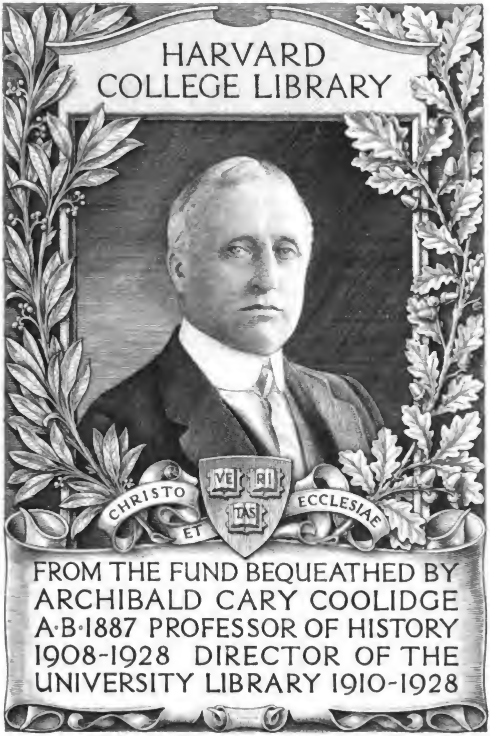
Geschichte des Landkapitels Lahr

Michael Hennig


HARVARD
COLLEGE LIBRARY
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

Geschichte

des

Landkapitels Lahr

von

Michael Hennig
Dekan und Geistlicher Rat in Kappel am Rhein.

Selbstverlag des Verfassers.

Lahr.
Druck von Chr. Schömperlen.
1893.


Capituli
Lahrensis
State in Fide
del: et sc Argent.

Geschichte

des

Landkapitels Lahr

von

Michael Hennig

Dekan und Geistlicher Rat in Kappel am Rhein.

Selbstverlag des Verfassers.

Lahr.

Druck von Chr. Schömperlen.

1893.

58

Vorwort.

Als ich am 13. Juni 1889 zum Erzbischöflichen Dekan des Landkapitels Lahr gewählt worden war, nahm ich die Akten in Empfang, und war es mein erstes Geschäft, dieselben einer gründlichen Neuordnung zu unterziehen. Bei dieser mühsamen und zeitraubenden Arbeit fand ich vieles aus älterer Zeit, von dem ich glaubte, daß es für Klerus und Volk Interesse habe. Schon damals dachte ich, das Wichtigere sollte zusammengestellt und bekannt gegeben, es sollte eine Geschichte unseres Kapitels geschrieben werden; um so mehr hielt ich solches für geraten, als ja über die kirchliche Vergangenheit in unserer Gegend sehr wenig bekannt ist; wir besitzen ja noch nicht einmal eine Kirchengeschichte Badens überhaupt.

Dazu veranlaßt auch das dankbare Andenken an unsere Vorfahren. Im Jahre 1768 wurden die Kapitelsakten auch einer Neuordnung unterzogen; und in dem Vorwort, das dem Aktenverzeichnis vorangestellt ist, sagte der damalige Dekan Schmautz: „Omnia ut honeste et secundum ordinem fiant, adsunt, successores benevoli! antiqua et nova capituli nostri documenta ..... Documentum capitulare commendant (sc. capituli antistites) eo firmius quo antiquius — State nempe in fide = ... utimini ad capituli et capitularium utilitatem, et mementote fratrum, qui vos praecesserunt in signo fidei et dormiunt in somno pacis". Dabei wird noch unter Bezug auf Hebr. 11, 35—40, bezüglich der Vorgänger gesagt: „Circuierunt quotquot in orthodoxa manebant fide, parochi egentes angustiati, afflicti, quibus Ligna tunc temporis non erat Brisgoia in solitudinibus, errantes in montibus et speluncis, et hi testimonio fidei probati non

acceperunt repromissionem, Deo pro nobis melius aliquid providente, ut non sine nobis consummarentur".

In den Kämpfen mit den Leidenschaften der Menschen denkt mancher Pfarrer an die „gute alte Zeit", wo ein gewissenhafter Pfarrer, vermeintlich, seinen Schäflein nur zu locken brauchte, um sie auf den Wegen des Herrn zu erhalten; mancher denkt vielleicht auch im Unmut, die Vorgänger hätten ihre Pflicht nicht vollständig gethan, sonst wären die heutigen Zustände nicht, wie sie sind. — Schaut man etwas näher in die Geschichte, so wird man eines anderen belehrt. Immer bewahrheitet sich das Wort unseres göttlichen Heilandes: „Wäret ihr von der Welt gewesen, so würde die Welt das Ihrige lieben; weil ihr aber nicht von der Welt seid, sondern ich euch von der Welt aus erwählt habe, darum hasset euch die Welt". Joh. 15, 19.

Indessen war der Gedanke, es sollte eine Kapitelsgeschichte geschrieben werden, leichter gedacht, als verwirklicht. Ich bin weder Schriftsteller, noch habe ich besondere kirchengeschichtliche Studien gemacht, bin auch mit der diesbezüglichen Litteratur nicht vertraut; und am wenigsten wollte es sich zeigen, wo ich bei meinen vielen sonstigen Arbeiten die Zeit finden wollte, um eine Kapitelsgeschichte zu schreiben. Wollte ich aber einen andern Herrn mit der Arbeit betrauen, so fragte es sich, wo ist jemand, der nebst der entsprechenden Sach- und Lokalkenntnis Neigung hat, eine solche Arbeit zu übernehmen? Und wie es machen? Soll ich irgend jemand das Dekanatsarchiv auf Jahre hinaus übergeben? oder jemand zu mir ins Haus nehmen, daß er solches durchsuche und da die Arbeit verfasse? Mit wie vielen Schwierigkeiten und Kosten wäre wahrscheinlich die Sache verbunden gewesen!

Unter diesen Verhältnissen entschloß ich mich am Ende des vorigjährigen Landtags, die Arbeit selbst in die Hand zu nehmen. Es ist ein Versuch, dachte ich; giebt's etwas, so ist es recht, und giebt es nichts, so ist es auch kein Unglück. Nun ich fertig bin, mag die Oeffentlichkeit urteilen, ob die Arbeit die Mühe wert ist, die ich seit fünfviertel Jahren darauf verwendet habe, oder nicht. Da es an jeglicher Vorarbeit fehlte, alles erst zusammengesucht werden mußte, so konnte es bei meiner beschränkten Zeit nicht meine Absicht sein, eine eigentliche kritische Geschichte zu schreiben, sondern

nur ein allgemeines Bild der Entwickelung unseres Kapitels zu geben. Auch war es mir nicht möglich, ein derartiges Quellenstudium zu machen, wie ich es gerne gemacht hätte. Ich mußte mich vielfach darauf beschränken, das, was andere erforscht hatten, aus ihren diesbezüglichen Schriften herauszuheben und für meine Schrift zu verwerten.

An Stoff zum Kritisieren wird es also nicht fehlen. Ich darf aber wohl bitten, den guten Willen anzuerkennen und die Umstände zu beachten, unter denen die Schrift geschrieben wurde. Macht mich jemand auf Irrtümer aufmerksam, so werde ich dafür dankbar sein. Sehr befriedigt werde ich sein, wenn andere sich durch meine Schrift veranlaßt sehen sollten, nicht nur die Geschichte unseres Kapitels, sondern auch die anderer Kapitel mit besserer Feder besser zu schreiben.

O. A. M. D. Gl.

Kappel am Rhein, den 24. September 1893.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

Dritter Abschnitt.

Die nachreformatorische Zeit.

Vierter Abschnitt.

Die neue Zeit.

Einleitung.

Das Landkapitel Lahr ist eine sehr alte Institution. Als Bischof Heddo von Straßburg im Jahre 774 seine große Diöcese in sieben Archidiakonate einteilte, bildeten die drei diesrheinischen Kapitel Ottersweier, Offenburg und Lahr ein Archidiakonat. Also schon damals bestand das Kapitel Lahr. Was ist nicht in diesen vielen Jahrhunderten alles in der Welt geschehen! Wie viele Fürstengeschlechter lösten einander ab, welche Veränderungen sind in Sitten und Gebräuchen, im staatlichen, bürgerlichen und sozialen Leben vorgekommen, mit welch anderen Faktoren hat heute die Landwirtschaft, das gewerbliche Leben, Handel und Verkehr zu rechnen! Lahr, nach dem das Kapitel benannt wird, ist mit einer Reihe anderer Gemeinden protestantisch geworden. Das Kapitel als solches besteht noch, wie ehemals.

Die Ausdehnung und Grenzen desselben, die Aufgabe, welche die Kapitelsgeistlichkeit zu erfüllen hat, die Organisation desselben ist mit unwesentlichen Veränderungen heute noch die gleiche, wie vor elfhundert Jahren.

In einer der schönsten Gegenden Badens gelegen, wird es im Süden von der Bleich, im Norden von der Kinzig, im Osten von den Schwarzwaldbergen, im Westen vom Rhein begrenzt, und bildet den oberen Teil der Ortenau, oder auch der Mortenau, wie man in alten Zeiten diesen schönen Fleck Erde nannte. Von Norden nach Süden ist es von der badischen Hauptbahn, von Osten nach Westen von der Kinzig- oder Schwarzwaldbahn durchzogen, nicht zu reden von den schönen Straßen, die dem Verkehre dienen. Der Länge nach etwa vierzig, der Breite nach etwa dreißig Kilometer groß, übertrifft es an Ausdehnung manches italienische Bistum, und ist auch mit seinen einundvierzig Pfarreien das drittgrößte der ganzen großen Erzdiöcese Freiburg. Geht man von Norden nach Süden, oder von Süden nach Norden, so hat man vor sich die breite Rheinebene, auf der einen Seite die Schwarzwaldberge mit ihren herrlichen Waldungen, auf der andern Seite in allerdings weiteren Entfernungen die Vogesen. Zwischen den Bergen die herrlichen Thäler der Kinzig, der Schutter, der Undiz und Bleich. Zahlreiche Dörfer und Städte mit großen Kirchen und emporragenden Türmen beschäftigen dabei unsern Geist; herrliche Fruchtfelder, saftige Wiesen, schön angelegte

Obst- und Weingärten bieten sich unserm Auge dar und ergötzen das Herz des sinnenden Wanderers. Einige alte Burgruinen erinnern an die Vergänglichkeit des Irdischen. Die zahlreiche Bevölkerung ist noch größtenteils religiös gesinnt, der Kirche treu ergeben, und hält sie hinsichtlich der Sittlichkeit den Vergleich mit den Bewohnern vieler anderen Gegenden wohl aus. Ihre Beschäftigung ist größtenteils Landwirtschaft und Viehzucht; das gewerbliche Leben hat aber auch eine bedeutende Entwickelung genommen. Die Stadt Lahr allein zählt nicht weniger als sechsundfünfzig Fabriken; solche finden sich aber auch in sehr vielen Gemeinden unseres großen Kapitels, so in Herbolzheim, Ringsheim, Rust, Kappel am Rhein, Grafenhausen, Kippenheim, Reichenbach, Seelbach, Schutterthal, Haslach im Kinzigthal, Schuttern, Kürzell ꝛc. Selbst der Bergbau fehlt nicht ganz, indem zu Diersburg und Berghaupten Steinkohlen gewonnen werden.

Gewiß also ein schöner Fleck Erde, dieses Landkapitel Lahr, und darum würdig, nicht nur in seiner Gegenwart, sondern auch bezüglich seiner Vergangenheit betrachtet zu werden. Wie die Gegend reich ist an Naturschönheiten, so ist sie auch reich an historischen Vorkommnissen aller Art. An allen großen Ereignissen der Vergangenheit hat sie Teil genommen, fast immer bildete sie einen Teil des Schauplatzes, auf dem die wichtigsten Ereignisse zum Austrage gebracht wurden.

Erster Abschnitt.

Die alte Zeit.

§ 1.

Die Urzeit.

Da die Ortenau, wie jetzt, so früher ein Teil Germaniens war, so war sie auch in der ältesten Zeit von den alten Germanen bewohnt. Im Jahre 1880 wurde zu Kappel am Rhein ein Grabhügel entdeckt, der Eisenreste von einem Wagen, Schmuck von Gold und Bronze enthielt. Sachverständige halten diese Dinge für vorrömisch, etwa aus der Zeit der Cherusker stammend. Ob diese Bevölkerung in unserer Gegend mehr oder weniger zahlreich war, läßt sich nicht sagen. Da für unseren Zweck hauptsächlich die Religion der alten Germanen in Betracht kommt, so bemerke ich, nach Weiß, Weltgeschichte, dem ich hier hauptsächlich folge, daß der Glaube an eine erhabene, unsichtbare Gottheit der Grundgedanke ihrer Religion war. Tacitus sagt [1]): „Die Götter in Tempel-

[1]) Tacitus, Germ., 9.

wände einzuschließen oder der Menschengestalt irgend ähnlich zu bilden, das, meinen sie, sei unverträglich mit der Größe der Himmlischen. Wälder und Haine weihen sie ihnen, und rufen unter göttlichem Namen jenes unerforschliche Wesen an, das sie nur im Glauben schauen."

Die Edda, die wir fast die Bibel des altgermanischen Glaubens nennen möchten, die nach Grimm [1]) im wesentlichen die Lehre aller germanischen Stämme war, giebt noch nähere Aufschlüsse; sie sagt unter anderem [2]): „Allvater ist der höchste und älteste aller Götter, er lebt durch alle Zeitalter und beherrscht sein ganzes Reich und waltet aller Dinge, großer und kleiner; er schuf Himmel und Erde und die Luft und alles, was darin ist, und das ist das Wichtigste, daß er den Menschen schuf und ihm den Geist gab, welcher leben und nie vergehen soll, wenn auch der Leib in der Erde fault oder zu Asche verbrannt wird. Auch sollen alle Menschen leben, die wohlgesittet sind, und mit ihnen sein an dem Orte, der Gimil heißt oder Wingolf. Aber böse Menschen fahren zu Höhlen und darnach gegen Niflhöhle, das ist unten in der neunten Welt." Nach Weiß, Weltgeschichte III. 79, ist es nicht christlicher Einfluß, welcher die Edda solche Gedanken aussprechen läßt.

An die Stelle des Monotheismus trat später eine Art Trinität. Drei Götter schufen den Menschen: Odin, Wili und We. Drei Götter (Freyr, Niördhr und der allmächtige As) wurden im Norden bei Eidesleistungen angerufen; drei Bildsäulen standen in dem Haupttempel zu Upsala (Odin, Thor und Freyr). Die Sachsen mußten abschwören dem Wodan, Thunar und Saxnot, dem Schwertgenossen, dem Kriegsgott Ziu.

Ebenso finden sich Anklänge an die Lehre vom Ende der Welt, von einer Auferstehung, von einem seligen Leben.

Das Leben wird aufgefaßt als ein Kampf, der Mensch als ein Mitkämpfer der Götter. Sei tapfer! ist daher das Hauptgebot dieser Religion, die einen kriegerischen Geist einflößt.

Zur großen Idee, daß der Mensch seinen Feind lieben soll, erhob sich daher diese Religion nicht; im Gegenteil, der Gott lehrt: „Der Freund soll dem Freunde Freundschaft bewähren, und Gabe mit Gabe, Hohn mit Hohn erwidern der Held, und Bosheit mit Lüge." Blut fordert Blut, kann nur durch Blut gesühnt werden. Jeder Aufschub der Blutrache ist pflichtwidrig.

Der Germane richtete beim Beten sein Antlitz gegen Norden, weil er dorthin die Wohnung der Götter versetzte. Geopfert wurde in heiligen Hainen, auf Hügeln, in Tempeln. Die Opfer waren Dankopfer, Sühnopfer und Bittopfer. Das Ansehen der Priester war groß. Tacitus sagt [3]): „Uebrigens darf niemand töten, binden,

---

[1]) Grimm, Deutsche Mythologie, Zueignung S. V. f.

[2]) Edda, Gylfaginning, 3.

[3]) Tacitus, Germania, 7.

nicht einmal schlagen, denn allein die Priester, nicht als zur Strafe, noch auf des Heerführers Geheiß, sondern als auf der Gottheit Befehl, die, wie sie glauben, über dem Kriegsmann waltet: wie sie dann Bildnisse und allerlei Gestalten, aus den Hainen geholt, mit in den Kampf nehmen."

Sehr streng sollen sie endlich nach Tacitus hinsichtlich des sittlichen Lebens gewesen sein. Tacitus [1]) sagt: „Sie leben unter der Obhut reiner Sitten, nicht durch verführerische Schauspiele, noch durch wollustreizende Gastmähler verdorben. Der Liebesbriefe Heimlichkeit ist Männern sowohl als Frauen unbekannt. Aeußerst selten bei einer so zahlreichen Nation ist Ehebruch, seine Bestrafung schnell und dem Manne anheimgestellt. Mit abgeschnittenem Haupthaar, in Gegenwart der Verwandten stößt der Mann die Ehebrecherin aus dem Hause und peitscht sie durchs ganze Dorf. Auch die preisgegebene Jungfräulichkeit findet keine Schonung; nicht Schönheit, nicht Jugend, noch Reichtum gewinnt ihr einen Mann, denn dort lacht niemand des Lasters; verführen und verführt werden, heißt nicht Zeitgeist. Besser noch bei jenen Völkerschaften, wo nur Jungfrauen heiraten, und Hoffnung und Gelübde der Gattin nur einmal stattfindet. So ward ihnen ein Mann, gleichwie ein Leib, ein Leben zuteil, auf daß kein Gedanke ferner, kein weiteres Verlangen, auf daß nicht Liebe zum Ehemanne mehr als zum Ehebund sie beseele. Die Kinderzahl zu beschränken oder eines der Nachgeborenen töten, ist ihnen ein Greuel; mehr gelten dort gute Sitten, als anderswo gute Gesetze. Spät genießt der Jüngling die Liebe, daher unerschöpfte Manneskraft. Auch die Jungfrauen werden nicht übereilt. Gleich an Jugend, ähnlich an Hochgestalt gatten sich Starke mit Starken und von der Eltern Kraftfülle geben die Kinder Zeugnis." Inzwischen muß diese Schilderung der Sittlichkeit der alten Germanen doch mit Vorsicht aufgenommen werden, denn die alten Germanen hatten auch ihre Fehler. Tacitus wollte wohl durch diese Schilderung seinen Landsleuten einen Spiegel vorhalten, um zu zeigen, wie sie sein sollten.

Auch würden wir uns sehr täuschen, wenn wir glaubten, diese einfache Sitte sei immer so geblieben. Die fortgesetzten Kämpfe mit den Römern, welche diese mit immer größerer Grausamkeit und sogar mit den unehrlichsten Mitteln führten, bewirkten im Laufe der Zeit eine völlige Veränderung des Sinnens und Trachtens, kurz des ganzen Charakters der Deutschen. Die harmlose Einfachheit des deutschen Wesens schwindet mehr und mehr, indem die Deutschen die römische Herausforderung mit aller Energie aufnahmen, die römischen Mittel heimtückischen Verrats, der Treulosigkeit und des Wortbruchs gegen die Römer selbst wendeten. Auch bildete sich

[1]) Tacitus, Germania, 19.

allmählich fast ein unbändiger Trieb nach den feineren Genüssen der römischen Civilisation aus. Ebenso hatte die keusche Zucht und Hochachtung des weiblichen Geschlechtes nach und nach aufgehört.[1])

Etwa 50 Jahre vor Christus trafen die Römer mit den Germanen kriegerisch zusammen. Es waren harte Kämpfe, schwere Schlachten wurden geschlagen, mit abwechselndem Kriegsglück wurde gekämpft, bis die Römer die Germanen zurückdrängten und nach und nach das Land verwüsteten. Um das Jahr 15 vor Christus betrat der römische Feldherr Tiberius zum erstenmal den badischen Boden. Vom Bodensee aus bis zu den Quellen der Donau vorrückend, erreichte er nach Besiegung der Vindelicier und Rätier, daß die Markomannen, die zwischen Donau, Rhein und Main wohnten, das Land verließen und nach Böhmen auswanderten. Um das Jahr 30 nach Christus wird das Land von Strabo die bojische Wüste genannt und als Wüste wird es auch etwa hundert Jahre später noch von Ptolemäus bezeichnet.

Um das Jahr 213 traten zum erstenmal die Alemannen in der Geschichte auf; sie zeigten sich am Main, wurden aber von Caracalla zurückgeschlagen. Aber ein thatkräftiges, kriegslustiges Volk, wie sie waren, ließen sie sich nicht abschrecken, sie kamen wieder und wieder, erneuerten ihre Einfälle stets von neuem, und drangen allmählich auf der rechten und linken Seite des Rheines derart vor, daß Constantius II. sich im Jahre 354 genötigt sah, mit den beiden Alemannenfürsten Gundomad und Vatomir, welche in der heutigen Ortenau und im Breisgau ihren Sitz hatten, Frieden zu schließen. Als sie aber bald darauf von der badischen Rheinebene aus Einfälle in Gallien machten, wurden sie im Jahre 357 nach hartem Kampfe bei Straßburg geschlagen; Gundomad fiel durch Meuchelmord, Vatomir wurde nach Spanien verbannt. Indessen dauerte die römische Herrschaft nicht mehr lange, da die Alemannen mit den Sueven immer mehr zu einem Volke zusammenwuchsen und so den Römern immer gefährlicher wurden. Um das Jahr 400 zog Stilicho die römischen Besatzungen vom Rheine hinweg.

Also etwa 400 Jahre lang herrschten die Römer in deutschen Landen. Daß sie auch in der Ortenau waren, ergiebt sich aus dem Vorhergehenden eigentlich von selbst. Allein es giebt noch ganz spezielle Beweise. In Akten des Mittelalters finden sich verschiedene Orte unseres Landes, welche römische Heer- oder Kriegsstraßen hatten, so auch in unserem Kapitel Herbolzheim („Via hochstrazz"), Ringsheim („herweg"), Altdorf („Herweg"), Kippenheim (Herweg"), Hugsweier („Hierstraß, hiergasse"), Friesenheim (heerstroß).[2]) Im Jahre 1778 wurde zu Mühlenbach ein Altarstein ausgeschwemmt, der nach der Inschrift, die darauf ist, der Diana Abnoba geweiht

[1]) Friedrich, Kirchengeschichte. II. S. 15 fg.
[2]) Mone, Urgeschichte. I. S. 145.

war und aus dem Jahre 194 nach Christus stammt. Im Münsterthal wurden Spuren römischen Bergbaues entdeckt; in Lahr wurden 1820 einzelne römische Steine, in Dinglingen römische Münzen gefunden.

Als die Römer in unsere deutschen Lande eindrangen, konnten sie sich nicht damit begnügen, Schlachten zu schlagen, die Bewohner zu verdrängen und das Land zu verwüsten. Wollten sie ihren Sieg behaupten, so mußten sie sich seßhaft machen, sie mußten Besatzungen zurück lassen, Kolonien anlegen. Denn die Besatzungen mußten ernährt werden, und das konnte nicht etwa durch Zufuhr vom linken Rheinufer geschehen. Es deuten deshalb viele alte Ortsnamen darauf hin, daß daselbst römische Standquartiere oder Kolonien waren. Ortsnamen z. B., die zusammengesetzt sind mit „stadt" oder „stetten", weisen hin auf das römische „statio", Station, Militärposten. Die Namen „Weil", „Weiler", „Weiher" sind wohl entstanden aus dem lateinischen „villa", „villarium" und deuten an, daß daselbst römische Ansiedelungen zum Zwecke des Landbaues, eigentliche Kolonien waren. Solche Ansiedelungen waren also vielleicht in den jetzigen Orten Wittenweier, Hugsweier, Weiler, Hofstetten, Hofweier, Oberweier 2c.

Auch ist nicht zu übersehen, daß die römischen Soldaten nicht lebenslänglich beim Heer blieben, sondern daß es auch bei ihnen eine Zeit gab, bis zu welcher sie dienen mußten, resp. bis wohin sie ausgedient hatten. Was nun? Hat man solche alte Krieger einfach sich selbst überlassen? Nein, man gab ihnen Grundstücke als eine Art Lehen, teils als Belohnung, teils um in ihnen wieder Schützer der Grenzen zu haben. Und diese mit ihren Familien werden es dann auch gewesen sein, welche nicht nur in Bepflanzung der Ländereien thätig waren, sondern auch in Herstellung von Wohnungsstätten, Tempeln, Götterstatuen, bei Verfertigung aller Arten Kriegs- und sonstiger Handwerkszeuge 2c. 2c. So kann es also nicht zweifelhaft sein, daß in der Zeit der Römerherrschaft sich nach und nach eine seßhafte römische Bevölkerung in unseren Gegenden wohnlich einrichtete. Und da schon vor der Ankunft der Römer und mit denselben Einwanderungen von Gallien her in unser Land stattfanden, so war also, nachdem die alten germanischen Stämme das Land verlassen hatten, während der ersten vierhundert Jahre, eine römisch-gallische Bevölkerung in unserer Gegend, die aber nach und nach von den Alemannen verdrängt und deren Wohnplätze von diesen in Besitz genommen wurden. — Als die römische Macht zu wanken anfing, da wurde das Grenzland in der Richtung von Osten gegen Westen mit Burgen am Ausgang der Thäler in die Rheinebene befestigt; sie lagen auf Bergen und hatten die Bestimmung, Schutz gegen Straßenraub und plötzliche Ueberfälle, sowie auch Aussicht auf die etwa herannahenden Feinde zu gewähren. Es klingt deshalb sehr wahrscheinlich, daß an der Stelle des heutigen Burgheim bei

Lahr ehemals eine solche Burg oder Wartturm sich befand. Auch die Burg Geroldseck war ein strategisch sehr wichtiger Punkt zwischen Kinzig- und Rheinthal und wohl in Signalverbindung mit dem zum römischen Gallien gehörenden befestigten Vogesenposten.

Die Alemannen, die zunächst nach den Römern die Herrschaft in unseren Gegenden behaupteten, konnten sich dieser jedoch nicht allzu lange erfreuen. Ihr Gebiet war zwar ein sehr bedeutendes, denn es erstreckte sich vom Neckar bis zu den Alpen und von den Vogesen bis zum Lech. Aber am Niederrhein bildete sich der mächtige Bund der Franken, welcher nach Abzug der Burgunder bald am Mittelrhein und Untermain der Nachbar der Alemannen wurde. Ein Zusammenstoß der beiden Völkerschaften konnte nicht lange ausbleiben, und infolge einer mörderischen Schlacht bei Zülpich im Jahre 496 unterlagen die Alemannen. Sie verloren zwar zunächst nur das Land westlich vom Rhein und nördlich von der Oos und Murg. Aber auch das Stück Land, welches nicht unmittelbar in den Besitz der Franken überging, geriet immer mehr in Abhängigkeit von den fränkischen Königen, zunächst der Merowinger und dann der Karolinger.

---

§ 2.

Die Vorbereitung zur Einführung des Christentums.

Da es hauptsächlich die Alemannen sind, die nach Niederwerfung der römischen Herrschaft in unserer Gegend ansässig blieben, so sind auch sie es besonders, welche zum Christentum bekehrt werden mußten. Es hat uns deshalb vor allem die Frage zu beschäftigen: in welchem Verhältnisse stand die Religion der Alemannen zum Christentum?

Zunächst unterliegt es keinem Zweifel, daß die Alemannen Heiden waren und als solche heidnischen Götterdienst hatten. Wie lange das dauerte — und diese Frage ist insofern wichtig, als von deren Beantwortung es abhängt, wann das Christentum eingeführt wurde —, dafür haben wir verschiedene Anhaltspunkte. Amianus Marcellinus [1]) erzählt uns, daß Kaiser Constantius II. um das Jahr 354 in der Gegend von Basel auf die Alemannen traf, die Einfälle ins römische Gebiet machten; er wollte über den Rhein gehen, um die Alemannen in ihrem eigenen Lande anzugreifen; aber die Alemannen hinderten mit vielen Pfeilgeschossen den Bau einer Brücke. Es wurde aber eine Furt ausfindig gemacht, in welcher das Heer übersetzen konnte. Dies geschah zur Nachtzeit, und leicht hätten die Römer die Alemannen vernichten können, aber einzelne Alemannen, die im römischen Heere dienten, setzten ihre Landsleute in Kenntnis

1) Lib. XIV. c. 10.

und wendeten die Gefahr ab. „Die Alemannen faßten, sagt Amianus, nach Verhältnis der Umstände, wohl auch, weil die befragten Auspizien ungünstig waren und den Kampf widerrieten, einen andern Plan, und aus religiösen Gründen ward ihr sonst so fester Mut geschwächt; sie schickten einige ihrer Vornehmen ab und baten um Vergleich und Frieden." Es waren also um diese Zeit Aberglaube und Wahrsagerei bei den Alemannen noch in Uebung, wie bei den alten Germanen und sonstigen heidnischen Völkern. Um das Jahr 354 waren die Alemannen also noch heidnisch. Aber auch im Anfange des fünften Jahrhunderts war dies noch der Fall. Ein Lobgedicht des Claudianus auf Stilicho, der 408 ermordet wurde, enthält folgende Stelle:

„Weit in Hercyniens unermeßlichem, lautlosem Forste
Pflegst Du nun sicher der Jagd; und jene geheiligten Haine
Trotzend auf ewigen Kult, und die Eichen, die göttlich verehrten,
Fället das römische Beil und es sinket die heidnische Gottheit." [1])

Unter dem hercynischen Walde ist der Schwarzwald zu verstehen, denn Stilicho erschien um jene Zeit in der Gegend des Rheines, um die in Gallien eingefallenen Alemannen zurückzutreiben. Also auch um diese Zeit hatten die Alemannen noch ihren heidnischen Kult, die Verehrung heiliger Eichen in heiligen Hainen. Endlich aber berichtet der griechische Schriftsteller Agathias in der Mitte des sechsten Jahrhunderts von den Alemannen: „Dieses Volk hat gesetzliche, von den Vätern überkommene Einrichtungen, und wenn auch die Alemannen im bürgerlichen Leben und in der Staatsverwaltung sich nach fränkischen Gesetzen und Ordnungen richten, so sind sie doch von diesen in Beziehung auf Religion und Gottesverehrung völlig verschieden, denn sie verehren noch Bäume, Gewässer, Hügel und Höhen[2])." So kämen wir also zu dem Resultate, daß wenigstens die Masse der Alemannen noch im sechsten Jahrhundert heidnisch war. Das schließt aber nicht aus, daß das Christentum ihnen, wenigstens einem Teil derselben, bekannt war. Ja! Derselbe Agathias fährt nach obigem fort: „Ihr Umgang jedoch mit den Franken ist (in religiöser Hinsicht) von wohlthätigem Einflusse auf sie und wandelt sie zu dem nämlichen um; und schon zieht er die Vernünftigeren nach sich. Es dauert aber überhaupt nicht mehr lange, glaube ich, und er wird über sie alle den Sieg davon tragen." Bevor wir jedoch dazu übergehen, diesen Nachweis zu liefern, müssen wir noch näher auf das Verhältnis der alemannischen Religion zum Christentum eingehen. Indem wir auf das hinweisen, was wir in § 1 gesagt haben, glauben wir sagen zu können, daß die alemannische Religion, die in ihrem Wesen der der übrigen ger-

[1]) Claudian. de laudibus Stilich. l. I. V. 228.
[2]) Agathias histor. l. I. c. 7 p. 28 edit. Niebuhrii.

manischen Stämme gleich war, Gedanken enthielt, die nicht in schroffem Widerspruche zum Christentum standen. War ihre Religion auch heidnisch, so war sie doch nicht grob materialistisch; wenn sie den Glauben an eine erhabene unsichtbare Gottheit hatten, die nicht in Tempel eingeschlossen, nicht der Menschengestalt ähnlich gebildet werden könne, wenn sie von einem Allvater wußten, der durch alle Zeitalter herrscht und aller Dinge waltet, der alles erschaffen und dem Menschen den Geist gegeben hat, so sind das doch Gedanken, die Anklänge an den christlichen Glauben von einem persönlichen Gotte zeigen. Wenn sie ferner wieder hauptsächlich drei Hauptgötter verehrten, so konnten sie dem Glauben an die Trinität nicht allzuschwer näher gebracht werden. Der Glaube weiterhin an ein Fortleben in seligem Zustande in der Walhalla und in unseligem in der Halja, bot doch dem Christentum bedeutende Anknüpfungspunkte.

Fragen wir nun, von wem haben denn die Alemannen zunächst vom Christentum Kenntnis bekommen?

Wir glauben, daß die Römer die ersten waren, welche die Alemannen mit dem Christentum bekannt machten und nach und nach für die Annahme desselben vorbereiteten. Kurz vor Christi Geburt betraten die römischen Heere zum erstenmal das badische Gebiet. Ihre Herrschaft dauerte rund 400 Jahre. Während dieser Zeit führten sie viele Kriege, gründeten aber auch Kolonien, und waren es vielfach ausgediente Soldaten, die Kolonisten wurden. Vom Jahre 213 an trafen sie mit den Alemannen zusammen und führten in rund zweihundert Jahren viele Kämpfe mit diesen. So oft nun eine Schlacht verloren ging, zogen sich die Heere zurück. Ich glaube aber nicht, daß nach jeder verlorenen Schlacht sich auch die Kolonisten mit Frau und Kindern zurückzogen, Haus und Hof für immer im Stich ließen. Sie werden freilich im Moment der größten Gefahr sich auch zurückgezogen haben, aber wiedergekommen, geblieben sein und mit den Alemannen in Verkehr getreten sein. Auch gerieten vielfach römische Soldaten wie umgekehrt in Gefangenschaft und kamen so miteinander in Verkehr. Auch werden die Alemannen, so oft sie ein Stück Land erobert hatten, sich da ansässig gemacht, Kolonien gegründet haben.

Nun ist es aber Thatsache, daß schon sehr frühe das Christentum in Rom, in Italien, Griechenland, Kleinasien, Spanien, Britannien ꝛc. Eingang fand. Schon der Apostel Paulus [1]) schreibt: „Es grüßen euch die Brüder, die bei mir sind; es grüßen euch alle Heiligen, vorzüglich die aus dem Hause des Kaisers.“ Es hatte also schon damals das Christentum Anhänger bei den Palastbediensteten des Kaisers (Nero). Wie viele mögen hundert oder zweihundert Jahre nachher im römischen Heere gewesen sein? Gar, als im Jahre 313 der

[1]) Phil. 4, 2.

römische Kaiser Constantin selbst das Christentum angenommen hatte und von da an das römische Reich unter einer christlichen Regierung stand. Von Julianus Apostata, der im Jahre 360 den Kaiserthron bestieg, lesen wir, daß er aus Heuchelei den christlichen Gottesdienst besuchte, weil bereits das ganze Heer christlich geworden war. Nun zogen sich aber gerade durch das Zehntland ganze Reihen römischer Militärstationen fast nach allen Richtungen. Ja! in der Zeit, als die römische Macht bei uns zu wanken anfing, wo es notwendig war, beim Heere und in Civilstellungen zuverlässige Generäle zu haben, da fanden die römischen Kaiser solche vornehmlich bei den Christen. Die Christen der ersten Jahrhunderte waren aber, wo sie sich auch finden mochten, im Heere oder sonst, gute Christen; sie waren allüberall bemüht, den Samen des Christentums auszustreuen; Kaufmann wie Krieger betrachteten sich als Missionäre, und lagen neben ihren irdischen Geschäften auch noch anderen höheren ob. Deshalb hat das Christentum in so unglaublich schneller Zeit die Welt besiegt. Sollten wir nun nicht annehmen dürfen, daß dieser Eifer in Verbreitung des christlichen Glaubens sich auch in unseren Gegenden gezeigt hat? Sollten die römischen Krieger und Kolonisten nicht auch in unserer Gegend bemüht gewesen sein, in Verbreitung des christlichen Glaubens sich Verdienste für den Himmel zu erwerben? Gewiß, die römischen Soldaten und Kolonisten waren die ersten Missionäre. Es bestätigt dies ein Wort des hl. Irenäus, Bischofs von Lyon, der im Jahre 202 starb; dieser erzählte, daß in Germanien seiner Zeit schon christliche Kirchen blühten[1]. „Quamquam enim, sagt er, dispares inter se mundi loquelae sint, una tamen et eadem traditionis vis est. At neque hae, quae in Germaniis sitae sunt ecclesiae aliter credunt, nec quae in Hispaniis aut Galliis." Wenn er sagt: „in Germaniis", so hat man daran zu denken, daß Germanien wie andere Länder auch in verschiedene Distrikte eingeteilt war, daß die Römer den Unterschied zwischen Germania prima und secunda machten. Und wenn auch die Römer mit beiden Ausdrücken die westrheinischen Gegenden mit jenen Ausdrücken gemeint haben sollten, so gehörte doch auch das Zehntland dazu, weil es als die Vormauer der dortigen römischen Besitzungen galt.

Und wenn man fragen wollte, wo sich die Missionsthätigkeit der Römer wohl am meisten gezeigt haben dürfte, so werden wir nicht irren in der Annahme, daß das dort der Fall war, wo sich die meiste Gelegenheit dazu bot, dort, wo die Einwohner am zahlreichsten beisammen wohnten. Das war aber in den Städten der Fall, und als solche zählt das Itinerarium des Kaisers Antonius vier auf, nämlich Metropolis civitas Moguntiacensis (Mainz), civitas Argentoratensium (Straßburg), civitas Nemetum (Speier),

[1]) Advers. haereses lib. I. c. 10.

civitas Vangionum (Worms). In diesen Städten werden wohl die christlichen Gemeinden des heiligen Irenäus zu suchen sein. Und von diesen Städten aus hat sich die christliche Lehre immer mehr auf das Land verbreitet. Namentlich mit Mainz war ja das Zehntland unserer Gegend durch Handel und Verkehr verbunden; von Mainz, als dem Hauptquartiere, kamen die militärischen Posten und Stationen. Gerade von der zweiundzwanzigsten Legion, welche das Christentum nach Mainz gebracht haben soll, war eine Reihe von Kohorten und Posten in den meisten Gegenden diesseits der Donau verteilt. Da diese zweiundzwanzigste Legion aus Syrien kam, so dürfte dies auch ein Fingerzeig dafür sein, wie so manche fremdländische Heilige in unserer Gegend als Kirchenpatrone verehrt werden. So wird in Kappel am Rhein Cyprian und Justina, welche zu Antiochien lebten und 304 zu Nicomedia des Märtyrertodes starben, als Kirchenpatrone verehrt; in Berghaupten der heilige Georg, Oberst im Heere des Kaisers Diocletian, gemartert 303; in Friesenheim und Kürzell der heilige Laurentius, Diakon in Rom, starb 258; in Zunsweier Sixtus II., Papst und Märtyrer 258; in Kippenheim, Prinzbach und Wagenstadt der heilige Mauritius, Oberbefehlshaber der thebaischen Legion, gemartert unter Diocletian. Wie sollten diese Personen, die in so fernen Gegenden lebten und starben, in unserer Gegend bekannt geworden und zu so hoher Verehrung gelangt sein? Es lassen sich ja allerdings verschiedene Wege denken; allein eine ganz natürliche Erklärung wäre es, wenn wir annehmen wollten, daß die römischen Soldaten, die in jenen Gegenden zumeist ihre Heimat hatten, die Liebe und Verehrung zu den heiligen Märtyrern in ihrem Herzen bewahrten, in unseren Gegenden bald da und dort von ihren Tugenden, ihrem Heldenmut sprachen, dadurch andere erbauten und zu gleicher Liebe ermunterten. So wäre es leicht erklärlich, daß das fromme Andenken an diese Märtyrer bewahrt und sie später als Kirchenpatrone gewählt worden. Uebrigens ist das eine Meinung, für die ja positive Zeugnisse nicht erbracht werden können. Nach Glöckler[1]) soll der heilige Mauritius als Krieger längs des Rheines gekämpft haben.

So viel aber geht aus all dem Gesagten hervor, daß schon zu den Römerzeiten in unseren Gegenden Christi Namen gekannt war, die christliche Religion ihre Verehrer hatte. Wohl mögen die Alemannen bei ihrem siegreichen Einzug vieles zerstört haben, und war zur Zeit ihrer Herrschaft noch das Heidentum offiziell und bei den Massen in Uebung, immerhin waren aber auch unter ihnen schon christliche Elemente; die Vorbereitung zur Annahme des Christentums war gemacht.

---

[1]) Glöckler, Geschichte des Bistums Straßburg. I. 40.

§ 3.

Der Frankenkönig Chlodwig.

Die christlich fromme Clothildis hatte sich nur im Vertrauen, daß Gott ihr beistehen werde, den heidnischen Frankenkönig zu bekehren, sich entschlossen, die Gemahlin Chlodwigs zu werden. Allein ihr diesbezügliches Gebet, die Belehrungen, die sie ihrem Manne gab, die Bitten, die sie ihm vortrug, waren ohne Erfolg. Den ersten Sohn, den Clothilde ihm gebar, ließ er seiner Gemahlin zuliebe taufen; als derselbe aber bald nach der Taufe starb, so verhärtete sich sein Herz erst recht wieder, im Wahne, sein Sohn sei gestorben, weil man ihn nicht den Göttern seiner Nation, sondern einem fremden Gotte geweiht habe. Gleichwohl vermochte Clothildis so viel über das Gemüt ihres Gemahls, daß er auch den zweiten Prinzen, den er erhielt, taufen ließ. Auch dieses Kind erkrankte plötzlich nach empfangener heiliger Taufe; aber diesmal erhörte Gott das Gebet der Königin, das Kind genaß nieder.

Heidnisch, wie Chlodwig war, zog er 496 in die mörderische Schlacht bei Zülpich. Aber die sonst so berühmte Tapferkeit der Franken mußte jetzt dem wilden Ungestüm der Alemannen weichen. Wiederholt hatte Chlodwig durch persönliche Tapferkeit und kluge Dispositionen seine Leute zum Stehen gebracht, aber eben so oft verdoppelten auch die wilden Alemannen die Heftigkeit des Angriffs und drängten die Franken wieder zurück. Die Schlacht schien verloren. In dieser Not hob Chlodwig seine Hände zum Himmel und rief laut aus: „Gott der Christen, Du, den mein Weib Clothildis verehrt, gieb mir heute den Sieg, und auch Ich und mein ganzes Volk werden dann Dich anbeten.“ Von neuem beginnt die Schlacht, neuer Mut belebt die Franken, panischer Schrecken ergreift die Alemannen, — sie sind geschlagen, auch ihr König war gefallen. Als das Schwert der Franken unter dem fliehenden Feind zu wüten anfing, und kein Alemanne geschont werden sollte, da warfen diese die Waffen hinweg, und riefen zu Chlodwig: „König, schone deines Volkes, wir sind jetzt deine Unterthanen.“ Da machte Chlodwig dem Blutvergießen ein Ende, und war jetzt Herr von Elsaß und Lothringen, der Stadt Basel und großen Länderstrecken diesseits des Rheines.[1])

Chlodwig war ein großer Regent. In kluger Berechnung behandelte er das bezwungene Alemannien mit großer Schonung. Das Land wurde in Gaue eingeteilt, und bildete die Ortenau einen dieser Gaue; er veränderte aber nichts an deren Gesetzen und Gewohnheiten und ließ sie durch eigene von ihm bestellte Herzöge regieren. Dadurch gewann er ihr Vertrauen und ihre Ergebenheit.

---

[1]) Stolberg, Gesch. d. Rel. Jes. Christi. Bd. XVII. 402 ff.

Er dachte aber auch sofort daran, sein gemachtes Gelübde zu erfüllen. Zunächst ließ er sich vom Bischof Remigius unterrichten. Bevor er sich aber taufen ließ, hielt er es für notwendig, der Nation seinen Entschluß kund zu thun. Als er aber das that, erklärte ihm das versammelte Heer mit einer Stimme: „Wir entsagen, o König! dem Dienste falscher sterblicher Götter, und sind bereit, den Gott zu verehren, den Remigius uns predigt." Und in der That! mit dem Könige ließen sich zugleich dreitausend Franken taufen.

Chlodwig war nun christlicher König, ja er war der einzige oder fast der einzige katholische Fürst, denn allüberall, in Afrika, Spanien, Italien, Gallien, Burgund, in den Ländern an der Donau herrschten arianische Könige, im Orient verfolgte ein eutychianischer Kaiser die Kirchen. Nebst Gott ruhte die Hoffnung der ganzen Kirche auf Chlodwig; die Herzen aller rechtgläubigen Christen schlugen ihm freudig entgegen.

Wie er nun mit größtem Erfolge die Grenzen seines Reiches stets erweiterte, so mußte ihm auch die Staatsklugheit nahe legen, daß sein Reich nur auf solider Grundlage ruhe, wenn die Einheit der Religion es mit festem Bande zusammenhalte. Es läßt sich deshalb leicht denken, daß er mit aller Sorgfalt bemüht war, das Christentum allüberall in seinem Reiche zu pflanzen, zu fördern, zu festigen, und alle Kräfte dazu zu verwenden, die ihm zu Gebote standen. Und da er die Alemannen nicht zu Sklaven gemacht hatte, so fand gewiß das Christentum bei ihnen jetzt umsomehr Eingang, als sie zu ihrem christlichen Könige Vertrauen hatten.

Allerdings drängte er das Christentum den Alemannen nicht auf, er nötigte sie nicht zum Christentum; wenigstens wissen die alten Chronisten gar nichts davon, daß er irgendwelche diesbezügliche Gesetze erlassen oder Missionen habe halten lassen. Er griff allerdings schützend, helfend, fördernd ein, überließ aber doch die Christianisierung der Alemannen der allmählichen freien Entwicklung.

Es konnte sich auch gar nicht fehlen, daß auf diesem Wege die Sache ihre raschen Fortschritte machte. Schon der Ausgang der Schlacht bei Zülpich muß auf das alemannische Heer, das die Stärke der Gottheit auch nach dem Kriegsglück beurteilte, von nicht geringem Eindruck hinsichtlich der religiösen Anschauung gewesen sein. Gar, als die Franken ihrem Könige in der Annahme des Christentums rasch folgten.

Man denke sich nur in die Verhältnisse hinein, wie sie lagen. Die alemannischen Herzoge standen einem christlichen Könige als Unterthanen gegenüber, kamen gewiß auch oft an den Hof des Königs, hatten Gelegenheit, die Feierlichkeiten des christlichen Gottesdienstes, christliche Sitten und Gebräuche zu beobachten, kamen gewiß auch oft ins Gespräch über die Religion; sollte das spurlos an ihnen vorübergegangen sein? Ich glaube nicht; gar mancher

wird bald dem Christentum zugeneigt worden sein und sich von dessen Wahrheit überzeugt haben. Und war einmal ein Herzog christlich, wie viele mögen ihm wieder gefolgt sein und wie viel mögen sie gethan haben! Ich erinnere nur an die Ettikonen. Abstammend von Teodosius, einem Hofmeister des Frankenkönigs Childerich, wurde Ettico I. zum Herzog von Elsaß, Breisgau und einem Teil Alemanniens ernannt; er hatte zur Gemahlin Berswinda, eine Schwester des heiligen Bischofs Leodegarius, war Vater der heiligen Ottilia. Er und seine Kinder stifteten eine Menge Klöster im Elsaß. Welch' ein christlicher Geist zeigt sich also bei diesem Geschlecht! Welchen Eifer mögen sie in Verbreitung des Christentums an den Tag gelegt haben! Ein Sohn desselben, Ettico II., war Herzog vom Breisgau, sein Sohn Heddo war Bischof von Straßburg und Neugründer des Klosters Ettenheimmünster.

Dann hatte der Frankenkönig gewiß auch manche Güter im Alemannenland für sich als Eigentum, als Domäne, als Hofgüter behalten. Diese Güter hießen bald Villen, bald Kurten und waren königliche Maierhöfe.

Diese Güter mußten bewirtschaftet werden; und diese Bewirtschaftung wurde gewiß Franken übertragen, weil diese in der Kultur viel weiter voran waren, als die Alemannen. Ein solcher Wirtschafter wohnte da mit Familie, mußte auch Beihelfer haben; ließ sich und den Seinen gewiß auch christlichen Gottesdienst halten. Und so war da und dort eine christliche Kolonie mitten im Alemannenland. Das hatte aber gewiß seine Bedeutung für die Weiterverbreitung des christlichen Glaubens. — Grafenhausen bei Ettenheim soll ehemals nur ein Maierhof gewesen sein.

Auch die Herzöge und die sonstigen Adeligen hatten ebenfalls ihre Villen und Maierhöfe, und waren diese einmal christlich, so wurden auch ihre Höfe wieder Mittelpunkte christlicher Bildung. Nicht selten mögen dann bei den königlichen und adeligen Maierhöfen Kapellen, Kirchen sich erhoben, und sich um diese nach und nach christliche Gemeinden gebildet haben.

Jedenfalls waren das Mittel, durch welche die Christianisierung befördert wurde, wenn auch kein Zwang von den fränkischen Königen ausgeübt wurde.

---

§ 4.

Die Glaubensboten.

So sehr auch die Römer die Christianisierung der Alemannen vorbereitet hatten, und so viel auch unter den Frankenkönigen zu diesem Zwecke geschehen sein mag, so muß doch daran festgehalten werden, daß Lehrer des christlichen Glaubens, daß Glaubensboten

das Werk vollendet haben. Sobald wir aber fragen, welche Glaubensboten speziell in unserer Gegend thätig waren, werden wir von der Geschichte ohne sichere Nachricht gelassen, oder wenn sie uns bestimmte Angaben macht, fallen sie in eine Zeit, in welcher aller Wahrscheinlichkeit nach das Christentum schon eingeführt war. Wir werden so zu dem Gedanken gedrängt, daß die Glaubensboten, die im Elsaß thätig waren, auch zu uns gekommen seien, daß sie diesen und jenen ihrer Begleiter bei uns zurückließen und daß überhaupt unser Volk hauptsächlich durch die Priester und das Volk von Elsaß zum Glauben an Christus bekehrt worden sei.

Im Elsaß hatte das Christentum schon sehr frühe Eingang gefunden. Schon als Nachbarland von Gallien, in welchem ja schon im ersten Jahrhundert das Christentum Eingang fand, und in welchem dann bald ein herrliches Glaubensleben sich entfaltete, hatte es alle Vorbedingungen einer baldigen Bekehrung. Dazu kamen aber auch sehr frühe Glaubensboten, die gerade im Elsaß große Thätigkeit entwickelten.

a.

Eine sehr schöne Sage ist die vom heiligen Maternus. Im dritten Jahrhundert nach Christi Geburt, wird erzählt, schickte Rom drei Glaubensboten nach Trier; sie hießen Eucharius, Valerius und Maternus. Als dieselben über die Schweizergebirge nach Elsaß, in die damalige Stadt Elegium oder Helvetus gekommen waren, unterlag Maternus den Strapazen der Reise, und starb infolge eines heftigen Fieberanfalles. Seine beiden Gefährten beerdigten ihn und kehrten mutlos zurück, um von dem traurigen Vorfall Kenntnis zu geben. Der Papst ermutigte sie und gab dem Eucharius den Hirtenstab des heiligen Petrus mit dem Befehle, denselben auf den Leichnam des Maternus zu legen und den Verstorbenen bei Anrufung des göttlichen Namens vom Tode aufzuwecken. Vierzig Tage nach der Beerdigung des Maternus langten Eucharius und Valerius wieder zu Elegium an. Alsobald ließen sie das Grab öffnen, in Gegenwart zahlreicher Zuschauer berührte Eucharius den Leichnam mit dem Stabe und sprach: „Maternus, der Apostel Petrus gebietet dir, durch die Kraft Jesu Christi, vom Tode zum Leben aufzustehen.“ Augenblicklich raffte sich Maternus auf und stand lebend vor der Versammlung.

Das Wunder wirkte zahlreiche Bekehrungen im Elsaß. Drei christliche Genossenschaften bildeten sich: zu Novientum (Ebersmünster), zu Argentorat (Straßburg) und Dompieter bei Avolsheim.

Diese Sage hat im 16. Jahrhundert viele Anfechtung gefunden. Wir haben keinen Grund, uns in diesen Streit einzulassen. Wer als gläubiger Christ an Wunder glaubt, kann auch dieses für möglich halten, zumal sich Gott in den ersten Zeiten vielfach der Wunder bediente, um dem Glauben an Christus Eingang zu verschaffen.

Es genügt uns zu wissen, daß im Elsaß das Christentum sehr früh Eingang fand, und daß von dort aus das Licht des Evangeliums auch zu uns gedrungen ist. Freilich wurde vieles von dem, was in den ersten Jahrhunderten gepflegt wurde, später durch die Alemannen wieder zerstört. Es lebte aber wieder auf, oder vielmehr es wurde später wieder neu gepflanzt, vorzüglich durch die Glaubensboten.

b.

Als der früheste unter den irischen Glaubensboten erscheint in der späteren Periode gewöhnlich Fridolinus oder Fridoldus, wie er auch genannt wird. Derselbe stammte unzweifelhaft aus einem berühmten adeligen Geschlechte Hiberniens, widmete sich von frühester Jugend auf den Wissenschaften in den Klöstern und Schulen Irlands. Mit dem Streben nach Wissenschaft verband er ebenso großen Tugendeifer, und entschloß sich schließlich, ganz dem Dienste des Herrn sich zu widmen. Um allen alles zu werden, verließ er allen irdischen Besitz und zog als Prediger des göttlichen Wortes in den Städten seiner Heimat umher, sprechend wie einer, der Macht hat. Nicht nur bei der Masse des Volkes war er so außerordentlich beliebt, sondern auch bei den Großen des Reichs, denen er oft die weisesten Ratschläge gab. Um bei dem vielen Lob, das er allerseits empfing und bei dem hohen Ansehen, das er überall genoß, nicht vom Teufel der Ehrsucht ergriffen zu werden, floh der hl. Mann aus seiner Heimat, was überall Bestürzung und Traurigkeit hervorrief; überall erhob sich Jammern und Klagen über den Weggang eines solchen Mannes. Er kam nach Gallien, und von da nach längerem Aufenthalt nach Alemannien. Vom Frankenkönig Chlodwig erhielt er die Vollmacht, eine vom Rhein überall umflossene Insel zu suchen und darauf nach Gutdünken zu schalten. Bei seinem vielen Suchen nach einer Rheininsel, wie sie ihm im Gesichte bezeichnet worden war, kam Fridolin auch in die Vogesen und wirkte daselbst mit großem Eifer, erbaute daselbst mehrere Kirchen.

Sollte dieser seeleneifrige Mann während seines Aufenthalts im Elsaß nicht auch zu uns gekommen sein? Etwas Sicheres weiß man nicht, aber die Vermutung liegt nahe, und in dieser Vermutung wird man durch eine alte Tradition bestärkt, die in der Pfarrei Kappel a. Rhein bekannt ist. Darnach soll Fridolin auf seiner Reise von Straßburg nach Säckingen dahier über den Rhein gegangen sein, und bereits schon hier eine christliche Gemeinde angetroffen haben, welche er, da sie von den Wellen des Rheins hart geängstigt wurde, durch seinen Segen tröstete und im Vertrauen auf Gott stärkte. Thatsache ist, daß bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts jedes Jahr am St. Fridolinstag, 6. März, eine „verlobte" Prozession an den Rhein ging, und bis

zum heutigen Tage wird noch am Feste des heiligen Fridolin eine Andacht für die Gemeinde gehalten. Auch befindet sich in der hiesigen Pfarrkirche eine Fridolinsstatue aus Holz, deren Erstellung wohl im 15. oder 14. Jahrhundert geschah. Früher soll daselbst auch eine Fridolinskapelle gestanden sein. Im benachbarten elsässischen Dorfe Rheinau steht in der Pfarrkirche ein Altar des heiligen Fridolin, am Rheine ist eine Mariensäule errichtet, die von den Statuen der Heiligen Petrus, Paulus, Nikolaus und Fridolin umgeben ist. Auch in verschiedenen anderen Gemeinden der Diözese Straßburg ist der heilige Fridolin Gegenstand besonderer Verehrung. Das alles ist aber gewiß geeignet, die Kappeler Tradition zu bestärken, und fast zur Gewißheit zu machen.

Fragen wir nach der Zeit, wann etwa Fridolin in unserer Gegend gewesen sein mag, so dient als Anhaltspunkt dies, daß Chlodwig, bei dem Fridolin um die bewußte Erlaubnis bat, im Jahre 511 gestorben ist, also muß er vorher bei ihm gewesen sein. Man wird also den Anfang des 6. Jahrhunderts als Zeitpunkt seiner Wirksamkeit bei uns ansehen können.

c.

Andere, nicht weniger berühmte Glaubensboten sind der heilige Columban und dessen Schüler Gallus. Auch ihr Vaterland ist Irland.

Sankt Columban, wird berichtet, erhielt gründlichen Unterricht in den weltlichen und heiligen Wissenschaften, und zeichnete sich durch Frömmigkeit und Tugend derart aus, daß viele Jünglinge sich um ihn sammelten, um unter der Leitung desselben christliche Weisheit und Tugend zu lernen. Unter diesen war auch Gallus, Sohn frommer, begüterter und angesehener Eltern; dieser machte treffliche Fortschritte in Wissenschaft und Frömmigkeit und ward frühe zum Priester geweiht. Nicht lang darnach ergriff Columban und Gallus die fromme Sehnsucht, in ferne Gegenden zu wandern und dort die Keime des Christentums neu anzupflanzen oder die schon gepflanzten zu pflegen, zu wahren und zu schützen. Sie kamen nach Gallien und von da in die Vogesen. Als Zeit, wann dies geschehen, wird von den einen ungefähr 570, von anderen mit mehr Wahrscheinlichkeit 590 angegeben. Zwanzig Jahre waren die beiden heiligen Männer in den Gegenden der Vogesen unablässig thätig. Der Ruf des Namens und der Thaten Columbans mit seinem Gefährten Gallus zog bald viele Schüler und Verehrer herbei, so daß das von ihnen gegründete Kloster die Menge nicht fassen konnte. Es wurde deshalb ein zweites und bald ein drittes Kloster gegründet. Nach zwanzigjähriger Thätigkeit wanderten sie infolge größerer Verfolgungen aus und kamen in die Gegend am Bodensee.

Es liegt die Frage nahe, ob diese heiligen Männer während

des zwanzigjährigen Aufenthaltes in unserer Nachbarschaft nicht auch in unsere Gegenden gekommen seien, oder ob sie nicht etwa von ihren Schülern zu uns geschickt haben sollten? Ich glaube das annehmen zu sollen. Die Thatsache, daß der heilige Gallus auch bei uns in manchen Kirchen als Patron oder überhaupt besonders verehrt wird, z. B. in Hofweier, Ottenheim, Orschweier und Kuhbach, lassen annehmen, daß er entweder selbst in dieser Gegend thätig war oder von Schülern besonders der Verehrung empfohlen wurde. Und gewiß, der brennende Eifer dieser heiligen Männer, allüberall das Licht christlichen Glaubens leuchten zu sehen, hat sie bewogen, soweit als möglich ihre Thätigkeit auszudehnen, oder wo eigene Kraft nicht ausreichte, durch Schüler das Werk der Christianisierung fördern zu lassen. Wozu hätten sie auch so viele Schüler unterrichtet, wenn es ihnen nicht darum zu thun gewesen, sie für die Ausbreitung des Evangeliums zu verwenden?

d.

Da, wie wir gesehen, schon die Römer manches für das Christentum gethan haben, da ferner die diesbezügliche Thätigkeit der fränkischen Könige nicht zu unterschätzen ist, weiter der Verkehr mit dem frühe schon vielfach christlichen Elsaß, endlich das Eingreifen der Glaubensboten und ihrer Schüler, macht es zur Wahrscheinlichkeit, daß zu Anfang des 7. Jahrhunderts das Christentum in unserer Gegend schon weit verbreitet war. Gleichwohl mag es auch noch in den dichten Waldungen des Schwarzwalds Heiden gegeben haben. Ein Beweis für das eine wie für das andere scheint uns die Legende vom heiligen Landolin zu sein. Derselbe, von Geburt ein Irländer, war der Sohn vornehmer Eltern, welche aus dem Geblüte der alten schottischen Könige stammten und hohes Ansehen genossen. Er verließ anfangs des 7. Jahrhunderts sein Vaterland, setzte im Verlauf seiner Wanderschaft über den Rhein und kam in die Gegend, welche damals Mortenau hieß, jetzt Ortenau genannt wird. An dem Orte, wo heutzutage Altdorf steht, hielt er sich einige Zeit bei einem christlichen Einwohner Edulf auf. Noch will man die Stelle wissen, worauf das Haus gestanden sein soll; ein naher Brunnen trägt noch den Namen des Heiligen, und noch im 14. Jahrhundert wurde diese Gegend die Landolinsmatte genannt. Landolin drang aber tiefer in die Waldung ein und kam im Thale an eine Stelle, an welcher der Lauterbach und die Undiz zusammenfließen. Diesen Ort wählte er sich zu seinem Aufenthalte und baute sich eine Hütte, um da in heiliger Abgeschiedenheit dem Herrn zu dienen. Allein er wurde bald das Opfer wilder Grausamkeit. Der Jäger des auf benachbartem Schlosse wohnenden heidnischen Grafen, Namens Gisico, der ihn für einen Zauberer hielt, enthauptete ihn auf Befehl seines Herrn. Fromme Gläubige beerdigten ehrfurchtsvoll den heiligen Leichnam. Das Grab wurde aber von frommen Verehrern bis ins

17. Jahrhundert eifrig besucht. Als Zeit des Todes des heiligen Landolin wird das Jahr 640 angegeben.

Aus dieser Erzählung ergeben sich drei historische Wahrheiten, nämlich: 1) daß in der Mitte des 7. Jahrhunderts schon viele Christen in unserer Gegend lebten — woher sonst die frommen Verehrer —, 2) daß es auch noch Heiden gab, 3) daß Landolin auch wohl für die Christianisierung des Volkes wirkte; da man ihn für einen Zauberer hielt, so scheint das darauf hinzudeuten, daß er Wunder wirkte; Wunder waren aber auch in der damaligen Zeit in der Hand Gottes ein besonderes Mittel, um das Volk zum Glauben zu bekehren. Damit stimmt eine andere Nachricht überein. Ungefähr nämlich um dieselbe Zeit starb der heilige Trudpert des Märtyrertodes; einige Jahre nachher kamen die Priester des Gaues zusammen, um das Grab zu öffnen, und den heiligen Leib in ein neues zu legen. Um jene Zeit war also der Breisgau schon christianisiert — sonst hätten nicht die Priester sich zusammenfinden und dem Heiligen Ehre erweisen können. Die Verhältnisse des Breisgaues waren aber sicher nicht anders, als die in der Ortenau. Es läßt sich deshalb nicht mehr bezweifeln, daß um die Mitte des 7. Jahrhunderts das Christentum bei uns bei der großen Masse eingeführt war.

---

§ 5.

Das Bistum Straßburg.

Das Itinerarium des Kaisers Antoninus, der von 138 bis 161 regierte, zählt unter den Städten Germaniens die „civitas Argentoratensium“ auf. Argentoratum oder Straßburg gehörte also schon sehr frühe zu denjenigen Städten, in denen höhere Kultur und Bildung ihren Sitz hatten. Und durch die römischen Soldaten, die da ihre Standquartiere hatten, wurde auch schon sehr frühe der Boden für das Christentum geebnet. Es ist deshalb begreiflich, daß Straßburg auch sehr bald Sitz eines Bischofs wurde. Das soll zum erstenmale bald nach der Bekehrung Kaiser Konstantins des Großen geschehen sein. Als erster Bischof wird der heilige Amandus genannt, der im Jahre 346 die Akten der Kirchenversammlung von Köln unterschrieb. Wie lange er das bischöfliche Amt hier verwaltete, und ob er unmittelbare Nachfolger hatte, ist nicht sicher. Wahrscheinlich nicht. Da Elsaß in dieser Zeit den wilden Kriegshorden als Heerstraße diente, auf welcher sie in's Innere Galliens eindrangen, so ist wahrscheinlich, daß auch hier wie anderwärts das Christentum wieder fast ganz verloren ging. Die Verheerungen, die in der Völkerwanderung angerichtet wurden, schildert der heilige Hieronymus mit den Worten: „Mainz, einst

eine so herrliche Stadt, ist eingenommen und zerstört, viele tausend Menschen sind in der Kirche niedergehauen worden. Worms ist nach langer Belagerung zugrunde gerichtet. In Rheims ist nur Verwesung, Amiens, Arras, das Gebiet der Moriner, Nantes, Straßburg, Aquitanien, Lyon, Narbonne, alles ist verheert; was außerhalb der Städte war, fraß das Schwert, was drinnen, vernichtete der Hunger." Diese Zerstörung Straßburgs fällt in das Jahr 406. Die Alemannen, die nun diese Gegenden in Besitz nahmen und behielten, waren aber Heiden. Ein Bischofsitz in Straßburg war also auf so lange ein Ding der Unmöglichkeit, bis Straßburg wieder erbaut und wenigstens ein Teil der Alemannen selbst wieder zu Christus bekehrt war. Es geschah hauptsächlich unter den Frankenkönigen, und wurde das Bistum Straßburg wieder im sechsten Jahrhundert, etwa 530, errichtet.

Unter König Dagobert fand eine Abgrenzung der Diözesen statt. Dieselbe lehnte sich an das politische Gebiet an, und bildete auf diesrheinischer Seite die Bleich die Süd-, die Oos die Nordgrenze.

Nach Wiedererrichtung des Bistums sollte wieder ein Amandus, der als Missionar im Elsaß thätig war, und sehr viel für das Christentum that, den bischöflichen Stuhl besteigen. Aber er weigerte sich, und wurde nun der fromme Rotharius Bischof von 639 bis 673, und diesem folgte der heilige Arbogastus von 673 bis 679, dann der heilige Florentius von 679 bis 693. Es bedarf keiner besonderen Bemerkung, daß diese heiligen Männer alles thaten, was möglich war, um das Christentum, so weit notwendig, noch zu verbreiten, und soweit es eingeführt war, zu befestigen.

Mit Straßburg nun, welches durch seine Bischöfe bald zu großer Blüte kam, welches im Mittelalter ein berühmter Sitz der Wissenschaft und Industrie war, in welchem viel Reichtum zusammenfloß und, damit im Zusammenhang, Stolz, Uebermut und Genußsucht sich breit machten, war unser Landkapitel Lahr von den ältesten Zeiten bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein kirchlich verbunden; an seinen Schicksalen, freudigen wie traurigen, nahm es tausend Jahre lang Anteil, von ihm hing auch vielfach sein Schicksal ab.

---

§ 6.

Die Klöster Schuttern, Ettenheimmünster und Gengenbach.

Im Jahre 480, als eben die römische Herrschaft zusammenbrach und das Elend in Italien riesengroß war, wurde Benedikt in Nursia geboren. Seiner Studien halber kam er nach Rom;

aber der Anblick der tiefen sittlichen Verderbnis verleidete ihm die Welt, so daß er in eine einsame Höhle floh, um hier einzig der Betrachtung göttlicher Dinge zu leben. Bald verbreitete sich der Ruf seiner Heiligkeit, Gleichgesinnte strömten ihm zu, und nun gründete er einen Orden, von dem Weiß sagt [1]): „Der Orden der Benediktiner hat die germanischen und slavischen Stämme bekehrt, hat die Werke des klassischen Altertums gerettet, hat die Kenntnis des alten Landbaues erhalten, hat die reineren Grundsätze der Menschlichkeit verbreitet, hat den Versuch der Gründung eines Reiches Gottes auf Erden unternommen, hat der Kirche 28 Päpste, und mehr denn 200 Kardinäle, 1600 Erzbischöfe, 4000 Bischöfe, 16000 Aebte und eine große, glänzende Schar von Heiligen gegeben." Die Regel, die Benediktus seinen Mönchen gab, verpflichtete sie zu Gehorsam gegen den Abt, zu Stillschweigen und Demut, zu Keuschheit, Arbeit und Gebet. „Benediktus ließ, sagt Gregorovius [2]), seine Mönche nicht in fauler Beschaulichkeit die Zeit verbringen; sie mußten nach dem sozialen Prinzip der Arbeitseinteilung arbeiten, mit der Hand wie mit dem Kopf, und die Benediktiner wurden Lehrer des Ackerbaues, des Handwerks, der Wissenschaften in vielen Ländern des Abendlandes."

Einzelne Zweige dieses weltberühmten Ordens waren auch in unserem Kapitel thätig; es sind das die Klöster zu Schuttern, Ettenheimmünster und Gengenbach.

a.

Das älteste ist das Kloster Schuttern. Es wurde 603 gegründet, also zu einer Zeit, wo das Christentum, namentlich in der Rheinebene, schon Fuß gefaßt hatte, aber der Erhaltung, der Befestigung und dann allerdings auch noch der Weiterverbreitung bedurfte. Dieses hohe Alter des Klosters wurde im 16. Jahrhundert angegriffen, allein ein Mönch aus Schuttern rechtfertigte im Jahre 1537 das Alter seines Klosters auf Grund von Urkunden des Klosters selbst; unter anderem verweist er auf eine Urkunde vom Jahre 630, durch welche der Frankenkönig Dagobert I. seine Kurte im Gaue Herlißheim dem Kloster Schuttern schenkte. Es ist also das hohe Alter nicht zu bezweifeln.

Dunkelheit herrscht dagegen hinsichtlich des Stifters des Klosters. Nach alter Schutternscher Tradition soll ein englischer König Offo nach seiner eigenen Bekehrung zum Christentum aus Begeisterung für Gottes Sache den Thron verlassen haben, um in fernen Gegenden die ihn jetzt beglückende Religion zu verkündigen. Dieser soll der Urheber unseres Klosters sein. Allein die Geschichte weiß von einem englischen König Offo um diese Zeit nichts. Beda be-

---

[1]) Weiß, J. B. Weltgeschichte. Bd. 3. S. 709.
[2]) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom. II. 11—12.

richtet allerdings von einem König Offa von Mercien in England, der Thron und Gemahlin verließ und Mönch wurde. Aber dieser Offa ist um ein volles Jahrhundert später. Wahrscheinlich, sagt der gelehrte Mabillon, lebte im Anfang des siebenten Jahrhunderts in jenen Gegenden ein Großer des Landes, Offo mit Namen, dem die Stadt Offenburg und das Kloster Offonzell-Schuttern ihr Entstehen verdanken, den man aber nachmals fälschlich mit dem König Offa verwechselte, weil dessen Geschichte mit der ursprünglichen Tradition unseres Klosters übereinstimmt.

Von dem Stifter Offo hatte das Kloster von Anfang an den Namen Offonszelle. In einer Urkunde vom Jahre 1024 [1]) wird es zum erstenmal Schuttern genannt, von dem kleinen Fluß, der an dem Kloster vorbei resp. teilweise durch dasselbe hindurchgeflossen ist.

Im Anfange scheint übrigens dieser klösterlichen Institution entweder die rechte Grundlage oder die rechte Leitung gefehlt zu haben. Es bedurfte schon im achten Jahrhundert einer Neuordnung, und war überhaupt schon im achten Jahrhundert beim christlichen Volke eine gewisse religiöse Erschlaffung, Lauheit und Sündhaftigkeit eingetreten, und wie es scheint auch teilweise bei den Geistlichen. — Es ist das leicht erklärlich. Die Alemannen waren ein Kriegsvolk, zweihundert Jahre lang waren sie mit Kriegführen beschäftigt. Als sie endlich die Römerherrschaft gebrochen hatten und selbst zu ruhigen Verhältnissen kamen, da fehlte es sicher an allem, was die Bildung befördern konnte, insbesondere an Schulen, Erziehungsanstalten 2c. Als das Christentum nach und nach Fuß faßte, mußte eben auch mit den Verhältnissen gerechnet werden. An Geistlichen wird es überhaupt gefehlt haben, und wird man sich bei etwaiger Ausbildung auf das Allernotwendigste beschränkt haben. Es wird angenommen, die Bildung zum Kleriker habe früher darin bestanden, daß der angehende Priester bei einem Pfarrer im Psalmensingen, im Lesen der Schrift und in den Kirchengebräuchen unterrichtet wurde. Auch darf nicht vergessen werden, daß die Christianisierung nur nach und nach erfolgte, daß lange Zeit hindurch das Christentum neben dem Heidentum einherging, und daß es deshalb sehr schwer war, bis das Christentum die Massen gründlich durchsäuert hatte; finden wir ja noch zur Zeit der Merowinger vielfach große Schlechtigkeit. Und im beständigen Kampfe mit solch unchristlichem Leben mögen auch die Geistlichen zeitweise erlahmt sein.

Diesem Rückfall steuerte in unseren Gegenden hauptsächlich der hl. Pirminius. — Pirmin lebte im achten Jahrhundert, war ausgezeichnet durch die Fülle seiner Weisheit und die Kraft seiner Beredsamkeit, womit er den Samen des Christentums aus-

---

[1]) **Series abbatum.** Diözesanarchiv. XIV. 158.

streute und die Herzen aller seiner Zuhörer tief erschütterte zur Reue und Besserung. Dieser hl. Pirmin, der Reichenau gegründet hat, im Elsaß sehr thätig war, kam auch zu uns und erneuerte das Kloster Schuttern. „Circa haec tempora S. Pirminius episcop. Meldensis claustra cis et trans Rhenum visitavit, disciplinam moresque monachorum corrigens, quem in finem etiam ad Offonis cellam se contulit“.[1]) Daher kommt es, daß manche ältere Schriftsteller den hl. Pirmin als den Gründer des Klosters Schuttern aufführen. „Die Klöster nun“, heißt es bei Rohrbacher[2]), „auf welche sich Pirmins Wirksamkeit erstreckte, bildeten eine eigene Kongregation und hatten die Bestimmung, Priester für die Mission, für die peregrinatio pro evangelio Christi heranzubilden.“ Gehen wir von diesem Gedanken aus, dann ist es sofort ersichtlich, daß Schuttern gleichsam als ein Seminar für Geistliche eine große Bedeutung hatte. Und in der That, Schuttern war durch das ganze Mittelalter hindurch eines der bedeutendsten Klöster am Oberrhein. Zeitweise hatte es mehr denn hundert Mönche. Es hatte hohe Gönner und Wohlthäter der verschiedensten Art. Im Jahre 1009 erhielt es von Kaiser Heinrich das Recht, den Abt frei wählen zu dürfen, während bis dahin der König das Recht besaß, dem Kloster einen Abt zu setzen.

Als im Jahre 1016 Kaiser Heinrich in Offenburg übernachtete, und bei dieser Veranlassung den fast ruinösen Zustand des Klosters sah, hat er aus Mitleiden und auf Zureden des Bischofs Eberhard von Bamberg dasselbe mit mehreren Villen, Aeckern, Zehnten ꝛc. beschenkt, jedoch unter der Bedingung, daß jeder Abt das alles vom Bischof von Bamberg als Lehen zu empfangen habe. Die Päpste Innocenz II., Leo, Bonifacius, Alexander und Nikolaus, die Kaiser Konrad, Otto, Sigismund, Maximilian I. und II., Karl V. und Ferdinand waren ebenfalls Gönner des Klosters.

Die Kirche bethätigte ihre Gönnerschaft hauptsächlich dadurch, daß sie besonders in Zeiten der Not dem Kloster dadurch Hilfe brachte, daß sie ihm Pfarreien inkorporierte. Die Kirche mochte vielleicht mit diesen Inkorporationen noch einen andern Zweck verfolgen, als den, dem Kloster aufzuhelfen. Da in den alten Zeiten die Pfarreien viel kleiner waren, als jetzt, da auch die Thätigkeit der Geistlichen nicht so ausgedehnt war als jetzt, da die Buchdruckerkunst noch fehlte, von einer Tagespresse keine Rede war, das Verkehrswesen ganz anders war als jetzt, — da der einzelne Geistliche gewiß meistens nur auf sich oder die nächste Umgebung angewiesen und die Gefahr, zu verkommen, viel größer war als jetzt, da mochte die Kirche es im Interesse der Religion und der einzelnen Geistlichen gelegen erachten, wenn die Ordensgeistlichen, die nach

---

[1]) Series abbatum. S. Diöcesanarchiv. XIV. 157.
[2]) Rohrbacher, Universalgeschichte. XI. 97.

Ablauf von gewissen Zeiten in das Kloster zurückkehren konnten, den Pfarrdienst draußen besorgten.

Als andere Wohlthäter des Klosters werden genannt Walther von Geroldseck, der „den Berg von Dietzen" schenkte, der Pfarrer von Friesenheim, der gegen eine jährliche Pension sein ganzes Pfründeeinkommen dem Kloster zur Verfügung stellte, Albert von Mahlberg, Schultheiß, welcher mit seiner Gemahlin und Erben dem Kloster drei Viertel Weizen und ebenso viel Gerste von Gütern in Grafenhausen, ebenso viel von Ruckersweiler, Oberweiler, Oberschopfheim und Friesenheim schenkte, und viele andere.

Ein sehr kostbarer Schatz wurde dem Kloster unter Abt Hermann, der von 1262 bis 1295 den Abtsstab führte, geschenkt, nämlich etwas vom heiligen Blute Jesu Christi. Im Jahre 1288 hat Bischof Konrad III. von Straßburg diesen kostbaren Schatz der Verehrung der Gläubigen empfohlen, indem er gewisse Ablässe erteilte.[1])

Das Kloster hatte aber auch viel unter der Ungunst der Zeiten zu leiden. Im Jahre 938 wurde es von den Hunnen verwüstet; in den Jahren 1166, 1240, 1372, 1548 und 1670 wurde dasselbe durch Feuersbrünste zerstört, 1525 wurde es von den aufrührerischen Bauern fast vernichtet. Doch immer wurde es wieder bald und stets prachtvoller hergestellt.

Die Schutzvogtei über das Kloster hatten ursprünglich die Herren von Zähringen, aus deren Hand dieselbe an die Grafen von Nimburg überging, und von diesen an die Geroldsecker. Aufgabe dieser Kastenvögte war es, das Kloster gegen Feinde zu schützen und den Nutzen des Klosters im Auge zu behalten. „Aber", sagt die Chronik[2]), „die welche zum Nutzen und zur Erhaltung der Mönche bestellt waren, wurden durch ihre Tyrannei die Feinde, statt Nutzen brachten sie Schaden, statt Ruhe Verwirrung und Krieg, statt Verteidiger waren sie Zerstörer, statt Wächter Verfolger der Mönche, ... so daß der eifrige Leser nicht ohne Thränen die Tyrannei und Gottlosigkeit lesen kann." — Das Nähere wird sich später noch geben.

b.

Das zweite Kloster, welches in unserem Kapitel lange Jahrhunderte hindurch existierte, ist das Kloster **Ettenheimmünster**. Die Wunder, welche Gott nach dem Tode des heiligen Landolinus wirkte, zogen viele Wallfahrer zum Marterplatze und zur Grabesstätte des Heiligen. Als diese Besuche und Verehrung beider Wunderorte immer stärker wurden, sahen sich einige Einsiedler oder Waldbrüder veranlaßt, sich daselbst niederzulassen, teils um die Ehre Gottes und des heiligen Landolin befördern zu helfen, teils den

---

[1]) Quellensammlung von Mone. S. 104 fg.
[2]) Quellensammlung von Mone. S. 77.

Wallfahrern zu Dienste zu sein. Sie bauten auf der Nordseite der Grabesstätte eine Wohnung und nannten sie Brudergarten, welchen Namen dieser Platz bis zum heutigen Tag erhalten hat.

Als Abt Wiggerin oder Widegern von Münster im oberen Elsaß von der Verehrung des Märtyrers Landolin hörte, begab er sich ebenfalls dahin und gewann diesen Ort stiller Einsamkeit so lieb, daß er ihn zu seinem Aufenthalte wählte. Als er später Bischof von Straßburg wurde, baute er den Brüdern zur Ehre unserer lieben Frau ein Klösterlein und ließ den Mönchen zu ihrem Lebensunterhalte etwas von den Gütern des Stifts in Straßburg zukommen.

Ueber die Zeit dieser Klostergründung besteht keine vollkommene Sicherheit, wahrscheinlich geschah sie um das Jahr 724, da Wiggerin nach den einen von 710 bis 729, nach den andern von 720 bis 729 Bischof in Straßburg war.

Der Ort, wo das Klösterlein gegründet worden war, erhielt in der Folge den Namen Mönchzell (cella monachorum) und lag in jenem Teile der Mark Ettenheim, welcher gegen das erste Drittel des achten Jahrhunderts dem Herzog Ruthard als Erbteil zugefallen war. Dieser Ruthard und seine Gemahlin Wisegard schenkten all ihr erbschaftliches Vermögen den Einsiedlern zu ihrem Lebensunterhalte und zur Vermehrung der Ehre Gottes und seines Heiligen. In einer Bestätigungsurkunde, die später ausgestellt wurde, heißt es: „Beide (Ruthard und Wisegard) haben mit einstimmiger Gesinnung bei sich bedacht, wie man mit zeitlichen und vergänglichen Gütern das ewige Leben erwerben und den allmächtigen Gott und Vater versöhnen könne."

Was übrigens Wiggerin zur Stiftung der Zelle gegeben hatte, behielten die Brüder nicht lange; nach dem Tode des Bischofs nahmen die Nachfolger alles dasjenige, was der Zelle von den Gütern des Stiftes Straßburg gegeben war, wiederum hinweg, indem sie behaupteten, es sei nur auf eine Zeit gegeben worden. Dadurch geriet das Klösterlein in gänzlichen Verfall, so daß es von den Brüdern verlassen wurde und öde stund.

Doch dauerte es nicht lange, so feierte das Klösterlein seine Auferstehung; Etto oder Heddo, welcher aus dem Geschlechte der Ettichonen stammte und sieben Jahre Abt in Reichenau war, kam etwa um 734 mit einer Mönchskolonie in Mönchszell an, ließ sich eine Zeitlang da nieder und war ihr Antistes oder geistlicher Vorsteher. Noch in demselben Jahre auf den Bischofsstuhl in Straßburg erhoben, wandte er alle Sorgfalt an, die Mönchenzelle neu und größer aufzubauen, und beschenkte sie in dieser Absicht mit verschiedenen und reichlichen Gütern. Diese Stiftung war zum Unterhalt von dreißig Mönchen gemacht. Weil aber für so viele Personen das alte Klösterlein zu klein war, auch der Ort selbst, wo es gestanden, viel zu eng und zu beschränkt war, so bauten die

Mönche in der Nähe des Marterplatzes ein neues Kloster, das sie nach dem zweiten Stifter Ettos-Münster und nach der Hauptstadt der Mark Ettenheim-Münster nannten.

Seit dieser Neugründung hatte das Kloster Bestand, obwohl es im Laufe der Zeit immer viel zu leiden hatte, wie wir später noch sehen werden.

Nicht zu übersehen ist dann, daß mit der Vergabung des Grund und Bodens, welche Ruthard an das Kloster gemacht hatte, auch die Uebertragung aller Rechte und Freiheiten verbunden war, welche dieser Herzog über benanntes Landesgebiet besessen hatte. Demgemäß übte das Kloster auch über die nach und nach angewachsene Bevölkerung die Landeshoheit, die Gerichtsbarkeit, Besteuerungsrecht 2c. 2c. aus. Die Ortschaften, die der Herrschaft des Klosters unterstanden, waren: Mündweier, Münsterthal, Schweighausen, Dörlinbach und später Wittelbach.

Die Kastenvogtei übten anfangs die Bischöfe von Straßburg, und von diesen ging sie über an die Herren von Geroldseck. Von diesen zeitweise an den Pfalzgraf Philipp, von dem an das Haus Oesterreich, dann wieder an Geroldseck und schließlich wieder an Straßburg. Diese Kastenvogtei, welche nichts anderes war, als das Amt, das Kloster zu schützen und zu schirmen, wurde vielfach zur größten Bedrückung des Klosters mißbraucht. Da die Kastenvögte für den Schutz, den sie gewähren sollten, einige Entschädigungen anzusprechen hatten, so benützten sie diesen Rechtstitel, um ihre eigenen Einkünfte immer mehr zu vergrößern und das Kloster auszusaugen. So heißt es von einem Geroldsecker: „Er machte ihm (dem Kloster) mit Knechten, Hunden, Jägern und anderem solche Unkosten, daß es dieselben nicht mehr zu bestreiten vermochte. Er warf sich auch zum alleinigen Herrn des Klosters auf und entriß ihm alle Privilegien.“ [1])

Daß das Kloster auch durch mannigfache Feuersbrünste, durch den Bauern-, Schweden- und andere Kriege vieles zu leiden hatte, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. So war das Kloster zeitweise sehr reich, nicht selten aber auch in der größten Armut.

c.

Ein drittes Kloster, das zwar nicht in unserem Kapitel gelegen war, dessen Thätigkeit sich aber in unser Kapitel herein erstreckte, und deshalb hier eine kurze Besprechung verdient, ist das Kloster Gengenbach im Kinzigthal.

Wer dasselbe gegründet, ergiebt sich aus der Einleitung zu der Series abbatum,[2]) die besagt: „Ruthardus, ... defunctis parentibus dux Allemanniae et Alsatiae factus ad propagandam Christi

[1]) Kürzel, Bened.-Abtei Ettenheimmünster, S. 47.
[2]) Diöcesanarchiv. Bd. XVI., S. 159.

fidem totus incubuit. Eam in finem una cum pia conjuge Irmengarda duas praeclaras ecclesias et scholas erexit, unam in finibus Mortenaugiae et vallis Kinziganae, vocatam S. Mariae.“

Demgemäß ist es also derselbe Ruthard, den wir schon bei Ettenheimmünster kennen lernten, welcher den Grund zum Kloster Gengenbach gelegt hat. Indessen wird auch berichtet, daß der hl. Pirmin das Kloster gestiftet habe. Diese beiden Angaben widersprechen sich übrigens nicht, da es leicht sein kann, daß Pirmin das Kloster zwar gestiftet, Ruthard aber dasselbe mit Gütern begabt hat. Der Zeit nach ist es auch möglich, da Pirmin 754, Ruthard 761 oder 770 gestorben ist. Um welche Zeit aber das Kloster gegründet wurde, ist nicht ganz sicher. Die angeführte **Series abbatum** sagt: „ungefähr im Jahre 712“. Allein da Ruthard etwa um 724 das Kloster Ettenheimmünster mit Gütern bedacht hat, damals seine Gemahlin Wisegard hieß, die Gemahlin aber, die Gengenbach mitbegründet hat, Irmengarda heißt, und weil er mit dieser in Gengenbach begraben wurde, diese also seine zweite Gemahlin war, so kann diese Klosterstiftung nicht vor 724 geschehen sein. Und da der Frankenkönig Chilperich die Stiftung bestätigt hat, Chilperich II. aber von 715 bis 720, Chilperich III. von 741 bis 752 regierte, so scheint es, daß diese Stiftung erst nach 741 geschehen ist. Das Kloster Gengenbach muß ein sehr vornehmes Kloster gewesen sein, da es bei Abt Gisbert, der 1556 gewählt wurde, heißt: **„Hic Gisbertus fuit primus abbas n o n n o b i l i s. Omnes enim erant nobiles, tam abbates quam conventuales.“** Demnach wurden nur adelige Herren in das Kloster aufgenommen. Offenbar war aber auch dieses der Grund, daß zur Zeit der Reformation nur ganz wenige, nur zwei oder drei Mönche da waren. Ueber manche Schicksale dieses Klosters werden wir im weiteren Verlauf noch dieses und jenes erfahren.

So hätten wir also drei Stätten christlicher Kultur, die in unserem Landkapitel von alten Zeiten her thätig waren, und denen gewiß der größte Dank für all das Gute gebührt, was sie unseren alten Vorfahren gethan haben.

Indessen ist es eine eigentümliche Erscheinung, daß die alten Chroniken über die T h ä t i g k e i t der Klöster nicht viel berichten. Während über äußere Vorgänge, Schicksale oder außerordentliche, wunderbare Vorkommnisse gewöhnlich recht genau berichtet wird, wird über die eigentliche Thätigkeit, darüber, ob und wie sie Gottesdienst gehalten, in Schulen unterrichtet haben, für Landwirtschaft und Handwerk, Kunst und Wissenschaft thätig waren, nur sehr wenig berichtet. Man muß das teilweise aus den Ordensregeln des hl. Benediktus erschließen, die sicher überall da, wo die rechten Männer

an der Spitze standen, um so pünktlicher beobachtet wurden, als ja bei Gründung unserer drei Klöster der Benediktinerorden noch jung war, und diese Institution mit so viel Eifer und Begeisterung ergriffen wurde. Auch läßt sich aus den Schenkungen, womit die Klöster so vielfach bedacht wurden, sehr auf ihre Thätigkeit schließen. „Man würde", sagt Hefele,[1] „diese Schenkungen ganz irrig beurteilen und ansehen, wenn man glauben wollte, auf Seite der Schenkenden sei das Geben primär und einzig gewesen, die Empfänger aber hätten sich dieser Schenkungen ohne vorangegangene Leistung und nachfolgende Gegenleistungen zu erfreuen gehabt. Wer vielmehr weiß, wie die Kirche in Besitz des größten Teils ihrer Güter gekommen ist, kann nicht verkennen, daß zuerst von der Kirche aus durch Pastoration dem gläubigen Volke geistliche Wohlthaten zufließen mußten, ehe sich dieses entschließen konnte, von dem Seinen für den irdischen Bedarf der Kirche zu spenden. Wo eine kirchliche Anstalt nicht auf die Umgegend zuerst einwirkte, da erkannte diese sicher weder Aufforderung noch Pflicht, dieser Anstalt durch milde Beisteuer unter die Arme zu greifen, während sie willig und in reichlichem Maße gab, wenn die kirchliche Anstalt durch energische und erfolgreiche Thätigkeit solcher Unterstützung sich würdig erprobt hatte. Von diesem Wechselverhältnisse kennt das Mittelalter tausend belegende Beispiele."

Es kann deshalb keinem Zweifel unterliegen, daß unsere drei genannten Klöster für viele unserer Gemeinden in geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht die größte Bedeutung hatten. Denken wir nur daran, wie es bei den Alemannen nach ihren mehrere hundert Jahre langen Kriegen und endlichen Besiegung durch die Franken ausgesehen haben mag. Und wenn nun nach und nach christliche Kultur, Bildung und Gesittung Platz griff, so verdanken wir es der Kirche, und dabei insbesondere der Thätigkeit der Klöster. Uebrigens haben wir auch noch nähere Anhaltspunkte für diese Anschauung. Der verstorbene Felix Freiherr Röder von Diersburg hat aus dem Freiherrlich von Röderschen Archive verschiedene Mitteilungen in das Diöcesanarchiv geliefert, und sagt unter anderem bezüglich des Klosters Schuttern[2]): „Das Benediktinerkloster Schuttern war in späteren Zeiten eines der reichstbegüterten und vornehmsten Klöster am Oberrheine, und hat sehr wohlthätig gewirkt, sowohl durch Urbarmachung der Umgegend und Emporhebung der Landwirtschaft, als in Hebung der Religiosität des Volkes, wie der Pflege des Schulunterrichts und der Wissenschaften." — Vom Kloster Gengenbach wird in der Einleitung zu der **Series abbatum**[3]) berichtet: Ruthard habe zwei Kirchen und S c h u l e n, eine davon im Kinzigthale, errichtet. „In derselben stellte er mehrere durch Wissen-

[1]) Hefele, Geschichte der Einführung &c. S. 307.
[2]) Diözes.-Archiv. Bd. XIII. S. 279.
[3]) Diözes.-Archiv. Bd. XVI. S. 159.

schaft und Frömmigkeit ausgezeichnete Männer zur Bildung der Söhne der Adeligen an." Also schon bei Gründung des Klosters wurde die Schulbildung ins Auge gefaßt, und ergiebt sich auch aus den Akten, daß diese Schule auch in späteren Jahrhunderten noch bestanden hat.

Endlich ist auch in den Akten des Klosters Ettenheimmünster ausgesprochen, daß daselbst eine höhere Bildungsanstalt bestanden hat. Rühmliche Pflege fand insbesondere in den ortenauischen Klöstern auch die Musik, und belehrt uns ein — allerdings unvollständiges — Tagebuch des Abtes Jakobus von Schuttern (1689 bis 1704), daß dort das musikalische Leben und Treiben sich auch in jährlichen „Comödien" den geladenen Gästen erkennbar machte. Ein Nekrologium, welches Pfarrer Kürzel im Diöcesanarchiv[1]) über dreiundvierzig Patres, die von 1739 bis 1801 in der von Abt Johannes neu erbauten Gruft nach ihrem Tode beigesetzt wurden, veröffentlicht hat, enthält so mancherlei Notizen aus dem Leben der einzelnen, daß wir denselben hier eine Stelle geben zu sollen glauben; zeigen ja die Notizen, in welcher Weise die Patres thätig waren. Es sind folgende:

1) P. Isidor Montfort, gestorben 13. Juni 1739. „Liebte die Einsamkeit und benützte die Zeit zum Studium der italienischen, griechischen und hebräischen Sprache; auch in der Musik erwarb er sich große Fertigkeit."

2) P. Landolin Mayer, gestorben 23. September 1741. „Erfahren im Orgelspiel und Gesang; während des Sommers hielt er sich von morgens früh bis zum Hochamt in der Kirche zu St. Landolin auf, mit Celebrieren und Beichthören beschäftigt."

3) P. Amand Harstrick, gestorben 13. März 1745. „Guter Bassist."

4) P. Cölestin Dyrk, gestorben 14. August 1746. „Liebte die Einsamkeit der Zelle, wo er dem Lesen der Werke der hl. Väter oblag."

5) P. Sebastian Knab, gestorben 23. April 1747. „Ein sehr guter Organist und Sänger."

6) P. Arbogast Walther, gestorben 29. März 1748. „War Professor und Präses der Skapulierbruderschaft."

7) P. Karl Will, gestorben 9. Mai 1748. „Sehr guter Organist. Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit zeugen die von ihm hinterlassenen Schriften."

8) P. Fortunat Weber, gestorben 10. November 1748. „Sohn sehr wohlhabender Eltern, benützte er die Glücksgüter zur Bildung des Geistes und Gemütes, besonders zur Erlernung der schönen Künste. ..... Fröhlichen Herzens sagte er allem Lebewohl und ward so Mönch. ..... Er war kundig im Zeichnen, Malen

[1]) Diözes.-Archiv. Bd. XV. S. 211.

und in der Architektur; auch dichterisch und musikalisch war er begabt.

9) P. Germanus Cartier, gestorben 8. Februar 1749. „Fünf Jahre Professor der Philosophie und Theologie hier und in Ebersmünster, hernach Professor des Kirchen- und Civilrechts."

10) P. Martin Busch, gestorben 11. Juni 1753. „War sehr eifrig in Befolgung der Klosterregeln und zur Führung jeglichen Klosteramtes wohl befähigt."

11) P. Bernard Knöbel, gestorben 17. August 1753. „Wurde vom Volk als Prediger sehr gern gehört."

12) Fr. Paul Schramm, gestorben 1. April 1755. „Ausgezeichneter Bildhauer; im übrigen ein edler Mensch, friedlich, heiter und gefällig gegen jedermann; ein Freund des Silentiums und der Arbeit, weihte er seine Zeit dem Gebet, Lesen, Zeichnen und seiner Kunst."

13) P. Florenz Schaiter, gestorben 23. Juli 1755. „Unter anderen Tugenden eines Religiosen leuchtete vor allem seine Nächstenliebe; nie wagte er ein Wörtchen über andere zu reden, es wäre denn gewesen zum Schutze gegen übles Nachreden."

14) P. Placidus Reich, gestorben 15. Oktober 1759. „War nicht nur als Seelenhirt, sondern als Vater von den Seinen geachtet. Obgleich in der Zeit seiner Seelsorge zwischen dem Kloster und dem Orte Münchweier (wo er Vikar war) bedauerliche Streitigkeiten entstanden, so blieb er dennoch in Ausübung der Pastoration unbehelligt und genoß unverändert die Liebe der empörerischen Unterthanen."

15) Fr. Joseph Weil, gestorben 9. Februar 1764. „War Apotheker und richtete die Apotheke mit solcher Geschicklichkeit und Fleiß ein, daß sie von allen Seiten weit und breit besucht wurde. War auch ein erfahrener Arzt, und wurde nicht bloß vom gemeinen Volk, sondern auch von angesehenen Personen als solcher zu Hilfe gezogen. Besonders freundlich zeigte er sich gegen Arme."

16) P. Georg Göppert, gestorben 9. Juni 1765. „Obgleich als Oekonom des Klosters sehr in Anspruch genommen, fand er doch noch Zeit zu lateinischen Arbeiten."

17) P. Gregor Fischer, gestorben, 22. Juni 1769. „Hatte das Unglück, von Irrsinn befallen zu werden. War ein ausgezeichneter Musiker und spielte mehrere Instrumente."

18) P. Roman Walter, gestorben 13. Juli 1771. „Vorzüglicher Organist, Violinspieler und Sänger; liebte die Einsamkeit und genoß großes Vertrauen als Beichtvater."

19) P. Maurus Schnetz, gestorben 19. Februar 1772. „Sehr gewandter und vielfach beratener Kasuist, gern gehörter Prediger und beliebter Beichtvater."

20) P. Maurus Harnist, gestorben 16. Oktober 1772. „Ein Religiose frommen Sinnes und friedliebend; auch ein guter Musiker."

21) Fr. Thaddäus Willmann, gestorben 19. März 1775. „Sehr geschickt in Fertigung von Kirchenornamenten, Gold- und Silberstickerei; der französischen Sprache mächtig."

22) Fr. Meinrad Fierer, gestorben 7. Juli 1775. „Wird gerühmt als ein ausgezeichneter Koch, so daß weit und breit keiner seinesgleichen gefunden werden konnte."

23) Abbas Augustin Dornblüth, gestorben 26. Oktober 1775. „War ein Mann von großer Statur und mildem Antlitz, friedliebend, ein Vater der Armen und gastfreundlich."

24) P. Sebastian Heuberger, gestorben 15. Januar 1777. „War ein trefflicher Sänger und Organist."

25) P. Gallus Cartier, gestorben 17. April 1777. „War ein Mann von reichem Talent, im Besitze vieler Kenntnisse, und zeigte anfangs eine mehr weltliche Richtung; Ruhmsucht verleitete ihn, mit Erlaubnis der Oberen aus dem Kloster zu treten; er wurde Hofmeister in Wien, allein enttäuscht kehrte er wieder zurück. Mehr als unter den Seinigen fanden seine Verdienste Anerkennung nach außen. Er wurde 1742 zum apostolischen Notar und im folgenden Jahre von Papst Benedikt XIV. auf Antrag des Kardinals Quirin zum Mitglied der Kongregation des Index librorum prohibitorum ernannt. Diese Auszeichnung hatte er seinem Buche über die päpstliche Unfehlbarkeit zu verdanken."

26) P. Edmund Masse, gestorben 3. Dezember 1777. „War heiteren Sinnes und guter geistiger Anlagen, der griechischen und italienischen Sprache kundig."

27) P. Johann Baptist Dilg, gestorben 30. September 1780. „War ein gern gehörter Prediger, welcher stets eine große Zuhörerzahl um die Kanzel versammelt sah. Er übersetzte mehrere französische Predigtwerke ins Deutsche.

28) P. Benedikt Dehm, gestorben 23. Oktober 1781. „War dreimal Professor der Philosophie und Theologie, Kapellmeister, Novizenmeister, Prior, Präses der Rosenkranz- und Skapulierbruderschaft."

29) Fr. Petrus Schmid, gestorben 17. Mai 1783. „Ausgezeichneter Uhrenmacher, hatte ein kindlich frommes Gemüt, betete beinahe jede Nacht auf den Knieen mit ausgespannten Armen. Wenn er jemand mit einem Worte beleidigt zu haben glaubte, bat er sogleich um Verzeihung."

30) Fr. Aegidius Busch, gestorben ? „Vortrefflicher Bildhauer; verfertigte die Beichtstühle mit Bildwerk in Eichenholz und das steinerne Standbild des hl. Landolin."

31) P. Protas Zechetner, gestorben 14. April 1787. „Ausgezeichneter Musiker, ein Mann von athletischer Körperstärke; verfaßte eine Via disciplinae."

32) P. Landolin Götz, gestorben 30. Dezember 1787. „Ausgezeichneter Prediger, guter Chorsänger."

33) P. Ildefons Haas, gestorben 30. Mai 1791. „Besaß mancherlei Kenntnisse in alten und neuen Sprachen, Geometrie, Astronomie, ausgezeichnet als Musikant."

34) P. Gervas Bulffer, gestorben 14. Februar 1792. „Eifrig in der Seelsorge, gewissenhaft in allem, was ihm übertragen wurde, ein Verehrer der schönen Künste und Freund der Wissenschaften, wie seine hinterlassenen Schriften beweisen. Selbst im Auslande wurde seine Gelehrsamkeit gewürdigt."

35) Fr. Petrus Hauger, gestorben 6. August 1792. „Bewies besonderes Geschick in der Pflege der Kranken."

36) Abbas Landolin Flumm, gestorben 2. Juni 1793. „War ein menschenfreundlicher Mann, ein frommer Religiose, bescheiden, sehr gastfreundlich, freigebig gegen die Armen; insbesondere nahm er sich auch der aus Frankreich vertriebenen Geistlichen an. Seinem Begräbnis wohnten sechzig emigrierte Priester an."

37) P. Anselm Sartori, gestorben 2. Dezember 1793. „Guter Musiker, der französischen Sprache kundig, auch litterarisch thätig."

38) P. Amand Fels, gestorben 16. Februar 1794. „War zuvor Mönch in Ebersmünster; von dort wegen groben Vergehens hierher verwiesen, wo er einsam in seiner Zelle lebte."

39) P. Benedikt Schaffroth, gestorben 16. Februar 1794. „War in jugendlichem Leichtsinn in das französische Militär getreten, von welchem er durch Hilfe von Freunden und Unterstützung seiner Eltern wiederum befreit wurde. Er entsagte der Welt und suchte die klösterliche Einsamkeit. Gerühmt als Redner und guter Musiker."

40) P. Joseph Kastner, gestorben 26. Januar 1795. „Prior von Ebersmünster, hielt sich zur Zeit der französischen Revolution drei Jahre lang in dem hiesigen Kloster auf, wo er auch starb."

41) P. Franz Hauser, gestorben 6. August 1799. „Bewandert in alten und neuen Sprachen, verlegte er sich besonders auf das Studium der hl. Schrift und war der thätigste Mitarbeiter bei Herausgabe des großen Bibelwerkes durch Pater German Cartier."

42) P. Kolumban Lichtenauer, gestorben 25. Dezember 1800. „Ein friedliebender, eifriger Seelsorger."

43) Sebastian Hefter, starb als Diakon 18. März 1801. „Er war der französischen Sprache kundig und ein vorzüglicher Organist."

Damit schließt das Nekrologium, und haben wir nur beizufügen, daß von jedem unserer drei Klöster eine größere Reihe Schriftsteller bekannt ist. Wenn man dieses Nekrologium durchliest, so bekommt man einen Einblick in die Thätigkeit der Ordensmänner,

und ein bitteres Gefühl ergreift jeden katholischen Christen bei dem Gedanken, daß solch herrliche Anstalten mit einem Federstrich zerstört wurden.

§ 7.

Die Entstehung der Pfarreien.

Nachdem die Alemannen die Römerherrschaft gebrochen und sich selbst in unseren Gegenden heimatlich niedergelassen hatten, nahmen sie nach und nach das Christentum an, namentlich nachdem sie unter fränkische Herrschaft gekommen waren. So entstanden allmählich christliche Gemeinden, teils größere, teils kleinere. Es mußte nun begreiflicherweise auch für Pastoration gesorgt werden. Anfangs wird diese eine sehr mangelhafte, mehr oder weniger ambulante gewesen sein. Die Missionäre, die zu uns kamen, werden eine Zeit lang selbst die Pastoration besorgt, bei ihrem Weggang einen ihrer Schüler oder sonst einen Geistlichen als Stellvertreter zurückgelassen haben. Und namentlich werden die Klöster es gewesen sein, welche, sobald sie einmal gegründet waren, auf weite Strecken hin in der Pastoration thätig waren. Hefele [1]) sagt: „Niemals haben die Mönche den Kreis ihrer Thätigkeit innerhalb der Wände ihres Klosters beschlossen, vielmehr dienten sie bis in ihre spätesten Zeiten als wandernde Prediger und Missionäre, und sehr viele — in den ältesten Zeiten des christlichen Alemanniens die meisten — christliche Gemeinden wurden durch sogenannte Expositi pastoriert."

Bei der Bedeutung aber, welche die Geistlichkeit für die Kultur hatte und bei dem Ansehen, in dem die Geistlichen standen, konnte es nicht fehlen, daß das Bedürfnis sich geltend machte, eine sichere Stellung den Geistlichen zu gewähren, Mittel zu schaffen, durch welche nicht nur die Geistlichen selbst unterhalten wurden, sondern auch wodurch die Kirchen unterhalten und für den Gottesdienst gesorgt werden konnte. Einen mächtigen Vorschub hat in dieser Hinsicht jedenfalls Kaiser Karl d. Gr. geleistet, indem er für die Bedürfnisse des Kultus, zum Bau und Unterhalt der Kirchen, zur Unterstützung der Armen und Reisenden und zum Unterhalte der Geistlichen den Zehnten einführte.

Schon die Merowinger wollten ihn einführen, Pipin hat ihn schon angeordnet, aber das Volk zahlte ihn nicht gern. Selbst Alkuin schreibt: „Ich weiß wohl, es ist eine vortreffliche Sache um den Zehnten, aber lieber ihn verlieren, als den Glauben! Wenn wir, geboren und erzogen in dem katholischen Glauben, nur ungern den Zehnten zahlen, um wie viel weniger die Leute vom schwachen

[1]) Hefele, Geschichte der Einführung 2c. S. 258.

Glauben, Kinder an Geist".[1]) Aber Kaiser Karl d. Gr. erzwang ihn. Wer ihn nicht bezahlte, dem wurde nach dreimaliger Mahnung zuerst der Eintritt in die Kirche verwehrt, dann eine Strafe von sechs Solidi auferlegt und endlich das Haus verschlossen und er in das Gefängnis geworfen.[2]) Der Nachfolger Kaiser Karl d. Gr., Ludwig der Fromme, welcher von 814 bis 840 regierte, verordnete, daß ein Widumgut, von dem ein Kirchherr, rector ecclesiae, die Einkünfte bezog, mindestens aus einem Mansus von dreißig bis vierzig Morgen bestehen müsse.

Die ersten Kirchen entstanden nun dadurch, daß die Grundherren auf ihren Höfen für sich und ihre Hintersassen Kapellen stifteten, die dann später, wenn die Zahl der Kirchspielgenossen gewachsen war und die Bewidmung der Kirche es gestattete, zu Pfarrkirchen erhoben wurden. Oefters haben auch die Marktgenossenschaften, Gemeinden, solche Kirchen und Pfarreien gestiftet. Die Kirche konnte begreiflicherweise es nur mit Freuden begrüßen, wenn solche Kirchen resp. Pfarreien gestiftet wurden. Allein es entwickelten sich daraus auch im Laufe der Zeit allerlei Mißstände. Die Herren, die solche Pfarreien stifteten, behielten sich vielfach auch das Recht vor, den Geistlichen ernennen zu dürfen, der diese oder jene Pfarrei erhalten sollte. So lange sie von dem Geiste beseelt waren, der sie antrieb, solche Stiftungen zu machen, konnte die Kirche dieses Recht ihnen gerne gewähren. Aber später haben diese Herren vielfach ihre eigenen Söhne oder Verwandte zu diesen Stellen als Pfarrer bestimmt, manchmal zu einer Zeit, wo sie noch Kinder waren, wo man noch gar nicht wußte, ob sie nur Geistlicher werden wollen oder Beruf dazu haben. Wie viele mögen sich dann nur deshalb dazu verstanden haben, um die Pfründe zu erhalten. Und so lange sie selbst noch nicht Geistliche waren, aber das Einkommen bezogen, stellten sie irgend einen anderen Geistlichen an, der den Dienst besorgen mußte, aber nichts bekam, als die portio congrua. So erwuchsen doppelte Mißstände. Wenn protestantische Schriftsteller ob solcher Mißstände die katholische Kirche anklagen, so thun sie dieser sehr unrecht, weil nicht die Kirche daran die Schuld trug, sondern die Patronatsherren. Schon im Jahre 1350 ist der Bischof von Konstanz gegen diesen Unfug eingeschritten.[3]) Auch aus dem Verhältnisse der Klöster zu den einzelnen Pfarreien erwuchsen zeitweise Schwierigkeiten. Waren die Klöster durch irgend welche Schicksale in Armut geraten, so wußten sie sich von Bischof und Papst die Erlaubnis zu erwirken, diese oder jene Pfarrei, die ihrem Patronatsrecht unterstand, inkorporieren zu dürfen, d. h. das Kloster setzte statt eines Pfarrers bloß einen Vikar oder Leutpriester, der die portio congrua bekam, den Rest aber behielt es für sich. Ge-

[1]) Weiß, J. B., Weltgesch. Bd. 4, S. 102.
[2]) Weiß, J. B., Weltgesch., ebendaselbst.
[3]) Quellensammlung. S. 118.

wöhnlich wurde dann auch statt eines Weltgeistlichen ein Mönch mit der Versehung der Pfarrei beauftragt.

Auch der Zehnten, der bezahlt werden mußte, wurde vielfach von den Patronatsherren bezogen, so daß meist nur noch ein Drittel oder der sog. Kleinzehnten dem Pfarrer zukam.[1])

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir nun zu den einzelnen Pfarreien unseres Kapitels über, bezüglich deren ich die Einzelheiten vielfach Ruppert[2]) entnehme.

1. Altdorf soll ein sehr hohes Alter haben. Zu Anfang dieses Jahrhunderts stieß man bei Baulichkeiten wiederholt auf Grabhügel und Backsteingewölbe mit Resten von Leichen, auch Waffen und einzelne Geräte. Professor Schreiber deutet diese Funde auf eine Römerschlacht, die da stattgefunden habe, Mone auf ein römisches Dorf. Urkundlich findet sich aber dieses Dorf erst in dem Schutzbriefe, welchen Papst Innocenz II. im Jahre 1136 dem Kloster Schuttern erteilte. Seit 1354 war das Dorf als Lehen im Besitze des adeligen Geschlechts von Endingen.

1a. Allmannsweier wird in einer Schenkungsurkunde Kaiser Heinrich II. vom Jahre 1016 genannt. Darnach wurde ein Freihof mit den dazu gehörigen Leuten, Waldungen, Zehnten, Feldern und Wiesen dem Kloster Schuttern vergabt. Das Dorf selbst kam mit Wittenweiler und Nonnenweiler im Laufe der Zeit an die Herren von Böcklin. Bis zum Jahre 1508 war Almansweiler Filial von Ottenheim, wo es dann zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde.

1b. Altenheim ist eines der ältesten Pfarrdörfer. Schon im Jahre 888 erlaubte König Arnulf dem Priester Isanbrecht, in den Orten „Owanheim und Baldanheim“ gewisse Güter und den Kirchensatz lebenslänglich für sich zu genießen, und nach seinem Tode an seine Verwandte zu vererben; mit dem Tode dieser Verwandten aber sollten die Güter den Brüdern des Klosters der heiligen Maria zu Straßburg anheim fallen. Im Jahr 1277 kam Altenheim an die Linie Lahr-Mahlberg und teilte mit dieser alle Schicksale.

2. Berghaupten wird erstmals in einem Teilbriefe vom Jahre 1277 erwähnt; war um 1443 Filial von Zunsweier. Im Jahre 1512 vermachte Jakob von Schauenburg zu einem „Selgerete“, d. i. zu einem Jahresgedächtnisse, für sich, seine Eltern, seinen Bruder und Schwester Susanna 130 fl. an die Kapelle zu Berghaupten. Im Jahre 1536 verstand sich der Abt von Schuttern als Zehntherr dazu, die Bezüge eines Kaplans in Berghaupten zu bessern.

2a. Brockingen. Nach Kolb Stat. Lex. I. 170 soll dieser Ort schon im Jahre 784 von Herzog Ruthard dem Bischof Heddo

---

[1]) Ruppert, Geschichte des Hauses Geroldseck. S. 227.
[2]) „ „ „ „ „ S. 234—469.

geschenkt worden sein. In der Bulle des Papstes Honorius III. vom Jahre 1225 wird das Patronatsrecht der Kirche in Brockingen dem Kloster Ettenheimmünster bestätigt. 1437 erwarb es Markgraf Jakob I. von Baden. Im Jahre 1542 weigerte sich die Gemeinde, ihrem Pfarrer Andreas Rot den Kleinzehnten zu geben. Abt Lorenz von Ettenheimmünster bewog sie aber wieder dazu.[1])

2b. Burgheim soll einer der ältesten Orte der ganzen Ortenau sein. Im Jahre 1035 weihte Bischof Wilhelm von Straßburg unter dem Zuströmen einer großen Volksmenge aus der ganzen Ortenau die Kirche zu Burgheim zur Mutterkirche und widmete sie der heiligen Jungfrau Maria, dem Apostel Petrus und Allerheiligen. Durch die Hand des Vogts Hermann ließ er das Widemgut, Weinberge, Felder und Leibeigene, sowie den „huic ecclesiae ab antiquis patribus institutam“ Zehnten bestätigen, und fügte Kuhbach und Diezen (offenbar Giesen) hinzu. Im Jahre 1485 verlieh Anton von Röder als Patronatsherr die Kirche zu Burgheim dem Stifte zu Lahr. Im Jahre 1492 wurde die Burgheimer Pfarrei mit Erlaubnis des Bischofs Albrecht von Straßburg dem Stifte zu Lahr inkorporiert. „An der zur Kapelle degradierten Pfarrkirche zu Burgheim amtete der seitherige Pfarrer Andreas Mürr als Kaplan weiter, war verpflichtet, wöchentlich die drei gestifteten Messen zu lesen, durfte an Sonntagen kein Weihwasser weihen, wohl aber unter der Woche; durfte keinen Umgang in und außerhalb der Kirche und keinerlei Ceremonien halten, die auf pfarrliche Rechte Bezug hatten. Kirchweih und Patrocinium sollten wie bisher in feierlicher Weise zu Burgheim gehalten werden“.[2])

2c. Dinglingen, das eine halbe Stunde von Lahr entfernt liegt, lautete in alten Zeiten immer Tundelingen oder Dundelingen. Erstmals kommt der Name in einer Urkunde vom Jahre 961 vor. Im Jahre 1349 war ein Heinrich von Geroldseck Pfarrrektor von Dinglingen. Wenige Jahre nachher gelangte der Pfarrsatz an das Stift in Straßburg, nachdem er vorher dem Hause Geroldseck zugestanden war.

3. Diersburg — oder Tiersberg, wie es in alten Zeiten heißt — wird urkundlich erstmals 1197 genannt; bildete ursprünglich keine eigene Gemeinde, sondern gehörte zu Oberschopfheim, mit dem es Wald, Wunn und Weid, Gericht und Kirche gemein hatte. Bis zum Jahre 1417 waren die Tiersberger in der Kirche von Oberschopfheim oder Leutkirch eingepfarrt. Doch gab es auf dem Schloß eine Kapelle, welche Andreas Röder 1471 mit einer Pfründe bewidmete, und hatte der Kaplan die Erlaubnis, die Bewohner von Tiersberg pastorieren zu dürfen. Nach der Reformation wurden

---

[1]) Kürzel, Benediktinerabtei ꝛc. S. 89.
[2]) Ruppert, Geschichte des Hauses Geroldseck. S. 363.

diejenigen Bewohner, die katholisch blieben, wieder von Oberschopfheim aus pastoriert.

4. Elgersweier — heißt 1265 Algeswilre; Ritter Konrad von Elsaß verkaufte 1302 und 1310 dem Kloster Gengenbach einen Hof zu Ergerswilre[1]) — war früher eine Kaplanei von Offenburg. Das Patronat gehörte dem Kloster Gengenbach.

5. Ettenheim. Ettico II., Vater des Bischofs Heddo von Straßburg, war Herzog im Breisgau; derselbe erbaute sich ein Schloß auf kleiner Anhöhe, und gründete ein Oppidum, das nach ihm Ettenheim genannt wurde. Da er um 712 starb, so ersieht man, wie alt diese Stadt ist. Ein Nachkömmling Ettico II. war Ruthard, ebenfalls alemannischer Herzog. Dieser vermachte mit seiner Gemahlin Wisegard etwa im Jahre 724 den Ort Ettenheim samt Zugehörde, Wunn und Weid, Waldungen und Wasserfälle an die Mönchszelle, später Ettenheimmünster. Im Anfang des zwölften Jahrhunderts kam Ettenheim unter das Hochstift Straßburg. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß die Kirche und Pfarrei Ettenheim von Ettico II. ebenfalls gegründet, respektive erbaut worden ist. Im Jahre 1427 aber, als das Kloster Ettenheimmünster in äußerster Not war, verzichtete Pfarrer Dierlin auf diese Pfarrei und wurde sie dem Kloster einverleibt. Die alte Pfarrkirche, die bis Anfang des achtzehnten Jahrhunderts stand, war zugleich Mutterkirche von Altdorf, Ringsheim und Grafenhausen. Die jetzige Kirche wurde im Jahre 1768 gebaut und 1771 eingeweiht. Im Jahre 1326 stifteten Welbin und seine Gemahlin Walburg von Ettenheim daselbst eine Kaplanei zu Ehren der heiligen Jungfrau, gewöhnlich „Frauenpfründe" genannt. In demselben Jahre vermachte ein gewisser Quintin ein Haus samt Hof zur ständigen Wohnung des Kaplans. Dasselbe bestand aber zur Zeit des Abtes Maurus, der von 1686 bis 1704 regierte, nicht mehr, ist wahrscheinlich im Schwedenkrieg zerstört worden. Auch hatten die Ordensbrüder von Mönchszell in Ettenheim ein Klösterlein, welches Abt Heinrich im Jahre 1452 den Ettenheimern abtrat, um es in ein Spital zu verwandeln, mit dem ebenfalls eine Kaplanei verbunden war. 1534 wurde auch eine besondere Pfründe für einen Nachmittagsprediger gestiftet, aber 1570 mit der Frühmeßpfründe vom Stadtrat eingezogen.[2])

6. Ettenheimmünster war, wie bereits gezeigt, ein Kloster. Doch war eine eigene Pfarrkirche da, und wurden die Pfarrgeschäfte von einem eigens dazu bestimmten Pater besorgt. Die jetzige Pfarrei wurde erst errichtet, als am 23. April 1803 das Kloster aufgehoben wurde.

---

1) Das Großherzogtum Baden. S. 812.
2) „ „ „ S. 817.

7. Friesenheim soll seinen Namen daher haben, weil ehemals sich Friesen daselbst angesiedelt haben.[1]) Wird erstmals in einem Schenkungsbrief vom Jahre 1016 genannt, durch welchen das Kloster Schuttern Patron der Kirche wird. Nach einer Bulle des Papstes Innocenz II. vom Jahre 1136 besaß das Kloster Schuttern das Patronatsrecht. Bischof Konrad von Straßburg inkorporierte 1290 die Pfarrei dem Kloster. Im Jahre 1320 erhielt die Pfarrkirche durch die Stiftung eines Priesters, Hugo Weckeler zu Rheinau, eine Kaplanei für den Sankt Stephans-Altar, die Frühmesse; er schenkte achtzig Mark Silber, damit zum Seelenheil seiner Eltern und Vorfahren täglich eine heilige Messe an dem genannten Altare gelesen werde. Im Jahre 1366 bestand zwischen der Gemeinde und dem Kloster so heftiger Zwist, daß auf Anrufen des Abts das Dorf mit dem Kirchenbanne belegt wurde; derselbe wurde erst aufgehoben, als die „besseren Rechte" des Klosters anerkannt wurden. In alten Zeiten befand sich auch ein Gutleuthaus in Friesenheim.

7a. Heiligenzell hieß in den alten Zeiten Ruotgarsvilre, Ruckersweiler. Wurde 1016 durch Kaiser Heinrich II. dem Kloster Schuttern geschenkt und durch Papst Innocenz II. im Jahre 1136 demselben konfirmiert. Ein Bertold von Uttenheim, Kellermeister des Klosters Schuttern, stiftete 1313 aus seinen Mitteln die Kapelle des heiligen Georg, bestimmte, daß darin täglich eine Messe gelesen werde, und übergab 1317 das Patronat dem jeweiligen Abte. Diese Kaplanei wurde 1519 durch Bischof Wilhelm von Straßburg aufgehoben und dem Kloster inkorporiert. Den Namen „Heiligenzell" hatte früher nur ein Freihof, von welchem er auf das Dorf überging, etwa um das Jahr 1500.

8. Grafenhausen — soll ursprünglich nur ein Maierhof gewesen sein, wird erstmals als „Grabenhusen" 1111 genannt; wahrscheinlich hatte es seinen Namen von einem um das Dorf ziehenden Wassergraben. Wurde ursprünglich von Ettenheim aus pastoriert. In der Bulle des Papstes Honorius III. vom Jahre 1225 wird sie unter den Orten, Rechten, Zehnten und Kirchen aufgeführt, welche dem Kloster Ettenheimmünster bestätigt werden. Da Ettenheimmünster hier den Zehnten bezog, so setzte es auch den Pfarrer. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts war es schon eigene Pfarrei.

9. Haslach, in früheren Zeiten auch Hasila, Haselah und Hasela genannt, soll sein Entstehen im grauesten Altertum haben. Wir finden es erstmals in einer Urkunde vom Jahre 1095.[2]) Im Jahre 1283 belehnt König Rudolf I. den Grafen Heinrich von Fürstenberg mit Villingen und Haslach.[3]) Es war ehemals befestigt

---

[1]) Mone, Quellens. III. 121.
[2]) Fürstenb. Urkundenb. V. 42.
[3]) Ebendaselbst. I. 283.

und barg nicht selten Gefangene in seinen Mauern. Im Jahre 1386 erhielten die Haslacher von Heinrich von Fürstenberg einen Freiheitsbrief, „daz sü und ire Erben und nachkommen alle die rechte, Freiheite und gute Gewöhnheite haben, bruchen und niessen söllent, die die stat ze Friburg im Brisegowe het und nusset".[1] 1388 belehnt König Wenzeslaus den Bischof Friedrich von Straßburg mit der Stadt Haslach, wogegen aber Heinrich von Fürstenberg Schwierigkeiten machte; der Bischof behielt aber recht und gewährte den Haslachern ihre Freiheit wieder.[2] 1298 sammelt König Adolf im Kinzigthal seine Anhänger zum Kampfe gegen Albrecht von Oesterreich.[3] 1485 geloben Schultheiß, Rat und Gemeinde zu Haslach, jährlich auf Zinstag nach dem Sonntag Oculi in der Fasten in ihrer Pfarrkirche zu Haslach des Grafen von Fürstenberg Jahrzeit zu begehen, am Montag vorher schon die Bahre aufzumachen, jährlich zwölf halbpfündige Kerzen von neuem brennen und aufstecken zu lassen, und darnach mit der würdigen Priesterschaft zu Haslach desselben Abends eine Seelvesper, am Zinstag aber drei gesungene Aemter begehen zu lassen.[4]

9a. Hofstetten, Filial von Haslach. Der dasige Zehnt war Geroldseckisches Lehen der Sturm von Sturmeck zu Straßburg.

10. Herbolzheim — in alten Zeiten auch Herenboltisheim und Herenbostheim genannt —, kommt schon im zehnten Jahrhundert vor, indem damals das Kloster St. Gallen hier begütert war. Es besaß einen eigenen Adel, und gehörte ihm wahrscheinlich auch der Minnesänger Berthold von Herbolzheim an. 1146 war der heilige Bernhard von Clairvaux hier. Es gehörte ursprünglich den Herren von Nimburg, welche es an den Bischof von Straßburg verkauften. Als Straßburgisches Lehen kam es an die Usenberger, dann an Freiherr Hugo von Krenkingen; 1357 verzichtet ein Lutolt von Krenkingen auf das Dorf zugunsten des Grafen Hugo von Fürstenberg, und erhält dieser es vom Bischof von Straßburg als Lehen.[5] Ein Johann von Fürstenberg wird 1362 als Pfarrer von Herbolzheim präsentiert. Derselbe scheint aber entweder gar nicht, oder nur kurze Zeit dagewesen zu sein, weil im Jahre 1363 ein Konrad von Marchdorf als Pfarrer investiert wird. Schon zwischen 1387 und 1392 fiel Herbolzheim wegen Ableben des Hugo von Fürstenberg wieder an Straßburg. Die Reformation scheint in Herbolzheim nie Eingang gefunden zu haben. 1818 wurde Herbolzheim zur Stadt erhoben. — Außer der Pfarrkirche war früher noch die St. Margarethenkapelle da, und ist jetzt noch die Marien-Sandkapelle als Wallfahrtsort da.

11. Hofweier. Hier hatte in alter Zeit ein Adelsgeschlecht seinen Sitz. Ein Bern von Hofwiler wird genannt, als im Jahre

---

[1]) Fürstenb. Urkundenb. II. 333. — [2]) Ebendaselbst. V. 251. — [3]) Ebendaselbst. II. 343. — [4]) Ebendaselbst. IV. 41. — [5]) Ebendaselbst. II. 205.

1111 Herzog Berthold von Zähringen zu St. Peter beigesetzt wurde. Auf dem Hügel, wo jetzt Kirche und Pfarrhaus steht, war im Anfange nur eine Kapelle. In einer Urkunde vom Jahre 1312 wird erstmals einer Kirche zu Hofweier gedacht. Der Pfarrsatz gehörte den Herren von Tiersberg, ging von diesen an die Hummel von Staufenberg, von diesen an Baden und dann durch Pfandlehnschaft im Jahre 1463 an die Familie von Röder. Die nächstgelegenen Ortschaften, namentlich Schutterwald, waren Filiale von Hofweier.

11a. Hugsweier ist ein sehr alter Ort. Bischof Richwin von Straßburg, der von 916 bis 932 regierte, kaufte Hugeswilare einem gewissen Humfried aus Italien ab und schenkte es als Seelgeret den Brüdern an der St. Thomaskirche zu Straßburg. Ein Verzeichnis der Kirchengüter von Hugsweier vom Jahre 1367 enthält Gotteshausleute zu Hugsvilre (25), zu Tundelingen (6), zu Lar (5), zu Burgheim (3), zu Diesheim (1), zu Heiligenzell (1), zu Oberweiler (3), zu Friesenheim (35), zu Küttersburg (2), zu Ichenheim (2), zu Kürzell (1), zu Almenswilre (2), zu Merolzwilre (2), zu Ottenheim (11). Entsprechend den Leuten verteilen sich auch die liegenden Güter und Zinsen auf die genannten Orte. Dieser Ort gehörte zu Lahr-Mahlberg und teilte alle Schicksale dieser Herrschaft.

12. Ichenheim. Schon im Jahre 902 soll ein Graf Luitfried seinen Besitz in Ichenheim dem Kloster St. Trudpert vermacht haben. Sicher geht aus einer Bulle des Papstes Lucius II. vom Jahre 1114 hervor, daß genanntes Kloster schon frühe in Ichenheim begütert war. Das Patronat zu Ichenheim besaß das Kloster Gengenbach. Und weil das Kloster durch Brand, Raub und andere Unglücksfälle sehr herabgekommen war, so erlaubte Bischof Rupert von Straßburg im Jahre 1464 die Inkorporation, ordnete die Bezüge eines Vikars und wies die Ueberschüsse dem Kloster zu.

12a. Dundenheim ist wahrscheinlich auch sehr alt, teilte als Filial von Ichenheim dessen Schicksal.

13. Kappel am Rhein. Schon unter Constantius Chlorus soll hier im Jahre 343 eine Militärkolonie gewesen sein; im sechsten Jahrhundert soll der heilige Fridolin hier über den Rhein gegangen sein, und die Gemeinde, die in Wassersnot war, gesegnet und getröstet haben. Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts ging jedes Jahr am Fridolinstag (6. März) eine Prozession an den Rhein, und wird heutigentages noch an diesem Tag ein besonderer Gottesdienst für die Gemeinde gehalten. In der Nähe von Kappel lag in alten Zeiten ein Weiler, namens Trißloch, welcher wahrscheinlich infolge Ueberschwemmungen oder im Schwedenkrieg zerstört wurde. Auch Rheinau soll ehemals diesseits des Rheins gelegen sein; 1219 wird Kappel mit Rheinau zusammen genannt. Bischof Heinrich von Veringen belehnte in diesem Jahre mit Kappel und Rheinau einen

gewissen Anselm, der Anwalt des Bistums und der Kirche zu Straßburg war. Patronat und Zehnten sollen die Usenberger als bischöfliches Lehen gehabt haben; von diesen kam es an die Markgrafen von Hachberg. Zur Zeit des Bischofs Wilhelm von Dietsch entstand wegen des Patronats Streitigkeit. Heinrich IV. von Hachberg ernannte seinen Sohn Hesso zum Pfarrer dahier. Im Jahre 1407 wurde der Streit dadurch geschlichtet, daß der Bischof die Pfarrei Nimburg gegen Kappel vertauschte. 1638 wurde der Ort Kappel von den Schweden derart zerstört, daß nur noch etwa hundert Personen da waren. Der Protestantismus hat hier nie Eingang gefunden.

14. Kippenheim. Als Bischof Heddo das Kloster Ettenheimmünster 763 wieder herstellte, schenkte er ihm alles, was das Domstift Straßburg „zu Chipinheim, Scopfheim und Mutberisheim hatte“. Ist also sehr alt. Im Jahr 1146 hat der hl. Bernhard von Clairvaux in Kippenheim zwei Blinden das Gesicht durch sein Gebet erworben. Hermann von Geroldseck war im Jahre 1327 Pfarrrektor hier. Wie aus einem Vertrag vom Jahre 1367 hervorgeht, bildeten Mahlberg, Kippenheim, Schmieheim und Kippenheimweiler ein Kirchspiel und eine Marktgenossenschaft. Die Gemeinsherrschaft von Lahr war Patronatsherr.

15. Kürzell. Der Name Kirzell, wie es früher hieß, stammt von Kirchzell, und wenn man daraus auf die Entstehung des Orts schließen darf, so ist er aus einer Ansiedelung von Mönchen, vielleicht einem Ableger des Klosters Schuttern, hervorgegangen. Soll schon 1016 durch Schenkung Kaiser Heinrich II. an das Kloster Schuttern gekommen sein; sicher ist, daß dieses Kloster im Jahre 1136 das Patronat der Kirche und einen Freihof mit vielen Gütern in Besitz hatte. Papst Johannes XXII. gestattete 1325 dem Kloster die Inkorporation und Versehung der Pfarrei durch einen Klostergeistlichen; allein Bischof Johann I. von Straßburg (1306 bis 1328) wollte, daß die Seelsorge einem Weltpriester übertragen werde, und ordnete an, daß als Gehalt demselben bezahlt werde: zwanzig Viertel Weizen, sechs Viertel Gerste, acht Viertel Haber, zwei Fuhr Heu und ebensoviel Stroh nebst dem Erträgnis des Kleinzehnten. Da der Ort durch die Teilung der Geroldsecker vom Jahre 1277 an Lahr-Mahlberg kam, so teilte er dessen Schicksal.

15a. Schutterzell — ursprünglich bloß Zell geheißen — wird in den päpstlichen Schirmbriefen von 1139 und 1288 unter den Besitzungen aufgeführt, die das Kloster Gengenbach da hatte. Seit dem sechzehnten Jahrhundert führt es die jetzige Bezeichnung „Schutterzell“. Dem Kloster Schuttern gehörte der Zehnte.

16. Lahr[1]) wird in Urkunden erstmals 1215 genannt, war anfangs nur ein Schloß, um das sich nach und nach das Dorf bildete, und gehörte zur Pfarrkirche Burgheim, später teilweise nach

[1]) Stein, Geschichte der Stadt Lahr. S. 21. 28.

Dinglingen. Bei dem Schloß befand sich eine Kapelle. Im Jahre 1259 wurde ein Augustinerkloster und damit in Verbindung ein Spital gegründet. Von 1259 an wird es Stadt genannt, und datiert von diesem Jahre der älteste Freiheitsbrief. Das Bürgerbuch vom Jahre 1356 beginnt mit den Worten: „unser herre got ist burger an der stat ze Lare". Unter den Gebäuden, die darin aufgeführt werden, befindet sich eine Kapelle und die Predigerherberge. Im Jahre 1485 schenkte Anton Röder das Patronatsrecht von Burgheim dem Stift in Lahr, worauf 1492 die Inkorporation folgte. Erster Pfarrer wurde Jakob Boll von Stuttgart; derselbe war zugleich Kanonikus des Stifts. „Der Pfarrer und sein Helfer hatten ihre Wohnung im Stift; der Pfarrer sollte täglich die Pfarrmesse auf dem Pfarraltar und jeden Samstag eine Messe zu Kuhbach lesen oder lesen lassen, er sollte in allem der klösterlichen Ordnung und Pflicht unterworfen sein, es wäre denn, daß der pfarramtliche Dienst es hindere. Die Einwohner von Lahr und Burgheim sollten fürderhin Taufe und Begräbnis, sowie die anderen pfarramtlichen Rechte nur im Stifte in der neuen Pfarrkirche suchen; alle gestifteten Jahrtäge und Bruderschaften, Leibfälle, Siebente und Dreißigste sollten an das Stift übertragen und daselbst gehalten werden. In der Kapelle beim Schloß sollte man in der Christnacht die Mette und die erste Meß und außerdem das ganze Jahr hindurch das Salve, die Frühmeß und andere gestiftete Messen feiern".[1]) Im Jahre 1349 stiftete Walther VI. in dem „neuen" Spitale zu Ehren der heiligen drei Könige und der Apostel Petrus und Paulus eine Pfründe. Das Patronat behielt er für sich und seine männlichen Erben. Ebenso stiftete im gleichen Jahre dessen Vater im Spital eine Pfründe zu Ehren des heiligen Nikolaus, des heiligen Erhard und Leonhard. In der Folge wurden diese Pfründen mit dem Stifte vereinigt und abwechselnd von der Gemeinsherrschaft vergeben. Im Jahre 1497 stifteten die Gerber- und Schuhmacherzunft eine Predigerpfründe in der Schloßkapelle.

17. **Mahlberg** soll nach Kolb römischen Ursprungs sein; allein es ist nicht sehr wahrscheinlich, obwohl die Lage schon dafür sprechen würde, daß ein alter Römerturm da war. Wahrscheinlicher ist, daß es Sitz eines mittelalterlichen Adelsgeschlechtes war, und daß, als Kaiser Heinrich II. im Jahre 1007 die Mortenau dem Bistum Bamberg schenkte, auch Mahlberg samt Zubehör mitschenkte. Immerhin ist es alt. Im Jahre 1218 kam Kaiser Friedrich nach Mahlberg und erteilte hier dem Kloster Thennenbach einen Schirmbrief. Mahlberg besaß auch Marktgerechtigkeit. Seit 1250 gehörte Mahlberg den Geroldseckern. Seit diese aber Lahr zur Stadt erhoben hatten, scheint Mahlberg an Bedeutung verloren zu haben, obwohl auch im vierzehnten Jahrhundert noch von der

[1]) G. L.-A. in Karlsruhe.

Burg und Stadt Mahlberg die Rede ist. Am Fuße des Hügels bildete sich im Laufe der Zeit ein Dorf, dessen erste Erwähnung in die Zeit von 1360—1390 fällt. Den Kirchensatz und den Zehnten zu „Altenmalberg" trug 1436 ein Edelknecht, Namens Kaspar Beger. Außer dem Schloß auf dem Hügel existierte später auch ein solches am Fuße des Hügels „unter der Burg zu Molberg", das sogenannte Wasserhaus; seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts erscheint es als Lehen der Keppenbacher. Im Jahre 1571 kam Erhard von Keppenbach bei dem Gemeinstag zu Lahr ein, man möge seinem Sohne die Gefälle der Kaplanei für das Studium zukommen lassen mit Rücksicht darauf, daß diese Kaplanei von seinen Voreltern gestiftet sei. Uebrigens bildete Mahlberg mit Kippenheim ein Kirchspiel. In alten Zeiten war ein Gutleuthaus, und seit dem Jahre 1671 war ein Kapuzinerkloster hier. Ebenso war es Sitz eines Amtmannes.

17a. Orschweier — (nach Kolb) ist fränkischer Herkunft aus dem Erbe des Herzogs Ethico; aus dessen Familie stammte Remigius, Bischof von Straßburg, welcher den Ort Orschweier dem Kloster Eschau vergabte. Als zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Eschau aufgehoben wurde, fiel Orschweier dem Bistum Straßburg zu. Später kam es an die Familie von Maler, von diesen an die von Bach, später an die von Cronburg und zuletzt an die von Türkheim. Der Ort war ehemals eine eigene Pfarrei, hatte, wie wir später sehen werden, in der Reformationszeit ganz eigene Schicksale; — wurde Filiale von Kippenheim und ist nun seit 1804 Filial von Mahlberg.

18. Marlen hatte (nach Kolb) in den ältesten Zeiten ein Schloß, welches entweder römischen oder fränkischen Ursprungs war. Daß der Ort sehr alt ist, beweist die Thatsache, daß Herzog Ruthard im Jahre 764 (?) im Schlosse Marlen eine Urkunde ausfertigte. Im Laufe der Zeit kam Marlen an Geroldseck; nach den pfälzischen Unruhen behielt Kaiser Maximilian I. aber die Orte Marlen und Müllen für sich. Im Jahre 1677 wurde Marlen von den Franzosen in Asche gelegt. Nach dem Preßburger Frieden kam es 1805 an das Haus Baden.

18a. Meissenheim wird urkundlich erstmals im Jahre 1267 genannt. Der Kirchensatz gehörte ehemals den Geroldseckern. Im Jahre 1558 besaß Daniel Wurmser das Dorf als bischöfliches Lehen.

19. Mühlenbach — auch in alten Zeiten Milinbach — finden wir erstmals im Jahre 1288.[1]) Im Jahre 1477 vermachen Michael Spyser, Schreiber zu Fürstenberg, und seine Ehefrau Katharina Molerin der Kirche zu Milenbach 1 Pfund 2 Schilling Straßburger Pfennig jährliche Gült.[2]) War bis 1650 Filial von Haslach, wo es eigene Pfarrei wurde (vielleicht zum zweitenmal). Im Jahre

[1]) Fürstenb. Urkundenb. I. 296.
[2]) Ebendaselbst. III. 447.

1778 wurde in Mühlenbach ein Opferstein ausgeschwemmt, dessen Inschrift also entziffert wurde: „In honorem Domus divinae Dianae Abnobae Cassianus Cassatius et Attianus frater falcone et Claro consulibus“.[1])

20. Müllen, ein alter Ort, wird in einer Urkunde vom Jahre 1275 Müleheim genannt, und soll schon im vierzehnten Jahrhundert eine eigene Pfarrei gewesen sein. Nach dem pfälzischen Krieg 1534 behielt Kaiser Maximilian I. den Ort für sich, verkaufte ihn aber bald an den Landgrafen von Fürstenberg. Später zog es Oesterreich wieder an sich, verpfändete es aber im siebzehnten Jahrhundert an die Familie von Schauenburg, von denen es an Merey und endlich an die von Schleyß überging. Durch den Preßburger Frieden vom Jahre 1805 kam es an Baden.

21. Münchweier soll aus der Ansiedlung am Grabe des heiligen Landolin entstanden sein, und war zuerst die Stätte, wo Widegern ein Kloster stiftete. (Mönch)zell (cella) heißt der Ort noch im Jahre 763. Seit das Kloster weiter thalaufwärts verlegt wurde, änderte der Ort seinen Namen in „Monachorum villa“ — Mönchweiler. Das Patronat gehörte dem Kloster. Die Inkorporation erfolgte 1424, und war es von da an eine Expositur des Klosters.

21a. Walburg war nach Kolb wahrscheinlich ursprünglich nichts anderes, als ein adeliges Gut, das den Herren von Mahlberg gehörte. Das Kloster Ettenheimmünster hatte hier drei Höfe und bezog den Zehnten, mußte dagegen die Kirche unterhalten. Der Ort war bis 1761, wo er mit Münchweier vereinigt wurde, ein Filial von Ettenheim.

21b. Mietersheim ist ein sehr alter Ort, wurde mit dem benachbarten Kippenheim zusammen im Jahre 763 durch Bischof Heddo dem Kloster Ettenheimmünster geschenkt. War 1607 Filial von Dinglingen.

22. Niederschopfheim war mit Oberschopfheim zusammen ursprünglich nur ein Dorf. Als Heddo 763 das Kloster Ettenheimmünster neugründete, schenkte er demselben auch Güter zu „Scopfheim“. Eines der ältesten Rittergeschlechter der Mortenau hatte zu Schopfheim seinen Sitz und gehörte zu dem Dienstadel der Zähringer. Durch Schirmbrief des Papstes vom Jahre 1289 ließ sich Schuttern das Patronat von Schopfheim bestätigen.

22a. Nonnenweier kommt erstmals in einer Urkunde Kaiser Lothars vom Jahre 845 vor, worin er verschiedene Höfe im Elsaß und in der Mortenau, darunter „Nunnenviler“, dem Kloster St. Stephan in Straßburg schenkte; wurde später Geroldsecker Reichslehen.

23. Oberschopfheim, ehemals Leutkirch genannt, bildete ursprünglich mit Niederschopfheim zusammen einen Ort. Ist jeden-

[1]) Kolb. S. 289.

falls sehr alt, da „Scopfheim" schon in der Schenkungsurkunde des Bischofs Heddo vom Jahre 763 vorkommt. Nach Grandidier soll die Trennung schon vor dem elften Jahrhundert eingetreten sein. Im Jahre 1016 besaß es schon eine Pfarrkirche. Im Jahre 1452 wurde die „Kapelle" zu Oberschopfheim durch den Bischof Hermann von Verona aufs neue konsekriert und mit Ablässen begabt. Diersburg bildete mit Oberschopfheim eine Pfarrei.

24. Oberweier gelangte mit Friesenheim nach dem Aussterben der Thiersberger an die Geroldsecker. Mit der Erwerbung der Veste Thiersberg bekamen die Herren von Röder das Patronat.

25. Ottenheim wird nach Kolb erstmals im Jahre 785 genannt. Im Jahre 845 kam es durch Schenkung Kaiser Heinrich II. an das Stift Straßburg, dann an die Geroldsecker und schließlich an Baden. Den Pfarrsatz hatte im Jahre 1136 das Kloster Schuttern. Von 1401 ab wurde die Pfarrei dem Kloster inkorporiert. Uebrigens gab es in Ottenheim zwei Pfarrkirchen, zwei Pfarreien und zwei Pfarrer. Erstmals geschieht der zwei Kirchen Erwähnung im Jahre 1326. Bis zum Jahre 1508 war Allmannsweier Filial von Ottenheim, und wurde wahrscheinlich eine der beiden Pfarreien im Jahre 1508 nach Allmannsweier transferiert.

26. Prinzbach wird, soweit bekannt, erstmals 1257 genannt, und zwar heißt es: „In Brusbach monte Brisgau die inveniebatur argentum in magna quantitate." Inzwischen zeigte sich in der Folge, daß das Erträgnis der Silbergruben nicht besonders war, und ging deshalb das Geschäft etwa 1430 ein. Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sollte der Bergbau nochmals in Aufnahme gebracht werden, und beteiligte sich dabei Kaplan Leonard von Prinzbach; allein das Ergebnis war wieder gering. Die Kollatur der Kaplanei, sowie der Zehnten gehörten dem Hause Geroldseck.

27. Reichenbach wird erstmals im Schirmbrief des Papstes Innocenz II. vom Jahre 1139 genannt, und wird der Pfarrsatz im Jahre 1287 dem Kloster Gengenbach bestätigt. Im Jahre 1322 stiftete ein Konrad von Brinsbach, Bürger zu Straßburg, für Reichenbach eine Frühmesse und übertrug deren Kollatur dem jeweiligen Pfarrrektor von Reichenbach. Im Weilerthal stand ehedem ein kleines Schlößchen, das Sitz verschiedener kleiner Adeligen war. Im Jahre 1466 fand zwischen den Herren von Geroldseck und denen von Röder ein Teilvertrag statt, wonach letztere die Hälfte des Dorfes bekamen. Nicht lange darnach verkaufte Geroldseck seinen Anteil an Reichenbach mit den Dörfern Seelbach, Kuhbach und Schutterthal an Markgraf Christoph von Baden. Im Jahre 1493 mußte der Pfarrer Michael Rauser die Pfarrei verlassen, weil er mit einem Bauer Streit hatte. Im fünfzehnten Jahrhundert heißt der Ort: Langenreichenbach. Nach der Reformation war Reichenbach ein Filial von Seelbach. In einem Visitationsberichte der Pfarrei Seelbach vom Jahre 1716 heißt es bezüglich Reichen-

bachs: „... Reichenbach, cuius ecclesia Deo dicata est sub invocatione St. Stephani Protom. Olim etiam erat propria Parochia. Adsunt etiam adhuc bona parochialia, quibus etiam fruitur Illustr. Comes.“ Zur Zeit der Reformation wurden die Pfarrgüter von den Herren zu Geroldseck eingezogen, wie wir später noch sehen werden.

27a. Kuhbach wird erstmals 1035 erwähnt in der Urkunde über die Einweihung der Kirche zu Burgheim.

28. Ringsheim ist ein sehr alter Ort; wurde schon 720 von Herzog Ruthard an die Mönchszelle vergabt. War später Filial von Ettenheim. Ettenheimmünster bezog den Zehnten und hatte den Pfarrsatz, sobald eine eigene Pfarrei gegründet war.

29. Rust ist ebenfalls eine sehr alte Pfarrei, gehörte zu den Schenkungen, die Bischof Heddo im Jahre 763 dem Kloster Ettenheimmünster machte, und zwar heißt es: „Ad hoc concessimus eisdem monachis in villa, quae vocatur Rustum super ripam Reni sitam, potestatem infra Renum et Hebzaha (Elz) fluvium, prata, piscinas, molendinas faciendas piscationes agere cum nostris piscatoribus, capturam etiam piscium.“ „Dedimus etiam in ipsa villa servum nostrum nomine Thuhari cum uxore sua nomine Eberhilde et liberis suis.“ „Basilicas etiam, quae ... et aliam in Rustum praedicta villa in honore sancti Petri Apostoli.“ Geschenkt wurden also ein Maierhof (potestas), Wiesen, Fischwasser und Mühlenwerk samt den beigegebenen Leuten und die Kirche.[1])

29a. Schmieheim wird erstmals 1144 und 1185 in den Schirmbriefen unter den Besitzungen des Klosters St. Trudpert erwähnt. Diese Besitzungen des Klosters St. Trudpert gingen 1363 durch Kauf an das Kloster Ettenheimmünster über. Es war ehemals Filial von Kippenheim; erst um das Jahr 1509 wurde die dem heiligen Nikolaus geweihte Kapelle errichtet, wogegen jedoch der Pfarrer von Kippenheim und die Gemeinsherrschaft von Lahr, als Patronatsherr von Kippenheim, protestierten, weil dadurch der Pfarrkirche und ihrem Rechte Abbruch geschehe.

30. Schuttern war, wie wir bereits früher ausgeführt, von 603 an ein Kloster. Um dieses Kloster, oder vielleicht auch schon vorher, entstand eine Ansiedelung, ein Dorf. Im Jahre 1327 erscheint Schuttern als Stadt, und hatte der Abt das Recht, den Schultheiß, den Büttel und Fronförster zu ernennen, das Fischrecht auszuüben und den Bodenzins zu erheben 2c. Den Geroldseckern erlaubte der Abt im Jahre 1327, ein Schloß zu Schuttern zu erbauen, was jedoch dem Kloster viel Unheil brachte. Denn für all die Unthaten, die die Geroldsecker verübten, mußte das Kloster mitbüßen, nicht zu reden von den unaufhörlichen Bedrängnissen, denen

[1]) Testament Bischof Heddos vom Jahre 763.

das Kloster gerade durch die Geroldsecker ausgesetzt wurde. So kam die Stadt Schuttern immer mehr herab, und weicht von 1484 an der Name „Stadt“ mehr und mehr dem eines „Flecken“. Eines Spitals in Schuttern gedenkt eine Urkunde vom Jahre 1225. Das Patronat zur Pfarrkirche und den Zehnten hatte das Kloster; 1409 fand die Inkorporation statt. Eine Kaplanei, dem heiligen Nikolaus geweiht, wurde im Jahre 1519 aufgehoben und das Einkommen dem Kloster überwiesen. Für das älteste Gebäude in Schuttern galt die Marienkapelle, die im Jahre 1527 niedergerissen wurde.

31. Schutterthal scheint nicht besonders alt zu sein. Ein Vogt Wilhelm von Schutterthal kommt 1277 vor. Hermann von Schutterthal ist 1336 Zeuge bei einem Handel.[1]) Auch wird ein Ritter Johann von Schutterthal in der Zeit von 1350 bis 1395 häufig in Urkunden erwähnt. Das Schlößchen, das in Schutterthal stand, hatte im fünfzehnten Jahrhundert das Geschlecht der Wallstein als Geroldseckisches Lehen inne. Zur Pfarrkirche, welche dem heiligen Antonius, dem Einsiedler, geweiht war, hatte Geroldseck die Kollatur. Auch eine Frühmesse war vorhanden, und hatte der Hubhof die Verpflichtung, jährlich in die Frühmesse nach Schutterthal dreizehn Schilling Pfennig zu bezahlen. In einem Visitationsberichte der Pfarrei Seelbach vom Jahre 1716 heißt es von Schutterthal: „Olim erat Parochia et Celebris peregrinatio ad St. Antonium Abbat.; habet enim praeter Parochum proprium adhuc primissarium ac Capellanum. Adhuc sunt bona parochialia, quibus fruitur Illustrissimus Comes de Leyen.“ Schutterthal war also eine berühmte Wallfahrt zum heiligen Antonius, hatte außer dem Pfarrer einen Frühmesser und Kaplan. Die Pfarrgüter wurden zur Zeit der Reformation vom Grafen von Geroldseck eingezogen, wie wir später noch sehen werden. Von da an wurde es wahrscheinlich von Seelbach aus pastoriert.

32. Schutterwald scheint sich im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert aus einigen Gehöften, die in dem großen gleichnamigen Walde gelegen waren, entwickelt zu haben. Es war anfangs Filial von Hofweier. Die Pfarrei wird schon im vierzehnten Jahrhundert erwähnt. Seit 1476 ist das Patronat in den Händen der Herren von Röder. Die frühere Kirche wurde in der Zeit von 1598 bis 1603, die Pfarrscheuer 1630 erbaut, welche jedoch mit dem Pfarrhaus im Jahre 1658 eine Beute der Flammen wurde. Die jetzige Kirche wurde 1740 aus Mitteln der Gemeinde erbaut.

33. Schweighausen verdankt seine Entstehung dem Kloster Ettenheimmünster und dürften vielleicht keine zweihundert Jahre vergangen sein seit der Neugründung des Klosters, als in den Waldungen einzelne Gehöfte und nach und nach Dörfer entstanden sind. Für die zerstreut wohnenden Bauern wurden als Mittel-

[1]) Fürstenb. Urkundenb. V. 398.

punkte Kirchen und Kapellen erbaut. Bischof Ulrich von Konstanz, der im Jahre 1127 abdankte und seine alten Tage bei seinem Bruder, dem Abt Werner in Ettenheimmünster, zubrachte, weihte im Jahre 1132 die Kirche zu Schweighausen ein, und erhielt sie den heiligen Romanus zum Patron. Schon im Jahre 1183 wurde die Kirche dem Kloster inkorporiert, und war bis zur Aufhebung des Klosters eine Expositur des Klosters. Seit der Aufhebung des Klosters eigene Pfarrei. Der Pfarrkirche Sankt Roman, die sich zu einer Art Wallfahrtskirche gestaltet hatte, wurde am 2. November 1492 ein hunderttägiger Ablaß verliehen. Die gleiche Vergünstigung erwirkte Abt Lorenz im Jahre 1500 für die Sankt Marienkapelle in Schweighausen. Im Jahre 1219 erscheint auch ein Kuno von Schweichusen, der dem niederen Adel angehörte.

33a. Dörlinbach hat eine ähnliche Entstehung wie Schweighausen. Von dem Kloster ging der Anbau das Thal hinauf und Klosterleute überschritten die Waldhöhe und ließen sich in der Wildnis des hinteren Schutterthals nieder. Ein Kirchlein bildete den Mittelpunkt der nach und nach entstandenen Gehöfte. In einem Kopialbuch des Klosters Ettenheimmünster findet sich folgende Bemerkung: „anno 1132 imperante Wernero abbate dedicatae sunt ecclesiae a venerabile Udalrico Const. eccl. episcopo in honores trinitatis Witilinbach quidem et Derlinbach una die, hoc est VII. idus Julii.“ Also 1132 wurde die Kirche zu Dörlinbach eingeweiht. Erst im Jahre 1650 wurde das Dorf Filial der Pfarrei Schweighausen.

34. Seelbach. Unter den Besitzungen, welche im Jahre 1179 dem Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald durch Papst Alexander III. bestätigt wurden, befand sich auch die Kirche zu Seelbach. Wenn es nun auch fraglich ist, ob unter Seelbach das im Schutterthal zu verstehen ist, so ist der Ort jedenfalls sehr alt. Im vierzehnten Jahrhundert waren die Geroldsecker Patronats- und Zehntherren. Diese Herren errichteten zu Seelbach mehrere Jahr- und einen Wochenmarkt; der eine Jahrmarkt war am 1. Mai, der andere am Katharinentag (25. November), der Wochenmarkt jeweils am Montag. Die Leute der Herrschaft sollten gezwungen sein, den Markt in Lahr zu meiden und den in Seelbach zu besuchen, was Streit veranlaßte. Auch ein kleineres Adelsgeschlecht, die Herren von Tutenstein (jetzt Dautenstein) hatten daselbst ein Schlößchen, welches 1249 erstmals genannt wird. Im Jahre 1437 erscheint die Veste Tutenstein als Geroldseckisches Lehen. Als die Reformation in der Herrschaft Geroldseck eingeführt, aber auch wieder beseitigt war, wurden die Gemeinden Seelbach, Schutterthal, Reichenbach und Kuhbach von einem Geistlichen pastoriert. Die Pfarrer von Seelbach pastorierten gutthatsweise auch Wittelbach, das nach Schweighausen eingepfarrt war. Zur Zeit der Reformation zogen die Herren von Geroldseck die Pfarrgüter an sich.

34a. Wittelbach gehörte in den ältesten Zeiten Hans Schultheiß von Haslach, welcher es an Johann von Tettingen verkaufte; von diesem ging es an Johann von Schutterthal über, und dieser trat es im Jahre 1363 an das Kloster Ettenheimmünster ab. Auch die Herren von Dautenstein hatten dort einige Rechte, welche durch Verkauf um 1470 ebenfalls an das Kloster kamen. Daß der Ort sehr alt ist, ergiebt sich daraus, daß durch die päpstliche Schirmbulle vom Jahre 1144 mehrere Güter, darunter Wittelbach, dem Kloster St. Trudpert bestätigt wurden. Die Kirche zu Wittelbach wurde im Jahre 1132 zugleich mit jener in Dörlinbach vom Bischof Ulrich von Konstanz eingeweiht. Als in dem sechzehnten Jahrhundert die Pfarrgüter Wittelbachs von den Geroldseckern „gestohlen" waren („Direptis a comitibus de Geroldseck bonis parochialibus"), so daß ein eigener Pfarrer daselbst nicht mehr leben konnte, und in der Herrschaft Geroldseck der Protestantismus eingeführt war, wurde Wittelbach nach Schweighausen eingepfarrt. Doch wurden später, als in Seelbach wieder katholische Geistliche waren, von diesen die Kranken Wittelbachs versehen und die Kinder getauft. Der Pfarrer von Schweighausen oder dessen Vikar kam nur alle vier Wochen, um Gottesdienst zu halten, desgleichen am Ostermontag, Markustag, Peter und Paul, Kirchweihfest, Allerseelen und Stephansfest.

35. Steinach — in alten Zeiten auch Steinahe und Stenahe genannt — finden wir erstmals in einer Urkunde vom Jahre 1250.[1]) 1289 bestätigt Papst Nikolaus dem Kloster Gengenbach das Patronatsrecht auf die Pfarrei Steinach. Uebrigens soll das Kloster Gengenbach schon 1139 Patronat und Zehnt besessen haben. Im Jahre 1412 wird Steinach ein Zubehör von Haslach genannt.[2])

35a. Bollenbach ist Filial von Steinach. Hugo von Fürstenberg versetzte 1370 das Dorf um 120 Pfund Pfennig an den Edelknecht Andreas von Walstein, dieser die Hälfte davon 1373 an Dieme von Lichtenfels. Das Patronat war bischöflich-straßburgisches Lehen. Das Kloster Gengenbach verkaufte 1579 alle seine Güter zu Bollenbach.[3])

35b. Schnellingen. Ein Adeliger von Snellingen kommt oft in alten Urkunden vor. Ist Filial von Steinach.

36) Sulz. Im Jahre 1126 schenkte Herzog Konrad von Zähringen dem Kloster St. Peter zwei Mansus zu „Sulza". Ob das unser Sulz ist, fragt sich; gewiß ist aber, daß Sulz schon im Jahre 1275 vorkommt, wo Walter II. von Geroldseck dem Kloster zu Lahr den Fronhof und Schenkenhof um zehn Mark Silber verkaufte. Patronat und Zehnten gehörten den Geroldseckern und

---

[1]) Fürstenb. Urkundenb. I. 195.
[2]) Ebendaselbst. III. 57.
[3]) Das Großherzogtum Baden. S. 789.

kamen 1351 durch Schenkung an das Stift zu Lahr. Im sechzehnten Jahrhundert zog die Gemeinsherrschaft von Lahr den Kirchensatz von Sulz an sich. Langenhardt gehörte zu dem Sulzer Stab und teilte alle Lasten und Abgaben.

37. Wagenstadt ist eine vorreformatorische Pfarrei und wird 1456 schon als solche genannt. Als die Reformation die Spaltung hervorbrachte, wurden die Protestanten von Tutschfelden aus pastoriert, während die Katholiken bis heute einen eigenen Pfarrer haben.

38. Waltersweier wird urkundlich schon 777 als „Waltarisvilare" genannt. Das Rittergut war von 1417 bis 1434 Eigentum des Heinzmann Selloß, kam durch die Heirat seiner Töchter an die Straßburger Patrizier von Wintertur und von Grubertheim, gehörte 1471 Hans Bozheim, 1472 bis 1494 Egenolf Röder, 1504 Philipp von Schauenburg, 1521 Wolf von Windeck, kam 1550 an Christoph Kechler von Schwandorf, 1580 bis 1650 an die von Fleckenstein; 1654 erwarb es Anton von Lützelburg, später Balthasar von Hörde und Rudolf von Wurz zu Rudenz; von dessen Erben kam es 1756 an einen Herrn von Theobald, 1767 an Karl von Dürfeld, der bald darnach den Freihof an das Andreasspital zu Offenburg verkaufte.[1]) War bis zum Jahre 1789 eine Kaplanei von Offenburg.

39. Weiler — auch Wiler und Wilre genannt — finden wir erstmals im Jahre 1297, wo Fürstenberg seine dasigen Rechte an Rudolf von Schnellingen verkauft.[2]) 1499 wird ein Martin Bumann, Leutpriester zu Wyler, genannt.[3]) 1508 verkaufen Jörg und Matern Walter von Eschwog „ihr Schlößlin Wyler im Kintzigental".[4]) 1491 wurde Wilhelm von Fürstenberg geboren, „und wart zu Haslach gefirmet, do man Kirchen zu Wylr wihet".[5])

40. Welschensteinach finden wir erstmals „mit der Kilchen" im Jahre 1275.[6]) Ein Pfarrherr von Welschensteinach wird in einer Urkunde vom Jahre 1461 genannt. 1465 bekennt ein Konrad Stoll von Stauffenberg, daß er dem Grafen Heinrich von Fürstenberg seinen Teil von Welschensteinach, Leute, Gut und Gült und alle sonstige Gerechtsame zu rechtem freien Eigen übergeben und in nuzliche Gewere gesezt habe. 1476 spricht Graf Heinrich zu Fürstenberg Recht in den Streitigkeiten zwischen Vogt, Gericht und Heiligenpflegern zu Welschensteinach einer- und Cunrat und Ulrich von Yberg anderseits über die Rechtsgültigkeit einer Schenkung des Hans Truchseß von Blankenmose (vom Jahre 1391) an die Kirche zu Welschensteinach für ein ewiges Licht.[7]) Im Jahre 1467 präsentiert der Archidiakon Friedrich Graf von Lynningen auf die „vicariam parochialis ecclesiae vallis Welschensteinach, ex resignatione

---

[1]) Das Großherzogtum Baden.

[2]) Fürstenb. Urkundenb. I. 329. — [3]) Ebendaselbst. VII. 337. — [4]) Ebendaselbst. IV. 409. — [5]) Ebendaselbst. V. 169. — [6]) Ebendaselbst. III. 443. — [7]) Ebendaselbst. IV. 110.

Michaelis Gissler presbyteri vacantem, Johannem Onschmetinger, presbyterum supradicti archidiaconatus".[1])

41. Zunsweier, ehemals Gundenasweiler genannt, gehörte schon im zehnten Jahrhundert zu den Besitzungen des Klosters St. Stephan von Straßburg. Im Jahre 1136 wird der Pfarrsatz von Zunsweiler dem Kloster Schuttern durch päpstlichen Schirmbrief konfirmiert. Im Jahre 1325 erlaubt Papst Johannes XXII. dem Kloster Schuttern, die Pfarrei Zunsweiler zu inkorporieren, wobei Bischof Johann von Straßburg bestimmte, daß die Pfarrei durch einen Weltgeistlichen verwaltet werde. Im Jahre 1443 war Berghaupten Filial von Zunsweier. Auf dem Bellenberg stand in alten Zeiten eine Bruderklause.[2]) Auch war daselbst ein Eisen- und Steinkohlenwerk.

---

§ 8.

Bisheriges Ergebnis.

Fassen wir das bisher Gesagte kurz zusammen, so kommen wir zu folgendem, teils sicherem, teils mutmaßlichem Resultat:

In der Römerzeit, die bis etwa 400 dauerte, entstanden manche Burgen, manche Kolonien. Und da unter den römischen Soldaten vielfach Christen waren, so fing in dieser Zeit der Same des Christentums in unserer Gegend zu keimen an. Namentlich, als gegen Ende des dritten Jahrhunderts der heilige Maternus im Elsaß predigte, und infolge eines Wunders, das an ihm geschehen sein soll. Das römische Brevier sagt: „Tandem benigna divinae providentiae dispositione, circa finem saeculi tertii, Materno cum sociis in Alsatia praedicante, ad fidem Christi ingens incolarum numerus conversus est."

Die Völkerwanderung hat nun freilich wieder sehr vieles zerstört. Aber die christliche Saat blühte bald wieder auf. Um so mehr, als nach Beginn des sechsten Jahrhunderts die Glaubensboten zu uns kamen. Es entstanden jetzt allmählich christliche Gemeinden, deren Pastoration anfangs allerdings nur eine provisorische gewesen sein wird.

Größere Kirchen hat es in dieser Anfangszeit jedenfalls nicht gegeben, sondern einfache, kapellenartige Gebäude. Solche waren vielleicht zu Kappel am Rhein, zu Ringsheim, wo eine Kapelle zum heiligen Johannes, dem Täufer, auf ein sehr hohes Alter schließen läßt, zu Orschweier, wo die St. Andreaskapelle sehr alt sein soll, und die Leutkirche bei Schopfheim.

---

[1]) Fürstenb. Urkundenb. III. 386.
[2]) Das Großherzogtum Baden. S. 990.

Die Sache bekam eine festere Grundlage, als im Jahre 603 das Kloster Schuttern, etwa 724 jenes von Ettenheimmünster und ungefähr um 742 das Kloster Gengenbach entstanden. Diese bildeten von da an die Centralpunkte der Erhaltung, Befestigung und Weiterverbreitung des Christentums. Die Ordensleute werden es dann auch gewesen sein, welche die Gründung von Pfarreien anregten und beförderten. Wer die Mittel dazu anfangs gegeben hat, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren es da und dort die Grundherren oder sonstige vermögliche Privatleute, dann auch Marktgenossenschaften, oder Gemeindegenossen, und die Klöster selbst. Als übrigens Kaiser Karl der Große durch Gesetz den Zehnten einführte, war die Gründung von Pfarreien nicht mehr allzu schwierig. Es ist dabei leicht denkbar, daß auch hierbei wieder zuerst die Hauptorte ins Auge gefaßt wurden, und solche Orte, die von den Klöstern am weitesten entfernt lagen. Da die Christianisierung hauptsächlich vom Elsaß aus bei uns stattfand, so waren wohl am Rhein die frühesten Christengemeinden, vielleicht Kappel, Ottenheim und Marlen. Von Kappel aus wurden dann wohl die umliegenden Orte, wie Rust, Trisloch (das jetzt verschwunden ist) und Wittenweier, von Ottenheim aus Allmannsweier, Nonnenweier und Meissenheim, von Marlen aus Altenheim und Müllen pastoriert. Als im achten Jahrhundert Ettenheim enstand, bildete dieses einen weiteren Pastorationspunkt für Altdorf, Grafenhausen und Ringsheim. Da Kippenheim schon im Jahre 763 bestand, so war es ein Mittelpunkt für Kippenheimweiler, Mahlberg und Schmieheim, vielleicht auch Mietersheim. Im Jahre 1035 wurde Burgheim zur Mutterkirche der Umgegend eingeweiht. Im Schutterthal war wohl Seelbach der Hauptpunkt für Reichenbach, Wittelbach und Schutterthal; im Kinzigthal Haslach für Hofstetten, Mühlenbach, Weiler und Steinach; Zunsweier, Friesenheim und Hofweier für ihre nächste Umgebung. Andere Orte, wie Waltersweier und Elgersweier, fanden von Offenburg aus ihre Befriedigung. Im Laufe der Zeit trennten sich dann die einzelnen Glieder mehr und mehr ab, wurden selbständige Pfarreien. Leider ist es nicht möglich, die Gründung der eigentlichen Pfarreien nachzuweisen. Selbst im Fürstenbergischen Urkundenbuch, das bis Anfang des siebten Jahrhunderts zurückgeht und außerordentlich schätzbares Material für Geschichtsforschung bietet, haben wir bezüglich unserer Pfarreien im Kinzigthal, außer Vergabungen von Zehnten, keine sicheren Anhaltspunkte gefunden. Uebrigens läßt sich nicht bezweifeln, daß im achten und neunten Jahrhundert viele unserer Pfarreien gegründet wurden. Und nachdem sie gegründet waren, wirkten sie in Erhaltung des Christentums, in Pflege christlicher Kultur und Bildung außerordentlich viel. Es gebührt deshalb allen Stiftern der wärmste Dank der nachfolgenden Generationen.

Leider wurde das Einkommen der Pfarreien vielfach ein Gegen-

stand der Begehrlichkeit und der Habsucht. Die Patrone, die entweder eine Pfarrei gestiftet oder sich sonst irgendwelche Anwartschaft auf Besetzung der Pfarreien erworben hatten, zogen einen Teil des Zehnten an sich, wogegen sie allerdings auch die Unterhaltung der Kirche, des Pfarrhofes und des Gottesdienstes übernahmen; sie präsentierten aber auch vielfach ihre eigenen Söhne oder Verwandten als Pfründenießer, manchmal zu einer Zeit, wo dieselben noch in frühem Alter standen, oder die Weihen noch nicht empfangen hatten; manche ließen sich auch gar nie weihen, verzehrten deshalb bloß das Einkommen, während sie durch irgend einen Pfarrverweser den priesterlichen Dienst versehen ließen. Manche mochten sich auch weihen lassen, obwohl sie keinen Beruf in sich verspürten. Daß so manche unwürdige Elemente in den Klerus kamen, ist begreiflich. Jedenfalls ist das hauptsächlich von adeligen Herren geschehen, die auf dem Wege ihre Söhne versorgten. So finden wir um 1300 einen Georg von Geroldseck als Pfarrer von Ettenheim, um 1451 einen Klaus von Ettenheim als Pfarrer von Haslach, um 1500 einen Thomann von Röder als Pfarrer von Hofweier, um 1400 einen Hesso von Hachberg als Pfarrer von Kappel am Rhein, um 1327 einen Hermann von Geroldseck, dann Walram von Viestingen, dann Bertold von Sigenove als Pfarrer von Kippenheim, um 1318 einen Reinbold von Windeck als Pfarrer von Niederschopfheim, um 1400 einen Bertold von Schnellingen als Pfarrer von Oberschopfheim, um 1311 einen Walram von Geroldseck als Pfarrer von Ottenheim, der nie Priester gewesen sein soll, um 1353 einen Berthold von Keppenbach und um 1400 einen Bertold von Snellingen als Pfarrer von Schuttern, um 1366 einen Georg von Geroldseck als Pfarrer von Seelbach.

Die Kirche mochte solche Vorgänge, die aus den Zeitverhältnissen herausgewachsen waren, bedauern, stand aber den Verhältnissen machtlos gegenüber. Hatte sich jemand auf Besetzung einer Pfarrei ein Recht erworben, so war es ebenso schwer, ihm dieses Recht zu nehmen, wie es heutigentages heftigen Widerspruch absetzen würde, wenn die Kirche die jetzigen Patronatsrechte für null und nichtig erklären wollte.

Vielleicht waren diese Verhältnisse mit ein Grund, weshalb die Kirche den Klöstern in der Zeit der Not oder auch sonst damit aufhalf, daß sie ihnen einzelne Pfarreien inkorporierte. Manchmal mögen auch die Klöster von Adeligen den Pfarrsatz erworben haben. Das Kloster Schuttern besaß [1]) das Patronat zu den Pfarreien Friesenheim, Schopfheim, Schuttern, Zunsweier, Kürzell und Ottenheim. Das Kloster Ettenheimmünster hatte den Pfarrsatz zu Ettenheimmünster, Ettenheim, Schweighausen, Brockingen, Altdorf, Ringsheim, Münchweier und zu Rust. Dem Kloster Gengenbach gehörte

---

[1]) Ruppert, Gesch. d. M. S. 220.

der Pfarrsatz zu Steinach, Reichenbach, Ichenheim und Oberschopfheim.

Daß diese Verhältnisse die Unzufriedenheit der Pfarrangehörigen manchmal erregt haben werden, dürfte kaum zu bezweifeln sein, um so mehr, als diese den Zehnten ohnehin nicht gerne bezahlten.

---

§ 9.

Etwas von den Kreuzzügen.

Der heilige Bernhard von Clairvaux.

Als gegen Ende des elften Jahrhunderts die heilige Stadt Jerusalem in die Hände der Türken gefallen war, und infolge dessen die Christen, die von den ältesten Zeiten an zahlreich die heiligen Stätten besuchten, wo unser Herr und Heiland gelebt hat und gestorben ist, allerlei Bedrückungen ausgesetzt waren, da regte sich bei Fürsten und Völkern des Abendlandes eine heilige Begeisterung, für das Grab des Erlösers zu streiten und dasselbe den Händen der Türken zu entreißen.

Der erste Kreuzzug, der im Jahre 1096 begann, kam unter außerordentlichen Schwierigkeiten nach drei Jahren zum glücklichen Ziele; am 15. Juli 1099, an einem Freitag nachmittags drei Uhr, wurde Jerusalem erobert.

Es wurde auch ein Königreich Jerusalem gegründet, aber es war vorauszusehen, daß es sich nur mit großer Mühe gegenüber den Angriffen der Türken werde halten können.

Deshalb predigte der heilige Bernhard von Clairvaux einen zweiten Kreuzzug. Er predigte zuerst in Frankreich mit solcher Begeisterung, daß sich außerordentlich viele entschlossen, das Kreuz zu nehmen und den Kreuzzug mitzumachen. Um auch die Deutschen zur Teilnahme an diesem wichtigen Unternehmen zu entflammen, trat er im Oktober 1146 den Weg nach Deutschland an. Seine deutsche Reise ging von Frankfurt nach Konstanz und von da zurück nach Speyer. Auf dieser Reise kam der Heilige auch in unser Kapitel, und verherrlichte ihn Gott auch bei uns mit Wunderkraft. Es war am Sonntag den 1. Dezember 1146, als der Heilige durch Kippenheim kam und daselbst zwei Blinde sehend machte. Am gleichen Tag kam der Heilige auch durch Herbolzheim und heilte daselbst einen seit zehn Jahren blinden Menschen, der aus dem Hause des Pfarrers daselbst war, und welcher das Wunder selbst dem Begleiter des Heiligen mitteilte. Sonntag abends kam der Heilige nach Kenzingen, wo er in der Kirche einem Greis die Hände auflegte und ebenfalls das Augenlicht gab. Der Beschreiber der

Reise bemerkt, daß, wenn er die Wunderthaten verschweigen wollte, die Steine laut reden würden. In Kenzingen, heißt es, wurde die Reisegesellschaft in großer Verehrung des Volkes aufgenommen (maxima populi devotione suscepti).[1] Und wie es in Kenzingen war, so war es sicher auch in Herbolzheim und Kippenheim. Auch zweifle ich nicht, daß er an diesen Orten, wie wenigstens bezüglich Kippenheims eine alte Ueberlieferung sagt, gepredigt hat. Mancher Jüngling aus unserer Gegend ist dadurch vielleicht zur Teilnahme am Kreuzzug bewogen worden, und ruhen vielleicht seine Gebeine im heiligen Lande. Daß dieses Ereignis nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf den religiösen Sinn des Volkes geblieben sein kann, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

§ 10.

Archidiakonat. Archipresbyterat. Kapitel.

Da in der Erstlingskirche zu Jerusalem Gütergemeinschaft herrschte, so mußten die Apostel auch für Verwaltung der gemeinsamen Kasse und Almosenverteilung Sorge tragen. Da sie selbst mit der Verkündigung des Evangeliums allzusehr beschäftigt waren, so ließen sie durch die Gemeinde sieben Männer wählen, welche sie mit der Einnahme, Verwaltung und Verteilung der Kollekten betrauten. Es waren dies die Diakonen. Der heilige Stephanus, der heilige Laurentius waren Diakonen. Das Amt der Diakonen wurde allmählich allgemein an den Bischofssitzen. Inzwischen fielen ihnen bald außer der Armenpflege und der Vermögensgeschäfte auch andere Verrichtungen, namentlich beim Altardienste zu; desgleichen waren sie auch im Predigtamte und in Spendung der Taufe thätig.

Denjenigen, welchen der Bischof vorzugsweise bei Verwaltung der Diöcese zu Hilfe zog, nannte man Archidiakon. Es wurde deshalb gewöhnlich nicht der älteste, sondern der tüchtigste und geschäftsgewandteste Diakon zum Archidiakon gewählt. Dieser besorgte insbesondere den Unterricht und die Erziehung der jüngeren Kleriker, führte die Aufsicht über die Diakonen und andere niederen Kirchendiener, überwachte die Verpflegung und Unterstützung der Armen und unterstützte den Bischof in allen Angelegenheiten der Verwaltung; in Abwesenheit des Bischofs vertrat er auch dessen Stelle auf Synoden. So wurde er Oculus et manus episcopi genannt. Seit dem sechsten Jahrhundert steigerte sich sein Ansehen derart, daß er Strafgewalt über die Priester bekam. In den sieben ersten Jahrhunderten gab es jeweils nur einen Archidiakon in der Bischofs-

[1] Diöces.-Archiv. Bd. III. S. 288 ffg.

stadt. Im Jahre 774 teilte aber der Bischof Heddo von Straßburg seine Diöcese in sieben Distrikte ein, und setzte jedem Distrikt einen Archidiakon vor; je ein Domherr an der Domkirche zu Straßburg war Archidiakon. Die drei diesrheinischen Kapitel Ottersweier, Offenburg und Lahr bildeten ein Archidiakonat und war demselben der Domscholaster als Archidiakon vorgesetzt. Der Zweck, den der Bischof Heddo verfolgte, war kein anderer, als das Wohl der Kirche. Es ergiebt sich das klar aus der Bestätigungsbulle des Papstes Hadrian I. vom 4. April 774. Darin heißt es, daß der Bischof Heddo in Gegenwart des Königs Karl mitgeteilt habe: „qualiter ipse pro alleviando sui regiminis opere consilio ac consensu sapientiorum totius suae diöceseos Episcopatum Argentinensem in septem Archidiaconatus constituerit atque his singulis singulos Archidiaconos bonae vitae ac bonae conversationis in vice sua praeposuerit, ut singuli cum singulis suis Archipresbyteris verbo ac exemplo praecedendo, subditos in lege Dei utiliter instruerent etc.“

So zweckmäßig und wohlgemeint diese Institution der Landarchidiakonate war, so barg sie doch auch einen Keim des Verderbens in sich. Die Macht der Archidiakonen nahm im Mittelalter immer mehr zu; sie visitierten und straften die Pfarrer und Dekane, legten ihnen allerlei Abgaben auf, durften exkommunizieren und suspendieren und selbst Synoden halten. So belästigten sie vielfach einerseits ihre Untergebenen, anderseits wurden sie unbotmäßig gegen den Bischof und erlaubten sich Uebergriffe in dessen Gerechtsame. Diese Aemter wurden so wichtig und einträglich, daß hochadelige Laien, selbst aus den königlichen und fürstlichen Häusern, sich in dieselben eindrängten, ohne vorher die Diakonatsweihe zu empfangen. Aus dem Mißbrauche, der so entstand, entwickelte sich aber auch nach und nach der Untergang dieser Institution. Zahlreiche Synoden beschränkten die Befugnisse der Archidiakonen immer mehr, und das Konzil von Trient bestätigte diese Beschränkungen. Als dann gar noch die Bischöfe Generalvikariate bestellten, und vom Archidiakon an diese appelliert werden konnte, war die Macht der letzteren gebrochen, und ging das Archidiakonatsamt ein. Bei uns geschah dies im siebzehnten Jahrhundert.

Wie der Bischof in der Person des Archidiakon einen Gehilfen und Stellvertreter in Verwaltungssachen hatte, so stellte sich für den Fall der Erkrankung oder Verhinderung des Bischofs auch das Bedürfnis nach einem Stellvertreter in Abhaltung des Gottesdienstes ein. Gewöhnlich wurde der älteste, aber sehr oft auch der tüchtigste unter den Priestern dazu ernannt, und hieß dann Archipresbyter. Das Amt des Archipresbyters wird schon im vierten Jahrhundert gefunden, und wurde derselbe nach und nach auch mit Geschäften der Verwaltung betraut. Anfangs war nur an der Kathedralkirche ein Archipresbyter. Als aber das Christentum sich

immer mehr auch auf das Land verbreitete, und zur Pastoration der Landleute mehrere Priester bestellt werden mußten, machte sich das Bedürfnis nach mehreren Archipresbytern geltend. Und so wurden seit dem fünften und sechsten Jahrhundert in vielen Diöcesen mehrere Archipresbyter gefunden, einer in der bischöflichen Stadt, die andern auf dem Lande. Hauptaufgabe der letzteren war, die Landgeistlichen und deren Wandel zu beaufsichtigen und deren Vergehen dem Bischof oder Archidiakon anzuzeigen. Die Archipresbyterial-Einrichtung bildete sich noch fester in der karolingischen Zeit aus. Die Diöcese wurde nicht nur in Archidiakonate eingeteilt, sondern jedes Landarchidiakonat wieder in kleinere Sprengel, an deren Spitze der Archipresbyter stand, als Hauptpfarrer des ganzen Bezirks und als Aufseher aller darin befindlichen Geistlichen. Diese Bezirke nannte man auch Dekanien oder Christianitäten. Das Wort „Dekan", vom griechischen „δέκα" (zehn), bedeutet in den römischen Heeren einen Führer von zehn Mann. Die Klosterregel des heiligen Benedikt brachte Dekani als Aufseher in die Klöster. Von der Klosterverfassung ausgehend, wurde das Amt der Dekane, Dechanten, als Vorsteher einer Anzahl von Geistlichen, in die allgemeine Kirchenverfassung eingeführt. Demgemäß finden wir den Kardinaldekan, Domdekan und Ruraldekan.

Der Name „Kapitel" entstand aus der Vorschrift der Regeln des kanonischen Lebens, nach welcher täglich den versammelten Kanonikern ein Kapitel der Regel vorgelesen werden sollte. Allmählich wurde der Name auf den Ort der Versammlung, dann auf die Versammlung selbst, und endlich auf die Korporation übertragen. Bildeten ursprünglich nur die Geistlichen an der Domkirche mit dem Bischof zusammen eine Korporation, so traten nach und nach auch die Landgeistlichen zum Archipresbyter oder Dekan in ein ähnliches Verhältnis, und wurde so auch der Name auf das Land übertragen und entstanden so die Landkapitel. Sofern also die Geistlichkeit eines Bezirks ein mit korporativer Verfassung organisiertes Kollegium der Kleriker ist, wird es Kapitel genannt.

Daß die Einteilung der Diöcese Straßburg in Archipresbyterate oder Dekanate, und demgemäß auch das Dekanat Lahr sehr alt ist, ergiebt sich aus dem, was wir oben aus der Bestätigungsbulle bezüglich der Einteilung in Archidiakonate angeführt haben. In genanntem Jahre 774 werden die Archipresbyter als bereits vorhanden behandelt. Wenn Glöckler[1]) sagt, Bischof Heinrich II. habe ums Jahr 1205 seinen Kirchensprengel in dreizehn Landkapitel eingeteilt und sie den sieben Archidiakonen unterstellt, so kann das unmöglich den Sinn haben, daß das Amt der Dekane erst jetzt entstanden sei; nach obengenannter Bulle waren sie schon 774 vorhanden. Allerdings waren in den ältesten Zeiten die Bezeichnungen

[1]) Glöckler, Geschichte des Bistums Straßburg. I. S. 223.

der Dekanate keine feststehenden, wurden vielmehr gewöhnlich nach dem Pfarr- oder Wohnorte des Kapitelsdekans benannt, und so kann es vorkommen, daß ein und dasselbe Dekanat je nach dem Wechsel der Dekane mehrere verschiedene Benennungen hatte. So wird in alten Schriftstücken mitunter von einem Dekanat Zunsweier, Reichenbach ꝛc. geredet. Für eine ordnungsmäßige Geschäftsverwaltung konnte jedoch solche wechselnde Dekanatsbezeichnung nur störend erscheinen. Man gab deshalb später den Dekanaten bleibende Namen. Und das dürfte vielleicht Glöckler im Auge gehabt haben, als er obige Bemerkung niederschrieb. Diese bleibenden Namen wurden entweder von den alten Gauen, oder wichtigeren Städten, oder anderen historisch alten Orten entnommen. Von den drei obengenannten diesrheinischen Kapiteln wurde das „capitulum superius“ nach der seit dem zwölften Jahrhundert allmählich aufblühenden Stadt Lahr benannt; Capitulum Lahrense ist die Bezeichnung bis zum heutigen Tage. Allerdings als Lahr protestantisch wurde, benannte man das Kapitel zeitweise auch nach der Stadt Ettenheim „Capitulum Ettenheimense“. Aber der alte Name konnte nicht gänzlich verdrängt werden, er tauchte immer wieder auf und behauptete sich endlich ausschließlich. In Lahr versammelten sich auch in der vorreformatorischen Zeit die Pfarrer des Kapitels alljährlich zur Abhaltung gestifteter Jahrzeiten, wobei sie auch ein gemeinsames Essen hielten. Als aber Lahr sich mehr und mehr der „neuen Lehre“ zuwandte, da wurde es den Geistlichen zu ungemütlich, und sie verlegten ihre Zusammenkünfte nach Ettenheim. Darin erblickte die Gemeinsherrschaft von Lahr eine Verletzung des Herkommens, verweigerte die Verabfolgung der gestifteten Gelder und erwiderte auf die bischöflichen Vorstellungen, daß das Kapitel wie früher zu Lahr seine Begängnisse abhalten solle, widrigenfalls man nicht nur die Gefälle sperren, sondern auch den Priestern, die ihren Sitz in der Herrschaft Lahr hätten, verbieten werde, fernerhin die verlegte Malstätte zu besuchen. Man habe den Amtleuten streng anbefohlen, dafür zu sorgen, daß künftig die Priester bei ihren Zusammenkünften von den Bürgern unbehelligt und ungeschmäht bleiben und jedes Vergehen dagegen gebührend bestraft werden solle.[1]) Es ergiebt sich hieraus, daß die Bürger von Lahr damals sehr profitlich und wenig tolerant waren.

---

§ 11.

Die „größere Konfraternität“.

Da die Bischöfe gewöhnlich auch die weltliche Regierung ihrer Unterthanen in Händen hatten, so mag es gar manchmal geschehen

[1]) Ruppert, Geschichte des Hauses Geroldseck. S. 370.

sein, daß bei der Wahl mehr auf die Eigenschaften, die zum weltlichen Regenten befähigten, gesehen worden ist, als auf solche, die dem Bischofe nötig sind. Gar manche wurden deshalb gewählt, die gar nicht Priester waren, und deshalb die bischöflichen Funktionen durch einen Weihbischof verrichten lassen mußten; sie waren also eigentlich nur weltliche Regenten. Ein solcher war Wilhelm von Diesch, der von 1393 bis 1439 das Bistum Straßburg verwaltete. Dieser Herr und seine Leute schmälerten durch allerlei Erpressungen die Einkünfte der Klöster und Pfarreien. Um diesen Dingen zu steuern, schlossen das Domkapitel von Straßburg einerseits und die Prälaten der Klöster, sowie die Dekane und Geistlichen der Diöcese anderseits im Jahre 1415 die sogenannte „größere Konfraternität", deren Statuten in Abschrift in unserem Archiv liegen, da auch der Archipresbyter des Kapitels Lahr mit seinem Kapitel zu derselben gehörte. Die Statuten bestehen in folgendem:

1) Die Mitglieder verpflichten sich, sich gegenseitig zu verteidigen und zu helfen, wenn sie den Statuten zuwider durch kirchliche oder weltliche Personen belästigt oder vexiert werden.
2) Wenn es geschehen sollte, daß ein Mitglied durch einen Prozeß gegen Gerechtigkeit, Billigkeit oder Vernunft belästigt oder vexiert wird, dann werden die Deputierten nach dem Rat eines Advokaten auf dem Weg der Appellation oder sonst Vorsorge treffen, und werden alle Mitglieder der Konfraternität der Appellation so lange anhängen, bis nach dem Rat erfahrener Männer davon abzustehen sei.
3) Wenn die Deputierten nicht einig sind, so wählen sie einen fünften Mann (virum spiritualem) aus der Diöcese, der die Sache zu prüfen hat, und dann wird die Meinung verfolgt, die dieser hat. Können sich aber die Deputierten auf einen Mann aus der Diöcese nicht einigen, so wird ein Kanonikus von Speier oder Basel gewählt und seine Meinung verfolgt.
4) Aus den Mitgliedern der Fraternität werden erprobte Männer in gleicher Zahl (pari numero) gewählt zur Erörterung alles dessen, was der Konfraternität obliegt, und die derselben vorstehen, ihren Vorteil befördern und Schaden abwenden sollen.
5) Gewählt werden zwei vom Domkapitel, einer aus den Prälaten und einer aus den Dekanen, und zwar auf ein Jahr; keiner darf die Wahl ausschlagen. Sie haben die Vollmacht, alles, was die Kongregation betrifft, anzuhören, zu besprechen, zu entscheiden, die Mitglieder zusammen zu rufen ꝛc.
6) Nach Ablauf des Jahres werden andere gewählt, die in vorstehendem Sinn einen Eid zu leisten haben.
7) Die Deputierten haben das Recht, Kollekten aufzulegen, das Geld zu deponieren, damit man im Notfall sofort helfen resp. verteidigen kann.

8) Die Deputierten haben einen oder mehrere Advokaten zu bestellen, nach deren Rat irgendwelchen Erpressungen Widerstand zu leisten ist.
9) Die Fraternität erstreckt sich aber nicht auf persönliche Angelegenheiten der Mitglieder, sondern nur auf alle notorischen Erpressungen, Beraubungen der Laien, auf unerlaubte Injurien, Gewaltthaten und offenkundige Beleidigungen, die der Konfraternität, oder der Mitgliederschaft, oder dem einzelnen Mitglied zugefügt werden.
10) Zu einer erledigten Dignität darf niemand gewählt werden, der nicht vorher schwört, die Konfraternität zu halten.
11) Bevor gewählt wird, haben alle zu schwören, daß, wer auch gewählt wird, die Konfraternität halten will, und wenn er gewählt wird, wird der Gewählte dasselbe schwören; und das soll auch geschehen, wenn einer vom apostolischen Stuhl gesetzt wird; er muß zuerst schwören, bevor er zur Besitzergreifung zugelassen wird.
12) Desgleichen soll kein Pfarrer investiert werden, bevor er den fraglichen Eid geleistet hat.
13) Die Fraternität hat beständig zu dauern, und haben deshalb die Mitglieder sich selbst und ihre Nachfolger zu verpflichten.

Diese Statuten wurden am 9. Dezember 1417 von Papst Martin V. zu Konstanz genehmigt und von demselben die Dekane der Konstanzer, Baseler und Speierer Kirchen zu Beschützern und Exekutoren bestimmt. Auch heißt es, auf Anstehen des Klerus der Diöcese Straßburg sei vom Konstanzer Konzil „Carolina in optima forma“ erlangt und die Dekane der Konstanzer und Speierer Kirchen zu Richtern bestellt worden am 24. Oktober 1417. Ja! sogar Bischof Wilhelm, gegen den, oder vielmehr gegen dessen Leute die Fraternität eigentlich geschlossen war, hat 1419 auch seine Genehmigung gegeben. Desgleichen 1440 Bischof Ruppert.

Die Herren vom Domkapitel in Straßburg haben dann noch zum Schutze der Fraternität folgende Punkte aufgestellt:

1) Sie wollen zu keiner Kollekte, die der Bischof auflegen wolle, ihre Zustimmung geben, wenn nicht wenigstens der größere Teil des Diöcesanklerus zustimmt.
2) Wenn der Bischof ein apostolisches Schreiben erlangt, kraft dessen er dem Klerus eine Kollekte auflegt, dieser aber appelliert, so werden sie dieser Appellation anhängen.
3) Der Bischof dürfe von den Erben eines verstorbenen Klerikers nicht „ultra Fertonem argenti“ verlangen, oder das Kapitel wird auf Ersuchen dem Klerus beistehen, es sei denn, daß der größere Teil desselben sich beruhigen will.
4) Niemand soll zum Bischof gewählt werden, der nicht Priester ist, oder sich nicht innerhalb Jahresfrist weihen lassen will;

auch soll er sich vom apostolischen Stuhl keine Dispens zu erlangen suchen, oder, wenn er sie erlangt, gebrauchen.

5) Der Bischof soll die Prälaten umsonst bestätigen und konsekrieren. Für das Recht der Bestätigung soll nicht mehr als ein Pfund gegeben werden.

6) Der Bischof soll vor seiner Einführung schwören, daß er bei Beraubungen, Tötungen oder Verstümmelung von Klerikern nicht mit Verletzung der Provinzial- und Synodalstatuten leicht darüber hinweggehen werde, sondern die Statuten beobachten und sorgen wolle, daß sie beobachtet werden.

7) Niemand soll zum Bischof gewählt werden, der nicht vorher schwört, daß er einen Kleriker nicht gefangen nehmen, oder einsperren, oder seiner Güter berauben wolle, außer er sei überführt, oder er widersetze sich der Vorladung, sei flüchtig, oder es liege ein großes Verbrechen vor.

8) Der Bischof soll schwören, daß er von denen, die nicht Residenz halten, kein Geld verlangen, sondern wo es zu gestatten sei, es gratis gewähre, und wo es nicht zu gestatten sei, solche Pfründinhaber zur Residenz anhalten.

9) Der Bischof soll schwören, daß er seine und seiner Archidiakonen Rechte, sowie den Klerus gegen die Laiengewalt verteidigen werde, damit nicht die Kleriker von Laien in Person oder in ihren Gütern belästigt werden.

10) Der Bischof wird schwören, daß er seinen Verwandten nicht zustimmt oder Hilfe gewährt, wenn sie die Prälaten, Klöster oder Kleriker mit Geldeintreiben belästigen.

11) All das soll der Bischof vor seiner Einführung beschwören, oder die Einführung verschoben, oder auch der Gehorsam verweigert werden.

12) Niemand soll in das Kapitel aufgenommen werden, wenn er nicht eidlich verspricht, das Vorausgeschickte halten zu wollen.

Dieses Summarium von Punkten ist zwar nicht unterschrieben, aber von derselben Hand geschrieben, wie die Statuten der Konfraternität. Man wird also an ihrer Echtheit nicht zweifeln dürfen.

Das Ganze beweist, daß hohe Herren andere hohe Herren zu Bischöfen machten, selbst wo diese noch nicht Priester waren, und daß diese in einer Weise wirtschafteten, daß der Klerus sich gegen sie erheben und ihnen Vorschriften geben mußte. Von oben kam also das Uebel. Wie wichtig ist es also, daß die Kirche die Bischöfe ernennt!

§ 12.

Kapitels-Statuten.[1]

Da die Thätigkeit des Kapitels als solche sich während des Mittelalters mehr oder weniger nach Herkommen und Gewohnheit regelte, so scheint es manche Streitigkeiten des Klerus unter sich und des Klerus mit dem Volke gegeben zu haben. Um diesen Zwistigkeiten ein Ende zu machen, wurden im Jahre 1440 feste Statuten gemacht, die in Original in unserem Archiv liegen. Da dies die ältesten Statuten sind, so halten wir es für angezeigt, dieselben im Wortlaut hierher zu setzen. Dieselben lauten:

In Nomine Domini. Amen.

Ad perpetuam rei memoriam. Universis et singulis praesentium Inspectoribus, quosque infra scriptum tangit negotium seu tangere poterit quodlibet in futurum pateat evidenter. Quicunque omnes catholici et potissime in sacris ordinibus constituti teneantur, saluti animarum suarum prospicere diesque messionis extremae salubriter provenire et seminare in terris, ut reddente Domino tunc multiplica valeant fructu recolligere in coelis. Hinc est cum nos Johannes Oterlin archipresbyter, parochialiumque ecclesiarum rectores, perpetui vicarii, plebani, viceplebani, presbyteri, capellani, altaristae ceterique clerici arhipresbyteratus et capituli superioris ultra Rhenum Argentinensis Dioecesis degentes et confraternitatem mutuae caritatis inter nos habentes matura deliberatione perhabita perpendentes iuxta datam nobis gratiam felicem statum commodum et honorem nostri archipresbyteratus ac etiam capituli iamdicti exposcere atque saluti animarum nostrarum salubrius expedire, ut loco iurium, quae hactenus capitulo nostro cedere consueverunt, utpote introitus et exitus confratrum nostrorum, alia magis salubria statuere et ordinare, cum experientia perpetua transacta ex usu vel potius abusu illorum iurium seu consuetudinum dissensiones et altercationes inter clerum et populum et excitationes perpetuae contra clerum et in clero, profectum nullum vel modicum docuit praevenisse. Ideo autorizante confirmante et approbante venerabili et generoso viro Domino Friderico comite de Lyningen, archidiacono praedicti archipresbyteratus et capituli ultra Rhenum, ecclesiae Argentinensis, Domino nostro generoso, statuta et ordinationes subscriptas edidimus et fecimus in hunc modum:

Imprimis statuimus et ordinamus, ut quilibet beneficiatus in dicto nostro capitulo postquam fuit investitus et habuit pa-

---

[1]) Dekanatsarchiv von Lahr.

cificam vel quasi sui beneficii possesionem, si fuit rector parochialis ecclesiae sive perpetuus vicarius, det et persolvat capitulo nostro pro introitu suo duas libras denariorum Argentinensium, si plebanus aut viceplebanus fuit, dabit unam libram denariorum, si fuit primissarius, capellanus sive altarista dabit quindecim solidos denariorum, si fuit substitutus alicuius rectoris ecclesiae parochialis ad annum, duos, tres vel quatuor dabit decem solidos denariorum. Si vero substitutus fuit annuus primissarii seu alterius capellani dabit quinque solidos denariorum Argentinensium. Et dum aliquis confratrum suum, quod obtinet, beneficium permutavit et aliud acceptavit, dabit et persolvat summam attactam secundum qualitatem beneficii consecuti. Et ex quo fructus et proventus beneficiorum aliquis decrescit, ex tunc praemissa quo ad taxam et summam praedictam stabunt in moderamine Domini archipresbyteri camerarii et difinitorum, qui semper adhuc pro bono et utilitate capituli respectum habeant et qualitates beneficiorum respiciant ac de meliori provideant. Et huiusmodi summam seu taxam pecuniarum de introitu, ut promittitur, exsolvendam quilibet confrater nostri capituli infra unius mensis spatium a consecutione pacificae vel quasi sui beneficii computandi det persolvat et Camerario nostri capituli satisfaciat, excusatione et rebellione quacunque non obstante.

Item statuimus et ordinamus, ut postquam aliquis dictorum confratrum in specie vel in genere etiamque qualicunque beneficiatus debitum universae carnis persolvit, de bonis relictis eiusdem nostri confratris defuncti cedere debeant Capitulo nostro duae librae denariorum Argentinensium, quas haeredes defunctorum seu defuncti exsolvere et dare teneantur, etiam infra mensem a tempore obitus computandi, prout praemittitur.

Item volumus, ut Camerarius nostri capituli pro tempore existens tam a confratribus nostris pro introitu quam ab haeredibus defunctorum sive defuncti pro exitu alicuius personae quibuscunque summam denariorum et taxam postscriptam petat congreget extorqueat et sublevet etiamque desides seu remissos moneat et requirat, ut infra mensis spatium sub poena obedientiae et praestitae fidei satisfaciant, praefatam summam exsolvant; alioquin tamdiu per iudicem ecclesiasticum compellantur, et per censuras ecclesiasticas arceantur, quousque Camerario et capitulo nostro de debito principali et expensa desuper habita plenarie fuit satisfactum.

Qui quidem Camerarius pro tempore existens medio suo iuramento omnem huiusmodi pecuniam sive debitam summam diligenter custodiat et retineat pro commodo ac utilitate ipsius nostri capituli, dumque opus fuit, in usus meliores expendat et convertat, debitumque rationis calculum archipresbytero et

sex difinitoribus confratribus nostri capituli singulis annis reddat, et de omnibus receptis imbursatis sublevatis et ad utilitatem nostri capituli expositis etiam quibuscunque exstantiis usque ad plenariam solutionem satisfaciat. Volumus etiam, ut omnes tales praetactam pecuniarum summam exsolutarum cetulam suae solutionis ac etiam quittationem ab ipso Camerario recipiant, et depost idem Camerarius in suum registrum diligenter conscribat.

Statuimus praeter, ut omnium et singulorum censuum remediorum proventuum ac emolumentorum ad saepedictum nostrum capitulum spectantium pertinentium seu provenientium quivis Camerarius pro tempore existens sit erit et esse debeat collector ac diligens sublevator. Praeterea volumus, ut pro huiusmodi et aliis ipsius Camerarii nostri fatigiis et laboribus de cetero et mantea cedere debeant duae librae denariorum Argentinentium annuatim singulis annis de reditibus et censibus capituli nostri et quinque solidi denariorum eiusdem monetae tempore depositionis et obitus cuiuscunque nostri confratris. In aliis vero nostri capituli anniversariis, dummodo praesens seu in nogotiis Capituli praepeditus fuit, duplex portio distribuenda semper sibi detur ac reservetur. Item ne memoria cum sonitu pereat et ut animabus confratrum nostrorum aut aliorum cuiuscunque status, sive spirituales sive saeculares fuerint, salubrius provideant, ex tunc statuimus et ordinamus, ut postquam aliquis de confratribus nostri capituli debitum universae carnis persolverit, tali decedenti e saeculo, ut ad minus in depositione sex confratres presbyteri proximiores huiusmodi depositioni, octo in septimo, duodecem in trigesimo sub poena obedientiae et excommunicationis necnon poena decem solidorum Argentinensium intersint et interesse debeant et teneantur. Et hoc, si ipsum decedentem confratrem infra limites nostri archiepresbyteratus ac capituli fines decedere contingat. Si aut extra districtum capituli erit sepeliendus, adhuc proximiores in loco sui beneficii depositionem septimum et tricesimum peragant, et omnia ut supra notatum est, debitae executionis demandentur. Item statuimus et ordinamus, ut quilibet confrater nostri capituli per se vel alium in loco sui beneficii medio suo iuramento confratri suo ubicunque decedenti dicere et legere teneatur tres missas pro defunctis cum tribus vigiliis novarum lectionum, infra triginta dies ab intimatione vel notificatione obitus ipsius confratris computandi. Obligatur etiam quilibet, alteri intimare mortem sui confratris. Et praesertim proximior obitum decedentis Camerario intimet expensasque capituli dilatione postposita notificet. Qui quidem Camerarius pro tempore existens depositionem huiusmodi omniaque alia et singula praemissa per insinuationem proximiorum

confratrum ad haec per ipsum Camerarium connotatorem debite ordinet et peragenda disponat.

Item volumus, ut quilibet curatus residens postquam sibi mors sui confratris intimata seu notificata fuit, teneatur duobus aut tribus Dominicis diebus aut festivis in cancellis intimare et recitare populo sibi subdito obitum sui confratris, ut orent pro anima defuncti, sive fuit clericus sive laicus. Item statuimus et ordinamus, ut ad quamcunque ecclesiam curatam vel alio sub districtu nostri capituli situatam praefati confratres pro depositione septimo tricesimo aut anniversario conveniant peragentes, ex tunc omnes comparationes oblationes et obventiones cedentes ad omnia ipsius ecclesiae altaria camerarius recipiat et in usus capituli convertat, ita tamen, ut eisdem comparationibus et oblationibus, si saltem suppetunt confratribus celebrantibus, de mensa prandeo prout congruit, semper provideatur. Sed si funus vel sponsa in eadem ecclesia eo tempore praesens fuerint, ex tunc oblationes summi altaris . . . . cedere debeant rectori, plebano aut ipsius ecclesiae curato; et in huiusmodi peragendo camerarius pro tempore existens ordinabit de missis, vigiliis, lectionibus legendis ac decantandis, prout de singulis supra est notatum.

Item statuimus et volumus, ut in quibuslibet depositionibus septimis, tricesimis et anniversariis nostrorum confratrum omnes et singuli ad huiusmodi missas ordinati vocati, deputati subvenientes aut interesse volentes et debentes, maturo et debito tempore ad ecclesiam superpelliciati conveniant. Ipsorum officia ibidem divina honeste cum bona devotione pertractent, quorum confratrum nomina Camerarius signet, ut tempore suo ipsis sic praesentibus portiones distribuendas distribuat. Absentes vero et non celebrantes vel post tertiam lectionem in vigiliis supervenientes portionem ac distributionem omnino carebunt, secus si quis propter sponsam vel funus aut alio legitimo impedimento praepeditus in sua ecclesia celebraverit et postea supervenerit portione ac distributione non privabitur, sed infra octo dies proxime sequentes missam pro defunctis celebrabit, et vigilias cum novem lectionibus orabit. Siquis autem propter sponsam vel funus sub cura sua non posset huiusmodi vigiliis et missis interesse propter distantiam loci, nullam penitus habebit in distribuendo portionem. Item volumus et ordinamus, ut de cetero Archipresbytero capituli nostri pro tempore existenti de obitu seu depositione cuiuscunque confratris ratione sui officii ac dignitatis tres solidi denariorum sibi distribuantur, sive praesens sive absens fuit in huiusmodi depositione. Et quicunque tempore depositionis septimi aut tricesimi personaliter interfuerit, missamque cantaverit, de qualibet missa unus solidus denariorum sibi distribuatur. Secus si in his jam dictis

missis se absentaverit, ex tunc praefato solido denariorum carebit, et in ipsius absentia Camerarius inter alios confratres ex tunc praesentes de summa missa cantanda providebit.

In ceteris vero anniversariis si praesens, seu in negotiis capituli nostri praepeditus fuerit, duplex portio semper sibi reservetur et distribuatur. Inhibemus etiam sub privatione portionis distribuendae, obedientiae ac excommunicationis poenis singulis et universis nostris confratribus praesertim saecularibus, ne absque superpelliciis ad ecclesias conveniant, nec cum calcaribus, aut pileati, seu cum armis incedant more laicorum de honestate divina munera curantium. Et jamdictam inhibitionem notantes observari volumus tempore synodali, aut alia in congregatione. Anniversariorum, depositionum, septimorum et tricesimorum, in quibus peragendis omnes confratres supervenient, tanquam ecclesiasticae et spirituales personae se honeste regant et ab illicitis custodiant. Item, cum expediat, ipsos confratres simul congregatos discrete et decenter vivere, ut ceteri ipsorum exemplo ad similia inducantur.

Statuimus et ordinamus, ut omnes et singuli confratres tam tempore synodi quam alias, ut praemittitur, congregatim in choro tempore divinorum, in mensa ante et post honeste se teneant, a dissolutionibus, altercationibus, discordiis et a loquelis non . . . . . se praecaveant, nec non a ludis inhonestis eadem die abstineant, scientes per hoc nostrum statutum penitus ab omnibus illicitis ludis abstinendum fore, sub poena duorum solidorum Argentinensium, ad quamcunque poenam solvendam quemlibet ludentem, vel aliter ut praefertur, inhoneste se habentem, mox obligari volumus, ipso ludo vel facto inhonesto perpetrato, et tamdiu eundem suspensum el exclusum fore a nostra confraternitate, donec de dictis duobus solidis denariorum satisfecerit realiter et cum effectu, pro quaquidem poena talis excedens propterea per Archipresbyterum nostrum angariari aut aliter per iudicem ecclesiasticum compelli, usque ad plenariam satisfactionem poenarum praedictarum.

Item statuimus et ordinamus, ut confratres nostri saeculares utriusque sexus homines pronunc existentes et in futuro supervenientes, in suis depositionibus septimis tricesimis et anniversariis gaudeant et gaudere debent eisdem privilegiis statutis ordinationibus, sicut et nos spirituales, videlicet, ut . . . . tot personae presbyteri de nostris confratribus deputati, in eorundem depositione, septimis et tricesimis intersint et interesse debeant peragendis.

Item volumus statuimus et ordinamus, ut omnes et singuli nostri confratres, in quantum valeant, capitulum nostrum pro-

moveant pro tanto, si qui essent saeculares personae, utriusque sexus homines volentes se nostrae confraternitati immatriculare et desuper dictis nostris statutis et ordinationibus pro salute animarum suarum gaudere, tales pio favore quisque amplecti debeat et depost eosdem Archipresbytero aut camerario punctare, ut huiusmodi confratres ab ipsis benevole recipiantur, et nobis omnibus notificentur, ita ut sint bonorum nostrorum praesentium et futurorum participes et in domino nostro semper congaudentes. Praeterea etiam volumus et mandamus, ut omnes curati in capitulo nostro residentes, in quantum eis memoriae occurrerit, singulis diebus dominicis aut festivis promoveant et supplicent, orationem fieri a subditis suis pro confratribus capituli nostri, et pro eis, qui se nostris orationibus commendarunt.

Item statuimus volumus et ordinamus, ut presbyteri seu clerici non beneficiati, non investiti et nullum titulum verum beneficii sub districtu nostri capituli habentes seu possidentes, neque iura camerarii contributiones impositiones quascumque aliaque onera pro bono communi ...., commodo seu utilitate saepe dicti nostri capituli impositas aut imponendas minime exsolvant, neque in quibuscumque expensis gravaminibus et interesse nostro capitulo contribuant neque ipsum capitulum relevent. Omnesque et singulos tales ac quaelibet eorundem superdictorum anniversariorum, distributionum emolumentorum proventuum capituli nostri atque portionum praefatarum omnino carere volumus et privari.

Item ex quo varia scandala in ecclesia Dei populoque christiano suboriuntur, per religiosos monachos diversorum ordinum vagabundos apostatas ac alios presbyteros diversimode advenientes et huiuscemodi miserabiliter vagantes, quibusque aliquoties cura aminarum Christi fidelium et parochialiarium ecclesiarum ac aliarum praebendarum hactenus committitur in incommodum praeiudicium et gravamen capituli et confratrum nostrorum, statuimus volumus et ordinamus, ut nullus mantea religiosorum monachorum et aliorum vagabundorum presbyterorum saecularium per quempiam ad curandum regendum sive ad inofficiandum admittatur seu retineatur, sub poena excommunicationis et obedientiae, ac effractionis praestiti iuramenti; et si sint presbyteri saeculares sub districtu nostri capituli degentes, sive degere volentes non beneficiati nullumque titulum beneficii habentes, licet sint sufficientis ...., bonae conversationis et honesti status nec non cupientes curare et inofficiare ecclesiam, in loco quocumque penitus excludantur neque admitti debeant, nisi prius et ab antea archipresbytero et camerario pro tempore existentium infra mensem a tempore adventus ipsorum se personaliter praesentent, fidelitatem ac promotionem

nostrorum capituli et confratrum, solemni stipulatione interveniente, promittant ac praestito iuramento veluti alii nostri confratres, omnia et singula statuta supra et infra scripta ad sancta Dei evangelia iurent. De litteris vero ecclesiasticis, suorum ordinum receptorum, indultione, licentia celebrandi et inofficiandi, siquas a Domino nostro Archidiacono habeant, ante omnia obligantur demonstrare et efficaciter de eisdem edocere, secus vero facientes et praemissa minime curantes nequaquam ad divina officia peragenda admittantur et si opus fuerit, ut praemissa adimpleant, per iudicem ecclesiasticum aut superiorem nostrum ad observationem singulorum praemissorum cum rigore arceantur.

Item exquo de nostris confratribus et capitularibus quam plures in solutione iuris camerarii, videlicet duorum solidorum Argentinensium annuatim tempore synodi solvendorum, sint remissi negligentes et morosi, decernimus statuimus et volumus, ut de cetero nullus nostrorum confratrum et capitularium a loco, ubi tunc synodus ipsa celebrabitur, recedat seu se absentiat, nisi prius satisfecerit camerario pro tempore existenti de iure camerarii, vel alias ad certum terminum . . . . . ., pro solutione componat sub poena obedientiae et quinque solidorum Argentinensium usibus nostri capituli irremissibiliter obligandorum.

Volumus etiam, ut quaecumque synodus Domini nostri archidiaconi aut aliae congregationes difinitorum seu capitularium convocentur, ex tunc camerarius pro tempore existens disponat, ordinet et provideat, ut singuli confratres nostri convocati et nomine capituli congregati de prandio mensa et victu, prout congruit, in domo habitationis rectoris plebani aut capellani vel alio in loco decenti et honesto, ubi tunc synodus ipsa aut capitulare convocatum, contingat celebrari.

Item statuimus et ordinamus, ut quilibet noviter beneficiatus in districtu nostri capituli cuiuscumque dignitatis seu pro eminentiae, (?) postquam fuit investitus, per dominum nostrum archidiaconum aut aliam qualemcumque obtinuit pacificam vel quasi sui beneficii possessionem medio iuramento ratione beneficii sui praestito infra quattuordecim dies aut mensem proximum sequentem a consecutione possessionis seu investiturae beneficii sui, ad statim se personaliter archipresbytero aut camerario pro tempore existentibus ostendat et praesentet, de suis beneficio et titulo investitura indulto et licentia, si quas habet, seu indiget legitime, edoceat, quemque sic noviter beneficiatum archipresbyter et camerarius quantotius apprehendere poterint super praemissis requirant, secus si talis beneficiatus extra in remotis partibus degerit, ex tunc in suo adventu per requisitionem, ad supra et infra scripta peragenda compellatur.

Item statuimus et ordinamus, ut postquam talis noviter beneficiatus et investitus archipresbytero aut camerario fuerit praesentatus seu se praesentaverit, primo et principaliter promittat et iuret, fraternitatem nostri civitatis et dioecesis Argentinensis fideliter pro posse et nosse cum suis punctis observare.

Volumus etiam et mandamus, ut omnes singulique confratres in specie vel in genere archipresbytero et aliis eorum superioribus obediant, praeceptis et mandatis in singulis licitis et honestis se effectualiter submittant, obedientiam et reverentiam condignas praestent sub excommunicationis ac privationis nostrae confraternitatis aliisque poenis contra rebelles et inobedientes in iure promulgatis.

Item statuimus et ordinamus, ut circa electionem archipresbyteri camerarii ac sex definitorum capituli nostri suis loco et tempore opportunis antiqua introducta consuetudo observetur, ita tamen, ut semper ad huiusmodi officia de nostris confratribus viri idonei et habiles in spiritualibus et temporalibus experti ad haec recipiantur et eligantur, fraude et dolo in his penitus remotis atque seclusis.

Item cum etiam congruum et multum expediens fuerit, ut nullus nostrorum confratrum aut capitularium praesentium et futurorum nostras constitutiones ordinationes ac statuta infringat atque ausu temerario contrafaciat nec se eisdem opponat, decernimus volumus et ordinamus, ut mantea futuris temporibus, praesertim tempore synodi per dominum nostrum archidiaconum in quocumque loco celebrandae, etiam ante receptionem cuiuscumque nostri confratris aut alias, quotiens opus fuerit, huiusmodi nostra statuta ordinationes et constitutiones coram omnibus nostris confratribus ex tunc praesentibus seu praesenti legantur, insinuentur atque alta et intelligibili voce publicentur, ne praetextu ignorantiae quisquam se de praemissis possit aut valeat quocumque modo excusare. Et ut praedicta nostra statuta ordinationes ac constitutiones pro bono et utilitate nostrorum confratrum et capituli facta scripta ordinata et disposita in singulis punctis et capitibus praescriptis, in quantum in nobis est, omni exeptione et excusatione semotis perpetue inviolabiter recta et grata per nos nostrosque successores firmiter observentur et illaesa permaneant, nos omnes et singuli praescripti coniuncti et divisim per nos et pro nostris successoribus, quos etiam ad eorundem observantiam praesentibus adstringamus et obligamus, solemni stipulatione interveniente, fide data iuramento, prout etiam praefati nostri successores ac posteri omnes et singuli infra mensis spatium a consecutione suorum beneficiorum, ut praemittitur, ad manus archipresbyteri nostri pro tempore existentis fide data promittent, et ad sancta Dei evangelia iurabunt, ut contra ea vel alia quaedam praemissorum

nunquam se opponere velint facere seu venire per se aut submissas personas directe vel indirecte quovis quaesito colore seu ingenio, sed omnia praemissa pro posse et nosse manu tenentes eademque fideliter adimplentes, fraude et dolo ac aliis in contrarium facientibus seclusis et semotis quibuscumque.

In quorum omnium et singulorum robur et evidens testimonium praemissorum sigillum curiae venerabilis et generosi viri domini Friderici comitis de Lyningen, archidiaconi archidiaconatus ultra Rhenum, ecclesiae Argentinensis praefatae domini nostri generosi, una cum sigillo dicti nostri capituli praesentibus est appensum. Nos vero Fridericus comes de Lyningen, archidiaconus archidiaconatus ultra Rhenum, acclesiae Argentinensis supra scriptae, quia confraternitatis praedictae bonam voluntatem et affectum, quas archipresbyter dicti superioris capituli ultra Rhenum ceterique ecclesiarum parochialium rectores perpetui vicarii plebani viceplebani, capellani altaristae presbyteri et clerici eiusdem, ordinationes praescriptae confraternitatis memoratae pro divini cultus augmento ac ipsius capituli commodo utilitate et profectu etiam progenitorum praesentium ac successorum suorum et omnium Christi fidelium vivorum et defunctorum animarumque suarum remedium salutem desiderantes, praescripta statuta et ordinationes prosequentes potius quam impedientes agnovimus, ea propter omnia et singula praemissa de nostris licentia et assensu ..... et voluntate processisse profitemur. Ac eadem praelibata pro nobis et successoribus nostris laudantes autorisantes et approbantes, idcirco sigillum curiae archidiaconatus nostri praefati in evidens testimonium firmam et validam efficaciam omnium et singulorum praemissorum, ad .... praedictorum ordinatorum praesentibus appendi jussimus et mandavimus. Acta sunt haec anno Domini Millesimo quadringentesimo, indictione tertia, sacro Basiliensi Concilio durante, die vero Martis prima ante festum sacratissimi corporis Domini nostri Jesu Christi.

Im Jahre 1510 nahm die Kapitelsgeistlichkeit eine Neufassung der Statuten vor, und wurde am 26. November jenes Jahres vom Bischof Wilhelm die Genehmigung erteilt. Der Inhalt dieser neuen Statuten stimmt mit den vorstehenden fast ganz überein; nur die Fassung ist neu, und sind insbesondere für die Wahl des Archipresbyters, Kammerers und der Definitoren feste Bestimmungen getroffen, während die obigen Statuten in dieser Hinsicht auf bestehende Gewohnheit Bezug nehmen.

Würdigt man diese Statuten einer näheren Betrachtung, so scheinen sie mir ein Zeugnis dafür zu sein, daß der Klerus vor der Reformation nicht so war, wie er gewöhnlich von protestanti-

schen Schriftstellern geschildert wird, vielmehr verraten diese Statuten einen guten Geist. Die Einleitungsworte enthalten den schönen Gedanken, daß alle Katholiken, besonders die Geistlichen, auf Erden für ihr Seelenheil sorgen und deshalb reichlich aussäen sollen, um im Himmel einstens reichlich zu ernten.

Der Grund, man wolle die Statuten machen, um Zank und Streit zu verhüten, und so die Ehre und das Wohl des Kapitels zu befördern, ist gewiß edel.

Sehr angenehm berührt es ferner, daß die Kapitelsgeistlichkeit sich als eine Konfraternität, eine Bruderschaft, betrachtet, zu der auch Laien zuzulassen seien, und diese sich dergleichen Privilegien bezüglich der Feierlichkeit bei Beerdigungen zu erfreuen haben sollen, wie die Geistlichen. Uebrigens war nicht jeder Pfarrer als solcher schon Mitglied der Konfraternität, sondern mußte um die Aufnahme nachsuchen, und war die Aufnahme von Bedingungen abhängig.

Die einzelnen Bestimmungen betreffen zunächst die Aufnahme eines Geistlichen ins Kapitel. Dabei ist es nicht ohne Interesse, zu vernehmen, daß ein investierter Pfarrer oder Kaplan eine Taxe von zwei Pfund Straßburger Denare, also etwa vierzig Mark, zahlen mußte, und im Falle des Todes ebensoviel an die Kapitelskasse gezahlt werden mußte.

Der Kammerer, der die Kapitelskasse zu verwalten hatte, und jedes Jahr dem Archipresbyter Rechnung stellen mußte, erhielt außer einigen Gebühren einen Jahresgehalt von ebenfalls zwei Pfund, also etwa vierzig Mark.

Die Bestimmungen, die bezüglich der Sterbfälle der Mitglieder getroffen werden, lauten dahin, daß bei der Beerdigung sechs, am siebten acht und am dreißigsten zwölf Geistliche anwesend sein sollen. Sollte es auffallen, daß bei der Beerdigung die wenigsten anwesend sein mußten, so muß man daran denken, daß in den alten Zeiten, wo es weder Eisenbahn, noch regelmäßige Post, noch Telegraph gab, ein Sterbfall innerhalb zwei Tagen nicht in dem großen Kapitel bekannt sein konnte. Starb ein Geistlicher außerhalb des Kapitels, so mußten die benachbarten Confratres die depositio, septimum et tricesimum zu Haus halten. Auch wurde jeder Konfrater verpflichtet, für einen verstorbenen Mitbruder drei heilige Messen mit drei Vigilien von neun Lektionen zu feiern. Desgleichen mußte jeder Konfrater an zwei oder drei Sonntagen von der Kanzel aus das Volk zum Gebet für den Verstorbenen auffordern. Das sind gewiß schöne Gedanken.

Bei den Beerdigungen &c. mußte der Kammerer für genaue Ordnung sorgen und die Gebühren auszahlen.

Verboten wurde, daß Geistliche nicht mit Filzkappen, Sporen oder Waffen zu obigen Verrichtungen oder Konferenzen kommen. Das läßt auf einen Mißstand schließen, doch dürfte es in damaliger Zeit, wo die Geistlichen sich oft der Pferde bedienen mußten, um

irgend wohin zu kommen, weniger schwerwiegend als heute gewesen sein. Verboten werden Zank und Streit und inhoneste Spiele. Worin diese bestanden, ist nicht ersichtlich. Daß vielfach gespielt wurde, mag mitunter auch dadurch veranlaßt gewesen sein, daß in jener Zeit, wo die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war, wo es an Büchern, periodischer Presse fehlte, die Langweile auf diese Weise vertrieben werden wollte.

Verboten wurde auch strengstens, daß herumziehende Welt- oder Ordensgeistliche zur Seelsorge oder gottesdienstlichen Verrichtungen zugelassen werden. Solche Geistliche, die kein Beneficium oder irgend welchen Tischtitel hatten, aber ehrbaren Charakters waren, durften nur dann zugelassen werden, wenn sie sich vorher beim Archipresbyter und Kammerer persönlich gestellt, sich gehörig ausgewiesen, Fidelitas und Gehorsam bezüglich der Kapitelsstatuten eidlich versprochen hatten.

Auch jeder, der irgend ein Beneficium erhielt, mußte sich beim Archipresbyter und Kammerer persönlich stellen, Aufschluß über alles geben und eidlich versprechen, daß er die Konfraternität mit ihren Einzelbestimmungen treu halten wolle.

Eine weitere Bestimmung lautet dahin, daß alle Geistlichen ihren Vorgesetzten in allem Erlaubten Gehorsam und Reverenz leisten.

Bezüglich der Wahl des Archipresbyters, Kammerers und sechs Definitoren wird auf frühere Uebung Bezug genommen, und nur ausgesprochen, daß tüchtige und erfahrene Männer zu diesen Aemtern gewählt werden sollen.

Wie ernst es den Verfassern mit den Statuten war, ergiebt sich daraus, daß sie nicht nur dieselben eidlich gelobten, sondern auch festsetzten, daß dieselben bei Konferenzen und vor Aufnahme eines Mitgliedes vorgelesen werden sollen.

Wie gesagt, durch diese Statuten hat sich der Klerus ein gutes Zeugnis ausgestellt.

---

§ 13.

Angariae St. Crucis et Luciae.[1]

Wie die Kapitelsstatuten lange bevor sie niedergeschrieben wurden, thatsächlich in Uebung waren, so ist es auch mit einem anderen Statut, das am 20. April 1456 in Lahr, und zwar in der Marienkapelle beim Schloß, verfaßt wurde. Es ist dies das Statut bezüglich der Abhaltung des Angariums. Angariae stammt ursprünglich aus dem persischen und bedeutet den Dienst, welchen die zum

[1]) Dekanatsarchiv von Lahr.

Staatspostdienst herbeigezogenen Personen verrichteten. Bei den Römern bedeutet es den Dienst, welchen die Unterthanen persönlich dem Kaiser zu leisten hatten. Im Mittelalter verstand man darunter alle Frondienste der Leibeigenen an die Gutsherrschaft; in Geld abgelöst, waren sie an den Quatembertagen zu zahlen; deshalb werden auch die Quatember selbst **Angariae** genannt. In der Bibel kommt dieses Wort bei Matth. 27, 32 und Mark. 15, 21 vor, und zwar um den Gedanken auszudrücken, daß Simon von Cyrene genötigt wurde, Christus das Kreuz tragen zu helfen; „**angariaverunt**“ heißt es.

Dieses **Angariae** ist nun im Mittelalter auch auf kirchliche Dienste angewendet worden, und handeln davon unsere Statuten. Die Geistlichkeit hatte gewisse gottesdienstliche Verrichtungen bald an diesem bald an jenem Orte vorzunehmen, und zwar, wie scheint, für die Konfraternität. Es wurde ein Seelenamt für die Verstorbenen mit Vigil und ein feierliches Amt **De Beata Virgine** für die lebenden Mitglieder der Bruderschaft und Kapitulare gehalten.

Es scheint auch außer Zweifel zu sein, daß für diese Feierlichkeit eine Stiftung gemacht wurde. In den ältesten Kapitelsrechnungen finden sich immer Ausgaben für das **Angarium**, und seit es nicht mehr gehalten wurde, erscheint an dessen Stelle eine gestiftete heilige Messe, die in allen Pfarreien für die Stifter und Gutthäter des Kapitels bis zum heutigen Tage gelesen wird.

In einer Urkunde[1]) vom Jahre 1467 schreibt Graf Heinrich von Fürstenberg, er habe unter Mitwirkung des Pfarrers, Schultheißen und der Ratsherren von Wolfach, sowie anderer Geistlichen und Laien eine Bruderschaft errichtet, damit jedes Jahr „**singula angaria**“ gehalten werden. Demgemäß mußten die Mitglieder, Geistliche wie Laien, Männer wie Frauen, jedes Jahr in Wolfach zusammen kommen zur Feier eines Seelenamts und eines Amtes **De Beata** für die lebenden und verstorbenen Mitglieder.

Da die Statuten mehr formeller Natur sind, so geben wir zunächst nur den Eingang wörtlich, weil er auf den Geist des damaligen Klerus schließen läßt, sodann die Einzelbestimmung im Auszug, weil wir da ein sicheres Verzeichnis der damaligen Pfarreien erhalten.

Der Eingang lautet: „Da es für die Arbeiter im Weinberge des Herrn von Nutzen (**expediens**) sein wird, daß sie sich nicht allein unermüdlich den Seelsorgsarbeiten hingeben, und ihr ganzes Denken besonders darauf richten, daß sie Tugenden pflanzen, und durch Beförderung des Gottesdienstes das Seelenheil ihrer untergebenen Christgläubigen eifrig befördern, damit sie um so leichter verdienen, die Hoffnung der ewigen Vergeltung und Seligkeit zu

---

[1]) Fürstenb. Urkundenb. Bd. III. S. 387 fg.

verdienen, und weil löbliche Statuten geistlicher Personen und anderer Werke der Frömmigkeit, welche hauptsächlich zum Lobe des allmächtigen Gottes und zum Heile der Seelen gewidmet sind, nicht eingeschränkt, sondern vielmehr passend erweitert werden, und deshalb nicht nur das, was bisher geordnet war, sondern auch anderes Heilsame für jetzt und für die Zukunft festzusetzen ist. Damit in Gemäßheit mit dem heiligen Evangelium unser Licht vor den Menschen leuchte und sie unsere guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist, so ordnen wir an:

1) Daß immer am ersten Dienstag nach dem Feste Kreuzerhöhung, und wenn dies ein Festtag ist, an einem passenden Tage vorher oder nachher zur genannten Feier zu erscheinen haben die Pfarrrektoren, beständige Vikare, Plebani, Viceplebani, Kuraten und Nichtkuraten, Frühmesser, Kapläne, Altaristen oder deren Stellvertreter von Haslach, Lar, Welschensteinach, Deutschsteinach, Brünspach, Richenbach, Sulz, Selbach, Wittelbach, Schutterthal und Schweighausen.
2) Am ersten Dienstag nach dem Feste der heiligen Lucia die Herren von Dundelingen, Hugswihr, Schuttern, Friesenheim, Oberschopfheim, Niederschopfheim, Hoffwihr, Schutterwald, Zunswihr und Wihr bei Offenburg.
3) Am ersten Dienstag nach dem ersten Fastensonntag die Herren von Wittenwihr, Nonnenwihr, Ottenheim alt, Ottenheim neu, Kirzel, Mißenheim, Ichenheim, Altheim, Mülnheim, Marnheim, Hundßfelt und Kenle.
4) Endlich am ersten Dienstag nach der Oktav von Pfingsten die Herren von Ettenheim, Kyppenheim, Rust, Altenmolberg, Ringsheim, Gravenhusen, Kappel, Herbotzheim, Wagenstadt, Brockingen und Mynwihr.

Außerdem wurde bestimmt, daß jeder Geistliche am vorhergehenden Sonn- oder Festtage seinen Pfarrangehörigen die bevorstehende Feier zur Ehre des allmächtigen Gottes, zum Heile der Seelen und zur Ehre des Kapitels von der Kanzel zu verkünden und derart zu vermahnen hatte, daß die Gläubigen begierig und frommen Sinnes zur Ausübung des guten Werks angespornt wurden.

Damit die Statuten gehalten wurden, wurden sie beschworen, und mußte jeder, der neu ins Kapitel kam, dieselben ebenfalls beschwören. Auf die Uebertretung derselben wurde Strafe gesetzt.

Bestätigt ist die Urkunde von dem als **publicus Notarius** fungierenden Pfarrer Kranich von Rust.

Da wir in dieser Urkunde ein authentisches Verzeichnis der sämtlichen Pfarreien vor uns haben, so stellen wir fest, daß es vierundvierzig waren; dabei erscheint aber Ottenheim mit zwei Pfarreien. Oberweier fehlt, war also noch nicht Pfarrei. Ebenso fehlt Berghaupten, Mühlenbach und Ettenheimmünster, welche erst später zu selbständigen Pfarreien erhoben wurden. Weiler im Kinzigthal

gehörte damals noch nicht zu unserem Kapitel, wurde erst später gegen Weier bei Offenburg eingetauscht. Hundsfelden[1]) ist ein verschwundener Ort, der in dem Winkel lag, welchen der Rhein und die bei Kehl mündende Kinzig bilden. Eine Gemarkung trägt noch den Namen. Kenle ist das heutige Kehl, welches mit Suntheim und Jringheim ehemals ein Kirchspiel bildete und zuerst seinen Sitz in Jringheim hatte. Als dieser letztere Ort durch Ueberschwemmungen in Abgang kam, siedelten die Einwohner sich in Kenle an, und wurde dann auch die Kirche dahin verlegt.[2]) Elgersweier und Waltersweier waren früher Kaplaneien von Offenburg. Wittelbach, das als Pfarrei erscheint, ist jetzt Filial von Seelbach.

---

§ 14.

Die Schulverhältnisse.

Die Kirche ist die Mutter der Schule, und stand diese in engster Verbindung mit derselben. Es interessirt deshalb, zu wissen, wie in alten Zeiten die Schulverhältnisse in unserem Kapitel lagen, namentlich da protestantische Schriftsteller gerne behaupten, erst die Reformation habe die Schule gegründet. Es ist das sicher nicht richtig. Leider ist das Material, das bezüglich der Volksschule Aufschluß geben kann, noch gar nicht gesammelt. Doch haben wir so viel gefunden, daß das Vorhandensein der Volksschulen und die Thätigkeit der Geistlichkeit in denselben festgestellt werden kann.

Schon der allgemeine Gedanke, daß zur Ausbreitung des Christentums die Schule notwendig war, daß die Schule eine Ergänzung der Predigt des Evangeliums war, läßt auf das Vorhandensein der Volksschulen schließen. Dazu kommen die vielen Synodalbeschlüsse, die auf Errichtung von Schulen dringen. Wir kennen zwar keine solche Beschlüsse direkt aus dem Bistum Straßburg, allein was in anderen Diöcesen war, war sicher auch bei uns. So verordneten unter der Herrschaft der Merowinger die Synoden von Orange und Valence im Jahre 529, daß die Seelsorgsgeistlichen an ihren Seelsorgsitzen Schulen für die Kinder des Volkes errichten sollten. Auf dem sechsten allgemeinen Konzil zu Konstantinopel im Jahre 680 wurde verordnet, alle Priester sollten an den Orten, wo sie Seelsorge ausübten, in Dörfern und Weilern Schulen errichten, um die Kinder der ihrer Seelsorge anvertrauten Gläubigen in den für sie notwendigen Kenntnissen zu unterrichten. Die Synode von Neuching (bei München) im Jahre 772 unter Herzog Thasilo bestimmte, jeder Bischof solle in der Stadt eine Schule errichten

---

[1]) Ruppert, Geschichte des Hauses Geroldseck. S. 300.
[2]) " " " " " " 317.

und einen weisen Lehrer anstellen, welcher nach der römischen Ueberlieferung unterrichten, Lektion geben und das auch nicht Geschriebene lehren könne. Wie Bischof Theodulf von Orleans im Jahre 797, so verordnete Bischof Arbyton von Basel († 821): „Die Priester sollen in Dörfern und Weilern Schulen halten, und wenn ihnen ein Christgläubiger seine Kleinen zum Erlernen der Wissenschaften (literas) übergeben will, so sollen sie sich nicht weigern, dieselben aufzunehmen, sondern sie mit der größten Liebe unterrichten und nichts von ihnen annehmen, ausgenommen was ihnen die Eltern aus Liebeseifer freiwillig anbieten.“ Zu derselben Zeit, im Jahre 821, erklärte das Konzil zu Rom unter Papst Eugen II.: „Wir vernehmen, daß in einigen Orten keine Lehrer sind und der Unterricht vernachlässigt werde. Daher befehlen wir, daß an allen Bischofssitzen und in den diesen unterstellten Pfarrgemeinden, sowie an anderen Orten, an welchen sich die Notwendigkeit ergiebt, Lehrer und Unterweiser angestellt werden, welche in den freien Künsten und Heilslehren fleißig unterrichten.“ Das elfte allgemeine Konzil zu Rom (1179) unter Papst Alexander III. verordnete: „Da die Kirche Gottes sowohl für die leiblichen, als auch für die geistlichen Bedürfnisse ihrer unbemittelten Kinder, wie es einer guten Mutter zukommt, zu sorgen gehalten ist, so soll, damit es den Armen, die auf elterliche Unterstützung nicht rechnen können, nicht an Gelegenheit fehle, lesen zu lernen und Fortschritte zu machen, an jeder Kathedralkirche dem Magister, der die Kleriker und die armen Schüler unentgeltlich zu unterrichten hat, ein hinreichendes Beneficium zugewiesen werden, auf daß so die Lehrenden keine Not leiden und den Lernenden der Weg zur Erlangung von Kenntnissen offen stehe. Auch an anderen Kirchen und Klöstern soll das Erforderliche geschehen“.[1])

Wie von den kirchlichen Oberhirten, so gingen auch von Kaiser Karl dem Großen Gesetze aus, daß in den einzelnen Klöstern und Bistümern Schulen errichtet werden sollen, daß Kanoniker und Mönche nicht nur die Kinder der Freigeborenen, sondern auch der Unfreien um sich versammeln sollen, um sie im Lesen, Schreiben, Psalmengesang und in der Grammatik zu unterrichten, daß jeder seine Kinder zur Schule schicken und daß diese mit aller Sorgfalt dieselbe so lange besuchen sollten, bis sie genügend unterrichtet seien. Aehnliches verordnete Ludwig der Fromme. Was damals geschaffen worden, wurde von den Nachkommen nicht nur als heiliges Vermächtnis bewahrt, sondern auch mit wahrhaft bewundernswertem Eifer durch Stiftungen mit Geld und Gut vermehrt. Die Schule war durch das ganze Mittelalter hindurch eine der liebevollsten Sorgen der Kirche, der Fürsten und des Volkes; für sie waren keine Opfer zu groß, und daß sie nicht vergebens gebracht waren, zeigten die herrlichen Früchte.

---

[1]) Geschichtslügen S. 391 und 392.

Daß dies auch in unserem Kapitel so war, dafür liegen folgende Thatsachen vor. Vor allem die Thatsache, daß an der Domkirche zu Straßburg ein Domscholaster war, der Archidiakon der drei diesrheinischen Kapitel war. Der Domscholaster war aber nichts anderes, als der Direktor der Schule; er lehrte nicht selbst, sondern unter ihm der Schulmeister mit seinen Unterlehrern. Hätte man keine Schulen gehabt, so hätte man auch keinen Schuldirektor gebraucht. Im Kloster Gengenbach ferner wurde, wie wir früher schon mitgeteilt, schon bei der Gründung eine Schule errichtet, in welcher die Kinder adeliger Herren ausgebildet werden sollten. Diese Schule bestand, so lange das Kloster existierte. Der im Jahre 1745 geborene und 1813 als geheimer Rat, Doktor der Philosophie, Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften verstorbene Freiherr Fr. Sig. August von Böcklin schreibt unter anderem: „Drei Diskant und drei Altisten sind Studenten, welche im Kloster freie Kost haben und die dortigen Lehrer gar viele Mühe kosten. Zween davon sind besonders hoffnungsvolle Genies. Unter den übrigen, ungefähr zwanzig Studiosen im Kloster, werden bei fünfzehn in der Tonkunst, und zwar vorzüglich im Singen und Klavierspielen, von den hochehrwürdigen Herren Konventualen dieses Reichsstifts Ord. S. Benedicti, mit allem edlem Fleiße neben anderen Hauptwissenschaften fast täglich unterrichtet, unter welchen Subjekten einige Vieles versprechen".[1])

Daß im Kloster Ettenheimmünster eine höhere Lehranstalt bestand, beweist die oben schon angeführte Thatsache, daß verschiedene Mönche als Professoren der Theologie und Philosophie ꝛc. angestellt wurden.

Auch beim Kloster Schuttern wird da und dort von Studenten gesprochen.

Allein nicht bloß Klosterschulen höherer Art gab es, sondern auch Volksschulen, wie aus folgenden Notizen hervorgeht. Im Jahre 1361 erwarb das Kloster Gengenbach käuflich zwölf Viertel Korngült zu Ichenheim ab dem Hof zu Hotenvilre, „dem man spricht der schullehren Hof".[2])

Die Familie von Bach besaß verschiedene Güter und Gerechtsame in Hofweier. Als nun Jörg von Bach im Jahre 1538 starb, kam sein Erbe an Verwandte, unter anderen an Friedr. von Fleckenstein, und von diesem an die von Dalberg. „Das Patronat aber", heißt es bei Ruppert,[3]) „verblieb bei Thiersberg und kam an die Röder, während die Schule durch die Dalberg, Bettendorf, Erthal und Frankenstein besetzt wurde". Das Bürgerbuch von Lar aus dem Jahre 1356 führt unter anderen Oertlichkeiten der Stadt eine Kapelle, die Predigerherberge, ein Schulhaus ꝛc. auf. Im Jahre

---

[1]) Diöces.-Archiv. Bd. III. S. 176.
[2]) Ruppert, Geschichte des Hauses Geroldseck. S. 315.
[3]) „ „ „ „ „ S. 296.

1377 verkaufte ein gewisser Ulrich zu Schuttern zehn Schilling Pfennig jährlicher Gült ab seinen Gütern zu beiden Seiten der Schutter, die „Schulmeistersäcker“ genannt.[1]) In einer alten Zusammenstellung der Einkommensteile der Pfarrei Ottenheim kommt vor: „Der Pfarrgarten an der Schul“.[2]) Wenn es also in Ottenheim eine Schul, in Lahr ein Schulhaus, in Ichenheim einen Schullehrerhof, in Schopfheim ein Schulpatronat, in Schuttern Schulmeistersäcker gegeben hat, so muß es überhaupt Schulen gegeben haben.

Wichtigeres jedoch ist im Bürgerbuch der Stadt Wolfach vom Jahre 1470 enthalten. Darin heißt es: „Der schulmaister sol schweren einen eyd zu gott und den heiligen, ... den luten ire Kind getrewlich ze underwysen zu leren und zu versehen nach siner besten verstendnuß, desglichen des chors und der Kirchen zu warten, wann sich das gepürt und sin sol, getruwlich on all gewerd“.

Bezüglich des Lohnes desselben ist ebenda festgesetzt: 1) Der Schulmeister hat freie Wohnung, ist frei von Steuer, Hut, Wacht, Fronens und „reysens“. 2) Erhält er jährlich zu Weihnachten von der Stadt einen Guldin, ... darumb er all tag ein salve singen soll. 3) Von jedem Knaben all Quatemper 2½ Schilling Straßburger Pfennig, von einem fremden armen Schüler jedoch nur die Hälfte. 4) Von jedem Knaben eine Maß Wein an Martini. 5) An Lichtmeß soll jeder Knabe ungefähr ein halb Vierling Licht haben, welches der Schulmeister nimmt. 6) Von jedem „fremden Bitter“, und von den Gebeten, bei denen derselbe in der Kirche, in den Kapellen oder bei St. Jackob ein responsorium zu singen hat, sechs Straßburger Pfennig. 7) Von unser Frauen Gebet in der Fasten und von des heiligen Geists Gebet vom Pfarrer je ein Schilling Straßburger Pfennig. 8) Von einer Hochzeit, bei der der Lehrer das Amt singen hilft, ein Schilling Heller, oder vier Straßburger Pfennig.[3])

Es ist nun außerordentlich schwer, den damaligen Geldwert im Vergleich zum heutigen zu bestimmen. Rechnet man aber, daß man z. B. für einen Gulden neunzig bis hundert Pfund Rindfleisch kaufen konnte, daß ein Frankfurter Pensionär im Hause des Universitätsprofessors Ulrich Zasius im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts für Kost und Wohnung jährlich zehn Gulden zahlte, so dürfte obiger Lehrergehalt eine ganz bedeutende Summe darstellen. Denn zwölf Schilling waren etwa ein Gulden; wenn der Lehrer nun alle Quartal von jedem Knaben 2½ Schilling Pfennig bekam, so kommt schon eine ganz bedeutende Summe heraus, denn der Schilling hatte etwa den Wert von fünfunddreißig Kreuzern, der Pfennig den Wert von etwa anderthalb Kreuzern ɔc.

---

[1]) Ruppert, Geschichte des Hauses Geroldseck. S. 438.
[2]) Akten des Rentamts Seelbach.
[3]) Fürstenb. Urkundenb. Bd. VII. S. 4.

Wie in Wolfach, so gelobt 1525 auch ein „schuelmeister“ zu Gengenbach unter anderem eidlich: „eins prior bevelhe, den chor und die schul angeende, gehorsam zu sind; desglichen die Knaben und Kind, so im befolen, zu allen zitten mit fliß in der lere und zucht anhalten“. Ebenso war in Haslach eine Schule. Als im Jahre 1548 das Interim im Kinzigthal eingeführt werden sollte, war zu Haslach ein sogenannter Helfer, das ist ein (protestantischer) Vikar, der zugleich „schuelmeister“ war.[1]) Auch in Ettenheim ist 1607 ein Schullehrer.

Angesichts dieser Thatsachen und im Hinblick auf das, was wir eben von Ottenheim, Ichenheim, Hofweier, Schuttern und Lahr hinsichtlich des Schulwesens mitgeteilt haben, wird nicht zu zweifeln sein, daß vor der Reformation an vielen Orten unseres Kapitels Schulen waren.

Daß, weil die Buchdruckerkunst erst 1462 erfunden wurde, der Unterricht nur ein mündlicher sein konnte, und auf das Nötigste beschränkt werden mußte, liegt auf der Hand.

---

§ 15.

Hochzeits-Feierlichkeiten.

Da in den Kapitelsstatuten auch für den Fall Bestimmungen getroffen sind, daß ein Pfarrer wegen einer Hochzeit am Erscheinen bei einer Beerdigung verhindert ist, oder daß eine Hochzeit mit einer Beerdigung zusammenfällt, so ergiebt sich, daß auch im Mittelalter, wo die Tridentischen Bestimmungen noch nicht getroffen waren, die Hochzeiten feierlich in der Kirche gehalten wurden. Die sogenannten Clandestinen Ehen waren wohl nur seltene Ausnahmen und wurden sicher auch vor Gott geschlossen. Da nun protestantische Theologen und Prediger gerne behaupten, daß die katholische Kirche den christlichen Ehestand geringschätze, daß ein Christ in der alten Zeit gar nicht gewußt habe, was es um seine Ehe sei, und wodurch sie sich als ein Sakrament von jeder anderen Ehe unterscheide, und daß erst die Reformation die protestantische Ehe als heilige, natürlich-sittliche Gottesordnung geschätzt habe, so interessiert es, zu wissen, wie denn vor der Reformation die Trauungsfeierlichkeiten beschaffen waren. In dieser Hinsicht bemerken wir zunächst, daß der Trauritus in der katholischen Kirche schon reichlich tausend Jahre vor Luther genau so im Gebrauch war, wie im sechzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Die Brautmesse steht schon in den Meßbüchern aus der Zeit der Päpste Leo, des Großen (461), Gelasius I. (496) und Gregor, des Großen (590 bis 604). Recht

---

[1]) Diöces.-Archiv. Bd. II. S. 6, 26, 38.

anschaulich werden uns die Hochzeitsfeierlichkeiten in einem Buche beschrieben, das Johannes Ulrich Surgant, Pfarrer zu St. Theodor in Kleinbasel, im Jahre 1502 verfaßte und zu Straßburg drucken ließ. Darnach erfolgte das dreimalige Aufgebot der Brautleute von der Kanzel in folgender Fassung: „Andächtige Kinder Christi. Es haben Willen, das Sakrament der heiligen Ehe an sich zu nehmen, die ehrsamen Hans Holdselig und Adelheid Wohlkönnend von N. u. s. w. Und das zum ersten mol. — Und das zu dem andern mol. — Und das zu dem dritten mol."

Die Trauung wurde je nach dem Landesgebrauch entweder vor dem Hochzeitshaus auf offener Straße oder vor der Kirche, in beiden Fällen aber durch den Pfarrer vorgenommen. Erstere Art der Trauung wird also beschrieben:

„Bei uns ist es Brauch, wenn die Freunde des Bräutigams und der Braut eine Ehebesprechung halten und sie sind einig geworden, so rufen sie alsbald den Pfarrer, daß er traue, dann tritt der Priester mit Braut und Bräutigam vor das Haus auf die offene Straße, um so die Heimlichkeit der Eheschließung sicherer zu vermeiden, und auf offener Straße nimmt er das Aufgebot vor, wie oben gesagt. Darauf sagt er zum Bräutigam: Hans du nimmst Adelheid zu einer ehelichen frowen? (Et respondet: ita „Ja"). Dann zur Braut: Adelheid ir nement ouch Hansen zu einem ehelichen Mann? (Antwort: Ja). Dann legt der Priester beider Hände zusammen und sagt: „Also gib ich üch zusammen und vesten üch in der heiligen Ee nach Ordnung der Christenheit". „Den Ehebund, welchen ihr geschlossen habt, bestätige und bekräftige ich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen."

Der Brautring wird entweder jetzt gleich dargereicht, oder erst später beim Kirchgang. Darauf schließt der Priester mit den Worten: „Gott geb' üch Glück und Heil".

„Darauf nimmt der Bräutigam die Braut bei der Hand und führt sie zurück ins Haus und sie essen und trinken zusammen in Ehrbarkeit, und darnach kehrt der Bräutigam wieder heim." Ausdrücklich wird eingeschärft, daß sie noch nicht ehelich zusammenwohnen sollen, bis sie den öffentlichen Kirchgang gehalten und den feierlichen Segen vor dem Altar empfangen haben.

Der andere Gebrauch, wo Trauung und Kirchgang verbunden waren, findet statt wie folgt: „Wenn man vor die Kirchthüre gekommen ist, so stellt der Priester den Mann zur Rechten und die Frau zur Linken und hält zuerst eine Ansprache, ähnlich etwa wie diese: „Kinder Christi. Ihr sollt wissen, daß einem jeglichen Christenmenschen, das das Sakrament der heiligen Ehe an sich nehmen will, zugehört, daß es hab ein rein Gewissen und darzu ein gut Meinung. Zum ersten, dieweil Gott der allmächtig zu einem jeglichen Sakrament Gnad verleiht, so soll der Mensch kein Versperrung der Gnaden haben, sondern er soll gereut und gebeichtet sein. Zu dem

andern so soll eure Meinung gut sein. Eure Meinung soll sein die Ehre Gottes; also daß ihr Gott Kinder gebäret und die zu Gottes Dienst und Ehren ziehen wollet; also daß ihr wollet Uebles vermeiden und gute ehrsame eheliche Gesellschaft mit einander zu haben alles in der Ehre Gottes ....“

Dann folgt die Willenserklärung der Brautleute, wie oben beschrieben, oder nach der Sitte des Landes (iuxta morem patriae), indem etwa der Bräutigam öffentlich erklärt: „Ich nim dich zu miner Eefrowen“ und die Braut antwortet: „Ich nim dich zu minem Eeman“. Darauf der Priester: „Also gib ich euch zusammen nach christlicher Ordnung und bestett euch in dieser Pflicht der heiligen Ehe. Und gleicherweis als unser Herr Jesus Christus seine würdige Mutter seinem lieben Jünger sanct Johansen empfahl, und hinwiederum seinen lieben Jünger sanct Johannes seiner lieben Mutter empfohlen hat, also empfehl ich euch je eins dem andern, daß ihr einander nimmermehr verlasset, weder durch Lieb noch Leid, untzen (bis) an den Tod. Und gebeut euch beiden und jeglichen insonderheit, daß ihr eheliche Treu' und Pflicht gegen einander haltet, und keines an dem andern brüchig werd nach Inhalt der göttlichen Rechten“.

Hierauf Segnung und Spendung des Brautrings. Der Priester reicht den gesegneten Ring dem Bräutigam, dieser steckt ihn der Braut an den Ringfinger der linken Hand, während der Priester die Rechte des Bräutigams führt und die entsprechenden Gebete des Rituale dazu verrichtet.

Dann hält er eine Ermahnung des Inhalts: „Andächtige Kinder Christi, demnach von Gott dem Allmächtigen zu einem jeglichen Sacrament sondere Gnad verliehen ist, wenn sich anders der Mensch dazu geschicklich und empfänglich machet, und darzu alle nothdürftige Ding durch das Mittel des Gebets verliehen wird: Und nun diese zwei Menschen das Sacramet der heiligen Ehe an sich genommen und das mit dem Kirchgang verstäten wollen nach Ordnung der Christenheit: So bittet Gott den Herrn, daß er ihnen verleihen und mittheilen wolle seine göttlich Gnad zu einem guten Anfang, und daß sie in dem ehelichen Stand nach seinem göttlichen Willen also ihr Leben vollführen, daß sie nach diesem Elend besitzen das ewige Leben. Bittet auch Gott den allmächtigen fleißig, was ich ihnen wünsche und spreche jezt in den Collecten, auch in der Meß und darnach, daß ihnen Gott das erzeigen und verleihen woll mit seinen Werken! Und das zu erlangen sprech euer jegliches vor den Umständen ein Pater noster und ein Ave Maria.“

Nun folgt der Psalm 120 und verschiedene Gebete; dann der Eintritt in die Kirche und Beginn der heiligen Messe.

So wurden also in der vorreformatorischen Zeit die katholischen Ehen geschlossen. Denn als Dr. Surgant sein Manuale schrieb,

hat er nichts Neues erfunden, sondern nur berichtet, was längst schon Brauch und Uebung war.[1])

§ 16.

Fürsorge für Sterbende.

Als im Jahre 1492 die Pfarrei Burgheim nach Lahr verlegt wurde, da wurden die pfarrlichen Rechte genau ausgeschieden gegenüber dem, was der Kaplan von Burgheim und der Helfer zu thun hatten. Da nun zu den pfarrlichen Rechten die Spendung der Sterbsakramente gehörte, das Stift aber, in welchem der Pfarrer seine Wohnung hatte, außerhalb der Stadt, deren Thore nachts geschlossen waren, lag, so wurde, damit niemand nachts unversehen sterbe, genehmigt, daß die Schloßkapelle nachts geöffnet werden dürfte, und dem Kaplan erlaubt, nachts die Sakramente des Altars und der letzten Oelung zu spenden. Ebenso dem Kaplan in Burgheim. Zeigt das, welche Vorsicht man bezüglich der Sterbenden hatte, so zeigt uns noch eine Flugschrift von Geiler von Kaisersberg aus dem Jahre 1482, die in Straßburg gedruckt wurde, wo auch der Verfasser lebte, und die gewiß auch bei uns verbreitet wurde, wie man Anleitung gab, um die Menschen zum Sterben vorzubereiten. Die Schrift trägt den Titel: „Wie man sich halten sol bei einem sterbenden menschen“. Die Antwort auf diese Frage, welche den Inhalt unserer Schrift bildet, lautet dahin: „Vier stücklin sol man haben by einem sterbenden menschen“, nämlich „vermanen, frogen, beten, bewaren“.

1) „Sol man in ermanen, gern zu sterben, zur dankberkeit, zu gedult, obzustellen sorg.“ Diese vier Punkte werden dann im einzelnen ausgeführt.

2) Das zweite Stück — „frogen“ — betreffend heißt es: „Sechs stücklin sol man frogen den sterbenden menschen“; nämlich: „vom glauben“, „vom reuwen“, „vom fürsatz“, „von der bicht“, „von vergeben“, „von widerkeren“.

Der Inhalt dieser sechs stücklin lautet dahin: 1) ob er leben und sterben wil im starken christlichen Glauben an Gott und unseren Herrn Jesum Christum als ein wahrer, getreuer und gehorsamer Sohn der heiligen Mutter der Christenheit; 2) ob er von Gott Verzeihung seiner Sünden begehre, die er verbracht hat mit Thun und Lassen; 3) ob er einen lautern Vorsatz und einen ganzen Willen habe, sich zu bessern; 4) ob er keine gewisse Todsünd habe, die er noch nit gebeichtet habe, und ob er nicht wolle, daß ihm Gott das Herz erleuchte, daß er zur Erkenntnis vergessener Sünde käme;

[1]) Kathol. Flugschriften. Nr. 55.

5) ob er von Herzen allen denen vergebe, die ihm leid gethan haben, und ob er begehre, daß ihm auch alle die vergeben, die er in Worten oder Werken verletzt habe; 6) ob er alles ungerechte Gut zurückgeben wolle, und wenn es alles koste, was er habe.

3) Das dritte Stück hat geheißen, man soll mit dem Sterbenden beten, und zwar wird angegeben, man soll mit ihm beten zu Gott dem Vater, zu Jesu unserem Erlöser, zu Maria der Mutter Gottes, zu den heiligen Engeln und zu seinem eigenen Engel. Von den Gebeten, die nun angeführt sind, interessieren besonders die zu Jesus und Maria. Wir setzen sie deshalb im Wortlaut hierher:

a. Zu Jesu unserm Erlöser.

„Allersüssester Jesus, um ere und kraft dines allerheiligsten lidens, heiß mich hergenummen werden in die zal deiner auserwelten. Du mein behalter und erlöser, ich gib mich dir ganz, nit wider dich mein, zu dir kumm ich, nit trib mich uß. In dich ist mein einig hofnung; wen zucktest du dich mir, so muß ich eines ewigen falles fallen. Her! dyn paradiß heisch ich, nit uß wert meiner verdinst, sunder in kraft deines heiligen lidens, durch welches du mich armentseligen hast wollen erlösen, und mir das Paradiß mit dem kosten deines köstlichen blutes kauffen. Eile mir das zegeben; dodurch weder din barmherzigkeit noch macht wurt gemindert, noch das paradiß dester enger oder kleiner wurt funden."

b. Zu Maria unser lieben frowen.

„Künigen der himmel, mutter der barmherzigkeit, zuflucht der sünder, versun mich mit deinem eingebornen sun, und bit sein genedigkeit für mich unwirdigen sünder, das er um diner liebe villen abloß mir mein sünde, und infür in sein glory."

Diese zwei Gebete zeigen klar, wie unrecht manche Protestanten mit der Behauptung haben, vor der Reformation habe man sein Vertrauen nicht auf Christus, sondern auf die äußeren Werke gesetzt; desgleichen, wie das Verhältnis Mariä zu Christus angesehen wurde. Die Stellen, die wir gesperrt gedruckt haben, reden wohl deutlich genug.

4) Das vierte Stück ist endlich die Bewahrung. In dieser Beziehung heißt es: Bewaren sol man den siech „mit den sacramenten, vor dem Bann, mit lesen, mit dem Crucifix, vor frunden, vor trost".

Der Sinn dieser Dinge ist leicht verständlich, und lautet dahin, man soll den Kranken mit den heiligen Sakramenten versehen lassen; wenn er etwa im Bann sei, ihn zu befreien suchen; wenn möglich, soll man ihm vorlesen, das Kruzifix darreichen, nicht unnötigerweise an leibliche Freunde, Weib und Kinder, oder Reichtum erinnern, und nicht zu viel Hoffnung auf Wiedergenesung machen. Die Vernünftigkeit dieser Dinge liegt auf der Hand, und zeigt diese ganze

Sache, wie christlich die Grundsätze waren, welche man in jenen alten Zeiten verkündete und zur Anwendung empfahl.

---

§ 17.

Die Geroldsecker.

(Hauptsächlich nach Ruppert).

In alten Urkunden des elften und zwölften Jahrhunderts wird wiederholt ein Geschlecht der „Lützelhard“ in der Mortenau erwähnt. So behauptet im Jahre 1257 ein Herr von Steinbronn gegenüber dem Kloster St. Georgen, er habe das Patronatsrecht der Kirche zu Selbach von dem „Herrn von Lützelhard“ erhalten. Daß ein solches Geschlecht in der Mortenau existiert hat, beweist die Thatsache, daß bis zum heutigen Tage ein Gewann in der Gemarkung Seelbach „Lützelhard“ heißt. Auch finden sich auf waldiger Bergeshöhe noch Steinhaufen oder altes Gemäuer, welches der Ueberlieferung nach das Lützelharder Schloß gewesen sein soll. Es ist aber nicht, wie Ruppert meint, das Schloß Dautenstein, sondern liegt auf der entgegengesetzten Seite, nicht allzu weit vom Schloß Geroldseck. Ueber die Entstehung des Schlosses Lützelhard und über die Bedeutung des Geschlechts der Lützelharder ist nichts näheres bekannt. Ebenso herrscht auch über den Ursprung des Schlosses Geroldseck, dessen Ruine heute noch stolz in die Gegend der Mortenau hinausblickt, großes Dunkel. Der Sage nach soll ein vornehmer Römer den Kaiser Karl den Großen nach seiner Krönung nach Deutschland begleitet und im Kriege gegen die Sachsen große Dienste geleistet haben. Zum Lohne dafür sei er zu einem Herzog von Schwaben ꝛc. ernannt worden. Bevor er im Jahre 799 gestorben sei, habe er seinem jüngeren Sohne, der wie der Vater „Gerold“ hieß, die Landschaft zwischen dem Rhein, der Kinzig und Bleich gekauft und ihm da das starke Schloß Geroldseck gebaut. Und dieser Gerold sei der Stammvater der Geroldsecker; einer seiner Nachkommen sei in das Elsaß gezogen, habe bei Zabern das Schloß Geroldseck am Wasichin und ein dritter das Schloß Schwanau am Rhein gebaut. Dem gegenüber glaubt der französische Geschichtsschreiber Grandidier, die Geroldsecker seien ursprünglich im Elsaß gewesen, einer derselben sei über den Rhein gezogen, habe Eroberungen gemacht und das Schloß Geroldseck erbaut. Welche von beiden Ansichten die richtige ist, läßt sich bei dem heutigen Stand der Urkunden nicht entscheiden.

Interessant ist eine Erzählung, die über das Verhältnis der Lützelharder und Geroldsecker Aufschluß giebt; in welche Zeit aber die Geschichte fällt, ist in dem alten Aktenstück, das sie enthält, die sich aber auch in Druckschriften befindet, nicht gesagt. Die Sage

berichtet nun: Der Herr von Lützelhard trug schon längst heimlichen Neid und Groll gegen die Geroldsecker. Einst lauerte er ihm bei der Jagd auf, überfiel ihn mit Bewaffneten und ließ ihn mit verbundenen Augen etliche Tage im Walde herumführen, so daß derselbe meinte, er sei weit fort außer Land gebracht worden. Hierauf führte er ihn auf sein Schloß Lützelhard und legte ihn in einen tiefen Turm. Da schmachtete derselbe zwei Jahre in harter Gefangenschaft, ohne zu wissen, wie nahe er der Heimat war. Auch das Gesinde auf dem Schloß, das ihm täglich durch eine Oeffnung das Essen hinabreichte, kannte den Gefangenen nicht. Als man ihm eines Tages wieder das Essen brachte, ertönte gerade das Horn vom Turme. Dem Herrn von Geroldseck kam der Ton gar bekannt vor und er fragte den Wächter, wo man das Horn blase; allein der gab, da es ihm verboten war, dem Gefangenen auf seine Fragen zu antworten, nur ausweichende Reden. Nachdem einige Zeit verflossen, versuchte der Geroldsecker abermals ein Gespräch mit dem Turmhüter anzuknüpfen, und erfuhr endlich durch geschicktes Fragen, daß derselbe aus dem Litschenthale sei und sein Vater Rüblin heiße. Jetzt wußte der Herr von Geroldseck, wo er war, gehörte doch das Litschenthal zur Herrschaft Geroldseck und war der alte Rüblin des Gefangenen eigener Hintersasse. Er gab sich dem Turmwächter zu erkennen, ermahnte ihn an Pflicht und Eid eines Unterthanen und versprach, ihm und seinen Nachkommen es stets zu vergelten, wenn er ihm zur Freiheit verhelfe. Nach längerem Bedenken ließ sich der Hüter bewegen. An einem Festtage, als der größte Teil der Leute von Lützelhard hinab nach Seelbach in die Kirche gegangen und auch der Herr gerade abwesend war, stiegen beide, der Gefangene und sein Wächter, mittels eines Hasengarnes über die Mauern und gelangten glücklich vor das Thor von Geroldseck.

Die vier Söhne, welche lange, ohne eine Spur von ihrem verschwundenen Vater zu finden, allerwärts nachgeforscht hatten und ihn deshalb für tot hielten, kamen auf des Herrn von Geroldseck Verlangen vor das Schloß. Allein sie erkannten den Vater nicht wieder, so sehr hatten Gefangenschaft und Kummer seine Gestalt verändert; sie glaubten seinen Worten nicht und hielten ihn für einen Betrüger. Erst als er auch ihre Mutter rufen ließ und ihr mancherlei sagte, was nur er wissen konnte, da fand er Glauben und es herrschte jetzt große Freude auf Geroldseck. Nach einigen Tagen aber versammelten die Herren von Geroldseck ihre Freunde, erzählten von der Falschheit und Gewaltthat des Herrn von Lützelhard und mit vereinigter Mannschaft rückte man vor dessen Schloß. Es wurde erobert und verbrannt. Wo die Herren von Lützelhard hinkamen, weiß man nicht; den Burgstall aber hatten die Herren von Geroldseck inne.

Von nun an waren also die Geroldsecker allein die Herren in dieser Gegend. Seit Anfang des zwölften Jahrhunderts kommt

dieses Geschlecht in Urkunden vor. Der älteste ist vielleicht der in einer Urkunde von 1035 als Vogt von Burgheim genannte Hermann, der als solcher der Kirche ihr Zehntrecht zu Burgheim konfirmierte und den Zehnten von Kuhbach dazu schenkte.

Als eigentlicher Stammvater dieses Geschlechtes, soweit es in der Geschichte auftritt, ist jedoch Walter I. von Geroldseck anzusehen, der erstmals im Jahre 1252 erscheint, und zwar wie er eine kirchliche Schenkung macht, von der später die Rede sein wird. Dieses Geschlecht der Geroldsecker war ein sehr bedeutendes und weit verzweigtes Geschlecht, das eben deshalb für die kirchlichen Verhältnisse nicht ohne große Bedeutung war, im guten wie im schlimmen Sinne.

Ein Sohn Walters I. und gleichen Namens war von 1260 bis 1263 Bischof von Straßburg. Aus dessen Leben wollen wir hier nur anführen, daß zwischen ihm und den Bürgern der Stadt Straßburg bald Krieg ausbrach, der selbst nach dem Tode des Bischofs noch in der Mortenau gegen die Geroldsecker fortdauerte, bis endlich am 23. Juli 1266 zu Kappel am Rhein der Friede geschlossen wurde. Ein anderes Glied dieses Geschlechtes, Walram von Geroldseck, war 1311 Pfarrer in Ottenheim, wurde Domdechant von Straßburg und dann von 1329 bis 1336 Bischof von Speier. Ebenso erscheint 1389 ein Geroldsecker als Chorbischof von Trier. Ein Hermann III. von Geroldseck erscheint um 1286 als Kanonikus der Kathedralkirche von Straßburg; ein anderer Hermann von Geroldseck ist um 1327 Pfarrrektor in Kippenheim; ein Georg von Geroldseck um 1300 Pfarrer von Ettenheim. Dieser gab am 15. Mai 1326 seine Einwilligung zu einer Kaplaneistiftung für den Marienaltar der Stadtkirche und vermehrte aus seinen Gütern deren Gefälle. Im Jahre danach erscheint er als Domherr am Straßburger Stift.

Infolge von Heiraten und Gütererwerbungen entwickelten sich im Laufe der Zeit drei verschiedene Geroldsecker Linien, nämlich Hohengeroldseck, Geroldseck-Veldenz (wegen Güterbesitz am Rhein) und Geroldseck-Sulz (Württemberg). Ihre gemeinsam verwalteten Güter waren sehr groß; in fast allen Gemeinden hatten sie solche. Die Herrschaft Geroldseck setzte sich zusammen aus dem Schlosse Geroldseck mit den dazu gehörigen Dörfern und Thälern, aus der Kastvogtei Schuttern, aus der vom Stift Straßburg rührenden Kastvogtei Ettenheimmünster und aus der von den Hohenstaufen erworbenen Burg Mahlberg mit den dazu gehörigen Rietdörfern. Während des Interregnums (1254 bis 1273) und begünstigt durch ihre Stellung zum bischöflichen Stuhle zu Straßburg, hatten diese Herren es auch verstanden, ihr Gebiet in ein landesherrliches Territorium umzuwandeln. Unabhängig vom Reichsvogte besetzten sie das Blutgericht, erhoben Steuern, Zölle und Abgaben, übten Geleit und Wildbann und führten dem Reichsheere ihre bewaffnete Mann-

schaft zu. Die Grenzen der Herrschaft erstreckten sich von der Bleich und Elz bis zur Mündung der Kinzig.

Im Jahre 1277 teilten die Herren ihre bis dahin gemeinsam verwalteten Güter und zerfiel die Herrschaft von nun an in eine obere und in eine untere Hälfte. Zur oberen gehörte das Schloß Geroldseck, die Vogteien Schimberg, Brinsbach und Dautenstein, die Dörfer Sulz, Seelbach, Schutterthal, Berghaupten, halb Reichenbach, halb Ottenheim, Zunsweiler und Schutterwald; dazu die Vogteien von Ettenheimmünster und Schuttern. Zur unteren Hälfte gehörte Schloß und Stadt Lahr, mit Dinglingen, Walburg, Hugsweier, Schutterzell, Mietersheim, Schmieheim, Brockingen und Wagenstadt, Schloß und Stadt Mahlberg mit Kippenheim, Kippenheimweiler, Orschweier, Wittenweiler, Almannsweiler, Nonnenweiler, Kürzell, Ichenheim, Dundenheim, Altenheim, halb Ottenheim, Friesenheim, Heiligenzell, Oberweier und Oberschopfheim.

Da die Angabe der einzelnen Teile jedoch nur allgemein gehalten, nirgends eine genaue Aufzählung der Güter oder Grenze derselben angegeben war, so entstand bald Zank und Streit, und legte den Grund zu dem frühen Ruine des einst so mächtigen Geschlechtes. Durch wiederholte Teilungen unter den Söhnen und Ausstattung der Töchter mit liegendem Gut minderte sich mit jedem Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts der Besitz des Geschlechtes, und schließlich sind es nur noch Verkäufe und Verpfändungen, von denen zahlreiche Urkunden melden.

Hatte das mächtige Geschlecht einstens in frommem Sinn allerlei Schenkungen zu kirchlichen Zwecken gemacht, so sind es in späteren Zeiten nur noch Beraubungen und Bedrückungen, die sie sowohl an kirchlichem als weltlichen Gute verübten.

Walter von Geroldseck hatte mit seiner Gemahlin Heilika ihren Hof zu Harderau bei Weisweil samt der Hälfte des Zehnten an das Cisterzienserkloster Tennenbach geschenkt. Ebenso hatte dieser Walter nach dem Tode seiner Frau zu Lahr ein Kloster gestiftet, wovon noch später die Rede sein wird. Walter II. schenkte zum Seelenheile seines Bruders und seines Sohnes Hermann zwanzig Pfund zum Münsterbau zu Straßburg, ferner ein Pfund jährlich bei seiner und seines Bruders Jahrzeit für den Priester und für arme Leute. Heinrich von Geroldseck und seine Gemahlin Adelheid von Zollern schenkten unter Einwilligung der Brüder des ersteren dem Kloster Tennenbach einen Hof zu Langenbogen. Walter III. und seine Frau Susanna machten eine Jahrzeitstiftung. Der Kanonikus Hermann von Geroldseck zu Straßburg vergabte am 13. Juni 1324 durch Schenkung unter Lebenden zwanzig Pfund Schilling zur Erbauung und Bepfründung der Kapelle des heiligen Martin im Chore der Stadtkirche, neben der Andreaskapelle.

So anerkennenswert alle diese Vergabungen und Stiftungen

der älteren Geroldsecker sind, so bedauernswert sind die Räubereien und Ungerechtigkeiten der späteren Herren dieses Geschlechts.

Dem Dorfe Ottenheim gegenüber auf elsässischem Boden lag die feste Burg „Schwanau", welche den Geroldseckern gehörte. Ursprünglich soll diese Veste eine Reichsfeste gewesen sein und den Zweck gehabt haben, die Rheinfahrt zu schützen und verunglückten Schiffsleuten Hilfe zu gewähren; deshalb gehörte herrenloses Gut diesem und ähnlichen Schlössern. Allein im Laufe der Zeit mißbrauchte man dieses Recht in der Weise, daß man jedes Schiff, das durch Unglück auffaß und ohne fremde Hilfe nicht weiter kommen konnte, mit Mannschaft und Ladung in Anspruch nahm. Ja man ging oft so weit, daß man die Schiffe verunglücken machte und sich ihrer Habe bemächtigte. Die Kaufleute, die in Gefangenschaft gerieten, mußten oft sogar noch Lösegeld zahlen. Um diesem Treiben einen Schein von Recht zu geben, beteiligte sich der Burgherr an irgend einer Fehde, die irgend jemand gegen die Bürger einer Stadt hatte, schickte ihr einen Absagebrief, und hielt sich nun für berechtigt, deren Kaufleute zu berauben und zu schädigen. Diesem Raub- und Unwesen waren die Geroldsecker nicht fremd. Ja ihre Burg Schwanau war am ganzen Oberrhein am meisten gefürchtet. Um diesem Raubwesen ein Ende zu machen, schlossen die Städte von Köln bis Zürich einen Bund zum gegenseitigen Schutz im Jahre 1254. Manches Raubschloß wurde dann in der Folge niedergerissen und so den Raubrittern das Handwerk gelegt. Diesem Bunde erlag auch im Jahre 1333 die Veste Schwanau nach langer und heftiger Verteidigung.

Infolge dieses Raubwesens und durch direkte Bedrückungen hatte auch das Kloster Schuttern viel zu leiden. Die Geroldsecker waren die Kastenvögte von Schuttern. Wahrscheinlich in dem Glauben, daß das Kloster in den unruhigen Zeiten mehr Schutz hätte, erlaubte der Abt im Jahre 1327 den Geroldseckern, „eine statt uf des Closters eigen und hofe zu buwende und zu machende zu Schuttern in gemarken und zilen, als die in derselben statt besonder und ußgescheiden sint". Das Schloß wurde in der Nähe des Klosters gebaut, und zwar auf einem Grundstück, das die Geroldsecker durch Kauf erwarben.

Allein schon wenige Jahre nachher hatte das Kloster furchtbar zu leiden, weil der Haß gegen die Geroldsecker sich gegen Schuttern, wo diese ihr Schloß hatten, kehrte und dieses zerstörte. Wieder aufgebaut erfuhr das Städtchen vierzig Jahre nachher dasselbe Schicksal aus demselben Grunde.

Im Jahre 1362 klagte der Abt vor dem Rat in Straßburg, daß Junker Georg von Geroldseck seine Pferde und Stuten frei in den Bann von Schuttern und seine Schweine in den Wald-Bruch treibe, daß er zwei Gärten an sich gezogen und ein Taubenhaus darin gebaut hätte, obgleich sie des Klosters Eigentum seien,

und daß derselbe den schuldigen Salmenzins seit drei Jahren nicht mehr bezahlt habe. Die nämlichen Klagen kehren 1407 wieder. Um der Belastung mit Steuer, des Unterhalts der Diener und Pferde, der Atz und Zucht der Hunde los zu werden, schloß das Kloster einen Vertrag, worin es sich auf zehn Jahre verpflichtete, jährlich fünfzig Viertel Roggen, hundert Viertel Haber und vier Fuder Wein zu zahlen. Trotzdem dauerten die Bedrückungen fort, und Junker Walter weigerte sich 1410, dem Kloster den üblichen Bodenzins zu zahlen, zwang das Kloster zu Bet und Steuer, bestritt dem Abt das Kammergericht und die Bestellung des Försters, ja ging so weit, daß er die Einwohner von Schuttern nötigte, ihm zu huldigen.

Zum drittenmal wurde Schuttern erobert und zerstört im Jahre 1433 infolge langjähriger blutiger Fehde, welche die Herren von Geroldseck, namentlich Diebolt I., mit den Grafen von Mörs-Sarwerden hatten. Mord und Brand, Raub und Plünderungen verheerten in dieser Fehde fast alle Orte in der oberen Mortenau und so auch Schuttern. Kaiser und Papst schritten ein, um zu vermitteln, aber alles half nichts. So lange der Krieg währte, geberdeten sich die Herren von Geroldseck wie die Herren von Schuttern, nötigten die Mönche zur Auswanderung, besetzten das Kloster selbst, um sich zu verteidigen, brachen Oeffnungen und Durchgänge hinein, vermauerten andere usw.

Als Diebolt I. 1441 gestorben war, kam sein Sohn Diebolt II., und machte es wie sein Vater. In Verbindung mit einem Adeligen am Oberrhein lauerte er bei Ottenheim Schweizer Schiffen, die den Rhein herabkamen, auf, fing eines, das mit reichem Kaufmannsgut beladen war, und führte die Kaufleute und Schiffer nach Schuttern. Die Folge davon war Krieg, in welchem Schuttern geplündert und niedergerissen wurde; es war im Jahre 1473.

Im Jahre 1481 kam Diebolt, der überhaupt mit aller Welt Händel hatte, mit dem Abt von Schuttern wieder in schweren Streit, und ging in seinen Gewaltthätigkeiten so weit, daß er in das Kloster drang und Frucht und Wein wegführte, so daß der Abt seiner Sicherheit wegen sich nach Offenburg flüchtete.

Aehnlich hatte auch das Kloster Ettenheimmünster von den Geroldseckern zu leiden. Die Urkunde, durch welche die Pfarrei Ettenheim dem Kloster einverleibt wurde, sagt: „Gewisse Edle von Geroldseck fielen aufs neue um das Jahr 1427, unter sich beinahe sieben Jahre Krieg führend, das Kloster und seine Besitzungen an. Nachdem sie Thor und Thüre nach feindlichem Gebrauch mit bewaffneter Hand erbrochen hatten, traten sie ein und raubten alle beweglichen Güter, Betten und andere Hausgeräte, sowohl in der Wohnung des Abts, als in anderen Orten des Klosters, wo sie es immer fanden. Ebenso führten sie Pferde, Ochsen, Kühe und anderes Vieh, das sich in dem Kloster und auf den Maiergütern befand,

zum Anbau der Felder und anderem Gebrauche des Klosters diente, als Beute davon, zerstörten die Höfe und anderes durch Feuer, und übten mehrere andere Verbrechen gegen Abt, Brüder und Konvent und gegen die klösterlichen Besitzungen aus, so daß der Abt einige Jahre und mehrere Monate abwesend war, und so das Kloster verlassen, die Güter aber öde und unangebaut geblieben sind." [1])

Ein anderes Mal heißt es: „Dieser Schirmherr (wahrscheinlich Johann von Geroldseck resp. Dautenstein) suchte die Einkünfte nicht allein zu vergrößern, sondern das Kloster gar zu vertilgen. Er machte ihm mit Knechten, Hunden, Jägern und anderem solche Unköstten, daß es dieselben nicht mehr zu bestreiten vermochte. Er warf sich zum alleinigen Herrn des Klosters auf und entriß ihm alle Privilegien." [2])

Um dem gänzlichen Ruin des Klosters vorzubeugen, wurde 1438 zu Lahr ein Vertrag mit dem Herrn von Geroldseck geschlossen, der deutlich zeigt, daß der Graf sich aller Rechte des Klosters bemächtigen wollte. Darnach sollte das Kloster dem Herrn von Geroldseck dreißig Jahre lang jährlich geben: vierzig Viertel Korn, vierzig Viertel Haber und zwei Fuder Wein. Dagegen sollen die Unterthanen demselben des Jahres nicht mehr als vier Fronen thun; der Graf soll keine Steuer ohne des Abtes Wissen und Willen erheben; die Güter des Gotteshauses unangefochten, die Dörfer und Güter unbeschwert lassen. Jedem Unterthan soll es freistehen, die Märkte zu Seelbach zu besuchen. Der Graf soll in des Klosters Wässern nicht mehr fischen, die Religiosen und Gotteshausleute nicht mehr strafen. Er soll den Abt ruhig seine Fälle beziehen lassen, auch von des Gotteshauses Unterthanen keinen Abzug fordern.

Man mag aus diesem Verhalten der Geroldsecker gegenüber Fremden abnehmen, wie sie erst gegen ihre eigenen Unterthanen gewesen sein mögen. So wird auch berichtet, daß sie die Pfarrgüter von Wittelbach gestohlen hätten, und infolge dessen ein Pfarrer daselbst nicht mehr leben konnte. Der Ort wurde deshalb nach Schweighausen eingepfarrt.[3]) Daß all diese Ungerechtigkeiten auf die Bevölkerung sehr korrumpierend eingewirkt haben werden, liegt wohl auf der Hand.

Nachdem so dieses einst berühmte und mächtige Geschlecht sich vor Gott und der Welt verhaßt gemacht, auch beim Auftreten Luthers sich sofort der neuen Lehre angeschlossen hatte, neigte es seinem Ende zu. Im Jahre 1634 starb der letzte Geroldsecker, Namens Jakob. Er hinterließ eine einzige Tochter, Namens Maria Anna, welche zuerst an einen schwedischen General von Solms,

---

[1]) Kürzel, Benediktinerabtei ꝛc. S. 45 fg.
[2]) „ ebendaselbst.
[3]) Pfarrarchiv Schweighausen.

dann an Friedrich V. von Baden-Durlach verheiratet war. Durch Testament hatte ihr Vater ihr die Herrschaft vermacht, allein die Oesterreicher erklärten das Testament für ungültig, weil die Herrschaft nur Lehen gewesen sei. Infolge dessen übergab Oesterreich dieses Gebiet dem österreichischen Oberst von Kroneberg.

---

§ 18.

Das Augustinerkloster in Lahr.[1])

Die ältesten Geroldsecker waren, wie bereits früher berichtet, frommen Sinnes, der sich in mancherlei Schenkungen zu frommen und wohlthätigen Zwecken thätig erwies. Ein Beweis davon ist auch die Stiftung des Klosters in Lahr. Die Gemahlin Walters I. von Geroldseck hieß Heilika. In ihrem Testament hatte sie bestimmt, daß ihr Gemahl Walter aus ihrer Hinterlassenschaft resp. aus seinem Vermögen ein Spital für zwölf arme Leute errichten sollte. Diesen frommen Sinn ehrend, berief Walter mit Zustimmung seiner Söhne im Jahre 1259 aus dem elsässischen Kloster Steiga vier Brüder mit zwei Dienstboten. Diese Steigabrüder gehörten dem Augustinerorden an, und sollen damals nur drei Klöster in Deutschland gehabt haben. Walter erbaute ihnen und zwölf Armen ein Kloster und Spital neben seiner Burg in Lahr. Zum Unterhalte und Verpflegung der Ordensleute und Armen widmete er seinen Hof unter der Burg, außerdem zweihundert Viertel Winterfrucht, vier Fuder Wein, sechs Viertel Nuß, dreißig Pfund Pfennige und Salz nach Bedürfnis.[2]) Nach dem Tode seiner beiden Söhne erhielten sie noch im Banne des Dorfes Lahr jährlich Gefälle von zehn Mark Silber, von fünf Mark in der Meissenheimer und ebensoviel in der Gemarkung Ostheim. Ja er verpflichtete sich noch für seine Person und Erben, daß, wenn die Gefälle die angegebene Summe nicht erreichen sollten, solche ergänzt werden sollten. Dies ist der Ursprung des Stifts Lahr, dessen Kirche heute noch Stiftskirche heißt, und des Spitals, das heute noch in Lahr existiert. Schnell scheint sich das Stift gehoben zu haben, denn schon im Jahre 1275 erkaufte daselbe von seinen Stiftern um zehn Mark Silber zwei Höfe in Sulz mit allen ihren Rechten und Zinsgefällen, und vergabten ihm die Geroldsecker neuerdings dreiundeinhalb Pfund Pfennige in Dinglingen, drei Pfund zu Ichenheim und zwei Pfund zu Müllen. „Daß die Brüder dieser Gaben unbetrogen seyen", heißt es in der Schenkungsurkunde, „haben wir einen gestabten Eid zu den Heiligen geschworen, alles getreulich zu leisten; ob wir

---

[1]) Ruppert, Geschichte des Hauses Geroldseck. S. 34.
[2]) Stein, Geschichte der Stadt Lahr. S. 24 fg.

ihn brechen, sollen des Bischofs von Straßburg Richter das Land bannen und das Singen (d. h. den Gottesdienst) verschlahen, bis wir Folge leisten."[1]) Mit den anderen Klöstern dieses Ordens erhielt auch das Priorat zu Lahr im Jahre 1289 die päpstliche Bestätigung seiner Einrichtungen und seiner Besitzungen zu Sulz und Scherweiler.[2])

In die Zeit der Kloster- und Spitalstiftung fällt auch die allmähliche Entwickelung des Dorfes Lahr zu einer Stadt. In der Urkunde vom Jahre 1267, kraft welcher Walter I. dem Kloster verschiedene Gefälle vergabt, wird Lahr noch „villa" genannt, welcher Ausdruck in jenen Zeiten allgemein für „Dorf" gebraucht wurde; vom Jahre 1279 an erscheint aber die Bezeichnung „Stadt". Nach dem Bürgerbuch vom Jahre 1356 ist noch keine Rede von einer Kirche, sondern nur von einer Kapelle, offenbar die Schloßkapelle. Auch gehörte Lahr bis zum Jahre 1492 teils zur Pfarrei Burgheim, teils zu Dinglingen. In diesem Jahre wurde die Pfarrei Burgheim in die Stiftskirche verlegt, und war also von da an die Stiftskirche zugleich Pfarrkirche. Eine Vorbereitung darauf hin scheint die Thatsache gewesen zu sein, daß der Generalprior im Jahre 1482 den Antrag stellte, den Orden in ein weltliches Chorherrenstift umzuwandeln. Nachdem Papst Sixtus IV. dieses genehmigt hatte, stand das Stift nur noch unter der Aufsicht des Bischofs von Straßburg. Infolge dieser Umwandlung wurde der Prior Dekan und von den neun vorhandenen Mönchen fünf Chorherren, die übrigen vier Vikare.

Als die Pfarrei Burgheim mit dem Stift vereinigt wurde, behielt sich der Markgraf Christoph von Baden das Patronat des Dekans vor, die Besetzung der anderen Stellen wechselte zwischen Baden und Nassau.[3]) Die Umwandlung des Ordens in ein weltliches Chorherrenstift scheint für seine innere Entwickelung nicht vorteilhaft gewesen zu sein, wie wir später sehen werden. Im Jahre 1558 wurde das Stift von den protestantischen Beamten in Besitz genommen.

---

§ 19.

Bruderthal und Maria Sand.

Eine merkwürdige Erscheinung bilden die in der ganzen katholischen Welt vorhandenen Wallfahrtsorte. Es scheint eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung zu sein, daß das Volk allüberall

---

[1]) Stein, Geschichte der Stadt Lahr. S. 25.
[2]) Ruppert, Gesch. d. M. S. 367.
[3]) „ „ „ „ S. 368 fg.

Orte findet, wo es in außergewöhnlicher Weise, ledig von seinen Tagesgeschäften und irdischen Sorgen, und mit besonderem Vertrauen beten könne. Sind diese Wallfahrtsorte noch so bescheiden und unansehnlich, das Volk sucht sie auf, liebt sie, und würde sie mit aller Entschiedenheit zu verteidigen wissen, wenn man sie ihm nehmen wollte. Auch in unserem Kapitel befinden sich zwei solcher Wallfahrtsorte, die allem Anschein nach im frühen Mittelalter entstanden sind; bei dem einen wie bei dem andern fehlen bezüglich der Entstehung irgendwelche Urkunden, und muß man sich auf die Sagen verlassen, die mitunter recht originell sind.

Der eine dieser Wallfahrtsorte ist Bruderthal, der andere Maria Sand.

1) Bruderthal liegt in stillem Waldesdunkel des Schutterthals, ist aber Eigentum der Pfarrei Schuttern. „An dem sogenannten Hochwald", sagt Ruppert,[1]) „hatte das Kloster (Schuttern) mit den Dörfern Friesenheim, Heiligenzell und Oberweiler gemeinsames Nutznießungsrecht.... In diesem Walde stand ein Bruderhaus mit Kapelle, Garten und Matten und einigen Jahreszinsen. Auf Veranlassung der Amtleute zu Lahr nahm der Schultheiß zu Friesenheim 1538 die in dem Kirchlein vorhandenen Gerätschaften weg, nutzte Garten und Matten für sich und zog die Gefälle ein." Es reicht also dieses sogenannte Bruderthal in die vorreformatorische Zeit, und hat Baader[2]) in seinen Volkssagen folgendes geschrieben:

„Eine halbe Stunde von dem Orte Kuhbach stand ehemals, im abgelegenen Bergwald, eine Kapelle und darin ein Gnadenbild von der schmerzhaften Mutter Maria mit dem Leichnam des göttlichen Heilands auf dem Schoß.

Bei dieser Kapelle erhob sich die Hütte eines Einsiedlers, der mit den Wallfahrern vor dem Muttergottesbilde zu beten pflegte, und unweit davon sprudelte eine klare Quelle. Dieser Ort, das „Bruderthal" genannt, gehörte dem Kloster Schuttern, zu dem ein anderthalbstündiger Weg führte, der jetzt noch der „Bruderpfad" heißt. Auf demselben ging der Einsiedler jeden Sonn- und Feiertag nach Schuttern in die Frühmesse; und wenn es noch dunkel war, lief eine von einem hellen Scheine umstrahlte Hirschkuh vor ihm her und leuchtete ihm bis vor Tagesanbruch.

Daß das Wasser Augenkrankheiten heilte, hörte ein katholischer Knecht in Lahr, der an einem solchen Uebel litt. Er sagte es seinem Herrn, einem Kaufmann, der sich zu dem sogenannten reformierten Glauben bekannte, und bat ihn um Erlaubnis, in das Bruderthal wallfahren zu dürfen. „Gehe hin, du Thor, und wasche daselbst nicht nur deine Augen, sondern auch die meines blinden Schimmels, den du mitnehmen kannst", erwiderte spottend der Kauf-

---

[1]) Ruppert, Geschichte d. M. S. 400.

[2]) Baader, Volkssagen aus dem Lande Baden.

mann. Hierdurch nicht irre gemacht, ging der Knecht noch an demselben Tag mit dem Pferde an den Gnadenort, wo ihm eine arme Frau die Quelle zeigte. Mit dem frischen Wasser wusch er nun, unter Anrufung der barmherzigen Fürbitte Marias bei Gott, dreimal seine und dann auch des Schimmels Augen und bat zuletzt die arme Frau: „Dieser Pilgerfahrt mit Gebet und Betrachtung des schmerzhaften Rosenkranzes für ihn, der durch seinen Dienst dazu keine Zeit habe, noch zweimal sich zu unterziehen", was sie auch gegen einen kleinen Lohn übernahm. Auf dem Rückwege ward das Pferd sehend; und als dies der Knecht daheim voll Freude meldete, sprach sein Herr: „Ja, ja, der Schimmel sieht, ich aber bin blind!" Er hatte nämlich zur Strafe für seinen Spott plötzlich und auf immer das Augenlicht verloren. — Als die arme Frau die zwei Wallfahrten für den Knecht gethan hatte, war derselbe von seinem Uebel völlig befreit.

Nach der Aufhebung des Klosters Schuttern durch die weltliche Gewalt stellte der dortige Pfarrer die Andacht im Bruderthal ein, weil daselbst kein Einsiedler mehr wohnte. Leider vergaß man sich so sehr, daß man das Gnadenbild Marias nach Kuhbach brachte, wo es der Schulmeister in dem Speicher seines Wohnhauses aufbewahrte; aber es wollte daselbst nicht bleiben, und gab es dadurch zu erkennen, daß es jeden Morgen an der Treppe stand; da verkaufte man es nach Mühlenbach, wo es in der Kirche einen würdigen Platz erhielt.

Der Verfall der Kapelle wurde dadurch beschleunigt, daß die Leute aus der Nachbarschaft aus den Wänden Steine ausbrachen und sie zum Baue ihrer Hütten verwendeten. Selbst der Amtmann von Seelbach hatte einen viereckigen Stein, in dem ein Christuskopf eingehauen war, von hier entführen lassen, und schloß ihn in seinen Keller ein.

Nachdem der Pfarrer von Schuttern, wie bereits erwähnt worden, die Wallfahrt aufgehoben, verfiel er in eine langwierige Krankheit, die kein Arzt zu erkennen vermochte. Schon dem nahen Tode entgegensehend, gab ihm ein frommer Mann den Rat: „Die Andacht im Bruderthal wieder zu erlauben, — wegen deren Abbestellung wahrscheinlich die Strafgerechtigkeit Gottes ihn von dieser so peinlichen Krankheit befallen werden ließ." Er befolgte diesen Rat, ließ auch mit einem hölzernen Dach die Ueberbleibsel der Muttergotteskapelle versehen und übergab sie dem Schutze des Waldhüters. Da ward er von Stund an besser und endlich wieder vollkommen gesund.

Schnell wuchs nun die Andacht und Wallfahrt wieder; und um sie noch mehr zu heben, wurde beschlossen, die Kapelle an die Straße zu verlegen. Man brach das Heiligtum demnach ab und führte das Holz auf den neuen Bauplatz. Aber dreimal trugen es zur Nachtzeit die Engel von da an die vorige Stätte zurück, worauf

hier die Kapelle errichtet und die Statue Marias mit dem Jesuskinde im Arme darin aufgestellt ward. Auch den Stein mit dem Christuskopf gab die Witwe des Amtmanns zu Seelbach zurück, da mit ihm stetes Unglück in ihr Haus gekommen war. Er ist jetzt außen an der Kapelle eingemauert, welche wieder, wie vormals, mit mannigfaltigen Wundern leuchtet."

Obwohl diese Erzählung sich als Sage einführt, so ist doch die Existenz der Bruderthalkapelle und Wallfahrt historisch, wie ja schon die Angabe Ruppert's bestätigt. Die ältesten Leute wissen von dieser Wallfahrt. Auch ist es Thatsache, daß das Muttergottesbild nach Mühlenbach gekommen ist und sich heute noch dort befindet. Auch das von dem Christuskopfe haben mir alte Leute erzählt. Die alte Kapelle, die äußerst unansehnlich war, war mit Votivgeschenken aller Art behängt. Vor etwa zehn Jahren wurde die Kapelle erweitert, und führt jetzt der Pfarrer von Reichenbach die Aufsicht. Die Wallfahrt dahin findet bis zum heutigen Tage noch statt, und kommen vielfach Leute aus weitem Umkreis.

2) Maria-Sand, zur Pfarrei Herbolzheim gehörig, und in der Rheinebene liegend, hat ebenfalls ein sehr hohes Alter. Auch hier fehlen bezüglich der Entstehung irgendwelche Urkunden. Der Volksmund sagt, daß das Muttergottesbild ehemals in der Kirche zu Tutschfelden gestanden sei. Als aber dieses Pfarrdorf zur Reformationszeit vom katholischen Glauben abfiel, sah man eines Morgens diese Mariastatue im Sand des Bleichflusses stehen, wo jetzt die Kirche ist. Die Herbolzheimer sollen es aber geholt, und in ihre Kirche gestellt haben; jedoch des andern Morgens sei das Bild abermals am gleichen Orte im Sand der Bleich gestanden, und so ein drittes Mal. Nun bauten ihm die Herbolzheimer ein Häuslein am Orte der Erscheinung, und es wurde alsbald von Nah und Fern andächtig verehrt. Im Taufbuche der Pfarrei Herbolzheim findet sich folgende Notiz: „Anno 1652 haben zu Ehren der Himmelskönigin die Weiber von Herbolzheim zusammengelegt einhundertdreißig Ellen Zwilch zu einem Gezelt in dem Sand unserer lieben Frau aufzurichten, machen lassen, damit die Menschen unter dem Gottesdienst vor dem Regen bewahrt wurden. Dies ist aber derogiert worden. Welcher (Zwilch) wird mit Consens des Herrn Pfarrers und des ganzen Gerichts verkauft, und ein weißer Fahne von Damast verhandelt worden. Also die zwilchene Kirche ist in Destruktion gesetzt." Die jetzige Kirche ist im Jahre 1747 erbaut resp. benediziert worden.[1]) Pfarrer Machleid hat die Notiz aufgezeichnet, daß im Jahre 1748 am 13. Januar eine Glocke von einem Zentner Gewicht zum Gebrauche für die Maria-Sand-Kapelle feierlich zur Ehre Gottes und der allerseligsten Jungfrau geweiht worden.

[1]) Protokollbuch des Kapitels.

Im Jahre 1788 verfügte Bischof Rohan von Straßburg auf Wunsch des Kaisers Josef II., daß die Kapelle geschlossen, das Muttergottesbild aber in die Pfarrkirche gebracht und dort zur Verehrung aufgestellt werde,[1]) beim allgemeinen Widerstand der Bevölkerung Herbolzheims unterblieb aber die Ausführung dieses Beschlusses; dagegen wurde dafür die uralte St. Margarethen-Kapelle in Herbolzheim dem gottesdienstlichen Gebrauche entzogen, und deren Anniversarfond mit jenem des dasigen katholischen Kirchenfonds vereinigt.

Anfangs der 1870er Jahre war die Maria-Sand-Kapelle in einem sehr baufälligen Zustand, weshalb der damalige Pfarrer Ill sich entschloß, die Kirche etwas restaurieren zu lassen. Auf sein Gesuch gab die Gemeindekasse 1873 zur baulichen Herstellung einen Beitrag von 200 fl., und weitere 460 fl. wurden durch milde Beiträge erbracht. In den Jahren 1888 und 1889 ließ der Pfarrer Wilhelm Thummel die drei Altäre und Kanzel der Wallfahrtskirche neu fassen und restaurieren, neue gemalte Fenster einsetzen und das ganze Innere neu ausmalen. Die Mittel, die hauptsächlich von Pfarrer Thummel, aber auch durch milde Beiträge gedeckt wurden, beliefen sich auf etwa 3500 Mark.

Nach altem Herkommen hat der Pfarrer von Herbolzheim jeden Samstag morgens in Maria-Sand Beicht zu hören und Gottesdienst zu halten. An mehreren Muttergottesfesten wird nachmittags Predigt und Vesper gehalten.

Auch diese Wallfahrtskirche wird bis auf den heutigen Tag eifrig besucht.

---

§ 20.

Die großen Naturereignisse und Judenverfolgung.

Während noch die vielen Kämpfe währten, an denen namentlich die Geroldsecker sehr beteiligt waren, und durch welche die Ortenau so vielfach verwüstet wurde, traten Naturereignisse ein, die außerordentliche Wirkungen hatten. Im Jahre 1338 wurde Deutschland von Heuschrecken heimgesucht. Diese fraßen meilenweit alles ab, was grünte, und mitten im Sommer war es draußen fast wie im Winter, alles entblättert. In den folgenden Jahren regnete es unaufhörlich, und weder Korn noch Gemüse konnte gedeihen, so daß viele Menschen des Hungers starben. Im Jahre 1348 erfüllte eine große Sonnenfinsternis die Menschen mit neuem Schrecken. Noch ernstlicher war ein Erdbeben, welches kurz darauf durch ganz Europa verspürt wurde; manche Stadt, manches Dorf ward ein Schutthaufen, mancher Mensch wurde unter den Trümmern begraben;

[1]) Dekanats-Archiv.

viele, die sich in die Kirchen flüchteten, fanden auch da ihren Tod. In dem folgenden Jahre kam aus dem Morgenlande ein noch größeres Uebel durch italienische Schiffe, nämlich die Pest, der schwarze Tod genannt. Wer von ihr ergriffen wurde, starb nach wenigen Stunden. Schwarze Beulen, von der Größe eines Hühnereies, verkündeten das Dasein der Plage. Große Städte wurden entvölkert. Im Jahre 1348 sollen in Straßburg diesem Uebel 16,000 Menschen erlegen sein. Vier Jahre wütete der schwarze Tod; die Franziskaner, welche am thätigsten den Sterbenden beistanden, verloren in drei Jahren 124,000 Mitglieder. Daß dieses Uebel auch bei uns wütete, berichtet die Chronik von Schuttern, wie sie auch berichtet, daß der Rhein im Jahre 1349 ungeheuer („ad miraculum usque crevit") gewachsen sei.

Solche Schrecknisse brachten natürlich eine ungewöhnliche Aufregung der Menschheit in Europa hervor. Jeder sah seinen Tod vor Augen, jeder dachte daher nur an Gottes Gericht. Da erscholl von Bern aus die Nachricht, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und dadurch die mörderische Seuche veranlaßt. Man berief deshalb alle Städte und Herrschaften des Elsasses, des Breisgaues und der Ortenau zu einer Versammlung nach Benfelden zusammen. Unter ihnen war auch Walter IV. von Lahr, Walter von Hohengeroldseck und dessen Söhne Heinrich und Georg, sowie Walter von Geroldseck-Sulz.[1]) Ohne zu entscheiden, ob die Beschuldigungen begründet seien, wurde dahin agitiert, daß alle Juden aus dem Lande geschafft werden sollten. Allein das genügte nicht, das wütende Volk fiel über sie her, erdrosselte und versäufte viele Tausende, und tilgte durch Verbrennung der Papiere seine Schulden. Die Anwesenheit von fünf Geroldseckern auf dem Tag von Benfelden läßt vermuten, daß sie und ihre Herrschaften bei dieser Sache interessiert waren, und vielleicht wurden damals die in Lahr wohnenden Juden vertrieben; wenigstens geschieht ihrer im Bürgerbuche von 1356 keine Meldung mehr, obwohl noch in späterer Zeit von einer Judengasse die Rede ist.

In Straßburg stürmte das Volk am 14. Februar 1349 in die Judengasse, brach in die Häuser der Juden ein, raubte, was zu rauben war; fünfhundert Kinder wurden den Juden entrissen und getauft, einige Juden begehrten auch die Taufe, um dem Tode zu entgehen. Ueber zweitausend Juden wurden in den Judengottesacker getrieben und dort verbrannt. Papst Clemens VI. schritt endlich ein und untersagte, die Juden zur Taufe zu zwingen, sie zu töten oder zu berauben. Trotzdem dauerte die Judenverfolgung noch eine Zeitlang fort.

Da die Pest immer noch ihre Verheerungen fortsetzte, entstand aufs neue die schon einmal dagewesene Bruderschaft der Flagellanten

---

[1]) Stein, Geschichte der Stadt Lahr. S. 32.

oder Geißler. Um den Zorn Gottes zu besänftigen, zogen die Mitglieder dieser Bruderschaft von Stadt zu Stadt, entblößten sich auf öffentlichen Märkten und zerhieben sich Brust und Rücken mit eisernen Werkzeugen. Männer und Frauen, sogar Kinder, folgten dem Zuge; das Volk weinte oft vor Andacht, wenn die Geißler kamen und in den Kirchen, auf die Kniee niederfallend, sangen:

„Nu hebent uf uwer Hende
Das Gott dis große Sterben wende
Nu hebent uf uwere Arme
Das sich Gott über uns erbarme.“

Die Geistlichkeit suchte umsomehr das Volk von der Sache abzubringen, als die Geißler auch allerlei Irrlehren verbreiteten. Schließlich sah Papst Clemens VI. sich genötigt, diese Sekte durch eine Bulle zu verurteilen, was der Schwärmerei endlich ein Ende machte.

---

§ 21.

Zum Reichtum der Klöster im Mittelalter.

Es läßt sich nicht leugnen, daß während und am Ende des Mittelalters, wenn auch nicht alle, so doch viele Klöster reich waren. Auch bei uns waren Schuttern und Ettenheimmünster wohlbegütert, das Augustinerkloster in Lahr aber nicht. Es liegt deshalb die Frage nahe, wie sind die Klöster zu Reichtum gekommen. Diese Frage läßt sich ohne alle näheren Urkunden leicht beantworten. Als die Klöster entstanden, wurden sie von ihren Gründern reichlich mit Bodenbesitz bedacht und konnte das um so leichter geschehen, als die Bevölkerung an Zahl sehr gering war, und die Grundstücke auch den Wert nicht hatten, wie heutigen Tags. Diese Klostergüter blieben aber immer in einer Hand, und wurden nicht, wie bei Privaten, infolge von Heiraten und Erbverteilung in kleinere Stücke zerrissen. Auch waren es gerade die Benediktiner, die den Landbau rationell betrieben, selbst die Bevölkerung in diesem Zweige der Volkswirtschaft unterrichteten. Sie zogen deshalb gewiß aus ihren Gütern einen möglichst reichen Ertrag, und vermehrten so ihre Habe. Von den Benediktinern zu Ettenheimmünster wissen wir auch, daß sie thalaufwärts drangen, den Bergrücken überschritten und in Dörlinbach wie Schweighausen auf herrenlosem Gebiete Anpflanzungen machten, bei denen sich nach und nach Dörfer bildeten. Sie vermehrten so ihre frühere Habe. Weiter ist nicht zu vergessen, daß die neueintretenden Mitglieder, und darunter waren oft recht reiche Leute, ihr Vermögen mitbrachten und unter Garantie ihrer eigenen lebenslänglichen Versorgung das Klostergut erheblich vermehrten.

Von ganz besonderer Wichtigkeit waren aber die außerordentlichen Schenkungen, die aus frommem Sinn und in anbetracht der segensreichen Thätigkeit der Klöster von vielen Seiten gemacht wurden. Wir könnten in dieser Hinsicht eine große Reihe von Schenkungen anführen, die sowohl für Schuttern als Ettenheimmünster gemacht wurden. Ja, viele freie Grundbesitzer, welche gegen die habgierigen Großen sich nicht zu schützen wußten, flüchteten sich und ihr Besitztum unter den Schutz der Kirche, indem sie dieser ihre Güter unter Vorbehalt der Nutznießung bis zum Lebensende schenkten.

Söhne angesehener Familien wurden ferner den Klöstern zu ihrer Bildung anvertraut, wofür diese sich dann wieder durch Schenkungen dankbar erwiesen.

Kamen für die Klöster infolge von Feuersnöten, Plünderungen, Verheerungen 2c. Zeiten der Not, so suchte die Kirche, weil sie in den Klöstern ihre mächtigsten Stützen hatte, dadurch zu helfen, daß sie ihnen bald diese bald jene Pfarrei inkorporierte, und sie so das Einkommen derselben an sich zogen, während sie die Pastoration durch irgend einen ihrer Patres oder einen Pfarrverweser aus dem Weltklerus mit der portio congrua besorgen ließen.

So oft es endlich die Mittel erlaubten, kauften die Klöster wieder weitere Güter an. Wie oft wußten adelige Herren ihre Schulden nicht anders, als dadurch zu verringern, daß sie irgend eines ihrer Güter an irgend ein Kloster verkauften. So vermehrte sich das Klostervermögen auf dem rechtlichsten Wege immer mehr, wurde aber eben deshalb immer mehr Gegenstand des Neides und der Begehrlichkeit.

Inzwischen wandten die Klöster aber auch ihren Vermögensbesitz wieder vielfach zu allgemeinem Besten an. „Die verschiedenartigsten Umstände", sagt Friedrich[1]), „wirkten zusammen, um dem Klerus die alternde römische Welt zu unterwerfen, und auf die germanische einen bis zur Stunde nachhaltigen Einfluß zu sichern. Dennoch darf man nicht vermuten wollen, daß seine Macht eine lediglich angemaßte, vielleicht durch ungeeignete Mittel erzwungene gewesen sei: sie waren die Repräsentanten der Wissenschaft und Tugend, sowie eines oft ungeheuren Vermögens, nur dem Wohl ihrer leidenden Brüder gewidmeten Reichtums." Und Ruppert[2]) sagt: „Die Gotteshausleute, oder nach dem Schutzheiligen der betreffenden Kirche auch St. Petersleute, St. Johannesleute 2c. genannt, saßen als erbliche Kolonen auf den Kirchengütern und waren dem Gotteshause zu bestimmten Lasten und Diensten verpflichtet." „Im ganzen war aber ihre Lage im Vergleich zu den Eigenleuten eines weltlichen Herrn viel günstiger; sie standen den Freien am nächsten."

---

[1]) Friedrich, Kirchengeschichte. II. 1. S. 38.
[2]) Ruppert, Gesch. d. Mortenau. S. 211.

§ 22.

Drei Stiftungen.

a.

In der Zeit vor der Reformation wurden da und dort, namentlich in Städten, besondere Predigerpfründen gestiftet, und zwar entweder, weil nicht alle Einwohner zugleich die ordentliche Predigt besuchen konnten, oder weil manche Vereine oder Zünfte mit ihrem besonderen Gottesdienst auch eine Predigt haben wollten. Eine solche Stiftung wurde auch in Lahr gemacht, und zwar von der Schuhmacher- und Gerberzunft. Die Urkunde[1]) ist vom 14. Mai 1497 und lautet inhaltlich folgendermaßen: Die Meister des Schuhmacher- und Gerberhandwerks zu Lahr, vereinigt in der Bruderschaft unserer lieben Frau und Märtyrer Crispin und Crispinian in der Kapelle daselbst, bekennen, daß sie nach reiflicher Ueberlegung in Gegenwart des Amtmanns Erasmus von Wiger (Weier), ihres Gönners Junkers Hans Volz des Aelteren, des Schultheißen Martin Wiest und des Stettmeisters Claus Kannengießer eine besondere Stiftung ihrer Bruderschaft zum Seelenheile ihrer Mitglieder und aller Einwohner beigefügt haben, welche Jackob Voll von Stuttgart, zur Zeit Kanonikus und Dekan des Stifts und der Pfarrkirche zu Lahr, anfangen soll auszuführen, und deshalb jeden Quatember fünf rheinische Gulden erhält. Es soll nämlich eine Predigerpfründe oder Prädikatur gestiftet werden unter folgenden Bedingungen:

1) Der Prediger soll in der Pfarrkirche jeden Sonn- und gebannten (Feier)-Tag von elf bis zwölf Uhr, im Advent und der Fasten am Montag, Mittwoch und Freitag vor dem Amt, und in der Kapelle jeden Quatember-Samstag, wenn man die Bruderschaft der beiden Handwerke begeht, auf den Tag der beiden obengenannten Märtyrer und auf den Tag der Kapellweihe eine Stunde lang predigen „und nicht länger". 2) Der Pfarrer der Stiftskirche soll jeden Sonntag nach Gewohnheit vor dem Amt selbst oder durch seinen Helfer das Evangelium des Tags und die Jahrzeit verkünden, und das nit über eine halbe Stunde verziehen, damit das Ambt der Meß nit verzogen und die Predigt nach dem Imbiß nicht gehindert werde. 3) Jeder Prediger soll seine Pfründe oder Stipendium selbst verdienen, nur wenn er im Auftrage des Bischofs von Straßburg abwesend oder krank ist, hat er einen geschickten Substituten zu stellen. 4) Die Meister beider Handwerke wollen diese Stiftung mit Hilfe guter Menschen bis auf vierzig Pfund Straßburger Pfennig erhöhen, womit sich ein gelehrter Prediger

---

[1]) Dekanats-Archiv Lahr.

anständig zu Lahr erhalten kann. Sobald zu obigen zwanzig rheinischen Gulden zehn weitere Pfund Pfennig kommen, dann soll der Prediger jede Woche nach Aufforderung der Bruderschaft eine Seelenmesse halten für die Gutthäter, und so fort eine Messe wöchentlich mehr, wenn zehn weitere Pfund gestiftet werden. 5) Was fromme Leute außerdem beitragen, soll der Schaffner der Bruderschaft dem Pfründekapital hinzufügen. 6) Ist das Kapital gedeckt, so will die Bruderschaft den Bischof von Straßburg bitten, dasselbe als eine ewige Predigerpfründe zu bestätigen, und den Dekan Jackob Boll dem Archidiakon zum Prediger präsentieren. Jedenfalls soll aber der Dechant seine zwanzig Gulden lebenslänglich beziehen. 7) Wird die Pfründe erledigt, so hat die Bruderschaft das Recht, als Patron einen tauglichen Priester innerhalb vier Monaten zu präsentieren. Wer die Pfründe erhält, darf sie nicht mit einer anderen vertauschen, noch sie sonst aufgeben ohne Wissen und Willen der Patrone. Er soll in seinem Gottesdienste besonders der verstorbenen Mitglieder und Gutthäter gedenken und jeden Monat einmal von der Kanzel ihre Namen verkünden und zu weiteren Beiträgen ermunteren. Er soll dem Stift nützlich und treu sein und es weder hindern noch stören, auch die Opfer, die an seinem Altare gegeben werden, dem Stift auf Verlangen abliefern; wenn er aber im Stift Messe hält, bekommt er einen Anteil am Opfer. 8) Diese Artikel sind gutgeheißen durch den Amtmann, die Meister und Brüder der beiden Handwerke, Bürgermeister und Rat zu Lahr, Dekan und Kapitel des Liebfrauenstifts daselbst, doch ohne Präjudiz der stiftischen und pfarrlichen Rechte.

Diese Stiftung wurde von Bischof Wilhelm II. den 19. Dezember 1518 bestätigt, und allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts, welche die Bruderschaft halten und zur Erhaltung derselben und der Predigerpfründe beitragen, ein Ablaß von vierzig Tagen erteilt, wenn sie recht gebeichtet und bereut haben — „vere confessis et contritis“.

Aus dieser Stiftung kann man viel lernen. Wir sehen, daß es Gewohnheit war, jeden Sonntag vor dem Amt zu predigen; weil aber nicht alle zu dieser Zeit der Predigt beiwohnen konnten, so bringen die genannten Handwerker das große Opfer von vierzig Pfund und stiften eine eigene Predigerpfründe, damit Sonntags von elf bis zwölf Uhr nochmals und an gewissen Werktagen gepredigt wird. Ausdrücklich wird betont, daß vor dem Amt nicht länger als eine halbe Stunde, von elf bis zwölf Uhr aber eine Stunde, und nicht länger, gepredigt werde. Diese Leute waren also gewiß voll Liebe zum Worte Gottes. Auch muß der Dekan Boll ein tüchtiger Mann gewesen sein, weil sie ihn zum Prediger erwählen. Der Ablaß wird bewilligt, wenn man reumütig beichtet und als gutes Werk einen Beitrag zur Stiftung leistet.

b.

Eine andere Stiftung [1]) wurde am 12. Februar 1485 von der Stadt Wolfach und tags darauf von der Stadt Haslach gemacht, die inhaltlich folgendermaßen lautet:

Schultheiß, Rat und Gemeinde thun für sich und ihre Nachkommen kund, daß Graf Heinrich von Fürstenberg ihnen besondere Wohlthaten erwiesen habe, und sie nun aus Dankbarkeit geloben und versprechen, keinen „Doppel=“ (Würfel=) und Spielplatz mehr zu dulden, und alljährlich auf Dienstag nach dem Sonntag Oculi (in Wolfach Judica) in der Fasten eine Jahrzeit in der Pfarrkirche begehen wollen, und zwar soll ein „loblich verdeckt bar uf siner gnaden grab“ gelegt werden; schon am Vorabend soll die Bahre aufgerichtet, jährlich zwölf halbpfündige Kerzen neu aufgesteckt und angezündet, dann eine Seelenvesper „mit guter Andacht gesungen“, unter dem Geläute der Glocken und Abbetung des Psalms Miserere des gnädigen Herrn Grab besucht werden. Am Tag darauf soll von zwölf Priestern die Vigil, drei gesungene Aemter und andere stille heilige Messen gehalten werden. Von den drei Aemtern soll das erste von allen Gläubigen und besonders für den gnädigen Herrn, seine Vorfahren und Nachkommen, das andere von der Tageszeit, das dritte von der hochgelobten Jungfrau und Mutter Maria genommen werden, „das sie barmhertziglich geruh ein getruwe mitlerin ze sind zwüschen dem almechtigen gott, irem lieben sun Jhesu Criste“. Ferner wurde bestimmt, daß jedem Priester, dem Schulmeister und Meßner je ein Schilling, armen Leuten zwei Schilling zu Brot gegeben werden. Damit der Schultheiß mit samt den zwölf Ratsherren und ihre Frauen an der Feier teilnehmen, wurde eine Strafe von einem Pfund Schilling für die Fehlenden, für die Teilnehmer aber eine Gabe von einem Schilling Pfennig festgesetzt. Sollte die Jahrzeit später nicht gehalten werden, so soll der Graf von Fürstenberg das Recht haben, die Wohlthaten wieder zurückzuziehen. Endlich erklären die Herren, daß sie freiwillig und unbezwungen ihrem gnädigen Herrn alles, was er ihnen etwa Unrechts gethan habe, verzeihen und von Gott keine Rache und Strafe begehren.

Welche Dankbarkeit, Anhänglichkeit an das Fürstenhaus und welch christlicher Geist leuchtet aus dieser Stiftung heraus! Auch sieht man an dem Almosen, das ausgeworfen wurde, daß das Wort der heiligen Schrift: „Gebet mit Fasten und Almosen ist besser, als Schätze von Gold aufhäufen“, Tob. 12, 8, nicht vergessen war. Desgleichen, daß die Verehrung der heiligen Jungfrau in derselben Weise aufgefaßt wurde, wie das heutigentags der Fall ist.

---

[1]) Fürstenb. Urkundenb. Bd. IV. S. 38 ffg.

c.

Eine dritte Stiftung[1]) geschah zu Ettenheim. Die Klosterbrüder von Mönchszelle, aus dem später Ettenheimmünster hervorging, hatten auch zu Ettenheim ein Klösterlein. Im fünfzehnten Jahrhundert trat Abt Heinrich dasselbe den Ettenheimern ab und gestattete mit dem Rate der Stadt, dem Junker Walther von Keppenbach und dem Meister Hans Dürren von Wasselnheim die Erlaubnis, ein Spital und eine Pfründe zu gründen. Abt und Konvent sollten auf alle Zeit rechte Lehensherren darüber sein, verzichteten aber darauf und übergaben das Spital der Stadt ohne Benachteiligung der Pfarrkirche zur freien Verwaltung. Die Stiftsurkunde[2]) vom Jahre 1452 lautet inhaltlich:

Schultheiß, Meister und Rat der Stadt Ettenheim thun kund, daß der Abt des Klosters Ettenheimmünster und sein Konvent dem Junker Walther von Keppenbach und Hansen Dürren von Wasselnheim erlaubt haben, ein Spital und Messen darin zu stiften, daß der genannte Abt Lehensherr des Spitals und der Pfründen sei, aber durch Gott sich dessen begeben und verzichtet habe. Demgemäß bekennen sie, diese Ordnung und Stiftung so verwalten zu wollen, daß dem Abt und seinem Konvent, sowie dessen Kirchensatz zu Ettenheim niemals ein Schaden entstehen soll.

Diese drei Stiftungen der drei Städte unseres Kapitels — Lahr, Haslach und Ettenheim — zeigen, daß in der Zeit unmittelbar vor der Reformation der Geist der Frömmigkeit, Liebe und Dankbarkeit, der Eifer für das Wort Gottes in Werken thätig war und im christlichen Glauben seine Wurzel hatte.

---

§ 23.

Verschiedene Zustände, Gebräuche und Geschehnisse.

In den alten Zeiten wurde der Standesunterschied sehr strenge aufrecht erhalten. Diejenigen, welche volles freies Eigentum besaßen, waren die eigentlich Freien, bildeten den höheren und niederen Adel. Wer kein freies Eigentum besaß, war Leibeigener, d. h. er wohnte entweder auf dem Hofe eines Freien, wie etwa unsere Dienstboten, oder sie bekamen zwar ein Stück Land zur Bearbeitung und Benützung, mußten aber dem Eigentümer Dienste leisten.

Uns interessiert hier nur der Gedanke, daß die Priester nur aus den Adeligen genommen werden durften. Beweist das, daß man die Religion auch durch die äußere Herkunft ihrer Diener geehrt sehen wollte, so barg es auch große Gefahren in sich; denn

---

[1]) Kürzel, Bened.-Abtei. S. 19.
[2]) Kürzel, Stadt Ettenheim. S. 66.

wie nahe lag es, daß der Priester sich dem Volk gegenüber eben auch als adeliger Herr fühlte und benahm. Auch hängt es wahrscheinlich damit zusammen, daß z. B. unsere Kapitelsstatuten Bestimmungen enthalten bezüglich des Tragens von Sporen und Waffen. Da das Waffentragen als Vorzug galt, so werden manche Geistliche sich dieses Vorzugs nicht haben begeben wollen, obwohl es weniger geistlich ausgesehen haben mag. Ebenso, weil der geistliche Stand als ein bevorzugter Stand galt, begehrten ihn auch die adeligen Herren, und mochten manche sich eindringen, die keinen Beruf dazu hatten. Das sind Dinge, die aus den Verhältnissen herausgewachsen sind, und nicht zu übersehen sind, wenn man die mittelalterlichen Verhältnisse beurteilen will.

Ein anderes, was uns hier noch interessiert, ist das Asylrecht, welches die Kirchen genossen. In der alten Zeit, wo mancher Blutrache übte, oder das Volk manchmal Lynchjustiz übte, war es gewiß eine große Wohlthat, daß ein so in die Not versetzter in eine Kirche flüchten konnte und dort vor Verfolgung sicher war. Auch kam es vor, daß ein zum Tod Verurteilter das Mitleid des Volkes erregte, von der Volksmenge dem Henker schnell entrissen und in eine benachbarte Kirche geflüchtet wurde. So wurde im Jahre 1474 Lorenz Manschz von Entringen wegen eines Diebstahls und anderer merklicher Ursachen zu Haslach rechtlich „vom leben zu dem dot bekannt" und dem Henker überantwortet, der ihn auch gebunden und aus der Stadt geführt hat. Er wurde aber von den ehrsamen Frauen, edlen und unedlen, von Haslach gewaltsam dem Henker weggenommen und „in die Friheit und Kilchen" gebracht, weshalb Heinrich zu Fürstenberg „in unwillen gefallen", aber ihn doch zuletzt auf fleißige Bitte der gedachten Frauen und anderer ledig gelassen hat.[1])

Hans Roser hat 1503 jemand erschlagen, wurde deshalb eingesetzt und verurteilt. Auf Bitten edler, unedler, Geistlicher und Weltlicher wurde er aber begnadigt. Unter verschiedenen anderen Bedingungen aber, die ihm gestellt wurden, werden folgende, die in das religiöse Gebiet einschlagen, festgesetzt: 1) Er müsse sofort für den Erschlagenen dreißig heilige Messen lesen lassen; 2) dabei eine halbpfündige Wachskerze zum Opfer tragen; 3) neunundzwanzig Mann haben, von denen jeder ein Vierling schweres Licht zum Opfer trägt; 4) ein Jahresgedächtnis für den Verstorbenen stiften; 5) ein Kreuz aus Stein auf sein Grab setzen lassen; 6) in demselben Jahre drei Wallfahrten verrichten, und zwar eine dahin „da Römisch Gnad (d. i. Ablaß) ist", und sich daselbst absolvieren lassen, „eine gen Ainsiedlen", und eine „gen Auch zu unseren lieben Frowen"; von jeder mußte er Bescheinigung über die Anwesenheit mitbringen.[2])

---

[1]) Fürstenb. Urkundenb. Bd. IV. S. 464.
[2]) Ebendaselbst. Bd. IV. S. 325.

Aus dem Stadtbuch der Stadt Wolfach vom Jahre 1485 ergiebt sich ferner folgendes: Die Steuerleger mußten schwören, einem jeden die Steuer anzulegen „nach sinen gewynnen, nach sinen handwerken, nach sinem Ufgang oder abgang, dem richen als dem armen, dem find als dem Frund, niemand zu lieb oder leyd, nicht angesehen fruntschaft, vintschaft, nit nach gab, gunst noch lieby, denn allein die gerechtigkeit.“ [1])

Bevor ein Wirt Wein ausschenkte, mußte er die Weinerlauber holen, den Wein versuchen lassen, und hatten diese zu bestimmen, wie teuer er auszuschenken sei; war der Wirt mit dem Preis nicht zufrieden, so mußte er schwören, was der Wein ihn gekostet habe, und wurde dann der Preis danach bestimmt.

Die Bäcker mußten vor dem Verkaufen einen Beschauer holen, ebenso die Metzger. Diese sollen geben, heißt es in dem genannten Stadtbuch, das Rintfleisch ein Pfund zu drei helbling, vier Pfund gut gemestes Ochsenfleisch zu sieben Rappen, das Schweinefleisch ein Pfund um zwei Pfennig, Hammelfleisch ein Pfund zu einem Pfennig, den Speck zu drei Pfennig, Kalbfleisch um zwei Pfennig Straßburger.[2])

Aus diesen Bestimmungen scheint hervorzugehen, daß man im „finsteren“ Mittelalter viel praktischer war, als in der heutigen aufgeklärten Zeit.

---

§ 24.

Die Waldenser.

Petrus Waldus, ein reicher Bürger zu Beaux bei Lyon, war durch den Tod eines Freundes tief erschüttert und zum Nachdenken über die großen Fragen des Daseins, zum Ringen nach einem vollkommenen Leben angeregt worden. Durch zwei Geistliche ließ er sich die heilige Schrift in die Landessprache übersetzen und zahlreiche Stellen aus dem Leben der Heiligen sammeln. Er gab auch sein Vermögen den Armen. Um den Trost und die Beseligung, die ihm zuteil geworden, auch anderen mitzuteilen, unterrichtete er Männer und Frauen, und sandte sie paarweise in die Ortschaften, um Seelen zu retten. Sie liefen, ungebildete Männer und Weiber, in die Dörfer, drangen in die Häuser, und behaupteten das Recht der freien Predigt als Nachfolger Christi und der Apostel. Als der Bischof ihnen das Predigen verbot, erklärten sie, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, und appellierten an den Papst. Das Predigen wurde ihnen auch von da verboten. Sie leisteten

---

1) Fürstenb. Urkundenb. Bd. VII. S. 6.
2) Ebendaselbst. Bd. VII. S. 7.

trotzdem keinen Gehorsam, und wurden 1183 exkommuniziert. Gleichwohl nahm ihr Anhang immer mehr zu; er fand sich in Städten und Dörfern, bei Reichen und Armen. Und losgelöst von der Kirche, zugleich voll Haß gegen den Papst erfüllt, gerieten sie immer tiefer in Irrtum. Nur das neue Testament gilt ihnen als Quelle der Lehre, die katholische Kirche gilt ihnen als vollständig verfallen, der Papst ist das Haupt aller Irrtümer, die Geistlichen sind ihnen Söhne des Teufels; nur sie selbst seien die wahren Nachfolger Christi und der Apostel. Die Verehrung Marias und der Heiligen stehe nicht in der Bibel; jeder gute Christ habe die Befugnis, die heilige Schrift auszulegen, sobald der gute Geist über ihn kommt; sie verwarfen das Fegfeuer, die Beicht, das Gebet für Verstorbene, das Mittleramt der Kirche 2c. Da nun auch die Sekten der Katharer und Albigenser sich aufthaten und Anhang fanden, so wurde die Kirche aufs heftigste verfolgt, und waren die Katholiken bald nicht mehr sicher. Klöster wurden geplündert, Gotteshäuser zerstört, Bischöfe und Priester verjagt. Schon der heilige Bernhard fand im Süden Frankreichs die Kirchen ohne Volk, das Volk ohne Priester, die Christen ohne Christus.

Diese Zustände führten, da auch Fürsten sich der Sekte angenommen hatten, nach und nach einen förmlichen Religionskrieg herbei. Nach heftigen Kämpfen erlagen die Häretiker, hatten aber bereits sich bis an den Oberrhein verbreitet, wo sie sich Winkler nannten, und da sich lange behauptet. Im Jahre 1212 wurden zu Straßburg fünfhundert Waldenser aufgespürt. Selbst im Jahr 1400 kam man solchen noch in Straßburg auf die Spur, und heißt es in einem diesbezüglichen Verhörprotokoll, man habe unter anderem auch Kenntnis erlangt „von den Hüsern und Herbergen, die die Winkler hand (haben) zu Offenburg, zu Lore und anderswo". Unsere schöne Ortenau war also auch von Waldensern oder Winklern beglückt.

---

§ 25.

Die Bursfelder Kongregation.

Die Benediktinerklöster, zu denen Schuttern und Ettenheimmünster gehörten, waren, wie bereits mitgeteilt, durch fromme Stiftungen der Vorfahren und eigene Thätigkeit mit zeitlichen Gütern ausgestattet worden. Das wachsende Vermögen lockte neben denjenigen, die aus Liebe zu Gott, aus Liebe zum Nächsten und um des eigenen Seelenheils willen in einen Orden traten, auch manchfach solche an, die keinen Beruf hatten; adelige Familien zwangen ihre nachgeborenen Söhne, das Ordenskleid zu nehmen, um die Erstgebornen höher ausstatten zu können, oder um jenen ein reich-

liches Auskommen und gemächliches Leben zu verschaffen. Solche adelige Herren wurden dann oft auch Aebte, ohne zur Erfüllung der Pflichten dieses Amtes befähigt zu sein, und lebten solche manchmal fern vom Kloster in Saus und Braus. So konnte es sich nicht fehlen, daß in manchen Klöstern, namentlich in solchen, welche mit solchen Vorstehern heimgesucht waren, die Frömmigkeit abnahm, eine Erschlaffung des geistigen Lebens eintrat, oder auch der letzte Rest von Klosterzucht schwand.

Inzwischen konnte es nicht ausbleiben, daß solchem Unwesen gegenüber eine Reaktion eintrat. Eifrige Ordensmänner legten Hand an, eine Reform herbeizuführen, und waren ihre Anstrengungen teilweise vom besten Erfolge gekrönt. Wir rechnen dazu die Bursfelder Kongregation, zu der Schuttern und Ettenheimmünster gehörten.

Auf Veranlassung des Konzils von Konstanz wurde im Jahre 1417 im nahen Petershausen zur Besprechung eines Reformplanes ein Generalkapitel der Benediktineräbte der Mainzer Ordensprovinz gehalten, an welchem sämtliche hunderteinunddreißig Aebte, teils persönlich, teils durch Vertreter, teilnahmen. Durch die Verhandlungen mächtig angeregt, gab sich ein gewisser Dederoth nach seiner Heimkehr alle Mühe, in seinem Kloster eine gründliche Reform durchzuführen. Es wollte ihm nicht gelingen. Da errichtete er mit einigen Gleichgesinnten und etlichen tüchtigen Novizen das an der Weser gelegene, aber um diese Zeit verödete Kloster Bursfelden wieder auf. Auf Grund neuer, aber im alten Geiste gehaltener Statuten führte er den Geist des Gebetes, des Gehorsams, der Arbeit und des Studiums in das Haus ein, und brachte das Kloster bald zu hoher Blüte. Seine Erfolge veranlaßten das Konzil von Basel, ihn zu beauftragen, in verschiedenen anderen Klöstern die alte Zucht wieder herzustellen. Als er mitten in dieser Arbeit gestorben war, nahm sein Nachfolger dessen Thätigkeit mit neuer Kraft auf. Da dieser einsah, daß jedes einzelne Kloster die Zucht nur dann in festem Bestande erhalten könne, wenn es in einer größeren Gemeinschaft stehe, so trachtete er darnach, die Häuser seines Ordens in eine engere Verbindung zu bringen, und so entstand die Bursfelder Kongregation. Im Jahre 1461 gehörten ihr bereits achtzehn, am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ungefähr neunzig Klöster an.

Im Jahre 1489 trat auch Schuttern dieser Kongregation bei, und zwar unter Abt Johann Will, einem geborenen Schutterner. Es scheint aber, daß der Anschluß an diese Bursfelder Kongregation auf Schwierigkeiten stieß, wie dies auch anderwärts geschah; es traten nämlich deshalb fünf Mönche aus dem Kloster aus; sie erhielten eine jährliche Pension von 26 fl.[1])

---

[1]) Schutterner Handschrift.

Auch das Kloster Ettenheimmünster trat unter Abt Andreas (1408 bis 1438) der Kongregation von Bursfelden bei.

Bei dieser Kongregation blieb Ettenheimmünster und wahrscheinlich auch Schuttern bis 1624, in welchem Jahre Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg, allen Aebten seiner Diöcese verbot, inskünftig bei Kapiteln der Bursfelder Kongregation zu erscheinen, und in der Diöcese eine neue Kongregation einsetzte. Sie bestand aus sieben Mannsklöstern — Ebersmünster, Altdorf und Mauersmünster im Elsaß, Ettenheimmünster, Schuttern, Gengenbach und Schwarzach — und aus den beiden Frauenklöstern St. Johann in Zabern und Biblisheim.[1])

Außerdem stand das Kloster Ettenheimmünster, wie auch Schuttern, noch mit anderen Gotteshäusern in besonderer Gebetsverbrüderung, nämlich Ettenheimmünster mit Elchingen an der Donau, mit Wiblingen bei Ulm, mit Alpirsbach in Württemberg, Immenbach, Wonnenthal, Lichtenthal, Wittichen und ganz besonders mit dem Kloster Einsiedeln.

Der Einfluß der Reform und der Gebetsvereinigung auf die Ordensmänner war sicher ein nachhaltiger; wenigstens ist, soweit uns bekannt, in der Reformationszeit vom Kloster Ettenheimmünster kein Mitglied untreu geworden, von Schuttern nur der eine oder andere. Und ist anzunehmen, daß die ruhige Reformation wie bei den Ordensleuten, so bei dem Weltklerus bald allgemein gewesen wäre, wenn nicht durch das Eingreifen Luthers alles in Frage gestellt worden wäre.

---

[1]) Kürzel, Bened.-Abtei Ettenheimmünster. S. 80.

Zweiter Abschnitt.

Das Zeitalter der Reformation.

§ 26.

Die letzte Zeit vor der Reformation.

Das Ende des fünfzehnten und der Anfang des sechzehnten Jahrhunderts war eine Zeit großer Gährung. Die Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1462 allein brachte auf geistigem Gebiete große Veränderungen hervor. Beinahe tausend Buchdrucker, größtenteils deutschen Ursprungs, waren bis zum Jahre 1500 in Thätigkeit. Dazu kamen aber noch viele andere Erfindungen, die gemacht wurden, wie z. B. die Entdeckung Amerikas, des Seewegs nach Ostindien 2c. „Fast jedes Jahr brachte die Kunde neuer Länder und Meere nach Europa, die Kunde von unbekannten Völkern, von seltsamen Tieren, von nützlichen Pflanzen, neue überraschende Ansichten über die Gestalt der Erde, über das Verhältnis des Festen zum Flüssigen, über bisher ungeahnte Wunder der Natur. Der Satz von der Kugelgestalt der Erde war jetzt unwiderleglich dargethan, das Bild unseres Weltteils wurde immer sicherer. Hatte man früher an die Truglehre von der Unfruchtbarkeit der versengten und unbewohnten Zonen geglaubt, so war jetzt der Blick in die Wunder der Tropenwelt eröffnet. Hatte man früher noch von einem Lebermeer, einem klebrigen See gesprochen, so war jetzt die Schiffbarkeit und Verbindung aller Meere dargethan. Die Gestalt der Kontinente, die Lage der Inseln, die Höhe der Gebirge, die Verschiedenheit der Klimate, die Wechsel der Winde waren jetzt bekannt. Die Sagen von Menschen mit Schwänzen wie Affen, mit Ohren so groß, daß sie dieselben als Matratzen, als Mäntel, als Regenschirme gebrauchen könnten, von Menschen mit nur einem Fuße, mit nur einem Auge hörten auf, statt dessen hatte man neue eigentümliche Staatseinrichtungen in Mexiko und in Peru

kennen gelernt, und gefunden, daß unter jeder Zone, in jedem Klima dieselben Fragen, dieselben Aufgaben an den Menschen herantreten, ob nun seine Farbe weiß oder kupferrot sei. Neue Tiere, Pflanzenstoffe, Arzneimittel kamen nach Europa. Amerika gab Europa den Truthahn, den Kakao, die Vanille, die Kochenille, die Kartoffel, den Mais, den Tabak, aber auch neue Krankheiten, wie das gelbe Fieber. Die Nebel der Sage wichen vor der Anschauung; größer, schöner, als man je geträumt, stand die Schöpfung Gottes vor dem erstaunten Auge. Was Wunder, daß die Menschen jener Zeit von einem seligen Schauer über jede neue Entdeckung ergriffen waren, ... daß man auf der Höhe aller Zeiten zu stehen vermeinte." „Mit Stolz fühlte der menschliche Geist, wie weit seine Kräfte reichen. Eine seltene Kühnheit bemächtigte sich der Köpfe, ein ungeheurer Umschwung in allen Dingen bereitete sich vor, man glaubte am Beginn eines neuen Weltjahrs zu stehen; das Alte schwankte unter den Füßen." [1])

Welch' gewaltiges geistiges Schaffen in dieser Zeit herrschte, sehen wir an der Thatsache, daß innerhalb fünfzig Jahren in Deutschland nicht weniger als neun neue Universitäten gegründet wurden, nämlich die in Greifswalde 1456, in Basel und Freiburg 1460, in Ingolstadt und Trier 1472, in Tübingen und Mainz 1477, in Wittenberg 1502, in Frankfurt an der Oder 1506. Gerade auch auf religiösem Gebiete wurde viel gethan durch katechetischen Unterricht, durch die Predigt, durch Uebersetzungen der heiligen Schrift, durch Unterrichts- und Erbauungsbücher mannigfaltigster Art. Desgleichen war, wie wir an der Bursfelder Kongregation sehen, eine Reform des klösterlichen Lebens angebahnt.

Leider entwickelte in dieser letzten Zeit der jüngere Humanismus auch eine antikirchliche Thätigkeit. Dieser Humanismus war „meist unchristlich, oberflächlich und sittenlos, prahlerisch, streitsüchtig. Vor den italienischen haben die deutschen Humanisten nur eines voraus, das starke Trinken." [2]) Sein Wirken war um so nachteiliger, als er einzelne glänzende Vertreter hatte. Von Reuchlin schreibt Camerarius: „Man klatscht ihm Beifall, wie einem gelehrten, künstlerischen Schauspieler auf den Brettern der Studien. Alles bewundert, verherrlicht, lobpreist ihn, was nicht für einen Fremdling im Reiche der Musen gehalten werden will. Wenn einer einen Brief von Erasmus herauslocken kann, so ist sein Ruhm ungeheuer und feiert den herrlichsten Triumph. Wenn er aber gar mit ihm spricht und umgeht, so ist er selig auf Erden." „Dieser Erasmus", sagt Weiß [3]), „hat für die Reformation ungefähr die Bedeutung, welche Voltaire für die Revolution hat."

---

[1]) Weiß, J. B., Weltgeschichte. Bd. VII. S. 394 fg.
[2]) Ebendaselbst. Bd. VII. S. 659.
[3]) Ebendaselbst. Bd. VII. S. 665.

Wie so auf religiös-sittlichem Gebiete viel Schaden angerichtet wurde, so entwickelte sich auch auf politischem Gebiete vieles in einer Weise, daß man für das deutsche Volksleben besorgt sein mußte. „Durch Einführung des römischen Rechts wurde eine gewaltsame Erschütterung der bestehenden Rechtsverhältnisse, eine heillose Rechtsverwirrung hervorgerufen und mit dem alten Volksrechte auch die alte Volksfreiheit nach Möglichkeit untergraben. Das bisher bürgerlich freieste Volk der Erde sollte inskünftig nach „welscher manier" regiert werden. Das fremde Recht förderte einen dem deutschen Wesen gänzlich widerstrebenden fürstlichen Absolutismus, der alles Recht als von sich abhängig betrachtete und bereits im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts cäsaro-papistische Gelüste kundgab. Auch auf die sozialen Zustände wirkten die neu eingeführten Grundsätze des fremden Rechts zerrüttend ein."

„Allgemein wurden die Klagen über die Beeinflussung des Verkehrswesens durch die Großunternehmer und Kapitalisten, über „die Verteuerung des Geldes", über den steigenden Preis aller notwendigen Lebensbedürfnisse, über die Verfälschung der Nahrungsmittel, kurz über die Unterjochung der Besitzlosen durch die Besitzenden. Und das alles wirkte um so schlimmer ein, weil die Besitzenden durch einen „alle Grenzen der Ehrbarkeit und Zucht" überschreitenden Luxus und eine raffinierte Ueppigkeit ihren Reichtum zur Schau trugen, und dadurch den Ausgebeuteten und Besitzlosen den Abstand zwischen eigener Not und fremder Ueberfülle nur um so fühlbarer machten. Auch die arbeitenden Klassen wurden von dem allgemein herrschenden Luxus angesteckt." [1])

Die Unzufriedenheit und Aufregung hat gewiß auch nicht wenig Nahrung bekommen durch die mancherlei Kriege, die bald da, bald dort geführt wurden. Nach Ruppert[2]) wütete von 1482 bis 1486 in der Ortenau ein Krieg. Pfalzgraf Friedrich eroberte 1486 das Schloß Geroldseck und nahm die Herrschaft gewaltsam in Besitz. Nach damaligem Kriegsgebrauch wurde aber jeweils die ganze Umgegend ausgeraubt und verwüstet. Im Jahre 1487 berichtete der pfälzische Vogt auf Hohengeroldseck an den Pfalzgrafen, daß der Ritter Wilhelm Böcklin zu Straßburg die armen Leute zu Brinsbach wegen Nichtbezahlung ihrer Jahreszinsen bei dem Rottweiler Gerichte verklagt habe. Aber dieselben seien noch nicht imstande, ihre Bet zu entrichten, trotzdem ihnen schon im verflossenen Jahre die Zahlung erlassen worden sei. Wenige Jahre nachher kam der pfälzische Krieg, Maximilian rückte 1504 selbst in die Mortenau, und die Herrschaft Geroldseck mit dem Schlosse wurde dem Markgrafen Christof von Baden bis zur Schlichtung des Prozesses zwischen den Geroldseckern und der Pfalz übergeben. Im Jahre 1505 lieh der

---

1) Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes. Bd. I. S. 588 fg.
2) Ruppert, Gesch. d. Hauses Geroldseck. S. 249 fg.

badische Vogt auf Geroldseck das Badhaus zu Brinsbach an Martin Mutz und sollte er es, weil „in vergangenen Kriegsgeschäften das Haus, die Thüren, Läden und Kessel vernichtet und zerschlagen worden waren, in eigenen Kosten wieder aufbauen und die ersten acht Jahre umsonst inne haben".

Wie allüberall in Deutschland, so herrschte sicher auch bei uns „auf allen Lebensgebieten Gährung und Verwirrung; eine ungeheure Unruhe bemächtigte sich des ganzen Volkes und eine düstere Ahnung erfüllte die Gemüter." [1])

Das Auftreten Luthers im Jahre 1517 legte die Lunte an das Pulverfaß.

---

§ 27.

Der Bauernkrieg.

Die Gährung und Unzufriedenheit fand, nachdem noch Luther die Bevölkerung in Bewegung gesetzt hatte, zunächst ihren Ausbruch im Bauernkrieg. Was die Bauern zunächst wollten, lernen wir am besten aus den Forderungen kennen, die beim Beginn der Bewegung aufgestellt werden. Die Schwarzwälder, die den Anfang machten, stellten folgende sechzehn Artikel auf: „1) Die Bauern sollen ihren Herrschaften weder hagen, noch jagen dürfen und Jagd und Fischfang frei sein. 2) Brauchen die Bauern ihren Hunden keine Bengel anzuhängen. 3) Darf der Bauer Büchse und Armbrust tragen. 4) Darf er von Jägern und Forstmeistern nicht mehr gestraft werden. 5) Ist er nicht mehr verbunden, seinem Herrn Dung zu führen; 6) nicht mehr verbunden, seinem Herrn zu mähen, zu heuen, zu schneiden, Garben oder Holz einzuführen. 7) Ist er wegen Märkten und Handwerken zu nichts mehr verbunden. 8) Darf man ihn nicht mehr einsperren oder blocken, wenn er das Recht verbürgen kann. 9) Ist er weder Steuer, noch Satzung, noch Umgeld schuldig, es wäre denn mit Recht erkannt. 10) Braucht er weder Baukorn zu geben, noch für seinen Herrn zu Acker zu fahren. 11) Darf niemand wegen Ungehorsam gestraft werden, wenn er ohne vorhergegangene Erlaubnis weibet oder mannet. 12) Wenn einer sich erhängt, oder sonst entleibt, darf der Herr sein Gut nicht wegnehmen. 13) Der Herr darf keinen beerben, der noch Verwandte hat. 14) Ist niemand mehr schuldig, Abzug oder Vogtrecht zu bezahlen. 15) Wer Wein in seinem Hause hat, darf denselben ungestraft ausschänken. 16) Darf keiner Strafe zahlen, welcher zwar um einen Frevel vom Vogt belangt wurde, aber mit genügender Zeugenschaft diesen überwiesen hat." [2])

---

[1]) Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes. Bd. I. S. 605.
[2]) Weiß, Weltgesch. Bd. VII. S. 692.

Man sieht aus diesen Artikeln, daß der Druck, der auf dem Bauer lastete, groß war; religiöse Momente fehlen aber ganz. Die Ortenauer Bauern stellten allerdings auch die Forderung: „Jede Gemeinde soll fortan das Recht haben, ihren Pfarrer zu wählen, welcher nur das reine Evangelium verkünden darf und abgesetzt wird, wenn er sich unwürdig beträgt. Der kleine Zehnte hört auf."

Und je nachdem Führer an der Spitze standen, und je weiter die lutherische Neuerung drang, desto mehr wurde auch da und dort in religiöser Bewegung gemacht. Die Unzufriedenheit der Bauern wurde überhaupt zu einer allgemeinen Bewegung gegen geistliche und weltliche Obrigkeit ausgenützt. Es schlossen sich den Bauern auch niedere Geistliche, Handwerker und sonstige Elemente an, namentlich aus den Städten. Als Bestandteile des Bauernheeres werden unter anderen genannt: „Heilloses Gesindel, Diebsleute, Spängler, abgehauste Bauern, verdorbene Bürger, Vaganden, Pfannenflicker, Troßbuben, Deserteure, Soldaten, Musikanten, Heckenschinder." [1]) Ja es wurden die Bauern immer mehr in die Hitze getrieben und geradezu genötigt. „Es waren, sagt ein Zeitgenosse aus den Rheinlanden, in den Bauernhaufen auch viele andere vermögliche und biedere Bauern. Wenn du aber fragst, wie dies gekommen, so ging die Sache so zu. Wenn in einem Dorfe lose Buben waren und alle solche, die nichts zu verlieren hatten, so rotteten sie sich zusammen, läuteten Sturm, fingen auch bald an zu brennen und brachten Schrecken in die Bauern. Die sahen nirgends Hilfe, denn in den Städten war es ebenso, daß die losen Buben und verloren Leut Schrecken brachten in die Bürger. Mehr aber in den Dörfern, und waren viel verdorbene Leut aus den Städten, die hetzten auf das gemeine Bauernvolk. So zwang das leichtfertig verloren Volk die Guten und Vermöglichen, drohten alles zu verbrennen, wenn sie nicht wollten mitziehen, auch jedweden totzuschlagen, der es nicht wollte, und schlugen ihm einen Pfahl für das Haus; liefen in die Häuser und nahmen heraus Waffen und Spieß; vorab das junge Volk war rebellisch und soff in Uebermaß, und kamen die schändlichsten Dinge vor, daß es nicht zu schreiben ist. So mußten die Guten auch mitziehen und die Haufen wurden je größer und größer." [2])

Da begreift es sich auch, daß die ganze Bewegung nach und nach einen sozialen Charakter annahm, daß man „von Teilen", „von Gleichheit ꝛc." sprach.

Je mehr dann Luther und seine Anhänger gegen den Klerus hetzten und die evangelische Freiheit verkündeten, um so rascher nahm die Revolution ihren Ausbruch. Durch ganz Deutschland griffen Bauern, Handwerker, abgefallene Geistliche, Gesindel aus den Städten

---

[1]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Bd. II. S. 438.
[2]) Janssen. Bd. II. S. 438.

zu den Waffen, sengten, brennten, mordeten, zerstörten Klöster, verübten Schandthaten in den Kirchen auf alle mögliche Weise. Je größer anfangs die Angst und Hilflosigkeit der Fürsten wurde, um so stolzer und übermütiger wurden die Bauern.

Auch in unserem Landkapitel war der Bauernaufstand ausgebrochen. Wie in anderen Gegenden, so hatte sich auch bei uns ein, der sogenannte „ortenauische Haufen“, gebildet, der aus dem bischöflich Straßburgischen Amte Ettenheim, aus der Herrschaft Lahr und aus dem Diersburgerschen Thale gebildet war. Sein Anführer war Georg Heid von Lahr, mit welchem noch fünf Unterhauptleute befehligten. Diese empörten Haufen schwuren, alle Schlösser und Klöster zu zerstören.

Die Aebte von Ettenheimmünster und Schuttern, die für ihre Gotteshäuser alles zu fürchten hatten, wandten sich in dieser Not zunächst um Schutz an den Herrn Gangolf II. von Geroldseck, der ihr Schirmherr war. Dieser lud die Herren ein, zu ihm zu kommen, er wolle Brot und Wein, so gut er es habe, mit ihnen teilen, sie sollten bei ihm wie zu Hause sein. Allein die Aebte zeigten dazu keine Lust, indem sie wohl seine eigennützigen Absichten ahnten. Anstatt dessen begaben sie sich nach Freiburg, wo sie mit Markgraf Ernst von Hochberg zusammentrafen. Auch berichtet Vogt Hörner von Ettenheim unterm 17. April 1525 nach Straßburg, daß der Abt von Ettenheimmünster seine Güter in der Stadt bergen wolle, und bat um Instruktion. Der Bitte wurde entsprochen. Kaum war aber die Kunde davon den Bauern hinterbracht, so entstand die Unzufriedenheit der Bauern gegen die Stadt Ettenheim. Unterm 24. April berichten deshalb die Vertreter der Stadt Ettenheim nach Straßburg, es sei zu befürchten, daß die Bauern über Ettenheim herfallen würden, wenn sie sich mit den Gütern des Klosters beladen würden; auch die Bürger Ettenheims waren nicht mehr zuverlässig. Die Bauern von Kippenheim und dem Amte Lahr verlangten von Ettenheim die Auslieferung der Güter. Der Vogt verweigerte zwar vorerst die Auslieferung der Güter, und schrieb um schleunige Hilfe nach Straßburg; da diese nicht sofort eintraf, erneuerte er die Bitte mit dem Bemerken, daß Ettenheim ohne diese Hilfe der Stadt Straßburg nicht mehr zu erhalten sei, denn die Bürger kümmerten sich nicht mehr um ihren Eid, Gebote und Verbote seien wirkungslos. Straßburg sandte nun eine Botschaft an die Bauern, die bei Ettenheim lagerten, aber ohne Erfolg. Von den Bauernhaufen kamen Gesandte nach Ettenheim und erklärten, daß sie die Stadt angreifen werden, wenn dieselbe nicht zu ihnen halte. Aus Furcht für ihr Eigentum baten die Bürger, einstweilen zu den Bauern schwören zu dürfen. Schon in der Woche vom 3. bis 6. Mai wurde die Hand der Zerstörung an das Kloster Ettenheimmünster und Schuttern gelegt. In Ettenheimmünster waren die Pfarr- und die Klosterkirche. Die Aufrührer zündeten zuerst die

Pfarrkirche an. Bald nach diesem raubten sie das Kloster aus und setzten auch dieses samt der Klosterkirche in Brand.

Aehnlich ging es in Schuttern. Alles wurde verwüstet und geplündert von den Lahrern und Friesenheimern. Auch die Marksteine wurden ausgerissen.

Auch das Schloß Dautenstein, das nicht besonders fest, und dessen Besitzer verhaßt waren, wurde zerstört, und waren an der Zerstörung auch Angehörige der Herrschaft Lahr-Mahlberg beteiligt.

Inzwischen hatte die Sache für die Bauern eine schlimme Wendung genommen. Als Luther das Unheil sah, welches entstanden war, gab er eine Schrift heraus „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern." Darin forderte er zum erbarmungslosen Vorgehen gegen die Bauern auf, die als „treulose, meineidige, lügenhafte, ungehorsame Buben und Bösewichter" den Tod an Leib und Seele mannigfach verdient hätten. „Darum soll hie zuschmeißen, würgen und stechen, öffentlich oder heimlich, wer da kann, und gedenken, daß nichts Giftigeres, Schädlicheres, Teufelischeres sein kann, denn ein aufrührerischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund totschlagen muß; schlägst du nicht, so schlägt er dich, und ein ganz Land mit dir."

Die Fürsten, denen beim Beginn des Aufruhrs der Schrecken in alle Glieder gefahren war, hatten sich allmählich wieder gefaßt, und gingen, nun auch durch Luther ermuntert, mit aller Macht gegen die Bauern los, und schlugen sie in fürchterlicher Weise nieder. Ueber hunderttausend Bauern sollen gefallen sein. Und die Lage der Bauern war nachher eine drückendere als vorher.

In unserem Landkapitel ging es etwas gnädiger zu. Als die schweren Niederlagen der Bauern des übrigen Deutschlands bekannt wurden, kehrte man bei uns vielfach zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zurück. Man ließ deshalb nachher mehr die Gnade als die Gerechtigkeit walten. Nur die Anführer wurden zum Tode verurteilt, die übrigen dagegen mit Geldbuße belegt, aus welchen der zugefügte Schaden vergütet werden sollte.

In dem am 12. September 1525 zu Offenburg geschlossenen Vertrag wurde der Schaden des Klosters Ettenheimmünster zu achttausend Gulden, jener von Schuttern zu sechstausend Gulden, eine für die damalige Zeit sehr hohe Summe, geschätzt; den Unterthanen wurde überdies befohlen, die gestohlenen Gegenstände, als Kelche, Zieraten, Hausrat, Betten, Vieh ꝛc. zurückzugeben, und verboten, solche zu kaufen. Das Einzahlen der Geldbuße wollte übrigens nicht recht vor sich gehen, und strengten deshalb die Aebte von Schuttern und Ettenheimmünster einen Prozeß beim kaiserlichen Kammergericht gegen die Lahrer an. Im Jahre 1530 kam dann durch Vermittlung des Markgrafen Ernst von Baden ein Vergleich dahin zustande, daß die Stadt und Herrschaft Lahr eine Entschädigung von zweitausendsechshundert Gulden bezahlten; auch mußten

sie schwören, daß sie alles geraubte Gut, insofern es in der Stadt und Landschaft vorhanden wäre, zurückgeben, alles, was sie ihnen schuldig seien, getreulich bekennen, und zur Wiedererrichtung der Zinsbücher, Rodel und Register behilflich sein sollten.[1])

So war also in unserem Landkapitel der Bauernkrieg ohne besonderes Blutvergießen verlaufen, die Unterthanen waren größtenteils straflos in ihre Heimat zurückgekehrt, und wiederum in ihr altes Unterthanenverhältnis zu Straßburg getreten.

§ 28.

Ursachen der Reformation.

Die großen Veränderungen, die die Reformation hervorgebracht hat, legen die Frage nahe, welches die entscheidenden Ursachen waren. War, fragt es sich, die Lehre der Kirche verändert worden? Niemals. Das einzige Beispiel, das wir in Bezug auf Krankenversehungen oben angeführt haben, beweist, daß der Glaube an Gott, den Dreieinigen, an Christus, als die einzige Quelle des Heils, die Verehrung und Anrufung, nicht Anbetung Mariens und der Heiligen, das heilige Meßopfer und die Sakramente — alles dasselbe war, wie es heute ist und von den ältesten Zeiten an war.

Auch haben wir aus der Bestätigungsurkunde der Lahrer Predigerpfründe vom Jahre 1518 ersehen, daß ein Ablaß solchen gewährt wurde, die reumütig beichteten und einen Beitrag zur genannten Stiftung leisteten; also gerade so wie heute. Wie wenig überhaupt der Ablaß beim Volke Anstoß erregte, ersehen wir aus der Thatsache, daß noch im Jahre 1517 der Schaffner „im Blatterhüß" zu Straßburg „fürschrift begert, gen Rom aplos zu erlangen. Zugelossen wie begert". 1518 heißt es: „Abloß uff das Blater- und Weisenhüß zu Rom ausgewürkt, der seye nun hie; solches zeigt C. Hofmeister (der Schaffner) an, mit beger herren zu verordnen, die ihn förderlich bedenken." „Ein Bottschaft zum Episcopo ihn deßwege auch zu begrüßen und zu bitten, den abloß zu fürdern." „Laßt Episcopus den ablos zu und wil in selbs uff Judica infüren." „Ist der Aploß im Bistum gelegt worden zu Schlettstadt, Oberen Ehenheim, Zabern, Hagenau, Offenburg und gen Lore." „1519. Es ist im folgenden jahr durch bäbstl. Heiligkeit der abloß für die weisenkinder, blaterleüt und Spital noch ferner prolongiert worden."[2])

Wenn nun die kirchliche Lehre nicht anders war, als jetzt und früher, so fragt es sich, ob vielleicht der Klerus nicht war, wie er

---

[1]) Stadt-Archiv Lahr.

[2]) Dacheux, les chroniques etc. S. 236 fg.

sein sollte? Hier unterscheiden wir die Zeit vor und nach dem Auftreten Luthers. Nach den Aktenstücken, die wir oben mitgeteilt, kann unser Kapitelsklerus vor Auftreten Luthers im Ganzen nicht schlimm gewesen sein. Wenn ein Klerus Kraft und Mut besitzt, sich zu verbinden und Stellung gegen Ausschreitungen des bischöflichen Landesherrn zu nehmen, wenn der Klerus selbst Forderungen bezüglich der Uebernahme des bischöflichen Stuhles stellt, wenn ein Klerus sich Statuten giebt, wie die oben mitgeteilten, wenn derselbe seine Pflichten bezüglich des Angariums ordnet, wie geschehen, wenn die Ordensgeistlichkeit eine Reform sich gefallen läßt und einem großen Gebetsverein beitritt, so kann der Geist des Klerus nicht schlimm gewesen sein. Auch Vierordt, der sonst alles zusammenträgt, was schwarz ist, hat aus unserem Kapitel nur einen Fall zu erwähnen, nämlich den, daß der Pfarrer von Reichenbach mit einem Bauer in Streit lag, und, da auch der Herr von Röder, dem halb Reichenbach gehörte, für den Bauer Partei ergriff, im Jahre 1493 vertrieben wurde. Allein dieser Fall beweist nichts. Der Pfarrer nämlich strengte in Rom einen Prozeß an, und kam infolge dessen der Herr von Röder in den Kirchenbann.

Indessen ist damit nicht ausgeschlossen, daß gleichwohl einzelne Glieder des Klerus nicht waren, wie sie sein sollten. Obwohl wir keine Beweise haben, so glauben wir das deshalb, weil sich gar mannigfach adelige Herren in den geistlichen Stand begaben, nicht des Standes, sondern der Pfründe wegen, und weil die Patronatsherren gar manchmal ihre eigenen Söhne noch in jugendlichem Alter zu Pfründnießern ernannten, wo man noch gar nicht wußte, ob dieselben Neigung zu diesem Stande haben werden.

Anders wurde die Sache nach Auftreten Luthers. Als einmal die große Hetze gegen die katholische Religion betrieben wurde, da riß allüberall Verderben ein und wurde der Klerus in dasselbe hineingezogen. Es bestätigt uns dies folgender Vorgang. Die Geistlichkeit hatte jährlich ihre Kapitel oder Konferenzen in Lahr, wobei sie auch eine Mahlzeit hatten. Als nun die Hetze anging, wurden dieselben in Lahr verspottet und verhöhnt; sie gingen deshalb nicht mehr nach Lahr, sondern nach Ettenheim. Die Gemeinsherrschaft verlangte aber, daß sie in Lahr ihre Mahlstätte halten sollten, und erklärte dem Bischof, der ins Mitleid gezogen wurde, man habe Sorge getroffen, daß den Geistlichen in Lahr nichts mehr geschehe, es solle aber der Bischof auch den Priestern gebieten, ihr Kapitel züchtig, ehrbar und ohne öffentliches Aergernis abzuhalten, „und insonderheit die lichtfertigkeiten, so sie bisher etwas zit bei uns in würthshüseren offentlich gebrucht, unterlassen.“ [1]) Das war im Jahre 1528, also elf Jahre nach Beginn der lutherischen Agitation. Wenn nun da gesagt wird, „bisher etwas zit“, d. h. seit

[1]) Gr. Landes-Archiv. Lahr-Mahlberg.

einiger Zeit kämen Ungehörigkeiten vor, so muß es doch vorher nicht so gewesen sein. Das allgemeine Verderben hat den Klerus mit fortgerissen. So beklagenswert das war und ist, so begreiflich ist das. Als einmal Luther, der als größter Gelehrter und teurer Gottesmann bis zum Himmel erhoben wurde, anfing zu lehren, der Glaube allein mache selig, gute Werke brauche man nicht, man könne noch so viel sündigen, man werde doch selig, wenn man nur an Jesum Christum glaube, Gebet, Fasten, Enthaltsamkeit, Beichten 2c. 2c. sei unnütz, — als das Volk anfing, dieser Lehre nach zu leben, als die Unsittlichkeit derart überhand nahm, daß kein Geistlicher mehr es wagen durfte, zu einem tugendhaften Leben zu ermahnen, als man anfing, den Cölibat der Geistlichen zu verspotten, sie zum Heiraten aufzufordern und jeden, der diesen Schritt that, als tugendhaften Mann zu verherrlichen, und solche die besten Stellen fanden, während man denen, die standhaft blieben, die Stellen kündigte, — als Luther sich ein Weib nahm, und doch noch ein teurer Gottesmann blieb, als die anderen Reformatoren das gleiche thaten, und die protestantischen Geistlichen, welche noch für Geistliche wie die andern galten, alle nachmachten, ja! da begreift man, daß auch Geistliche der alten Kirche mit fortgerissen wurden; manche heirateten, manche wurden Konkubinarier. Allein das verleitete das Volk doch nicht zur Reformation. Schon die Thatsache beweist dies, daß die Herrschaft Ettenheim, wo doch derselbe Kapitelsklerus war, ganz katholisch blieb, während die benachbarte Herrschaft Lahr-Mahlberg protestantisch wurde. Es liegen aber auch Fälle vor, daß katholische Pfarrer, die in Wandel und Dienst tüchtig waren, einfach ihrer Stelle entsetzt wurden, z. B. jener in Altenheim, während für solche, die heirateten, die Gemeinden und Herrschaft eintraten, dem Bischof, der einschreiten wollte, mit protestantischwerden drohten, so z. B. in Kürzell. Auch muß man fragen, ob denn die protestantischen Prädikanten besser waren? Heinrich Büttner, der von 1636 bis 1669 protestantischer Pfarrer in Altenheim war, berichtet über einen der ersten protestantischen Pfarrer in Altenheim mit den Worten: „War ein gottloser Mann, ist wegen seines greulichen Fluchens von der Obrigkeit abgeschafft worden, ist auch von Altenheim mit einer Hure S. V. durchgegangen.“ [1]) Und wie stand es denn mit den hohen Herren? Waren diese etwa sittliche Ideale? Nun! Markgraf Philipp von Baden starb, wie Vierordt[2]) berichtet, an der Syphilis; die Herren von Geroldseck waren bei Beginn der Reformation so heruntergekommen, daß sie wahre Wegelagerer genannt werden können; Wilhelm von Fürstenberg hatte wiederholt im Dienste des Franzosenkönigs gegen den deutschen Kaiser gekämpft, er war also ein Hochverräter. Man wird also schwerlich annehmen

[1]) Gr. Landes-Archiv. Altenheimer Akten.
[2]) Vierordt, Gesch. d. ev. Kirche. Bd. II. S. 99.

können, daß sie aus sittlichen Motiven die Reformation eingeführt haben. Auch findet man in den Akten gar nicht, daß auf das Moment der Sittlichkeit abgehoben wird. Nein! Das ganze Volk war in das sittliche Verderben hineingeraten, und hatte deshalb gar nicht die sittliche Kraft, um in eine ideale Aktion einzutreten. Man findet deshalb auch in den Akten sehr wenig davon, daß das Volk sich bei Einführung der Reformation aktiv beteiligt hat. Da die Buchdruckerkunst noch nicht lange vorher eingeführt wurde, so konnten wohl viele Menschen nicht lesen und schreiben, die Bücher waren teuer und selten, — Luthers Schriften wurden allerdings massenhaft verbreitet, — eine Tagespresse gab es gar nicht. Da begreift man, daß das Volk verwirrt wurde und nun ratlos der Bewegung gegenüberstand, fast willenlos sich bald protestantisch, bald wieder katholisch machen ließ, wie wir noch sehen werden.

Fragt man also, wie wurde die Reformation eingeführt? so muß gesagt werden, sie wurde eingeführt durch Verwirrung, Gewalt, Täuschung und Intoleranz. Vor allem ließ man das Ansehen der Kirche und Geistlichkeit in der traurigsten Weise untergraben. Bucer, der bald nach seiner Verheiratung im Jahre 1523 im Kinzigthal agitierte, schilderte die katholischen Geistlichen dem Volke als „irrige Geister, gewisse Apostel des Antichrists, Widersacher Christi, Teufelsprediger, Verdrucker des heiligen Evangelii, die schädlichsten giftigsten Gleißner, Seelenmörder und Gottesdiebe, die das Erdreich trägt.“ [1]) In einem Briefe an Zwingli rühmte er sich, welche Wirkungen seine Predigten in kurzem hervorgebracht hätten. Da das Volk wegen des materiellen Drucks, wegen der vorausgegangenen Kriegsschäden und Hungersnot in großer Unzufriedenheit war und mit neidischen Augen auf den Besitz der Klöster und Geistlichkeit schaute, so mußte er bald mit Schrecken gewahren, welche Früchte aus seiner Hetze sproßten. Kaum hatte er gepredigt, die Geistlichen hätten durch Untreue das Kirchengut zusammengebracht, so waren ganze Scharen bereit, gleich mit dem Schwerte drein zu schlagen, und die Güter, die etwaige Vorfahren gestiftet haben sollten, mit Gewalt zurück zu fordern. „Kein Prediger“, klagte er dann selbst, „wie klug er auch sei, könne hier dem Vorwurf entgehen, daß er Aufruhr stifte.“ Er schrieb dann an seinen Freund, es sei jetzt eine unglückselige Zeit, und er wünsche sehnlichst zu sterben, da bessere Zeiten nicht zu hoffen seien. Allein es war zu spät. Die Verwirrung war da.

Wer Gewalt besaß, sei es als Regent, oder als Patronatsherr, oder als Beamter, der machte Gebrauch davon, und zwar vielfach in schamloser Weise. Man schickte einfach protestantische Pfarrer in die Gemeinden und überwies ihnen die Kirchen und die Pfarrhäuser, und wenn auch das Volk katholisch war. Und während protestantische Patronatsherren für sich das Recht in Anspruch nahmen, protestantische

[1]) Jung. II. 121, 124.

Pfarrer zu setzen, verweigerte man den katholischen Patronatsherren das Recht, katholische Pfarrer zu setzen. Man berief sich auf den Passauer Vertrag und den Augsburger Religionsfrieden; als aber der katholische Markgraf Wilhelm von Baden auf Grund desselben Rechts in seiner Schloßkapelle zu Lahr wieder die heilige Messe einführen wollte, widersetzte man sich ihm aufs heftigste und ließ es nicht zu. Und als derselbe Markgraf in seiner Herrschaft Mahlberg den Katholizismus wieder einführte und katholische Pfarrer setzte, setzte ihm Nassau auch protestantische daneben, während es früher katholische neben protestantischen nicht zuließ.

Zu dieser Gewaltthätigkeit kam dann noch die Täuschung des Volkes, indem man vom katholischen Ritus möglichst viel, oder wie Stein [1]) sagt, alles beibehielt. Thatsache ist, daß man 1667, also hundertfünfzig Jahre nach Luthers erstem Auftreten, in der protestantischen Herrschaft Lahr noch beichtete, obwohl man keine ordinierten Geistlichen mehr hatte und eine gültige Absolution nicht gespendet werden konnte. Das Lahrer Visitationsprotokoll vom Jahre 1667 sagt unter der Rubrik „Beicht": „Der Pfarrer sitzet in der Sacristei zu Beicht, der Diaconus aber außer derselben in seinem stuhl. Lassen auf einmahl vor, mehr nit als eins oder ein pahr Schewolde oder sonst 2 persohnen, oder so vil Leut vorhanden, 4. 5. auch 6. Und muß ein jedes absonderlich sein Beicht thun; die nie communicirt, lassen sie vor sich in's Hauß kommen, und informiren selbe, und wann die Zeit der Communion vorhanden, so kommen sie wie andere vor den Beichtstuhl und werden absolvirt; haltet auch ein jeder über die Confitenten seinen absonderlichen Catalogum." Daß es sich um eine wirkliche Beicht handelte, ergiebt sich auch aus der Mitteilung desselben Visitationsberichts über das Studium des Pastors, indem es heißt: „Darnach liset er bald disen, bald jenen Authorem, sonderlich die casus conscientiae tractiren." [2])

Bezüglich des Gottesdienstes schreibt Vierordt: [3]) „Was den Inhalt der Messe betrifft, so gingen einzelne ihrer Teile, wie Gloria und Credo, in deutsche Meßgesänge über": „Aber diejenigen Teile der Messe, welche mit der Anrufung der Heiligen, mit dem darzubringenden Meßopfer und mit der Lehre von der Transsubstantiation oder Wandlung zusammenhingen, wurden durch die Reformatoren ausgeschieden." „Die Reformatoren (redeten) der von römischen Zusätzen gereinigten Messe das Wort, und versicherten 1530 im vierundzwanzigsten Artikel der Augsburgischen Konfession: Die Messe haben wir nicht abgethan, wir halten sie vielmehr mit größerer Andacht und mit größerem Ernst, als unsere Widersacher. In den frühesten evangelischen Kirchenordnungen steht der Ausdruck Messe

---

[1]) Stein, Geschichte der Stadt Lahr. S. 50.
[2]) Gr. Landes-Archiv. Lahrer Akten.
[3]) Vierordt, Gesch. d. ev. K. II. S. 462 fg.

für den Hauptgottesdienst, in welchem das Abendmahl gefeiert wurde, im Gegensatze zum nachmittägigen Gottesdienst." „(Es) finden sich für jenen vormittägigen Hauptgottesdienst die Namen Frühamt und Ambtpredigt noch im ganzen siebzehnten Jahrhundert und noch später in evangelischen Gegenden unserer Heimat sehr oft." Auch heißt es noch im eben angeführten Visitationsbericht: „Lythania und andere in der Kirchenagend begriffenen Gebet werden beachtet." Endlich hat man auch eine Priesterweihe durch die Prädikanten vornehmen lassen, obwohl weder sie eine Weihe hatten, noch durch sie eine Weihe gespendet werden konnte. Heinrich Büttner, Pfarrer von Altenheim, berichtet, daß am 11. September 1656 Georg Voitus, gewesener lateinischer Schulmeister, sein Examen theologicum gemacht habe, und am Sonntag darauf in der Stiftskirche zu Lahr „nach der Beicht und absolution" ordiniert worden sei, indem ihm vier Prädikanten die Hände auflegten und ein Gebet sprachen.[1]) So mußte also das Volk glauben, daß die Sache noch dieselbe sei, wie früher, während in Wirklichkeit der Kern herausgebrochen und nur noch die Schale geblieben war. Desgleichen wurden beim Abendmahl noch Hostien gebraucht wie vorher, und ist noch die Rede von Bischöfen.

Dazu kam dann noch die Intoleranz, die nach Einführung der Reformation in den einzelnen Gemeinden geübt wurde. Als die Gemeinsherrschaft von Lahr im Jahre 1558 beschlossen hatte, die Reformation einzuführen, fügte sie 1567 den weiteren Beschluß hinzu, daß kein anderer Pfarrer in der Herrschaft Lahr-Mahlberg geduldet werden solle, als der der Augsburgischen Konfession. Das scheint dahin ausgelegt worden zu sein, daß ein katholischer Priester gar nicht mehr da funktionieren durfte. Nach Aufzeichnungen des Pfarrers Staudenmaier von Sulz brachte man sterbende Katholiken, die sich vereinzelt in Lahr aufhielten, nach Sulz, um sie dort mit den Sterbesakramenten versehen und eventuell dort beerdigen zu lassen. Aber auch katholische Laien hielt man möglichst fern. In dem Visitationsprotokoll von 1667 heißt es bezüglich Lahrs unter der Rubrik: „Sectariy": „Seint von Catolischen nit gar vil, und nur ein Calvinist Burger vorhanden; die Burger sehen die ungern bei und unter sich, aber die Obrigkeit nimmt solche an in hoffnung, daß sie sich bald bequemen werden, aber wann sie einmal erlangen und erhalten, was Sie begehren, so seint sie von ihrem glauben nimmer zu bringen." „Weil auch vil Handwerksleut in der Statt, so gibts auch vil sektirische Dienstboten darinnen. Die laufen an Sonntagen bei 15, 10 ungescheut auß der Statt, an catholische Ort in die Kirchen; geschihet zwar mit großem ärgernuß, aber es würt doch gestattet und ihnen nicht gewehret; geben vor, es seyen handwerkskerl, wenn man's nit leiden wollte, so nehmen sie von

[1]) Gr. Landes-Archiv. Altenheimer Akten.

den Meistern den abschied und zihen davon, und müßten Sie dann ohne gesindt und gesellen sein und bleiben."

Noch im Jahre 1813 erhob das evangelische Dekanat Einsprache, als ein Katholik sich dort bürgerlich niederlassen wollte. „Mit rühmlicher Wachsamkeit", sagt dasselbe, „und unter vielen Anfechtungen behaupteten die Vorfahren die Ungemischtheit der Stadt Lahr, und wendeten Inkonvenienzen eines Simultaneums sorgfältig ab, und das Dekanat zweifelt nicht, daß der löbliche Stadtrat, von gleichem Geiste wie die Vorfahren beseelt, darüber eifrigst wachen werde, daß das teure Vorrecht des ungemischten Religionsstandes für die Nachkommen nicht verloren gehe." Der Stadtrat antwortete: „Mit allem Eifer werden wir die Ungemischtheit der hiesigen Religion beizubehalten suchen." [1])

So lernt man verstehen, daß in einzelnen protestantischen Landorten bis auf den heutigen Tag fast kein Katholik angetroffen wird.

Vergegenwärtigt man sich, daß zur Zeit Luthers eine große Menge adeliger Geschlechter da waren, daß diese schon durch den Humanismus religiös geschädigt waren, daß ihnen im Kirchengut ein reicher Erwerb in Aussicht stand, so begreift man, daß vor allem sie der Lehre Luthers zugänglich waren, und dann aber auch alle ihre Mittel anwendeten, um das Volk zu verleiten, und so das Volk nach und nach in die neue Religion hineinkam, ohne nur zu wissen wie. Anfangs blieb ja fast alles beim Alten, erst nach und nach wurde geändert.

---

§ 29.

Die Ueberhandnahme der Irreligiösität und Sittenlosigkeit.

Ein gewisser Wizel aus dem Hessischen, der zur Zeit Luthers zum Priester geweiht wurde, dann aber um das Jahr 1521 zur neuen Lehre sich bekannte, auch heiratete, bald aber, als er die sittlichen Folgen des Auftretens Luthers sah, wieder zur alten Kirche zurückkehrte, schildert in vielen Briefen und Büchern die Ueberhandnahme der Irreligiösität und Sittenlosigkeit. Wir können nun seine Schilderungen nicht ausführlich geben, können uns aber nicht versagen, wenigstens ein kurzes Bild zu zeichnen. Wir halten uns dabei an die Auszüge Döllingers.[2]) Dabei darf natürlich nicht übersehen werden, daß der Humanismus längst vorgearbeitet hatte; namentlich der jüngere Humanismus hatte in religiöser und sittlicher Beziehung bereits vieles geschadet. Luther und seine Freunde fanden

[1]) Lahrer Zeitung. 1892. No. 235.
[2]) Döllinger, Reform. Bd. I. S. 26 fg.

einen vorbereiteten Boden. Luther hatte gelehrt, der Glaube allein mache selig, gute Werke seien nicht notwendig. „O, eine feine Predigt war das,“ schrieb Wizel, „nicht mehr fasten, nicht mehr beten, nicht mehr beichten, nicht mehr opfern und geben u. s. f. Solltet ihr doch wohl zwei deutsche Lande, nicht eines allein, damit geködert und in euer Netz gerücket haben, denn, wenn man einem erst seinen Willen läßt, so ist er wohl zu gewinnen.“ „Ich habe täglich gesehen, wie durch Ursach dieser Partei die liebe Fasten in aller Herzen erkaltet, alle Andacht verloschen, der Gottesdienst fast zerrüttet, gestürzt und zunichte gemacht, das Gebet verkleinert, das Fasten verspottet ist, das Almosengeben, Buß und Heiligkeit, Keuschheit verlacht ist, und alle guten Werke ihre Würde verloren haben, was erbärmlich zu sagen ist. An der Stelle der Tugend sind eitel Laster gewaltig eingerissen, also auch, daß bei etlichen Sünde für keine Sünde mehr geschätzt wird, und Schande ist nie größer gewesen.“ Auch „habe ich gesehen, wie durch diese Neuerung auch die Polizeien großen Anstoß leiden, also daß alle Kommunen nun unbändiger sind, und schwerer regiert werden mögen, wie alle Obrigkeit klagt. Auch sind die Schulen dadurch fast untergegangen und verderbt, zu großem Schaden des Christentums und der Polizei.“ „Ich will schweigen, wie gar keine Kinderzucht ist, wie wohl sie jetzt mit ihrem Katechismus sich wieder zuflicken.“ Ferner „läßt diese Partei alles fallen, was zum Guten zeucht, und hält wieder alles fest, was sich zum Bösen streckt. Die vierzigtägige Fasten liegt darnieder, aber die Fastnacht steht. Keiner heiligen Abende achtet man, aber man feiert doch zur Fresserei.“ „Es will ihnen an Pfaffen gebrechen, welche sie erst zu Laien gemacht haben, darum nehmen sie zu der Sekte Dienst rips raps was da nur lesen kann, es sei geweiht oder ungeweiht, allein, daß es ein Weib habe oder nehme, und nach einer Tod eine andere und abermals eine andere. Denn wie könnte ein Weibloser das fromme Evangelium predigen?“ „Die Kirchhöfe sind zu Schindgruben geworden und wiederum etliche Dorfkirchen sind zu Zechhäuser geworden. Der Herr gebe Augen, daß alle Welt sehe, wie uns eine schwarze Kappe angeführt habe. Alle Dinge sind aus ihrem Gelenke und ihrer Ordnung gewichen, so daß sie beschwerlich wieder einzurichten sind.“ „Die Papisten haben wir vertrieben, die wir zweimal schlechter sind, als die Papisten.“ „Während die lügnerischen Prediger des neuen Evangeliums bei Fürsten und Volk gerne gehört werden, sind die Gemüter von mir, der ich katholisch lehre, abgewandt; niemand vertritt die gesunde Lehre, alle verlangen nur, was ihnen schmeichelt, wollen nur hören, was dem Fleisch die Zügel schießen läßt, nicht aber das, was sich auf christliche Zucht, Bewahrung und Schärfung des Gewissens, auf reine Sitten, auf Scheu vor dem Tode und dem letzten Gericht bezieht.“ „Die Meisten haben sich dem Schisma angeschlossen nicht mit Ueberzeugung oder Vernunft

und Klugheit, sondern angelockt durch die Süßigkeit der Segnungen, oder angezogen durch die Hoffnung auf ein freieres Leben, oder verleitet durch die Begierde nach Abschaffung der Kirchengesetze und Vernichtung der ihnen gehässigen Disziplin, oder gezwungen durch die Furcht vor ihren Fürsten. Denn wie viele sind wohl unter allen, welche die Furcht Gottes und die Liebe zum Himmelreich dazu bewogen hätte?" „Ich sah die Pflichtleistungen der Pietät, die religiösen Werke, göttliche Studien und Uebungen, strenge Zucht, Abtötungen und Nachtwachen, Furcht, Scham, Treue und Glaube und Gewissenhaftigkeit abnehmen; Sekten aber, religiös widrige Thaten, Liebe zur Welt, Ekel an göttlichen Dingen, zügellose Willkür, Genußsucht, Frechheit und Ausgelassenheit, Treulosigkeit, wilde Lust, ausschweifendes Wesen ins Unermeßliche wachsen, und mit einem Worte alles Himmlische durch Irdisches verdrängt werden." „Die Frömmigkeit, die wahre wie die falsche, wird verlacht und das Volk kümmert sich fast gar nicht darum, ob man gut oder schlecht, katholisch oder schismatisch lehre. „„Was geht es uns an?"" sagen sie. Denn ein wetterwendisches und veränderliches Geschlecht hat uns diese aussätzige Lehre erzeugt, ein Geschlecht, welches jeder Partei günstig ist, wenn es nur Futter von ihr hat. Manche sind Lutheraner mit den Lutheranern und Römisch mit den Römischen. Manche sind aus Lutheranern weder Lutheraner noch Römische, sondern Heiden geworden." „Die Hölle wird nicht mehr gefürchtet, ebensowenig beschäftigt sich jemand mehr mit Gedanken an den Tod, so daß ich mich oft wundere, in welcher Stimmung denn unsere Leute jetzt sterben mögen." „Fluchen und Schelten ist nie grausamer gewesen, beides unter Gelehrten und Ungelehrten, und es sind, welche davon Ruhm haben wollen." „Der Geiz ist aufs Höchste gestiegen, wächst aber gleichwohl noch täglich bei dieser Härte und Kargheit der Zeit. Ich übergehe jetzt die Ehebrüche, die Scheidungen, die bösen Nachreden und die übrigen Werke der Finsternis, welche den Schmuck dieser Sekte bilden. Es ist ein Meer von Lastern, welches die Sekte umflutet; und von dem ich kaum einige Tropfen berührt habe." „Durch eure fleischlichen Lehren und eure stinkenden Beispiele habt ihr die Papisten zu derselben Zügellosigkeit verführt. Denn was dem irdischen Adam schmeichelt, zieht schnell durchs Land." „Ich sehe nichts als Beraubung der Kirchen, Wegnahme der Klöster, Vertreibung der Mönche, Bereicherung des Adels, der Prediger, der Schreiber, der Köche; aber auch der Besitz so vieler Güter macht sie nicht satt, denn nichtsdestoweniger wird das Land durch häufige Plünderungen gedrückt."

Wie Wizel, so schildern auch andere die Folgen des Auftretens Luthers und seiner Lehre. Diese Irreligiösität und Sittenlosigkeit hat auch in unserem Kapitel um sich gegriffen. Der Bauernkrieg zeigt jedenfalls, daß Autoritäts- und Gewissenlosigkeit bei uns zugenommen hatte. Volk in seiner Schrift „die Hexen in der Land-

vogtei Ortenau und Reichsstadt Offenburg" sucht die Hexenprozesse, die hauptsächlich in der Zeit von 1557 bis 1630 spielten, aus der moralischen Verkommenheit der Zeit zu erklären. Auf Grund urkundlichen Materials giebt er reichliche Schilderungen. „Die Jugend zeigt eine unsägliche Roheit." „Der Stettmeister klagt über „„die ungezogene Jugend und ihr greuliches Gotteslästern und Schwören."" „Bei „„Weib- und Mannspersonen (sei) eine solche abscheuliche Gewohnheit, Gott und seine Heiligen mit Fluchen und Schwören zu lästern, in Schwung gekommen."" Die „eingewurzelte Lust zur Schmachrede und die Neigung zur rohen Gewaltthätigkeit zeigte sich, wie man vornherein vermuten wird, in dem täglichen Verkehre der Menschen gerade so." „Diese Ehrenkränkungen und Schlägereien sind so häufig, daß der Schultheiß Festsetzung einer hohen Strafe dagegen verlangt." „Die Stettmeister hatten (auch) recht zu thun, alle Vergehen gegen jungfräuliches Verhalten aufzuspüren und vor den untersuchungsfreudigen Richter zu bringen." „Düster und ernst werden derartige Vergehen, wenn sie die Rechte bestehender Ehen verletzen. Auch diese Fälle sind zu dieser Zeit nicht selten." „Wir finden eine erschreckende Menge gröbster Mißhandlung der Frauen vonseite der Männer." „Sie tranken auch und tranken, es ist eine wahre Lust. Das Wort Durst kam manchen niemals auf die Zunge; so lange warteten diese nicht mehr mit dem Weintrinken." „Sehr oft müssen in bedrohlichen Zeiten die Bürger, welche auf die Wache beordert wurden, wegen Trunkenheit bestraft werden." „Die Beamten hatten (auf dem Lande) viel mit der Trunksucht der Bauern zu thun."

Diese wenigen Striche mögen es uns ermöglichen, das ganze Bild der sittlichen Zustände jener Zeit uns vorzustellen. Was in Offenburg und der unteren Ortenau war, das war jedenfalls auch in der oberen Ortenau, bei uns, zu Haus. Schon im Jahre 1539 hat der Gemeinstag von Lahr verordnet, „daß die lüderlichen Priestermägde im Stift zu Lahr, die sich aufs Schändlichste gegenseitig beschimpften, in ihrer Kleidung gleich dem Adel trugen und dem Volke großes Aergernis gaben, wegen Diebstahl und anderen bösen Stücken hochbeleumundet waren, in der Herrschaft nicht mehr geduldet werden sollten."[1]) Wenn die Priestermägde so waren, dann werden wohl andere Leute auch nicht ganz fein gewesen sein; sagt ja dieselbe Gemeinsherrschaft schon im Jahre 1528, als man verlangte, die Geistlichen sollten gutes Beispiel geben, „wie denn gelegenheit jeziger läuffe nothdürftiglich" wäre. Wenn die „jezigen Läuffe" gutes Beispiel erforderten, so dürfte es nicht besonders gut ausgesehen haben. Das gleiche Resultat ergiebt sich aus der Eingabe der protestantischen Geistlichkeit des Kinzigthals

[1]) Gr. Landes-Archiv. Kirchensachen.

an den Fürsten von Fürstenberg im Jahre 1542, die wir später mitteilen.

Ein merkwürdiges Schlaglicht auf die Zustände wirft folgendes. Zu Hundsfelden, welches oben schon erwähnt wurde, hatte sich eine förmliche Mörderbande gebildet, zu der Angehörige der ganzen Umgegend gehörten. Mancher Reisende, mancher Kaufmann, der nach Straßburg wollte, verschwand spurlos oder ward als Leiche an das Ufer des Rheins gespült, ohne daß man die Verbrecher entdeckte. Der Graf von Hanau-Lichtenberg ließ 1540 auf einen Tag zwanzig Hundsfelder zu Lichtenau hinrichten. Das genügte aber den Straßburgern nicht; sie machten deshalb im Oktober genannten Jahres einen Ueberfall in das Dorf und schleppten gefangen nach Straßburg, wen sie bekommen konnten. Neun wurden erwischt, und so lange auf die Folter gespannt, bis sie bekannten, sie hätten seit achtzehn Jahren ihr Unwesen getrieben und mehr als hundert Mordthaten verübt; alle Einwohner mit Ausnahme von Pfarrer und Sigrist seien beteiligt.[1])

---

§ 30.

Die Einführung der Reformation in Straßburg.

Da Straßburg für unser Kapitel Bischofsstadt war, und namentlich mit Lahr in fast täglichem Verkehr stand, so ist das Beispiel Straßburgs gewiß nicht ohne große Bedeutung für unsere Bevölkerung gewesen, und müssen wir deshalb der Einführung der Reformation in Straßburg hier gedenken.

Straßburg war nun als Mittelpunkt dreier Länder — Deutschland, Frankreich und Schweiz — durch den Zusammenfluß der Fremden daselbst, durch seine Industrie, seinen Handel, seine litterarische Thätigkeit und typographische Anstalten außerordentlich geeignet, der Reformation zu dienen. Es war auch eine reiche, üppige und mächtige Stadt. Wie der Humanismus dortselbst schon sehr thätig war, so hatte sich auch viel Sünde und Laster dort Eingang verschafft, selbst bei der Geistlichkeit soll es nicht gut ausgesehen haben. Die Lehre Luthers vom alleinseligmachenden Glauben fand also hier einen gut zubereiteten Boden.

Es warfen sich deshalb auch die Reformatoren aller Schattierungen dorthin. Alle Richtungen, in die der Protestantismus schon frühe auseinander ging, drängten sich hier zusammen. Lutheraner, Zwinglianer, Wiedertäufer, Schwenkfeldianer, Sektierer und Separatisten aller Farben entfalteten hier ihre Thätigkeit im Kampfe gegen die katholische Kirche. Dazu kam, daß der Stedtmeister

[1]) Ruppert, Geschichte des Hauses Geroldseck. S. 305.

Egenolf von Röder der Reformation seine ganze Kraft lieh. Der Vater desselben hatte sich, nach dem von Röderschen Familienarchiv, im Jahre 1493 eines Bauern in Reichenbach bei Lahr angenommen, der mit dem dasigen Pfarrer, Michael Rauser, in Streit lag. Der Geistliche wurde von der Gemeinde vertrieben, betrieb aber von Basel aus seine Klage bei der römischen Kurie und erwirkte, daß über den von Röder und andere der Kirchenbann verhängt wurde. Bei dem Sohne des Gebannten rief dies einen tiefen Haß gegen das Kirchenregiment hervor und befreundete ihn mit der Reformation, und führte er solche 1523 zu Straßburg mit großer Energie ein.[1]) Rache war also das Motiv desselben zur Einführung der Reformation.

Auch ist anzuführen, daß die Domherrenstellen in Straßburg Patronatsstellen waren. Je nachdem ein Patronatsherr der Reformation günstig war, präsentierte er auf solche Stellen solche Männer, die mit ihm in Gesinnung übereinstimmten. Mancher mochte auch katholische Patrone täuschen. So kam es, daß im Laufe der Zeit die Hälfte der Domherren in Straßburg protestantisch waren.

Was nun die Einführung der Reformation zu Straßburg im einzelnen betrifft, so geben uns darüber zwei Chroniken, die der derzeitige Domkapitular Dacheux[2]) herausgegeben hat, nämlich eine von Jackob Trausch, die andere von Johann Wenker, näheren Aufschluß. Wir führen diese Notizen, soweit sie für Einführung der Reformation von Bedeutung sind, wörtlich an.

1517 bis 1518. „Die ersten Schriften Luthers werden zu Straßburg verbreitet und seine Thesen am Portal des Münsters und mehreren Kirchen angeschlagen." „In diesem Jahre eine große Hungersnot." „Peter Philipp, genannt Rumsperger, Prediger an alt St. Peter, wird durch das Domkapitel wegen seiner lutherischen Tendenzen abgesetzt."

1521. „Mathias Zell, Priester an St. Laurentius, nimmt den Protestantismus an. Das Kapitel verschließt ihm die Kanzel, die Tischler von der Kurbengasse fertigen eine hölzerne Tragkanzel, welche man für jede Predigt vor der steinernen Kanzel aufstellt."

1523. „Die Schriften Luthers und seiner Anhänger werden feil geboten." „Heftige Predigten Zells." „Die katholische Geistlichkeit greift die Neuerer an. Der Magistrat untersagt die Kontroversen auf der Kanzel." „Verehelichung Firns." „Das Kapitel von St. Thomas beklagt sich beim Magistrat, welcher Firn bittet, nicht mehr in dieser Kirche zu predigen. Firn fragt nichts nach dieser Bitte." „Der Bischof beschwert sich beim Magistrat gegen Butzer. Dieser giebt seine Apologie heraus. Der Magistrat nimmt ihn unter seinen Schutz. Er predigt im Münster."

---

[1]) Diöces.-Archiv. Bd. XIV. S. 227.
[2]) **Dacheux, Les Chroniques Strasbourgeoises.**

„Der bischöfliche Promotor erhebt gegen Zell eine Anklage in vierundzwanzig Artikeln. Zell wird abgesetzt. Er fährt fort, zu predigen. Capito, ... Vorstand von St. Thomas, erklärt sich zu seinen Gunsten. Zell heiratet. Absetzung des Symphorian Pollio." „Hedio kommt nach Straßburg; zum Prediger am Münster ernannt, erklärt er sich für die neuen Ideen. Schriften Luthers gegen die Messe und das heilige Sakrament." „Der Ammeister wird ersetzt durch Daniel Mueg, einen eifrigen Anhänger der Lehren Luthers." „Die verheirateten Geistlichen werden nach Zabern vorgeladen. Sie stellen sich unter den Schutz des Magistrats, der sie als Bürger annimmt." „Emeute; der Konvent der Dominikaner wird mit fortgerissen." „Theobald Schwarz liest die Messe deutsch. Aenderungen im Kultus."

„Zwiespalt unter der Bevölkerung. Schmähschriften. Intervention des Magistrats. Einsprache des Bischofs beim Senat."

„Martin Schott druckt eine Ausgabe der Reden Luthers, der Bischof Wilhelm verbietet die Lektüre."

1524. „Das Bapstump wirdt zu Straßburg ausgemustert." „Es sind auch um diese Zeit aus dem Closter gangen und haben Weiber genommen Herr Mattheus Greitter, ein mönch und vorsänger, welcher ein guter Musicer wahr, und Egenolf Dachstein, so vicarius zu St. Thomas war, auch organist im Münster, der auch von Unser Frauen Hause gespeiset und bezahlt ward; diese haben die allerersten teutschen psalmen gemacht, welche sampt der Kirchenordtnung sind zu Straßburg getruckt worden."

„Der Bischof exkommuniziert die verheirateten Priester und Mönche, welche ihre Klöster verlassen haben." „Störung gelegentlich der St. Markusprozession. Der Magistrat bestraft deren Urheber." „Pollio heiratet. In mehreren Kirchen zerstört man die Altäre und ersetzt sie durch Tische; man entfernt die Bilder, die Statuen und die Reliquien, die Kruzifixe und die Weihwassergefäße. Das Grabmal der heiligen Aurelia wird durch die Gärtner zerstört." „Deutsche Taufe. Der Magistrat verbietet die Gegenschriften gegen diese Neuerung. Brief Luthers an Katharina Zell." „Der Legat Compeggio läßt eine Konstitution, betreffend die Disziplin des Klerus, in fünfunddreißig Artikeln verkünden." „Aufruhr in der Pfarrei St. Peter jung. Auf Invocavit, als Martin Butzer zur Abend predigte, fingen die Pfaffen im Chor an zu singen mit heller Stimm, da ging ein Schreiner hin und hieß sie schweigen. Ein Mönch antwortete, wenn es ihm nicht gefalle, möge er nach Hause gehen. Dieser Schreiner fing an mit einem Predigtstuhl auf den Mönch loszuschlagen. Der Mönch mit der Pfaffen Hilfe verwundete den Schreiner, etliche hundert Bürger liefen herzu. Zum Glück besänftigte der Ammeister beide Teile. Capito wird Pfarrer daselbst."

„Aufruhr und Verhaftung von fünfundachtzig Gliedern des Klerus." „Ein Teil der Parochianen von St. Peter alt bittet um

einen Priester der neuen Lehre.“ „Der Magistrat giebt den Kapiteln und Klöstern Pfleger. Protest der katholischen Domherren.“

„Verhaftung einiger Domherren. Die Kapitel wenden sich an das kaiserliche Kabinett. Dieses verordnet, alle Dinge auf den alten Fuß zu stellen. Butzer veröffentlicht eine Apologie der Prädikanten. Capito fügt .... einen Protest der protestantischen Domherren dazu. Der Magistrat erneuert das Dekret vom Mai 1524, ermächtigt die Mönche und Nonnen, ihren Stand zu verlassen. Eine bestimmte Anzahl Franziskaner, Dominikaner und Clarissinnen verlassen ihre Klöster.“ „Der Magistrat inventarisiert die Güter der Klöster, Kapiteln und Kirchen.“ „Unordnung stellt sich in den Klöstern ein.“ „In diesem Jahre war große Verwirrung, der eine wollte seine Kinder teutsch, der andere latein getauft haben.“

„Den 12. September 1524 verbot der Magistrat abermals alle heftigen Schriften.“

1525. „Neue Unterdrückungsdekrete des Magistrats bezüglich des katholischen Kults. Abschaffung der Fasten und Abstinenz. Erlaubnis, in der Karwoche öffentlich Fleisch zu verkaufen. Verbot, die Ceremonien des Palmensonntags, der Karwoche und des Osterfestes zu halten. Verbot, Beicht zu hören, die Sakramente zu spenden und Privatmessen zu lesen. Täglich wird nur eine einzige Messe in jeder Kollegialkirche erlaubt. Die Markusprozession wird verboten.“

Bauernkrieg. Plünderungen. Viele Leute verlassen Straßburg. Die Bauern werden niedergeschlagen. Spottverse über die Bauern. Arbeiter am weißen Turm nehmen ein Faß Wein weg, und soffen grittig. Als sie schon sechs Ohm gesoffen hatten, wurde Anzeige gemacht und eingeschritten.

Den 16. Dezember 1525 wird im Münster alles Katholische weggeräumt, und ein hölzerner Altar aufgestellt mit eisernem Gitter, woran deutsche Messe gelesen wird im „Chorhembd“.

1526. „Die sonntägliche Kinderlehr und Examen, bald auch Luthers Katechismus wird eingeführt.“ „Als zu Straßburg die Wiedertäufer sehr zunahmen, ward etlichen ihrer Lehrer die Stadt verboten. Sie hielten aber doch ihre Zusammenkünfte im Eckboldheimer Wald.“ „Der Magistrat verbietet dem Präbendaren v. Th., die Messe zu lesen.“

1527. „Verbot an das Kathedralkapitel, das gesegnete Feuer zu unterhalten, die Kerzen anzuzünden und das heilige Sakrament im Tabernakel aufzubewahren. Auf die Weigerung des Kapitels, sich zu unterwerfen, läßt der Senat den Tabernakel entfernen. Der Bischof Wilhelm erhebt Einsprache. Der Magistrat verhandelt mit den Kapiteln, und verbietet den Prädikanten, die Unterdrückung der vier Kapitelsmessen zu verlangen. Pollio setzt seine heftigen Predigten fort.“ „Schließung des Gottesackers von St. Michael und Verbot, in den Kirchen, Kapellen und Klöstern zu beerdigen.“

„Thomas Salzmann, genannt Scheidemacher, wird hingerichtet, weil er nicht glaubte, daß Christus Gott sei und uns erlöst habe. Butzer und Capito erneuern ihre Angriffe gegen die katholischen Einrichtungen und verlangen die vollständige Unterdrückung der Messe in den Kollegiatkirchen. Neuer Brief des Bischofs an den Senat. Petition der protestantischen Frauen an Capito und seine Kollegen. Die katholischen Bürger halten Versammlungen auf dem Fronhof. Neues Verbot der Privatmessen und der katholischen Predigt. Capito setzt seinen Kampf gegen die Messe fort. Die zwanzig Tribus richten eine jede eine Bittschrift an den Ammeister, um die Unterdrückung der vier Kapitelsmessen zu verlangen."

1529. „Abschaffung der Messe, trotz der Einsprache des Bischofs. Nach Glöckler [1]) soll die Messe unter Todesstrafe abgeschafft worden sein. Theobald Schwarz zerstört die Altäre, die Statuen und Bilder von St. Peter. Als der kaiserliche Rat die Unterdrückung der Messe erfuhr, schloß er Daniel Mueg, welcher im Namen der Stadt darin Beisitzender war, von seinem Schoße aus."

„Man säkularisiert mehrere Klöster; man läßt sechs katholische Präbenden in dem Oratorium von Toussaint bestehen, und die Klöster von St. Margareth, St. Nikolas und St. Magdalena, aber man verbietet ihnen, die Messe lesen zu lassen, und zwingt die Nonnen, an den Sonntagen die protestantischen Prediger in ihren Klosterkirchen zu hören." „Man organisiert sieben protestantische Pfarreien in den Kirchen der vier Kapitel, und außerdem zu St. Aurelia, St. Wilhelm und St. Nikolaus."

1533 bis 1534. „Am 17. Mart. wiederholt der Magistrat das Gesetz wider die, so Gott und die Heiligen lästern."

1535. „Freitags den 19. Juni wurde auf dem zu Straßburg gehaltenen Synodo berathschlagt, wie zu erlangen sey, daß das Volk der Predigten fleißig besuche."

„Den 9. Februar ein Mandat eingetroffen, Kinder zur Taufe zu bringen; vierteljährig soll künftig deshalb inquiriert werden."

1537. „Dieses Jahr feyert man wieder den Christtag, was etliche Jahre seit 1524 unterblieben war."

1540. „Am Ostermontag fing man neunundsechzig Wiedertäufer, wurden vierzehn Tage gefangen gelegt und dann der Stadt und Burgbann verwiesen."

Wenn wir nun diese ganze Chronikmitteilung überschauen, so ergiebt sich folgendes:

1) Nach Luthers Vorgang brachen einige Welt- und Ordensgeistliche ihre Gelübde, nahmen Weiber, und griffen nun die katholische Kirche mit aller Heftigkeit und Leidenschaft an, brachten die Geistlichkeit um alles Ansehen und bekämpften alles, was katholisch hieß.

[1]) Glöckler, Geschichte des Bistums Straßburg. I. S. 366.

2) Der Magistrat, offenbar schon vom Humanismus angefressen, lieh diesen sogenannten Reformatoren seinen Arm, nahm sie unter seinen Schutz, während er der katholischen Geistlichkeit Hindernisse aller Art bereitete, ließ ein Verbot um das andere ergehen, bis alles verboten war.

3) Der allergrößte Teil der Straßburger Geistlichkeit blieb standhaft, wie wir an der Verhaftung der fünfundachtzig sehen, nur einzelne wenige wurden in das Verderben hineingezogen.

4) Das Volk wurde offenbar durch diese Angriffe auf seinen Glauben verwirrt, daß es nicht mehr wußte, woran es war; ratlos ließ es der Sache ihren Lauf; nur wenige Aeußerungen für und wider finden sich. Da selbst bis zum Jahre 1529 der Kampf gegen die Messe fortgesetzt wird, so ergiebt sich, daß die Leute dieselbe immer noch besuchten.

5) Die Folgen waren:

a. Fürchterliche Verwirrung, Zank und Streit.
b. Nach Kaiser, Papst und Bischof wird nicht mehr gefragt. Autoritätlosigkeit.
c. Das Vorgehen gegen die Wiedertäufer, die Hinrichtung Scheidemachers zeigen uns die Intoleranz.
d. Nach Abschaffung der Messe ging man auch nicht mehr zur Predigt, d. i. in den protestantischen Gottesdienst.
e. Wie weit die religiöse Gleichgiltigkeit stieg, beweist die Thatsache, daß man die Kinder nicht mehr taufen ließ.
f. Die sechs Ohm Wein, welche weggenommen und gesoffen wurden, zeigen die fürchterliche Genußsucht.
g. Ergänzt wird das Bild durch das, was Butzer im Jahre 1528 schreibt: „Wer kann das leugnen, weil aller Sünden, wie greulich sie seien, so gar keine Strafe, Züchtigung noch Buße in der Kirche ist, daß das junge und gemeine Volk desto leichtfertiger wird zu allem Argen? Scham und Schand geht dahin, und verwildern die armen Leute, werden, wie der heilige Paulus klagt, ganz reulos und ergeben sich der Unzucht und aller Eitelkeit, mögen des mutwilligen, verderbten Wesens nicht satt werden.“ [1])

War das eine Reformation, eine Verbesserung!

Um die Zustände in Straßburg noch zu Ende zu führen, führe ich noch an, daß, als Kaiser Karl V. 1548 das Interim einführte, sich auch Straßburg beugte, und gestattete der Magistrat — allerdings nur auf zehn Jahre — wieder die Ausübung der katholischen Religion. Es wurde von da an wieder katholischer Gottesdienst im Münster, in beiden St. Peter, zu St. Thomas und in Allerheiligen gehalten. Nach Ablauf der zehn Jahre zog der Magistrat seinen

[1]) Bei Döllinger, Reformation. Bd. II. S. 26.

Schutz zurück, und wurde der katholische Gottesdienst vom protestantischen Pöbel in der Weise gestört, daß junges Volk — Schneeballen und Steine nach den Geistlichen in der Kirche warf. Neun Monate lang stand dann das Münster Tag und Nacht offen und wurde in der schändlichsten Weise entweiht. 1561 bezogen es wieder die Protestanten. Als endlich im Jahre 1592 der Bischof starb, wählten die protestantischen Domherren den fünfzehnjährigen Johann Georg von Brandenburg, die katholischen den Kardinal Karl von Lothringen zum Bischof. Ueber das Weitere werden wir später berichten.

§ 31.

Die Einführung der Reformation im Kinzigthal.

Wir lassen hier schon die Einführung der Reformation im Kinzigthal folgen, weil sie hier wohl nach Straßburg zuerst Eingang gefunden, aber auch am frühesten wieder beseitigt wurde.

Um sich ein Bild von dieser Sache zu machen, muß man sich vor allem vor Augen halten, daß im pfälzischen Krieg die Ortenau und so auch das Kinzigthal hart mitgenommen, alles verheert und verstört wurde, und nach der Chronik von Wenker im Jahre 1518 eine Hungersnot war. Diese Notlage und der bestehende öffentliche Druck haben sicher große Unzufriedenheit erzeugt. Dazu im Angesicht das reiche Kloster Gengenbach, das zudem nur noch von ganz wenigen Benediktinern besetzt war. Wer möchte zweifeln, daß die Bevölkerung in dieser Not auf die Güter des Klosters sein Augenmerk richtete und darnach begierig war.

Nun kam nach Vierordt[1]) bald nach 1523 der schon bekannte Butzer und agitierte für die neue Lehre. Wie er sonst bemüht war, den katholischen Klerus um alles Ansehen zu bringen, und den Leuten zu sagen, daß das Kloster- und Kirchengut durch Betrug erworben sei, so hat er sicher auch im Kinzigthal gethan. Wie begierig mag da das Volk solchen Lehren zugehört haben! In den freien Reichsstädten Gengenbach und Zell am Harmersbach, sowie in der Stadt Haslach, deren Bevölkerung damals eine „streitbare“[2]) war, gab es gewiß auch nicht wenig leichtsinnig Volk, dem die Lehre vom alleinseligmachenden Glauben sicher sehr mundete.

Die Agitation Butzers und anderer Prädikanten hatte so schon sehr frühzeitig im Kinzigthal Erfolg, umsomehr, als man dem Volke verkünden konnte, das damals viel vermögende Straßburg, die Bischofsstadt, habe bereits die neue Lehre angenommen. Im Jahre 1525 wird schon ein Pfarrer Cunrat von Gengenbach genannt, der

[1]) Vierordt, Gesch. d. ev. K. I. S. 111.
[2]) Diöcesan-Archiv. II. Bd.

dem Protestantismus huldigte; war aber sehr wahrscheinlich kein eigentlich angestellter.

Von ganz besonderer Bedeutung war dabei die Haltung Wilhelms von Fürstenberg, der um diese Zeit die Herrschaft im Kinzigthal in den Händen hatte. Dieser Herr und seine Beamten waren schon bald der neuen Lehre zugethan. Von diesem Fürsten begreifen wir das sehr leicht. Schon im Jahre 1519 suchten französische Unterhändler den Grafen auf die Seite ihres Königs zu ziehen.[1]) Im Jahre 1521 trat er auch wirklich in die Dienste des französischen Königs Franz I., die er allerdings wieder verließ, um im Jahre 1528 dem Kaiser mit Auszeichnung in Italien zu dienen. Im Jahre 1534 finden wir ihn aber unter den Feinden Habsburgs, und im Jahre 1536 stand er wieder im Dienste Frankreichs, um gegen den Kaiser zu fechten. Dieser Herr war also ein Hochverräter, und begreifen wir leicht, daß er sich auch gegen die Kirche auflehnte. Geld hatte er auch nicht viel, denn als er sich in den Schmalkaldischen Bund aufnehmen ließ, ließ er mitteilen: „Mit Geld könne er dem Bunde wenig nützen. Dagegen aber wolle er, als ein bewährter Kriegsmann, in eigener Person und mit seinen Unterthanen beiziehen, wenn es wegen der streitigen Religionssachen zu Fehden kommen sollte, was aber Gott verhüten möge, oder wenn der Bund sonst seiner Dienste bedürfe. Obgleich er sonst weit stattlichere Besoldung bezogen habe, verlange er nur vierhundert Gulden monatlich auf seine Person und für seine Unterthanen den üblichen Sold."

Da begreifen wir, daß dieser Herr schon vom Jahre 1525 an die Säkularisation des Klosters Gengenbach betrieb. Nach Urkunden des General-Landesarchivs vom Jahre 1525 sollten Abt, Prior und Konvent lebenslängliche jährliche Pensionen erhalten, dagegen das Gotteshaus verlassen, und keine Ansprüche mehr an dasselbe erheben. Dagegen wollte der Graf vorsehen, daß der Gottesdienst seinen Fortgang behalte. Das Werk gelang nicht. Was aber dem Grafen gelang, war, daß er im Jahre 1531 dem leichtsinnigen und unfähigen Melchior von Horneck den Abtsstab verschaffte und ihn trotz seiner Verschwendung und seines offenen Uebertritts zum Luthertum im Besitz dieser Würde bis zu seinem im März 1540 erfolgten Tode erhielt. Und unter der verderblichen Verwaltung dieses Abts hatte der Graf als Kastvogt schon im Jahre 1532 die ganze Administration des Klosters in seine Hände bekommen. Ja, sogar Abt Melchior hatte für seine Person in die Pensionierung auf sechs Jahre eingewilligt. So war der Graf im Jahre 1540 faktischer Besitzer der Klostereinkünfte, welche von seinen Schaffnern verwaltet wurden, und bestand das Kloster nur noch dem Namen nach.

---

[1]) Mone, Anzeiger V. 26 und 35 im Diöcesan-Archiv II. S. 8.

Um dann eine weitere Abtswahl zu verhindern und insbesondere, um keinen bürgerlichen Mann in diese Stelle kommen zu lassen, sondern um sie den adeligen Herren zu erhalten, wurde vom Jahre 1540 an mit aller Entschiedenheit dahin getrachtet, eine Statthalterschaft einzusetzen, und sollte diese einem Otto Grafen von Eberstein, der erst sieben Jahre alt und „bereits Canonicus der mehreren Stifter zu Straßburg“ war, übertragen werden. Dieser Plan, der durch die Bischöfe von Straßburg und Bamberg vereitelt wurde, zeigt so recht, wie unwahr es ist, daß unter anderem die Einführung der Reformation auch darin ihren Grund gehabt habe, weil die Pfründen manchmal von jungen Leuten, die noch nicht Priester waren, besetzt worden seien, oder gar manche mehrere Pfründen besessen hätten.

Wie der Graf von Fürstenberg das Kloster zu säkularisieren trachtete, so suchte von 1525 an der Stadtrat von Gengenbach dem Kloster eine große Reihe von Rechten abzuringen. Dieser Stadtrat war schon etwa um 1525 lutherisch gesinnt, und waren nach der urkundlichen Darstellung im Diöcesanarchiv [1]) seine Forderungen an das Kloster nicht weniger als dreißig. Unter anderem verlangten sie, daß das Kloster ihrer (der Stadt) Obrigkeit untergeordnet, die evangelische Pfarrei, die außerhalb der Stadt lag, in das Kloster verlegt, ihre Prediger mit Klostereinkünften dotiert und ein Teil der Pfründen für ihre Bürgerskinder gesichert werde. Auch dieses wurde damals vereitelt. Erst Abt Melchior von Horneck, der, wie bereits erwähnt, zum Protestantismus abfiel, gewährte nach einer Urkunde vom Jahre 1540 [2]) die Forderungen der Stadt, insbesondere, daß die Prediger, Pfarrherren und Schulmeister aus den Klostergütern unterhalten, im Kloster ihre Wohnung erhalten und daß der Pfarrgottesdienst in der Klosterkirche gehalten werde.

Es ist begreiflich, daß, nachdem die Pfarrkirche Gengenbach mit einem protestantischen Pfarrer und anderen Prädikanten besetzt, nachdem der Abt zum Protestantismus abgefallen, und der protestantische Gottesdienst in der Klosterkirche gehalten wurde, für Protestantisierung des ganzen Kinzigthals der Boden geebnet war. Es betrieb deshalb der Graf von Fürstenberg seit 1539 dieses Geschäft immer mehr öffentlich, und ergiebt sich aus einer Urkunde vom Jahre 1548,[3]) daß sieben Jahre vorher, also 1541, die Reformation im Kinzigthal offiziell eingeführt wurde.

Wie dabei vorgegangen wurde — darüber fehlen bis jetzt die Urkunden.

Wahrscheinlich wurde, wie anderwärts, den Pfarrern befohlen, der neuen Lehre sich zu ergeben, widrigenfalls sie ihre Stellen zu verlassen hätten, und wurden die in Erledigung gekommenen Pfar-

[1]) Diöcesan-Archiv. VI. S. 1—26.
[2]) Ebendaselbst. VI. S. 25. 26.
[3]) Ebendaselbst. IV. S. 217.

reien mit protestantischen Prädikanten besetzt. Nur so läßt es sich erklären, daß bereits 1542 sämtliche Pfarreien des Kinzigthals mit protestantischen Prädikanten besetzt waren. Dafür spricht, was Pfarrer Rapp von Offenburg (1616) schreibt: „Als 1539 Jackob Lemp, Kaplan der sehr nahe bei Offenburg gelegenen Liebfrauenkirche in Weingarten, gestorben war, wurde dieselbe, wie damals auch hinsichtlich der übrigen Kirchen der Landvogtei geschah, durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg mit einem lutherischen Prädikanten besetzt; und während der Graf rings um Offenburg die neue Religion in der Landvogtei einführte" 2c. Und zwar werden, soweit die Pfarreien unseres Kapitels in Betracht kommen, um das Jahr 1548 folgende protestantische Prädikanten genannt.[1])

1) „Meister Franntz Beckh, pfarherr zu Haßlach; ein gelerter, frommer, stiller mann, erbarszichtigs wandels, hat all sein tag gestudiert uff den fürnempsten universiteten, auch selber schuel gehalten. Ist nye khein geweichter priester gewesen, begert auch noch keiner ze werden."

2) „Hanns Jerg Lemp, helffer und schuelmeister zu Haßlach. Ist ein herrschafftkindt, hat sein wib genomen, ehe er in Diennst tretten."

3) „Symon Schilling, Pfarherr zu Steinach ist nye priester gewesen, begert auch nit geweicht ze werden. Hat sin wib vor dem Kirchenndienst gehapt, khann nit meß haben, weiß auch nit mit guetter gewissen zu lernen noch ze thun."

4) „Her Jacob Keller pfarher in der Welschensteinach."

Was die jahrelange Hetze, die seit 1523 im Kinzigthal betrieben wurde, für Wirkungen hatte, ersehen wir aus einer Eingabe der protestantischen Geistlichkeit der Landvogtei Ortenau und der Herrschaft im Kinzigthal an den Grafen Wilhelm von Fürstenberg vom Jahre 1542[2]), wo dieselbe am 31. Mai ein „gemain Capittel zu Haßlach gehalten" hat. In dieser Eingabe heißt es:

„1) Der erst, dz. e. g. verordnen welle ain visitation, darinnen dann der eerwirdiger herr Dokter Caspar (sc. Hedio) oder welchen e. g. darzuschicken wurde, erfaren wie man hin und her unzüchtig den kirchengepotten ganz ungehorsam seye, deshalben ain gemaine christenliche ordnung zu begreyffen ganz nützlich und gut wer, welche wir on e. g. bystand befelh und gewalt nit zuwegen bringen mögen."

2) und 3) betreffen Besetzung von Pfarreien und Gehalt.

„4) Zum vierden, die weyl sich die widertöuffer abermals erregen, und sich in e. g. herrschafften zu großem nachthayl selen und libs der gloubigen eindringen, dz. e. g. mit zeyttiger vorbetrachtung diesem grewel fürkommen welle.

---

[1]) Diöcesan-Archiv. Bd. II. S. 38 und 39.
[2]) Ebendaselbst. Bd. II. S. 24 fg.

5) Zum fünfften, die wil der meererthayl des Volks, des nüwlich angenommen gottesworts unverstendig sich on rhatt und erfarung der priester oder pfarheren einlaßt, die hayligen sacramenten und ander freyhayt den verstendigen Christen zugehörig zu mißbrauchen, zu iren aygen seelen und der nechsten ergernuß und verderben, dz. e. g. mit solchen vorschüffe, sich in die kirchengewalt und zucht zu begeben, auf dz. der kirchendienst ordentlich gepraucht werde.

6) Zum sechsten, so sich ettlich auß aygnen frevel und mutwillen, des ursach sy falschlich auß dem hayligen evangeli suchen, in die ee (Ehe) mit personen inen in glider und graden der früntschafft zu nach verwandt, auch on wissen und willen irer Eltern (sc. begeben), daß die unordnung von e. g. abgestelt und in ain cristenliche ordnung, wes man sich des orts zu halten, verfaßt werde.

7) Zum sibenden, dem gotteszorn fürzukomen, e. g. welle gnädigklich bedenken, dz. die unbußfertigen verstokten hinlässigen liederlichen zu den hayligen sacramenten on ermanung und erfarung nit zugelassen werden, dann deren vil sind, die sich on wissen mit den christgloubigen einmischen, wie oben anzaygt."

Aus diesen Kapitelsbeschlüssen der protestantischen Geistlichkeit ergiebt sich:

1) daß die religiös-sittliche Verwilderung groß geworden war;
2) daß die evangelische Freiheit nur im Polizeistock Rettung suchte.

Indessen dauerte die protestantische Pastoration nicht lange. Am 24. April 1547 hatte Kaiser Karl V. den letzten Rest der schmalkaldener Bundesbrüder bei Mühlberg besiegt, und hatten die protestantischen Fürsten allen Mut verloren. Ein Reichstag wurde nach Augsburg berufen, und ließ dort der Kaiser im Jahre 1548 durch eine Kommission von Theologen das sogenannte Interim, die Einstweilen-Religion, verfassen, welche bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils von Katholiken wie Protestanten geübt werden sollte. Die Sätze waren im ganzen katholisch, doch in einzelnen Punkten abgeschwächt. Die heilige Messe wurde beibehalten, dagegen der Laienkelch und die Priesterehe gestattet.

Als nun dieses Interim verkündigt wurde und durchgeführt werden sollte, hatte Graf Wilhelm von Fürstenberg das Regiment bereits seinem Bruder Friedrich, der katholisch geblieben war, übergeben, und blieb es diesem überlassen, das Interim durchzuführen. Dieser Aufgabe wurde er gerecht und zwar, wie selbst Vierordt anerkennt, ohne Härte und Gewaltmaßregeln.

Die protestantischen Prädikanten hatten sich zu erklären, ob sie bereit seien, das Interim anzunehmen. Für die Prädikanten, die nicht Priester waren, war es nun allerdings nicht möglich, Messe zu lesen. Und so erklärten sie, wie übrigens auch die anderen, daß sie gegen das Interim nicht predigen, auch denen, die dagegen reden

würden, es verwehren, auch andere nicht hindern wollten, die in ihren Kirchen Messe halten würden, es ginge aber gegen das Gewissen, Messe zu halten.

Darauf konnte nun Graf Friedrich von Fürstenberg nicht eingehen, hat aber nicht verboten, daß sie noch taufen, Ehe einsegnen und den Sterbenden, die es verlangen, das heilige Sakrament reichen. „Da ich aber", schreibt er am 15. März 1549, „altag horen muos, wie sy die priester die meß und anders so hoch verachten und vernichtigen, als kom an aim ortt beschieht, ... derrethalben ich bedacht, wo es jee nit anders sein wolt, daß ich mich jerrer entschlahen mueste." [1]) Desgleichen schreibt er: „Dann das predigen von den gemelten predicanten noch in vil weg dem interim zuwider, nit allein uf der Canzel, sonder winkelpredigen und anndere reden." [2])

Wie arg es die Prädikanten getrieben haben mögen, oder wie schlimm es überhaupt im Kinzigthal ausgesehen haben mag, dafür dürfte der Umstand sprechen, daß der Graf von Fürstenberg in dem eben zitierten Brief weiter bemerkt, er habe sich um Priester umgesehen, „aber, bald das Kinskerthal gedacht, weder bös noch guot zu bekommenways, dan kayner dardhzü wil und wan man im zu vil gebe." — Es wollte also kein katholischer Geistlicher mehr ins Kinzigthal, so viel man ihm auch geben wollte. — Und als Graf Wilhelm am 21. August 1549 gestorben war, berichtet Amtmann Jost an den Grafen Friedrich, „daß im ganzen Städtchen Haslach kein katholischer Priester sei, er aber dafür sorgen werde, daß die Bahre von der Bürgerschaft ehrenvoll empfangen werde." [3]) Inzwischen ist es doch gelungen, solche zu erhalten, und mußten die protestantischen weichen. Wenigstens wissen wir, daß zwei derselben, darunter der von Steinach, im Jahre 1550 schon im Elsaß angestellt waren, und schreibt der Amtmann Jost Münch am 17. Dezember 1548: „Der Abt von Gengenbach habe einen Meßpriester nach Steinach verordnet." [4])

Damit, daß im Kinzigthale wieder katholische Geistliche angestellt waren, war auch im großen Ganzen der Katholizismus daselbst wieder hergestellt. Viel trug aber auch dazu bei, daß es dem folgenden Abt, Friedrich von Keppenbach, gelungen ist, für die Schule in Gengenbach in der Person des Cornelius Eselsperg einen tüchtigen Schulmann und Prediger zu gewinnen; von ihm heißt es: „Er war der eifrigste Wiederhersteller der katholischen Religion bei den Gengenbachern, ein Mann von seltener Erudition und Frömmigkeit, der das Volk mit großem Eifer in Predigten unterrichtete, und seine Lehre durch die Reinheit seines Lebens allen bewies. [5]) Von dem Satze: cuius regio, illius religio wurde unter Friedrich kein

---

[1]) Diöcesan-Archiv. Bd. II. S. 44. [2]) Ebendaselbst. S. 43. [3]) Ebendaselbst. S. 19. [4]) Ebendaselbst. S. 23. [5]) Ebendaselbst. Bd. XVI. S. 165.

Gebrauch gemacht. Man ließ die Protestanten ungestört ihren Religionsbedürfnissen nachgehen. Es finden sich deshalb noch 1575 da und dort Protestanten, während im Jahre 1563 die katholischen Geistlichen unter anderem bitten, die Herrschaft möge sie besser bei dem priesterlichen Stand beschützen und beschirmen.[1]) Im Jahre 1575 erging dann ein Dekret, daß alle Unterthanen sich zur katholischen Religion bekennen oder Dispens erwirken müßten; es waren aber nur noch wenige Protestanten.

---

§ 32.

Die Einführung der Reformation in der Herrschaft Lahr-Mahlberg.

Die Einführung der Reformation in der Herrschaft Lahr-Mahlberg bietet ein höchst unerquickliches Bild. Es wird nicht viele Gegenden geben, wo es in gleicher Weise zuging. Ein Teil der Schuld an der Unerquicklichkeit der Vorgänge liegt in der Thatsache, daß die dasige Regierung in den Händen zweier Regenten lag, in den Händen des Markgrafen von Baden und in denen des Grafen von Nassau, als Erben des Gemahls einer Geroldseckerin. Das Haus Nassau war schon sehr frühe mit aller Entschiedenheit dem Protestantismus zugethan und blieb es, die badischen Regenten wechselten infolge Ablebens öfters, und war bald einer katholisch, der andere wieder protestantisch &c. Die Beamten Nassaus waren dann begreiflicherweise auch protestantisch, und schrieb später Markgraf Wilhelm von Baden an den Papst, daß die Stadt Lahr, verleitet durch ungetreue badische Beamte, welche mit jenen des Hauses Nassau gemeinschaftliche Sache gemacht hätten, lutherisch geworden sei.[2])

Da ein wahres Labyrinth von Vorgängen vorliegt, so teilen wir diese ganze Darstellung in mehrere Perioden ein.

I.

Die erste Periode geht bis zum Jahre 1594. Der Graf von Nassau war, wie gesagt, gleich anfangs der neuen Lehre zugethan; Markgraf Philipp I. war anfangs derselben auch zeitweise zugeneigt, später aber nicht mehr, vielleicht weil er die Folgen sah. Da die Regenten jährlich nur ein- oder das anderemal zu einem Gemeinstag nach Lahr kamen, so konnten sich die Beamten schon manches erlauben, was den Herren vielleicht nicht immer lieb war. Unter dem Schutze der Beamtenschaft konnte sich deshalb die neue

---

[1]) Diöcesan-Archiv. Bd. IV. S. 215.
[2]) Stein, Geschichte der Stadt Lahr. S. 48, 49.

Lehre leicht einbürgern, umsomehr, als Lahr sich im tagtäglichen Verkehre mit Straßburg befand. So wurde Lahr in der oberen Ortenau der Hauptsitz der neuen Lehre. Schon um das Jahr 1525 soll sich ein lutherischer Prädikant in Lahr befunden haben, aber offenbar war er nicht eigentlicher Pfarrer, sondern, wie es scheint, ein geistlicher Agitator. Denn der Stadtpfarrer von Lahr war und blieb katholisch. Im Jahre 1524 schreibt von ihm ein Edelmann nach Straßburg: „Unser Pfarrer geigt noch auf der alten Geige.“ [1]) Dagegen hat die Gemeinsherrschaft schon etwa um diese Zeit die Geistlichen angewiesen, sich in ihren Predigten dem Evangelium gemäß zu halten, den Sterbenden auf Verlangen das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen, die Prozessionen abzustellen, und den Geistlichen erlaubt, zu heiraten.[2]) Der katholische Stadtpfarrer widersetzte sich offenbar der neuen Lehre, und entstand so Streit; umsomehr, wenn wir denken, daß auch der geistliche Stand angegriffen wurde.

Welche Wirkung das Zulassen eines Prädikanten hatte, ergiebt sich aus der Anordnung des Gemeinstags vom Jahre 1528, den Prädikanten und den Pfarrer zu entlassen, „weil sie inen selber zuwider ungeschickt und eigentlich von dem hochwürdigen Sakramente des waren libs und bluts Christi über vilfältigs schriben und ermanungen gepredigt“, und bis man einen andern tauglichen Priester gefunden habe, zu verbieten, „weiter ihre endrung in den irrigen artickeln zu lehren.“ Als der Beschluß den beiden Herren eröffnet wurde, merkte der badische Amtmann Leimer, „es sey ein gar wilder tüffel im spiel“, der Prädikant werde durch den Landschreiber und dessen Tochtermann gehalten, und auch das Handwerk der Gerber und Schuhmacher wolle ihn nicht ziehen lassen. Wie groß die Verwirrung gewesen sein mag, dürfte auch daraus zu ersehen sein, daß der Stadtrat es für nötig fand, sich bei der Regierung zu entschuldigen und zu erklären, daß „er keinen unwillen habe, so man sie urlaube“. Ob die angeordnete Gehaltssperre Wirkung hatte, ist wegen Mangels der Akten nicht zu ersehen.[3]) Thatsache ist, daß Johann Reimald, der noch im nämlichen Jahre auf ein Stiftsvikariat vorgeschlagen wurde, versprechen mußte, „sich des lutherischen Wesens nicht anzunehmen und nicht eher zu heiraten, als bis ein gemeines Konzil es erlaube“.[4]) 1531 war auch der Pfarrer noch katholisch, obschon Nassau darauf drang, die Augsburgische Konfession einzuführen. Markgraf Bernhard III. kam 1533 an die Regierung, war der neuen Lehre zugethan, und erklärte sich nun die Gemeinsherrschaft öffentlich für die neue Lehre. Das war für die Sache ein großer Vorschub, weil die Unterthanen doch gern

---

[1]) Vierordt. I. S. 160.
[2]) Ruppert, Geschichte des Hauses Geroldseck. S. 364.
[3]) „ „ „ „ „ 365.
[4]) Gr. Landes-Archiv.

nach oben schauen. Markgraf Bernhard stellte auch 1536 einen lutherischen Pfarrer an. Allein da er schon 1536 starb, vertrieb der streng katholische Vormund seiner minderjährigen Kinder, nämlich Herzog Wilhelm IV. von Bayern, den Prädikanten und stellte die alte katholische Lehre wieder her. Auch im Jahre 1544 verspricht ein Geistlicher, der in dem Stift zu Lahr ein Vikariat und Präbend erhielt, daß er „bei selbigem Vicariat des lutherischen Wesens keineswegs sich unterziehen, anhangen oder unterwerfen will, auch kein Weib nit nehmen, biß daß ein zukünftig gemein Concilium solches erlauben“ ꝛc. ꝛc.[1])

Zu gleicher Zeit, während diese inneren Streitigkeiten vor sich gingen, entwickelten die Wiedertäufer ihre Thätigkeit in der Herrschaft. Im Jahre 1528 war das Gefängnis zu Lahr mit Wiedertäufern angefüllt, und ordnete der Gemeinstag vom Jahre 1528 an, es sollten die Amtleute fleißiges Aufsehen haben, und Kundschaft anstellen, ob sich noch mehr Wiedertäufer in der Herrschaft aufhalten, dieselben einfangen und nach Recht mit ihnen verfahren. Wenn die Wiedertäufer, welche zu Lahr gefangen lägen, die Siegel von Friesenheim und andere, von ihrem Irrtum abstehen, widerrufen und abschwören würden, sollten sie auf eine Urfehde aus dem Gefängnis entlassen werden. Ueber diejenigen aber, welche auch dann, wenn ihre Bekehrung nochmals durch einen gelehrten Prädikanten versucht worden, nicht widerrufen wollten, solle der Regierung noch besonders berichtet werden.[2]) Während also die Fürsten sich erlaubten, eine neue Religion anzunehmen und einzuführen, mußten andere, die sich, wenn auch in anderer Richtung, das gleiche Recht anmaßten, ins Gefängnis wandern.

So verlief also, namentlich wenn man noch an den Bauernkrieg denkt, die erste Hälfte des Jahrhunderts unter Revolution, Zank und Streit, Hin- und Herwogen. Mit Beginn der zweiten Hälfte nahm die Sache eine andere Wendung. Im weiten deutschen Vaterland hatte sich bald nach Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes eine große Revolution entwickelt, die hauptsächlich in dem protestantischen Moritz von Sachsen und Albrecht von Brandenburg ihre Förderer hatte. Der deutsche Kaiser Karl V. war zudem bedrängt von den Türken und Franzosen. In dieser Not zeigte er sich bei den Vertragsverhandlungen zu Passau 1552 den protestantischen Fürsten gegenüber schwach, und das machte diese nur noch übermütiger.

Dem Faß wurde dann gar der Boden eingeschlagen, als in dem Augsburger Religionsfrieden im Jahre 1555 der Satz „cuius regio, illius religio“ — „Wessen das Land, dessen die Religion“, der allerdings längstens praktisch geübt wurde, von Reichswegen

---

[1]) Gr. Landes-Archiv. Lahrer Akten.
[2]) Ruppert, Geschichte des Hauses Geroldseck. S. 279.

sanktioniert wurde. Jetzt konnten die Fürsten innerhalb ihrer Gebiete über Glauben, Gottesdienst, kirchliche Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit, Disziplin, Einsetzung und Absetzung der Kirchendiener Verfügungen treffen. Jetzt konnte man sogar sich vor dem Volke auf den katholischen Kaiser berufen. Die Geistlichkeit hatte nirgends mehr Hilfe zu erwarten. Und dem Volk blieb nur die Wahl, entweder die neue Religion anzunehmen, wenn der Fürst es verlangte, oder auszuwandern. Bei uns kam dazu, daß 1556 der bis dahin minderjährige badische Markgraf Philibert zur Regierung kam und sich ebenfalls zum Protestantismus bekannte.

Diese Situation wurde ausgenützt. Im Jahre 1554 oder 1555 wurde in Lahr Johannes Wolph aus Koburg als definitiver Pfarrer eingesetzt und ist dieser als der erste protestantische Pfarrer Lahrs anzusehen. Im Jahre 1564 wurden dann in Lahr die vielen reichen Meßgewänder, unter welchen sich mehrere mit den Wappen der Grafen von Saarwerden, der Herren von Bach, Endingen, Hornberg, Iberg, Müllheim, Renchen, Röder, Sonnenberg, Windeck — offenbar lauter alte Schenkungen — befanden, verkauft.[1])

Im Jahre 1558 vereinten sich dann die beiden Fürsten dahin, daß in der ganzen Herrschaft die Reformation eingeführt werden soll. Man beschloß also ohne zu fragen, ob die Einwohner der Gemeinden dem Protestantismus zugethan waren oder nicht. Wahrscheinlich ist es ja schon, daß infolge der großen Hetze in jeder Gemeinde einzelne der neuen Sache zugethan waren, und für dieselbe wieder arbeiteten. Hätte man ihnen überlassen, eigene Gemeinden zu gründen, Kirchen zu bauen, Pfarrer zu besolden, so würde die Sache bald anders gelautet haben. Aber nur sie wurden als berechtigt anerkannt, ihnen wurde alles zugewiesen, ja im Jahre 1567 wurde dann noch weiter beschlossen, daß in der Herrschaft Lahr-Mahlberg kein anderer Pfarrer mehr gehalten werden soll, als der, welcher der Augsburgischen Konfession zugethan sei.

Warum war wohl dieser Beschluß notwendig? Doch offenbar, weil wenigstens ein Teil des Volkes, wahrscheinlich der allergrößte, den katholischen Geistlichen anhänglich blieb, resp. die alte Religion nicht verlassen wollte. Um sie davon zu bringen, sollte eben kein katholischer Pfarrer mehr geduldet werden.

In Altenheim, wo der Bischof von Straßburg den Pfarrsatz hatte, wurde dem katholischen Pfarrer, der durchaus nichts von der Reformation wissen wollte, eine Frist gesetzt, bis zu welcher er die Pfarrei verlassen oder lutherisch werden müsse. Und zwar meint Vierordt[2]), es sei 1557 geschehen. Allein wir haben noch ein Aktenstück gefunden vom Jahre 1568, in welchem es sich um die Entsetzung des katholischen und Einsetzung eines protestantischen Pfarrers in Altenheim handelte. Diese Sache macht einen um so widerlicheren

[1]) Stein, Geschichte der Stadt Lahr. S. 50.
[2]) Vierordt. Bd. I. S. 442.

Eindruck, als der katholische Pfarrer als sehr tüchtig in Dienst und Wandel geschildert wurde, während dem vorgeschlagenen protestantischen nicht das beste Zeugnis ausgestellt ist.[1]) Er war aus Bayern.

Dem Pfarrer in Hugsweier wurde 1562 das Einkommen gesperrt, um ihn zum Verlassen der Pfarrei zu bewegen. Auf die Beschwerde des Patronatsherrn, des Komturs Johann Holl zu Straßburg, und infolge seiner Weigerung, einen lutherischen Prädikanten anzustellen, belegte man auch dessen Zinse und Renten mit Arrest, bis er sich bereit erklärte, einen solchen Pfarrer anzustellen. Im Jahre 1564 kam dann ein solcher.[2])

Im Jahre 1565 resp. 1566 kam es auch in Kürzell und Friesenheim zur Reformation. Im ersteren Ort wurde der Pfarrer wegen seines Wandels entlassen. Der Abt von Schuttern als Patronatsherr gab der Gemeinde seinen eigenen Prior Johann Mannhart zum Pfarrer. Auch in Friesenheim war ein Konventual des Klosters, d. h. ein Herr aus Wüttemberg, der sich eine Zeit lang im Kloster Schuttern aufgehalten hatte, und weil es an klösterlichen Priestern fehlte, als Pfarrer nach Friesenheim kam. Und waren, wie Abt Friedrich von Schuttern 1565 an den Bischof schreibt,[3]) die Gemeinden bis dahin gut katholisch. Allein im Trubel der Zeit und bei der Hetze gegen den Cölibat haben sich die neuen Pfarrer, wie derselbe Abt schreibt, trotz aller Verwarnung „mit Weibspersonen beladen", d. h. geheiratet. Der in Friesenheim hatte vorher im Konkubinat gelebt. Der Bischof entsetzte sie deshalb ihres Amtes, und haben dieselben „das Volk uf der Kanzell valedinirt", also Abschiedspredigt gehalten. Sobald das Volk das vernommen, ist es unzufrieden geworden und haben „einhellig zusammen conspirirt", sie nicht weggehen zu lassen, „dieweill sie die alte katholische Kirch treulich versehen haben, also daß menniglich ein gentzliches Wohlgefallen darob gehabt." Auch sind, wie Abt Tobias 1627 schreibt, „zehn Sollicanten" von Friesenheim zur Obrigkeit gelaufen und haben sie gebeten, behilflich zu sein, „damit sie ire Pfarrherren behalten mogen." Die Amtleute von Lahr genehmigten diese Bitte, und erklärten auf die Mitteilung des Abts, daß der Bischof keinen Gefallen an diesen zweien Kirchendienern habe, „sie wellen gleich prädicanten irer Augsburgischen Confession verordnen und uffstellen." Auch nahmen die Amtleute alle Kirchenschlüssel hinweg und gaben den Schultheißen Befehl, keinen in die Kirche zu lassen, denn den sie schicken. Der Abt wandte sich in dieser Sache an den Markgraf Philibert von Baden, es gab Schreibereien hin und her. Der Bischof bestand aber darauf, daß die beiden Pfarrer weg müssen. Der von Friesenheim scheint auch gewichen zu sein, und kam ein anderer, Namens Lang; dieser starb aber kurz

[1]) Gr. Landes-Archiv. Altenheimer Akten.
[2]) „ „ Hugsweierer Akten.
[3]) „ „ Friesenheimer Akten.

darauf oder entfernte sich wieder, und hat nun jener von Kürzell eine Zeit lang Friesenheim mit versehen. Das duldeten aber die Amtleute nicht lange, und setzten 1566 einen Prädikanten in Friesenheim ein. Als schließlich auch Mannhart dem bischöflichen Befehle wich, setzten ihn die Amtleute wieder ein und trat dieser nun zur lutherischen Lehre über. Er starb aber schon innerhalb Jahresfrist. Da der Abt von Schuttern Patronats- und Zehntherr war, ja die beiden Pfarreien dem Kloster inkorporiert waren, so wurde, wie die Aebte von Schuttern später öfters geltend machen, ihr Recht, wie das des Bischofs verletzt. Und da das Volk, wie oben bemerkt, gut katholisch war, so schreibt mit Recht Abt Tobias im Jahre 1627: „Zu erinnern, wie diesem Ort (Friesenheim) doctrina Lutheri vor sechzig Jahren mit gewalt von der weltlichen Oberkeit .... eingepflanzt und die uhralte alleinseligmachende Catholische Religion verjagt worden." Indessen ist wohl anzunehmen, daß das Kloster Schuttern in all den Orten, denen protestantische Pfarrer gegeben waren, wenigstens im Stillen noch pastorieren ließ.

In Ichenheim soll nach Vierordt[1]) schon im Jahre 1554 ein evangelischer Pfarrer Namens Johann Muser gewesen sein; wahrscheinlich war es auch nur ein Agitator. Uebrigens, wenn das richtig ist, so muß neben ihm oder nach ihm wieder ein katholischer funktioniert haben. Denn nach Angabe des Kopialbuches soll etwa 1567 der dortige Pfarrer propter excessum quendam aus seiner Pfarrei gewichen und seine Hinterlassenschaft von den Amtleuten zu Lahr in Arrest gelegt worden sein. Darnach hätten die Herrschaften Baden und Nassau in Ichenheim und Dundenheim die Religion geändert und mit Verletzung der dem Kloster Gengenbach zustehenden Kollatur einen lutherischen Pfarrer Namens Johannes Schatterus eingesetzt.[2])

Was Kippenheim betrifft, so kommt auf dem Gemeinstag von 1571 eine Katharina Meyerin zu Lar, des verstorbenen Pfarrers von Kippenheim Witwe, klagend ein, daß man ihr aus der nicht oder nur mangelhaft gelieferten Besoldung ihres Mannes selig seit etlichen Jahren her ein namhaftes an Geld, Korn und Wein noch schulde. Der Gemeinstag beschließt, daß sie für ihre Forderungen hundertzwanzig Gulden erhalten und auch dem derzeitigen Pfarrer der Gehalt regelmäßiger ausbezahlt werden solle.[3]) Es scheint also, daß in Kippenheim ein protestantischer Pfarrer gegen Ende der sechziger Jahre funktioniert hat.

Dinglingen soll nach unseren Dekanatsakten 1564 protestantisch geworden sein; das Aktenstück ist aber ohne Unterschrift.

Den Pfarrsatz zu Nonnenweier hatte das Frauenstift St. Stephan zu Straßburg. Als nun in Straßburg, wie früher mit-

[1]) Vierordt, Gesch. d. ev. K. I. S. 441.
[2]) Bei Ruppert. S. 262.
[3]) Gr. Landes-Archiv. Lahr-Mahlberg. Kopialb. 406.

geteilt wurde, mit Gewalt alles umgestürzt wurde, den Klosterfrauen verboten wurde, die heilige Messe lesen zu lassen, dagegen angesonnen wurde, von protestantischen Predigern sich predigen zu lassen — da wandte sich auch obiges Stift der Reformation zu, und trat die Aebtissin Adelhaid von Andlau in die Ehe 1545. Diese bestellte dann auch für Nonnenweier einen protestantischen Pfarrer. Nach Vierordt [1]) soll das etwa um 1554 geschehen sein.

In dieser Zeit, von 1553 bis 1570, wurden jedenfalls auch die Gemeinden Oberschopfheim, Oberweier, Ottenheim, Sulz und Wagenstadt mit protestantischen Pfarrern besetzt, obwohl mir viel Näheres nicht sicher bekannt ist.

In Oberweier war um 1570 ein Pfarrer Paulus Preißa; derselbe sollte die Pfarrei verlassen, wollte aber nicht; schließlich mußte er doch.[2]) Es scheint also ähnlich, wie in Altenheim gegangen zu sein. Nach ihm kam ein lutherischer. Daselbst starb nämlich 1610 ein protestantischer Pfarrer, Namens Weinkauf, der bei vierzig Jahren daselbst Pfarrer war; war er der erste, so ist er etwa 1570 angestellt worden.

In Oberschopfheim wurde etwa 1562, nach Ableben des katholischen Pfarrers, ein protestantischer eingesetzt. — Und so ging es wahrscheinlich auch in den übrigen Gemeinden.

Indessen starb der Markgraf Philibert 1569 infolge Verwundung in der Schlacht bei Moncontour; sein minderjähriger Sohn Philipp II. kam in die Vormundschaft des Herzogs Albrecht V. von Bayern und des Karl von Hohenzollern-Sigmaringen. Da die Baden-Durlacher hierüber Streit anfingen, so wurde der zwölfundeinhalbjährige Knabe im August 1571 durch kaiserlichen Machtspruch für majorenn erklärt, und empfing im Oktober die Huldigung seiner Unterthanen.[3]) Während seiner Erziehung in München und Ingolstadt besorgte ein Otto Heinrich von Schwarzenberg die Regentschaft. Mit fünfzehn Jahren übernahm Philipp II. selbst die Regierung. Während der kurzen Regentschaft hatte aber ein Jesuit Georg Schorich bereits den größten Teil der Baden-Badenschen Herrschaft wieder katholisch gemacht. Der Protestantismus muß also nicht tief gesessen sein. Begreiflich! da ja meistens nur äußerlich protestantische Pfarrer gesetzt wurden. Doch konnte dieses in unserer Herrschaft nicht der Fall sein, weil Nassau die Wirksamkeit eines Jesuiten nicht geduldet hätte.

Versuche zur Befestigung des Katholizismus, und eventuell zur Rekatholizierung wurden aber auch hier gemacht. Philipp II. verlangte vor allem, man solle dem Bischof von Straßburg und den Aebten von Schuttern und Gengenbach das ihnen zustehende

---

[1]) Vierordt. I. S. 415.
[2]) Oberweierer Pfarrarchiv.
[3]) Vierordt, Gesch. d. ev. K. I. S. 511.

Recht des Pfarrsatzes wieder einräumen. Auch schickte er 1581 den Jesuiten Roberinus de Montreal zum Abt nach Schuttern, um über die Mittel zu beraten, wie die alte Religion zu erhalten und die neue sich einschleichende zu beseitigen sei. „Es bestand, heißt es, alle Hoffnung“, obwohl der Graf von Nassau den heftigsten Widerstand leistete; aber Philipp II. starb schon im Jahre 1588. Im Jahre 1590 zeigt Markgraf Jakob von Hochberg dem Abt seine Rückkehr zur katholischen Kirche an, weshalb große Freude herrschte. So ist wohl anzunehmen, daß noch katholische Pfarrer in der Herrschaft waren und noch der katholische Glaube lebte.

Schlimmeres folgte aber. Gegen Ende der Regierung Philipp II. hatte sich auch der Judenhaß wieder gezeigt. Im Jahre 1586 waren Bürger in Lahr, Kippenheim, Oberweier und Heiligenzell schon über die Nacht übereingekommen, in welcher man die Friesenheimer Juden totschlagen, ihre Häuser plündern, ihre Schuldbücher verbrennen wollte. Auch Markgraf Philipp nennt in einer Landesordnung vom Jahre 1588 die Juden „nagende und schädliche Würm“.[1])

Unter den traurigsten Zuständen des Landes starb Philipp. Mit seinem Nachfolger Eduard Fortunat beginnt eine weitere Periode der Reformation in unserem Kapitel.

II.

Diese zweite Periode dauerte vom Jahre 1594 bis 1622. Im Jahre 1592 war der Bischof zu Straßburg gestorben. Die Domherren, die einen neuen Bischof wählen sollten, waren teils katholisch, teils protestantisch. Die Protestanten wählten nun den fünfzehnjährigen protestantischen Johann Georg von Brandenburg, der eben in Straßburg studierte und ein ausgelassenes Leben führte, zum Bischof. Die Katholiken wählten den Kardinal Karl von Lothringen zum Bischof. Der protestantisch Erwählte, der allerdings nur den Titel „Administrator“ annahm, wollte sich sofort als Landesherr huldigen lassen und griff mit seinen Anhängern zu den Waffen. Das nötigte Karl von Lothringen, das gleiche zu thun, und führten so beide Parteien blutigen Krieg mit einander. Dieser Krieg spielte auch in unser Kapitel herein. Die diesseits des Rheins gelegenen bischöflichen Gebiete waren in der Hand der evangelischen Partei, und diese, sagt Vierordt,[2]) „benutzte ihre Uebermacht zu vielen Gewaltschritten, über welche bittere Klagen vonseiten der katholischen Reichsstände auf dem Reichstage vorgebracht wurden, besonders als ein evangelischer Kanonikus, Graf Ernst von Mansfeld, 1595 zu Allerheiligen die Mönche vertrieb und den Probst dieses Prämonstratenserklosters gefangen wegschleppte. In Ettenheimmünster

[1]) Vierordt, Gesch. d. Pr. I. S. 138.
[2]) Vierordt, Gesch. d. ev. K. II. S. 74.

zogen ein Teil der dasigen Benediktiner von selbst ab, weil sie mit dem Brandenburger nicht in Verkehr treten wollten. Dieser kam 1593 selbst ins Kloster und nötigte ihnen den aus Schwarzach vertriebenen Johann Kaspar Brunner als Abt auf. Nun wurde aber das Kloster auch in der traurigsten Weise geradezu gebrandschatzt. Lieferungen auf Lieferungen mußte es machen. Man berechnete alles auf 8280 fl. Als der aufgedrungene Abt gestorben war, wählten die Religiosen einen andern; sobald Brandenburg dies erfuhr, strafte er das Kloster außerordentlich.

Im Jahre 1597 wurde auch die Herrschaft Oberkirch, die dem Bischof gehörte, um drei Tonnen Gold und 84000 Gulden an Württemberg, ebenso der halbe Flecken Herbolzheim um elfhundert Goldgulden versetzt. Zur Wiedererlangung dieser Gebietsteile mußten später Kapitel und Geistlichkeit innerhalb sechs Jahren hundert Thaler zahlen.

Nach acht Jahren, während welcher unser Kapitel an den Administrator Brandenburg die **iura cathedratica** zahlen mußte, wurde der Friede geschlossen. Karl von Lothringen blieb Sieger, mußte aber bedeutende materielle Opfer zugunsten Brandenburgs bringen. Nach Schluß des Friedens mußte jeder Pfarrer drei Aemter halten, eines zum Dank, eines für die im Krieg Gefallenen und eines um Erhaltung des Friedens.

Kurz bevor diese traurigen Verhältnisse ihren Anfang nahmen, hatte Eduard Fortunat die Regierung seines Landes angetreten. Seine Vorfahren Philipp und Philibert hatten beträchtliche Schulden hinterlassen, die ihm die Verwaltung des Landes sehr beschwerlich machten. Auch soll er selbst ein prachtliebender Mann gewesen sein. Es wurde deshalb daran gedacht, einen Landesverweser einzusetzen. Wie es scheint, wurde Ernst Friedrich von Durlach in Aussicht genommen; weil dieser aber die Bedingung gestellt zu haben scheint, daß die Landeseinwohner protestantisch werden müssen, so fiel die Wahl auf Max Fugger, der kaiserlicher Kammergerichts-Präsident war. Die protestantischen Fürsten befürchteten nun, dieser werde, weil katholisch, die Macht Karls von Lothringen verstärken, und so dem ganzen evangelischen Wesen Eintrag thun. Es wurde daher die Occupation des oberen Teils der Baden-Badenschen Lande durch Ernst Friedrich von Durlach in Erwägung gezogen, und darüber an Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg berichtet. Dieser billigte die Sache und gab „zu ermessen, ... zu was hochbeschwerlicher gefährlicher Consequenz und unwiderbringlichem nachtheil solche nicht allein dem stifft und statt Straßburg, sondern auch consequenter wegen des Herzogen von Lothringen, und Ihro fürstlichen Durchlaucht **adhaerenten** den allgemeinen Evangelischen ständen zu großem unheil, auch dem ganzen fürstlichen Haus Baaden zu sonderem schimpf und spoth gelangen würde; derohalben ..... das mittel der **occupation** des oberen theils der Markgraphschaft

an die Hand und fürzunemen ..... sintemahl Jhro Fürstliche Durchlaucht sich gnädigst zu berichten, daß zu gedachtem Heylbronn von denen damahls anwesenden Chur- und Fürsten Euer fürstlichen Knaden darauf andeutung beschehen, und bewährte mittel vorgeschlagen worden."

Das Vorhaben wurde ausgeführt, Ernst Friedrich von Baden-Durlach fiel Ende des Jahres 1594 mit den bereits von der Pfalz und Württemberg gemieteten Kriegsvölkern von allen Seiten her in die obere Markgrafschaft ein, Eduard Fortunat verlor „über eimahl alles, Land, Leuthe, Vermögen und ehren".

Achtundzwanzig Jahre hatte Ernst Friedrich die Herrschaft Lahr-Mahlberg widerrechtlich im Besitz. Und was geschah in dieser Zeit? Jn dieser Zeit hat „die katholische Religion den Herzstoß bekommen, und ist fast völlig gewaltthätiger Weis supprimirt worden, in deme er die katholische Priester verjagt, die praedicanten mit Gewalt eingesezt, die Seelbücher sammt Register und Rotteln entzogen, Prozessionen und Kreuzgäng verboten, mithin das publicum Exercitium catholicum völlig aufgehoben".

So schrieb 1699 der Amtmann Olysi von Mahlberg an den späteren Markgrafen von Baden. Dasselbe bestätigt in späterer Zeit der Abt Blasius von Schuttern, der auf Grund der Akten berichtet, wie während der Occupation die katholische Religion opprimiert, hingegen die lutherische mit Gewalt eingeführt wurde.[1]) Und das alles, obwohl Ernst Friedrich 1605 dem Kaiser einen Revers ausgestellt hatte, die Religion nicht zu ändern. Vielleicht hat nicht er selbst, sondern Nassau mit seiner Zustimmung das gethan.

Eduard Fortunat betrat, wie begreiflich, den Rechtsweg, der infolge verschiedener Appellationen endlich im Jahre 1622, nachdem Eduard Fortunat schon tot und sein Sohn Wilhelm an der Regierung war, zum Ziele führte. Nachdem im genannten Jahre die dritte Appellation a Caesare male informato ad eundem melius informandum verworfen war, wurde „zu recht erkannt, daß Beklagtem nicht geziemt, die Kläger Jhrer possession vel quasi des oberen Theils Marggrafschaft Baaden, samt dazu gehörigen Land und leuthen geklagter maßen zu spoliren, und zu entsezen, auch ihnen solche biß dahero vorzuhalten, sondern 2c. 2c." Es mußte daher der Nachfolger Ernst Friedrichs das Land samt aller Nutzung, desgleichen alle Mobilia, Kleinodien, Fahrnisse, Briefe, Register, Jnsiegel und Dokumente restituieren und sämtliche Kosten tragen.[2]) Das Urteil ist vom 26. August 1622. Wahrscheinlich in Voraussicht dessen, was kommen werde, hatte sich der Markgraf inzwischen in Kriegszustand gesetzt, und wollte mit Waffengewalt die Herrschaft behaupten. Aber er wurde bei Wimpfen geschlagen; nun ruhte das Urteil auf doppeltem Rechtsgrunde.

---

[1]) Dekanats-Archiv. — [2]) Ebendaselbst.

Dem Recht war damit Genüge geschehen, aber wer machte den Schaden gut, der in den achtundzwanzig Jahren an Religion, Glaube, Sitte und Seelenfrieden angerichtet worden! Die ganze Herrschaft Lahr-Mahlberg war also jetzt protestantisch. Es begann aber eine weitere Periode.

III.

Die dritte Periode geht von 1622 bis 1632. Nachdem Markgraf Wilhelm durch kaiserliches Urteil in alle bürgerliche und geistliche Rechte gemäß des Reichstagsabschieds vom Jahre 1555 eingesetzt war, dachte er offenbar daran, den Satz: „Cujus regio, illius religio“: „Wessen das Land, dessen die Religion“, in seiner Herrschaft anzuwenden; umsomehr, als die Herrschaft Lahr-Mahlberg ihm widerrechtlich entzogen und der Protestantismus seinen Unterthanen aufgedrängt war. Auch war sein Herrschaftsrecht in diesem Gebiet ohnehin ein stärkeres, als das des Grafen von Nassau. Er soll sofort den protestantischen Pfarrern gekündigt haben; diese blieben aber, scheint es, geschützt durch die Herren von Nassau. Ja! als er im Jahre 1627 in seiner Schloßkapelle zu Lahr das „exercitium catholicae religionis publice“ einführen wollte, wurde er vom Grafen von Nassau daran gehindert, weshalb er zur Wahrung seines Rechts Protest einlegte. Als er im gleichen Jahre in dieser Kapelle nochmals versuchte, die Feier der heiligen Messe, als Uebung der katholischen Religion, einzuführen, wurde er wieder gehindert. Nach einem Aktenstück, das im General-Landesarchiv liegt, ist es dabei zwischen den beiderseitigen Beamten zu heftigen Auftritten gekommen. Die katholischen Kommissäre wurden mit Gewalt gehindert.

Unterm 17. August 1627 verlangte nun Markgraf Wilhelm eine Teilung der Herrschaft; da eine Antwort nicht erfolgt zu sein scheint, wurde die Forderung unterm 7. Februar 1628 wiederholt gestellt. Nassau, das sich auch hiergegen weigerte, gab erst nach, als die kaiserlichen Waffen siegreich waren, und der Kaiser selbst einschritt. Im Jahre 1629 ist die Teilung erfolgt, und erhielt Baden, weil sein Recht ein stärkeres war, die Herrschaft Mahlberg mit den Orten Wagenstadt, Mahlberg, Kippenheim, Kippenheimweiler, Friesenheim, Oberweier, Heiligenzell, Oberschopfheim, Kürzell, Schutterzell, Ichenheim, Dundenheim, Ottenheim und Sulz mit Langenhardt; Nassau erhielt die Herrschaft Lahr mit Lahr, Dinglingen, Hugsweier, Mietersheim und Altenheim.

Diese Orte wurden nun von Nassau im Protestantismus erhalten, beziehungsweise soweit notwendig noch darin befestigt. Um nicht irgendwelchen katholischen Einfluß aufkommen zu lassen, wurden diese Orte, fast möchte man sagen, hermetisch abgeschlossen, wie wir bereits oben mitgeteilt haben.

Während Markgraf Wilhelm noch wegen Abteilung mit Nassau verhandelte, verlangte er im Jahre 1627, daß der Abt von Schuttern

nicht gehindert werden wolle, nach Friesenheim, wo eben der protestantische Pfarrer gestorben war, einen katholischen Pfarrer zu setzen. Das gab nun lange Verhandlungen, denn Nassau protestierte und berief sich auf ein sechzigjähriges Herkommen. Mit Recht erwiderte der Abt, Nassau habe 1566 einen protestantischen Pfarrer eingesetzt gegen vielhundertjähriges Herkommen. Inzwischen hatte sich der Abt auch an den Kaiser gewendet, und dessen Unterstützung gefunden. So wurde es bewirkt, daß endlich 1628 ein katholischer Pfarrer daselbst eingesetzt wurde. Der Installation wohnten zwei fürstliche Räte bei. Nassau protestierte, und brachte sein Landschreiber in Veranlassung der Beerdigung einer Frau, die vom protestantischen Pfarrer von Oberweier das Abendmahl genommen hatte, einen Prädikanten mit nach Friesenheim, stellte ihn dort auf dem Gottesacker als Pfarrer vor und hieß ihn zu predigen. In der Folge kamen aber die Prädikanten aus der Nachbarschaft und hielten gleichzeitig mit dem katholischen protestantischen Gottesdienst „auf der Stuben". Auch wurden diejenigen, welche den katholischen Gottesdienst besuchten, verhaßt und suchte man sie durch Bedrohung abwendig zu machen.[1])

Am 31. Oktober 1629 erließ ferner Markgraf Wilhelm ein Mandat über die Religion und Kirchengüter. Aus dem Vollzug ergiebt sich, daß nach und nach überall katholische Pfarrer wieder eingesetzt wurden. Am 14. November 1629 hat der Abt von Gengenbach von der Pfarrei Ichenheim Besitz ergriffen. 1631 wurde die Pfarrei Mahlberg mit Zustimmung bischöflichen Ordinariats transferiert und die von Orschweier ihr inkorporiert. Wie in Ichenheim, so wurden in Bälde auch an den anderen Orten katholische Pfarrer eingesetzt. Das Konferenzprotokoll des Jahres 1630 resp. 1631 ist unter anderem unterschrieben von Christophorus Kindscher, Pfarrer in Oberweier, Thomas Wielandt, Pfarrer in Wagenstadt, Andreas Schatz, Pfarrer in Kippenheim, Marcus Heydur, Pfarrer in Sulz, Joseph Lacherer, Pfarrer in Oberschopfheim, Johann Kaspar Ziesch, Pfarrer in Ichenheim.

In diesem Jahre (1631) sind zum erstenmal auch wieder die Pfarrer des Kinzigthals, nämlich Georg Knösch von Haslach, Michael Ladiz von Steinach, M. Simon Loth von Mühlenbach und (1632) Johann Jakob Khodum von Welschensteinach, unterschrieben, nachdem sie fast neunzig Jahre nicht mehr zum Kapitel gekommen waren.

IV.

Die vierte Periode, an die wir kommen, hatte nur kurze Dauer. Sie geht von 1632 bis 1635. Im Jahre 1630 betrat nämlich der Schwedenkönig Gustav Adolf den deutschen Boden, errang 1631

[1]) Gr. Landes-Archiv. Friesenheimer Akten.

bei Breitenfeld einen entscheidenden Sieg über die Kaiserlichen, und rückten nun die Schweden schnell nach Süddeutschland. Gustav Adolf kam selbst 1631 ins Kloster zu Schuttern, und heißt es[1]: „Die Schutzwachen Horns vermochten nichts gegen die Willkür der Feinde; die Bibliothek wurde ihnen versiegelt, und die Mönche flohen zuletzt.“ In dieser Zeit sollen nach Stein[2]) die katholischen Geistlichen wieder entlassen, die Mönche aus ihren Klöstern vertrieben, und alles angewandt worden sein, um die Bewohner zum Protestantismus zurückzuführen. Richtig ist, daß in Ichenheim von 1633 bis 1635 ein protestantischer Pfarrer Heinrich Büttner war. Derselbe schrieb daselbst in das Kirchenbuch: „Durch Priester von Gengenbach seien in den Jahren 1629 bis 1632 seine Pfarrkinder katholisch gemacht und mit dem Abendmahl versehen worden. Im Jahre 1633 sei die heiße Sucht mit einer vermischten Pest eingerissen, woran viele Menschen gestorben. Er habe gute Achtung gehabt, daß die Abgefallenen ihrem lieben Gott demütig abgebeten, aber etliche harte Köpfe gefunden, die vorgewandt, ja wenn sie wüßten, daß es auf dieser Seite Bestand hätte, so wollen sie sich nicht lange bedenken, aber sie seien allererst vor zwei oder drei Jahren zu dem katholischen Glauben umgefallen, und sollten nun wieder davon abfallen, und sei überdies zu besorgen, es möchte über kurze Zeit dazu kommen, daß man sie wieder zur katholischen Religion zwingen möchte.“

V.

Das geschah wieder in der fünften Periode, die wieder nur ganz kurz dauert. Im Jahre 1634 wurden die Schweden bei Nördlingen geschlagen, und überschwemmten kaiserliche Truppen unsere Gegend. Und nun kehrten 1635 die katholischen Pfarrer wieder zurück. In diesem Jahr kam auch wieder ein katholischer Pfarrer Namens Georg Lengaiver nach Ottenheim, „der sich mit der halben Besoldung ad interim contendiret als quartaliter 52½ fl. in Geld, 12 Firtel Korn, Wein 12 Ohm neben dem kleinen heuzehnt“.[3]) Es wurde an der Rekatholisierung wieder neuerdings gearbeitet. Im Jahre 1637 erließ Wilhelm ein Reskript des Inhalts, daß alle Unterthanen, welche bis dahin sich nicht bequemen wollen, in der österlichen Zeit die heilige Kommunion nach katholischem Gebrauch zu empfangen, sich zu dieser Religion wieder vollends erklären sollen, „auf weigerungsfall würde man andere Mittel ergreifen, und schultheiß und gerichtsvorsteher absetzen“.

Nachdem so das Werk der Rekatholisierung in Angriff genommen war, trat plötzlich eine Wendung ein, die fürchterlich war.

---

[1]) Handschrift von Schuttern.
[2]) Stein, Geschichte der Stadt Lahr. S. 66.
[3]) Gr. Landes-Archiv.

VI.

Es beginnt jetzt die sechste Periode, die von 1637 bis 1646 geht. Seit 1618 dauerte ja schon der dreißigjährige Krieg, über den wir später noch sprechen werden. Im Jahre 1637 ließen sich die Schweden in unserer Gegend dauernd nieder, und Markgraf Wilhelm mußte sein Land verlassen. Schwedische Soldaten unter einem Lieutenant besetzten das Schloß Mahlberg, und herrschte dieser Herr völlig über die noch wenigen Unterthanen der Herrschaft Mahlberg. Die fürstlichen Beamten und die katholischen Pfarrer wurden wieder verjagt.

Ein Aktenstück unseres Archivs vom Jahre 1699 schildert auf Grund von Mitteilungen des lutherischen Stabhalters Johann Georg Gännßhirth von Mahlberg, der 1613 geboren war, und anderer alten Leute die Sache also: „Während welcher gewaltthätiger turbation die Lahr-Nassau. Beamten sich des Vortheils bedienen, und die schon abgetheilte Mahlberg. Unterthanen, daß sie an Ihrem natürlichen Landesfürsten Herrn Marggrafen von Baden allerdings abtrünnig und ihnen angehörig werden möchten, suavi et violento modo zu verleiten tentiren wollen; wiederum zu dem Ende sie allerhand Frohnen und andere bürgerliche praestationes an sie ausgeschrieben und begehrt, auch etwelche der Mahlberg. Unterthanen darzu sich würklichen, die andern getreue aber nit bequemt. Unter und währenden solchen revolutionen, da alles drunter und drüber gangen, da gleich nach der Landesabtheilung eingesetzte katholische Pfarrherrn verjagt, und das in der Asche, oder besser zu sagen, im Herzen der zum katholischen Glauben neu bekehrten lutherischen hiesigen Unterthanen noch glümende Feuer des Lutherthums durch die Nassau-Lahr. praedicanten wiederum angeblasen worden, welche vi impulsiva von Lahr aus in den Mahlberg. Kirchen den Gottesdienst versehen und die Kanzlen betretten, mithin die catholische Religion fast völlig supprimirt."

Es ist dabei nicht zu übersehen, daß die Schweden als Freunde der Protestanten, aber als Feinde der Katholiken auftraten. Daß bei dem furchtbaren Schrecken, den die Schweden verbreiteten, ein starker Mut dazu gehörte, katholisch zu bleiben, begreift sich leicht. Die Katholiken, die in dieser Zeit standhaft blieben, hatten bezüglich ihrer Religion aber einen, wenn auch kleinen und merkwürdigen Trost. Der schwedische Lieutenant auf Schloß Mahlberg hatte nämlich eine katholische Frau aus Würzburg. Durch Bitten und Thränen erlangte sie von ihrem Gemahl die Erlaubnis, daß in der Schloßkapelle zu Mahlberg ein Kapuziner von Kenzingen die heilige Messe lesen durfte, und wohnten derselben jeweils auch einzelne Katholiken, die von da und dort herkamen, bei. Sonst waren aber in dieser Zeit katholische Pfarrer wohl nirgends vorhanden; höchstens vielleicht da und dort einer in heimlichem Versteck. In Ottenheim war während dieser dreizehn Jahre weder ein katholischer noch protestan-

tischer Geistlicher. Der Prädikant von Meissenheim pastorierte auch die Einwohner dieser Gemeinde. Welch eine Zeit der Verwüstung war das! Vierordt[1]) schreibt: „Eine Menge Bekenner des katholischen und evangelischen Glaubens wußte (nach dem dreißigjährigen Krieg) wenig mehr von christlichen Ceremonien und Geboten. Feierliche Zeiten waren den meisten nur vom Hörensagen bekannt".

VII.

Wir kommen endlich an die siebte Periode, die mit 1646 beginnt. In diesem Jahre hat Markgraf Wilhelm wieder von seinem Land Besitz ergriffen und die Regierung geführt. Die von nun an ausgegangenen Erlasse sind in einem Auszug des Dekans Lener gewissenhaft zusammengestellt, und geben wir sie, wie sie der Zeit nach aufeinander gefolgt sind, jedoch mit Zusätzen aus anderen Aktenstücken.

Gleich im Jahre 1646 erließ Wilhelm einen Befehl, daß man in Sachen der Religion den status quo aufrecht erhalten, und die katholischen Unterthanen von Nachbarorten aus versehen werden sollen.

Am 8. September 1647 wurde den Protestanten die Abhaltung von Konventikeln unter hoher Strafe verboten.

Am 15. September gleichen Jahres bitten die evangelischen Unterthanen, daß man ihnen sämtlich einen Prädikanten erlauben möchte. Am 24. Oktober wurde dies genehmigt, auch ein Helfer wurde gewährt; und konnte sich der Prädikant zu Kippenheim, oder wo es ihnen am gelegensten sein sollte, niederlassen. Er ließ sich in Kippenheim nieder. Auch wurde die Sorge für seinen Unterhalt in Aussicht gestellt. Desgleichen wurde gestattet, daß die Entlegeneren sich von der Nachbarschaft pastorieren lassen können.

Am 30. Januar 1648 hat man den Friesenheimern, Oberschopfheimern und Diersburgern erlaubt, einen eigenen Prediger zu nehmen, aber aus eigenen Mitteln zu besolden. Infolge vieler Verhandlungen mußte sich später der Abt von Schuttern herbeilassen, als Zehntherr von Friesenheim einen Teil des Einkommens den protestantischen Pfarrern zu zahlen, obwohl er geltend machte, er sei nur verpflichtet, einen Pfarrer zu unterhalten, und nicht zwei; die Einführung der Reformation habe an seinem Recht nichts geändert.

Am 20. April hat Amtmann von Schauenburg einen katholischen Pfarrer nach Oberschopfheim gesetzt, „welcher Orth nun bis auf 2 haushaltung völlig der katholischen Religion zugethan". Den Protestanten wurde aber noch fünfzehn Jahre lang gestattet, (in der Kirche) Gottesdienst zu halten.

1650 bitten die Unterthanen zu Ottenheim wiederholt um einen Prädikanten. Auf die Frage des Fürsten, warum die Be-

[1]) Vierordt, Gesch. d. Prot. Bd. II. S. 235.

amten nicht befürworten, wie ehedem einen katholischen Priester dahin zu setzen, antwortet der Landschreiber Sommervogel, daß alle hiesigen Plätze und Güter von Lutheranern besetzt seien, deshalb einem katholischen Unterthanen unmöglich sei, sich allda bürgerlich niederzulassen und unterzukommen, folglich ein katholischer Priester nimmer bestehen könnte. So wurde ad interim ein Prädikant bewilligt.

Diese Darstellung des Sachverhalts scheint nicht ganz richtig gewesen zu sein; denn 1684 baten die Katholiken Ottenheims um einen katholischen Pfarrer, und waren 1692 etwa hundertzwanzig katholische Seelen da.

Zu Kürzell waren im Ganzen nach und nach drei Prädikanten; schon unter dem letzten wurde die Gemeinde katholisch reformiert und von Benediktinern Schutterns pastoriert. Die Protestanten wurden von Allmannsweier aus pastoriert.

1650 ist befohlen worden, wie die Kirchhöfe zwischen Katholiken und Protestanten zu verteilen, und daß die Feiertage zu halten seien.

Desgleichen wurde in diesem Jahre dem protestantischen Prädikanten in Kippenheim verboten, das Exercitium religionis in der Kirche zu Sulz zu halten. Die Einwohner waren größtenteils katholisch. Die Katholiken wurden von da an bis 1686 vom Pfarrer in Kippenheim pastoriert; von 1686 an besorgten die Kapuziner von Mahlberg den Gottesdienst, der Pfarrer von Kippenheim die cura animarum.

In diesem Jahre bitten die Herren von Röder, einen Prädikanten nach Oberweier setzen zu dürfen; wird abgeschlagen, aber das Recht des Pfarrsatzes nicht bestritten. Die Gefälle aber solle man zu der geistlichen Verwaltung ziehen, damit man künftig das Pfarrhaus und einen katholischen Priester hinsetzen könne. Die Pastoration wurde vom Ende des Schwedenkriegs bis 1698 von den Benediktinern des Klosters Schuttern besorgt.

1651 wurde der alte Kalender, den die Protestanten bei der zweiten Turbation wieder eingeführt, und den zu gebrauchen ihnen 1647 gestattet wurde, abgeschafft und der neue eingeführt. Den 13. Mai wurde den Beamten ernstlich befohlen, sich die Fortpflanzung der katholischen Religion angelegen sein zu lassen und in deren praejuditz nichts zu gestatten.

Im gleichen Jahre wurde ein katholischer Pfarrer nach Kippenheim gesetzt, und mußte der protestantische den Pfarrhof räumen. Die Kirche wurde nach Vierordt zu einem Simultaneum erklärt, nachdem vorher die Protestanten gebeten hatten, die Kirche in Mahlberg den Katholiken, die in Kippenheim den Protestanten zuzuweisen.

1652 wurde befohlen, daß man katholische und lutherische Kinder in die katholische Schule schicken solle, — und solle sie der Schullehrer nach katholischen oder wenigstens indifferenten und nicht von der Religion „tractirenden Bücher instruiren".

Den 16. April wurde beiden Religionsgenossen geboten, die Sonn- und Feiertage ordentlich zu halten; die Katholiken in der Herrschaft Lahr mußten auch die protestantischen Feiertage halten. Die Protestanten in der Herrschaft Mahlberg beachteten dieses Dekret so wenig, daß sie an den Festtagen Dung ausführten. Auch wurde verboten, den katholischen Dienstboten am Freitag Fleisch zu geben. Fleisch werde den Dienstboten am Freitag nur aus Bosheit vorgesetzt, weil sie an andern Tagen, selbst am Sonntag, keins zu geben hätten.

Am 30. Juli wurde befohlen, daß die protestantischen Pfarrer bei allen Vorfallenheiten sich bei Amt anzumelden und Bescheid zu erhalten haben.

1653 wurde ein katholischer Lehrer nach Kippenheim gesetzt und der protestantische abgeschafft.

Den 5. September wurde befohlen, daß man niemand, der nicht katholisch, in das Gericht setzen soll.

Weil geklagt wurde, daß die protestantischen Pfarrer „sowohl in ihren öffentlichen Predigten als in privatdiscussion beständig gegen die katholische Religion scaliren", so ist den 28. Oktober den protestantischen Predigern geboten worden, nicht über die Mutter Gottes zu scaliren, wider katholische Kirchenceremonien und Religion zu schmähen. Diejenigen, die andere von der Anhörung der katholischen Predigt vorsätzlich und gleichsam mit Gewalt vom Gottesdienst abhalten, zehn Thaler Strafe schuldig seien. Die Gotteslästerer sollen exemplarisch gestraft werden.

1656 den 15. Juli ist Befehl ergangen, daß den lutherischen Kindern „keine in religionssachen tractirende und injuriose Bücher gestattet, sondern hinweggenommen werden sollen".

Am 19. November wurde befohlen, daß die Lutherischen die Feiertage in Choro et foro gleich den Katholischen halten sollen. Diese Verordnung wurde hauptsächlich dadurch veranlaßt, weil die Protestanten immer noch am alten Kalender festhielten, und so manche Störung verursacht wurde.

Den 5. April 1657 wurde den Katholiken bedeutet, daß, wofern der eine oder andere widrige Religion annehme, er zur Emigration angehalten werden solle; und weil manche Protestanten sich beschwerten, daß sie zum Unterhalt des Prädikanten beitragen müßten, so wurde ihnen eröffnet, daß kein lutherischer Unterthan verbunden sein solle, zur Erhaltung der Prädikanten etwas beizutragen, sondern daß dieses ihm freistehe.

Den 29. April: daß man alle Katholiken, die vom Glauben abfallen, zur Emigration anhalten, und weder Kalvinisten noch Zwinglianer im Land tolerieren, desgleichen die, welche ohne amtlichen Proklamationsschein heiraten, strafen solle. Sodann wird allen evangelischen Pfarrern befohlen, daß sich keiner unterstehen

solle, eine fremde Person, welche zu den Evangelischen treten will, ohne Vorwissen des Amts anzunehmen.

1657 wurde auf Klage des Abts von Schuttern, daß er neben seinem Pater keinen Prädikanten zu Kürzell salarieren könne, den protestantischen Suplikanten abschläglicher Bescheid erteilt und der Abt von solchem Beitrag entbunden.

1660 wird Oberstlieutenant von Bödigheim, evangelischer Religion, Amtmann in Mahlberg, unter welchem der katholischen Religion „denuo viel widriges unterloffen", indem derselbe die Religionsdekrete nicht ausführte oder nach seinem Sinn auslegte.

Wird einigen Evangelischen in verschiedenen Orten bewilligt, daß sie einen ausländischen Prädikanten zur Versehung ihres Gottesdienstes bestellen dürfen.

1661 ist geboten worden, daß kein fremder Prädikant, so dem Straßburgischen Konsistorium unterworfen, die Kanzel betrete.

1656 und 1663 wurde befohlen, daß alle Kinder aus gemischten Ehen zur katholischen Religion angehalten werden, weil bisher in Taufe und Erziehung der Kinder allerlei Streit und Uneinigkeit sich ereignet habe.

Desgleichen wird 1663 befohlen, daß die Protestanten den Kirchenschlüssel jeweils beim katholischen Pfarrer abholen sollen.

1664 hat, als man zu Ichenheim, Ottenheim und sonst die katholische Religion wieder hat einführen wollen, die Baden-Durlachsche Regierung ein „Ahndungsschreiben ergehen lassen, als thäte man contra instrumentum pacis". Wurde erwidert, man sei zwar keine Antwort schuldig, wolle aber solche geben, damit man nicht glaube, man habe kein Fundament, und lege man ihnen ein rechtliches „in instrumento pacis et jure publico wohlfundiertes Gutachten" vor.

1665 bittet Abt Blasius, den Pfarrer von Ichenheim „als intrigatorem abzuschaffen".

Im gleichen Jahre hat man den Prädikanten bedeutet, daß sie von gnädigster Herrschaft und sonst niemand abhängen. Wurde auch den wenigen Lutherischen zu Oberschopfheim, die um einen eigenen Prädikanten angehalten, „semel pro semper" abschläglicher Bescheid erteilt.

1667 wird dem Prädikanten in Friesenheim seine stiftende Uneinigkeit ernstlich verwiesen und im Wiederholungsfall exemplarische Strafe angedroht.

1668 wird zwischen den Beamten der Herrschaften Baden-Baden und Baden-Durlach ein Vertrag dahin geschlossen, daß die Kirche zu Wagenstadt den Katholiken und Evangelischen gemeinsam sein, und dem evangelischen Pfarrer zu Brockingen der halbe Zehnten von Wagenstadt gegeben werden solle. Die Bestimmung wegen der Kirche scheint aber entweder nicht genehmigt, oder nicht ausgeführt worden zu sein; denn 1775 erklären die Katholiken Wagen-

stadts beschwerend, „daß die Tutschfelder .... wiederum in die Wagenstädter Kirch kämen und darin den meister spielen wollen".

Auch wurden um diese Zeit „Zwyträchtigkeiten zwischen beyden religionsgenossen" geschlichtet. Diese Zwistigkeiten erklären sich aus Beschwerden, welche in einem Aktenstücke[1]) vom Jahre 1664 also dargestellt werden:

1) Es werden die fürstlichen Dekrete entweder gar nicht publiziert, oder nach Belieben interpretiert.

2) Die Kinder aus gemischten Ehen werden mehrerenteils lutherisch getauft und unterrichtet.

3) Die Lutherischen zu Friesenheim, Oberweier, Heiligenzell, Schutterzell, Kürzell und Oberschopfheim verrichten an katholischen Feiertagen unter dem Gottesdienst allerhand knechtliche Arbeiten, führen Dung aus rc.

4) Den Prozessionen in der Bittwoche fahren sie mit Wägen entgegen, vertrennen die Ordnung, spotten und lachen der katholischen Andacht, „sonderlich zu Friesenheim".

5) Die Katholischen, welche bei Lutherischen dienen, halten sie vom Gottesdienst ab und zu Arbeiten an, geben ihnen an Freitagen Fleisch.

6) An Feierabenden, sonderlich zu Friesenheim, arbeitet man mit Klopfen und dergleichen bis Mitternacht; dies geschieht aber auch am Morgen der Sonn- und Feiertage, indem die Frauen und Mägde am Bach während des katholischen Gottesdienstes fegen, waschen, tränken, Gras mähen.

7) Viel höhnische und gotteslästerliche Reden werden wider die Heiligen Gottes, wider die katholische Religion, ihre Gebräuche ausgestoßen.

8) Der Amtmann unterfangt sich, den katholischen Pfarrherren Ordnung zu geben und sich in Sachen einzumischen, die er nicht versteht, und ihn nichts angehen.

9) Viel Lutherische, sonderlich zu Kippenheim und Friesenheim, sind zum katholischen Glauben wohl disponiert, dürfen sich aber wegen dem Amtmann nicht dazu bekennen.

10) Als 1662 der katholische Pfarrer von Kürzell zu Ottenheim eine katholische Ehe eingesegnet hat, hat man nicht allein die Lutherischen von der Hochzeit abgehalten, sondern den Gottesdienst gestört durch Gelächter, Spotten und allerhand Insolenzen vor der Kirche, ist aber auf ergangene Klage niemand gestraft worden.

11) In Friesenheim sitzen die Lutherischen trotz allen Ermahnens des Pfarrers mit großer Irreverenz auf den Altar.

12) Eine Weibsperson zu Kürzell, die katholisch geworden, wird deshalb sehr verspottet und verfolgt. So klagen auch andere.

---

[1]) Gr. Landes-Archiv. Friesenheimer Akten.

13) Die Lutherischen zu Kürzell haben einen silbernen Kelch, die zu Oberschopfheim während des Kriegs die Glocken verkauft, das Geld unter sich verteilt, und nicht wieder ersetzt.

14) Die Lutherischen suchen Hilf bei fremden Herrschaften, lassen ihre supplicationes sowohl an ihre eigenen als fremde Herrschaften ergehen.

Unter den fremden Herrschaften ist unter anderem Baden-Durlach gemeint, welches da und dort mit Repressalien drohte, auch zugunsten der Evangelischen zu Wagenstadt und Friesenheim Zehnten des Klosters Schuttern, die auf hochbergischem Gebiete zu erheben waren, mit Arrest belegte.[1])

Die Dekrete wurden nun wieder von neuem eingeschärft.

1676 ist der evangelische Pfarrer zu Friesenheim gestorben und auf Supplizieren der evangelischen Bürgerschaft, „als welche aus dem ihrigen Einen Pfarrer in loco zu halten müd war", dem in Kippenheim, von der Straß, bewilligt worden, sie zu versehen.

Im selben Jahre ist der Prädikant Dambach zu Ichenheim weg und nach Straßburg gezogen, der Pfarrhof 1677 durch die französische Armee verbrannt, 1679 vom Gotteshaus Gengenbach wiederum erbaut und 1680 ein katholischer Priester dahin gesetzt worden, „weilen die katholische Gemeint zugenommen". Die Protestanten wurden von da an von Ottenheim aus pastoriert, und nach dem Ableben des Ottenheimer Pfarrers von Meissenheim aus.

1682 hat der Abt von Schuttern als Kollator der Pfarrei Friesenheim, einen seiner Religiosen als Pfarrer denuo dahin gesetzt und installieren lassen.

1683 hat man zu Kippenheim mit Bewilligung fürstlicher Regierung die Skapulierbruderschaft eingeführt.

1684 wurden auf Supplizieren der katholischen Bürger zu Ottenheim die Kapuziner von Mahlberg bestellt, ad interim daselbst den Gottesdienst zu halten, P. Benedict von Gengenbach, Pfarrer zu Ichenheim, aber mit der cura animarum in Ottenheim betraut, weshalb dieser das ius binandi erhielt. Zwei Jahre später wurde Pfarrer Hauger daselbst investiert.

1686 bitten die Evangelischen von Friesenheim wieder um einen eigenen Pfarrer. Wird Untersuchung gepflogen, ob daselbst zwei Pfarrer subsistieren können. Danach wird Amtmann Olysi beauftragt, die Supplikanten ein- für allemal abzuweisen und über diejenigen, die solche unruhige Händel anstiften, Bericht zu erstatten.

1693 wurden infolge Ablebens des protestantischen Pfarrers Wolfgang Schemper zu Ottenheim die Evangelischen daselbst angewiesen, sich von Meissenheim, Nonnenweier oder Allmannsweier versehen zu lassen, „wie es auch vormals geschehen".

---

[1]) Gr. Landes-Archiv.

Als 1695 der lutherische Pfarrer von Kippenheim wegen hohen Alters beide Pfarreien nicht mehr versehen konnte und einen Helfer nicht verlangte, so wurde die Pfarrei Friesenheim dem Prädikant in Dinglingen anvertraut.

Aus dem Jahre 1696 ist ein Schreiben des Stabhalters von Oberschopfheim an den Vogt zu Diersburg bekannt, worin jener anfragt, „woher sie (die Diersburger) das Recht haben, daß sie uns die Kirch ufgebrochen haben?" Er fügt dann bei, „daß schon in 30 Jahren kein Bredicanth mer in die Kirch gedorft hat, dann sie vor diesem Einen grummen Bredicanth gehabt zu Friesenheim, welcher Einmahl Ein Leich begraben, so haben sie Jhm das pferd in die Kirche geführt, daß es (salva . . .) in die Kirch gemistet hat, so ist solches Ahn Jhr Fürstliche Durchlaucht bericht worden, so ist es Jhnen verboten worden, daß keiner nimmer in die Kirch soll." [1])

1698. Die Pfarrei Oberweier ist anno 1635 von einem nach Sulz bestellten katholischen Pfarrer von Haus aus eine Zeitlang versehen worden, aber nach den schwedischen Kriegszeiten weder mit einem katholischen noch lutherischen Pfarrer besetzt, sondern von Friesenheim aus durch Benediktiner von Schuttern versehen worden.

Der Visitationsbescheid von 1666 sagt: „Haec ecclesia est totaliter deserta desolata, absque fenestris denudatis altaribus absque ornamentis et portis."

1698 resp. 1699 wurde diese Pfarrei wieder mit Johann Ulrich Rohrer besetzt, was aber die Herren von Röder zu hintertreiben suchten.

Da gegen die Begünstigung des Katholizismus in der Herrschaft Mahlberg seitens mancher Protestanten geltend gemacht wurde, daß solches gegen den Westfälischen Frieden verstoße, der das Jahr 1624 als Normaljahr annahm, so wurde erwidert, daß der Protestantismus während der Okkupation zu unrecht eingeführt und der Markgraf Wilhelm, der 1622 als rechtmäßiger Fürst wieder eingesetzt wurde, mit Unrecht an der Einführung des Katholizismus gehindert worden sei. Berechtigt sei 1624 nur der Katholizismus gewesen. Auch habe der Westfälische Friede gerade für solche Gebiete, die restituiert werden mußten, eine Ausnahme gestattet.

[1]) Aufzeichnungen des Pfarrv. Wetterer.

---

§ 33.

Die Einführung der Reformation in der Herrschaft Geroldseck.

Die Herrschaft Geroldseck umfaßte bei Beginn der Reformation die Orte Seelbach, Prinzbach, Reichenbach mit Kuhbach und Schutterthal. Das zwischen Seelbach und Schutterthal gelegene Wittelbach gehörte in die Herrschaft Ettenheimmünster.

Die Herren von Geroldseck haben nach den früheren Mitteilungen kein gutes Andenken hinterlassen, obwohl ihre Stammväter gut waren. Ungerechtigkeiten aller Art, Raub und Unterdrückung, namentlich an Kirchengütern, werden ihnen zur Last gelegt. Das Geschlecht kam auch immer mehr herab, und begreifen wir, daß sie sich der Reformation anschlossen, nicht um die Religion zu verbessern, sondern um einer Schranke los zu werden, die ihren Ungerechtigkeiten entgegenstand. Schon im Jahre 1519 hat Diebolt von Geroldseck als Administrator des Klosters Einsiedeln Luther eine „schützende Freistätte" angeboten, und vier Jahre später Ulrich von Hutten gewährt. Er fiel mit seinem Freunde Zwingli 1531 in der Schlacht von Kappel in der Schweiz. Sein Nachfolger in der Herrschaft, Gangolf, erhielt wieder die Kastenvogtei über Ettenheimmünster und Schuttern, und galt „als heftiger Widersacher des Evangeliums". Er starb 1548 als Anhänger Oesterreichs. Dessen Sohn und Erbe, Quirin Gangolf, war, wie Abt Johann von Gengenbach schreibt, „der lotharischen Seckte zugewandt".[1] Er hat auch später, 1568, um Lahr dreizehn Fähnlein gesammelt, um den Hugenotten in Frankreich zu Hilfe zu kommen. Vor seinem Aufbruch hat er die Klöster Ettenheimmünster und Schuttern noch sehr feindselig behandelt. In der Schlacht von Moncontour 1569 fiel er. Daß dieser Herr, sobald er 1548 an die Herrschaft gekommen war, sich für Einführung der Reformation in seiner Herrschaft thätig erwies, ist wohl nicht zu bezweifeln, namentlich da die Gemeinsherrschaft von Lahr hierin so eifrig war, und umsomehr, als der Passauer Vertrag den Empörern so günstig war.

Wo und wann aber der erste Anfang mit Einführung des Protestantismus gemacht wurde, ist nicht sicher. Nach einem Aktenstück unseres Archivs, das aber nicht unterschrieben ist und aus dem Jahre 1660 stammt, ist die Reformation zu Seelbach, Prinzbach und Schutterthal im Jahre 1571 eingeführt worden. Allein es ist dies nicht wahrscheinlich. Denn Quirin Gangolf starb schon 1569, sein Sohn Jackob war minderjährig und kam unter Vor-

---

[1]) Gr. Landes-Archiv.

mundschaft des katholischen Karl von Hohenzollern. Es muß also der Anfang schon vor 1569 gemacht worden sein. Da Quirin Gangolf 1548 an die Regierung kam, und in Lahr erst 1554 oder 1555 ein lutherischer Pfarrer eingesetzt wurde, so ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß um diese Zeit, vielleicht auch erst um 1567, wo die Gemeinsherrschaft von Lahr in ihrem Gebiet stramm vorging, im geroldseckischen Gebiet die Reformation eingeführt wurde. Indessen dauerte diese Pastoration nicht lange. Der Vormund des erst vierjährigen Jackob von Geroldseck kam 1573 in das geroldseckische Gebiet, und schrieb am 1. Juli desselben Jahres an den Abt Gisbert von Gengenbach[1]): „Wir sind etlichen bedacht, die Alte ware katholische Religion wiederumben in dieser unser Vormundschaft und Verwaltung der Herrschaft Hohengeroldseck anzurichten und fürzunemen. Ist derohalben unser freundtliches und nachpeurliches pittlichs begeren, ir welt der waren alten Catholischen Religion zu ehren und uns zu gefallen, nach zweien erbaren gelerten und geschickhten Priestern, die mit singen, lesen und predigen wohl geübt, trachten, und alsdann uns dieselbigen zu wissen machen.“ Es ist nun aus den Akten nicht ersichtlich, wie dieser Plan durchgeführt wurde. Aber da der Abt von Gengenbach das Präsentationsrecht auf Reichenbach hatte, und diese Pfarrei eben vakant war, so wurde zweifelsohne diese Pfarrei mit einem katholischen Geistlichen besetzt; und ebenso eine andere, weil ja Karl von Hohenzollern zwei Priester verlangte.

Aber auch diese Restauration dauerte wieder nicht lange. Denn 1584 wurde Jackob von Geroldseck volljährig und trat die Herrschaft an. Er war wieder ein sehr eifriger Anhänger des Protestantismus, und setzte evangelische Geistliche ein. Wahrscheinlich geschah dies in allen Gemeinden. Denn es wurden alle Pfarreien der Herrschaft protestantisch pastoriert. Nur Wittelbach nicht, das zur Herrschaft Ettenheimmünster gehörte. In einem alten Aktenstück heißt es, daß ringsum der Protestantismus grassierte, und sei, weil die Pfarrgüter in Wittelbach von den Geroldseckern weggenommen worden seien, und ein Pfarrer nicht mehr da leben konnte, dieser Ort nach Schweighausen eingepfarrt worden.

Die Einführung der Reformation in Reichenbach geschah zuletzt, erst im Jahre 1595, und ist diese Einführung sehr interessant. Als 1595 der Pfarrer daselbst starb, schickte der Abt von Gengenbach, wohin die Pfarrei inkorporiert war, seinen Subprior, den verstorbenen Pfarrer zu beerdigen und einstweilen den Dienst zu besorgen. Es war an diesem Tag Peter und Paul und Fronleichnamsfest. Der Pater ging, verlangte daselbst vom Meßner und erhielt von ihm die Kirchenschlüssel und anderes ad venerabile sacramentum gehörig. Kaum war er da, so kamen die Diener

[1]) Gr. Landes-Archiv.

und Schreiber des Grafen von Geroldseck daher geritten, und verlangten vom Meßner die Schlüssel. Dieser wies auf den Subprior, jener wollte sie nicht herausgeben und protestierte. Die Geroldsecker drohten, daß sie, wenn er die Schlüssel nicht herausgebe, die ganze Gemeinde aufwenden und solche mit Gewalt nehmen lassen. Als trotzdem der Subprior nicht Folge leistete, ließen sie die Glocken läuten. Der Subprior begab sich nun in die Kirche, um Freiheit zu haben; aber die Bürger liefen auf Befehl der Geroldsecker in großer Menge ohne alle Scheu auch dahin samt acht Soldaten mit roten Stöcken, vermeint, den Subprior zu bereden oder zu erschrecken. Der Subprior fragte auch den Meßner nach dem Tabernakelschlüssel. Dieser gab sie aber dem geroldseckischen Sekretär, und sagte zum Subprior, er soll's bleiben lassen, es wäre nun genug. Inzwischen waren die Bürger wieder zum Imbiß nach Hause gegangen. Der Subprior nahm auch das Meßbuch, um das Amt darin zu übersehen. „Kommt der Meßner, reißt mir das Buch auß den Handen im Chor vor dem Hochaltar, zuckt hoch, mich damit stark und heftig uff den Kopf zu schlagen .... mit diesen Worten: „„Gotts Hergott aller pfaffen! scheede dich, wäre es nit in der Kirchen, ich wollte dir das Buch uf deinem Kopf entzwey schlagen““, und warf das Buch in großem Zorne und getümmel uf den Hochaltar.“ Unter diesen Verhältnissen war vom Lesen der heiligen Messe keine Rede, wie auch keine Prozession war. Nur zur Beerdigung des Pfarrers, zu welcher auch andere Pfarrer eingetroffen waren, wurde er zugelassen und durfte auch nachmittags zwei Uhr eine Leichtvermanung halten. Um diese Zeit war der Subprior „noch nüchtern“. Und als er auch jetzt noch die Schlüssel nicht herausgab, haben sie sie ihm mit Gewalt abgenommen. Ließen denselben auch nicht in das Pfarrhaus. Am andern Tag ließ man ihn auch nicht celebrieren, und kamen die Schreiber und lasen ihm einen Ausweisungsbefehl vor. Desgleichen wurde allen Einwohnern verboten, ihn zu beherbergen. Auch wurde er noch verhöhnt, verlästert, bedroht. Als er auch vom Abt in Gengenbach Befehl erhielt, nach Hause zu gehen, ging er.

Diese Geschichte zeigt uns, wie fanatisch der Herr von Geroldseck resp. seine Beamten waren. Daß auch die Gemeinde, die einzige im ganzen Kapitel, soweit wir Kenntnis haben, sich zu solcher Roheit fortreißen ließ, begreift sich aus einem Gedanken, den der Graf von Geroldseck in seiner Korrespondenz mit dem Abt von Gengenbach dahin aussprach, die Pfründe sei nicht für das Kloster, sondern für die Gemeinde da. Dieser Gedanke konnte, wenn den Reichenbachern bekannt gemacht, seine Wirkung nicht verfehlen. Anderseits ist es merkwürdig, daß diese Pfarrei im Jahre 1493 einen Pfarrer vertrieb, jetzt 1595 sich an solchem Vorgehen wieder beteiligte, und, nachdem sie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert einen eigenen Pfarrer nicht hatte, im neunzehnten Jahrhundert,

nämlich 1848 den ersten Pfarrer, den sie wieder hatten, wieder verjagten.

Jackob von Geroldseck starb 1634 und hinterließ eine einzige Tochter, die zuerst an einen schwedischen General von Solms, und dann an Friedrich I. von Baden-Durlach verheiratet war. Jackob hatte ihr die Herrschaft vertestamentiert. Weil er dieselbe aber nur als österreichisches Lehen hatte, so kam das Testament nicht zur Ausführung, so sehr sich auch Baden-Durlach wehrte. Oesterreich setzte einen Oberst von Cronberg in die Herrschaft ein. Dieser bemühte sich nach dem Westfälischen Frieden den Katholizismus in der Herrschaft wieder einzuführen, und waren dabei seit 1651 thätig die Franziskaner von Kenzingen und die Kapuziner von Haslach. Ein Kapuziner von Mahlberg schreibt: „Dieser Auftrag, die Ketzerei in der Herrschaft Geroldseck auszurotten, ist uns so gut gelungen, daß die meisten Einwohner das Luthertum abschworen; die Hartnäckigsten samt ihren ministellis (Predigern) mußten auswandern." — Da Caspar von der Leyen 1730 schreibt, daß „erst seit fünfzig oder sechzig Jahren die Herrschaft Geroldseck aus dem Luthertum zur wahren, römisch-katholischen Religion und Glauben gebracht worden" sei, so ergiebt sich, daß um 1670 oder 1680 die Rekatholisierung durchgeführt war. Ein katholischer Pfarrer des Geroldsecks wird aber in unserem Protokollbuch schon im Jahre 1648 genannt.

---

§ 34.

Die Einführung der Reformation in den noch übrigen Teilen unseres Landkapitels.

Von den noch übrigen Gebieten unseres Landkapitels kommt vor allem 1) Ettenheim mit den Orten Ettenheim, Ringsheim, Rust, Kappel am Rhein, Grafenhausen und Altdorf in Betracht. Diese Herrschaft unterstand dem Bischof von Straßburg und hat der Protestantismus hier nie Fuß gefaßt. Es wurde zwar auch in dieser Gegend agitiert, war doch diese Herrschaft von 1593 an in den Händen des protestantischen Bischofs resp. Administrators Brandenburg, der in eben diesem Jahre mit großem Gefolge nach Ettenheimmünster kam. Wie so oft es adelige Herren waren, die in dieser Richtung thätig waren, so waren es nach Vierordt[1]) die Freiherren von Endingen, die in Altdorf ansässig waren und ihren Einfluß geltend machten. Darf man Tritschler[2]) glauben, so wäre

[1]) Vierordt, Gesch. d. ev. K. II. S. 76.
[2]) Tritschler, Gesch. des Dorfes Altdorf.

auch der Dekan des Kapitels, Pfarrer Jakob Rosenstock von Ettenheim, protestantisch geworden; er weiß aber selbst nicht einmal sicher die Zeit, wann dies geschehen sein soll. Auch hätten die Einwohner von Grafenhausen und Ringsheim ihre Pfarrer beraubt und vertrieben; diese hätten aber noch fast heimlicherweise den Katholiken ihrer Pfarreien den Gottesdienst gehalten. Indessen sind die Angaben Tritschlers nicht immer zuverlässig. Unser Protokollbuch weiß 1607 nur, daß in Altdorf acht Lutherische Bürger seien, in Walburg der eine oder andere. Es fügt dann bei Altdorf bei: „**Nobilis eorum benigne fovet**". Der Herr von Endingen hat also die Sache gepflegt. Doch spricht Tritschler den gewiß richtigen Gedanken aus: „Es war damals gleichsam eine ansteckende Krankheit, wo jeder sich nach Belieben seine eigene Religion machte, und die kirchliche Disziplin auf gar rohe Weise („**modo nimis grosso**") auslegte." „Fast in jedem Orte hatte es einige, welche die Bürger gegen die rechtmäßigen katholischen Oberen aufhetzten, durch allerlei Verleumdungen das Volk reizte, besonders die Welt- und Ordensgeistlichen beschimpften." Die Freiherren von Böcklin ferner suchten in Rust der Reformation Eingang zu verschaffen. Aber da der Abt von Ettenheimmünster den Pfarrsatz daselbst hatte, und der Bischof von Straßburg, unterstützt von Oesterreich, entschiedenen Widerstand leistete, so war das Bemühen ohne Erfolg.[1])

2) Auch die Herrschaft Ettenheimmünster mit den Orten Münchweier, Schweighausen, Dörlinbach und Wittelbach blieben frei vom Luthertum. Nur Wittelbach hatte insofern zu leiden, als die Pfarrgüter von den Geroldseckern „gestohlen" worden sein sollen, und dann eine Einpfarrung nach Schweighausen erfolgte, das fast drei Stunden davon entfernt ist. Und da heißt es allerdings auch: „**17 villae defecerunt**". Es wäre schon denkbar, daß die in Michelbrunn und Kambach gelegenen Bauern statt drei Stunden nach Schweighausen, eine halbe Stunde nach Seelbach in die Kirche gegangen wären.

Die zu Vorderösterreich gehörigen Pfarreien Herbolzheim, Schutterwald, Marlen, Müllen und Zunsweier blieben vom Protestantismus frei. Ebenso Niederschopfheim, das Frankensteinisch war.

3) Weiter kommen in Betracht die Orte Wittenweier, Allmannsweier und Kehl, wo die Freiherren von Böcklin Grund- und Patronatsherren waren. Diese gaben, nach Vierordt[2]), der Gemeinde Kehl schon 1525 einen protestantischen Pfarrer. Von da an datiert es offenbar, daß Kehl, auch seit wieder eine katholische Pfarrei daselbst ist, nicht mehr zum Kapitel Lahr zählt, sondern die Pfarrer sich als zum Kapitel Offenburg gehörig betrachten. Allmannsweier gehörte dem Freiherrn von Böcklin und der

[1]) Vierordt, Gesch. d. ev. K. I. S. 485.
[2]) Ebendaselbst. I. S. 484.

Stadt Straßburg, der Pfarrsatz stand dem Abt von Schuttern zu. Wegen dieses Pfarrsatzes erhob sich nun ein langer Streit, in welchem die Stadt Straßburg für die von Böcklin Partei ergriff. Diese sollen schon 1540 daselbst einen protestantischen Pfarrer gesetzt haben.[1]) Nach einem Aktenstück unseres Archivs soll aber Allmannsweier erst 1584 protestantisch geworden sein. Doch nicht wahrscheinlich. **Wittenweier** gehörte drei Herren — denen von Böcklin, von Staufen und Junker Lenzlin. An der Pfarrbesetzung hatte auch der Propst des elsässischen Klosters Leberau Teil. Auch hierüber entstand Streit, und wurde die Pfarrei 1553 von dem Freiherrn protestantisch besetzt.[2])

4) Die Orte **Diersburg** und **Hofweier**, welche den Herren von Röder gehörten. Da diese Herren sehr frühe der Reformation anhingen, so ist nicht zu zweifeln, daß sie auch sofort **Diersburg** protestantisch machten. Auch in **Hofweier** wurden nach den Mitteilungen des Freiherrn Felix von Röder[3]) von 1534 bis 1570 nur lutherische Pfarrer angestellt.

5) **Meissenheim** gehörte den Herren von Wurmsen, und setzten diese 1556 einen protestantischen Pfarrer ein.

6) In **Brockingen** hatte der Abt von Ettenheimmünster den Pfarrsatz und den Großzehnten samt einem Widdum. Nachdem sich der Markgraf von Hochberg zur Augsburgischen Konfession bekannt hatte, setzte er 1557 daselbst einen Prädikanten ein, welchem der Abt, ob wollend oder nicht, die Pfarrei übertragen mußte. Kaum war dieser aufgezogen, so war ihm für sein Weib und seine Kinder das Pfarrhaus zu klein. Er begehrte daher von dem Kloster einen Neubau oder eine Reparation des Pfarrhauses, sowie auch der Kirche, worüber zwischen dem Markgrafen und dem Abt ein Streit entstund, der erst im Jahre 1586 mit einem gegenseitigen Vertrag endete, in welchem von Seite des Klosters die Hoffnung nicht ausgeschlossen war, daß Brockingen wiederum einmal katholisch würde.[4])

7) Ein besonderes Schicksal hatte **Orschweier**. Dekan Miller von Ettenheim schreibt 1605 im Protokollbuch: „Ueber diesen ist noch ein Dörflin[5]) nahe bei Ettenheim, so die Edlen von Cronburg zu Lehen tragen vom Stift Straßburg, ist bei 50 Jaren auch catholisch gewesen. Diweil nun Ihre hochfürstlichen gnaden diß als grundeigenthumbs und Grundherr, der vasall aber eifrig catholisch, aber allein die Amptleüt zu Lar als dieser pfarr collatores dem Lutheranismo zugethan, und nach ihrem belieben biß daher einen prädicanten dohin gesetzt; könnte gar leichtlich den armen Seelen dortselbsten mit einem catholischen priester geholfen werden."

---

[1]) Vierordt, Gesch. d. ev. K. I. S. 415.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Dekanats-Archiv.
[4]) Kürzel, Bened.-Abtei. S. 106.
[5]) Nach einer Randbemerkung von anderer Hand ist Orschweier gemeint.

Grundherr und Vasall und Volk waren also katholisch, gleichwohl wurde ihnen ein protestantischer Pfarrer gesetzt. Welche Vergewaltigung!

Wie lange dieses Verhältnis in Orschweier dauerte, läßt sich aus unseren Akten nicht genau bestimmen, doch ergiebt sich daraus, daß 1631 die Pfarrei Mahlberg transferiert und ihr die von Orschweier inkorporiert wurde. Im Jahre 1651 wurde Orschweier Filial von Kippenheim und heißt es in einem Schreiben des Markgrafen Wilhelm vom Jahre 1657: „Weill der Praedicant zu Kippenheim mit der Pfarr Orschwyr und der Kapell zu Mahlberg nichts zu thun, sondern solche dem katholischen Pfarrer zu versehen überlassen worden, als ist auch billig, das disem die Nutzung der darzu gehörigen Widumbßgütter angewiesen werden, welches Ihr dan alßgleich in's Werke zu stellen." — Es erscheint auch in einem Visitationsprotokoll vom Jahre 1692 als Filial der katholischen Pfarrei Kippenheim. Angesichts dessen erscheint es uns rätselhaft, wie Vierordt sagen kann, Orschweier sei in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts durch Dragoner zum Katholizismus gebracht worden. Wir haben bei allem Suchen in den Akten nichts davon gefunden. Und wie sollte es bei all den genannten Vorgängen nur in Orschweier notwendig gewesen sein, das von Anfang an in so schmählicher Weise behandelt wurde? Da muß ein Mißverständnis vorliegen.

---

§ 35.

Resultat.

Im Jahre 1605, d. i. in der Zeit der Okkupation der Herrschaft Lahr-Mahlberg durch Ernst Friedrich von Baden-Durlach, beschreibt Dekan Miller im Protokollbuch das Kapitel. Er führt zunächst nur elf Pfarreien auf, die damals noch katholisch waren, nämlich: 1) Ettenheim, 2) Ringsheim, 3) Grafenhausen, 4) Rust, 5) Kappel am Rhein, 6) Herbolzheim, 7) Marlen, 8) Schutterwald, 9) Niederschopfheim, 10) Hofweier, 11) Zunsweier.

Dabei sind allerdings die Pfarreien Münchweier, Schweighausen und Wittelbach, welche zum Kloster Ettenheimmünster gehörten, außer Betracht gelassen. Außerdem führt das Protokollbuch an, daß noch vier katholische Pfarreien im Kinzigthal seien, die zum Kapitel Ettenheim gehören, aber bei fünfzig Jahren nicht mehr zum Kapitel kommen, und trotz geschehener Mahnung sich nicht einstellen wollen, „sind also bißher sine ordinario et capitulo gewesen".

Ueber diesen, sagt dann der Dekan, sind noch über zwanzig Pfarreien, die in das Kapitel gehören, aber alle dem Lutheranismo

zugethan. Es waren das: 1) Allmannsweier, 2) Altenheim, 3) Brockingen, 4) Dinglingen, 5) Dundenheim, 6) Friesenheim, 7) Hugsweier, 8) Ichenheim, 9) Kehl, 10) Kürzell, 11) Kippenheim, 12) Lahr, 13) Meissenheim, 14) Nonnenweier, 15) Oberschopfheim, 16) Oberweier, 17) Ottenheim, 18) Reichenbach, 19) Seelbach, 20) Schutterthal, 21) Sulz, 22) Wagenstadt und 23) Wittenweier.

Fragt man sich, was gewonnen oder verloren worden ist, so muß man sagen:

a) Zerrissenheit, Zank und Streit, gegenseitige Kränkungen und Bitterkeiten waren das Erste, und wirkt das teilweise da und dort noch heute nach.

b) In religiöser und sittlicher Beziehung ist ungeheuer viel verloren gegangen. Genützt wurde wohl insofern, als auf katholischer Seite viele Kräfte wach gerufen wurden, die an der Erhebung des Volkes mächtig arbeiteten. Das Konzil von Trient und die Synode von Molsheim sind Beweise dafür.

c) An die Stelle des Papstes und der Bischöfe sind in den protestantischen Gemeinden die weltlichen Fürsten getreten. Diese haben, wie wir aus dem großen Streit bezüglich der Konkordienformel ersehen, schließlich den Glauben diktiert, Bestimmungen über den Gottesdienst getroffen, überhaupt die Leitung des Religionswesens in die Hand bekommen. Als 1656 der Herr Voitus vor dem Stadtpfarrer von Lahr sein Examen theologicum machte, waren der Amtmann und sein Landschreiber zugegen und stimmten mit ab über seine Tauglichkeit. Daran aber, daß das protestantische Kirchenwesen in den Händen der weltlichen Regierungen ruht, krankt dasselbe bis zum heutigen Tage. Auch der beste Fürst ist eben Fürst, nicht Theologe, nicht Nachfolger der Apostel des Herrn.

d) Statt ordinierter Geistlicher stellte man jetzt solche an, die, wie die Kinzigthäler selbst erklärten, entweder nie geweiht waren, oder denen man scheinbar durch andere Prediger eine Weihe geben ließ, obwohl von den apostolischen Zeiten an nur die Apostel oder Bischöfe die Priesterweihe spenden konnten. Dagegen hatten sie Frauen und Kinder.

e) Vom Gottesdienst ließ man anfangs möglichst vieles, oder wie Stein meint, alles bestehen; nach Vierordt hat man Gebete der heiligen Messe beibehalten, dagegen die Hauptsache, die eigentliche Opferhandlung, die Wandlung herausgenommen, also die Schale behalten, den Kern verworfen. Die Beicht hat man beibehalten, obwohl beim Mangel ordinierter Geistlicher ein Sakrament nicht gespendet wurde, vielmehr die Sache eigentlich nur noch eine Form war. Deshalb hat man sie später ganz beseitigt.

f) Der Graf von Geroldseck hat die Kirchengüter seiner Herrschaft, Lahr zunächst die Frühmeßstiftung von Friesenheim und die Stiftung bei der Bruderthal-Kapelle eingezogen; wahrscheinlich aber auch die verschiedenen Kaplaneien in Lahr. Markgraf Wilhelm von

Baden hat sich bezüglich der Güter der Kollegiat- oder Stiftskirche in Lahr mit Nassau in der Weise vereinbart, daß sie „paribus portionibus“ in eigenen Gebrauch gebracht werden. Die so gewonnenen Mittel verwendete Markgraf Wilhelm zur Gründung eines Jesuitenkollegiums in Baden-Baden. Daß der Klerus durch all diese Dinge materiell geschädigt wurde, liegt auf der Hand; aber auch das Volk, insofern es namentlich in gemischten Orten, wo jetzt zwei statt früher nur ein Geistlicher war, deren Unterhalt teilweise aus eigenen Mitteln bestreiten mußte. Und was ist in den Orten, die gänzlich protestantisch wurden, aus all den vielen Anniversarstiftungen geworden?

g) Hat vielleicht das Schulwesen infolge der Reformation einen Aufschwung genommen? Im schon erwähnten Visitationsbericht der Stadt Lahr vom Jahre 1667 heißt es: „Die anderen Knaben (nämlich jene, die nicht Latein lernten) der oberen Klasse unterrichtet er (der Lehrer) im schreiben, Singen, Betten, Catechismo und Fragenbüchlein.“ So viel, glaube ich, wurde auch vor der Reformation geleistet.

h) Fragt man noch, was etwa in freiheitlicher Beziehung gewonnen wurde, so giebt darauf Antwort ein Bericht des Pfarrers Büttner in Altenheim vom Jahre 1654, „daß es sich oft zuträgt, daß etliche am Samst- oder Sonntag vor oder nach der Predigt ausfahren oder zu Fuß ausreisen wollen und sich beim Pfarrer oder Censoren um Erlaubniß anmelden sollten, aber nur zum Schultheiß gehen, und dann, wenn sie von den Censoren angegeben und vorgefordert und gebußet werden, widerstreben sie, die Buße zu erlegen.“ [1])

Danach mußten also die Leute Erlaubnis haben, wenn sie Samstags oder Sonntags außer Orts wollten; und waren eigene Aufpasser bestellt. Nach Vierordt [2]) wurde „als zu Hugsweier, bei Lahr, der Niedermüller sich der Wiederholung dieses Vergehens (nämlich des Ehebruchs) schuldig gemacht hatte, er nebst der mitschuldigen Schneidersfrau am 25. Februar 1630 enthauptet“.

Daß aber diese Strenge auf die Erziehung der Jugend nicht vorteilhaft einwirkte, dürfte aus folgendem Bericht des schon genannten Pfarrers Büttner in Altenheim vom Jahre 1667 zu ersehen sein: „Es ist ein gar gemeines an diesem Volk, daß man an Sonntagen und Feuertagen Däntz hält, und dabei allen muthwillen und üppigkeit treibet, niemand ist verordnet, der aufsicht hatt. Deßgleichen Spihlet man flucht und schwert man dabey grausam und lästerlich ohne Scheu; wann einer im Keglen eines Kegels fehlet, den er meint zu treffen, so muß es gleich beim Blut Jesu Christi geschwohren sein. Nach dem Spihlen gehen die jungen

---

[1]) Gr. Landes-Archiv. Altenheimer Akten.
[2]) Vierordt, Gesch. d. ev. K. II. S. 101.

Bursch in das Würtshauß, trinken bis in die nacht hinein, und wann sie ganz trunken, so gehen sie nit heim in's Bett zu schlafen, sondern schwirren, stürmen, dominiren und laufen mit großem Juchzer und Schreien auf den gassen herum, warten den Maidlein vor den Cammerläden auf, und treiben dabey leichtfertige üppigkeit; wenn man's nicht leiden will, sondern Schultheißen vermeld's, so dörfen sie ihm in's gesicht hinein sagen, was daß sein soll, warum man ihnen daß wehren will, hab er doch daß selbst so gethan in seiner Jugend, sonst hätte er sein Weib nit bekommen" 2c.

Aehnlich wie die Zustände Altenheims werden in den bezüglichen Berichten die von Hugsweier und Dinglingen geschildert.

Das Resultat der Reformation ist also in keiner Hinsicht erfreulich. Und gar, wenn wir noch an den dreißigjährigen Krieg denken, der ebenfalls eine Folge dieser religiösen Revolution war.

---

§ 36.

Der dreißigjährige Krieg.

Es kann nicht in meiner Absicht liegen, den ganzen dreißigjährigen Krieg zu schildern, sondern nur insoweit ein Bild davon zu geben, als er in unserer Gegend gespielt hat. Es ist ein jammervolles Bild, das sich da vor unseren Augen entwickelt.

Da infolge der Reformation so viel Plünderung an Kirchengut, so viel Schädigung an Religiösität und Sittlichkeit, so viel Rechtsverletzung und Empörung, Revolution und Krieg vorgekommen war, so standen die protestantischen und katholischen Fürsten einander mit Mißtrauen gegenüber; die protestantischen fürchteten Rache, die katholischen weitere Vergewaltigungen. Die Evangelischen gründeten deshalb 1608 einen Waffenbund unter dem Namen Union, die katholischen 1609 einen solchen unter dem Namen Liga. Insofern hatte dieser schreckliche Krieg einen religiösen Hintergrund, allein es spielten auch politische Momente dabei eine große Rolle.

Den ersten Anstoß gaben die böhmischen Unruhen, und wurde der Krieg zunächst in Norddeutschland geführt. Allein es ging nicht lange, so hatten auch Süddeutschland und unsere Gegend zu leiden. Schon im Jahre 1617 zählte Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, in Besorgnis, daß ihm die Herrschaft in der Ortenau, welche er seit 1594 unrechtmäßiger Weise occupiert hielt, entrissen werden könnte, bei einer Musterung fünfzehntausend Bewaffnete. 1620 erteilte Erzherzog Leopold, der mit der Regierung Vorder-Oesterreichs betraut war, Befehl, alle über sechzehn Jahre alten Ledigen sollten sich mit langen Spießen, die Hackenschützen aber mit einer Muskete und zwei Pfund Pulver versehen, um bei jedem Aufgebote ausrücken zu können. Inzwischen hatte Kurfürst Friedrich V.

von der Pfalz den böhmischen Thron besteigen wollen, seine Truppen wurden aber in der Schlacht am weißen Berg 1620 geschlagen, und der spanische Feldherr Spinola rückte gegen die Pfalz vor. Graf Peter von Mansfeld, der entschlossenste, aber auch raubsüchtigste General des genannten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, zog in die Pfalz, um Spinola entgegenzutreten. Nach einigen Kämpfen wälzten sich seine Truppen in den Kraichgau, dann durch das Elsaß an den Oberrhein, wo er überall brandschatzte, namentlich auch in dem bischöflich Straßburgischen Gebiet.

Mit diesem Mansfeld verband sich Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach. Allein auch er wurde geschlagen, und zwar 1622 von Tilly in der Schlacht bei Wimpfen.

Es lag deshalb jetzt doppelt Grund vor, das Urteil ergehen zu lassen, daß er das Baden-Badensche Gebiet zu restituieren habe, wie wir bereits früher (Seite 147) ausgeführt haben. Inzwischen hatte aber auch Erzherzog Leopold seine Truppen gesammelt und in die Pfalz gezogen. Auf diesem Marsch durch die Ortenau und das Kinzigthal hatten die Truppen bös gehaust. Am 19. Mai 1622 haben dieselben Rust, Nonnenweier, Wittenweier 2c. geplündert, und dabei selbst die Kirchen nicht verschont.[1])

Und als die Truppen Tillys nach der Schlacht von Wimpfen siegreich dastanden, drangen sie in die Markgrafschaft ein und übten Rache für die Teilnahme Georg Friedrichs an den Kämpfen. So brachte fast jedes Jahr neue Kriegseinlagerung, und jeder nachfolgende Trupp suchte nach dem, was die Vorgänger übrig gelassen hatten. So büßte das Volk äußerst schwer, was der Markgraf von Baden-Durlach insofern verschuldet hatte, daß er die Herrschaft Baden-Baden nicht nur rechtswidrig occupiert hatte, sondern auch mit Waffengewalt zu behaupten suchte.

Von 1625 bis 1629 tobte der Krieg hauptsächlich in Norddeutschland, wo die Kaiserlichen unter Tilly und Wallenstein Sieg um Sieg errangen. Auf unser Kapitel hatten diese Siege und das kaiserliche Restitutionsedikt insofern Einfluß, als der Graf von Nassau nun einwilligte, daß die Herrschaft Lahr-Mahlberg geteilt wurde.

Auch sollte infolge des Restitutionsedikts vom 6. März 1629, das befahl, es sollten alle eingezogenen Stifts-, Kloster- und Kirchengüter wieder zurückgegeben werden, das Stift in Lahr wieder hergestellt werden. Es wurde deshalb, wie Vierordt[2]) berichtet, auf die Stiftseinkünfte des Grafen von Nassau Beschlag gelegt.

Indessen betrat der Schwedenkönig Gustav Adolf am 25. Juni 1630 den deutschen Boden und errang in Verbindung mit den protestantischen Fürsten am 17. September 1631 bei Breitenfeld einen entscheidenden Sieg über die Kaiserlichen. Deutschland lag

[1]) Meissenheimer Chronik.
[2]) Vierordt, Gesch. d. ev. K. Bd. II. S. 196.

offen vor ihm, und schnell rückte er nach Süddeutschland. Lahr [1]) war damals von den kaiserlichen Truppen unter Oberst Montrichier, von den Bauern wegen seiner steten Quälereien nur der Munterscherer genannt, besetzt. Vor ihm waren die beiden Lahrer Pfarrer nach Straßburg geflohen, und hatten die Besorgung ihrer Angehörigen dem Pfarrer in Mietersheim überlassen, der den Gottesdienst in der Schloßkapelle oder auf der Schuhmacherstube, und nur selten in der Pfarrkirche hielt. Nachdem Gustav Adolf selbst in der Schlacht bei Lützen gefallen war, trat Bernhard von Weimar an seine Stelle. Mitte Dezember 1632 rückten die Schweden an den Oberrhein, allüberall Schrecken verbreitend. Am 25. Dezember kapitulierte Kenzingen, am 28. Dezember wurde Freiburg erobert. Ueberall mußte der schwedischen Krone gehuldigt werden. Da sich auch überall die Kaiserlichen zum Gegenkampf einfanden, so gab es Elend aller Art in Hülle und Fülle. Wie die Schweden es trieben, schildert nach Susann [2]) Pfarrer Mallinger, ein Augenzeuge, also: „Nachdem nun die Schwedischen merkten, daß sie in Sicherheit und kein Widerstand von den Kaiserlichen zu erwarten, haben sie angefangen, sich lustig zu machen, hibsche Kleider zu tragen, Gastereyen und Däntze anzustellen und Hochzeit zu machen nach Gefallen. Da aber die liebliche Friehlingszeit hergetrungen und die griene und wohlschmeckende Kreutlein herfür kommen, seindt alsbald die schändliche Soldatenweiber in alle Gärten und Krautgärten haufenweis eingefallen; so bald sich nur ein grien Blettlein hat sehen lassen, haben sie es gleich abgeschnitten, auch alle schöne Krautgärten durchsucht, nit allein ihre Körb und Säcke mit guoten Kreutern und Salat erfüllet zu ihrer Nahrung, sondern auch an Gärten alle Thüren versprengt, alle Schlösser, die eiserne Band von den Thüren geschlagen, alle eisernen Gätter ausgehebt, alle Gartenheüser übel verderbt und zugerichtet, auf die Baim gestiegen, das unzeitig Obst heruntergebrochen, ganze Näst, auch gar die Baim hernidergerissen." „Dem einen drangen die Soldaten in den Keller und stahlen den Wein oder liesen ihn laufen, dem andern beraubten sie den Kornkasten, dem dritten erbrachen sie die Truhen und Kästen und nahmen Gold, Silber und Geschmeide daraus hinweg. Sicher war vor den langen Fingern der Soldaten, ihrer Weiber und Kinder nicht einmal mehr, was niet- und nagelfest war. Auf der Gasse war selbst untertags niemand sicher. Männern und Weibern wurden Hüte und Mäntel, Schleier und Schürze genommen." „Auch die Kirchen wurden vielfach beraubt und sogar die Glocken weggenommen. Soldatenweiber trugen die schönsten Kirchengewänder und Meßornate und ihre Männer ritten in geraubten Priesterröcken zum Jubel ihrer Kameraden einher. In dieser Zeit tranken die Zecher mit-

---

[1]) Stein, Geschichte der Stadt Lahr. S. 56.
[2]) Susann, Kenzingen im dreißigjährigen Krieg.

einander den teuren Wein aus Altarkelchen, und ließen aus dem erbeuteten Gold lange Ketten machen, von denen sie nach altem Rittergebrauch einzelne Glieder ablösten, wenn sie eine Zeche zu bezahlen hatten." [1]) „Wo sie (auf ihren Streifzügen) einen wohlhäbigen Bauern oder sonsten einen ehrlichen Mann erwischt, haben sie ihn mit sich gebunden gefiehrt, alsdann in Eisen geschlagen, bis er vierzig oder fünfzig, auch sogar hundert Thaler erlegt." Diese Razzias brachten die Bauern des Breisgaus zu dem verzweifelten Entschluß, sich bei Kirchhofen zu verschanzen. Obwohl durch achtzehnhundert Mann kaiserliche Soldaten verstärkt, mußten sie der Uebermacht weichen, und wurden siebenhundert Bauern totgeschlagen. Hierauf wurden auch die Weiber und Kinder, die sich noch im Dorfe befanden, niedergemacht und dieses mit Schloß und Kirche in Brand gesteckt. Pfarrer und Erzpriester Heer von Herbolzheim schreibt: „Als anno 1632, den 25. Dezembris die statt Kentzingen von Schwedischen das Erste mahl ist Eingenommen und die von Herbolzheim alle spoliert worden, ist auch im Pfarrhof das gleiche geschehen. Alda sind meine Biecher Thails weggenommen, Thails verbrannt, Thails sonsten zerrissen worden. Ist auch dermahlen das Taufbuch, wie zu sehen, von einem Schalkhen gar übel tractiert worden."

Am 16. April wurden auf einer „Partei" vier Pfarrer gefangen, der eine erschossen, die drei andern in Eisen geschlagen. Diese hat der Oberst einen jeden um sechzig Reichsthaler ranzioniert und wieder ledig gesprochen. „Sobald sie aber das Geld erlegt, ist von ihnen der Pfarrer von Umkirch auf ein Roß gebunden und nach Kenzingen geführt und in den „Hexenturn" gelegt worden und ihm in drei Tagen weder zu essen noch zu trinken gegeben worden. Da hat er in allem Wuost, Unrath und Gestankh ligen müessen, daß er hätte mögen verschmachten, so lange, bis er hundert Reichsthaler versprochen und in kurzer Zeit zu geben." Bei der Einnahme von Freiburg ist ein „allerheiligen Münch" lebendig geschunden worden.

Daß die Schweden überall, wo schon einmal protestantischer Gottesdienst war, den Protestantismus wieder einführten, ist bereits oben gesagt. Was in sittlicher Beziehung gefrevelt worden ist, — wer vermag, es zu wissen oder zu beschreiben.

Zu all dem Kriegselende kam noch im Frühjahr 1633 Hunger und Pest, wodurch viele hinweggerafft wurden.

Im Oktober 1633 lagerte Feldmarschall Horn mit sechstausend Mann zu Pferd und zehntausend Mann zu Fuß in der Gegend von Offenburg und besetzte auch Lahr. „Aerger als der Feind", berichtete der Oberamtmann von Lauenstein, „plünderten die Schweden. Sie schossen viele Leute tot und sprengten die bisher verschont

---

[1]) **Arma Suecia** bei Susann, Kentzingen. S. 21 fg.

gebliebenen Pfarrhäuser und Kirchen auf. Lahr wurde von ihnen rein ausgesogen, das Elend ist nicht zu beschreiben, noch Kinds-Kinder werden zu erzählen haben. Die Herrschaft ist durch Mord, Brand, Raub und Nothzucht in Grund ruiniert. Den Leuten, die wieder aus den Bergen und Waldungen zurückkommen, bleiben nur zerstörte Hütten übrig, und sie müssen vor Hunger und Kummer verschmachten."

In diesem Jahre erschien der schwedische Obrist Schafalizki auch in Haslach, forderte Huldigung und für jeden seiner Reiter täglich einen Gulden, für den Fußsoldaten dreißig Kreuzer, für sich selbst tausend Thaler. Seine Soldaten lagen da bis Frühjahr 1634.

Als ferner am 6. September 1634 die Kaiserlichen bei Nördlingen einen vollständigen Sieg über die Schweden errungen, überschwemmten kaiserliche Truppen unsere Gegend. Zwei ihrer Reiterhaufen mit sechzig Musquetiers überfielen Lahr, indem sie durch einen Kanal in die Stadt eindrangen, sich der Thore bemächtigten und die feindliche Reiterei zu Gefangenen machten. Da Lahr zu den Schweden hielt und somit für die Kaiserlichen Feindesland war, so wurden schwere Abgaben verlangt. In Haslach plünderten 1635 die Kaiserlichen, vom Hunger getrieben, Stadt und Kloster. Eine fürchterliche Hungersnot riß ein. Tausende starben hungers. Viele fand man auf den Feldern und Straßen, den Mund voll Gras, welches die Todesschwäche zu verschlingen verhinderte. Ganze Dorfschaften gingen verloren. Ein Ei kostete vier Kreuzer, ein Huhn zwei Gulden. Hunde, Katzen und Frösche waren die Speisen der Reichern; für einen Laib Brot gab man oft eine Jauchert Feld. Alle Zufuhr war durch die Truppen gehemmt, und das Nachbarland durch sie eben so unglücklich gemacht, wie das unsrige. Man flüchtete noch im Spätjahr mit Weib und Kindern und aller Habe in die Gebirge oder auf die Rheininseln. Die Grafen von Nassau, als getreue Anhänger Schwedens, wurden in die Acht erklärt, und ihre Herrschaft dem Oberst Kaspar Baumberger eingeräumt, und demselben im August 1636 von Stadt und Land gehuldigt.

1633 starb, wie unser Protokollbuch sagt, Pfarrer Fritz von Grafenhausen, welcher „nach verschiedenen Beraubungen" den vierten Teil seines Vermögens zu frommen Zwecken der Kirche vermachte. — 1634 starb Pfarrer Hübling in Hofweier; er hinterließ etwas Geld, aber „weil der Schwed dazwischen kam", und infolge seiner Krankheit wurde der größte Teil absorbiert. — 1634 starb Pfarrer Weilandt von Wagenstadt, welcher „wegen unserem Feind, dem Schwed, gezwungen war, seine Pfarrei zu verlassen, der alle Pfarrer von den Gemeinden der Markgrafschaft Baden vertrieb. — Ebenfalls 1634 starb Pfarrer Custor von Schutterwald „in summa egestate" (in größter Armut). 1635 starb Pfarrer Kaiser in Ringsheim, welcher „gänzlich ausgeraubt sein Leben in

den größten Schmerzen schloß". — Ebenfalls 1635 starb Jakob Buxler, Pfarrer in Kappel am Rhein, „welcher zu so großer Armut gelangt war, daß er kaum so viel hinterließ, um anständig beerdigt werden zu können". — 1636 starb Pfarrer Schellhammer in Müllen, „der nichts als Schulden hinterließ". — Ebenfalls 1636 starb Pfarrer Schatz von Kippenheim, welcher nach Ertragung unsäglicher Leiden, und von den Soldaten gänzlich ausgeraubt, nichts als viele Schulden hinterließ.

Als 1634 die Schweden dem Kloster Ettenheimmünster und dessen Unterthanen eine Kontribution von zweitausendvierhundert Gulden auflegten, und die armen Unterthanen solche nicht bezahlen konnten, wurde der Abt gefänglich nach Kenzingen geführt und dort in das sogenannte Hexenstüblein gesperrt, wo er vom 17. Mai bis 26. August verweilen mußte, bis er durch Lösegeld teils von den Religiosen, teils von den Unterthanen, befreit war. Infolge der Erlittenheiten starb derselbe noch im nämlichen Jahre zu Ettenheim.

Bernhard von Weimar knüpfte nach der Niederlage bei Nördlingen Verbindungen mit Frankreich an, und wollte mit dessen Hilfe für sich aus den österreichischen Besitzungen im Elsaß und Breisgau ein deutsches protestantisches Reichsfürstentum Alemannien gründen. Am 7. August 1637 überschritt er bei Kappel den Rhein und legte bei Wittenweier eine größere Reihe von so festen Schanzen an, daß sie uneinnehmbar schienen. Wiederholt wurde er von einem der tüchtigsten kaiserlichen Generäle, Johann von Wert, angegriffen und in hartnäckigster Weise bekämpft; es gelang aber nicht, die Schanzen zu nehmen. Als dann aber Bernhard von Weimar sich ins offene Feld wagte, und insbesondere das befestigte Kenzingen nehmen wollte, hatte er auch keinen wesentlichen Erfolg. Ein heftiger Kampf wurde am 5. September an der Undiz geschlagen, wobei der Herzog Bernhard die Stadt Ettenheim in Brand steckte. Die Türme und Stadtmauern wurden gesprengt. Mit der Kirche gingen drei Glocken, drei Altäre und die Orgel zu Grunde. Die Zerstörung des Kirchturms geschah besonders in der Absicht, um sich in den Besitz der Glocken zu setzen, aus deren Metall Kanonen gegossen wurden. Auf gleiche Weise sind auch in Herbolzheim und Grafenhausen die Glocken gestohlen worden. Tags darauf wurde bei Kippenheim gekämpft. Auch hierbei kam es zu keiner Entscheidung. Schließlich führte Bernhard seine Truppen über den Rhein und landaufwärts bis Basel. Am 3. November wurden dann die Schanzen, die noch von französischen Truppen besetzt waren, erstürmt und geschleift.

Während des Jahres 1637 lagen die Truppen des General-Lieutenants von Gallas zu Haslach. Auch verlangte Johann von Werth von Haslach sechstausend Rationen Kommisbrot, sonst würde er seine Kroaten schicken; im September legte er mehrere seiner Regimenter ins Kinzigthal zur Erholung, die alles ausfraßen; er

selbst verlangte in sein Hauptquartier Offenburg von jedem Ort ein paar hundert Forellen.

Leider sollte aber unsere Gegend noch einmal der Schauplatz heftiger Kämpfe werden. Im Jahre 1638 stießen die beiderseitigen Heere nochmals bei Wittenweier aufeinander, und zwar in der fürchterlichsten Weise. Da die Truppen sich bald verschossen hatten, so gingen sie mit der Muskete und Picke auf einander los. Das gräßliche Morden lichtete die Reihen auf beiden Seiten. So wild wogte der Kampf hin und her, „daß jeder Teil zweimal auf des andern vorige Stellung zu stehen kam". Schließlich blieben die Schweden Sieger. Dieselben verwüsteten dann Kappel derart, daß die Seelenzahl kaum noch hundert war. Der größte Teil des Kappeler Bannes blieb dann gegen fünfzig Jahre lang ungebaut. Auch Friesenheim wurde bei dieser Gelegenheit in Brand gesteckt, und zwar von den Kaiserlichen, um das Nachsetzen der Feinde zu verhüten. Im Kinzigthal verließen die Bürger gegen Ende Oktober 1638 wegen den Schweden die Ortschaften und flohen in die Wälder.

Mit dieser Schlacht bei Wittenweier war der Krieg in unserer Gegend eigentlich zu Ende; das Elend hörte aber noch nicht auf; manche Landesteile waren von den Kaiserlichen, manche von den Schweden oder Franzosen besetzt, welche oft große und verheerende Streifzüge unternahmen. Die fürstenbergischen Unterthanen wurden durch die vielfachen Kontributionen so erschöpft, daß Graf Rudolf von Fürstenberg 1641 den Kaiser inständig bat, die Kaiserlichen möchten seine Leute fernerhin verschonen. Der Kaiser versprach Abhilfe, aber der Vicemarschall von Ossa legte gleichwohl wieder von seinen Reitern nach Haslach und Steinach, welch letzteres kurz zuvor von Streifreitern gänzlich ausgeplündert worden war. Am 28. Februar 1643 fielen die Weimaraner ins Kinzigthal ein, plünderten die Städtchen Haslach und Hausach und vertrieben überall die Leute von Haus und Hof.

Den 7. April 1643 beschoß der kaiserliche Generalmajor Gilles das Schloß Mahlberg, steckte es in Brand und zerstörte es von Grund aus. In den Jahren 1644 und 1645 lagen meistens wieder Kaiserliche im Kinzigthal. Im Jahre 1647 kamen französische Reiter von Turennes Leibregiment nach Haslach, wo sie bis zum 10. Juni blieben.

Vom Jahre 1641 an wurden Friedensunterhandlungen gepflogen, und kam dieser endlich 1648 zu stande. Die Wunden, die dieser schreckliche Krieg geschlagen, bluteten noch lange fort. So heißt es in einem Bericht des Stadtrats Lahr vom Jahre 1651: „Die Stadt Lahr befinde sich in einem so zerrütteten Zustande, daß die Steuern nur 57 Pfund 4 Schilling, die Schatzung bloß 81 Pfund 10 Schilling ertrage. Dies rühre daher, weil kaum der vierte Teil Einwohner gegen die früheren friedlichen Zeiten vor-

handen, und noch viele Güter, besonders Reben, unangebaut wären. Viele Häuser seien eingefallen und zu Grunde gegangen, Häuser und Güter hätten kaum den Vierteil ihres vorigen Wertes und verlören ihn immer noch mehr."

§ 37.

Die Hexenverfolgung.

Schon in den ältesten Zeiten existierte bei den Aegyptern, Griechen und Römern der Glaube an Zauberinnen oder, wie es später heißt, Hexen. Der spätere Glaube bestand darin, daß Menschen, namentlich Frauenspersonen, im Bunde mit dem Teufel Schaden anrichten können an Leben, Gesundheit, Ehe und Eigentum; namentlich daß sie Wetter machen, Mißwachs und Unfruchtbarkeit bewirken, Ungeziefer hervorbringen, den Kühen die Milch benehmen und überhaupt das Vieh im Stall beschädigen können. Durch Berührung der Deutschen mit den romanischen Völkern ist dieser Glaube auch in unser Vaterland gekommen. Die Kirche hat, wie aus den Dekreten Burchards von Worms hervorgeht, gegen diesen Glauben angekämpft. Allein im vierzehnten Jahrhundert erreichte derselbe in allen Ländern Europas eine größere Ausdehnung. Seit dem sechzehnten Jahrhundert hat dieser Glaube fast alle Gemüter beherrscht. Die furchtbaren Religionsstreitigkeiten, die große Unsittlichkeit, sowie die Armut und Not des Volkes haben zu dieser Verbreitung viel beigetragen. Das gemeine Volk wurde besonders seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts mit einer Unmasse von abergläubischen Schriften, Hexen- und Zauberbüchern überflutet. Auch ging die Lehre von der Allgewalt Satans über jegliche Kreatur in die protestantischen Bekenntnisschriften über und wurde auf den Kanzeln gepredigt, so daß bald eine eigene Litteratur von Hexenpredigten entstand.[1]) Balth. Beckker bezeugt in seiner „Bezauberten Welt" 1691, daß bei den Papisten ein solcher Teufelsglaube nicht gefunden werde, wie bei seinen Glaubensgenossen. Viele protestantische Prediger forderten auch strenge, daß die Obrigkeit gegen die Hexen einschreite. Nachdem so der Hexenwahn unter den deutschen Protestanten epidemisch geworden war, brach er sich auch in katholischen Gegenden Bahn, namentlich in solchen, in denen der Protestantismus vorher Wurzel gefaßt hatte. Und unter den Katholiken ging die Aufforderung zu peinlichem Einschreiten gegen die Hexen meist vom Volke aus, welches in Mißwachs und Teurung die Wirkung der Hexen erblicken wollte, während bei den Protestanten dagegen die Juristen und Prediger es verlangten.

[1]) Diefenbach, Hexenwahn. 303—323.

Es konnte sich darum auch nicht fehlen, daß die strafrechtliche Verfolgung solcher Personen, die der Hexerei beschuldigt wurden, lange auf sich warten ließ. Formelle Ausgestaltung erlangte der Hexenprozeß in Deutschland mit der Einführung der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1532, welche die Zauberei als todeswürdiges Verbrechen ansah, die Gefangennahme auf bloßen Verdacht hin gestattete, und den Schuldbeweis nicht in die Ueberführung durch Zeugen, sondern in das Bekenntnis des Angeschuldigten setzte. Da aber zur Erzwingung des Bekenntnisses die Folter angewendet werden durfte, so richteten die Hexenprozesse ungeheuer viel Unheil an. Da mit der Abnahme der Religiösität und Sittlichkeit vielfach die Liebe verloren ging, Haß und Feindschaft grassierten, so wurden bald diese, bald jene, oft die brävsten Menschen, der Hexerei beschuldigt, vor Gericht gezogen, und auf der Folter so lange gepeinigt, bis sie sich schuldig erklärten. Lieber wollten viele sterben, als die Folterqualen erdulden.

Leider hat es auch in unserer Gegend nicht an Hexenprozessen gefehlt. Volk[1]) führt uns ein großes Verzeichnis solcher Prozesse in der Landvogtei Ortenau, wozu allerdings unser Kapitel nicht gehört, vor Augen. Als Boden des Hexenwesens bezeichnet er die Unsittlichkeit zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts und schildert die Zustände in einem sehr ungünstigen Lichte. „Wenn wir", sagt er Seite 149, „einen Rückblick auf die kurze Schilderung der wuchtigen Fehler in der Gesittung unserer Vorfahren während der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts werfen und sehen, wie diese geistigen Schäden nicht bloß die eine oder andere Volksklasse, sondern alle Schichten der Bevölkerung zusammen behafteten, so werden wir begreifen, daß unter der Herrschaft des Hexenglaubens ein Hexenrichter, der in solcher geistigen Atmosphäre aufgewachsen war, seine Untersuchung in der Weise führen und eine gefolterte Frau in der Weise ihre Geständnisse ablegen mußte, welche wir in den besprochenen Hexenprozessen zu unserer anfänglichen Verblüffung gefunden haben."

Was unser Kapitel betrifft, so ist erwähnenswert, daß ein Geistlicher Namens Johann Gremper, der aus Ettenheim gebürtig war, an der Verfassung des sogenannten Hexenhammers mitthätig war. Es war dies ein Buch, worin durch viele Beispiele diejenigen Zeitgenossen zu widerlegen gesucht werden, welche in den Schandthaten der Hexen und Zauberer nur Erdichtungen sahen.

Im Gefängnisse zu Geroldseck befand sich im Jahre 1619, als der protestantische Jackob die Herrschaft hatte, wegen Zauberei ein Gewürzkrämer; er erhängte sich während der Gefangenschaft, und wurde sein Leichnam dem Feuer übergeben. Nach der Meissenheimer Chronik wurde im Jahre 1631 eine Hexe von Altenheim

[1]) Volk, Hexen in der Landvogtei Ortenau.

zu Lahr enthauptet. In Haslach rettete sich 1562 eine Frau aus Prechthal dadurch vor dem Tode, daß sie alle Qualen der Folter ohne Geständnis aushielt. In den Jahren 1630 und 1631 wurden aber wegen Hexerei hingerichtet: Ottilie Steinin, die große Anna und die Buhlerin von Haslach; Hanns Brucker, der Weber und dessen Sohn Konrad von Mühlenbach; Maria Gutmännin von Dietenthal; Anna Ramsteinerin von Schnellingen; Georg Thoma der Alte auf der Pfaus, und endlich Brigitta Mellertin und Brigitta Buchholzer von Welschensteinach.[1]) Auch Ettenheim hatte einen eigenen Hexenturm.

Besondere Fälle sind mir weiter nicht bekannt geworden, obwohl wahrscheinlich bei uns noch mehr Hexen verbrannt wurden; die vielen Fälle von Offenburg und Umgegend, insbesondere aus den Jahren 1600 bis 1630, legen das nahe. Ich schließe mit einem Wort Volks,[2]) das die Geistlichkeit wohlthuend berühren wird. Er schreibt: „In unseren Fällen wenigstens ist es keineswegs der Geistliche, welcher zu den Prozessen drängt. Glaubensverfolgung zeigt sich nie." „Wenn je ein besonderes Eingreifen von diesen (nämlich den Geistlichen) erkennbar ist, so können wir nur ein wohlthuendes Bestreben wahrnehmen, die Leiden der Unglücklichen zu mildern. Der Kirchherr ist es, welcher der Bäcker-Else beklagenswertem Töchterlein, welches selbst der Vater hartherzig verlassen wollte, das Leben rettete und die Ketten löste, und offenbar ist es der Kirchherr, welcher klug die zuletzt verurteilten Frauen dem hirn- und herzverstockten Rate aus den Händen wand. Die Offenburger Hexenprozesse haben also ihren Entstehungsgrund durchaus nicht in einer besonderen Anregung durch die Geistlichen."

Wenn Volk der Meinung ist, daß eine Bulle Papst Innocenz **VIII.** vom Jahre 1484 zur Verbreitung des Hexenwahnes beigetragen habe, so ist das in Abrede zu stellen. Als die Bulle erschien, und die Inquisition, die sie wie allerdings auch die Zaubersache betraf, sich auch auf das Hexenwesen ausdehnen wollte, fand sie beim Volk wie beim Klerus heftigen Widerspruch. Und erst 1530 bis 1540 erscheint der Hexenwahn als Volksglaube. Wie hätten erst die Protestanten die Inquisitionsbulle annehmen können, die gegen die „Ketzger" gerichtet war, sie, die selbst den verbesserten Gregorianischen Kalender 1583 verwarfen, weil er von Rom kam?

---

[1]) Diöcesan-Archiv. Bd. IV. S. 138.
[2]) Volk, Hexen. S. 102—104.

Dritter Abschnitt.

Die nachreformatorische Zeit.

§ 38.

Aufbauende Thätigkeit im Kapitel während des siebzehnten Jahrhunderts.

Die furchtbaren Wirren des sechzehnten Jahrhunderts, die vielen Angriffe auf die Religion, die vielen Religionsstreitigkeiten und oftmaliger Glaubenswechsel haben unendlich viel Schaden in religiöser und sittlicher Beziehung bei Klerus und Volk angerichtet. Es liegt deshalb die Frage nahe, was in der Folgezeit geschehen ist, um diese Schäden zu beheben, und überhaupt um das kirchliche Leben wieder zu pflegen? In Beantwortung dieser Frage halten wir uns chronologisch an die Angaben unseres Protokollbuches. Wir können dabei begreiflich die Zeiten vor und nach der Reformation nicht genau begrenzen, vielmehr müssen wir bei der ungeheuer langen Dauer der Reformationszeit die positiv kirchliche Thätigkeit als neben der revolutionären Thätigkeit zeitweise einhergehend betrachten.

Wir eröffnen diese Darstellung mit einer Dekanatswahl. Obwohl dieselbe gemäß der Statuten vom Jahre 1510 stattfand, so zeigen doch einige besondere Umstände, wie sorgfältig man war, um an die Spitze des Kapitels einen tüchtigen Mann zu bringen; denn der Vorstand eines Kapitels ist ja nicht ohne Einfluß auf die ganze Haltung der Kapitelsgeistlichkeit; — und in den früheren Zeiten hatte der Dekan noch eine ganz andere Bedeutung, als jetzt.

Die Wahl, von der wir reden, fand im Jahre 1604 statt. Nach dem Protokollbuch hat im Jahre 1604 ein Pastor Miller von Ettenheim, Kammerer des Kapitels, gemäß Kapitelsbeschlusses zuerst von der Oberbehörde die Erlaubnis zur Wahl erwirkt. Hierauf wurden sämtliche Kapitulare zur Wahl eingeladen, mit Ausnahme des Pfarrers von Zunsweier, „weil er uß ursachen nicht

zu Capittel uffgenommen". Nun wurde „nach vollentem Gottesdienst und zweyen gesungenen Aemptern .... die Election eines neuen Archipresbyteri in der Kirchen vorgenommen, und mit solemniter gesungenem Veni sancte Spiritus angefangen worden". Dazu wurden berufen der Ambt- und Stadtschreiber von Ettenheim als „publicus notarius", der Pfarrer Christoph Rechtlin von Bleichheim und Schaffner Marquart zu Ettenheimmünster als Zeugen. Diese drei mußten zuerst schwören. Sie blieben dann allein in der Sakristei, und ging ein Kapitular nach dem andern dahin, um seine Stimme abzugeben. Nachdem alle Stimmen abgegeben waren, wurden sämtliche in die Sakristei berufen, vor ihnen die Stimmzettel verbrannt und der Erwählte proklamiert. Sofort wurde der Erwählte von beiden Definitoren zum Hochaltar geführt, das Te Deum laudamus solemniter gesungen und „alle glocken geleitet". Der Erwählte leistete sofort einen Eid, und die Kapitularen gelobten unter Darreichung der Hand Obedienz. — Es fand dann ein Imbiß statt, und erhielt der Notar einen Reichsthaler per vierzehn Schilling, die Zeugen jeder einen Guldenthaler per zwölf Schilling.

Wie die Wahl, so war die Bestätigung sehr feierlich und ernst. Es wurden wieder sämtliche Kapitularen eingeladen, und erschien dazu der Generalvikar von Straßburg und der beeidigte Notar des Archidiakons. Zuerst war Gottesdienst. Darnach hielt der Generalvikar im Pfarrhaus an die Anwesenden eine Anrede, ließ alle Namen aufschreiben, und fragte, ob die Wahl kanonisch vorgenommen worden sei. Als dies bejaht war, und sie einstimmig um Genehmigung baten, nahm er jeden einzelnen auf die Seite und requirierte „de vita, moribus et conversatione" des Erwählten. Jetzt wurde die Bestätigung erteilt, und mußte der Erwählte sofort die professio fidei und einen Eid ablegen. Darnach wurde auf der Ratsstube ein Imbiß genommen, wozu der Schultheiß und Stadtschreiber eingeladen wurden. Der Generalvikar erhielt schließlich drei Dukaten, „die thun 3 Pfund 8 Schilling", der Notar zwei Reichsthaler, „die thun 1 Pfund 8 Schilling".

Sobald Pastor Miller von Ettenheim zum Archipresbyter gewählt war, drang er darauf, daß die kleinen Bodenzinslein wieder geordnet, resp. festgestellt werden, weil bei den Wirren der Zeit vieles in Unordnung geraten war. Diese Neuordnung fand zu Herbolzheim am 22. März 1604 statt, und wurde dazu beigezogen „der Erenvest und hochgelert Herr Bartholomäus Knoll, beder Rechten Licentiat, und Amptmann zu Kentzingen, mit sammt seinem Schreiber", und der Schultheiß von Herbolzheim. Der Imbiß, der dabei stattfand, kostete 1 Pfund 15 Schilling 4 Pfennig. Die Abschrift und Siegelung 1 Pfund 12 Schilling.

Am Mittwoch vor dem grünen Donnerstag (1604) wurde zur Abholung der heiligen Oele ein Bote nach Zabern geschickt, der

am Samstag mittag wieder heim kam. Für das Oel wurde bezahlt 1 Schilling 6 Pfennig.

Am Dienstag nach Exaudi (1604) war Kapitel zu Niederschopfheim. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß alle Jahr vier- oder fünfmal Kapitel gehalten wurde, wobei die Erschienenen für die verstorbenen Mitbrüder und Wohlthäter zuerst die heilige Messe lasen; dann die eingegangenen bischöflichen Mandate und sonstiges besprachen; öfters wurde über die Thätigkeit der einzelnen inquiriert, und manchmal eine Exhortation gehalten. Und weil bei der großen Ausdehnung des Kapitels und mangels sonstiger Verkehrsmittel die Herren sich der Pferde bedienen und teilweise schon am Vorabend eintreffen mußten, so wurde am Dienstag nach Nicolai 1604 beschlossen, daß die Kosten für Pferd und Mann am Vorabend und in der Frühe von der Kapitelskasse getragen werden sollen, „wie von alters her bräuchlich gewesen".

Gelegentlich der Anwesenheit des Generalvikars zu Ettenheimmünster war 1603 die Frage zur Sprache gebracht worden, wie es zu halten sei bezüglich der Hinterlassenschaft verstorbener Geistlichen? Die Antwort resp. der Befehl lautete, „daß hinfürter in diesem Kapitel keinem Weltlichen, er sein Fiscal oder Anderer, sollend gestatten oder zulassen, über dem verstorbenen priestergutt die Hand einzuschlagen, sonder es solle der Erzpriester und Kammerer gleich alle Verlassenschaft inventiren und versecretiren, das Inventarium aber sampt Abschrift, Indults und Testaments unverzüglich dem Herrn Ordinario zuschicken, und dabey bericht thun, wie die sachen mit des Verstorbenen Haushaltung beschaffen, auch was für Erben vorhanden seyen, darüber gnediges Bescheids erwarten und demselben alsdann nachsezen." — In dieser Weise wurde erstmals verfahren, als am 26. Juli 1604 der Pfarrer Meyerlin zu Kappel am Rhein gestorben war. Und hat „auch der Fiscal hierin nichts auch mit dem geringsten Wort mit niemand gehabt, auch sonsten kein weltlicher". Als aber 1608 Pfarrer Hüblin von Niederschopfheim starb, protestierte der Stellvertreter des Pfarrkollators, allein die Sache wurde durchgesetzt und vom Bischof bestätigt. Desgleichen erhoben die fürstenbergischen Beamten Einsprache, als 1608 der Pfarrer in Mühlenbach starb. Und als 1634 der Pfarrer Balthasar Flick in Steinach starb, ließen die fürstlichen Beamten niemand zu. Sie hatten allerdings in einem Vertrag mit dem Bischof vom Jahre 1624 das Recht erlangt, die Inventarisierung und Sekretierung selbst vorzunehmen, mußten aber den Dekan und Kammerer zulassen. Unser Protokollbuch macht, weil sie nimand zuließen, die Bemerkung, daß sie sich als Erben der Pfarrer im Thal betrachten.

Auf diese Sache dürfte auch Bezug haben, was in dem Kirchenbuch zu Rust steht, nämlich: „Während seines (des Pfarrers) Leichenbegängnisses versuchten die Nobiles von Rust eine Kuh aus dem

Stalle zu nehmen, wurde ihnen zwar verweigert, aber a Domino fiscali gerne überlassen, „quod plerique presbyteri dolebant“.“ Die Nobiles von Rust scheinen sich also auf diese Weise zu entschädigen gesucht zu haben, weil sie über die Erbschaft nicht verfügen durften. Die Fürstenberger traten im Jahre 1673 von diesem ihrem vermeintlichen Rechte, Erben der fünf Pfarrer zu sein, unter der Bedingung zurück, daß jeder der fünf Pfarrer jährlich zwei Anniversarien für die Verstorbenen der Familie Fürstenberg hielt.

Da vorstehends die Rede ist von einem Indult, so bemerken wir, daß der Klerus in alter Zeit nicht das Recht hatte, selbst über seine Hinterlassenschaft testamentarisch zu verfügen, außer er hatte sich das diesbezügliche Recht (Indultum) dadurch erworben, daß er jährlich einen bestimmten Beitrag an die Kirchenbehörde bezahlte. Nur die Kinzigthäler Pfarrer hatten das jus testandi. Auf Bitten des Klerus hat endlich Bischof Wilhelm IV. Egon von Fürstenberg 1685 das jus testandi sämtlichen Geistlichen unter der Bedingung gewährt, daß sie das Recht des Bischofs anerkannten und jeder jährlich einen Dukaten oder zwei Imperialen oder drei Gulden zahlte. Aber auch die Thalpfarrer mußten diesen Betrag zahlen, indem ihr Recht streitig erschien. Uebrigens mischten sich im Laufe der Zeit die Beamten bald da, bald dort in die Verteilung der Hinterlassenschaft der Geistlichen; der Klerus wehrte sich aber immer entschieden für sein Recht.

Beim Kapitel am Dienstag nach Nicolai 1604 wurde bezüglich der Ordnung beim Kapitelsgottesdienst „geordnet und befohlen, daß hinfüro allwegen der Junior capitularis die Erste Lection in der vigil und darnoch einer nach dem andern secundum senium (Alter) die volgende Lectiones ordentlich solle singen, der Kammerer die penultima, der Erzpriester aber die lezte Lection solle singen. Die Seelenmeß soll allwegen der Erzpriester singen, das andere Officium de sancta Maria ein jedweder, dem es von dem Kammerer auferlegt, ohne weigerung singen.“

Bei diesem Kapitel wurde auch ein Befehl des Generalvikars bekannt gegeben, daß die Kapitelsessen nicht in den Wirtshäusern, sondern in den Pfarrhäusern gehalten werden. Man war damit zufrieden und erklärte, man wolle einem Pfarrer für das Essen dasselbe geben, was einem Wirt.

1605 wurde vom Generalvikar befohlen, daß bei Taufen nur zwei Paten zugelassen, und daß „die Kinderlehr angefangen werden“. In Vollzug dieses Mandates wurde dann alle Sonntag Kinderlehre gehalten.

Am 20. Juli 1605 wurde vom Kapitel Lahr eine Türkensteuer von zweihundert Gulden verlangt, sind jedoch nur hundert Gulden bewilligt worden, und zwar zahlte die Kapitelskasse fünfzig Gulden und die einzelnen Pfarrer die andern fünfzig Gulden.

Auf den 17. August 1605 wurden wie von den anderen Kapiteln, so auch von dem unserigen der Erzpriester, Kammerer und ein Definitor zu einer „Synode" nach Molsheim berufen. Es sollte die Frage beantwortet werden, „wie diesem Stift Straßburg wieder zu recht möchte geholfen werden?" Die Antwort ergiebt sich aus den „Ordinationes", die festgesetzt und dem Klerus verkündet wurden. Dieselben besagen:

1) Daß der Klerus alles entfernen solle, was gegen den Glauben, die Rechte, Kanonen, Statuten, Ehrbarkeit und gute Sitten sein kann.
2) Daß sie, um des Verdachts der Häresie frei zu sein, verbotene oder verdächtige Bücher entfernen, häretische Predigten nicht besuchen, freundschaftlichen Umgang mit Häretikern so viel wie möglich meiden sollen.
3) Alles, was auf das heilige Altarsakrament, das heilige Oel und Taufstein Bezug habe, als Kelche, Kreuze, Reliquien, Paramente, solle in tadellosem Zustande gehalten werden und Reinlichkeit in der ganzen Kirche herrschen.
4) Was die Feier der heiligen Messe, die Spendung der Sakramente, das Breviergebet und sonstige pfarrliche Pflichten betreffe, soll alles treu nach der Uebung der Straßburger Kirche gehalten, alle Sonntage der Katechismus den Kindern und Unwissenden mit allem Fleiße erklärt werden.
5) Wer in irgend eine kirchliche Censur verfallen, solle so lange suspendiert sein, bis er die Absolution erhalten und rechtmäßig approbiert sei.
6) Die Erzpriester sollen allen, die im Verdacht der Simonie stehen, die Privatio beneficiorum ankündigen, wenn sie sich nicht vom Verdacht reinigen, denjenigen aber, die notorisch in der Simonie sich befinden, raten, zu resignieren, bevor Untersuchung eingeleitet wird.
7) Alle Pfarrer und Beneficiaten haben dem Erzpriester ihre Institution vorzuzeigen; Vikare und Kapläne aber haben sich auszuweisen, von wem sie den Auftrag, die heiligen Sakramente zu spenden, erhalten haben; können sie das nicht, so seien sie so lange suspendiert, bis sie vom Bischofe die Mission erhalten.
8) Diejenigen, welche Kirchengüter veräußert, haben solche unter kanonischer Strafe zu restituieren.
9) Alle Kleriker jeglichen Standes haben sich „a crapula et scandalosa ebrietate" zu enthalten.
10) Die Archipresbyter haben mit aller Strenge darauf zu dringen, daß öffentliche oder verdächtige Konkubinarier innerhalb vierzehn Tage „mulieres turpes domo penitus ejiciant, neque ullum commercium cum illis habeant". Als erste Strafe wird angedroht die Entziehung des dritten Teiles

des Einkommens, als zweite der Verlust des ganzen Einkommens und Suspension vom Amt, als dritte nicht nur der Verlust des Einkommens und Amtes, sondern auch die Unfähigkeit zur Uebernahme irgend eines kirchlichen Amtes, und endlich als letzte die Exkommunikation.

11) Alle sollen Sorge tragen, daß sie die notwendigen Bücher haben, und werden als solche vor allem erklärt das Missale, Rituale, Brevier, eine heilige Schrift mit einem Kommentar, der Katechismus Romanus, Statuten und Diöcesandekrete, ein katholisches Predigtwerk und eine Kasuistik.

12) Innerhalb drei Monaten hat jeder sich auszuweisen, daß er ein Indultum habe, oder solches zu erwerben.

Schließlich wurden die Dekane beauftragt, nach Verlauf eines Monats von der Verkündigung an mit einem andern klugen Kapitular die einzelnen Pfarreien zu visitieren, über den Vollzug Nachforschung zu halten und endlich Berichte einzusenden.

Schon unterm 17. Oktober berichtet der Dekan Miller, daß er mit dem Pfarrer Streiflin von Herbolzheim die Visitation sämtlicher Pfarreien gehalten, und bemerkt habe, „notorios concubinarios famulas suas infames .... amovisse“; daß er keinen gefunden habe, welcher der Häresie oder Simonie verdächtig, mit einer Censur belastet sei oder Kirchengut veräußert habe; er habe gute Bücher bei den Geistlichen gesehen, als Brevier hätten sie teils das Straßburger, teils das römische; der Katechismusunterricht werde fleißig in den Kirchen erteilt; nur zwei hätten kein Indult, wollten aber in aller Bälde darum nachsuchen. Die Kirchen, Sacrarien, die heilige Eucharistie und das heilige Oel habe er in Ordnung gefunden, ebenso die Kelche und Taufsteine; in einigen Kirchen fehle es aber an brennenden Lampen. — Schließlich bemerkt er noch, daß die Kinzigthäler Pfarrer sich hartnäckig vom Kapitel fern halten, und bittet endlich um Mittel, wie Orschweier aus dem Luthertum befreit werden könnte.

Am Sonntag vor Simon und Juda 1605 wurde das Jubiläum des Papstes Paul IV. eröffnet, dauerte vierzehn Tage, und haben „in disem Kapitel alle pfarrkinder confitirt und communicirt“.

1606 wurde befohlen, daß die heiligen Oele von einem Priester abgeholt werden sollen. Der Erzpriester von Offenburg ließ es dann auch für das Kapitel Lahr mitbringen.

Als die Kinzigthäler Pfarrer das heilige Oel wollten, versprachen sie, wieder zum Kapitel kommen zu wollen.

1607 wurde wieder Türkensteuer verlangt. Diesmal beschwerte man sich, willigte aber schließlich unter der Bedingung ein, daß die Kinzigthäler Pfarrer mitzahlen, oder ihre Portion an den hundert Gulden abgehen würde.

Im gleichen Jahre wurde angezeigt, daß der Weihbischof zur Visitation und Firmung komme. Am 27. April erschien derselbe

mit zwei Jesuiten, die aber nur Predigens halber mitkamen, und mit einem Notarius. Sämtliche Kapitularen mußten anwesend sein, und mußten alle schwören, daß sie in Beantwortung der schriftlichen und mündlichen Visitationsfragen bei der Wahrheit bleiben und Stillschweigen beobachten. Die Fragen, die schriftlich zu beantworten waren, waren neununddreißig. Außer denen, welche mehr formaler Natur sind, interessieren uns hier folgende Fragen und Antworten, die der Pfarrer Molitor von Ettenheim für sich gegeben und hinterlassen hat:

Quando ultima vice confessus et cui? R. Sabbato ante Dominicam Iudica. Domino Camerario in Ringsheim.

An horas quotidie legat canonicas? R. Nec laudo neque me ipsum culpo, facio, quod debeo et possum.

Quoties et an cum respondente celebret in septimana? R. Nec hic me laudo nec culpo, aliquando plus vel minus pro occasione, ordinarie tamen sabbato celebrat, et quidem deficientibus personis in hebdomada sine respondente.

An omnia sacramenta rite administrare possit, praeparet se unus quisque, ut in visitatione examinandus legitime respondere possit? R. Usus et praxis respondebit.

Ob an Sonn- und Feiertagen der Katechismus gelehrt wird? R. An den Sonntagen, aber es kommen wenig; die jüngeren kümmern sich ganz wenig, bisweilen fehlt den Eltern der Eifer, und schicken sie die ihrigen nachläßig.

Ob die zwölf Artikel der Molsheimer Synode vom Jahre 1605 beachtet werden, — wird ähnlich beantwortet, wie bereits vom Dekan angegeben wurde.

Ueber die Frage, wie der Heiligenfond stehe, weiß der Pfarrer nichts näheres anzugeben; da der Schullehrer aus den Einkünften der Kirche erhalten werde, so höre er, daß darüber nicht viel übrig sei.

Die Frage, ob in der Pfarrei Leute seien, die in der Religion verdächtig seien, wird dahin beantwortet, daß in Ettenheim alle katholisch seien, in Altdorf aber seien acht lutherische Bürger, in Walburg der eine oder andere.

Die Frage, ob Parochianen in verbotenen Graden ohne Dispens heiraten und ob der Magistrat sich in Ehe- oder sonstige geistliche Sachen mische, wird mit „Nein“ beantwortet. — Ob kirchliche Prozesse ordentlich geführt werden, und ob die Vorgeladenen erscheinen? Es kämen selten solche vor, und die Untergebenen gehorchen. Ob die weltlichen Herren solche Prozesse hindern? Nein.

Auf die Frage, ob die Parochianen an Sonn- und Festtagen die heilige Messe anhören, wird dahin beantwortet, daß sie an Sonntagen sehr fleißig erscheinen, weniger eifrig an Festtagen.

Ob sie die Fasten beobachten? Kann nicht gewußt werden, wird aber bezüglich Altdorf und Walburg bezweifelt.

Ob die weltlichen Herren an Festtagen knechtliche Arbeiten dulden? Nein.

Die Frage, wie es beim Heiraten gehalten werde, wird dahin beantwortet, daß nach bisher bestandener Uebung zweimal von der Kanzel, das dritte Mal bei der Trauung proklamiert werde, daß die Brautleute beichten, aber nicht kommunizieren.

Am Tag nach der Visitation hat der Weihbischof morgens ein Amt gesungen und wurde vom Jesuitenpater Heinrich gepredigt. Nach genommenem Imbiß wurde von zwölf bis sieben Uhr gefirmt, und zwar die Firmlinge von Ettenheim, Herbolzheim, Ringsheim, Rust, Grafenhausen und Kappel. „Ist eine große Unzal Volkes vorhanden gewesen." — Tags darauf war Visitation in Kappel, wo der Imbiß in einem Wirtshaus genommen wurde.

Da in Veranlassung dieser Visitation die Obstruktion der Kinzigthäler Pfarrer wieder zur Sprache kam, hat der Weihbischof eine Vorladung nach Molsheim an sie ergehen lassen. Dieser Vorladung haben sie entsprochen, und infolge dessen sind sie am Dienstag nach Mariä Himmelfahrt zum erstenmal zum Kapitel gekommen und haben „demütiglich angehalten, daß sie möchten zu Kapitularen angenommen werden". Nachdem sie abgetreten waren, ihre Formaten geprüft und für richtig befunden wurden, sind sie zu Kapitularen angenommen worden, haben ihr Juramentum abgelegt und jeder sein Ingreßgeld mit zwei Pfund erlegt.

Am 24. November 1607 starb der Bischof, Kardinal, zu Straßburg. An drei Tagen wurde je dreimal mit allen Glocken geläutet, um das Volk zu inständigem Gebet zu ermahnen; jeder Priester mußte drei heilige Messen lesen, und wurde ein Bettag um glückliche Neuwahl veranstaltet.

Schon am 5. Januar 1608 hielt der neue Bischof, Erzherzog Leopold von Oesterreich, seinen Einzug.

1608 erging ein strenges Mandat gegen herumziehende Geistliche, die keine Jurisdiktion haben, weil bereits anderwärts abgesetzt, die nur auf Grund weltlicher Vollmacht in Pfarreien eindringen, predigen, Gottesdienst 2c. halten. Sie wurden suspendiert, bis sie sich etwa ausweisen können, und den Pfarrern unter Verlust des dritten Teils ihres Einkommens aufgetragen, solche aus ihren Pfarreien zu entfernen.

Um Gleichförmigkeit beim Breviergebet bei der Feier des Gottesdienstes und der Feste herbeizuführen, wurde 1609 ein nach dem römischen Ordo eingerichtetes Direktorium eingeführt.

Als 1628 der Archipresbyter gestorben war, erschien zur Neuwahl, wie von da an öfters, der Weihbischof von Straßburg.

1628 wurden wegen der großen Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges öffentliche Prozessionen angeordnet.

1628 wurde des Krieges wegen vom Kapitel ein Beitrag von 145 fl. verlangt und gewährt. — Um über diese Sache nicht immer

wieder berichten zu müssen, bemerke ich, daß solche Kriegskosten-Beiträge, Türkensteuern ꝛc. im Laufe der Zeit oft gefordert wurden.

Da während des dreißigjährigen Krieges die Kapitelsakten in Breisach aufbewahrt wurden, und in dieser schlimmen Zeit eine geordnete Verwaltung nicht möglich war, so enthält unser Protokollbuch aus dieser Zeit nur wenig, von 1637 bis 1646 gar nichts.

Sobald dieser Krieg zu Ende war, galt es, die zerstörten Verhältnisse wieder neu zu ordnen. Schon im Jahre 1647 wurde der Dekan zu einem genauen Bericht über die Verhältnisse seines Dekanates, wie viel Pfarreien besetzt oder vakat seien ꝛc., aufgefordert.

1648 wurde der Pfarrer Ramstein von Haslach zu Offenburg zum Dekan gewählt. Die Wahl wurde wieder vom Generalvikar geleitet. — Bald nach seiner Wahl holte er die Kapitelsakten von Breisach.

An Kriegskosten, woran auch das Kapitel zahlen mußte, wurden vom Stift Straßburg 27 720 fl. gefordert. Diesmal leisteten die Herren starken Widerstand, gaben aber schließlich doch nach und zahlten. — Um die Kapitelskasse nicht zu sehr zu belasten, wurde die Abhaltung des Angariums das eine- und anderemal ausgesetzt und mußte dafür jeder Pfarrer zu Hause eine heilige Messe pro benefactoribus et fundatoribus Captli. lesen.

Schwierigkeiten entstanden nun auch mit den Klöstern Schuttern und Ettenheimmünster, welche die Pastoration in verschiedenen Pfarreien besorgten, aber vom Kapitel exempt sein wollten. Es hatte das um so größere Bedeutung, als sie dann auch die gemeinsamen Kriegskosten nicht zu tragen gehabt hätten. „Nimis boni Patres jam odorabantur paulo post futuram Collectam.“

Auf einem Kapitelstag am 31. Mai 1650 zu Hofweier wurde

1) erwogen, wie die Jahresgedächtnisse pro benefactoribus et fundatoribus Capituli persolviert werden sollten;
2) ebenso wie bezüglich der Personen und Sachen im Kapitel Gleichförmigkeit herbeigeführt werden könne;
3) wurde entschieden Stellung gegen die widerspänstigen Ordensleute genommen, und fügen wir hier bei, daß im Jahre 1654 diesbezügliche Schritte beim Generalvikariat gethan und die Ordenspriester von da aus angehalten wurden, sich den Statuten und Uebungen des Kapitels zu unterwerfen. Sie fügten sich aber trotzdem nicht, bis endlich die Suspension den betreffenden Geistlichen angedroht wurde. Und selbst jetzt machten sie noch Schwierigkeiten, bis endlich mit jedem Kloster eine Uebereinkunft geschlossen wurde. Das wesentliche dieser Uebereinkunft lautet dahin: 1) Die pastorierenden Ordensgeistlichen leisten als Kapitulare den Eid, und das Kloster zahlt pro ingressu ein Pfund. 2) Jeder liest die heilige Messe pro defunctis zu Hause, erhält aber keine Gebühr. 3) Schuttern zahlt für die ver-

schiedenen In- und Egressibus acht Pfund zehn Schilling. 4) Ettenheimmünster bleibt von den Kollekten frei, hat aber dahin zu wirken, daß das Kapitel künftig geringer veranlagt wird.

4) Wurde beschlossen, das „jus cathedraticum“ zu bestreiten, „donec probetur nobis, cur et unde tale quid a nostro Capitulo requiratur“.
5) Ebenso, daß ein Dekanatssigill angeschafft werde.
6) Gewünscht wurde die Herstellung einer Gleichförmigkeit hinsichtlich der Kirchenfeierlichkeit und der Stolgebühren.
7) Empfohlen wurde die Abhaltung der Votivmesse de Sacramento an den Donnerstagen nach Anordnung des General-Vikariats vom 10. April 1643.

1654 wurde vom Generalvikar wieder Kapitels-Visitation gehalten.

1656 wurde der Archipresbyter beauftragt, für vorübergehende Pastoration solcher Pfarreien zu sorgen, die unerwartet erledigt werden.

Im gleichen Jahre wurde mit Bezug auf ein altes Dekret verfügt, daß „singuli sacerdotes singulis mensibus de exomologesi facta schedam Archipresbytero exhibeant“.

Große Sorge machte dem Dekan die Persolvierung der alten Anniversarien. In einem Verzeichnis standen elf Anniversarien; es war aber nicht angegeben, wie sie zu halten seien, ob einzeln oder gemeinsam beim Kapitel, ob mit Vigil oder ohne. Anderseits war infolge der Reformation und des dreißigjährigen Krieges das Kapitelsvermögen sehr geschädigt worden. Während sie früher jährlich ca. neunzig Pfund Einkünfte hatten, war es jetzt nicht einmal mehr der vierte Teil. Es war deshalb gar nicht mehr möglich, alle diese Anniversarien beim Kapitel zu halten. Um seinem Gewissen Genüge zu thun, legte der Dekan die Sache dem bischöflichen Ordinariat vor, und wurde nach verschiedenen Verhandlungen endlich 1658 die Sache dahin geordnet, daß in Zukunft zwei heilige Messen pro benefactoribus et fundatoribus Capituli mit ebenso vielen Vigilien sollten gehalten werden, und zwar eine bei einem allgemeinen Kapitel, wo jeder anwesende Konfrater celebrierte, und eine bei einer Distriktszusammenkunft. Das Kapitel wurde zu dem Zwecke in drei Distrikte eingeteilt, in den oberen, unteren und Thaldistrikt. In Anlehnung an die alte Einrichtung wurde auch diese noch Angariae genannt. Interessant ist dabei, daß bei dieser Einteilung auch die protestantischen Pfarreien wie ehemals mitgezählt, resp. mit aufgeführt werden. Auch erscheint noch Alt- und Neu-Ottenheim.

Im gleichen Jahre 1658 fand eine Veränderung des Kapitels insofern statt, als die Pfarrei Weier, die zum Kapitel Lahr gehörte, dem Kapitel Offenburg inkorporiert wurde, dagegen Weiler, das zu Offenburg gehörte, mit dem Kapitel Lahr vereinigt wurde. Als

Grund dieses Tausches wird in dem bischöflichen Dekret angegeben: „Propter locorum et personarum maiorem commoditatem".

1661 wurde der Bruder des Dekans zum Kapitelsboten erwählt, ihm jährlich drei Gulden Gehalt, und für eine Meile Gang ein Schilling vier Pfennig, sowie Verköstigung seitens der Pfarrer, zu denen er kommt, versprochen.

1662 war wieder Visitation fast aller Pfarreien durch den bischöflichen Generalvikar Dr. Joh. Kleister gehalten.

1663 wurde beschlossen, daß am Markustag und an den drei Tagen der Bittwoche die feierliche Prozession auch da zu halten sei, wo sie bis dahin nicht gehalten wurde.

1666 wurde wieder überall Visitation gehalten. In Kappel wurde der Anfang gemacht.

Nach Schluß derselben war Dekanatswahl und wurde Erhard Welzer, Pfarrer in Kippenheim, gewählt. In der Bestätigungs-Urkunde wird das Kapitel erstmals wieder „Lahrense" genannt, während es seit der Reformation immer „Ettenheimense" hieß.

1666 trachteten die Einwohner von Ettenheim darnach, wieder einen Kaplan zu bekommen. Allein sie wurden beschuldigt, die Kaplaneistiftung, sei es mit oder ohne Schuld, beseitigt zu haben, und deshalb die Frage an sie gestellt, wie sie den Kaplan unterhalten wollen.

In diesem Jahre wurde das Fastengebot dahin durch Dispens gemildert, daß der Genuß von Fleischspeisen in der Fastenzeit bis zum vierten Sonntag (Laetare) gestattet wurde, jedoch mit Ausnahme des Mittwochs, Freitags und Samstags.

1667 untersagte das Kapitel „ne choreae nuptiales aut aliae in aedibus parochialibus a plebeis ducantur". Ebenso „lusus chartorum scandalosus et publicus". Desgleichen wird bestimmt, daß der Archipresbyter von öffentlichen Kollekten frei sein soll, und wenn das Kapitelsvermögen wieder gewachsen sei, nach und nach auch die anderen Dignitäre. — Auch wird ein neues Siegel von Silber angeschafft. — Den Franziskanern wird gestattet, Almosen zu sammeln.

1669 wird die Erbauung eines neuen Priesterseminars in Straßburg in Anregung gebracht, und sollte unser Kapitel innerhalb vier Jahren 3500 fl. zahlen.

1670 wurde ein neues Rituale ausgearbeitet resp. eingeführt.

Im Jahre 1672 erging eine strenge Verfügung dahin, daß jeder Geistliche bezüglich der Führung seines Hauswesens durch Weibspersonen Genehmigung einzuholen hat.

Ein interessantes Schlaglicht wirft folgender Bericht auf die Verhältnisse der Zeit: „Pientissime obiit optime dispositus post varias in parochia sua passas vexationes ad. R. ornatissimus et doctissimus dominus Camerarius, per annos 12 vigilantissimus Parochus in Herbolzheim, ibidem S.S. Rosarii Beatissm.

virginis Mariae Restaurator post belli . . . Suecii turbas — Melchior Haver, Lucernensis Helvetus, cujus anima Deo vivat. Legavit Venerabl. Captlo. argenteam de auratam intus et foris phiolam, seu vulgo (. . . . . .); singulis quoque confratribus, qui ad funus comparuere, bonum indusium, praeter loco essentiae vulgo, unum imperialem, quae et aceperunt a me testamentario Archipresbytero Lahrensi Erhardo Welzer. Sepultus est honestime et delatus à 6 Sacerdotibus in Ecclesiam parochialem, ibidem in chorum, sicut saxum eis literis incisam testatur, aetatis suae annor. 57, mensibus 2 circiter demptis. Obsequiae tribus diebus condignis fuerunt recte celebratae. Verum (uti optimus Servator noster Christus . . . . praedixerat suis successoribus, pastoribus omnibus animarum: si me persecuti sunt, et vos persequentur et quasi consolationis, loco testamenti providentiam relinquere voluit) vix evixerat, mox rapacium instar vulturum cadaver jam dudum et aegerrime exspectantes de medio noctis (expiaverat circa 2da et 3tia) aedes parochiales vi innundantes contra Dei et hominium jura cistas, conclavia, arcasque omnes via facti obsignarunt ita, ut funeri perantandi vix relicta fuerit facultas, elemosinamque dispensandi, quam ultima voluntate misericorditer pauperibus et exequiis suis delegaverat.“

Dekan Cucumus hat im Jahre 1673 einen Schematismus des Kapitels im Protokollbuch aufgeführt; wir halten es für angebracht, diesen hier auch aufzunehmen. Demgemäß waren im Kapitel folgende Herren:

1) Magister Joh. Adam Cucumus aus Offenburg, sctae. theol. baccalaureus, Archipresbyter und Pfarrer in Marlen, Goldscheuer und Kittersburg.
2) Christophorus Werner von Offenburg, Kammerer und Pfarrer in Grafenhausen.
3) Heinrich Krumm, Definitor primus, Pfarrer in Rust, von Schlettstadt.
4) Magister Lorenz Roller von Laufenburg, zweiter Definitor, Pfarrer in Hofweier.
5) Christophorus Eckig, Franco, Pfarrer in Weiler, Definitor emeritus.
6) Magister Jackob Lipp von Haslach, ss. Canonum et sct. theol. candidatus, Pfarrer in Haslach und dritter Definitor.
7) Magister Johann Peter Cäsar Hegonius, Pfarrer in Teutschensteinach.
8) Johann Baptist Graßler von Freiburg, Pfarrer in Mühlenbach.
9) Johann Jackob Fisel, Horbensis, Pfarrer in Welschensteinach.
10) Magister Johann Maister von Haslach, Pfarrer in Seelbach.
11) Jackob Feger von Reichenbach bei Gengenbach, Pfarrer in Müllenheim.

12) Magister Philipp Jackob Hammerer von Offenburg, Reverdm. Episc. nostri alumuus, Pfarrer in Schutterwald, Höfen und Langhurst.
13) Johann Jackob Genger von Offenburg, Pfarrer in Niederschopfheim.
14) Religiosus P. Bernard, O.S.B. Schuttern professus, Pfarrer in Oberschopfheim.
15) Religiosus P. Gregor Lang von Offenburg, O.S.B. Schuttern professus, Pfarrer in Friesenheim.
16) Religiosus P. Benedict, O.S.B. Schuttern professus, Pfarrer in Kürtzel.
17) Hieronymus Benedict Bruckh von Ettlingen, Pfarrer in Kippenheim.
18) Magister Stephan Viola von Kenzingen, sct. theol. Candidatus, Pfarrer in Kappel.
19) Magister Johann Dietrich von Haslach, Pfarrer in Ringsheim.
20) Franziscus Scheidler von Freiburg, Pfarrer in Herbolzheim und Kanonikus in Haslach im Elsaß.
21) Peter Abbt von Offenburg, Pfarrer in Ettenheim.
22) Religiosus P. Joseph, O.S.Fr. professus, Pfarrer in Zunsweier.

Uebersieht man diesen Schematismus, so ist interessant zu sehen, wie viel gelehrte Männer damals unter unserer Kapitelsgeistlichkeit waren; nicht weniger als acht Magister sind darunter, und unter diesen wieder drei Kandidaten der Theologie. Ebenso zeigt sich, daß die Geistlichen fast nur aus Städten stammten, aus Freiburg, Offenburg, Haslach, Kenzingen, Ettlingen, Schlettstadt. — Als unbesetzt erscheint nur die Pfarrei Rust, das ganze Schutterthal hatte nur einen Pfarrer zu Seelbach, Münchweier und Schweighausen wurden von Ettenheimmünster aus pastoriert, in Ottenheim, Oberweier und Diersburg waren noch keine katholischen Pfarrer.

Der Dekan spricht am Schlusse des Schematismus den Wunsch aus: „Omnibus Deus ter optimus maximus suam gratiam largiri dignetur, ut suae vocationi convenienter vivant, Deo serviant, ejusque honorem semper quaerendo et promovendo, propriam suorumque subditorum et omnium commissorum salutem indefesso labore operando.“

1673 erging ein Dekret des Inhalts, daß kein Priester mehr eine Pfarrei antrete ohne Vorwissen und Installation des bischöflichen Ordinariates.

Bezüglich der Inventarisierung der Hinterlassenschaft der Geistlichen wurde 1673 verfügt, daß solches Geschäft in möglichst kurzer Zeit vorgenommen, daß keine köstlichen Mahlzeiten gehalten, daß der Siegelanleger täglich nur einen Dukaten, der Notar einen Goldgulden, der Pedell einen Gulden für Mann und Roß neben not-

wendiger Verköstigung erhalten, daß keiner, der zu diesem Geschäft deputiert wird, aus der Verlassenschaft etwas ankaufen dürfe.

1674 wurde mit Rücksicht darauf, daß Kriegsnot und Armut herrschte, vom allgemeinen Fastengebot dahin dispensiert, daß in der Fastenzeit bis Palmsonntag Fleisch genossen werden dürfe, jedoch mit Ausnahme des Montags, Mittwochs, Freitags und Samstags. Die Klosterleute durften aber diese Dispens nicht auf sich beziehen.

Um den Eifer im Studium zu befördern, wurde 1674 verordnet, daß die Seelsorgsgeistlichen alle drei Jahre sich einem „examen vitae, morum et studiorum" zu unterziehen haben.

1677 erging ein bischöfliches Dekret, daß nach Anordnung des Papstes Urban VIII. vom Jahre 1642 das Fest des heiligen Joseph „deinceps in choro et foro solemniter" begangen werden solle.

Da das Kapitelsvermögen nicht nur im dreißigjährigen Krieg schon viel zurückgegangen war, sondern auch infolge öfterer Dekanatswahlen, sowie durch Nachlässigkeit eines Kammeres noch mehr geschwächt worden war, daß die Ausgaben nicht mehr bestritten werden konnten, so wurde 1677 beschlossen, daß künftig die Rechnung jedes Jahr gestellt werden müsse, daß sie jedesmal unterschrieben, ferner in besserer Form gestellt und der Gehalt des Kammerers von vierundzwanzig auf zwölf Gulden herabgesetzt werden solle. Auch sollte, um die Ausgaben zu sparen, jeder Kapitular zwei Jahre lang das Angarium zu Hause halten. Ebenso daß jeder Konfrater innerhalb eines Monats eine außerordentliche Gabe von zwei Gulden gebe. Und weil der Kammerer bereits hundertfünfzig Gulden aus Eigenem bezahlt hatte, wurde ihm eine Pfandurkunde ausgestellt. Da nicht lange darnach wieder Krieg kam, so gab es wieder neue Schäden für die Kapitelskasse, und wurde deshalb 1679 beschlossen, daß jeder Pfarrer seinen Ingreß mit vier Gulden beim Eintritt und den Egreß mit vier Gulden innerhalb Jahresfrist zu zahlen habe. Auch verzichteten die Herren für diesmal auf die Gebühren für das Angarium.

Ebenso wurde da beschlossen, daß Hochzeiten nicht am Sonntag gehalten werden sollen.

1680 erging ein Dekret, daß die Kleriker die Tonsur und einen Talar zu tragen haben, besonders wenn sie in die bischöfliche Residenz kommen.

In dieser Zeit wurde auch beschlossen, daß kein Pfarrer über drei Tage von seiner Pfarrei abwesend sein darf, ohne daß es wenigstens der Distriktsdefinitor weiß.

1681 wurde der Klerus zur Reconciliation des Münsters berufen, und fand die größte Feierlichkeit statt.

Im Jahre 1682 wurde für die Errichtung eines Priester-Seminars in Straßburg wieder zu Beiträgen aufgefordert.

1683 war wieder Visitation vom Generalvikar.

1684 wurde die Kapitelskasse von Dieben um achtzig Gulden gebracht.

1684 wird Klerus und Volk zu Beiträgen zu einem Militärspital für die im Türkenkrieg verwundeten Soldaten aufgefordert.

1684 bringen die Kinzigthäler Pfarrer beim Kapitel Klage vor, daß sie von den fürstlichen Beamten sehr vexiert würden, Beiträge für die Gemeinde Haslach zu leisten. Die Sache wurde dem Generalvikar vorgetragen, und entschied derselbe, daß sie nichts für die Gemeinde leisten sollen, bis die Sache anderweitig geregelt sei.

1685 war Visitation vom Generalvikar. Nirgends wurde etwas gefunden, was zum Einschreiten Veranlassung gegeben; nur die Bürger von Hofweier klagten, daß die Magd des Pfarrers verdächtig sei, hatten aber gar keinen Beweis.

Als nach früheren vergeblichen Versuchen 1688 wieder mit aller Entschiedenheit Geld für das Seminar in Straßburg verlangt wurde, traten die drei diesrheinischen Kapitel zu einer Beratung in Offenburg zusammen und beschlossen: 1) Nichts zu zahlen. 2) Daß kein Kapitel etwas ohne Vorwissen des anderen thun soll. 3) Daß etwa entstehende Kosten gemeinsam getragen werden sollen. 4) Ueberhaupt in allen Dingen sich als ein Kapitel zu betrachten.

Der Archipresbyter des Kapitels Lahr erhielt bei diesem Vorgehen den Vortritt, „etiam primus locus in mensa datus nullo omnino contradicente“.

Von 1688 bis 1696 wurden die Kapitelsakten wegen der Kriegsunruhen nach Rottweil gebracht.

Am Dreikönigstag 1689 las Dekan Lipp zum letztenmal auf der Burg Geroldseck die heilige Messe. Kurz darauf wurde die Burg von den Franzosen zerstört.

1691 wurde Dekan Lipp zum Vice-Official für den diesrheinischen Teil der Diöcese ernannt. Er bekam damit nicht nur das Recht, als kirchlicher Richter zu fungieren, sondern auch Visitationen zu halten und entsprechende Anordnungen zu treffen, von Reservatfällen zu absolvieren und die dem Bischof vorbehaltenen Benediktionen vorzunehmen. Er hatte auch einen Karzer, in welchen er straffällige Kleriker einsperrte, so 1699 einen solchen aus Bühl.

1691 schwebte zwischen dem Bischof und dem Markgraf von Baden ein heftiger Streit wegen des Rechts der Besetzung der Pfarrei Kappel, was dem Dekan viel Arbeit machte.

Am 8. Mai 1696 wurde zu Haslach die Konfraternität der drei diesrheinischen Kapitel geschlossen, worüber später eigens berichtet wird.

Auch wurde beschlossen, weil seit mehreren Jahren das Angarium von den einzelnen zu Hause unentgeltlich gehalten wurde, daß in Zukunft jedem dafür ein Direktorium unentgeltlich gegeben werde, weil die Kapitelskasse wieder in besserem Stande sei.

1696 kam das Protokollbuch wegen der Kriegsunruhen wieder nach Rottweil.

Als 1698 das Gerücht entstand, daß der diesrheinische Klerus unter den französischen Generalvikar gestellt werden soll, erhoben die Geistlichen Einsprache. Es sollte dann Dekan Lipp selbst zum Generalvikar gemacht werden. Er nahm aber dieses Amt nicht an „quod magis quietem quaesiverim quam honorem".

Im Jahre 1700 wurde zur Befreiung der Christen aus türkischer Gefangenschaft zu milden Beiträgen aufgefordert.

Im Jahre 1717 mußte jeder Pfarrer, welcher der österreichischen Herrschaft unterstand, drei Jahre lang den Zehnten von seinem ganzen Einkommen als Türkensteuer zahlen; ebenso die Kirchenfabriken.

---

§ 39.

Die Klöster Haslach[1] und Mahlberg.

Graf Christoph II. von Fürstenberg faßte 1612 den Plan, zur Hebung des kirchlichen Lebens zu Haslach ein Klösterlein für vier oder fünf Franziskaner oder Kapuziner zu bauen. Als er 1614 gestorben war, nahm sein Sohn Friedrich Rudolf, dem die Herrschaft Kinzigthal zugefallen war, diesen Plan auf, und hatte er dabei die Absicht, durch die Kapuziner dem Protestantismus, der noch in Oberprechthal und in der Herrschaft Geroldseck festsaß, entgegen zu wirken. Erst 1630, also mitten im dreißigjährigen Krieg, wurde der Grundstein zum Kloster gelegt. Um das Jahr 1632 war der Bau so weit gediehen, daß acht Kapuziner aus Freiburg einziehen konnten. Die Ordensmänner erhielten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, die Erlaubnis zum Terminieren in manchen Orten, mußten aber auch in eben diesen Orten Aushilfe in der Seelsorge leisten. Es sind folgende Orte, die ihnen zugewiesen wurden:

A. In der Diöcese Straßburg:

1) Haslach mit dem Filial Hofstetten. In Haslach predigten sie auf Ansuchen des Pfarrers an Sonn- und Festtagen, lasen die Zehnuhrmesse in der Pfarrkirche und am Donnerstag und Samstag auf dem Kirchhof und in der um 1622 zu Ehren der Mutter Gottes erbauten Mühlenkapelle, wohin sie auch am Feste des heiligen Nepomuk und am Namensfest Mariens prozessionaliter gingen und daselbst predigten und Beicht hörten.

2) Mühlenbach, wo sie an St. Afra, am Rosenkranzfest und am Allerseelen-Sonntag predigten mit Aushilfe im Beichtstuhle; letzteres überall.

---

[1]) Das Material über Haslach entnehme ich hauptsächlich der diesbezüglichen Schrift Dr. Hansjakobs.

3) Weiler, mit Predigt am St. Michaelsfest und in der Bittwoche.

4) Steinach, an St. Monika und Maria de Consolatione.

5) Welschensteinach, an Peter-Paul und Allerheiligen.

6) Zell am Harmersbach. Dahin kamen jeden Freitag zwei Patres, um an diesem und dem folgenden Wallfahrtstage Beicht zu hören; an den Marienfeiertagen waren die Patres gewöhnlich Festredner.

7) Biberach. Predigt am St. Blasiustag und am Feste der vierzehn Nothelfer.

8) Harmersbach, wo sie predigten am Feste des heiligen Gallus, des Kirchenpatrons.

B. In der Diöcese Konstanz:

1) Wolfach, wohin jeden zweiten Sonntag und an allen Hochfesten zwei Kapuziner zur Predigt und zum Beichthören gingen.

2) Hausach. Predigt an St. Moritz, Kreuzerhöhung und Kirchweihe.

3) Oberwolfach. Predigt am Skapulierfest und Allerseelentag.

4) St. Roman und Wittichen. Terminierorte ohne bestimmte Verpflichtung.

5) Schapbach, an Cyriak und Rosenkranzfest.

6) Schenkenzell, am St. Ulrichstag.

7) Schonach, Sonntag nach St. Ulrich, Kirchweihe und Rosenkranzfest.

8) Elzach, am Weihnachtstag Predigt und jeden Donnerstag in der Fasten Beichthören.

9) In Biederbach, Oberwinden und Siegelau hatten sie keine Pastoration, dagegen besorgten sie die Wallfahrt auf dem Hörnleberg, der diesen Orten benachbart ist.

10) Prechthal. Hier war ein Teil der Bevölkerung fürstenbergisch und katholisch, der andere baden-durlachisch und protestantisch. Bis zum Jahre 1743, wo eine eigene Pfarrei in Oberprechthal errichtet wurde, war ständig ein Kapuziner von Haslach auf Mission daselbst. Konversionen wurden nur einzelne bewirkt. Die Bekehrung der Protestanten in der Herrschaft Geroldseck gelang aber vollständig; doch waren hier besonders auch die Kapuziner von Kenzingen thätig.

An Arbeit fehlte es also den Kapuzinern nicht, und sieht man leicht ein, wie vorteilhaft es ist, wenn neben der ständigen Arbeit des Pfarrers zu gewissen Zeiten des Jahres eine außerordentliche eintritt.

Im dreißigjährigen Krieg hatten auch die Mönche die Not des Krieges zu erfahren. Wie die Stadt Haslach, so wurde 1635 auch das Kloster geplündert. Als 1638 fast die ganze Bevölkerung Haslachs wegen der Schweden die Flucht ergriffen, blieben die

Kapuziner, thaten viel, um die Habe der Geflüchteten zu retten, und erbaten die Rettung des Städtchens vor gänzlicher Zerstörung. Da auch der Pfarrer geflohen war, so besorgten sie bis 1643 allein die ganze Pastoration. Die Kranken, Witwen und Waisen pflegten die Patres nach besten Kräften in ihrem Kloster. Durch ihre Sanftmut und unermüdete Nächstenliebe gewannen übrigens bald die frommen Väter die Liebe der schwedischen Krieger, welche nach und nach in ihre Predigt kamen und in der Konventstube mit ihnen aßen und tranken, wofür sie ihnen reichlich Almosen gaben.

Auch im Kriege, den Ludwig XIV. von Frankreich 1675 gegen Holland führte, und in welchem das Städtchen Haslach geplündert wurde, geschah den Kapuzinern kein Leid; viele Habe der Einwohner und diese selbst fanden sogar sichern Schutz im Kloster.

Ebenso wurde das Kloster im spanischen Erbfolgekrieg gänzlich verschont, während Haslach, Hausach und Steinach von den Franzosen niedergebrannt wurden.

Dagegen wurde das Kloster 1728 durch ein Erdbeben bedroht. Am 3. August dieses Jahres, als die Mönche eben im Chor die Complet sangen, entstand eine heftige Erderschütterung, unter der die Kirche einzustürzen drohte. Doch kamen die Kapuziner mit dem Schrecken, die Kirche mit einigen gewaltigen Rissen davon.

Ein großes Fest feierten die Kapuziner in Veranlassung der Kanonisation der Kapuziner Fidelis von Sigmaringen und Joseph von Bernissa. Vom 23. bis 30. April 1747 dauerte die Feierlichkeit in der Klosterkirche, und strömten Tausende dahin, um den damit verbundenen Ablaß zu gewinnen.

Unter den Pfarrern Planer de Plan (1714 bis 1757) und Franz Xaver Wuest (1757 bis 1765) bestanden fast beständige Zwistigkeiten zwischen diesen und dem Kloster. Die Ursachen sind mir nicht bekannt geworden.

Das Kloster Mahlberg[1]) verdankt seinen Ursprung dem Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden und seiner Gemahlin Maria Franziska, einer Tochter Egons von Fürstenberg.

Am 20. März 1671 hat letztere an ihren Bruder Franz Egon, der Bischof von Straßburg war, ein Schreiben gerichtet des Inhalts, ihr verstorbener Ehegemahl habe in Erwägung, daß in der Herrschaft Mahlberg noch eine gute Anzahl Unterthanen der evangelischen Religion zugethan sei, sein ganzes Absehen dahin gerichtet, bei seiner Lebzeit zur größeren Ehre Gottes und dem Nächsten zum Besten einige P.P. Kapuziner dahin zu stabulieren, und habe auch in seinem Testament die Verordnung getroffen, daß die hierzu benötigten Mittel herbeigeschafft werden sollen. Demzufolge wurde dann unterm 31. März und 20. Juni 1671 vom Bischof und Papst

[1]) Dekanats-Archiv.

die Genehmigung erteilt und ist das Kapuzinerkloster in Mahlberg gleich darauf gebaut worden.

Etwas weiteres über dieses Kloster habe ich nicht gefunden. In den Kirchenbüchern verschiedener Pfarreien wird allerdings bald da bald dort gefunden, daß ein Pater vom Kloster Mahlberg pastorierte; aber wie ihre Thätigkeit im ganzen geordnet war, und wie sie das zu ihrem Lebensunterhalte Nötige erwarben, ist mir nicht bekannt geworden. Man wird übrigens nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß die Verhältnisse dieses Klosters ähnlich geordnet waren, wie jene des Klosters in Haslach. Die Patres durften in verschiedenen Gemeinden terminieren, mußten aber auch in gewissen Zeiten daselbst Aushilfe in der Pastoration leisten.

---

§ 40.

Der holländische, pfälzische und spanische Erbfolgekrieg.

Als der dreißigjährige Krieg mit seinem furchtbaren Elend, das er über Deutschland gebracht hatte, durch den westfälischen Frieden geschlossen war, war gewiß die Hoffnung berechtigt, es möchte jetzt eine lange Periode des Friedens kommen. Aber die Hoffnung täuschte. Kaum waren zwanzig Jahre verflossen, so war schon wieder Kriegsnot. Deutschland war durch den dreißigjährigen Krieg furchtbar geschwächt, in Frankreich saß der ländergierige König Ludwig XIV. auf dem Throne. Er glaubte die Zeit für gekommen, wo er Frankreich den Vorrang vor allen Ländern Europas verschaffen könne. Er griff Spanien in den Niederlanden an, und weil Holland diesem Hilfe gebracht hatte, auch dieses. Als nun aber der deutsche Kaiser diesem Hilfe brachte, so entbrannte:

a. der Krieg, den man den holländischen nennt, am Rhein, und wurden diese Lande vielerorts verheert und zerstört. Auch unsere Gegend hatte wieder viel zu leiden. 1675 zog sich die Kriegsflamme allmählich in die obere Rheingegend; bei Breisach ging der französische General über den Rhein, eroberte Lichtenau, plünderte Kenzingen und Herbolzheim und ließ Lahr ermahnen, ihm seine Thore freiwillig zu öffnen und die Mauern niederzuwerfen. Die Stadt gehorchte und wandte für den Augenblick das Unheil von sich ab, während die Ortenau und der Breisgau sonst viel zu leiden hatten. 1676 schlug die feindliche Armee in der Nähe des Klosters Ettenheimmünster ihr Lager auf und plünderte dasselbe sechs- bis siebenmal. Die Religiosen flohen in die Schweiz und fanden in dem Stift St. Gallen Aufnahme. In

der Schlacht bei Sasbach kämpfte und siegte der kaiserliche General Montecuculi gegen Turenne, welch letzterer erschossen wurde.

Nach der Eroberung Philippsburgs fielen dann gegen fünftausend österreichische Husaren in das Städtchen Haslach im Kinzigthal, plünderten alles, zogen die Einwohner bis aufs Hemd aus und jagten sie davon, raubten in der Kirche die heiligen Gefäße und Ornate und schändeten sonst die Kirchen. 1677 wurde der ganze Breisgau bald von kaiserlichen, bald von französischen Soldaten überfüllt. Vor Schrecken ergriffen deshalb auch in unserer Gegend die Leute die Flucht und passierte dabei dem Pfarrer von Ringsheim ein ganz unangenehmes Geschick, das zu schildern hier nicht der Platz ist. Von Kehl und den Ufern der Kinzig, wo die französische Armee lag, brach General Crequi auf, um die Festung Freiburg zu erobern. Auf diesem Zug wurde, wie Stein [1]) berichtet, das ganze Land zwischen dem Rhein und dem Gebirge verheert, um dadurch den kaiserlichen Truppen, die etwa zu Hilfe kommen wollten, die nötigen Lebensmittel zu entziehen. Die ganze Herrschaft Lahr wurde vernichtet und die Stadt mit mehreren Dörfern in Brand gesteckt, doch konnte überall der gänzliche Untergang verhütet werden.

Ueber die Kriegsverheerungen im Jahre 1678 möge uns ein Bericht genügen, den der Prior des Klosters Ettenheimmünster bezüglich des Klosters an den Abt nach St. Gallen schickte. Er schreibt: „In dem Frühjahre hatten wir die kaiserliche Armee oder Partieen wenigstens bis St. Johannstag beständig bei uns, da dann alles Gras, Gersten — das Korn wurde verschont, — glatt hinweggemäht worden. Doch sind wir unter vielen tausend täglichen Fouragiers in dem Gotteshause verblieben und wurde auch alles darin (außer dem Garten) erhalten. Als aber die französische Armee herunter marschierte, ist alles, indem man unversehens, wie von einem Gewitter überfallen wurde, in Grund verderbt worden, und haben wir in den drei Wochen unter den Tannen (d. i. im Walde) verlieb genommen. Den Herbst, was der Soldat übrig gelassen, habe ich eingebracht. Indessen wurde Straßburg blokirt und darum alles verderbt und verbrannt. Der größte Mangel war an Holz, wovon auch das Kloster zwei Klafter anschaffen mußte, ein drittes wurde ihm von den Franzosen samt dem Schiffe auf dem Rheine weggenommen. Als darnach die kaiserliche Armee von Offenburg bis Haßlach in die sechs Wochen gestanden, hatten unsere Leute große Anstöße, also daß der meiste Teil Heu, Stroh, Obst, zum Teil auch Vieh verloren ging; wäre auch alles geplündert worden, wenn solches nicht durch „Schmierbalien" des Kommandanten in Haßlach von meiner Seite abgewendet worden wäre.

Nach Abzug der Armee wurden wir nach Geroldseck, Haßlach, Offenburg und Hochburg angezogen (d. h. angehalten, Lebensmittel

---

[1]) Stein, Geschichte der Stadt Lahr. S. 74.

zu liefern) und weiß man nicht, wer die Oberhand über uns behalten wird. Inzwischen hat der Kommandant von Offenburg mich unter einem Hauptmanne, Fähndrich und vielen Musketiren mit brennenden Lunten bei Mitternacht überfallen, alles Futter hinweggenommen, also daß ich in das dritte Jahr keinen Halm Heu habe...... Nicht besser ist es in dem Lande (d. i. in der Rheingegend), in welchem nicht so viel angeblümt wurde, als in dem geringsten Banne, weshalb es dann geschieht, daß die armen Leute von Welschkorn, Obst und Rüben ungeschmelzt leben mußten, aber nach und nach dahin starben."

Als der Friede am 28. Januar 1679 zu Nimwegen geschlossen war und der Abt zurückkehren sollte, war im Kloster „kein Zimmer ganz, kein Täfer, kein Boden, kein Fenster, Ofen, Bettstadt mehr übrig, ja nichts als Armuth, Kummer und Hunger zu finden".

Wie es dem Kloster erging, so war es jedenfalls auch dem übrigen Volke ergangen.

Im genannten Friedensschluß wurden die Städte Breisach und Freiburg dem Franzosenkönig zugesprochen, welche dann aufs beste befestigt und nach französischer Weise verwaltet wurden.

Kaum war der Friede geschlossen, so nahm der Franzosenkönig mitten im Frieden 1681 Straßburg weg und hetzte dem deutschen Kaiser die Türken auf den Hals. Als Straßburg vom Franzosenkönig genommen war, übergab er das dortige Münster wieder den Katholiken. Am 21. Oktober 1681 weihte der Bischof das Münster wieder ein, und wurde dann zum erstenmal seit 1559, also seit hundertzweiundzwanzig Jahren, wieder die heilige Messe darin gelesen. Zu der großartigen Einweihungsfeierlichkeit wurde auch unsere Kapitelsgeistlichkeit eingeladen, und nahm unser Dekan Lipp daran Anteil. Am 25. Oktober hielt Ludwig XIV. seinen Einzug, wurde vom ganzen Klerus empfangen und Te Deum laudamus gesungen.

b. Der pfälzische Krieg hatte folgende Veranlassung. Als Kurfürst Karl von der Pfalz ohne männliche Nachkommen gestorben war, erhob Ludwig XIV. auf dessen Land Ansprüche, weil sein Bruder die Schwester des verstorbenen Kurfürsten zur Gemahlin hatte; es waren aber von dem pfalzgräflichen Hause noch andere Zweige vorhanden, deren Erbfolgerecht sonnenklar war. In Verfolg seiner ungerechten Ansprüche ließ Ludwig XIV. dann in wenigen Monaten die ganze Pfalz und teilweise Baden fürchterlich verheeren. Unsere Gegend hatte aber auch wieder zu leiden, insofern die Stadt Lahr in den Jahren 1688, 1689 und 1690 sehr starke Kriegslieferungen machen und sich von der angedrohten Verbrennung mehrmals bei den französischen Behörden in Straßburg loskaufen mußte. Französische Truppen lagerten eine Zeitlang bei Schuttern, in welcher sie Lahr derart ausplünderten, daß sie sogar das Eisen von den Brunnen und die Schlösser und Banden von den Thüren

abrissen. Die Leiden dieser drei Jahre waren so groß, daß in Lahr gar keine Steuern erhoben werden konnten.

In dieser Zeit wurde auch das Schloß Geroldseck von den Franzosen zerstört. In unserem Protokollbuch berichtet Dekan Lipp: „Am Feste der Dreikönige (1689) habe ich auf der Burg Geroldseck, die kurz vorher von den Franzosen in Besitz genommen war, das letzte Sacrum oder Messe gelesen; wenige Tage darnach wurde diese Burg von den Franzosen in Brand gesteckt und zerstört."

Diesen Leiden wurde endlich dadurch ein Ende gemacht, daß Markgraf Ludwig von Baden glänzend über die Franzosen siegte und sie über den Rhein zurück drängte. Der Friede wurde im Jahre 1697 zu Ryswik geschlossen. Papst Innocenz XII., welcher zum Schiedsrichter aufgestellt wurde, entschied dahin, daß Kurfürst Johann Wilhelm, aus dem Hause Pfalz-Neuburg, im Besitze der Pfalz bleiben, die Schwester des verstorbenen Kurfürsten Karl aber mit Geld entschädigt werden soll.

c. Schon vier Jahre darnach brach der spanische Erbfolgekrieg aus. Am 1. November 1700 war König Karl von Spanien kinderlos gestorben. Von seinen zwei Schwestern war eine an den König Ludwig XIV. von Frankreich, die andere an den Kaiser Leopold verheiratet. Testamentarisch hatte der Spanierkönig den Enkel seiner an Ludwig verheirateten Schwester zum Erben eingesetzt. Weil diese Schwester aber ursprünglich auf alle Rechte verzichtet hatte, so wurde das Testament für ungültig erklärt und die spanische Krone für den Sohn der an den deutschen Kaiser verheirateten Schwester in Anspruch genommen. Ueber diese Erbfolgefrage entstand nun ein furchtbarer Krieg, der in Italien, am Mittelrhein und in den Niederlanden zugleich geführt wurde. Am Mittelrhein war auf deutscher Seite wieder Markgraf Ludwig von Baden der Heerführer. Die Ortschaften unseres Landkapitels hatten wieder sehr viel zu leiden. Einquartierungen, Lieferungen und Schanzarbeiten folgten sich unausgesetzt. Als 1703 der französische Marschall aus dem Breisgau herunterrückte, zogen sich die Reichstruppen zurück, viel Volk ergriff die Flucht. Die erste Folge des Einzugs der Franzosen in Lahr[1]) war Plünderung. Unser Protokollbuch sagt: „Man sah nichts als Raub und Flucht der Einwohner. Und war zu beklagen, daß die Flucht fast am Ende des Winters stattfand, infolge dessen die Bewohner unzählige Leiden erduldeten." Nachdem das französische Heer, etwa 40000 Mann, längere Zeit bei Kehl und Offenburg gestanden hatte, wurde am 3. Juli 1703 das Hauptquartier nach Dinglingen verlegt. Die starke Armee fouragierte in kurzer Zeit alle Feldfrüchte bis Kippenheim hinweg und plünderte fast alle Ortschaften aus, nur Lahr nicht.

Endlich zog die französische Armee das Kinzigthal hinauf.

---

1) Stein, Geschichte der Stadt Lahr. S. 78 ffg.

Gewaltthätigkeiten aller Art bezeichneten ihren Marsch. Am 31. August 1704 wurde das Städtchen Haslach, ebenso Steinach und Hausach, gänzlich niedergebrannt. Als sie aber von Prinz Eugen und Marlborough bei Hochstädt geschlagen waren und wieder retirierten, da übten die Thalbewohner Rache aus, indem sie dieselben einzeln oder in kleinen Haufen ohne Rücksicht auf Alter und Stand auf das grausamste ermordeten. Viele verlegten sich eigens auf den Franzosenfang; viele suchten aber auch noch in späteren Jahren ihr erwachtes Gewissen durch jährliche Wallfahrten nach Einsiedeln zu beruhigen.[1]) Im Jahre 1707 wüteten im Kinzigthal wieder kaiserliche Husaren. 1712 brachen französische Truppen in das Undizthal, fügten zuerst dem Klosterkeller in Münchweier großen Schaden zu und stürmten hierauf gegen das Kloster selbst an. Da sie aber nur wenige waren, und in das Kloster selbst viel Volk geflüchtet war, so konnten sie nichts ausrichten.

Als das französische Heer 1713 gegen Freiburg zog, hatten, wie unser Protokollbuch sagt, die Pfarrer von sogenannten Marodeurs und anderen Kriegsläufen so viel zu leiden, daß es fast nicht zu beschreiben ist. Der Dekan, Pfarrer in Seelbach, war während zehn Wochen auf der Flucht, während welcher Zeit ein Franziskaner von Kenzingen die Pfarrei versah.

Während Villars Freiburg belagerte, mußte das Kloster Ettenheimmünster, wie auch die Umgegend von Lahr und das Kinzigthal Fourage liefern. Die Feinde nahmen auf ihren Streifzügen Heu, Stroh und Frucht weg. Allgemeine Verarmung und tiefes Elend waren begreiflicherweise die Folgen dieser erdrückenden Lasten. Schon 1706 hatte der Stadtrat in Lahr in einem Bericht gesagt, daß nur noch acht Bürger dort wären, welche die Kriegslasten tragen könnten. Welches Bild mag die Stadt und Umgegend nach noch weiteren acht Kriegsjahren dargeboten haben! Die Kapitelsakten waren während dieses Kriegs in der Schweiz. — Endlich im Jahre 1714 wurde zu Rastatt der Frieden geschlossen, in welchem die Franzosen wieder Freiburg herausgaben und Kehl zu Deutschland kam.

§ 41.

Die Verbrüderung der drei diesrheinischen Kapitel.

Wir haben schon oben mitgeteilt, daß die Geistlichkeit der drei diesrheinischen Kapitel im Jahre 1688 zu Offenburg zusammengetreten ist, um Stellung gegen die wiederholte Anforderung von Beiträgen zu dem Seminar in Straßburg zu nehmen. Das scheint die Veranlassung zu einer noch engeren Verbrüderung der drei Kapitel

[1]) Stein, Geschichte der Stadt Lahr.

gegeben zu haben, welche im Jahre 1696 zu stande gekommen ist. Grund dazu lag ja auch in den verschiedenen Drangsalen, die immer wieder über die ganze Ortenau hereingebrochen sind, und in den Reibereien, die zeitweise immer wieder zwischen Katholiken und Protestanten entstanden sind. Am 8. Mai 1696 traten in Haslach zusammen 1) die ganze Geistlichkeit des Kapitels Lahr; 2) der Archipresbyter des Kapitels Offenburg Maternus Vogel mit dem Gengenbacher Benediktinerpater Joachim Schneider, Pfarrer in Zell am Harmersbach und Definitor des Kapitels Offenburg; 3) der Archipresbyter des Kapitels Ottersweier Joseph Frantz mit dem Kammerer jenes Kapitels Anastasius Schlecht, Pfarrer in Renchen. Die Herren der zwei letztgenannten Kapitel hatten plenariam protestatem ihrer ganzen Kapitel, resp. waren Delegaten derselben.

Ueber die Beratung, die stattfand, ist nun nichts verzeichnet, dagegen ist die Urkunde, die verfaßt wurde, noch wohlbehalten und mit fünf Siegeln versehen in unserem Kapitelsarchiv. Demnach wurde beschlossen:

1) Weil die Konfraternität auf die Haupttugenden — Glaube, Hoffnung und Liebe — gegründet sei, so habe jeder Konfrater der drei Kapitel die Pflicht, so oft ein Mitglied stirbt, außer den gewöhnlichen Suffragien seines Kapitels für dessen Seelenruhe einmal das Officium defunctorum (ritu semiduplici) und ein Sacrum zu verrichten.
2) Alle und jeder einzelne ist verpflichtet, den Nutzen und Vorteil zu befördern, sowie Schaden fern zu halten, sei es, daß einer oder irgend welche oder ein ganzes Kapitel von irgend einer günstigen oder ungünstigen Sache berührt wird.
3) Wenn eines der drei Kapitel etwas Ungünstiges zu leiden hat, was die Rechte, Statuten oder Gewohnheiten betrifft, so sind die zwei andern Kapitel gehalten, dem dritten mit Rat und That zu helfen.
4) Wenn irgend eine Sache alle drei Kapitel berührt, so wird keines allein oder zwei ohne das dritte etwas beschließen, sondern die Sache zu einer gemeinsamen machen und sie so ordnen, wie wenn es nur ein Kapitel wäre.

Diese Beschlüsse wurden eidlich sanktioniert und unterschrieben, und zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß die drei Kapitel für alle Zukunft in Liebe verbunden sein mögen.

Bekanntlich wird die Konfraternität, wenigstens was die Verrichtung der Suffragien für verstorbene Mitglieder betrifft, bis heute aufrecht erhalten; auch besteht sonst immer noch ein gewisses Freundschaftsverhältnis zwischen diesen drei Kapiteln.

---

§ 42.

Die Herren von der Leyen auf Geroldseck.

Wie bereits früher mitgeteilt, starb das alte Geschlecht der Geroldsecker mit dem Grafen Jakob im Jahre 1634 aus. Vor seinem Tode setzte er seine einzige Tochter — Anna Maria —, die zuerst mit einem schwedischen General, dann mit Friedrich V. von Baden vermählt war, zur Erbin der Herrschaft ein. Allein da dieselbe nur Lehen war, so setzte Oesterreich den Oberst von Kroneberg in dieses Gebiet ein.

Anna Maria von Geroldseck setzte aber ihren Gemahl, Friedrich V., wieder zum Erben ein, und erhob deshalb Baden-Durlach fortwährend Ansprüche an diese Besitzungen, allein die Herren von Kroneberg setzten alles in Bewegung, um sich die Herrschaft zu erhalten.

Als von Kroneberg im Jahre 1692 gestorben war, nahm Baden-Durlach diese Herrschaft in Besitz und hatte sie bis zum Jahre 1695 oder 1697. Inzwischen hatten aber die Grafen von der Leyen vom Kaiser Leopold auf alles, was die gedachten von Kroneberg als österreichisches Lehen inne gehabt hatten, Anwartschaft erhalten, und mußten die Herren von Baden-Durlach das Gebiet wieder räumen.

Das Haus von der Leyen war ursprünglich nur erzbischöflich Trierscher Dienstadel und benannte sich von dem Schlosse zur Leyen an der Mosel. Auch kommt der Name „de Petra“ vor, an welchen sich die Sage von einer Abstammung aus altrömischem Rittergeschlecht knüpfte.

Schon im zwölften Jahrhundert wird Wolfram urkundlich als Stammvater dieses Geschlechtes genannt. Dessen Bruder — Heinrich von der Leyen — war 1145 zum Bischof von Lüttich gewählt worden. Ein anderer dieses Geschlechts, Friedrich, wurde 1220 Abt von Prüm, und Johann im Jahre 1556 Erzbischof von Trier.

Der erste aus diesem Hause, der im Jahre 1636 Anwartschaft auf die Herrschaft Geroldseck erhielt, war Nikolaus Philipp von der Leyen; Kaiser Ferdinand III. erhob ihn 1653 in den Freiherrenstand. Karl Kaspar von der Leyen wurde im Jahre 1697 durch den Freiherrn von Neveu mit dreihundert Soldaten eines vorderösterreichischen Regiments in den Besitz der Herrschaft eingesetzt, dann am 22. November 1711 von Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben, und erhielt die Reichsstandschaft und Aufnahme in das schwäbische Grafenkollegium. Durch die rheinische Bundesakte wurde die Herrschaft Geroldseck zu einem souveränen Fürstentum erhoben, durch die Wiener Kongreßakte aber wieder stillschweigend der Souveränetät beraubt und der Staatshoheit Oesterreichs unterworfen. Dieses trat 1819 die Souveränetät an Baden ab, und erfolgte am 4. Oktober desselben Jahres die Uebergabe.

Seitdem ist Geroldseck eine Standesherrschaft unter badischer Hoheit. Die standesherrlichen Rechte wurden durch eine Großherzogliche Verordnung vom 9. Juli 1830 festgesetzt. Seit 1817 ist die Familie von der Leyen auch in Bayern immatrikuliert. Erwin Karl von der Leyen erwarb nämlich in Bayern das allodiale Rittergut Waal, den jetzigen Aufenthaltsort der Familie. Die Familie ist katholisch.

---

§ 43.

Unruhen in der Herrschaft Mahlberg beim Beginn des achtzehnten Jahrhunderts.

Nach den vielen Kriegen und Drangsalen, die im vergangenen Jahrhundert die Bevölkerung heimgesucht hatten, durfte man hoffen, daß Ruhe und Friede das größte Bedürfnis für das Volk gewesen sei. Allein es gab Hetzer, die das protestantische Volk nicht zur Ruhe kommen ließen und so das größte Ungemach über die katholische Bevölkerung brachten. Zunächst liegen von Beginn des achtzehnten Jahrhunderts an eine Reihe von Akten da, in denen immer wieder geklagt und gebeten wird, bald um einen Vikar, bald um einen Pfarrer, bald um ein Pfarrhaus, zumeist aber wegen der Salarierung der Prädikanten. Und ist es merkwürdig, immer sollten die Gotteshäuser Schuttern und Gengenbach für diese Salarierung aufkommen. Wohl waren diese die Kollatoren und Decimatoren mancher Pfarreien, aber mit Recht machten sie geltend, sie seien doch nur verpflichtet, einen und nicht zwei, nämlich den katholischen Pfarrer, zu unterhalten; um so mehr sträubten sie sich gegen diese Last, als die protestantischen Pfarrer mitunter besser salariert waren, als die katholischen. Gleichwohl finden wir, daß der Abt von Schuttern sich herbeiließ, dem protestantischen Pfarrer von Friesenheim einen Teil des Gehalts gutthatweise zu bezahlen. Inzwischen zeitigte die ewige Hetze ganz unerquickliche Vorgänge. In einem Aktenstück [1]) vom Jahre 1723, das ein Auszug aus amtlichen Akten ist, und notariell als mit dem Original übereinstimmend beglaubigt ist, sind diese Zustände des näheren geschildert und geben wir es wörtlich:

„Gründliche, durch Zeugen und andere Kundschaften teils coram commissione, teils coram notario et testibus bestätigte Nachricht, was die Mahlberger augsburgischer Konfession zugethane Unterthanen, insonderheit die von Ottenheim nicht allein wider ihre Landesherrschaft für Aufstand, Rebellion und Ungehorsam, Verachtung 2c. begangen, sondern auch wider ihre katholischen Mitbürger für Insolentien, Verletzungen, Muthwillen und andere auf Mord und

---

[1]) Gr. Landes-Archiv. Friesenheimer Akten.

Todtschlag gleichsam angesehene Thätlichkeiten zeithero verübt haben. 1mo wie pflichtvergessen dieselben gegen ihre eigene Landesherrschaft gesambter Hand aufzustehen auf Hab und Gut, Leib und Blut, eine lasterhafte Verbindniß wider dieselbe zu errichten und via facti denen Landesherrschaftlichen Geboten und Verboten gewaltsam sich zu widersetzen sich unterstanden, auch in solchem Lasterbund noch andere mehrere getreue Unterthanen zu verwicklen gesucht haben; solches ist eine Landeskundige und die umliegende Nachbarschaft selbst höchst ärgernde durch die gerichtliche Commissionsacten sattsam verificirte Sache, wie dann dieselbigen 2do in solchem Halsstarr noch täglich und zwar also continuiren, daß sie auf die von gnädigster Herrschaft oder Regierung oder auch von dem vorgesetzten Oberamtmann ausgehende mandata, sie mögen die Religion, Polyzei oder andere Sachen betreffen, nicht den geringsten Gehorsam oder Respect leisten, wie solches die ad protocollum notarii von den Vorgesetzten jurato angegebenen actus des mehreren weisen, gestalten dann auch 3tio dieselben weder Kirchen-, noch Forst-, Jagd- und Wald- weniger andere Polyzei-Ordnung mehr halten, und jenige, so deren aufsicht anvertraut ist, aus Furcht niedergeschlagen zu werden, sie nicht einmal zur Gebühr anweisen noch anhalten dörfen, wie solches Schultheis und Oberjäger ad dictum protocollum specifice anzeigen. 4to vorenthalten dieselben dem von gnädigster Herrschaft ihnen vorgesezten Schultheis nicht allein seine Besoldung, sondern respectiren auch seinen Staab im geringsten mehr, dahero dann 5to folgt, daß wann er dieselbe zum Einzug der herrschaftlichen Gelder auf die Stuben zusammenberuft, der eine heut, der andere morgen, und ein jeder erscheint oder ausbleibt, wie es ihm nur selbst gefällt. 6to ist nach eingeschicktem Zeugenverhör und protocollo notario die Verbitterung wider die katholische Religion so groß, daß ihre Kinder wo nicht aus Geheiß jedoch aus Zulassen der Eltern die vorm Dorf stehenden Kreuze mit Koth s. v. zu bewerfen, auch darein zu hauen, den Muthwillen verüben. Ja es haben diese a. c. Verwandten Unterthanen unter sich ausgemacht, denen katholischen Handwerksleuthen, so ihre Mitbürger sind, keinen Kreutzer zu verdienen zu geben, mit der angefügten gefährlichen Redensart: Sie wollten die katholischen Hund schon aushungern, wie dann auch in effectu erfolgt, daß sie bei denen katholischen daselbst sitzenden Barbierer, Beckenschneider und anderen Handwerksleuthen nicht das geringste arbeiten lassen, sondern die nöthige Arbeit von fremden Orten hernehmen und bezahlen, ja sogar wird von ihnen weder dem Oberamtmann noch anderen herrschaftlichen Bedienten noch weniger dem im Orth wohnenden Schultheiß und Oberjägern an Fischen, oder von den ihnen von Herrschaftswegen in Bestand und Fang überlassenen wilden und Vögeln das geringste um die baare auch bessere Bezahlung als sie sonsten daraus erlösen, gereicht. 7mo Ingleichen entziehen und negiren sie

dem katholischen Pfarrer und schulmeister daselbst alles dasjenige, was sie zeither unvordenklichen Jahren denselben zu präſtiren verbunden sind, so ist auch 8vo bei denselben die Verbitterung wider die katholische Religion so groß, daß nicht allein dem Pfarrer ein gefährlicher Schuß ins Zimmer geschehen, sondern daß auch kein Katholischer nächtlicher Weil wegen Gefahr, mörderisch angefallen oder übel tractirt zu werden, außer Hauß zu gehen sich unterstehen darf, ja sogar in diesem kaum sicher seind; gestalten schon unterschiedlichen die Fenster eingeschlagen, dem Schulmeister aber zum Fallen und Halsbrechen nächtlicher Weil die Fallstricke zubereitet, Zaun und Haag niedergerissen, junge Obstbäum abgehauen, auch einem Ochsen, so einem Katholischen zuständig, aus Muthwillen der s. v. Schweif auf der Waid abgeschnitten worden, wovon derselbe crepiren müssen, breiteren Inhalts bemeldeten Instrumenti und disponiren dieselben übrigens 9to ohne weitere bei der Obrigkeit machende Anfrag, auch ohne vorbewuß ihrer katholischen Mitburger, mit den Gemeindsgeldern vor sich allein nach ihrem Wohlgefallen, wie sie dann das vergangene 1722te Jahr über 275 fl. 52 kr. aus dem Gemeins-Säckel aus Eigenen authoritaet verwendet haben, wie dieses die Commissions-acte des mehreren bestätigen."

Nach dieser Schilderung der Verhältnisse verstehen wir erst ein Wort unseres Protokollbuchs. Als nämlich im Jahre 1711 der Dekan Lener in Kippenheim gestorben war, schrieb ihm sein Nachfolger einen sehr lobenden Nachruf und bemerkte unter anderem: „Qui sane suum cursum pastoralem immaculatum absolvit, dum zelosissimum per 30 annos in sua parochia Kippenhemiensi etiam in medio luporum (intellige lutheranorum) pastorem egit." — Auch wurde 1723 ein gewisser Hans Renter von Ottenheim des Landes verwiesen, weil „er gegen seine angebohren Landesherrschaft und deren Abgeordnete in der Gemeinde Aufruhr erweckt, und Widersezlichkeit angesonnen, heimliche Verbindungen veranlaßt und befördert mit in Handen gehabten und geladenen Gewehr auf die Fürstliche Ambts abgeschickte executores zu schießen und denenselben eine Kugel durch den Kopf zu jagen, gefährlichen gedrohet, der execution sich würklich widersezet und das abgepfändete Viehe eigenmächtig zurückgenommen, auch andere Mitburger zur gleichmäßigen Widersezlichkeit angereizet" rc. Fügen wir noch bei, daß 1721 die Protestanten in Friesenheim die Kirche erbrochen haben, weil sie wollten, daß ein Straßburger Prädikant Gottesdienst halte, der katholische Pfarrer aber die Schlüssel nicht herausgab, weil es von der Landesherrschaft verboten war, ohne Erlaubnis des Amtmanns fremde Prädikanten funktionieren zu lassen.

Schließlich wurde der Kaiser über diese Zustände in dasiger Herrschaft verständigt und um Hilfe angerufen. Bei Schilderung der Zustände wird unter anderem auch bemerkt, daß der Pfarrer von Lahr, Spezial genannt, viel zur Verhetzung beitrage.

Anderseits wird auch behauptet, daß der Amtmann Olisy von Mahlberg sehr stramm gegen die Protestanten gewesen sei, und von Vierordt angegeben, er habe sie gezwungen, vor dem Venerabile die Knie zu beugen und den Predigten der Jesuiten beizuwohnen. Inwieweit das richtig ist, kann bis jetzt nicht konstatiert werden. Da aber Olisy erst 1678 Amtmann in Mahlberg wurde, wir aber oben bereits ein Aktenstück vom Jahre 1664 mitgeteilt haben, worin eine Menge von Beschwerden gegen die Protestanten vorgebracht werden, obwohl sie damals einen evangelischen Amtmann hatten, der ihnen sehr gewogen war, so ist auch der umgekehrte Schluß berechtigt, daß das ungeeignete Verhalten der protestantischen Bevölkerung die schneidige Strenge des Amtmanns Olisy nötig machte.

Was die Jesuiten betrifft, so ist richtig, daß sie im Jahre 1718 in Kippenheim eine achttägige Mission hielten, und sagt unser Protokollbuch, daß nicht weniger als dreizehntausend Personen dabei die heiligen Sakramente empfangen hätten. 1715 wurde auch im Kapitel gefirmt, und berichtet der Dekan Dornblueth, Pfarrer in Seelbach, daß in Seelbach zweitausendacht Personen gefirmt wurden, darunter zwei Männer von Seelbach, die zusammen 215 Jahre alt waren. Nimmt man an, daß jeder 107½ Jahr alt war, so waren sie 1608 geboren, hatten also den dreißigjährigen Krieg, die Reformation, den holländischen, pfälzischen und spanischen Erbfolgekrieg und endlich die Rekatholisierung der Pfarrei Seelbach miterlebt. Das waren gesunde Leute.

---

§ 44.

Veränderungen im Kapitel Lahr während des achtzehnten Jahrhunderts.

Als die Herren von Kroneberg 1634 die Herrschaft Geroldseck bekamen, ließen sie sich die Rekatholisierung dieser Herrschaft angelegen sein. So lange noch der dreißigjährige Krieg dauerte, war begreiflicherweise nicht viel zu machen; doch wird 1647 ein Gottfried Jungermann als Pfarrer von Geroldseck in das Kapitel aufgenommen, und erscheint von da an im Protokollbuch unseres Kapitels immer ein Pfarrer vom Geroldseck unterschrieben. 1659 erscheint ein Jackob Contger, welcher 1669 auch „parochus Seelbacensis" genannt wird. Es ergiebt sich daraus, daß für das ganze Geroldseck anfangs nur ein Pfarrer angestellt wurde und daß dieser seinen Wohnsitz in Seelbach hatte, von wo aus er die ganze Herrschaft pastorierte, wahrscheinlich unter Beihilfe eines

Vikars. Diesem Zustande mußte abgeholfen werden, und wurde mit Prinzbach der Anfang gemacht.

a.

Inwendig am Chorbogen der Kirche zu Prinzbach war eine Inschrift folgenden Inhalts: „Weil diese Kirche Zeit dem Lutherthum Oed und Schnöd gestanden, ist sie von Baron von der Leyen wiederum renovirt worden unter dem Pfarrer J. B. 1701.“ Da weder Schutterthal noch Reichenbach eigene Pfarrer hatten, sondern von Seelbach aus pastoriert wurden, so ist leicht begreiflich, daß auch Prinzbach eines eigenen Pfarrers entbehrte. Auch Prinzbach wurde von Seelbach aus pastoriert, wie sich dies bestimmt aus dem Visitationsbericht vom Jahre 1692 ergiebt. Es erhielt zuerst vor den übrigen Gemeinden einen eigenen Pfarrer, weil es nicht nur am weitesten entfernt war, sondern auch der Weg dahin über den Schönberg äußerst mühsam ist. Uebrigens wurde der Pfarrer J. B. = Johann Blochinger, schon 1696 daselbst angestellt. Bei dem Universalkapitel am 8. Mai 1696 zu Haslach leistete er den Kapitelseid. Da aber die Kirche seit dem Luthertum öd und schnöd gestanden, und erst 1701 wiederhergestellt wurde, so mag das von 1696 an ein schöner Aufenthalt für Pfarrer und Gemeinde gewesen sein.

b.

Im Jahre 1719 bat auch die Gemeinde Schutterthal um einen eigenen Pfarrer „wegen der zahlreichen Gemeinde“. Die Bitte wurde an den Grafen von der Leyen gerichtet, weil, wie unser Protokollbuch sagt, die Kirchengüter und Zehnten, welche den Pfarrern gehörten, zur Zeit des Protestantismus von den damaligen Territorialherren eingezogen wurden. Es ist das um so bezeichnender, als in der Korrespondenz des protestantischen Grafen Jakob von Geroldseck mit dem Abt von Gengenbach wegen Besetzung der Pfarrei Reichenbach mit einem protestantischen Pfarrer der Gedanke ausgesprochen wird, die Pfarrei sei für die Gemeinde und nicht für das Kloster gestiftet. Als aber die Herren von Geroldseck diese Güter eingezogen hatten, waren sie sicher noch weniger für die Gemeinde da. Wir sehen ja, daß jetzt, und so wird es wenigstens zeitweise auch früher unter protestantischer Herrschaft gewesen sein, nur noch ein Pfarrer für das ganze Geroldseck erscheint, während früher Reichenbach, Seelbach, Schutterthal und Prinzbach ihre besonderen Pfarrer hatten. Ja in Reichenbach war außer dem Pfarrer noch ein Kaplan, desgleichen in Schutterthal außer dem Pfarrer noch ein Frühmeßner und Kaplan.

Der Graf von der Leyen war der Bitte der Schutterthäler geneigt, und beauftragte seine Beamten, mit dem Pfarrer von Seelbach ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten. Aber diese Beamten haben widerraten, und so verzögerte sich die Sache lange. Erst im Jahre 1730 kam man zu einem Entschluß.

Die Seelenzahl war 1730 folgende:

I. Haushaltungen:

a. zu Seelbach	140
b. „ Reichenbach	65
c. „ Schutterthal	142
	347

II. Kommunikanten:

a. zu Seelbach	409
b. „ Reichenbach	298
c. „ Schutterthal	495
	1202

III. Nichtbeichtende Jugend:

a. zu Seelbach	226
b. „ Reichenbach	126
c. „ Schutterthal	225
	577

Schutterthal war also damals die größte Gemeinde und war von dem Pfarrort Seelbach eine gute Stunde entfernt. Es wurde nun 1730 der Plan gefaßt, es solle der Seelbacher Pfarrer „cum integrali competentia“ nach Schutterthal ziehen, und in Seelbach „tanquam in meditullio des hohengeroldseckischen Territorii“ ein Franziskanerklösterle mit vier Patres und zwei Brüdern errichtet werden. Dieser Plan war für die Herren von Geroldseck sehr profitlich. Denn da die Franziskaner ihr Kloster selbst bauen mußten, so kostete die erweiterte Pastoration die Herrschaft, welche die ehemaligen Pfarrgüter im Besitz hatte, gar nichts. Im Jahre 1732 wurde der Plan ausgeführt, und pastorierten die Franziskaner von da an Seelbach, Reichenbach und Kuhbach, während der eigentliche Pfarrer in Schutterthal seinen Sitz hatte; von da an erscheint in unserem Protokollbuch kein Pfarrer mehr von Seelbach, sondern ein solcher von Schutterthal.

Merkwürdig ist noch, daß im Jahre 1739 der Beamte des Grafen von der Leyen eines Tages die Kirchengüter von Seelbach — zwanzig Aecker und ein Wäldchen ohne Bäume — ohne alle Erlaubnis versteigern ließ. Bei der entstandenen Untersuchung gaben die Steigerer an, daß die Versteigerung ordnungsmäßig stattgefunden habe und der Erlös ein guter sei; der Pfarrer behauptete dagegen, der Erlös sei viel zu gering; auch hatten alle, die gekauft hatten, nichts bezahlt, und erklärten, daß sie einen jährlichen Zins an die Kirchenfabrik zahlen werden. Etwas Schriftliches war ebenfalls nicht gefertigt. Das war doch ein merkwürdiges Vorgehen, und es wurde nach unserem Protokollbuch die ganze Sache für null und nichtig erklärt und die Kirche von Seelbach wieder in ihre Rechte eingesetzt.

c.

Berghaupten war in alter Zeit Filial von Zunsweier. Schon vor 1540 bat es um einen eigenen Pfarrer. Der Bitte wurde vom bischöflichen Gericht zu Straßburg willfahren und mußte das Kloster Schuttern geben: „zehn Ohm Wein, ein Pfund Heller, vier Viertel Korn und ein Viertel Haber; sorgte aber die Gemeinde für keinen Pfarrer, so zahlte das Kloster nichts; die Geroldsecker aber waren verpflichtet, die Berghauptener zur pünktlichen Abtragung ihrer Schuldigkeiten an die Abtei anzuhalten; war kein Priester da, so kam der Ueberschuß an die Kirchenfabrik. Diese Sache wurde von dem Pfarrer in Zunsweier, dem Kaplan in Berghaupten und den Pfarrkindern in Berghaupten 1539 abgeschlossen".[1]) Offenbar hatte also auch die Gemeinde zum Unterhalte des Pfarrers etwas zu leisten. Und soll von 1536 an ein Kaplan dagewesen sein. „Per injurias temporum" soll aber das Beneficium wieder zu Grunde gegangen sein. Da aber bestimmt war, daß für den Fall, daß kein Priester da sei, der Pfründeüberschuß in die Kirchenfabrik komme, so dürfte damit ein Fingerzeig gegeben sein, woher der reiche Kirchenfond in Berghaupten stammt. — Im Jahre 1736 berichtet die Gemeinde, sie entbehre eines Pfarrers und sei jeglicher Seelsorge beraubt, weil der Abt von Gengenbach, der infolge eines Vertrags mit dem Abt von Schuttern bis dahin die Pastoration besorgt habe, sich nunmehr weigere, und wurde es wieder Filial von Zunsweier genannt. Es kam dann ein Kaplan Namens Joseph Schneider. Da dieser wegen Krankheit bald wieder wegging, so kam ein anderer, Namens Franz Barthol. Mölsch, welcher zuerst administrator und von 1739 an Pfarrer daselbst war.

d.

Altdorf war früher Filial von Ettenheim; schon 1708 bitten die Bürger um einen eigenen Pfarrer. Nach längerem Bitten beauftragte der Bischof von Straßburg den Pfarrer in Ettenheim, wöchentlich zweimal in Altdorf die heilige Messe zu lesen oder lesen zu lassen. 1740 erhielt der Vikar Melchior Uhl von Ettenheim die Erlaubnis, in Altdorf zu residieren. Sein zweiter Nachfolger Franz Anton Corhummel, der 1752 kam, ließ sich eines Tages von Dekan Schmautz als Vicarius perpetuus investieren, was einen größeren Prozeß veranlaßte, der damit endigte, daß Corhummel abdanken mußte, aber dafür die Pfarrei Grafenhausen erhielt. Auffallend dabei ist, daß Corhummel sich gegen diesen Tausch sehr wehrte. Nun war Altdorf wieder nur einfache Vikarie, bis im Jahre 1808 diese Gemeinde zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde. Dadurch, daß die Großherzogliche Regierung das frühere Einkommen durch fünf Gulden Geld, fünf Malter Frucht und fünf Ohm

[1]) Schutterner Handschrift.

Wein aufbesserte, und so die Congrua für einen Pfarrer erreicht wurde, erhielt der Großherzog das Patronatsrecht.

Im Jahre 1781 wurde die Pfarrkirche gebaut, und trug das Kloster Ettenheimmünster die Kosten für Chor, Turm und Sakristei, die Gemeinde für das Langhaus.

e.

Elgersweier war in alten Zeiten eine Kaplanei von Offenburg. Nachdem 1761 die Kirche aus Mitteln der Gemeinde neu erbaut war, wurden eigene Geistliche daselbst angestellt, und zwar zuerst als Verwalter. Erst 1811 erscheint der erste definitive Pfarrer. Da die Gemeinde diesseits der Kinzig liegt, so gehörte die neu errichtete Pfarrei zum Kapitel Lahr.

f.

Im Jahre 1761 wurde Walburg, das bis dahin Filial von Ettenheim war, von dieser Pfarrei abgetrennt und mit Münchweier vereinigt.

g.

Wie Elgersweier, so war auch Waltersweier ehemals eine Kaplanei von Offenburg. Im Jahre 1789 wurde von der Kirchenbehörde zu Straßburg bestimmt, daß von nun an ein Lokalkaplan, der von Offenburg unabhängig sei, bestellt werden soll. Von da an waren eigene Geistliche als Administratores da. Im Jahre 1793 wurde auch diese Pfarrstelle dem Kapitel Lahr zugeteilt, weil diesseits der Kinzig liegend. Im Jahre 1798 wurde der erste Pfarrer investiert.

h.

1793 wurde das Filial Dundenheim von der Mutterkirche Ichenheim abgetrennt und in eine unabhängige Kaplanei verwandelt; Andreas Maria Breinig, Benediktiner in Gengenbach, wurde vom dasigen Abt als Kaplan präsentiert und als solcher ins Kapitel aufgenommen.

i.

Andere Aenderungen sind dadurch entstanden, daß nach und nach den Protestanten immer mehr Vergünstigungen eingeräumt wurden.

Ottenheim erhielt 1747 „aus einer ganz besonderen fürstlichen milden Einsicht und Gnade" die Erlaubnis, alle Sonn- und Feiertage ihren Gottesdienst in der katholischen Kirche halten zu dürfen, „jedoch ohne mindesten Abbruch und Hinderung des bishero üblich gewesenen katholischen Gottesdienstes".[1])

Die Protestanten in Kürzell erhielten im Jahre 1762 die Erlaubnis, einen eigenen Geistlichen zu halten, und wurde 1763

[1]) Dekanats-Archiv.

ihnen gestattet, alle Sonn- und Feiertage in der Pfarrkirche Gottesdienst halten zu dürfen. Unterm 14. März 1763 stellen sie einen Revers dahin aus, „daß diese gnädigste Verwilligung aus purer und jederzeit widerruflicher Landesfürstlichen höchsten Gnad beschehen seye".

Im Jahre 1765 erhalten die Protestanten von Ottenheim und 1766 jene von Ichenheim die Erlaubnis, eigene Geistliche halten zu dürfen.

Am 1. Februar 1770 wurde den Protestanten von Friesenheim, Oberweier und Heiligenzell gestattet, an den Nachmittagen der Sonn- und Feiertage in der Kirche zu Friesenheim Gottesdienst zu halten, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1) Daß die Supplikanten solche Erlaubnis lediglich als eine besondere höchste Gnad anzusehen haben.
2) Daß es gnädigster Herrschaft jederzeit vorbehalten bleibt, Aenderung wieder vorzunehmen.
3) Daß dadurch der katholische Gottesdienst nicht im mindesten gestört werden dürfe.
4) Daß sie sich nicht beschweren dürfen, wenn sie wegen langandauerndem katholischen Gottesdienst ihre Andacht nicht halten können.
5) Daß der Kirchenschlüssel jederzeit beim katholischen Pfarrer zu holen sei.

Die Deputation, welche die gnädige Erlaubnis vor dem Oberamt Mahlberg entgegennahm, erklärte, daß „sie solche (Bedingungen) mit unterthänigstem Dank vernommen, und versprechen, sich hiernach zu fügen."

Die gleiche Erlaubnis wurde im gleichen Jahre den Protestanten zu Kippenheim, Ottenheim und Ichenheim unter den gleichen Bedingungen, wie den Friesenheimern, erteilt, und wurde dieselbe mit gleichem Dank und gleichem Versprechen entgegen genommen.

Ebenso wurde 1770 den Protestanten in Dundenheim, welche bisher ihre Kinder in die Schule eines Nachbarorts schickten, gestattet, „daß in dahiesigem Ort eine bequeme stuben, in welcher die Lehr-Kinder zusammenkommen, und schul gehalten werden könne, ausersehen und gemiethet werden dürfte". Wird ein Revers ausgestellt und versprochen, „daß diese gnädigste erlaubniß zu keinem präjudiz und gefährlichen Consequenz, folgsam zu keinem recht und schuldigkeit gezogen, sondern auf anderweite höchste Verordnung jedesmahlen sothane schul hinwiederum aufgehebt, und niedergelegt werden sollen und wollen".

1771 bitten die Protestanten von Sulz zum wiederholtenmal um die Erlaubnis, daß der protestantische Pfarrer von Kippenheim nebst bisherigem Gottesdienst alle Vierteljahr Beicht und Abendmahl und alle Woche eine Betstunde halten dürfe, „jedoch ohne Abbruch des christkatholischen Gottesdienstes, mithin jedesmahl erst, wann

dieser sich geendigt haben oder keiner sein wird". Wahrscheinlich wurde diese Bitte jetzt gewährt.

k.

Aenderungen wurden weiterhin vorgenommen hinsichtlich der Festtage. Infolge von Bitten der Kaiserin Maria Theresia hat Papst Clemens XIV. im Jahr 1771 und infolge dessen davon Bischof C. de Rohan von Straßburg im Jahre 1772 verordnet, daß die Festtage Osterdienstag und Pfingstdienstag abgeschafft, dagegen die Feste der Heiligen Apostel Mathias, Philipp und Jakobus, Jakobus, Laurentius, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Juda, Andreas und des heiligen Erzengels Michael auf die vorhergehenden Sonntage verlegt werden. Als Grund wurde einesteils die Armut des Volkes, anderseits die Entheiligung dieser Tage angegeben. Gleichwohl heißt es in unserem Protokollbuche, daß diese Veränderung „non sine murmuratione ..... populi" — „nicht ohne Murren des Volkes" vorgenommen worden sei.

l.

Eine andere Aenderung bestand in folgendem: Vor 1743 wurde die Bannprozession an Christi Himmelfahrt mit dem Allerheiligsten gehalten; weil nun diese Prozession immer einen sehr großen Weg von mehreren Stunden machte, und es namentlich für ältere Pfarrer sehr beschwerlich, wenn nicht gar unmöglich war, das Venerabile so weit zu tragen, so bedienten sich die Herren eines Pferdes; „equitando" machten sie die Prozession mit. Das wurde nun im neuen Ritual verboten. Im Jahre 1743 bittet aber Dekan Lindenmaier um die Erlaubnis, das Allerheiligste bei der Prozession tragen zu dürfen. Als Grund machte er geltend, das Volk würde dem Klerus die Schuld geben, wenn den Feldfrüchten etwas „infortunium" geschehen würde. Diese Erlaubnis wurde für dieses Jahr gegeben. Aber offenbar ist diese Uebung nach und nach in Abgang gekommen.

m.

Bei Pfarrinvestituren des vorigen Jahrhunderts wurden die Pfarrer jeweils an die Kirchenthüre, ins Glockenhaus, an die Kanzel, Taufstein, Tabernakel geführt und die betreffenden Ceremonien jeweils dort und zwar „in nomine Patris et filii etc." vorgenommen; das Kirchenportal mußte der neue Pfarrer mit dem überreichten Schlüssel aufschließen, die Glocken mit einigen Zügen läuten, an der Kanzel empfing er das Evangelienbuch, am Taufstein und Altar die Schlüssel. Wann diese Form der Investitur geändert wurde, ist bis jetzt nicht zu ermieren.

n.

Aenderungen sind endlich im vorigen Jahrhundert insofern eingetreten, als viele neue Kirchen gebaut wurden, so in:

1) Oberschopfheim (wenigstens eine Vergrößerung) 1715,
2) Rust 1737,
3) Kappel am Rhein 1737,
4) Die Klosterkirche zu Seelbach 1738,
5) Schutterwald 1740,
6) Müllen 1741,
7) Maria Sand 1747,
8) Mühlenbach 1747,
9) Wagenstadt 1747,
10) Waltersweier 1748,
11) Seelbach 1749,
12) Steinach 1752,
13) Berghaupten 1753,
14) Herbolzheim 1754,
15) Schweighausen 1754,
16) Zunsweier 1743, eingeweiht 1757,
17) Schuttern . . . . etwa 1760,
18) Elgersweier 1761,
19) Ettenheimmünster 1764,
20) Hofweier 1765,
21) Marlen 1765,
22) Walburg 1768,
23) Ettenheim 1771,
24) Welschensteinach 1771,
25) Ottenheim (Turm sehr alt) 1772,
26) Haslach im Kinzigthal (der Turm schon 1483) 1780,
27) Altdorf 1781,
28) Ringsheim 1785,
29) Grafenhausen 1789,
30) Niederschopfheim 1793,
31) Kippenheim, dessen Turm sehr alt ist, ebenfalls im vorigen Jahrhundert verlängert.

Wie neue Kirchen erbaut wurden, so wurden im vorigen Jahrhundert auch an manchen Orten neue Glocken angeschafft, so in:

a. Prinzbach 1765,
b. Oberweier 1775,
c. Sulz 1775,
d. Ottenheim 1777,
e. Mahlberg 1779,
f. Ichenheim . . . . 1790.

Es sind das alles Beweise, daß Klerus und Volk im vorigen Jahrhundert Eifer für die Ehre Gottes hatten. Nach unserem Protokollbuch war der Klerus unseres Kapitels im vorigen Jahrhundert ein durchaus guter.

§ 45.

Das Franziskanerkloster in Seelbach.

Wir haben bereits oben mitgeteilt, daß im Jahre 1730 der Plan gefaßt wurde, in Seelbach ein Kloster zu bauen, um durch die Patres die Pastoration von Seelbach, Reichenbach und Kuhbach besorgen und den Pfarrer von Seelbach in Schutterthal wohnen lassen zu können. Im Jahre 1732 wurde der Plan ausgeführt. Es erübrigt noch, Näheres über diese Klostergründung mitzuteilen.

Die Franziskaner in Seelbach bildeten eine Filiale der ehemals Tyroler und dann Vorder-Oesterreichischen Ordensprovinz; aus diesem Umstande erklärt sich wohl eine Inschrift an einem Kelche zu Seelbach: „Ex dono Rev. Abbatissae M. Antoniae Brixinensis“. Offenbar haben also diese Patres bei Gründung des Klosters in Tyrol Gaben gesammelt.

Als Grund, warum man gerade diese Patres gewählt, giebt Karl Kaspar von der Leyen in einem Schreiben vom 10. April 1730 an den Kaiser an, weil „die lehnbare Herrschaft Geroldseck auß dem Luthertumb zur wahren Römisch-Catholische Religion und Glauben durch diese nemlichen Franziscaner Ordens-Religiosen gebracht und bekehrt worden, warumben denn auch mehreres auf solche als auf andere und auf deren noch täglich geistliche Officia in der Herrschaft die billigmäßigste reflection und consideration zu nehmen wäre“.[1])

Die Bedingungen, unter welchen die Franziskaner in Seelbach eingeführt wurden, waren folgende:

1) „Sie sollen die Kosten für Erbauung ihres Klosters und des neuen Pfarrhauses in Schutterthal, sowie die Unterhaltung ohne Frondienste der Unterthanen auf sich nehmen und für immer leiden.

2), 3) und 4) Die Klöster von Kenzingen und Freiburg müssen ihre Sammlungen im Geroldseckischen und benachbarten gewissen Bezirken dem neuen Kloster in Seelbach zukommen lassen.

5) Haben die Patres bei diesen Sammlungen zu persistieren und dürfen nicht excedieren, damit es keine Beschwerden bei den Unterthanen giebt.

6) Müssen die Patres in subsidium d. d. Parochorum ad quaevis munera parochialia etc. etc. (salva tamen circa haec dispositione Rvdm. Ordinarii) tanquam missionarii in allen Vorfallenheiten möglichsten Fleißes angehalten sein.“[2])

---

[1]) Pfarrarchiv Seelbach.

[2]) Ebendaselbst.

Wegen der Vergünstigung, daß die Patres ihren Lebensunterhalt in der Herrschaft sammeln durften, mußten sie also Kloster und Pfarrhaus in Schutterthal bauen, mußten die ganze Pastoration von Seelbach, Reichenbach und Kuhbach übernehmen, und zu jeglicher Aushilfe in der Pastoration in den anderen Pfarreien bereit sein. Auch Wittelbach mußten sie teilweise pastorieren gegen die Vergünstigung, daß sie in der Herrschaft des Klosters Ettenheimmünster kollektieren durften; „hac tamen obligatione perpetua factum fuit, ut .... Patres Franciscani in Seelbach ut parochi in Schweighausen vicarii in Wittelbach aegrotos ibi s. sacramentis munirent, infantes Wittelbacenses in Seelbach baptizarent atque in catechesi juventutem instruerent, ceteraque munera parochialia ibidem ad requisitionem Parochi peragerent“.

Das Verhältnis des Klosters zur Pfarrei Seelbach wurde durch den Bischof in der Genehmigungsurkunde[1]) noch näher folgendermaßen festgesetzt:

1) Der Gottesdienst mußte in der Pfarrkirche nachher wie vorher gehalten werden.
2) An Sonn- und Festtagen mußte gepredigt, und gleich nach dem Amt Christenlehre gehalten werden wegen der entfernt wohnenden Jugend.
3) Taufen und Ehen mußten in der Pfarrkirche gehalten werden, ebenso die Anniversarien dort gehalten, die Osterkommunion da empfangen werden.
4) Damit die Ordnung gehörig gehandhabt werde, mußte immer ein Pater während eines Jahres die eigentlichen Pfarrgeschäfte besorgen.
5) Für Seelbach mußten besondere Tauf-, Ehe- und Sterbbücher geführt werden.
6) Alle vierzehn Tage mußte in Reichenbach oder Kuhbach Christenlehre gehalten und zuweilen in der einen oder andern dieser Kirchen die heilige Messe gelesen und gepredigt werden.
7) Von den Gebühren für die Anniversarien und Seelenämter für Verstorbene mußte dem Pfarrer ein Drittel abgegeben werden. Das Vierfestopfer blieb aber dem Pfarrer ganz.
8) Das Einkommen der Pfarrei Seelbach blieb dem nun in Schutterthal wohnenden Pfarrer ganz und ungeschmälert, „zugleich mit der Qualität eines Pfarrers von Seelbach“. Deshalb blieb es ihm auch unbenommen, zu jeder Zeit in Seelbach zu funktionieren. Am Patrociniumsfest mußte er daselbst das Amt halten.

Aus all dem Gesagten ergiebt sich, warum die Pfarrei Schutterthal finanziell viel besser steht, als Seelbach; der Pfarrer von

---

[1]) Dekanats-Archiv.

Schutterthal hat das Einkommen der früheren Gesamtpfarrei. — Die Klosterkirche zu Seelbach, zu Ehren des heiligen Erzengels Michael, wurde am 29. September 1738 vom Dekan Lindenmaier benediciert.

---

§ 46.

Die jetzt noch geltenden Kapitelsstatuten vom Jahre 1738.

Die ältesten Kapitelsstatuten wurden im Jahre 1440 festgestellt. Im Jahre 1510 wurde der Inhalt in eine neue Fassung gebracht, und Bestimmungen bezüglich der Wahl des Archipresbyters, des Kammerers und der Definitoren beigefügt.

Nachdem diese Statuten mehr als zweihundert Jahre in Geltung waren, machte sich das Bedürfnis nach Aenderung derselben, wie es den veränderten Zeitverhältnissen entspräche, geltend; namentlich erregte die Bestimmung über die Wahl des Kammerers und der Definitoren Anstoß. Diese lautete nämlich nach den früheren Statuten dahin, daß der Archipresbyter mit den Definitoren das Recht habe, zwei oder drei Kleriker vorzuschlagen, aus denen dann der Kapitelsklerus den Kammerer oder einen Definitor zu wählen hatte.

Schon im Jahre 1714 legte Dekan Dornblueth dem Kapitel neue von ihm verfaßte Statuten vor, und wurden vier Kapitularen erwählt, welche dieselben prüfen sollten. Allein es scheint nichts geschehen zu sein, oder man erachtete die alten Statuten noch weiter für genügend.

Erst im Jahre 1731 in Veranlassung der Wahl eines Kammerers und eines Definitors wurde wieder gegen die Art der Wahl Widerspruch erhoben, so daß das Definitorium sich veranlaßt sah, sich an das bischöfliche Ordinariat zu wenden, welches auch in der Weise einschritt, daß es die Oponenten mit Exkommunikation (offenbar aus der Konfraternität) und zehn Pfund Strafe bedrohte. Es wurde deshalb die Wahl wieder nach den alten Statuten vorgenommen, doch beschlossen, die alten Statuten jedem Kapitular zur Revision zuzuschicken, bevor sie gedruckt und nochmals vom Bischofe bestätigt würden.

Im Jahre 1733 wurde beschlossen, den Kammerer und je einen Kapitularen aus jedem Distrikt zu ernennen, daß sie in Gemeinschaft mit einander neue Statuten festsetzen sollten.

1735 heißt es im Protokollbuch: „Hucusque multum laboris pro renovandis et confirmandis novis statutis capitularibus impensum fuit.“

Endlich im Jahre 1738 wurden die neuen Statuten, nachdem inzwischen der Dekan Dornblueth gestorben war, vom bischöflichen

Ordinariat gebilligt und bestätigt. Sobald sie gedruckt waren, wurden sie jedem Kapitular, sowie den Aebten von Gengenbach, Schuttern und Ettenheimmünster zugeschickt. Auch die Dekane der Kapitel Offenburg und Ottersweier erhielten sie, „eum in finem, ut, cum tria capitula nostra sint unita et confoederata, con- et uniformitatem statutorum, jurium et privilegiorum habeant“.

Den Inhalt dieser Statuten betreffend, bemerke ich, daß sie sehr umfassend sind, dreißig Druckseiten Großfolio ausfüllen. Kapitel I handelt vom Archipresbyter und zwar 1) von dessen Wahl, 2) Dienst- und 3) Vorteil.

Die Wahl hat danach in derselben feierlichen Weise zu geschehen, wie wir bereits oben mitgeteilt haben.

Das Amt des Archipresbyters wird fast wie das eines Bischofs aufgefaßt, indem er nicht bloß die speziellen Kapitelsgeschäfte besorgen, sondern auch zu wachen hat, daß alle Pfarreien des Kapitels pflichtmäßig und zum Heile der Seelen verwaltet, der Ritus genau beobachtet, irgendwelche Mißbräuche verhütet oder beseitigt werden. Als Honorar werden jährlich 15 fl., für die Investitur eines Pfarrers 4 fl. 10 kr., für Obsignation infolge eines Sterbfalls 3 fl., für Erbverteilung 2 fl. und freier Tisch; als Spolienrecht von der Hinterlassenschaft eines verstorbenen Kapitularen 8 fl., jedoch letzteres nur, wenn der Verstorbene resp. seine Erben nicht arm waren; für Entgegennahme der Kapitelsrechnung jährlich 2 fl. nebst freiem Tisch; für Beerdigung eines verstorbenen Kapitularen, bezw. für den siebten und dreißigsten je 1 fl. 30 kr.; für besondere Geschäfte noch besondere Gebühren ausgesetzt.

Kapitel II, III und IV handeln vom Kammerer, von den Definitoren und vom Sekretär, und zwar wieder je von deren Wahl, Dienst und Vorteil. Dabei ist zu erwähnen, daß von da an sowohl der Kammerer als die Definitoren von der gesamten Kapitelsgeistlichkeit zu wählen waren.

Was den Sekretär betrifft, so hat Dekan Dornblueth im Jahre 1714 zum erstenmal einen solchen zu seiner Erleichterung angenommen. Nach den Statuten hat seine Wahl vom Definitorium auszugehen. Kapitel V handelt von den übrigen Kapitularen, und zwar von deren Aufnahme, Pflichten, Rechten und Kompetenzratum.

In besonderen Paragraphen wird dann noch von den Ordensgeistlichen, die als Expositi irgendwelche Pfarreien verwalten, und von den Vicariis perpetuis, von Verwesern, Kaplänen und Pensionären gehandelt.

Kapitel VI handelt de rebus capitul. und zwar:

§ 1. Von den Akten und Dokumenten.

§ 2. Von der Rechnungsablage, Abhaltung des Definitoriums und Kapitels.

§ 3. Von der Pfarrinvestitur.

§ 4. Von den Kirchenvisitationen.
§ 5. Von den Anniversarien und Exequien pro defunctis.
§ 6. Von der Art und Weise der Siegelanlage, Inventarisierung und Erbverteilung.

Kapitel VII endlich handelt von den Rechten des Kapitels, und zwar:

§ 1. Von den Einkünften des Kapitels.
§ 2. Von dem Recht der Siegelanlegung, Inventarisierung und Erbverteilung.
§ 3. Von dem Indult.
§ 4. Von der correctio fraterna.
§ 5. Von den Kapitelsstrafen.
§ 6. Von der Verteidigung der Rechte des Kapitels und der einzelnen Pfarrer.

Dies in Kürze der Inhalt der Kapitelsstatuten. Näher darauf einzugehen ist nicht nötig, weil jeder Kapitular die Statuten in seiner Registratur hat.

Inzwischen hatte die Sache, die so lange Gegenstand der Verhandlung war, ein unangenehmes Nachspiel, und zwar dadurch, daß der Abt von Schuttern Protest einlegte, namentlich gegen den Paragraphen, der von den Ordensgeistlichen handelte.

Wir haben schon früher mitgeteilt, daß manche Ordensgeistliche einzelne Pfarreien verwalteten, und daß es über das Verhältnis dieser zum Kapitel mancherlei Schwierigkeiten gab. Die Ordensgeistlichen beanspruchten eine Exemtion vom Kapitel. Die Weltgeistlichen suchten deshalb nach und nach die Ordensgeistlichkeiten von den Pfarreien zu verdrängen. Und gelang es auch, daß 1716 die Pfarrei Ettenheim, und 1717 die Pfarrei Ringsheim mit Weltgeistlichen besetzt wurden, während sie früher dem Kloster Ettenheimmünster gehörten. Wegen Ichenheim führte das Kapitel Prozeß bis nach Rom, und erlangte endlich im Jahre 1789, daß diese Pfarrei als Säkularpfarrei anerkannt wurde. Zur Zeit, wo unsere Statuten gefertigt wurden, hatte das Kloster Gengenbach noch Ichenheim; Schuttern: die Pfarreien Friesenheim und Oberschopfheim; Ettenheimmünster: Münchweier und Schweighausen, während dieselben früher viel mehr hatten. In den Statuten wurde nun festgesetzt, daß die Ordenspriester, die Pfarreien verwalteten, derselben Rechte sich zu erfreuen hätten, wie die Weltgeistlichen, aber im Falle einer sterbe, habe auch das Kapitel das Recht, die Beerdigung und die Exequien in den Pfarreien zu halten, der Dekan und Kammerer habe das Spolienrecht, und die anwesenden Geistlichen haben das Recht auf Verköstigung. Desgleichen haben die Ordensgeistlichen sich vom Dekan investieren zu lassen, haben In- und Egreß zu zahlen ꝛc. ꝛc., überhaupt alle Pflichten gegen das Kapitel, wie die Weltgeistlichen, zu erfüllen.

Gerade gegen diese Bestimmungen legte nun der Abt von Schuttern Protest ein, berief sich dabei auf alte Privilegien, Observanzen und Gewohnheiten.

Die Kapitelsgeistlichkeit trat nun energisch für die Beobachtung der Statuten seitens der Religiosen ein, und wandte sich an das bischöfliche Ordinariat in Straßburg; dabei konnte sie sich darauf berufen, daß die beiden Expositi von Friesenheim und Oberschopfheim schon früher die Statuten mitunterschrieben hatten. Der Streit endete erst im Jahre 1753 mit einem Vergleich, der dahin lautete, daß:

1) die Expositi sich in allem den Statuten unterwerfen; jedoch
2) mit der Ausnahme des Spolienrechts und der Installation;
3) daß sie aber bei Sterbefällen von Geistlichen in der unteren Regiunkel die Suffragien in depositione, septimo et tricesimo unentgeltlich halten;
4) ebenso aber auch die Weltgeistlichen bei Ableben eines der genannten zwei Expositi für die Suffragien nichts als freien Tisch erhalten.

Nachdem auf diese Weise die Schwierigkeiten beseitigt worden waren, traten die Statuten in Wirksamkeit und sind bis zum heutigen Tage in Geltung.

---

§ 47.

Die Kirchenvisitationen im achtzehnten Jahrhundert.

Aus dem achtzehnten Jahrhundert liegen viele Visitationsakten in unserem Archive, und ziemt es sich, hier darüber das wesentliche mitzuteilen.

Durch Synodalbeschluß vom Jahre 1687 war bestimmt worden, daß jeder Dekan sein Dekanat „subinde“, d. h. wohl alsbald nach seiner Erwählung zu visitieren habe. Nach einem vorhandenen „Ordo visitationis“ hat:

1) Der Dekan die Visitation rechtzeitig anzuzeigen und ist dies den Pfarrangehörigen mitzuteilen.
2) Der Dekan steigt bei seiner Ankunft im Pfarrhaus oder in einem der Kirche nahegelegenen Hause ab, bekleidet sich mit dem Superpelliceum und Birett, und geht unter Begleitung des Pfarrers, des Ortsvorstandes (praetor), der Gerichtsleute (scabini) und der Ortseinwohner zur Kirche.
3) An den Stufen des Hochaltars verrichtet er ein kurzes Gebet, während dessen die Lichter angezündet werden; nach Empfang der Stola steigt er den Altar hinauf, visitiert das Ciborium, das Versehkreuz, die Monstranz und den Tabernakel.

4) Nun legt er am Fuß des Altars Incens ein, incensiert, stimmt „O salutaris hostia“ an, welche von zwei Choristen weiter gesungen wird; dann der Versikel: „Panem de coelo“ ꝛc. und die Oration: „Deus, qui nobis“ ꝛc. Nach diesem giebt er mit dem Ciborium den Segen.

5) Nun folgt die Besichtigung aller einzelnen Gegenstände in der Kirche, als Altäre, Reliquien, Heiligenbilder, Lampe, Taufstein, heilige Oele, Sakrarium, Beichtstühle, Sakristei, Paramentenschrank, Paramente, Bücher, Tauf-, Ehe- und Sterbregister, Anniversarverzeichnis, Bau der Kirche und Gottesdienstliches. Danach examiniert er die Kinder, ob sie genügend unterrichtet sind, den Lehrer, ob er seines Amtes recht waltet und zum Unterricht den Diöcesankatechismus benützt, die Hebamme, ob sie die Nottaufe spenden kann. Ferner untersucht er den Kirchenfond. Endlich fragt er den Pfarrer, ob er irgendwelche Klagen habe über den Lebenswandel seiner Pfarrkinder, und die Pfarrkinder, ob sie Klagen über den Pfarrer haben.

Nach Vornahme der Visitation hatte der Dekan sofort einen Bericht über etwaige Mängel abzufassen, von den anwesenden Pfarrer, Ortsvorsteher und Gerichtsleuten unterschreiben zu lassen, und dann an die bischöfliche Behörde einzusenden. Die Pfarrer, heißt es noch in einem Ausschreiben, zu welchen der Dekan zum Visitieren kommt, werden, wie wir hoffen und es Sitte ist, Herberge und Tisch nicht verweigern.

Aus den Bescheiden, die auf die Visitationsberichte ergingen, heben wir jenen vom Jahre 1740 hervor und zwar über jede Pfarrei; wiederholt sich vieles auch immer wieder, so findet sich doch auch vielfach Besonderes, und giebt so das Ganze ein Bild von dem damaligen Zustand unseres Kapitels.

1) Bei Berghaupten wird die Baroneß von Schleiß gelobt, weil sie die Gemeinde erleichtern und mit eigenen Mitteln das Langhaus der Kirche erweitern will.

Wenn die Mittel der Kirchenfabrik nicht langen zur Unterhaltung des ewigen Lichts, so solle der Pfarrer die Parochianen zu Beiträgen ermuntern.

2) Bei Ettenheim wird Befehl gegeben, für die Erweiterung des Langhauses der Kirche besorgt zu sein, weil es kaum die Hälfte der Parochianen fasse.

Der Ortsvorstand und Gemeinderat erhält eine Rüge, weil er sich geweigert hat, die Kirchenfondsrechnung herauszugeben.

Bezüglich Altdorfs wird der Pfarrer ermahnt, die dortigen Parochianen aufzumuntern, ihre Kinder fleißig in Katechismusunterricht zu schicken, und solle der Pfarrer oder sein Vikar so viel als möglich im Ort selbst Katechese halten.

Die Gemeinde Altdorf selbst solle ihre Aktion wegen Bestellung eines eigenen Pfarrers „via juris" fortsetzen.

3) Der Pfarrer von Ettenheimmünster wird veranlaßt, die Tauf-, Ehe- und Totenbücher zum Dekan zu bringen, um zu erfahren, wie nach bestehender Vorschrift die Einträge zu machen sind.

4) Bei Friesenheim wird der Pfarrer ermahnt, durch eifrige Aufmunterung und fleißiges Gebet die Akatholiken zur Rückkehr zum wahren Glauben zu bewegen.

Als Mißbrauch wird gerügt, daß der Pfarrer nicht zur Prüfung der Kirchenfabrikrechnung zugezogen wird.

5) Bei Grafenhausen wird der Gebrauch eines „Ostensorii lignei", einer Monstranz aus Holz, interdiciert. Auch wolle ein Ciborium angeschafft werden, bei dem wenigstens der Crater von Silber und innen vergoldet ist. Das von Kupfer wolle für Kriegszeiten aufbewahrt werden.

6) Bei Haslach wird der Gebrauch eines kupfernen Ciboriums untersagt, und wie vorstehend befohlen.

Die Gemeinde wird veranlaßt, den Fußboden in der Kirche reparieren und neue Bänke aufstellen zu lassen. — Bezüglich der Kirchenbücher wie bei Ettenheimmünster.

Weiter wird dem Pfarrer und Lehrer befohlen, den Diöcesankatechismus zu gebrauchen. Auch wird dem Pfarrer untersagt, für Beerdigung eines Kindes eine andere Taxe anzusetzen, als im Kapitel Lahr üblich ist. Desgleichen wolle der Pfarrer das vorgebliche Privilegium, die Kirchenfabrikrechnung bei der Visitation nicht vorlegen zu dürfen, mitteilen, und wenn er sich weigert, so habe der Rechner innerhalb zweier Monate alle Exstanzen zu verrechnen und von dem Dekan prüfen zu lassen. — Endlich wird allen Kinzigthäler Pfarrern verboten, an Sonn- und Feiertagen Anniversarien und Messen für Verstorbene zu halten.

7) Bei Hofweier wird Erweiterung der Kirche verlangt. Der Kirchenrechner muß vor dem Archipresbyter Rechnung ablegen.

8) Bei Herbolzheim soll der Kirchenrechner für Anschaffung eines verschließbaren Paramentenkastens sorgen.

Der Pfarrer soll bei den Patronats- und Decimationsherren darauf dringen, daß die zu kleine und ruinöse Kirche restauriert und erweitert werde.

9) Dem Pfarrer von Ichenheim wird verboten, auf einem Altar zu celebrieren, der nicht dreifach gedeckt ist. Desgleichen soll ein Antiphonarium und Rituale Romanum angeschafft werden. — Bezüglich der Kirchenbücher wie bei Ettenheimmünster. — Der Pfarrer solle den Lehrer unter Androhung der Absetzung ermahnen, die Jugend fleißig zu unterrichten.

Weiter ist der Tisch der Akatholiken vom Altar zu entfernen, und im Schiff auf der rechten oder linken Seite aufzustellen, wie es in allen Kirchen sei.

Gerügt wird, daß der Pfarrer nicht zur Abhör der Kirchenrechnung beigezogen wird, und dies für die Zukunft anbefohlen.

Die Filialisten in Dundenheim sollen angehalten werden, zur Beschaffung von Paramenten Beiträge zu liefern.

10) In Kappel ist ein Tabernakel, eine Monstranz und silberne Gefäße zum heiligen Oel anzuschaffen. Durch Kollekte soll ein ewiges Licht beschafft werden. Desgleichen sollen die notwendigen Ornamente und ein römisches Ritual angeschafft werden. — Der Taufstein ist zu verschließen. Da der Chor klein und ruinös ist, wie auch die Sakristei, so soll Reparatur vorgenommen und ein notwendiger Turm erbaut werden. — Endlich soll der Pfarrer seine Parochianen anhalten, ihre Kinder zur Schule und Katechese zu schicken, nötigenfalls durch den Amtmann strafen lassen.

11) In Kippenheim ist Turm und Sakristei zu reparieren, ein Antiphonarium anzuschaffen, der Gottesacker zu verschließen, die Kirchenbücher zum Dekan zu bringen. Wird gerügt, daß der Pfarrer nicht zur Abhör der Kirchenfondsrechnung beigezogen wird.

Der Gottesacker in Orschweier ist zu schließen und darauf ein Kreuz aufzurichten. Der Lehrer von Kippenheimweiler ist zu prüfen, ob er für sein Amt fähig ist.

Die Parochianen sind anzuhalten, ihre Kinder zur Schule und Katechese anzuhalten, nötigenfalls von der weltlichen Obrigkeit strafen zu lassen.

12) Bei Kürzell wird der Gebrauch eines „Ostensorii lignei“ untersagt; ein neues Missale und Rituale Romanum ist anzuschaffen.

Die Hebamme ist zu prüfen, ob sie die Nottaufe spenden kann. — Wird gerügt, daß der Pfarrer nicht zur Abhör der Kirchenfondsrechnung beigezogen wird. — Die ruinöse Filialkirche Schutterzell ist neu zu bauen; dort sollen auch die Ornamente zur Feier des Gottesdienstes angeschafft werden.

Wenn die kanonische Kompetenz des Pfarrers nicht ausreiche, so solle ein Bittgesuch eingereicht werden.

13) In Marlen ist ein Tabernakel zu beschaffen, der Taufstein zu verschließen. Da die Kirche zu klein und ruinös ist, so wird sie vom nächsten Januar an mit dem Interdikt belegt, wenn sie nicht bis dahin restauriert ist. — Dem Pfarrer wird verboten, auf Altären zu celebrieren, die nicht dreifach gedeckt sind; ein römisches Ritual ist anzuschaffen. Wird beklagt, daß die weltlichen Beamten, welche sich die Sorge über die Kirchenfabrik anmaßen, so nachlässig in Abhör der Rechnung sind, und wird befohlen, daß der Rechner innerhalb zwei Monat vor dem Dekan Rechnung ablegen muß.

14) Bei Mühlenbach wird der Gebrauch eines kupfernen Ciboriums untersagt. Ornamente sind anzuschaffen, ebenso ein Antiphonarium, ein Prozessionale und ein römisches Rituale.

Unter Androhung des Interdikts wird ermahnt, den Chor, das Langhaus und die Sakristei der Kirche zu restaurieren. — Auch sei dem Amtmann vorzustellen, wie wichtig die Anstellung einer Hebamme sei. — Bezüglich der Kirchenfabrik wie bei Haslach.

Pfarrer und Lehrer haben den Diöcesankatechismus zu gebrauchen. — Für Seelenämter sei dasselbe zu zahlen, wie sonst in der Diöcese, nämlich ein halber Gulden für jedes.

15) Bei Müllen wird der Gebrauch eines Ciborii stanneii untersagt. — Der Turm ist zu restaurieren. Der Gottesacker wird für nächsten ersten Januar mit Interdikt belegt, wenn er bis dahin nicht repariert und verschlossen wird. — Die nötigen Paramente sind anzuschaffen.

Wird beklagt, daß die weltlichen Beamten, welche sich die Sorge für die Kirchenfabrik anmaßen, so nachlässig sind in Abhör der Rechnungen, und wird dem Rechner befohlen, innerhalb zweier Monate vor dem Dekan Rechnung abzulegen.

16) Bei Münchweier wird der Gebrauch eines kupfernen Ciboriums untersagt; sind an der Sakristei notwendige Reparaturen vorzunehmen. Dem Kirchenrechner, der seit zehn Jahren keine Rechnung mehr gestellt hat, wird befohlen, solche innerhalb zweier Monate vor dem Dekan abzulegen.

17) In Niederschopfheim sind der Fußboden und die Wände der Kirche zu reparieren, und wird streng befohlen, daß der Turm wieder erbaut wird, und wenn das Langhaus zu klein, sei dasselbe zu erweitern.

18) In Oberschopfheim ist ein Tabernakel zu beschaffen, und darf das Allerheiligste nicht mehr in einem Platze der Mauer aufbewahrt werden.

Die Kirche ist zu reparieren; auch wolle berichtet werden, ob denn bisher kein Turm vorhanden gewesen und wo denn die Glocken aufgehängt gewesen seien. — Der Gottesacker ist zu reparieren; geschieht das nicht, so ist derselbe vom nächsten ersten Januar an interdiciert. — Wird gerügt, daß der Pfarrer nicht zur Abhör der Kirchenrechnung beigezogen wird, und für die Zukunft anbefohlen.

19) In Oberweier ist unter Strafe des Interdikts der Gottesacker zu schließen. Wird gerügt, daß der Pfarrer nicht zur Abhör der Kirchenrechnung beigezogen wird, und für die Zukunft anbefohlen.

20) In Ottenheim sollen die heiligen Oele nicht im Pfarrhaus, sondern in der Kirche aufbewahrt werden. Der Taufstein ist zu schließen. Der Turm ist zu reparieren. — Die Hebamme ist bezüglich der Nottaufe zu prüfen. — Wird wegen Kirchenfondsrechnung gerügt, wie bei Oberweier.

21) In Prinzbach sind Ornamente anzuschaffen, der Gottesacker ist zu schließen, eine Hebamme ist zu wählen. — Dem Pfarrer wird verboten, etwas einzuführen, was gegen die Synodalbeschlüsse

und Diöcesanpraxis sei; wenn er glaube, daß der kleine Zehnten ihm gehöre und die Parochianen ihn verweigern, so solle er eine Eingabe machen.

Die Jugend sei mit aller Liebe und Sanftmut zu unterrichten, weshalb der Pfarrer an das Beispiel Christi sich erinnern solle.

22) In Ringsheim wird der Gebrauch einer kupfernen Monstranz untersagt. Auch für die heiligen Oele sind silberne Gefäße anzuschaffen. Der Fußboden in der Kirche ist zu reparieren und die Stühle zu renovieren.

23) Rust. Ist an Stelle der kupfernen eine silberne Monstranz anzuschaffen, desgleichen sollen die Gefäße fürs heilige Oel silbern sein. — Der Gottesacker ist zu schließen, sonst wird er interdiciert.

24) Schuttern. Der Abt hielt seine Kirche für exempt von der Visitation; die bischöfliche Behörde machte ihm aber klar, daß auch der Abt der Jurisdiktion des Bischofs unterworfen sei, und beauftragte den Dekan, nochmals zur Visitation hinzugehen, und wenn wiederum Weigerung stattfinde, so soll „via juris“ vorgegangen werden.

25) In Schutterthal ist der Fußboden der Kirche zu reparieren, ein Rituale Romanum anzuschaffen. Dem Pfarrer wird befohlen, daß er den Gottesdienst rechtzeitig halte, wie er es bei der früheren Visitation versprochen, damit nicht wieder Klagen erhoben werden.

26) Bezüglich Seelbachs ist ein Tabernakel anzuschaffen und ein ewiges Licht zu unterhalten. Der Beichtstuhl ist in der Kirche aufzustellen und ein Kasten für Aufbewahrung der Ornamente anzuschaffen. Kirche und Sakristei sind zu reparieren und die Fenster zu erweitern. Ornamente sind anzuschaffen, eine neue Kanzel zu beschaffen, eine Hebamme anzustellen. Da die Filialkirche in Reichenbach reicher sei, so soll von ihrem Fondsvermögen für die Mutterkirche die Summe von hundert Gulden verwendet werden.

In Reichenbach soll für ein ewiges Licht gesorgt werden; der Gottesacker wird vom nächsten ersten Januar an mit dem Interdikt belegt, wenn er bis dahin nicht repariert und verschlossen wird. Eine Hebamme ist zu wählen und über die Nottaufe zu belehren.

Bezüglich Kuhbachs wird der Gebrauch eines Kelchs stannei interdiciert, und sollen Ornamente angeschafft werden. Wenn eine Sakristei notwendig sei, so solle man die Pflichtigen für deren Erbauung angehen. Die Frauen sollen eine Hebamme wählen.

27) In Schutterwald wird der Gebrauch einer Monstranz aus Holz untersagt, ist ein Sakrarium zu beschaffen, und soll der Dekan die neu erbaute Kirche benedicieren.

28) Schweighausen. Wird der Gebrauch einer kupfernen Monstranz untersagt, und soll an den Fondsausgaben soviel gespart werden, daß ein ewiges Licht unterhalten werden kann.

In Wittelbach soll für ein ewiges Licht kollektiert werden. Der Turm ist zu reparieren. Der Gottesacker wird vom ersten Januar an mit Interdikt belegt, wenn er bis dahin nicht repariert und geschlossen ist.

Dem Pfarrer wird befohlen, die Pfarrgeschäfte im Filial selbst zu besorgen und alle vierzehn Tage Katechese zu halten. Ornamente sind anzuschaffen.

29) In Steinach ist ein Tabernakel zu beschaffen, wird der Gebrauch eines kupfernen Ciboriums untersagt; der Beichtstuhl ist an einem sichtbaren Platze der Kirche aufzustellen, die allzu kleine und dunkle Kirche soll erweitert werden. — Eine Hebamme ist anzustellen. — Bezüglich der Kirchenfabrik wie bei Haslach. — Der Pfarrer solle sich hüten, bei Einforderung seiner Gebühren und der vier Festopfer die Gemüter zu erbittern. — Wird die Prozession auf den „Herlenberg" untersagt, weil wegen der weiten Entfernung übernachtet werden muß.

30) Sulz. Soll an den Fondsausgaben so viel erspart oder durch Beiträge ermöglicht werden, daß ein ewiges Licht unterhalten werde. — Das Dach der Kirche ist zu reparieren. Der Gottesacker ist zu schließen. — Wird gerügt, daß der Pfarrer nicht zur Abhör der Fondsrechnung beigezogen wird.

31) Wagenstadt. Ist eine Monstranz aus Silber anzuschaffen, die heiligen Oelgefäße zu reparieren und ein Versehkreuz zu beschaffen. — Zur Unterhaltung des ewigen Lichtes sollen Beiträge gesammelt werden.

Die ganz ruinöse Kirche wird vom ersten Januar nächsten Jahres an mit dem Interdikt belegt. Desgleichen wird der Gottesacker interdiciert, wenn bis dahin nichts geschieht zur Reparatur und Schließung. — Die Zehntherren sollen wegen Erbauung des Pfarrhauses ermahnt werden. — Eine Hebamme ist anzustellen. — Wird gerügt, daß der Pfarrer nicht zur Abhör der Kirchenrechnung beigezogen wird, und für die Zukunft anbefohlen.

32) Weiler. Wird der Gebrauch eines kupfernen Ciboriums und einer Monstranz aus Erz untersagt. Der Chor und der Fußboden der Kirche sind zu reparieren, Paramente und Rituale Romanum sind anzuschaffen.

Ein Sakrarium ist anzulegen. Der Pfarrer soll dem Amtmann klar machen, wie notwendig die Anstellung einer Hebamme sei. — Bezüglich des Kirchenfonds wie bei Haslach.

33) Welschensteinach. Wird ein kupfernes Ciborium verboten, sind Rituale, Antiphonarien, Alben und andere Paramente anzuschaffen, die Sakristei ist zu erweitern und zu restaurieren. — Bezüglich der Hebamme wie bei Weiler. Bezüglich des Kirchenfonds wie bei Haslach.

Pfarrer und Lehrer wird befohlen, den Diöcesankatechismus zu gebrauchen; die Prozession auf den „Herlenberg" wird wegen

der weiten Entfernung und Uebernachtens verboten. — Dem Rechner der St. Sebastiansbruderschaft wird verboten, die Gelder zu anderen als Bruderschaftszwecken zu verwenden.

34) Zunsweier. Wird der Gebrauch einer kupfernen Monstranz verboten; ist ein Tabernakel anzuschaffen. — Unter Androhung des Interdikts wird die Neuerbauung der allzu kleinen und ruinösen Kirche befohlen. Aus Mitteln des Fonds oder milden Beiträgen soll das ewige Licht unterhalten werden. Den Verwaltern der Kirchenfabrik wird befohlen, innerhalb zweier Monate vor dem Dekan Rechnung abzulegen.

Ueberblickt man diese Visitationsbescheide, so sieht man, wie weit sich die Thätigkeit der Kirche erstreckte. Für Kirche, Schule, Gottesäcker, selbst für Anstellung von Hebammen mußte sie sorgen. Nur von Verwaltung der Kirchenfondsrechnungen hielten die Beamten und Ortsvorgesetzten die Pfarrer fern, ließen aber manchmal Jahrelang keine Rechnung stellen.

Die vielfach armseligen Zustände datieren offenbar noch vom dreißigjährigen Krieg. Da durch denselben vieles zerstört wurde, so wurde es bei der Armut des Volkes durch geringwertige Dinge wieder nach und nach ersetzt; war es einmal im Gebrauch, so behielt man es bei, so lange es brauchbar war. So wurden jedenfalls auch die zerstörten Kirchen mit geringem Material und für die nach dem dreißigjährigen Kriege so geringe Seelenzahl wieder aufgebaut; sie wurden deshalb bald zu klein und ruinös.

Aus einem Fragebogen, dessen Beantwortung für die Synode vorbereiten sollte, ersehen wir noch, welches Augenmerk man noch auf den geistigen Zustand der Gemeinde, auf Armen- und Krankenhäuser richtete.

Die Visitationen, welche die Dekane hielten, waren aber nicht die einzigen, die gehalten wurden, vielmehr kamen noch dazu die bischöflichen Visitationen, die in Verbindung mit Spendung des Firmungssakraments gehalten wurden. Aus dem Jahre 1758 liegt in unseren Akten ein gedruckter Unterricht bezüglich der bischöflichen Visitation; in Fragen und Antworten wird dem Volke klar gemacht, welche Bedeutung dieselben haben.

Wir zweifeln natürlich auch nicht daran, welchen Wert dieselben hatten, und glauben z. B., daß gerade die öfteren Visitationen die Ursache waren, daß in unserem Kapitel im vorigen Jahrhundert so viele neue Kirchen gebaut worden sind, wie wir bereits angeführt haben.

Vierter Abschnitt.

Die neue Zeit.

§ 48.

Die Herrschaft Mahlberg kommt an Baden-Durlach.

(Der Syndikatsprozeß).

Der katholische Markgraf August Georg von Baden-Baden war mit Maria Viktoria vermählt, seine Ehe blieb aber kinderlos. Es ging deshalb die Baden-Badensche Herrschaft ihrem Ende entgegen, und lag die Frage nahe, wer der Erbe werden sollte. Eine Zeitlang wurde der Gedanke verfolgt, daß ein Prinz des Baden-Durlachischen Hauses, Karl Wilhelm Eugen, der die katholische Religion annahm, sich mit der Tochter des Markgrafen Ludwig Georg, des verstorbenen Bruders des genannten August Georg, Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden vermählen sollte. Dieser Gedanke kam jedoch nicht zur Verwirklichung.

Es wurden deshalb schon im Jahre 1759 Verhandlungen dahin eingeleitet, daß die Baden-Badenschen Lande beim Ableben des regierenden August Georg dem Hause Baden-Durlach zufallen sollten. Im Jahre 1765 erreichten diese Verhandlungen ihr Ende, indem ein diesbezüglicher Erbvertrag geschlossen wurde. August Georg starb am 21. Oktober 1771, und gelangte von da an die Regierung der Baden-Badenschen Lande, darunter auch die Herrschaft Mahlberg, in die Hände des Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach. Die Herren von Geroldseck legten Protest ein. Wie die Protestanten über dieses Ereignis mit Freuden erfüllt waren, so betrachteten die Katholiken dasselbe mit Besorgnis; letztere befürchteten, daß die Besitzergreifung durch das protestantische Baden-Durlach das Fortbestehen des katholischen Bekenntnisses bedrohe.

Indessen hatte August Georg, der fromm und herzensgut war, seinerseits soviel als möglich dafür Sorge getragen, daß die Rechte der katholischen Kirche ungeschmälert erhalten bleiben sollten.

In Artikel XXXII. des berührten Vertrags heißt es: „... ist daher unser beiderseitiger Wille und Meinung, daß desfalls (nämlich hinsichtlich der Religion) der westphälische Friedensschluß in beiderseitigen Landen zu einer ewigen und unveränderlichen Regul und richtschnur dienen solle".

In Artikel XXXIV. heißt es: „Alsdann sollen und wollen wir, der Markgraph Karl Friedrich oder unsere Nachkommen, denen in den Baaden-Baadischen Landen befindlichen Catholischen Unterthanen alle ihre dermahlen inhabende Kirchen, Schulen und Spitäler nebst den dazu gelegten Gütern, renthen und gefällen, sofern nur diese seiter dem Tode Markgraph Christophs von denen stammgütern unseres fürstlichen Gesamthauses nicht sind genommen worden, auf alle Zeit, und ohne in solchen Kirchen, Schulen und Spitälern ein Simultaneum einzuführen, belassen, auch insbesondere in der Ettlinger Hofkapelle ꝛc."

In Artikel XXXVI. heißt es: „Wegen der stifter und klöster ist verabredet worden wie da folget, — wie nämlich das stift Baden, das kloster Lichtenthal, und die Franziscaner auf dem Fremersberg in dem entscheid-Jahr 1624 schon vorhanden gewesen seynd, so haben dieselben ihre gänzliche Sicherheit in dem westphälischen Friedensschluß".

Artikel XXXIX.: „Was hingegen die Klöster und stiftungen betrifft, welche in dem erwehnten entscheid-Jahr nicht vorhanden waren, wollen wir, der Markgraph Karl Friedrich, vor uns und unserer Linie dem uns zustehenden Juri reformandi insoweit entsagen, daß ꝛc." „Ingleichen die Capuziner zu ..... Mahlberg, deren Zahl aber .... auf 12 Patres und 2 Fratres bestimmt wird", mögen verbleiben.

In einem Separatartikel heißt es noch: „als gereden und versprechen wir hiemit vor uns, unser Erben und Nachkommen, daß wir weder directe noch indirecte, weder selbst noch durch die unsrige einige Klagen derer Evangelischen veranlassen; wenn aber dieselbe dennoch entstunden, fordersamst und so viel thunlich seyn wird, solche durch gütliche mittel abzuwenden, zu vergleichen, und somit denen unruhen Vor ausübung des richterlichen Ambts möglichst vorzukommen den Bedacht nehmen wollen. Dieser artikel soll ebenso gehalten werden, als wäre er dem Erbvertrage würklich einverleibt."

In einem Ausschreiben vom 23. Oktober 1771 heißt es noch: „Wie nun in belobtem Erbvertrag die Anordnung geschehen ist, daß denen Katholischen alle ihre Kirchen, Schulen, Hospitäler und andere milde Stiftungen, nebst denen dazu gehörigen Gütern, Renten und Gefällen, ihnen ohne Schmälerung, jedoch denen Rechten eines dritten ohnnachtheilig gelassen werden, auch die sämmtlichen Stiften und Clöster, so viele derer Unsere und Unseres Hauses Landeshoheit mit gebührender Unterthänigkeit anerkannt haben, in ihrem in gedachtem Erbvertrag näher bestimmten Maaßen ohnverrückt ver-

bleiben sollen; wie wir auch alle diese Versicherungen, so wie sie in gedachtem Erbvertrag enthalten seyndt, hiemit nochmahl wiederholen und bestätigen, also 2c."

Gewiß waren alle diese Versprechungen ehrlich und gut gemeint. Allein es gingen nicht Monate vorüber, so war die ganze Herrschaft Mahlberg in voller Aufregung. Der Spezial von Köndringen scheint geglaubt zu haben, daß der Protestanten Stunde gekommen sei, und rückten selbige mit einer Reihe von Forderungen, die sie auch gravamina nannten, heraus. Bis dahin waren die Protestanten als Privat-Religionsgesellschaft geduldet, hatten aber durch die Milde der katholischen Fürsten von Baden-Baden viele Vorteile erlangt; waren ihnen ja bereits alle Kirchen zum Mitgebrauch eingeräumt, und hatten sie bereits überall eigene Geistliche, obwohl sie ursprünglich nur einen verlangt hatten. Es mögen ihnen so manche Lasten erwachsen sein, die sie nicht gerne trugen. Jetzt, nachdem die Herrschaft protestantisch war, kamen sie sofort mit Forderungen. Von Karlsruhe wurde dem Spezial geschrieben: „Das principium in Religionssachen ist im ersten Jahre, wo jedoch jeder sein recht protestando verwahren kann, nichts, so zum nachtheil der Catholischen gereicht, zu ändern; in folgenden Zeiten wird man den Bedacht nehmen, so viel möglich andere Fonds ausfindig zu machen, daß Catholici behalten, was sie haben, und Evangelicis gleichwohlen nach und nach geholfen werde." Der Spezial aber antwortete: „Nach meiner erkanntnuß ist, den Catholicis lassen, was sie haben, und den der Evangelischen Hauptgravamina nicht abstellen, vollkommen identisch". Also nur, wenn den Katholiken genommen wird, sind darnach die Protestanten zufrieden zu stellen. Es wurden dann auch eine Reihe von Aenderungen getroffen, die die Katholiken außerordentlich besorgt machten und in Aufregung brachten. Abgesehen von allerlei spitzigen Redensarten, welche die Protestanten führten, erregte es große Bedenken, daß die katholischen Beamten der Baden-Badenschen Regierung und Hofkammer, mit Ausnahme von je zwei, entlassen wurden. Die Katholiken hatten also bei der Regierung keine Vertretung ihrer Angelegenheiten, vielmehr waren diese den Händen der protestantischen Oberbehörde anvertraut.

Sodann wurde:

1) ein protestantischer Katechismus eingeführt, in welchem der Katholizismus als Abgötterei, der Papst als Antichrist behandelt wurde.
2) Zu Friesenheim, Kürzell und Sulz wurden eigene Pfarrer statt bisheriger Vikare resp. Excurrendo-Pastoration angestellt, und dabei gesagt, daß die Protestanten nur einstweilen die Besoldung zu tragen hätten. Die Gemeinden sollten aber aus den Waldungen dem protestantischen Pfarrer und Lehrer gleichviel Holz liefern wie dem katholischen.

3) Den Protestanten in Sulz wurde die Zeit des Gottesdienstes erweitert, dagegen den Katholiken da und sonst eingeschränkt; in Kippenheim z. B. sollten die Katholiken im Sommer um neun Uhr, im Winter um zehn Uhr die Kirche räumen. Auch sollte der protestantische Gottesdienst durch das vierzigstündige Gebet nicht gestört werden. Die Protestanten in Oberweier erhielten das Recht, in der Kirche Taufen und Trauungen vorzunehmen.
4) Den Gemeinden in Ichenheim und Sulz mutete man zu, eigene protestantische Pfarrhäuser zu bauen.
5) In Kippenheim, Schutterzell, Friesenheim, Mahlberg und Weiler sollten die Gemeinden protestantische Schulhäuser erbauen, und sollten solche zu Kippenheim und Mahlberg in die Nähe der Kirche kommen, deren Gottesdienst durch den Schulgesang Störung zu erwarten hatte.
6) Die Gemeindskassen wurden veranlaßt, dem Spezial von Köndringen Gebühren für die jeweiligen Kirchenvisitations- und Schulvisitations-Protokolle, wie auch für die Präsentationes zu bezahlen, und noch außerdem seine Zehrung nebst den Fuhr- und Reisekosten zu übernehmen.
7) Mußten überall protestantische Hebammen auf Kosten der Gemeinden unterrichtet und angestellt werden. Und weigerte sich 1772 der protestantische Pfarrer Deimling von Ottenheim, ein Kind, das protestantisch getauft war, zu beerdigen, weil die Mutter eine katholische Hebamme genommen.
8) Den Protestanten wurde erlaubt, an allen katholischen Feiertagen, mit Ausnahme des Fronleichnams-, Maria Himmelfahrts- und Allerheiligenfestes zu arbeiten, dagegen mußten die Katholiken am Gründonnerstag und Karfreitag die Arbeit einstellen.
9) Die Protestanten verlangten den Mitgebrauch der von den Katholiken angeschafften Kirchenorgeln, ohne daß man die Hälfte der Unkosten übernehmen wollte.
10) In Oberweier wurde ein vierzehnjähriges Mädchen, das aus gemischter Ehe stammte, und über dessen katholische Erziehung die Eltern sich vereinbart hatten, in Abwesenheit des Vaters mit Gewalt der protestantischen Schule übergeben.
11) In der Kirche zu Ottenheim sollte das Marienbild, die Geheimnistafeln, die Weihwasserkessel und der Beichtstuhl dislociert werden.

Uebersieht man das alles, so ergiebt sich, daß offenbar der Rechtsstand der Katholiken und Protestanten verändert wurde; die Protestanten wurden nicht nur mit den Katholiken als gleichberechtigt, sondern als die herrschende Religionspartei betrachtet.

Daß die Katholiken darüber unruhig wurden und noch Schlimmeres befürchteten, begreift man. Sie beschritten nun zunächst den

Weg der Vorstellung bei Markgraf Karl Friedrich, erlangten aber nur ganz unbedeutende Aenderungen. Und als sie sich nicht beruhigten, wurde ihnen unterm 21. Mai 1774 zu erkennen gegeben, „wie sie durch fortdauernde renitenz und verletzung ihres sowohl uns als denen uns nachgesetzten Collegiis schuldige Unterthänigkeit und respects sich nicht nur denen auf dergleichen Vergehungen gesetzten Leibesstrafen blosstellen, sondern sich und die armen Ihrige durch die ohnfehlbar entstehende Weiterungen in große Kosten und unglück stürzen." Auch waren der Stabhalter und Waldmeister von Dundenheim, weil sie sich weigerten, den evangelischen Pfarrern das bewußte Holz zu geben, unterm 20. Oktober 1773 ihrer Stellen entsetzt, und jeder Beamte wegen derartiger Vergehen mit der gleichen Kassation bedroht worden. Verzögerung in Ausführung eines Befehls durfte selbst bei Erhebung von Vorstellungen nicht eintreten.

Ein Beamter aus Bruchsal schrieb damals in dieser Angelegenheit: „Dermalen ist unsere Standhaftigkeit am nötigsten. Gott wird sie belohnen, und dieser Lohn muß uns allein werden, weil sonst das Katholische ein Opfer der Willkür sein würde. Ich verlasse mich gänzlich auf die gerechte Sache, auf die Hand von oben, und auf die Unterstützung des allerhöchsten Hofes (in Wien), welcher, wenn er auch das Principium amnestiae nicht gautirt, dennoch das illegale und erbvertragswidrige Verfahren verabscheuen muß."

Es wurde nun auch wirklich die Sache nach Wien gebracht. Auf die Nachricht davon war in Karlsruhe Feuer unterm Dach. Sofort wurden die Bürgermeister verschiedener Orte und andere Bürger, welche die Eingabe unterschrieben hatten, vor Amt geladen und ihnen die Frage vorgelegt: „Ob sie mit ihrem Landesfürsten Prozeß führen wollten? und wer den Advokaten N. N. beauftragt habe, nach Wien zu schreiben?" Zweck dieses Vorgangs war offenbar, die Leute einzuschüchtern, und eventuell zu erwirken, daß sie ungeschickte Erklärungen geben.

Inzwischen wurde von Wien aus die Bildung eines Syndikats verlangt, woher die ganze Sache den Namen „Syndikatsprozeß" erhielt. Nach Karlsruhe ging die Weisung, die Bildung eines Syndikats nicht zu hindern.

Als nun aber ein Notar nach Mahlberg kam, um die Bürger protokollarisch zu vernehmen, erschien auch der Amtmann und wollte bei der Verhandlung anwesend sein. Der Notar protestierte gegen dessen, als des verklagten Teils, Anwesenheit und nahm ein Protokoll auf, daß die Syndikatsverhandlung gehindert worden sei.

Im weiteren Verlauf der Sache scheint man in Wien den Hauptgedanken der Katholiken, nämlich daß sie in der Person irgend eines Syndikus eine Vertretung ihrer kirchlichen Interessen bekämen, gebilligt zu haben. Da uns aber hierüber weitere Akten fehlen,

so geben wir den weiteren Verlauf der Sache nach von Weech.[1]) Dieser schreibt: „Inzwischen hatte der Reichshofrat zwar nicht die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission verfügt, aber doch angeordnet, daß den Klägern der rechtliche Betrieb ihrer Angelegenheit in keiner Weise erschwert werde und dem Syndikus die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen zu gestatten sei. Markgraf Karl Friedrich war aber keineswegs geneigt, weder sich den Ausdruck des ihm auf solche Weise bezeugten Mißtrauens, noch auch die Einmischung des Syndikus in seine Landesverwaltung gefallen zu lassen, sondern ergriff den Rekurs an den Reichstag und rief die Bürgen des Erbvertrags um ihre Unterstützung seines guten Rechts an. Zugleich ließ er eine in höchst entschiedenem Tone gehaltene Erklärung abfassen und derselben thunlichste Verbreitung geben. Die Bürgen des Erbvertrags erklärten sich ausnahmslos für sein gutes Recht, insbesondere ließ König Friedrich, der Große, seine Gesandten zu Regensburg und Wien erklären, daß er nicht nur infolge seiner für die Ausführung des Erbvertrags übernommenen Bürgschaft, sondern auch aus Hochachtung und Ergebenheit gegen Karl Friedrich sich gedrungen fühle, am Reichstage nachdrücklich für ihn einzutreten. Dies genügte, der Angelegenheit, ohne daß der Rekurs im Reichstage zur förmlichen Verhandlung kam, eine friedliche Wendung zu geben. Karl Friedrich, der diese ernstlich wünschte, ging gerne, wenn auch unter Aufrechterhaltung seines Rechtsstandpunktes, auf Vergleichsverhandlungen ein, welche der Reichshofrat vorschlug und die bald zur völligen Beilegung des leidigen Handels führten, mit dem die badische Regierung während voller zwölf Jahre sich hatte beschäftigen müssen."

Die Katholiken haben sich dann, scheint es, beruhigt, obwohl sie auch weiter oder während dieser Zeit sich manches gefallen lassen mußten. So haben z. B. 1779 die Protestanten in Kippenheim am Samstag vor dem Skapulierfest nachmittags, während der katholische Pfarrer Beicht saß, Gottesdienst gehalten, obwohl der katholische Pfarrer gebeten hatte, man möge den evangelischen Gottesdienst vormittags halten. Der Spezial von Köndringen erhielt zwar einen Verweis wegen dieser Sache; es ist aber bezeichnend, daß er so etwas wagen konnte, und daß es in dem Verweis heißt, „daß diejenigen Gefälligkeiten, die den Catholischen bishero erwiesen werden, auch ferner nicht leicht erschwert oder abgelehnt werden sollen." — Wenige Jahre vorher hatten die Protestanten es als Gnade angesehen, daß sie nur in die Kirchen zugelassen wurden, und jetzt sind die Katholiken es, die es als Gefälligkeit ansehen müssen, wenn man sie nicht stört.

Eine mächtige Stütze hatten die Katholiken bei diesen Vorgängen an Maria Viktoria, Witwe des letzten katholischen Mark-

---

[1]) v. Weech, Dr. Fr. Bad. Gesch. S. 416 fg.

grafen August Georg. Sie überlebte ihren Gemahl um mehr als zwei Jahrzehnte, und verwandte ihr großes Vermögen zu milden gemeinnützigen Stiftungen, die bestimmt waren, sowohl die Interessen der katholischen Kirche, als den Volksunterricht, insbesondere die Bildung und Erziehung junger Mädchen aus den unteren Ständen, zu befördern. Zwistigkeiten mit dem Fürstenhause und der Regierung von Baden-Durlach verstimmten sie, und verließ sie verbittert das Land und nahm zu Straßburg ihren Wohnsitz.

Als 1773 der Jesuitenorden aufgehoben wurde, eröffnete sich für Karl Friedrich eine schöne Einnahmsquelle. Die Ansprüche des päpstlichen Stuhles auf das Ordensgut erkannte die badische Regierung nicht an, sondern zog den namhaften Besitz der Jesuitenkollegien zu Baden und Ettlingen ein. Sie verwandte denselben zur besseren Ausstattung der bisher von Jesuiten versehenen Pfarreien und für Schulzwecke, insbesondere zur Errichtung eines Schullehrerseminars und einiger Gymnasialklassen in Baden. Das Gymnasium von Baden wurde später nach Rastatt verlegt und zu einem Lyceum erhoben.

---

§ 49.

Verbesserungen im Schulwesen.

Wir haben schon früher gezeigt, daß es seit den ältesten Zeiten in unserem Kapitel Schulen gegeben hat. Nach Wizel [1]) hat das Schulwesen durch die Reformation Schaden gelitten. Es begreift sich das, wenn man bedenkt, daß viele Klöster, die hauptsächlich im Schulwesen thätig waren, zu Grunde gegangen oder geschädigt worden sind. Desgleichen ist leicht einzusehen, daß in den vielen Kämpfen, Kriegen und Unglückszeiten die Kulturarbeit nicht immer die Aufmerksamkeit finden konnte, die sie verdiente. Gleichwohl verlor man das Schulwesen nie aus den Augen. In einem Schreiben vom Jahre 1653 sagt Markgraf Wilhelm: „Und nachdem sonderbar viell an der Kinderschull, wie solche beschaffen, gelegen, wird dem Pfarrherrn die inspection ahnbefohlen, welcher alles fleißens dahin zu sehen, daß Jugent sowohls zur Gottesforcht, als sonsten underwiesen werde". In den Visitationsberichten wird immer wieder auf die Schule aufmerksam gemacht.[2]) In einem Schreiben des Generalvikars vom Jahre 1682 werden die Pfarrer beauftragt, die Ludimoderatores an das Generalvikariat zu schicken, damit sie examiniert und unterrichtet werden „secundum ritum catholicorum". Es scheint sich das zunächst auf den Meßnerdienst und

---

[1]) Siehe Seite 122 fg.
[2]) Siehe z. B. Seite 219—226.

Religionsunterricht bezogen zu haben. Nach einem Schreiben derselben Stelle vom Jahre 1753 werden Klagen laut, daß die Lehrer die Jugend derart vernachlässigen, daß dieselbe nicht lesen und schreiben könne, und deshalb die Pfarrer beauftragt, die Lehrer mit allen Mitteln dahin zu bringen, daß sie die Jugend eifrig unterrichten; die Pfarrer sollen darauf streng acht haben, die Schulen fleißig besuchen, und selbst durch häufige Katechisation den zarten Gemütern Pietät, Religion und Gottesfurcht einflößen.

Im Jahre 1770 wurde vom letzten katholischen Markgrafen August Georg von Baden unter Zustimmung und in Gemeinschaft mit dem Bischöflichen Ordinariat eine Landschulordnung eingeführt, die unter anderem verfügte, daß ein geistlicher und ein weltlicher Kommissär gemeinschaftlich die Lehrer prüfen, daß auch die Schulen einer Prüfung unterzogen, und daß die Gehaltsverhältnisse der Lehrer verbessert werden sollten. Demgemäß fanden sich bald darauf sämtliche Lehrer der Herrschaft Mahlberg zu Friesenheim ein und wurden vom Dekan und einem Markgräflichen Rate geprüft, und zwar bezüglich der christlichen Religion, im Lesen deutscher und lateinischer Schrift, in Schreiben und Algebra. Der Gehalt sollte selbst in den ärmsten Filialschulen jährlich wenigstens 120 fl. betragen. Um den Wert dieses Gehaltes zu erkennen, bemerken wir, daß bei der Erbverteilung des Pfarrers Lener in Kippenheim im Jahre 1711 ein vierjähriges Pferd zu 45 fl., eine Kuh zu 18 fl., ein Schwein zu 6 fl., die Ohm roter Wein zu 3 fl. angeschlagen wurde.

Genannter Markgraf August Georg hat auch in seinem Testament vom Jahre 1771 zu Gunsten der katholischen Schulen zwölftausend Gulden bestimmt. Desgleichen hat seine hinterlassene Witwe Maria Viktoria im Jahre 1782 testamentarisch eine größere Summe bestimmt, aus deren Zinsen jährlich solchen Lehrern, die gute Religionsprüfungen machen, Prämien erteilt werden sollen.

Im Jahre 1783 erließ die verwitwete Gräfin Maria Anna von der Leyen und Hohengeroldseck eine Schulverordnung in vierzig Artikeln, welche recht vieles Interessante enthält. Wir heben daraus hervor:

1) Daß strenger Schulzwang eingeführt wurde.
2) Daß sämtliche Kinder vor- und nachmittags in die Schule mußten.
3) Daß die Schulzeit bei den Ortseingesessenen vom sechsten bis dreizehnten, bei den Auswärtigen vom siebten bis vierzehnten Lebensjahre zu dauern hatte.
4) Im Winter, wo die auswärtigen Kinder bei strenger Kälte, Schnee oder sonst schlechtem Wetter nicht zur Schule kommen konnten, mußte ein Präceptor hinaus, um an einem bequemen Ort die Kinder zu unterrichten.
5) Jedesmal vor dem Unterrichte mußten die Kinder in die Kirche geführt werden. Desgleichen an Sonn- und Feier-

tagen vor= und nachmittags. Die Lehrer oder Kirchenrüger hatten zu sorgen, daß die Kinder und erwachsene Jugend sich ruhig verhalten; ausgelassene sollten, wenn Mahnungen vergebens gewesen, nach dem Gottesdienst sofort in das Schulhaus geführt und abgestraft werden.

6) Zweimal wöchentlich soll der Lehrer mit der Schuljugend Christenlehre halten; am Vorabend vor Sonn= und Feiertagen soll das folgende Evangelium und Epistel verlesen werden.
7) Jeder Pfarrer hat wöchentlich, und zwar zu ungewissen Stunden, die Schulen zu visitieren.
8) Jedes Jahr soll das Oberamt unter Beizug des Pfarrers und der Ortsvorgesetzten eine feierliche Visitation halten.
9) Zu Lehrern sollen nur solche Männer angenommen werden, welche die nötigen Eigenschaften besitzen.
10) Jedes Kind hat wöchentlich einen Kreuzer Schulgeld zu zahlen; für die Armen soll eine Kasse dasselbe, sowie die nötigen Bücher beschaffen.
11) Diese Schulordnung mußte jedes Jahr am Sonntag nach Allerheiligen von der Kanzel verlesen werden.

Im Jahre 1790 erließ Markgraf Karl Friedrich eine Verordnung, worin die Befolgung der Schulverordnung August Georgs eingeschärft, dabei aber schon zwischen Geistlichem und Weltlichem unterschieden wird. Nur soweit das Geistliche mit einschlagt, ist Kommunikation mit den Ordinariaten zu pflegen. In dem Bericht über die Annahme eines Lehrers ist anzugeben, ob der Pfarrer eine erhebliche Einwendung gemacht habe. Die Regierung überträgt den Lehrerdienst, setzt den Lehrer ein oder ab, doch ist nicht zu hindern, daß der Pfarrer dem Lehrer das Glaubensbekenntnis abnehme. Das darf aber nicht als juramentum fidelitatis aufgefaßt werden, weil diese weltliche Personen nur allein der weltlichen Jurisdiktion unterworfen seien. Die Prüfungen müssen gemeinschaftlich von den weltlichen und geistlichen Examinatoren vorgenommen werden. Auch Schulprüfungen sollen gehalten werden. Bischöflicherseits wurden die Dekane zu Prüfungskommissären der Schulen, der Kammerer des Kapitels Ottersweier zum Prüfungskommissär der Lehrer ernannt. Die Kosten für Prüfung der Lehrer und Visitationen sollte die Kapitelskasse tragen. Die Kapitelsgeistlichkeit lehnte das aber ab: 1) weil die Kapitelskasse ohnehin schon stark belastet sei; 2) weil zu befürchten sei, daß nach und nach auch andere Lasten dieser Kasse aufgebürdet werden könnten; 3) weil diese Kosten gar nicht fixiert seien und jedes Jahr höher steigen könnten; 4) weil man noch gar nicht wisse, was der Katholizismus in der Herrschaft Mahlberg für ein Schicksal haben werde, weil die Protestanten noch nicht abließen, auf deren Untergang zu sinnen.

Es zeigt dies, daß die zwanzigjährige Regierung des Markgrafen Karl Friedrich noch nicht viel Vertrauen bei den Katholiken gewonnen hatte.

Durch Verordnung des Markgrafen Karl Friedrich vom Jahre 1792 wurde für katholische Lehrer ein Witwen-Fiskus eingerichtet. Jeder Lehrer hatte jährlich von jedem Gulden Einkommen einen Kreuzer an diesen Fiskus zu zahlen, und im Falle seines Ablebens erhielt seine Witwe mit ihren Kindern jährlich neun Gulden. Für die protestantischen Lehrer scheint eine ähnliche Einrichtung, nämlich die Baden-Durlachische Societät, bestanden zu haben.

In dem dreizehnten Organisationsedikt vom Jahre 1803 wurde dann eine umfassende Neuordnung des Volksschulwesens geschaffen, die wesentlich bis in die neueste Zeit gültig war. Nachdem unterschieden war zwischen Stadt- und Landschulen, wurde bezüglich der letzteren festgesetzt:

1) Ueberall müssen fortdauernde Schulen sein, d. i. Schulen, die nicht bloß im Winter, sondern auch im Sommer gehalten werden.
2) Die Kinder müssen vom siebten bis zum vollendeten (bei Mädchen) dreizehnten, (bei Knaben) vierzehnten Lebensjahre die Schule besuchen; diejenigen aber, welche bis dahin das Nötige nicht gelernt haben, müssen noch ein weiteres Jahr in die Schule.
3) Schulversäumnisse sind mit zwölf bis sechzig Kreuzer, oder mit vier bis vierundzwanzig Stunden Arrest zu bestrafen.
4) Schulaufseher sind die Kirchspielspfarrer, der Ortsvorstand und ein Kirchenältester.
5) Schul-Oberaufseher sind bei den Katholiken „Unsere verordneten Schulvisitatoren“, bei den Protestanten „Unsere Speziale oder Inspektoren“.
6) Lehrgegenstände sind: Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, biblische Geschichte, Materialien des Religions-Unterrichts.
7) Zu diesen Unterrichtsschulen kommen jeden Orts noch vielerlei Vollendungsschulen, nämlich:
   a. Die Christenlehre, deren Einrichtung der Kirchenobrigkeit überlassen bleibt.
   b. Die Industrieschule für Mädchen. Doch sollen auch die Knaben, wo es möglich ist, eine angemessene Handarbeit lernen.
   c. Die Sonntagsschule, welche bis zum zwanzigsten Lebensjahre, oder wenigstens noch drei Jahre nach der Schulentlassung zu besuchen ist.
   d. Die Realschule, welche die Knaben noch drei Jahre lang im Winter zu besuchen haben.

Da, wie bereits erwähnt, auch ein Lehrerseminar, und zwar für Katholiken zu Rastatt, gegründet war, so hatte das Schulwesen eine Ordnung, die auf lange Jahre hinaus in Geltung blieb. Die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen führte die General-Studien-Kommission.

In dem genannten Organisationsedikt vom Jahre 1803 sind auch Bestimmungen über die wissenschaftlichen Lehranstalten enthalten. Die Mittelschulen zerfallen darnach in gemeine lateinische Schulen, Pädagogien, Gymnasien, Lyceen oder akademische Gymnasien. Die lateinischen Schulen sollten ihre „Subjekte" soweit fördern, daß sie als Anfänger in die oberste Klasse eines Pädagogiums oder in die zweitoberste eines Gymnasiums eintreten könnten.

Eine solche Schule wurde auch für Mahlberg in Aussicht genommen, und zwar wie es in einem Aktenstück vom Jahre 1828 heißt, „damit die damals daselbst wohnenden Beamten ihre Söhne unentgeltlich studieren lassen konnten". An Allerheiligen des Jahres 1804 wurde dieselbe mit achtzehn Zöglingen in drei Klassen eröffnet. Zu Lehrern wurden drei Norbertinerpatres des Klosters Allerheiligen berufen. Die Schule hatte katholischen Charakter, wurde aber schon 1806 in eine gemischt lateinische Schule verwandelt; zwei Patres traten aus und ein evangelischer Lehrer wurde angestellt. Im Jahre 1841 wurde diese Anstalt in eine höhere Bürgerschule verwandelt und mit dem Unterricht an der Volksschule in Verbindung gesetzt.

Seit mehreren Jahren hatte aber auch die Stadt Ettenheim darnach getrachtet, eine höhere Lehranstalt zu erhalten. Dieser Wunsch ging eben im Jahre 1841 in Erfüllung. Mit Errichtung dieser Schule wurde aber jener in Mahlberg der Todeskeim eingeimpft. Denn zwei solcher Schulen in so geringer Entfernung waren nicht haltbar. Und Ettenheim, welches neuerdings an Stelle Mahlbergs zur Amtsstadt erhoben worden war, übte begreiflich größere Anziehungskraft aus. Als gar noch Kippenheim im Jahre 1848 sich weigerte, seinen seitherigen Beitrag von jährlich 125 fl. nebst Holzgabe zu leisten, war das Schicksal vorauszusehen. Im Jahre 1850 wurde die Mahlberger Schule aufgehoben.

In Lahr hatte man schon früher eine Schule, in welcher Unterricht in der lateinischen Sprache gegeben wurde. Statt dieser lateinischen Schule wurde im Jahre 1804 ein Pädagogium daselbst errichtet. Dasselbe erweiterte sich im Laufe der Jahre immer mehr und ist jetzt ein vollständiges Gymnasium.

§ 50.

Zur Zeit der französischen Revolution.

Da unser Landkapitel zur Diöcese Straßburg, Straßburg aber zu Frankreich gehörte, so blieb auch unser Kapitel nicht unberührt von den furchtbaren Ereignissen der französischen Revolution.

Die Entwickelung derselben ersehen wir am besten aus den Hirtenbriefen der damaligen Bischöfe von Straßburg. Während in der vorausgegangenen Zeit gewöhnlich die Fastenhirtenbriefe den Ernst der heiligen Fastenzeit behandeln, weist der von 1762 auch hin auf den Unglauben, der einreißen will: „Unsere Städte", heißt es, „haben sich noch nicht von dem ruchlosen Freigeist, oder von der alles lästernden Gottlosigkeit bezwingen lassen, und öfters haben diese beiden Ungeheuer geraset und getobet, da sie die öffentliche und anmutigste Uebung einer wahren und zarten Andacht sehen mußten. Aber, o was Ursach haben wir zu zittern und zu fürchten, daß diese Frömmigkeit ausarte, erkalte, verschwinde. Der Unglaube sucht bald mit Gewalt einzudringen, bald unvermerkt sein Gift einzuflößen, der Gottlose wird so kühn, daß er seine Stimm erhebe, sich Jünger anwerbe, und also wird uns dieses Uebel noch weit fürchterlicher als jene trübe Zeit, in welcher der Irrgeist so viele unserer geliebtesten Mitbürger bethört und verführt hat."

In dem Hirtenbriefe vom Jahre 1768 heißt es: „Unsere Amtspflicht zwingt uns, die Stimme zu erheben gegen einen allgemeinen, alle Religionen angreifenden Feind, dessen hochmütiger Eigensinn die Obergewalt Gottes selbsten mißkennt, wider aufgeblasene und zugleich unwissende Menschen, vermeinte Klüglinge, die der göttlichen Offenbarung ihre Hirngespinste, der Tugend die greulichsten Laster, dem Gesetz die verdorbenen Neigungen unterschieben. Sogenannte Welt-Weisen, die sich vermummen, unter dem Schein einer Lehre, die nichts denn Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit billige, die gröbsten Irrtümer verbirgt, und die abenteuerlichsten Folgen ausheckt. Frevelhafte Tadler, die alles, was nur heilig ist, durch verächtliche Hohn-Reden suchen zu vertilgen. Neu-erstandene Lucifer, die dem Allerhöchsten sogar sein Reich und Allmacht absprechen, gleichlautender Wiederhall deren durch Ruchlosigkeit berühmtesten Frey-Geister unserer Zeiten, deren Lehrsprüch sie ausbreiten, deren Schriften sie ausstreuen, deren Nahmen und Ruhm sie erheben und verewigen. Dies seind die Feinde Christi Jesu und seiner Religion. Sie schwärmen innert unseren Städten, sie befinden sich in unseren Versammlungen, in unseren Häusern, alle Stände sind damit angesteckt, das Uebel ist ausgebrochen, man verbirgt sich nicht mehr, die Straflosigkeit zeuget die Keckheit und unverschämten Trotz. Sie lehren öffentlich, es ist kein Verbrechen mehr, ohne Scheu die heilige Religion anzugreifen, die heiligsten Geheimnisse zu bestreiten. Ja

unsere Not dringet uns so hart, daß wir manchesmaal wünschen, daß doch zum wenigsten das Gesetz des Evangelii eben so beschützt und gehandhabt werde, als die Gesetze, welche die bürgerliche Ordnung der Städte einrichten." „Oft verstellen sich diese Betrüger und führen die Sprache des aufrichtigen Bürgers und des vaterländischen Eiferers; sie wünscheten, daß die Menschen gar keine andere Sorge mehr hätten, als den zeitlichen Nutzen des Staats, des Ackerbaues, des Gewerbes, der Künste zu befördern, daß man einfolglich verbieten sollte alle ausführliche Glaubens-Unterrichtungen, welche sie aus Verachtung unnützes Religions-Gezänke nennen. Thorrechte Böswicht! Ist denn die Religion nicht die erste Pflicht des Menschen? Ist sie nicht das stärkste Band der Gesellschaft? Ist sie nicht die sicherste Stütze aller Thronen?"

Im Hirtenbriefe vom Jahre 1770 heißt es: „Es ist kein Glaube mehr unter uns. Dieses Volk, sprach Gott ehemal durch einen seiner Propheten, ehret mich nur noch mit den Lefzen. Ja! dieses nicht einmal; die Lippen der meisten Menschen sind der Gottlosigkeit gewidmet. Mit was Betrübniß müssen wir nicht täglich hören, daß der Mund der mehresten sich ohne Scheu eröffne, wider Gott und seinen Gesalbten die greulichst Lästerungen auszuspeien. Unglückselige, verdorbene Zeiten! Die Religion wird angesehen als eine aberwitzige tolle Schwärmerei; die Priester des Herrn werden ausgeschrien als eigennützige Betrüger, die Frömmigkeit heißt Heuchelei, das Evangelium selbst wird als ein ungereimtes Hirngespinst verhöhnet."

1771 schreibt der Bischof: „Was für Unruh stöhrt nicht alle Gesellschaften, die doch, wie man sagt, immer tugendhafter werden! Was für Aenderungen merkt man nicht in allen Städten, die man besser einzurichten, und zu höherer Herrlichkeit zu erheben sich antragt! Untreue, Trennung im Ehestand, schlechte, in ihrem Ursprung schon verdorbene heutige Kinderzucht, Verfall der Häuser und Geschlechter, Ungehorsam fast aller Unterthanen, Liebe zur Unabhängigkeit, Betrug in dem Gewerb, Gewaltthätigkeit in den höheren Aemtern, Mißtrauen in den Geschäften, Meineyd in den Versprechen, Verrätherei in den geheimen Handlungen, aller Gattungen Laster, unerhörte Greuel, das sind die unglückselig-ausgeheckte Wirkungen der Grundlehren so vieler tiefsinniger Klüglinge, welche nichts anderes wissen, als von hohen Sachen zu schreiben, dabei nicht vermögend sind, das Geringste zu bewerkstelligen."

Im Hirtenschreiben 1772 wird geklagt über die Unterlassung der Osterpflicht: „Ich merke keinen jener Männer, die sonst überall, ausgenommen in dem Gottesdienst, allen anderen vorgehen wollen. Ich erblicke keine jener üppigen Weiber, die in allen Versammlungen stolz den ersten Platz sich einräumen. Ich sehe keinen jener Gelehrten, jener vermeinten witzigen Köpfe, keinen jener sonst allen Gebräuchen und Weltgesetzen knechtisch unterworfenen Jünglinge.

Fast keiner der Reichen oder hochgeehrten Einwohner erscheint bei dem göttlichen Mahle. Ich eile bestürzt zu dem eifrigen Seelsorger der Gemeine. Ich frage ihn: Ah! antwortet er mit bitteren Thränen: Ah! in unseren großen Städten pflegen die über andere erhobenen Einwohner die österliche Christenpflicht schon längst zu unterlassen, das sind die schädlichen Wirkungen der heutigen Weltweisheit, dies sind die giftigen Früchte der neueingeführten Kinderzucht."

1774 beschreibt der Bischof die neue Religion: „Aber da diese vermeinten Weisen die alte Religion vertilgen wollen, was stellen sie uns denn für eine neue auf? Hier fällt die jetzige Weisheit in die äußerste Thorheit; es ist, sprechen sie, weder Offenbarung noch Evangelium, weder Himmel noch Höll, weder Gutes noch Uebel, weder Geist noch Gott. Der Mensch ist ein lauterer Körper, alles geschieht durch ein blindes Verhängniß, die Ewigkeit ist ein Traum, die Seele eine leere Einbildung, und die Schöpfung nur ein Hirngespinst. Dieses ist der Begriff dieser fast unzähligen aller seit zehn oder zwölf Jahren ausgebrüteten unter den prächtigsten Ueberschriften herausgegebenen Bücher." — „Die Wollust ist das größte Glück des Menschen; alles muß dahin abzielen, nichts soll derselben hinderlich sein, seine irdische Glückseligkeit soll das einzige Ziel aller seiner Sorgen, Begierden, Arbeiten und Geschäften in diesem Leben sein. Man ist den Königen unterthan, weilen der Vertrag also geschlossen ist, man gehorchet den Gesetzen, weilen die Gesellschaft es also erfordert. Der Mensch ist frei, er hat eigentlich kein anderes Gesetz, als sich selbst durch alle mögliche Mittel sein besonderes Wohl und Vergnügen zu verschaffen und zu erhalten. Er gehöret zum Staat, aber nur damit er persönlich beschützet werde." „Wollen sie eine löbliche That rühmen, so sagen sie: dieses gereichet der Menschlichkeit zur Ehre. Reden sie von einer Schuldigkeit, so heißt es: die Menschlichkeit erfordert dieses. Wollen sie jemand zu etwas Gutem ermahnen, das wir Tugend heißen, oder jemand abhalten von dem, was dem Mitbürger schaden könnte, welches wir Laster nennen, so gebrauchen sie sich keiner dieser Redensarten. Bei ihnen gilt kein anderes Wort kräftiger, als dieses: so soll die Menschlichkeit gesinnt sein."

Der Hirtenbrief des Jahres 1779 sagt bezüglich der Schule: „Sehet diese neue heutige Schule, in welcher die Jugend des Vaterlandes, die Hoffnung des Staates, die Stütze der Geschlechter erzogen werden soll. Die Zucht ist nach den Grundsätzen der großen Meister unserer Zeiten angeordnet; man lehret da die Religion, aber nur die natürliche; man redet von Gesetzen, aber nur von solchen, die alles dulden; man predigt die Tugend, aber nur allein die Menschenliebe. Uebrigens gestattet man die völlige Freiheit, nach Belieben zu glauben und zu leben. Das Ziel solcher neuen Schule ist, dem Vaterlande gute Bürger zu gestalten, aber man bekümmert sich wenig oder gar nicht, die Lehrlinge in der Religion

des Vaterlandes zu unterweisen. Redet man von derselben, so ist es nur, sie höhnisch zu verkleinern; wenn der Jüngling ausgelernt hat, so weiß er von der Religion so viel als nichts. Ihre Geheimnisse kennt er nur von jener Seite, von welcher sie der Erfahrnis und der Vernunft entgegengesetzt scheinen. Von den Priestern hat man ihm nichts erzählet, als ärgerliche oft erdichtete Handlungen, durch welche sie entehret werden."

Im Hirtenbrief des Jahres 1785 wird darauf hingewiesen, wie das neue Gesetz der Gottlosigkeit den Hohen und Mächtigen der Erde den Umsturz drohet.

Da die Schuldenlast des Staates groß war und das Geld immer rarer wurde, so wurde die Unzufriedenheit des demoralisierten Volkes immer größer, und brach dann im Jahre 1789 in Paris die furchtbare Revolution aus, die ganz zu schildern hier nicht der Platz ist. Unser Protokollbuch sagt, daß sich die Aufruhrpest in Bälde über ganz Frankreich und auch über das benachbarte Elsaß verbreitet habe. Auch in unserer Gegend wurde von Frankreich aus gehetzt, und drohte der unter der Asche verborgene Funke des Aufruhrs auszubrechen, wurde aber durch kluge Anordnungen des Markgrafen von Baden erstickt. Nichtsdestoweniger sei aber in der Ortenau großer Tumult entstanden; die Einwohner mancher Dörfer seien des nachts zusammengelaufen, hätten sich gegenseitig aufgereizt, ihre Mitbürger bedroht und manche Unverschämtheiten ausgeübt, die Beamten mit Beschimpfungen überhäuft, so daß manche die Flucht ergriffen; desgleichen hätten herumstreichende Bauern die benachbarten Klöster großer Unruhe ausgesetzt. So drohten die Ettenheimer dem Kloster Ettenheimmünster den gänzlichen Untergang an, und hätten vielleicht diese Drohung auch wirklich ausgeführt, wenn nicht der Markgraf von Baden seinen Soldaten, die sich im Amte Mahlberg aufhielten, den Befehl gegeben hätte, die Stadt Ettenheim durch Feuer zu zerstören, sobald ihre Einwohner das Kloster angreifen würden.[1])

Auch als 1792 Prinz Condé durch Dinglingen fuhr, schrieen ihm die versammelten Lahrer „Vive la nation“ entgegen. Und wenige Wochen nachher erscholl der Ruf: „An die Laternen mit den Aristokraten“.[2])

Nachdem die Revolutionspartei sich als Nationalversammlung konstituiert und die Gesetzgebungsgewalt an sich gerissen hatte, wurde eine Reihe von Gesetzen gemacht, welche die Kirche berührten. Das Kirchengut und die Stiftungen wurden eingezogen, der Zehnten für aufgehoben erklärt, der Papst als Oberhaupt der Kirche wegdekretiert, den Bischöfen wurde die Verbindung mit dem Papste verboten, alle Gelübde sollten ungültig sein, die Civilehe wurde eingeführt ꝛc.

---

1) Kürzel, Benediktiner-Abtei. S. 124.
2) Stein, Geschichte der Stadt Lahr. S. 85.

Von allen Geistlichen, höheren wie niederen, wurde ein Eid auf diese Gesetze verlangt. Da dieser Eid gegen das Gewissen ging, so wurde er von fast allen Bischöfen und Geistlichen verweigert. Alle, welche diesen Eid verweigerten, wurden ihrer Aemter entsetzt, mit harten Strafen verfolgt, und wurde alles daran gesetzt, das Volk gegen den Klerus aufzuhetzen. Da dieses die Bedeutung des Eides und die Folgen der Dekrete nicht verstand, so glaubte es den Hetzern, daß das Wohl des Volkes für alle Zukunft gesichert wäre, wenn der Klerus mitmachen würde; da der Klerus aber bei seinem Widerstand verharrte, so war er auch im Innern Frankreichs der Verfolgung des Volkes ausgesetzt. Im Elsaß ging es etwas anders.

Da der Bischof von Straßburg den Eid nicht leistete, und da der Nationalkonvent alle Kathedral-, Kollegiat- und Rural-Kapitel, die meisten Klöster des ganzen Königreichs aufhob, alle frommen Stiftungen zerstörte, so war für den Bischof von Straßburg kein Bleibens mehr in seiner Bischofsstadt; L. W. E. Kardinal de Rohan, Bischof von Straßburg, begab sich am 14. Juli 1790 nach Ettenheimmünster und nahm vom 12. Dezember desselben Jahres an seinen Sitz zu Ettenheim. Das Kathedralkapitel von Straßburg verlegte er anfangs nach Offenburg, später ebenfalls nach Ettenheim. Die Seminaristen brachte er teils in das Kloster zu Schuttern, teils in jenes von Ettenheimmünster, und ließ sie da ausbilden.

Von Ettenheim aus regierte der Bischof dann bis zum Jahre 1803, wo er starb, seine Diöcese.

Sobald der rechtmäßige Bischof den Eid verweigert und dann sich von Straßburg entfernt hatte, ließ der Nationalkonvent einen andern Bischof wählen durch ein Wahlkollegium, das willkürlich zusammengesetzt war, und größtenteils aus Protestanten bestand; man wählte einen gewissen Franz Anton Brendel, Professor an der Universität Straßburg, der den Eid geleistet hatte, zum Bischof von Straßburg. Daß der rechtmäßige Bischof mit aller Energie gegen ihn auftrat, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Es wurde die Exkommunikation gegen ihn ausgesprochen, unter gleicher Strafe allen Geistlichen verboten, mit ihm in Verbindung zu treten, allen Laien untersagt, sich von irgend einem Geistlichen pastorieren zu lassen, der zu t. Brendel in Beziehung trat. Durch sehr energische Hirtenbriefe wurde das Volk belehrt und zur Standhaftigkeit aufgemuntert. Diese Standhaftigkeit, namentlich des Welt- und Ordensklerus, war auch außerordentlich rühmenswert. Man blieb dem rechtmäßigen Bischof treu.

Am 18. Juni 1791 wurde in Schuttern die Priesterweihe erteilt, desgleichen am 17. Dezember desselben Jahres zu Gengenbach.

Es liegen noch eine Menge Broschüren in unserer Registratur, die uns zeigen, daß es nichts Neues unter der Sonne giebt. Der sogenannte Bischof Brendel erließ bei seinem Antritt einen Hirtenbrief, der voll Feuer und Flammen für das neue Regiment war,

und aus Schrift und Tradition den Beweis zu führen sucht, daß er der rechtmäßige Bischof sei, und daß es ihm nur um die Religion Jesu Christi und das Heil der Seelen sei. Allein das elsässische Volk glaubte ihm nicht, es folgte weder ihm noch den wenigen Geistlichen, die mit ihm in Beziehung traten. Das beweist insbesondere ein Schreiben des provisorischen Direktoriums des unterrheinischen Departements an die Nationalversammlung, worin um Nationalgarden aus dem Innern Frankreichs nachgesucht wird, um den großen Gefahren begegnen zu können. Und worin bestanden die Gefahren? Darin, daß es „leider noch Leute gab, welche von Priestern unterjocht, dumm genug sind zu glauben, sie verteidigen die Religion, indem sie doch nur blinderweis den Anstiftungen gesetzwidriger Pfaffen folgen.“ „Sie meiden allen Umgang mit den geschworenen und konstitutionsfähigen Priestern. Wenn diese den Gottesdienst halten, so sind die Kirchen leer, da doch ein erstaunlich großer Zulauf ist, wenn ein gesetzwidriger Mönch nur eine stille Messe liest.“ „Nirgends sind die neuen Pfarreien aufgerichtet, und nirgends sind neue Pfarrer erwählt, als in dem einzigen Straßburger Distrikt; in den Distrikten von Hagenau, Benfelden und Weißenburg hat es noch viel mehr Schwierigkeiten, die Pfarreien zu besetzen; einesteils weil geschworene Priester selten sind, andernteils weil das hartnäckige Landvolk sehr übel über diese Punkte zu sprechen ist.“

Man suchte das Volk auf alle mögliche Weise zu bereden, daß die Religion nicht in Gefahr sei, daß man vielmehr die Geistlichkeit wieder zur alten Einfachheit zurückführen wolle, daß, wenn mit dem Kirchengut die Schulden des Staats bezahlt seien, das Wohl des Volkes erblühen werde. Aber Gegenschriften blieben nicht aus, und ebenso das Unglück des Volkes nicht.

In einer Broschüre heißt es: „Man beredete das dumme Volk, daß es inskünftige kein Ohmgeld, kein Pfund- und Haar-Zoll mehr wird bezahlen dürfen, und jetzt fallen die neuen Auflagsdekrete in unsere unglückliche Provinz wie Donner und Hagel“. „Anstatt ein Mittel auszufinden, wie man die Unterthanen mit der Zeit glücklich machen könnte, so hat man angefangen, uns wider den König, wider den Hof, wider unsere Herrschaften, wider Gott, wider die Priester, wider den Nächsten aufzuhetzen.“ „Die Hauptsache ist, daß jetzt die Spitzbuben die Kirchengüter verthan haben; die Schulden (sc. des Staats) sind nicht nur nicht bezahlt, sondern haben sich um ein Drittel vermehrt.“

In einer Broschüre vom Jahre 1792 schreibt ein Elsässer an seine Landsleute, die der Neuerung anhingen: „Gestehet es doch, seit zwei Jahren habt ihr große Dinge gemacht. Ihr waret zwar nicht reich, aber ihr hattet so ziemlich zu leben; nun seid ihr Lumpen, und eben darum seid ihr so trotzige Flegel. Ihr waret gute Leute, jedermann lobte eure Ehrlichkeit, man hatte gern mit euch zu thun;

jetzt ist nichts mehr als Bescheißerey und Betrug in allen euren Handlungen; ihr habt keinen Begriff mehr von der Gerechtigkeit; was euch gefällt, das nehmet ihr; Straßenräuber handeln ebenso. Ehedessen hattet ihr noch gute Sitten, weil ihr noch Religion hattet; ehedessen wußte man euch von anderen Gläubigen zu unterscheiden; anheut ist Jud, Heid, lutherisch, kalvinisch und katholisch alles einerlei. Das Wirthshaus ist eure Kirche, und die Habsucht euer Gott. Ehedessen hattet ihr eine gleichsam angeborene Hochachtung gegen eure Vorgesetzten; jetzt haben König, Richter, Priester und sogar eure Eltern keine Gewalt mehr über euch; der Teufel ist an allen Ecken los. Dieß ist die Folge eurer göttlichen Konstitution, welche euch so glücklich machen sollte."

„Was habt ihr gewonnen? Die Freiheit. Was ist denn diese Freiheit? Niemalen waren die Gefängnisse so voll wie heute. Jeder Narr spielt heut den Meister; die Maires, die Distrikte, die Departementer, die Gerichte, die Klubs werfen euch ins Loch, daß es eine Lust ist. Wo ist denn diese so gepriesene Freiheit, und welche sind die freien Bürger? Es ist das Lumpengesindel, welches den Rädelsführern und Aufwieglern zu eurem Werkzeug dienet. Diese haben die Freiheit, zu rauben, zu verheeren, umzubringen."

„Was habt ihr gewonnen? Die Gleichheit. Ich sehe nirgends keine andere Konstitutions-Gleichheit, als das allgemeine Elend; Dank sei der unvergleichlichen Revolution, wir sind alle gleich zu Grund gerichtet. Der Unterschied ist nur, daß einer bisweilen mehr Papier (Geld) als der andere in der Brieftasche hat; aber was Gold und Silber anbelangt, so sind alle unsere Beutel gleich leer, ausgenommen jene unserer hochgebietenden Gesetzgeber."

„Was habt ihr gewonnen? Das Wahlrecht. Und was für Leute erscheinen bei den Wahlen? Die Auswürflinge der Gemeinde, die Klubisten. Und wer sind meistenteils eure Auserwählten? Hundsfötter und Lumpen, die keinen Groschen vermögen; Leute ohne Treue und Glauben, lauter Klubisten, von euren hoch-wohl-edel und gebietenden Herren Deputierten, die ihr nach Paris geschickt, angefangen, bis auf den Maire vom kleinsten Dörfchen."

„Die Municipalbeamten sind meistens unruhige Köpfe, die Distrikts- und Departements-Glieder arglistige und durchtriebene Kauzen, die froh sind, daß ihr sie zum Speck eingesperrt habt. Unter euren Friedensrichtern habt ihr Weber, Sattler, Schneider, Schmiede, Perückenmacher und Schuhflicker." „Unter den Deputierten bei der Nationalversammlung sind Bankrottirer und Dummköpfe, Leute, denen ihr keinen großen Thaler würdet anvertrauen."

„Eurer Brendel ist ein ketzerischer Schwelger, welcher Aergernis auf Aergernis häufet; euer armseliger Martin ist ein Hornviehe, und alle eure geschworne Pfarrer. Ach Himmel! was sind das für Leute! Sie sind so verächtlich wegen ihrer Schwelgerei, ihrer Aus-

gelassenheit und ihrem lüderlichen Leben, daß sie nicht wert sind, daß sie der Teufel holet. Sehet, das sind eure Auserwählten."

In dieser Weise führt die Broschüre alle einschlägigen Fragen durch und findet überall, daß die Revolution dem Volke nur Schaden gebracht habe. Den Protestanten, denen ihre Kirchengüter, ihre Stiftungen belassen wurden, und welche die Katholiken, die so fürchterlich unterdrückt wurden, verhöhnten, sagt er voraus, daß es ihnen schließlich auch nicht besser gehen werde.

So ergiebt sich aus allen Broschüren, daß dem Volk immer mehr Glück verheißen wurde, das Unglück aber immer mehr zunahm. Am 21. September 1792 wurde dann Frankreich als Republik erklärt, die christliche Religion ganz abgeschafft und eine neue Zeitrechnung eingeführt. Im neuen Kalender standen keine Sonntage, keine Feste, keine Namen von Heiligen mehr; jeder zehnte Tag war ein Ruhetag, die Namen der Heiligen wurden durch Namen von Tieren ersetzt. Der König und die Königin wurden lange in Gefangenschaft gehalten und am 21. Januar 1793 resp. 16. Oktober 1793 hingerichtet. Die Welt- und Ordensgeistlichen durften sich nicht mehr sehen lassen und ergriffen massenhaft die Flucht. Sie fanden vielfach bei uns Unterstützung, sowohl vonseiten der Kapitelskasse, als vonseiten der einzelnen Geistlichen und Laien.

Nun schlossen Oesterreich, Preußen, Rußland, Spanien, Portugal, Neapel, der Papst, Toskana und das deutsche Reich ein Bündnis, den Königsmord zu rächen. Es folgte im Innern Frankreichs eine furchtbare Schreckensherrschaft, indem eine Menge Adeliger, Priester und überhaupt solcher, die als Gemäßigte galten, ohne alle Schuld hingerichtet wurden, einfach, weil man glaubte, sie ständen den Plänen der Revolutionshelden im Wege; es ging aber nicht lange, so machten sich die Schreckensmänner selbst einander die Köpfe herunter.

Nach außen veranlaßte genanntes Bündnis einen großen Krieg, unter dem auch unser Kapitel viel zu leiden hatte. Die Kapitelsakten wurden, um gesicherter zu sein, nach Schutterthal gebracht.

Am 24. Juni 1796 nahmen die Franzosen Kehl ein und rückten dann in die Aemter Lahr und Mahlberg. Unser Protokollbuch sagt, daß die Ankunft der Franzosen eine sehr schreckhafte gewesen sei und solche Furcht verbreitet habe, daß viele die Flucht zu ergreifen und ihre Habseligkeiten zu verbergen beschlossen. Auch fast alle Pfarrer flohen, manche verbargen sich in den Wäldern, manche suchten Sicherheit in entfernteren Gegenden. Der Gottesdienst hörte an vielen Orten auf, die Seelsorge blieb während einiger Tage behindert. Wo auch immer das französische Heer hinkam, ließ es beweinenswerte Spuren zurück. Häufig wurden die Tabernakel erbrochen, das Allerheiligste entweiht, heilige Gefäße und Gewänder geraubt. In den Häusern der Reichen wie der Armen plünderten sie; was sie nicht fortschleppten, zerstörten oder zerbrachen

sie; außerdem beleidigten, beschimpften und schlugen sie die Einwohner, und bedrohten viele mit dem Tode. So herrschte während etlicher Wochen ein trauriger Zustand. Täglich mußte auch das Oberamt Lahr zweihundert Schänzer nach Kehl stellen. General Ferino nahm die ganze Herrschaft in Verwaltung, belegte die herrschaftlichen Gefälle und ausstehenden Gelder, sowie zwölfhundert Ohm Wein, zweihundert Viertel Weizen, hundert Viertel Molzer, sechshundert Viertel Gerste und fünfzig Klafter Holz mit Beschlag. Der Schaden soll für Nassau selbst 20000 fl., für das Amt Lahr 100000 fl. betragen haben.

Das Kloster Ettenheimmünster, welches früher auf Drängen des Bischofs von Rohan eine Abteilung der Mirabeauschen Legion aufgenommen und längere Zeit verköstigt hatte, geriet beim Herannahen der Franzosen in großen Schrecken. Denn diese hatten bereits von Straßburg aus dem Kloster den Untergang angedroht. Doch erklärte der General Ferino, er wolle das Kloster in seinen Schutz nehmen, wenn ihm fünftausend Gulden gegeben, seine Offiziere gespeist und die Soldaten mit Brot und Wein gelabt würden. Das wurde gewährt, gleichwohl wurden da und dort in der Stille Häuser geplündert und geschahen verschiedene Ungebührlichkeiten. Die Franzosen wurden bald darauf von Erzherzog Karl von Oesterreich geschlagen, und rief dieser die gesamte waffenfähige Mannschaft zur Landesverteidigung und zu den Rheinwachen auf. Im Jahre 1797 schlugen aber die Franzosen die Oesterreicher und rückten wieder in unsere Gegend. Manche Orte, so unter anderen auch Wittelbach, hatten jetzt sehr viel zu leiden. Nachdem eine Zeitlang Waffenstillstand geherrscht und zu Rastatt Friedensverhandlungen stattgefunden hatten, fielen die Franzosen wieder in das deutsche Reich ein, wurden aber im Seekreis von Erzherzog Karl gänzlich geschlagen. Gleichwohl war der Krieg noch nicht zu Ende. Bald kamen diese, bald jene Truppen. Im Jahre 1800 sollte das Amt Ettenheim hunderttausend Franken an die Franzosen zahlen, das Kloster sollte daran den dritten Teil erlegen. Da aber weder Amt noch Kloster so viel Geld zusammenbringen konnten, so wurde das Kloster allein für sich zu zwanzigtausend Franken verurteilt und gezwungen. Nicht lange darnach sollten aus den Klosterwaldungen tausend Eichen, tausend Buchen und viertausend Tannen geliefert werden. Als von 1801 bis 1803 Friedensverhandlungen gepflogen wurden, war der Breisgau immer noch von französischen Truppen besetzt, und hatte das Volk immer vieles zu leiden.

Durch den Luneviller Frieden von 1801 und den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 sollte endlich wieder Ruhe kommen, und erhielt Baden ganz unverhältnismäßige Vorteile. Während es auf dem linken Rheinufer einen Verlust von nicht ganz acht Geviertmeilen mit 25000 Einwohnern und 249000 Gulden Einkünfte hatte, gewann es nahezu sechzig Geviertmeilen mit 237000

Einwohnern und über anderthalb Millionen Gulden Einkünfte. In unserem Kapitel gehörten zu diesen Erwerbungen die rechtsrheinischen Besitzungen des Hochstifts Straßburg, darunter die Herrschaften Ettenheim und Ettenheimmünster, sowie die Herrschaft Lahr, welche bis dahin noch Nassau gehörte. Von Recht und Gerechtigkeit war aber bei diesen Gebietsveränderungen keine Rede. Man schenkte weg und nahm in Empfang, was anderen rechtmäßigen Eigentümern gehörte. „Es war", sagt von Weech,[1] „ein vollständiger Sieg der revolutionären Grundsätze über das geschichtliche Recht". Es „bleibt die Thatsache bestehen, daß der gesamte Aufbau der überwiegenden Mehrheit der deutschen Staaten, wie sie aus der allgemeinen Umwälzung hervorgingen, auf einer durchaus revolutionären Grundlage erfolgt ist".

In Frankreich suchte dann Napoleon den Thron zu gewinnen. Daß er bei diesem Streben vor allem den Royalisten, den Anhängern des alten Königshauses, entgegentreten und sie unschädlich machen mußte, liegt auf der Hand. Als die Seele der Royalisten galt ein Angehöriger des bourbonischen Hauses, der Herzog von Enghien, der aber in stiller Zurückgezogenheit in Ettenheim lebte. Diesen ließ Napoleon am 15. März 1804 durch seinen Adjutanten Caulincourt plötzlich aus dem Bette holen, nach Paris bringen und dann standrechtlich erschießen. Mit dem Herzog von Enghien wurden auch die beiden Generalvikare resp. Bistumsverweser der Diöcese Straßburg, von denen der eine sich ebenfalls in Ettenheim, der andere in Offenburg aufhielt, gefangen und nach Frankreich fortgeführt. Da der Bischof Rohan gestorben war, und nun auch die Bistumsverweser außer Dienst waren, so stockte auf einmal die ganze Diöcesanverwaltung. Die Dekane der drei diesrheinischen Kapitel vereinigten sich deshalb mit einander dahin, für sich bis auf weiteres das Kirchenregiment fortzuführen. Dieser Zustand dauerte zwei Monate.

Als Napoleon am 2. Dezember 1804 zum Kaiser gekrönt war, begann er seinen Länderraub, was einen engeren Zusammenschluß Oesterreichs und Rußlands veranlaßte. Auch machte Oesterreich Versuche, die süddeutschen Staaten an sich heranzuziehen. Aber gewaltthätig, wie Napoleon war, ließ er dem Hofe in Karlsruhe eröffnen, daß er auf seine militärische Hilfe rechne, und stellte abermals namhaften Landerwerb in Aussicht. So schloß Baden am 1. Oktober 1805 einen Vertrag dahin ab, daß es dreitausend Mann ins Feld schicke. Im Preßburger Frieden vom Jahre 1806 erhielt dann Baden eine abermalige Vergrößerung von über vierzig Geviertmeilen mit 164000 Einwohnern.

Weiter betrieb Napoleon die Bildung eines Bundes deutscher Staaten unter dem Schutze Frankreichs mit dem Zwecke, daß diese Staaten ihm die gesamten Kräfte ihrer Länder zur Verfügung stellten.

---

[1]) v. Weech, Bad. Geschichte. S. 459.

Um den Preis abermaliger Gebietserweiterungen fanden sich sechzehn deutsche Fürsten, darunter auch Baden, bereit, diesem Bunde sich anzuschließen. Am 12. Juli 1806 wurde die Rheinbundsakte unterzeichnet, und gleichzeitig wieder Ländergebiete verschiedener Art verteilt. Baden erhielt eine abermalige Vergrößerung von einundneunzig Geviertmeilen mit 270000 Einwohnern. Darunter waren auch die Gebiete der nun mediatisierten Fürstenberger im Kinzigthal. Auch nahm Karl Friedrich den Titel eines Großherzogs von Baden an.

Kaum war der Rheinbund geschlossen, so rief Napoleon die Bundesstaaten zur Heeresfolge auf, und zwar zunächst gegen Preußen. Im Jahre 1808 mußte auch ein badisches Infanterieregiment nach Spanien. Im Jahre 1809 mußten die badischen Truppen gegen Oesterreich kämpfen; im Jahre 1811 den Feldzug gegen Rußland mitmachen, und kämpften dieselben auch an der Seite Napoleons in der großen Völkerschlacht bei Leipzig.

Da die Einwohner der neu erworbenen Gebietsteile größtenteils katholisch waren, so bedurfte es auch einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse. Hatte Karl Friedrich schon im Jahre 1803 durch das dritte Organisationsedikt diese Verhältnisse im Sinne einer Bevormundung geordnet, so wurde jetzt im ersten Konstitutionsedikt noch entschiedener vorgegangen und insbesondere die geistliche Gerichtsbarkeit in den früher „gemischten" Sachen (Ehe, Eid ꝛc.) vollständig beseitigt. Auch scheint die Behandlung der Katholiken sonst keine gute gewesen zu sein; wenigstens hat der Gesandte Napoleons der Großherzoglichen Regierung vorgeworfen, die Katholiken würden wie Heloten behandelt und von den Staatsämtern ausgeschlossen. Die Großherzogliche Regierung wies zwar diesen Vorwurf zurück; allein ganz unbegründet wird er nicht gewesen sein.

Eine letzte Gebietserwerbung in unserem Kapitel erhielt endlich Baden im Jahre 1819, indem es das im Nordosten des Großherzogtums gelegene Amt Steinfeld an Bayern abtrat und dagegen die bisher zu Oesterreich gehörige fürstlich von der Leyensche Grafschaft Hohengeroldseck erhielt. Mit dieser Gebietsveränderung waren dann alle Teile unseres Landkapitels badisch.

§ 51.

Die Aufhebung der Klöster.

Baden hatte im Frieden von Luneville im Jahre 1801 gegen einen Verlust von etwa acht Geviertmeilen auf dem linken Rheinufer eine Entschädigung von nahezu sechzig Geviertmeilen erhalten. Im Preßburger Frieden vom Jahre 1806 wieder eine solche von vierzig Geviertmeilen, und bei Abschluß des Rheinbundes endlich,

ebenfalls im Jahre 1806, nochmals eine solche von einundneunzig Geviertmeilen. Unter den Besitzerwerbungen waren auch in unserem Kapitel die Klöster Ettenheimmünster, Schuttern und Mahlberg. Eine Aufhebung derselben und Einzug ihrer Güter war offenbar durch die Entschädigung nicht bedingt. Selbst wenn man die herrschaftlichen Rechte der Klöster an sich gezogen hätte, hätten dieselben als solche noch ganz gut fortbestehen können. Allein noch ehe der Luneviller Frieden durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 in seinen Einzelheiten bestimmt war, griff Markgraf Karl Friedrich mit rauher Hand zu.

Das erste Kloster, das an die Reihe kam, war:

a.

Ettenheimmünster.[1]) Der 24. August des Jahres 1802 wurde als Tag festgesetzt, von welchem an kein Verkauf, kein Handel und Vertrag mehr gültig sein sollte, den ein Stift oder Kloster vorgenommen hätte. Am 27. September kündigte der Landvogt von Mahlberg dem Abte die provisorische Besitznahme des Markgrafen von dem Kloster Ettenheimmünster und dessen Herrschaft an und ließ das hierüber gedruckte Markgräfliche Patent an den Pforten des Klosters und in den übrigen klösterlichen Ortschaften anschlagen. Am 1. Dezember erfolgte die wirkliche Besitznahme. Der Abt und die klösterlichen Beamten mußten alle Schlüssel zur Kanzlei, Archiv, Weinkeller, Fruchtspeicher, Küche, Sakristei, Bibliothek und dem Gelde, welches sie in Händen hatten, ausliefern; ebenso wurden die Religiosen genötigt, die Bücher, welche sie aus der Bibliothek in ihren Zellen hatten, herauszugeben.

Im Anfange des folgenden Jahres nahm der Kommissär ein Inventar von allen Mobilien mit einer so großen Filzigkeit auf, daß er sogar alle verbrochenen Gefäße und zerrissenen Bilder verzeichnete. Ebenso verfuhr er auch bei Inventierung der Paramente und Ornamente beider Kirchen, und ließ das silberne Brustbild des heiligen Landolinus zum Aergernis alles Volkes auf der Salzwage abwägen; nur auf Andringen des Ortsgeistlichen blieb dasselbe der Wallfahrtskirche erhalten. Er wollte auch alles aufschreiben, was ein jeder Religiose in seiner Zelle besaß, wogegen die heftigste Klage erhoben wurde. Endlich erklärte er, daß er aus besonderer Gnade einem jeden überlasse, was sein Privateigentum sei.

Weit übler kam der Prälat weg, indem alles, auch das Geringste, was er in seiner Wohnung hatte, sogar seine Tabaksdose und Uhr, das Pektorale und Abtsring, aufgezeichnet und er bei seinem Abzuge genötigt wurde, die meisten seiner Gerätschaften zurück zu lassen. Die jährlichen Gesamteinkünfte, die nun in die Staatskasse flossen, wurden auf jährlich 50000 fl. geschätzt, betrugen aber schon im zweiten Jahre fast 100,000 fl.

[1]) Kürzel, Bened.-Abtei ꝛc. S. 130 fg.

Der 13. April, Osterdienstag, 1803 war endlich der Tag, an dem das Endurteil über das Kloster gesprochen wurde. Der Prälat versammelte seine Religiosen zum letztenmal im Priorate und nahm von ihnen unter Thränen Abschied. Am weißen Sonntag wurde der letzte Chor gehalten, und am 23. desselben Monats hatte die Existenz des Gotteshauses aufgehört.

Den einzelnen Patres wurde gestattet, entweder sich als Weltgeistliche anstellen zu lassen, oder noch weiter in ihren bisherigen Wohnungen zu verbleiben. Pater Hieronymus ging als Pfarrer nach Münchweier, Pater Ambrosius nach Schweighausen, Pater Bernhard blieb als solcher in Ettenheimmünster. Der Abt erhielt eine Pension von 3000 fl., zwei Patres 550 fl., fünf ältere 500 fl., sieben mittleren Alters 450 fl., die fünf jüngsten 400 fl. und vier Brüder 250 und 225 fl.

Die Bibliothek, welche vielfachen Besuch von Litteraturfreunden empfing, wurde später nach Karlsruhe gebracht.

So war diese altehrwürdige Anstalt, die fast elfhundert Jahre allen Stürmen der Zeit getrotzt hatte, die eine Stätte der Religiösität, der Bildung und des Segens für die ganze Umgegend war, mit einem Federstrich vernichtet.

b.

Das zweite Kloster, dessen Aufhebung an die Reihe kam, war das Kloster Mahlberg. Bei diesem Kloster scheint anfangs die Erinnerung wach geworden zu sein, daß sein Fortbestand im Erbvertrag vom Jahre 1765 ausdrücklich garantiert wurde, während die andern als durch den westfälischen Frieden für gesichert erklärt worden waren. Denn nach einer Notiz unseres Protokollbuchs vom Jahre 1803 sollte der Mahlberger Kapuzinerkonvent in das Kloster Ettenheimmünster verlegt, also als solcher erhalten werden. Indessen kam es anders. Im Jahre 1804 erfolgte die Aufhebung. Was für Gründe maßgebend waren und wie dabei vorgegangen wurde, ist uns leider nicht möglich mitzuteilen; trotz allen Suchens haben wir diesbezügliche Akten nicht finden können. Da das Kapuzinerkloster jedenfalls kein Vermögen besaß, so genügt es, zu wissen, daß die Klostergebäulichkeiten zu einer lateinischen Schule „für die Söhne der Mahlberger Diener" (Beamten) eingerichtet wurden. Diese Schule war anfangs eine katholische, wurde aber schon 1806 in eine gemischte verwandelt.

c.

Das Kloster Schuttern,[1] an dessen Aufhebung wir nun kommen, war, wie früher schon erwähnt, von alten Zeiten her bis zum Ende eine berühmte Abtei. Als im Jahre 1770 die Erzherzogin Maria Antoinette von Oesterreich zu ihrer Vermählung

[1]) Großh. Haus- und Staatsarchiv.

nach Paris reiste, kehrte sie mit ihrem ganzen Gefolge im Kloster Schuttern an. Für die freundliche Aufnahme beschenkte sie den Abt mit einem mit Diamanten reich besetzten Abbatial-Kreuz samt dem dazu gehörigen Ringe im Werte von viertausend Gulden. Auch Markgraf Karl Friedrich von Baden kehrte eines Tages auf einer Reise in die Schweiz mit seinem Gefolge von etwa vierzig Personen bei dem Kloster an.

Gleichwohl erfolgte seine Aufhebung. Unterm 30. November 1805 wurden die noch nicht eingezogenen Naturalrenten des Klosters mit Beschlag belegt. Am 17. Dezember 1805 erschien eine Kommission in Begleitung des Amtsrats Bausch von Lahr im Kloster, ließ sämtliche Konventualen versammeln und eröffnete denselben, daß man von dem Gotteshaus provisorischen Besitz ergreife; es würden, wurde mitgeteilt, Patente angeschlagen, und man erwarte, daß dieselben unversehrt erhalten bleiben, alles in statu quo erhalten und von nun an über alle Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung geführt werde. Der Prior, der in Abwesenheit des Abtes funktionierte, wurde angewiesen, seinen Dienst fernerhin wie bisher zu versehen, jedoch in keinem Falle an auswärtige Regierungen zu rekurieren. Der Prior mit seinen Konventualen legte sofort mündlich und später auch schriftlich Verwahrung ein. Gleichwohl wurde das Besitzergreifungspatent am innern Klosterthor und ein anderes am Rathaus angeheftet. Auch wurde denjenigen, welche Zehnten und Gefälle an das Kloster zu entrichten hatten, aufs schärfste verboten, noch etwas an das Kloster verabfolgen zu lassen. Vergebens bat der Klostervorstand später mündlich und schriftlich, wegen Mangel der zur Sustentation nötigen Früchte den Arrest aufzuheben.

Das Klostervermögen wurde bei der Aufhebung über etwa anderthalb Millionen Gulden, und die Einkünfte auf jährlich 59 201 fl. 48 kr. geschätzt. Da aber das Kloster Leistungen aller Art, namentlich für verschiedene Pfarrer und Kirchen, zu machen hatte, so wurden die jährlichen Lasten auf 12 643 fl. geschätzt. Dabei waren Verwendungen zur Unterhaltung der Gebäude nicht gerechnet. So reduzierte sich die jährliche Einnahme auf etwa 46 000 fl.

In dem Kloster waren zur fraglichen Zeit anwesend sechzehn Stiftsglieder und außerdem einundvierzig andere Personen, darunter der Amtmann, Physikus, Apotheker, Schaffner, Förster, Chirurg, Güteraufseher, Klosterdiener, Glockenwart u. s. w. Alle diese Personen hatten vom Kloster Wohnung, Speise und Trank, im Falle der Erkrankung unentgeltlich ärztliche Hilfe und freie Benützung der Apotheke 2c., und bekamen nebstdem noch ihren Lohn; es waren also versorgte Leute. Außerdem erhielten täglich sechzehn bis zwanzig Hausarme die Mittags- und Abendkost. Zudem wurden noch an Almosen wöchentlich 23 Laib schwarzes Brot à 7 Pfund und 9 Laib halbweißes Brot à 3 Pfund ausgeteilt. Die Kapuziner zu Offenburg, die Franziskaner zu Seelbach und die Kapuziner zu Freiburg

erhielten vom Kloster Naturalgratialien. Man sieht aus allem dem, welch soziale Bedeutung das Kloster nebst seiner religiös-kirchlichen Thätigkeit für die Gemeinde Schuttern und Umgegend hatte.

Infolge davon, daß man die Gefälle des Klosters mit Arrest belegt hatte, scheint das Kloster mit seinem großen Personal in Not gekommen zu sein. Denn unterm 13. Mai 1806 erklärte der Prior, daß man, um allen Verdacht, als wolle man das Interesse des „Markgrafen" schädigen, zu entfernen, bereit sei, sich eine landesfürstliche Administration gefallen zu lassen, wenn man nur anständigen Unterhalt und Verpflegung empfange.

Am 31. August 1806 erfolgte dann die Schließung des Klosters. Bei dieser Prozedur mußte begreiflicherweise für den Unterhalt der derzeitigen Insassen gesorgt werden.

Der Abt wurde wegen seiner loyalen Haltung besonders bedacht; er erhielt eine Pension von jährlich 5000 fl. Die Abts-Insignien, als Brustkreuz, Stab und Ring, darunter auch das Geschenk der Erzherzogin Maria Antoinette, wurden weggenommen; auf Bitten des Abts aber, man möge ihm diese Insignien überlassen, damit er doch wenigstens noch Pontifikalgottesdienst halten könne, wurden dieselben ihm gegeben, aber unter der Bedingung, daß sie nach seinem Tode wieder an den Fiskus zurückfallen. Von den Patres erhielten diejenigen, die über sechzig Jahre alt waren, eine Pension von 500 fl., jene über vierzig Jahre eine solche von 450 fl. und jene unter vierzig Jahren von 400 fl. Uebernahmen sie Dienste als Pfarrer oder Hilfspriester, so erfolgte eventuelle Kürzung. Der stiftische Syndikus (Amtmann) erhielt 300 fl., andere noch weniger, manche wurden mit einmaliger Gabe bedacht. Den zwanzig Armen von Schuttern wurden statt bisheriger Speisung jährlich 100 fl. gegeben. Da diese Entschädigungen meistens sehr gering waren, so kamen oft Bittgesuche ein um Erhöhung. Auf Bitten des Pfarrers erhielten später auch die Armen 200 fl. statt anfänglich gewährter 100 fl. Was war aber auch dieses für zwanzig Arme jährlich, die früher täglich ihre genügende Nahrung vom Kloster erhielten? Nach Ableben der dermaligen Insassen fiel natürlich alles der Staatskasse anheim.

Als Wohnung für den künftigen Pfarrer und Vikar wurde anfangs das vom Amtmann bisher bewohnte Gebäude, später auf Bitten des Pfarrers die Klausur gewährt. Von Kirchengeräten wurde ein Teil wahrscheinlich weggenommen; wenigstens wurden die entbehrlichen zu 2388 fl. angeschlagen. Von den sieben Glocken, die im Kirchturme hingen, wurde eine von achtundzwanzig Zentnern der Stadt Philippsburg geschenkt. Als aber die Philippsburger sie abholen wollten, entstand großer Jammer in der Gemeinde Schuttern, und mußten die Philippsburger wieder unverrichteter Sache mit Geschirr und Pferden abziehen. Gleichwohl erhielten sie dieselbe und sie ist heute noch eine Zierde der Stadt Philippsburg.

„Denn schöner, edler und reiner wird kaum ein Glockenton zu finden sein, als der unserer großen Glocke. Doch, wenn sie einsam läutet, ist ihre Stimme wehmütig und klagend, als wollte sie die Geschichte erzählen von ihrer schmerzlichen Trennung von Schuttern." So schreibt Nopp,[1]) Bürgermeister in Philippsburg.

Wehmütig und klagend müssen auch wir vom Kloster Schuttern Abschied nehmen; denn nachdem diese Abtei zwölfhundert Jahre lang bestanden und segensreich gewirkt hatte, ist sie im Jahre 1806 gegen alles Recht vernichtet worden.

d.

Im Jahre 1813 und 1814 wurde die Aufhebung des Franziskanerklosters in Seelbach betrieben und durchgeführt. Diese Aufhebung zeigt so recht klar, aus welchem Geiste die Klösterzerstörung erflossen ist. Die Franziskaner wurden in Seelbach zugelassen, um die Kosten für Errichtung einer Pfarrei in Schutterthal zu vermeiden. Die Patres mußten ihr Kloster, ihre Kirche, das Pfarrhaus in Schutterthal bauen, die Pastoration in Seelbach, Reichenbach und Kuhbach besorgen und in den anderen Pfarreien der Herrschaft aushelfen, — alles dafür, daß sie ihren Lebensunterhalt durch milde Gaben erlangen durften. Nun sollte ihnen auf einmal alles genommen und sie aus der Herrschaft verwiesen werden. Ihre Wirksamkeit war jedenfalls eine gute. In einem Visitationsbericht vom Jahre 1808 sagt der Pfarrer von Schutterthal, der auch noch zugleich Pfarrer von Seelbach, Reichenbach und Kuhbach war: „In Betreff ihres Wandels und Beispiels ist nichts zu erinnern. Aberglauben wird von ihnen nicht unterhalten. Da sie sich als wahre Religiosen betragen, genießen sie die Achtung des Volkes." Aehnlich sagt der Pfarrer von Schweighausen im Visitationsbericht vom gleichen Jahre: „Ohne die Wittelbachischen Dienste helfen sie des Jahres zweimal dem Pfarrer im Beichthören aus, und zwar die jetzigen Patres mit der größten Gewissenhaftigkeit und Eifer, sowie sie überhaupt die auferbaulichsten Männer und echte Theologen, Hasser des falsch-andächtigen und nach Aberglauben schmeckenden Wesens sind. Daher werden sie auch als brave Geistliche geehrt, ohne daß das gehörige Ansehen des Pfarrers dabei verliert."

Nicht minder günstig lautet das Zeugnis, welches der Pfarrer von Ettenheimmünster, in dessen Pfarrei die Franziskaner kollektieren durften, denselben im gleichen Jahre ausstellt.

Was sagt dagegen das Oberamt des Fürsten von der Leyen, das die Säkularisation betrieb? Der Amtmann, ein Illuminat, giebt an, daß die Franziskaner sich Schwelgerei und skandalösen Ausgelassenheiten übergeben hätten, daß Weibspersonen ins Kloster und in die Zellen gelassen worden seien. Wer merkt da nicht die Tendenz? So lange man von der Aufhebung noch nichts wußte,

[1]) Nopp, Geschichte der Stadt Philippsburg. S. 765.

da ließen sich, wie mir ein alter Mann, der ehemals „Klosterbub" war, erzählte, die Beamten vom Kloster einladen und gastieren; jetzt sind es Schwelgereien und Ausgelassenheiten.

Als die Säkularisation betrieben resp. die Klostergüter inventarisiert werden sollten, protestierte der Ordensprovinzial in Kenzingen und machte geltend, daß sie, die Franziskaner, selbst alles hätten anschaffen müssen, und verlangte eventuell alle ihre Güter und Ersatz für das Pfarrhaus in Schutterthal; allein alles protestieren war vergeblich, die Säkularisation fand statt.

Zur Zeit der Reformation wurden die Pfarrgüter von Seelbach von den Geroldseckern eingezogen, die Franziskaner gründeten sozusagen die Pfarrei wieder neu, und nun wird ihnen wieder alles genommen.

Es war im Anfang des Jahres 1814, als die letzten Franziskaner von hier wichen. Ob die Patres irgend etwas zu ihrem Lebensunterhalt bekamen, ist mir nicht bekannt geworden. Mit den vorhandenen Klostergütern muß es aber kurios zugegangen sein. Der schon erwähnte alte Mann, ehemaliger Klosterbub, sagte mir auf die Frage, was denn mit den Klostergütern gemacht worden sei: „Der Hund und die Katze waren Meister" — d. h. wohl, es wurde manches verschleudert. Orgel und Gestühl sollen nach Schutterthal gekommen sein, wahrscheinlich ersteigert oder gekauft. Manche Paramente der Kirche in Seelbach, die noch jetzt vorhanden sind, stammen aus dem Kloster. Von den Klostergebäulichkeiten wurde ein Teil zur Pfarrwohnung bestimmt, das andere wurde zu einer Fabrik eingerichtet. Allein der Fabrikant soll in Bälde nichts mehr gehabt haben, und stand dann das Gebäude eine Zeitlang leer, bis es endlich in den Besitz der Gemeinde kam. Die ehemalige Klosterkirche, von der allerdings Chor und Turm weggerissen wurden, ist jetzt noch Schul- und Rathaus, ein anderer Teil des Klosters bildet das Armenhaus. Nach der Aufhebung des Klosters wurde die Pfarrei Seelbach wieder errichtet.

e.

Die Aufhebung des Klosters Haslach im Kinzigthal war die letzte in unserem Kapitel. Nach Dr. Hansjakob, dessen diesbezüglicher Schrift ich den Stoff entnehme, gab der Quardian Antonius selbst insofern eine Anregung dazu, als er im Jahre 1792 beim Provinzial und bei der fürstenbergischen Regierung Reduzierung der im Laufe der Zeit auf siebzehn angewachsenen Mönchszahl beantragte. Offenbar war dieser Herr von der damaligen Aufklärung angesteckt, denn er führte unter anderem als Grund für die Reduzierung an, es werde durch die Pastoration der Kapuziner in Maria-Zell und auf dem Hörnleberg das Wallfahrten befördert. Der Provinzial Gregorius wollte nun den Quardian sofort absetzen, aber die Regierung hielt ihn, unterließ aber auch jetzt, auf Reduzierung zu dringen. Aber im folgenden Jahre mußten sie das Kloster

auf einige Zeit verlassen, weil dasselbe wegen des Krieges zu einem Spital für die Truppen des schwäbischen Kreises eingerichtet wurde. Nur einige wenige, darunter der Quardian, blieben da, wohnten aber in dem ihnen von der Stadt angewiesenen Leprosenhaus; einer blieb bei den kranken Soldaten. Als aber am 24. Juni die Franzosen bei Kehl über den Rhein gegangen waren und das Kinzigthal hinauf drangen, waren die Kapuziner selbst im Leprosenhaus nicht mehr sicher, alles wurde ihnen geraubt und sie selbst in die Flucht getrieben. Nur zwei, die altershalber nicht fliehen konnten, und einer, der an Stelle des geflohenen Pfarrers die Pastoration besorgte, blieben zurück. Das Kloster selbst wurde gänzlich ausgeplündert und ruiniert.

Als der Quardian am 14. August wieder zurückkehrte, wurde ihm vom fürstlichen Obervogt eröffnet, daß er sein Quardianat nicht mehr antreten könne, weil beschlossen sei, die Zahl der Mönche auf vier zu beschränken. Der Schrecken, der den Quardian darob befiel, trieb ihn zum Fürsten Karl, und er erwirkte durch seine Bitten einen Beschluß, wornach es ihm erlaubt sein sollte, das Kloster auf eigene Kosten oder durch milde Beiträge wieder wohnlich herzustellen, mit acht Konventualen zu beziehen und die Früchte, die seither die Herrschaft geliefert, nicht aber das Geld anzusprechen. P. Lothar ging sofort ans Werk und hatte das Kloster bald wieder zum Wohnen eingerichtet. Aber schon im Jahre 1796 starb er, und zwar im Wahnsinn.

Im Jahre 1802 nahm die fürstenbergische Regierung das Kloster in sogenannten Civilbesitz, wodurch die Mönche ganz von deren Willen abhängig wurden. Im Jahre 1806 mußten sie das Kloster nochmals verlassen, um wiederum kranken und verwundeten Oesterreichern Platz zu machen; sie selbst fanden Unterkommen im Pfarrhaus.

Das regellose Leben hatte aber auf die Gemüter der Ordensmänner ungünstig eingewirkt. In ihr Kloster zurückgekehrt, hatten sie Streitigkeiten unter sich, und sollen teilweise einen ärgerlichen Wandel geführt haben. Es kam zu einer Untersuchung, die der noch näher zu kennzeichnende Geistliche Rat Burg im Auftrage Wessenbergs leitete, und zufolge deren alle bis auf P. Leopold Marxner, der die Untersuchung vorzugsweise beantragt hatte, versetzt wurden. Er selbst kam aber mit dem von Wessenberg neu ernannten Quardian Marcellian und den übrigen nicht aus, und wurde dann das Kloster 1823 gänzlich aufgehoben. Doch sollten der Quardian, P. Leopold und ein Laienbruder bis zum Aussterben bleiben dürfen. Als im Jahre 1844 die Herrschaft das Kloster an die Stadt Haslach um 3500 fl. verkauft hatte, mußte der noch allein lebende P. Leopold gegen eine Pension von 400 fl. das Kloster verlassen und in der Stadt wohnen. Am 10. Februar 1851 starb er daselbst, als der letzte Kapuziner des Klosters Haslach.

§ 52.

Badisch und Wessenbergianisch.

Infolge des Luneviller Friedens resp. Reichsdeputations-Hauptschlusses vom Jahre 1803 wurden die drei diesrheinischen Landkapitel vom Bistum Straßburg losgetrennt. Karl Theodor von Dalberg, Erzbischof von Mainz, dem als solchem Straßburg unterstand, und Fürstprimas des Rheinischen Bundes, übertrug nun die Verwaltung dieser drei Kapitel dem Weihbischof Heimes von Mainz mit der Vollmacht, einen andern tauglichen Mann zu substituieren. Er substituierte mit Schreiben vom 28. April 1804 den Definitor und Pfarrer Zehaczeck in Kippenheim. Diesem wurden „omnes actus voluntariae ac contensiosae jurisdictionis, uti a praecedente legitima Potestate Episcopali fuere exerciti" übertragen. Zehaczeck war also eigentlich Bistumsverweser und liegen noch Hirtenbriefe von ihm da, die er hinausgab. Wir waren also von da an nicht mehr Bischöflich Straßburgisch, sondern, weil wir auch sonst keinem Bistum zugeteilt waren, einfach badisch.

Unterm 10. Mai 1808 wurde „in vorzüglicher Rücksicht auf die dargelegten Wünsche Seiner Königlichen Hoheit des Durchlauchtigsten Großherzogs von Baden" die kirchliche Verwaltung dieser Kapitel dem Bischöflichen Ordinariat in Konstanz übertragen. Dort war nun auch Karl Theodor von Dalberg Bischof; allein da er zugleich Herzog von Aschaffenburg, Regensburg und Frankfurt war, so war er sonst allzu sehr beschäftigt und überließ die Kirchenverwaltung mehr oder weniger seinem Generalvikar von Wessenberg. Wir waren also eigentlich wieder ohne Bischof. Im Jahre 1810 spendete der Bischof von Basel das Sakrament der Firmung bei uns.

Ein Bischof wäre aber gerade in dieser Zeit außerordentlich notwendig gewesen, denn es war eine außerordentlich schlimme Zeit.

Im Jahre 1806 hatte Karl Friedrich den Titel eines Großherzogs von Baden angenommen. Im ersten Konstitutionsedikt von 1807 ordnete er die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche von sich aus; es wurde die hierarchische Verfassung der katholischen Kirche, die Selbständigkeit des katholischen Kirchenregiments zwar im Prinzip anerkannt, es wurden aber auch derartige Bestimmungen getroffen, daß in praxi das Staatskirchentum eingeführt wurde. Es rechnen verschiedene Edikte zur „Kirchenherrlichkeit des Staates", nämlich: „Die Ernennung der ständigen Kirchen- und Schulbeamten, welche eine Pfründe hatten, die Erziehung der Pfarrer oder Volkslehrer, die Heranbildung der Jugend, die Erteilung des Tischtitels an die Theologie-Studierenden und die Prüfung derselben, das Recht, kirchliche Gesellschaften und Institute zuzulassen oder nicht zuzulassen, die Kenntnisnahme von allen Gewaltshandlungen der Kirche in ihrem Innern, die Erteilung des Staatsgutheißens

der Verkündungen oder Diensternennungen der Kirchengewalt, sowie die Entscheidung über kirchliche Urteile".[1]) Ebenso die Ehesachen.

Was blieb also der katholischen Kirche noch übrig? Wie weit das alles ging, ersieht man aus der Thatsache, daß unterm 13. Oktober 1808 verfügt wurde, daß man zwar bis auf weiteres die Wahl der Dekane, „einen das Landesherrliche Interesse mitberührenden Akt", in bisher üblicher Weise geschehen lassen wolle, „so jedoch, daß der Erwählte verbunden sey, das Landesherrliche Plazet bei der Landesregierung auszuwürken, ohne welches die Bischöfliche Bestätigung selbst ohne Kraft und Wirkung seyn solle". Die Kirchenregierung hatte also nicht einmal mehr das Recht, einen Dekan zu bestätigen. Länger als tausend Jahre war die Dekanatswahl frei von staatlichem Einfluß, erst die badische Regierung glaubte, auch auf dieses Amt ihre Hand legen zu sollen. Sehr komisch nimmt es sich dann immer aus, wenn die Fastenhirtenbriefe von dieser Zeit an jeweils den Vermerk an der Spitze tragen: „Mit höchster landesfürstlicher Einwilligung". Die Kirche hatte also nicht einmal mehr die Freiheit, die Gläubigen im Christentume zu belehren. Wir waren also auch insofern nur noch badisch. In Karlsruhe war Staats- und Kirchenregierung.

Das Traurigste dieser Zeit aber war, daß die Schein-Kirchenregierung selbst bei uns in den Händen zweier Männer lag, welche vom sogenannten Josephinischen Geist, der sich in die zwei Worte: Staats-Allmacht und Kirchen-Ohnmacht — zusammenfassen läßt, voll und ganz durchdrungen waren, und demselben zur Verwirklichung halfen. Es waren das die Herren: 1) Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg, von 1802 an Generalvikar und von 1817 bis 1827 Bistumsverweser in Konstanz. 2) Dr. Joseph Veit Burg, von 1809 bis 1827 Pfarrer in Kappel am Rhein und geistlicher Kommissär der drei Landkapitel.

Wie v. Wessenberg war, so war Burg, wie Burg, so war v. Wessenberg. Voll vom Josephinischen oder auch vom französisch liberalen Geist, der in ganz Deutschland verbreitet war, bekämpften sie alles spezifisch katholische und beförderten einen seichten Aufkläricht.

Burg hat hier eine Chronik seiner Thätigkeit in Herten, wo er Pfarrer war, bevor er nach Kappel am Rhein kam, hinterlassen. In derselben zeigt er mit einem gewissen stolzen Selbstgefühl, wie er gekämpft hat gegen den Rosenkranz, die Bruderschaften und für deutsche Liturgie. In demselben Geiste hat er jedenfalls auch bei uns gewirkt.

v. Wessenberg war, wie wir sehen werden, gegen Rom und das spezifisch katholische Kirchentum oppositionell, gegen die Groß-

---

[1]) Maas, Dr. Heinrich, Gesch. d. K. K. S. 11 fg.

herzogliche Regierung servil, gegen den Klerus bevormundend und herrisch. Doch lassen wir seine Thaten reden.

Als im Jahre 1817 der Papst gegen die Ernennung von Wessenbergs zum Bistumsverweser protestierte und dem Domkapitel befahl, einen andern Kapitelsvikar zu wählen, da erging von Karlsruhe eine Verfügung, „daß dem päpstlichen Breve keine Folge geleistet werden könne noch solle, vielmehr Freiherr von Wessenberg bis zu erfolgender neuer Kirchen-Einrichtung als Verweser des Bistums anzusehen, und auf mögliche Weise zu schützen sey". Und siehe da! von Wessenberg fungierte fort. Eine Menge von Erlassen, selbst rein kirchlicher Art, enthalten immer die Bemerkung: „Im Einverständnis, oder mit Genehmigung, oder auf Wunsch der Großherzoglichen Regierung".

So ordnete er auf Wunsch der Regierung eines Tages an, daß die Geistlichen in der Christenlehre und von der Kanzel aus die „Kuhpockenimpfung" empfehlen sollen. Als er eine Kirchen-Visitation anordnete, so wandte er sich zuerst nach Karlsruhe. Eine Gottesdienstordnung, die er hinausgeben wollte, legte er zuerst in Karlsruhe vor. Einmal um das andermal heißt es bei den Verordnungen, daß es auf Wunsch, mit Genehmigung, in Gemäßheit einer Anordnung der Regierung geschehe.

Unterm 14. Mai 1809 ernannte von Wessenberg „aus besonderem Vertrauen" den Joseph Veit Burg zum bischöflichen Kommissär der drei diesrheinischen Kapitel. Die Geschäfte, die diesem übertragen wurden, zeigen, daß es nur darauf abgesehen war, die Dekane lahm zu legen, und die ganze Thätigkeit der Geistlichkeit zu bevormunden. Es wurden ihm nämlich folgende Geschäfte übertragen:

1) Die Aufsicht über den ganzen Umfang der Seelsorge, der Disciplin und alle kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten. 2) Alle Vorkehrungen zu treffen, um den Anordnungen des General-Vikariats Kraft und Wirksamkeit zu verleihen. 3) Alle Verordnungen bekannt zu geben und vollziehen zu lassen. 4) Die Pfarreien alle drei Jahre zu visitieren. 5) Oberster Konferenzdirektor zu sein. 6) Verfügungen zu allen bischöflichen Entscheidungen zu treffen. 7) Alle Berichte der Erzpriester zu empfangen und nach Konstanz zu befördern mit Beibericht. 8) Die Conduitenlisten einzusenden. 9) Die Prüfungen und Uebungen der Hilfspriester zu leiten. 10) In dringenden Notfällen Dispensen bezüglich der Eheverkündigungen zu erteilen. 11) In seiner Pfarrei Erzpriester zu sein. 12) Zu absolvieren a casibus reservatis, die Paramente und die heiligen Gefäße zu benedicieren, und erhält die Fakultät „legendi libros prohibitos". 13) Der Abhör der Kapitelsrechnung beizuwohnen, so oft er es für gut findet. 14) Die Erzpriester zu unterstützen. 15) So oft ein Erzpriester stirbt, Anordnungen bezüglich der einstweiligen Verwaltung und Wiederwahl zu treffen.

Es sieht jeder leicht ein, daß mit dieser Geschäftszuweisung die Erzpriester mundtot gemacht und alle ihre Thätigkeit beeinflußt war. Im Jahre 1811 wurde durch Verfügung Großherzoglicher Regierung dem Dekan auch das jus spolii, d. h. das Recht, von der Hinterlassenschaft eines verstorbenen Pfarrers acht Gulden zu erhalten, entzogen.

Nachdem der Dekan kalt gestellt war, kam die Reihe an den Kammerer. Der Kammerer ist der Verwalter des Kapitelsvermögens, und deshalb nur der Kapitelsgeistlichkeit verantwortlich, vom Kapitel abhängig; — sodann auch Stellvertreter des Dekans. Mit Schreiben des Generalvikars vom Jahre 1812 wurde verfügt, daß bei Erledigung eines Kammerariats 1) die Anzeige sofort erstattet werde; 2) die Wahl eines neuen nur schriftlich geschehen solle, und jeder Kapitular mit dem Votum die Gründe anzugeben habe, warum er diesen oder jenen zum Kammerer erwähle; 3) die Bestätigung zu erwarten sei; 4) aber die Bestätigung nur dem erteilt werde, „der alle möglichen Eigenschaften in sich vereinigt, um als Kapitels-Vorsteher die Befolgung der bestehenden Anordnungen und überhaupt die gute Sache der Seelsorge wirksam zu befördern".

Gegen diese Verfügung machten die drei Kapitel gemeinschaftlich energische Opposition. Der Kammerer, sagten sie, ist nur Diener des Kapitels, hat nur das Privatvermögen des Kapitels zu verwalten; wir müssen am besten wissen, wer zu diesem Geschäfte taugt und unser Vertrauen verdient; nach den Kapitelsstatuten, die wir beschworen haben, steht seine Wahl nur uns zu. Da das Schriftstück einen kräftigen Ton anschlägt, so sollte die Sache den Herren nicht gut bekommen. Zunächst verlangte das Generalvikariat zu wissen, wer der Verfasser der Eingabe sei; dann erhielten alle unterschriebenen Kapitulare eine „schärfste Zurechtweisung", die Dekane mußten Abbitte leisten, und endlich wurde die Ablegung des Eides auf die Kapitelsstatuten verboten. Die Freiheit der Kammererswahl war verloren, und behielt sich das Generalvikariat vor, „daß die Besetzung aller Stellen, welche Namen sie immer haben mögen, niemals ohne vorläufige Anzeige an uns vor sich gehen sollen, wo wir dann jedesmal das nötige anordnen werden". Damit war also auch die Definitor- und Sekretärswahl ihrer Freiheit beraubt.

Der Geist v. Wessenbergs zeigte sich erst recht in dem, was die eigentliche Seelsorge, die Pastoration, den Kirchendienst anbelangt. Schon unterm 10. Februar 1803 gab er einen Erlaß über die Konferenzen der Geistlichen heraus. Die Geistlichen sollten alle Jahre mehreremal Konferenzen halten, und womöglich jeder einen Aufsatz vorlegen; aber, sagt Wessenberg: „Dogmatische Lehren und alle in das Kirchen-Staatsrecht, oder das Verhältnis zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt einschlagende Fragen sollen auf Konferenzen nicht behandelt werden." „Würden,

heißt es, dogmatische Lehren in den Konferenzen debattiert, so wären schädliche Mißverständnisse, Irrungen und Verketzerungen unvermeidlich; würden Fragen des Kirchen-Staatsrechts in Beratung gezogen, so wäre vorauszusehen, daß bei den landesherrlichen Behörden ohnfehlbar Mißtrauen und eine ungünstige Stimmung gegen die Konferenzen zum größten Nachteil derselben würden erregt, und die Ideen mancher Geistlichen über verfassungsmäßige, positive Bestimmungen und Verhältnisse, deren Regulierung, Beurteilung und Anwendung einzig der Zusammenwirkung und Uebereinkunft des Bischöflichen Ordinariats und des Landesherrn zustehen kann, würden verwirrt und schwankend gemacht werden."

Was soll man dazu sagen! Ueber die Dinge, die so recht eigentlich das Lebenselement des Klerus ausmachen, über Dogmatik und Kirchenrecht, soll er nicht einmal in Konferenzen sprechen; letzteres nicht, damit es bei der Regierung keinen Anstoß erregt.

Mit der Konferenzthätigkeit belästigte er aber den Klerus gar sehr. In jeder Regiunkel sollten jedes Jahr drei Konferenzen sein, und möglichst jeder Geistliche dabei einen Aufsatz vortragen. Zugleich wurde ein Verzeichnis von gegen dreihundert Konferenzthemata vorgelegt, von welchen der einzelne wählen konnte. Der Klerus machte etwas Opposition, wenn auch mit eigentümlicher Begründung. Es scheine, wurde geltend gemacht, daß man sie wie Studenten behandle, denen man eine zu fertigende Aufgabe gebe; sie hätten ihre Studien absolviert, und glaubten Männer zu sein; in den ersten Zeiten, wo die Kirche Verfolgungen auszustehen hatte und wo Finsternisse den Erdboden bedeckten, da könnten Konferenzen von großem Nutzen gewesen sein, allein in den gegenwärtigen Zeiten, wo Verfolgungen aufgehört und allerorten überflüssiges Licht scheint, da 2c.

Nachdem die Herren aber einmal an das Konferenzleben herangetreten waren, lieferten sie alljährlich große Mengen von Aufsätzen über die verschiedensten Themata. In welchem Geiste dieselben bearbeitet wurden, dürfte aus der Thatsache zu erschließen sein, daß sie wiederholt das Lob von Wessenbergs ernteten, und daraus, daß öfters Themata behandelt wurden, wie: deutsche Liturgie, Volksgesang, Ursprung, Zweck und Fortschritte der Bibelvereine, Einführung des Konstanzer Gesangbuchs 2c.

Der Klerus wurde ja leider in einem nichts weniger als kirchlichen Geiste erzogen. Kaiser Joseph II. hatte durch Einrichtung der Generalseminare die Erziehung des Klerus der Kirche entrissen, und war die innere Einrichtung der genannten Seminare „ein Geschäft des Staats, um so mehr, als die Zöglinge eigentlich bloße zum künftig geistlichen Stande eingeleitete Weltleute" seien.[1])

Nach Aufhebung des Generalseminars in Freiburg wurden später an der Universität Freiburg Theologie-Professoren angestellt,

[1]) Wolfsgruber, Kardinal Migazi. S. 553.

die den Katholizismus und das Christentum bekämpften und verhöhnten, den Cölibat „für unnatürlich, widerrechtlich und unsittlich, die evangelischen Räte, die Ordensgelübde als der menschlichen Natur und der Lehre Christi widersprechend“ erklärten. Einzelne dieser Professoren fielen ja später öffentlich zum Protestantismus oder Rongeanismus ab. Welchen Einfluß dieses auf die jungen Theologen hatte, ersehen wir aus der Thatsache, daß im Jahre 1817 in einem Konferenzaufsatz die Frage behandelt wurde: „Woher kommt es, daß man bei unseren Zeiten verhältnismäßig so wenige, im wahren Sinne des Wortes würdige Geistliche zählt?“ Ein anderer behandelte in einem Aufsatz die mosaische Schöpfungsgeschichte und fand ihren Ursprung in der ägyptischen Mythologie. Auch mußte eingeschritten werden gegen solche Geistliche, die die Tanzböden besuchten.

Bei einem so erzogenen Klerus, der zudem noch unter der speziellen Aufsicht und Leitung eines Kommissars wie Burg stand, konnte v. Wessenberg seine Pläne leicht durchführen.

Kaum waren die diesrheinischen Kapitel dem Bistum Konstanz zugeteilt, so wurde im Jahre 1808 verfügt, daß das Fest des heiligen Johannes Baptista aufgehoben sei, die Patrocinien nur noch an den folgenden Sonntagen und ohne Prozession zu halten seien, daß auch keine auswärtigen Geistlichen daran teilnehmen sollen, die an Nebenkirchen oder Kapellen gänzlich unterbleiben, Bruderschaftsprozessionen entweder ganz einzustellen oder so einzurichten seien, daß der vor- und nachmittägige Religionsunterricht nicht unterbleibe oder abgekürzt werde. Damit ja kein Pfarrer an einem nun so abgeschafften Feiertage etwa noch besondern Gottesdienst halte und bei Patrocinien keine auswärtigen Geistlichen erscheinen, wurde ernstliche Ahndung in Aussicht gestellt.

Unterm 10. Januar 1809 resp. 28. August 1811 wurden sämtliche Bruderschaften abgeschafft und nur noch „die Bruderschaft von der Liebe Gottes und des Nächsten“ geduldet. Aus dem langen Aktenstücke führen wir nur folgendes an:

Das etwa vorhandene Bruderschaftsvermögen und die künftigen Opfergaben sollen verwendet werden zu gründlichem Unterricht und besserer Besoldung der Lehrer, der Hebammen und Armen. Die öffentliche Verkündigung besonderer Bruderschaftsablässe hat zu unterbleiben. Besondere Bruderschaftsfeierlichkeiten und Prozessionen sind aufgehoben. An den vier Hauptfesten der neuen Bruderschaft soll ein Hauptstück des neuen Testaments verlesen und ein kurzer Unterricht über die Pflichten der Bruderliebe gehalten werden. „Die vier Hauptfeste der Bruderschaft sind: 1) Ostermontag, an welchem das Fest der christlichen Erziehung, 2) der Pfingstmontag, an welchem das Fest des öffentlichen christlichen Unterrichts, 3) der erste Sonntag im Oktober, an welchem das Fest der christlichen Wohlthätigkeit, 4) der Stephanstag, an welchem das Fest der christlichen Feindesliebe gefeiert wird.“

Ebenfalls im Jahre 1809 erging eine lange Verfügung, die Gottesdienstordnung betreffend, deren Inhalt folgendermaßen ist:

1) An Sonn- und Feiertagen muß in jeder Früh- oder sonstigen Messe, die von Christen besucht wird, welche dem Hauptgottesdienst nicht beiwohnen können, gepredigt werden. Als Predigtbuch wird etwas später das Erbauungsbuch von Deveser empfohlen.
2) Der Hauptgottesdienst hat in einem Amte mit deutschem Gesange und Predigt zu bestehen. Die Auswahl der Gesänge bleibt den Seelsorgern überlassen, weil noch kein Diöcesan-Gesangbuch vorhanden ist. (Das Konstanzer Gesangbuch wurde erst 1812 eingeführt.) Der Rosenkranz darf während der Frühmesse oder während dem Hauptgottesdienst nicht mehr gebetet werden; es soll sonst etwas gemeinsam gebetet oder gesungen werden.
3) In den Städten soll der deutsche Gesang mit Figuralmusik begleitet werden.
4) Nebenkirchen sind an Sonn- und Feiertagen zu schließen.
5) Die Kommunion soll während und nicht nach der heiligen Messe ausgeteilt werden.
6) Der nachmittägige Gottesdienst hat in Christenlehre und deutscher Vesper, oder sonstigen gemeinsamen Gebeten zu bestehen.
7) An Werktagen darf niemals ein feierlicher Gottesdienst, als Amt oder Vesper, gehalten werden. (Auch in der Fronleichnamsoktav ist nur von Pfarrmesse die Rede.) — Bei der stillen Messe soll Evangelium und Epistel deutsch vorgelesen werden. Ein Amt de Requiem wird an Werktagen gestattet, jedoch ohne Lobamt.
8) In Städten, und wenn möglich auch in Dörfern, soll die Jugend unmittelbar vor dem Schulbesuch die heilige Messe besuchen.
9) Am Palm-Sonntag und Karfreitag soll die Passion deutsch verlesen werden.
10) Die erste Kommunion der Kinder soll am weißen Sonntag (und wie ein anderes Mal auf Wunsch der Regierung verfügt wurde) im Alter der Schulentlassung stattfinden.
11) Bei der Bann- und Fronleichnamsprozession sollen (wie ein andermal verfügt wird) die Evangelien deutsch verlesen und nachher jedesmal in einer Anrede erklärt werden. — Also vier Predigten bei einer Feierlichkeit.
12) Am Vorabend von Allerseelen soll eine Predigt und eine Andacht gehalten werden.
13) In Städten, wo mehrere Pfarreien sind, ist das Kirchweihfest am nämlichen Tag, am dritten Sonntag im Oktober, zu feiern. Was aber bereits für ganz Baden eingeführt war.
14) Das Allerheiligste darf in der Monstranz nur an Weih-

nachten, Ostern, Pfingsten, Fronleichnamsfest und Mariä Himmelfahrt ausgesetzt werden.

Auch bezüglich dieser gewiß rein kirchlichen Angelegenheit wird beigefügt, daß sie „den vollen Beifall der höchsten Staatsgewalt erhalten hat“, und daß die Seelsorger bei der Ausführung derselben sich der kräftigen Unterstützung der Amtsbehörden versichert halten dürfen.

Andere Verordnungen suchen das Wallfahren zurückzudrängen, oder gehen dahin, daß z. B. die Christmette nicht mehr um Mitternacht, sondern in der Morgenstunde gehalten werde — „im Einverständnis der Souveräne“; daß die Kinder erst im neunten Jahre zur ersten Beicht zugelassen werden; daß die österliche Zeit auf vierzehn Tage vor und vierzehn Tage nach Ostern beschränkt sei und die Pfarrer an den einfallenden Sonn- und Feiertagen alle Beicht hören sollen. Die Bittgänge in auswärtige Kirchen durften nur noch stattfinden, wenn die benachbarte Kirche nicht weiter als eine Stunde entfernt ist. Opfergänge in der Kirche sollen erst nach der Kommunion oder nachmittags stattfinden. Eine Verordnung vom Jahre 1809 geht dahin, daß die Pfarrer zur Heu- und Erntezeit, wenn anhaltend nasse Witterung eintrete, nicht nur Erlaubnis zur Arbeit am Sonntag erteilen, sondern auch den vormittägigen Gottesdienst eine Stunde früher halten, den nachmittägigen ganz ausfallen lassen, und die Gläubigen belehren sollen, „von der kirchlichen Dispens den zweckmäßigen Gebrauch zu machen, indem es in solchen Fällen pflichtwidrige Nachlässigkeit wäre, Gottes Segen in den Feldfrüchten unbenutzt zu lassen“. Auch mußte diese Verordnung jedes Jahr am Sonntag nach der Bittwoche von der Kanzel verlesen werden. — Da begreift man vieles.

Bezüglich der Ehe wurde unter anderem verordnet, daß nur solche Eheverlöbnisse gültig seien, die vor dem Pfarrer und Zeugen gehalten wurden, daß die Dekane im vierten und dritten Grad dispensieren können. Dagegen mußten hohe Dispensgebühren erhoben und dem bischöflichen Fiskus eingesandt werden, nämlich für eine Dispens im ersten Grad der Schwägerschaft 50 fl., im zweiten Grad der Blutsverwandtschaft 33 fl., im dritten Grad 15 fl., im vierten Grad 11 fl.

Bezüglich der Ehe verfügte auch 1812 die Großherzogliche Regierung, daß unmittelbar vor der Trauung „das sechste Kapitel aus dem Gesetzbuch Napoleons über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute“ vorgelesen werden müsse.

Auch das allgemeine Fastengebot wird derart gemildert, daß außer dem Verbot des Fleischgenusses am Freitag, Aschermittwoch und den drei letzten Tagen der Karwoche fast nichts mehr übrig war.

Daß beim Ableben des Großherzogs Karl Friedrich — obwohl protestantisch — ein Seelenamt angeordnet wurde, ist nach allem dem nichts mehr Auffallendes.

Das dürfte genügen, um den Geist und die Wirksamkeit v. Wessenbergs kurz zu kennzeichnen. Fast nichts blieb unangetastet; Benediktionen, Bittgänge, Andachten, Ceremonien, selbst die Kleidung, der Bart und das Haupthaar der Geistlichen wurden mit Verordnungen bedacht. Sie kamen auch so rasch aufeinander, daß manche wieder suspendiert resp. die Zeit der Ausführung verlängert werden mußte. Wer nun weiß, wie nachteilig es ist, wenn Dinge, an welche das Volk gewöhnt ist, plötzlich ihm genommen werden, der begreift, wie groß der Schaden gewesen sein muß, als v. Wessenberg mit seinen vielen Verordnungen fast das ganze Kirchenwesen änderte. Dem Volk etwas nehmen, ist gewöhnlich leicht, aber etwas Neues beim Volk in Uebung zu bringen, ist sehr schwer, und namentlich, wenn das Neue nicht so ist, daß es sofort das Wohlgefallen des Volkes erweckt. Uebrigens berichtet Burg in seiner oben erwähnten Chronik, welche heftigen Kämpfe die Neuerungen in einzelnen Gemeinden des Oberlandes veranlaßt haben. Desgleichen ergiebt sich aus manchen Erlassen selbst, daß die Neuerungen beim Volk auf Widerstand stießen.

Da Wessenberg auf dem Wiener Kongreß eine vom heiligen Stuhle möglichst losgelöste deutsche Nationalkirche erstrebte, so macht sein Vorgehen, namentlich auch das öftere Aneifern zum Lesen der Bibel, den Eindruck, daß er nichts anderes erstrebte, als eine Verschmelzung von Katholizismus und Protestantismus.

Es war dieses Vorgehen um so bedenklicher, als gerade in dieser Zeit der französisch-leichtsinnige Geist sich bei uns überall äußerte. Religionsspötterei war an der Tagesordnung, und fand der religiöse Leichtsinn, die Lauigkeit und Gleichgültigkeit gewiß durch den Wessenbergianismus reichliche Nahrung. In einem Schriftstück ohne Unterschrift, das aber sicher aus der Feder unseres Dekans Sartori († 1807) stammt, heißt es: „Scitis, venerabiles fratres! et mecum doletis, quod temporibus vivamus valde periculosis et intricatis, quibus ecclesia Dei ac religionis statusque ecclesiastici causa multimodo insidiosis aggreditur et impugnatur insultibus, quibus nisi strenuum opponamus scutum vigilantiae ac zelus nostri, vix non totalem experiremur oppressionem et ruinam, nisi Deus, qui prima veritas est et falli non potest, promisisset, portas inferi adversus ecclesiam suam non praevalituras“. Also so schlimm war die Sache, daß man den Untergang der Kirche zu fürchten hatte. Begreiflich! Oeffentliche Religions-Spötterei, Staatskirchentum, Wessenbergianismus und ein verweltlichter Klerus beisammen, das ist eine Situation, die bezüglich des Bestandes der Kirche schon zu denken geben konnte. Die Früchte dieser vier Faktoren konnten ja nicht ausbleiben.

Ein Konferenzaufsatz des Jahres 1818 sucht die Beichtanstalt in Schutz zu nehmen „gegen das bösartige Spötteln der sogenannten Helldenkenden unserer Zeit“. Im Jahre 1816 beantwortet ein

Herr auch die Frage, „wie sich ein Pfarrer in Ansehung öffentlicher Gottesleugner und Religionsspötter zu benehmen habe?" Ein anderer hält wieder 1818 einen Vortrag „über eine der ersten Ursachen des Zerfalls der Sitten und der Moralität überhaupt, und wer dieselbe heben könnte und sollte". Wieder ein anderer „über Aufklärung und Verfeinerung der Menschheit als Ursache der verdorbenen Sittlichkeit unserer Zeit". Im selben Jahre wieder ein Aufsatz über die Ursachen des Zerfalls der Sitten. Im Jahre 1823 wählte sich ein Herr das Thema, „wie dem einreisenden Uebel, die Sünden im Beichtstuhl nur mit einer allgemeinen Formel anzuklagen, begegnet werden sollte". Im Jahre 1820 äußert die Konferenz „den Wunsch, die höhere geistliche Behörde möge bei der weltlichen Obrigkeit dahin dringen und sich dafür verwenden, daß wenn nicht alle, doch wenigstens an Sonn- und Feiertägen die Freitänze, sowie die Jahrmärkt an solchen Tagen verboten mögen werden".

Wie das zu verstehen war, ersehen wir aus dem Verkündbuch der Pfarrei Seelbach. Am Sonntag den 24. September 1820 verkündet der Pfarrer: „Sonntag fällt ein das Fest der sogenannten Erzbruderschaft des heiligen Rosenkranzes. Da zugleich auf diesen Tag der hiesige Michaeli-Krämer- und Viehmarkt verkündet ist, so wird das Bruderschaftsfest verschoben, denn es schickt sich nicht ganz gut zusammen, daß man den Morgen zu einem Beicht- und Bußtag macht, und alsbald sich dem Handel, dem Tanz und anderen Beschäftigungen widmet, die jeden gemeinen Sonntag entheiligen. Weiteres wird auch noch dieses Fest deßwegen verschoben, weil man nicht einmal eine Prozession halten konnte. Durch eine solche würde man die Juden in die größte Verlegenheit setzen, und dies wäre doch nicht ganz artig, weil man für diese Leute überall der Märkte wegen wenigst Respekt hat. Endlich könnte man auch deßwegen dies Fest verschieben, weil Kirchen-Musig und Vieh-Musig nicht wohl zusammenstimmt. Doch diese letztere wird wohl eben so wenig Lärm machen, als am letzten Sonntagsmarkt."

Die Tänze betreffend, werden die Pfarrämter 1825 zum Bericht aufgefordert, weil man in Erfahrung gebracht, „daß während der geschlossenen Zeit .... feierliche Hochzeiten mit Tänzen und Gastmahlen, und auch außer diesen Tanzlustbarkeiten gehalten werden". Es wird dies von verschiedenen Pfarreien konstatiert, unter anderem, daß an einem Ort am Ostermontag und -Dienstag in mehreren Wirtshäusern getanzt wurde.

Wenn die Pfarrer übrigens von den Behörden Schutz der Sonntagsheiligung erwarteten, so dürften sie sich sehr getäuscht haben. Denn in einem Erlaß des Jahres 1813 sagt v. Wessenberg: „Das Bischöfliche Ordinariat hat die Wahrnehmung gemacht, daß im Großherzogtum Baden von den Aemtern an Sonn- und

gebothenen Feiertagen Geschäfts-Verhandlungen in Prozeß-Sachen vorgenommen und die Partheyen auf solche Tage vor Amt vorgeladen werden". — So sehen wir, daß in dieser Zeit alles zurückging — Gottesdienstbesuch, Sakramentenempfang, Sonntagsheiligung, Moralität 2c. 2c.

Sehr lehrreich ist auch folgende Statistik unehelicher Geburten aus fünf Orten verschiedener Bezirke unseres Kapitels:

Jahr.	A.		B.		C.		D.		E.	
	Geburten.	Uneheliche.	Geburten.	Uneheliche.	Geburten.	Uneheliche.	Geburten.	Uneheliche.	Geburten.	Uneheliche.
1780 . .	32	2	19	1	88	0	27	0	38	3
1790 . .	29	3	26	0	105	2	24	0	38	4
1800 . .	23	2	40	2	87	1	19	1	47	4
1810 . .	43	8	34	1	107	8	30	2	41	10
1820 . .	49	9	35	6	129	12	37	5	48	12
1830 . .	30	7	45	7	113	18	31	1	61	8
1840 . .	53	14	52	5	137	19	34	4	83	23
1850 . .	60	17	57	4	123	14	38	2	58	10
1860 . .	45	11	42	7	114	7	29	2	69	16

Endlich sei noch erwähnt, daß man in der Zeit der Aufklärung hinsichtlich der Bestrafung etwaiger Vergehen nicht besonders human war. Alte Leute in Seelbach, das damals allerdings noch nicht badisch war, erzählten mir unter anderem:

1) Vom Lasterstein. Es war das eine steinerne Säule auf offenem Platz. An diese wurden solche, die sich etwas hatten zu schulden kommen lassen, angebunden, mit einer Tafel auf der Brust, die den Inhalt ihres Vergehens angab, und etwa noch beladen mit dem Corpus delicti, etwa ein Feldfrevler mit einem Bund Frucht.

2) Vom Esel. Es war das ein Gestell aus Holz in der Form eines Esels; auf dieses wurde jedes Mädchen, das sich sittlich vergangen hatte, vor versammeltem Volke gesetzt, und hatte dabei eine Strohkappe auf dem Kopf.

3) Von den Stockprügeln. Vor dem Amthaus stand eine Bank, worauf der Schuldige liegen mußte, um sich vom Polizeidiener eine entsprechende Zahl Stockschläge applicieren zu lassen.

4) Von einem unterirdischen Gefängnis, in welches die der Wilddieberei Schuldigen kamen.

5) Endlich vom Galgen.

Wer das Ganze übersieht, wird zugeben müssen, daß die berührte Zeit eine traurige war; eine Zeit, in welcher dem religiösen Leben

unseres katholischen Volkes so schwere Wunden geschlagen wurden, daß sie heute noch nicht völlig vernarbt sind.

---

§ 53.

Das Erzbistum Freiburg.

Da v. Wessenberg die Bestätigung als Bistumsverweser in Rom nicht erlangte, obwohl er selbst dahin gereist war, und da die Zustände im Bistum Konstanz immer mehr zerrüttet wurden, so sah sich die badische Regierung veranlaßt, die kirchlichen Angelegenheiten in bessere Ordnung zu bringen. Nach langen Verhandlungen wurde im Jahre 1827 die Erzdiöcese Freiburg errichtet, der alle Katholiken Badens und Hohenzollerns unterstellt wurden. Seit dieser Zeit gehört also das Landkapitel Lahr zu Freiburg und teilt dessen Schicksale. Diese seine Schicksale sind aber bis jetzt keine erfreulichen gewesen.

Der erste Erzbischof Bernhard Boll, der am 21. Oktober 1827 in der Universitätskirche zu Freiburg konsekriert wurde, fand einen recht traurigen Zustand seiner neuen Diöcese vor, und alle Hände waren ihm in der Arbeit, bessere Zustände herbeizuführen, gebunden. Das Staatskirchentum wurde von der Großherzoglichen Regierung mit aller Macht festgehalten, ja womöglich noch erweitert. Durch Verordnung vom 30. Januar 1830 wurde „zur Wahrung des Landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechts über die katholische Kirche" bestimmt, daß die vom Erzbischof und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden Anordnungen, Kreisschreiben an die Geistlichkeit und Diöcesanen der Genehmigung des Staats unterliegen, selbst solche, welche rein geistliche Gegenstände betreffen.

Trefflich wird diese Bestimmung dadurch illustriert, daß es in den Fasten-Hirtenbriefen der Jahre 1839, 1840 und 1841 jeweils heißt: „Zur weiteren Beförderung eures Seelenheils, geliebte Bistumsangehörige! haben wir im Einverständnis mit der Staats-Behörde folgende Anordnungen für die diesjährige Fastenzeit getroffen".

Und wie diese staatliche Oberaufsicht ausgeübt wurde, sehen wir an der Thatsache, daß im Jahre 1837 das Verbot des Fleischessens am Freitag nicht gebilligt wurde, und mußte der Erzbischof das Fleischessen auch an diesen Tagen erlauben; nur die vierzigtägige Fastenzeit bildete eine Ausnahme.

Nach genannter Verordnung mußten auch alle Bullen, Breven und sonstige Erlasse des Papstes vor ihrer Verkündigung in Karlsruhe genehmigt werden; und selbst angenommene Bullen haben nur so lange Kraft, als der Staat nichts anderes anordnet.

Jeder Zeitungsschreiber konnte tagtäglich schreiben, was er wollte, die Schreiben des Papstes und Bischofs mußten in Karlsruhe zuerst geprüft werden.

Weiter wurde in genannter Verordnung bestimmt: Provinzial- und Diöcesansynoden können nur mit Genehmigung des Staats gehalten werden, und sendet derselbe Staatskommissäre dazu. Die darin gefaßten Beschlüsse unterliegen der Staatsgenehmigung. Kirchliche Streitsachen der Katholiken dürfen in keinem Falle vor auswärtigen Richtern verhandelt werden. Damit war der Papst als oberster Richter in Religionssachen abgesetzt. Die Dekanate, heißt es ferner, werden unter gemeinschaftlichem Einverständnisse der Regierungs- und bischöflichen Behörden besetzt. In das Priesterseminar werden nur solche Kandidaten aufgenommen, welche in einer durch die Staats- und bischöflichen Behörden gemeinschaftlichen Prüfung gut bestanden sind.

Die Konkursprüfung der Geistlichen mußte durch die Staats- und bischöflichen Behörden gemeinschaftlich angeordnet und abgenommen werden.

Sämtliche Pfarreien wurden von der Regierung besetzt, nur die Patrone hatten ein Präsentationsrecht. Geistliche konnten gegen jedes Urteil des Bischofs an den Staat appellieren. Das Kirchenvermögen wurde vom Staat verwaltet.

Man sieht, daß darnach dem Bischof blutwenig übrig blieb; die Kirchenregierung lag in Karlsruhe. Daß die Kirche eine solche Ordnung der Dinge nicht ertragen konnte, liegt auf der Hand. Die ersten Erzbischöfe, Bernhard Boll und Ignaz Demeter, gaben sich nun durch Bitten und Beschwerden alle Mühe, diesen Zustand zu ändern, aber es war umsonst.

Es war umsomehr ihre Pflicht, Aenderungen herbei zu führen, als dieses Staatskirchentum außerordentlich traurige Früchte zeitigte. An der Universität Freiburg trugen einzelne Theologie-Professoren in ihren Vorlesungen den völligen Unglauben vor; nur mit Mühe wurden sie erst 1836 ihrer Stellen enthoben. Was sollte aus dem Klerus werden, der so unterrichtet wurde? Im Jahre 1828 schon begann ein Sturm gegen den Cölibat, und beteiligten sich daran selbst die Seminaristen, die daran standen, in Bälde die Priesterweihe zu empfangen. Das religiöse und sittliche Leben sank immer mehr, haben ja manche Geistliche das Beichten erschwert, die allgemeinen Beichten befördert, und gaben sie durch ein verweltlichtes Leben ein schlimmes Beispiel.

Es ging auch nicht lange, so traten Erscheinungen zutage, die sehr bedenklich waren. Im Jahre 1835 wurde von einem „im offenen Konkubinat" lebenden Geistlichen von Luzern der sogenannte Schaffhauser Verein gegründet. Derselbe hatte den Zweck, dem „sich immer mehr ausbreitenden Ultramontanismus sich entgegen zu setzen, die katholische Religion von allem Außerwesentlichen zu reinigen,

die Uebermacht des Papsttums und des Episkopats abzuwehren". Er wollte jene Zeitungen unterstützen, welche gegen ultramontane Blätter kämpften, den Cölibat beseitigen und Laiensynoden einführen. Die erste Versammlung desselben war in Schaffhausen, wo der ultraliberale Pfarrer Kuenzer von Konstanz zum Vorstand gewählt wurde. Da der Erzbischof selbst ohne die Regierung nicht wirksam einschreiten konnte, so wandte er sich an diese, resp. an die katholische Kirchensektion, mit der Bitte, die Teilnahme an diesem Verein zu untersagen, allein er wurde abgewiesen, ja das Ministerium des Innern sprach 1840 die „Erwartung aus, daß vonseiten der Erzbischöflichen Kurie .... gegen die Versammlungen dieses Vereins nicht ferner werde eingeschritten werden". Inzwischen ging der Verein bald durch seine Impotenz zu Grunde, und entwickelten sich aus denselben bald darauf die politisch-revolutionären Vereine.

Während dieser Verein seine Hetzarbeit namentlich auf Versammlungen im Seekreis besorgte, und schon vorher, betrieben die Freunde der Neuerungen die Berufung von Synoden, und zwar von Synoden, die ähnlich wie die protestantische Generalsynode aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt sein sollten. Diesbezügliche Anträge wurden schon 1820, 1831, 1833 und 1835 in der badischen Kammer gestellt. Als Hauptzweck derselben wurde Reform der Liturgie, Abschaffung der „Mißbräuche", Aufhebung des Cölibats ꝛc. angegeben. Die Großherzogliche Regierung gab jedoch diesen Bestrebungen kein Gehör. Deshalb suchte man den Erzbischof Bernhard Boll und seinen Nachfolger selbst für diese Sache zu gewinnen. Im Jahre 1839 wandte sich auch die Geistlichkeit des Kapitels Lahr wie die anderer Kapitel an den Erzbischof, um unter Hinweis auf die schlimmen Zustände der Erzdiöcese und auf die Notwendigkeit, mit dem Zeitgeist voran zu schreiten, denselben zur Berufung solcher Synoden zu bitten. Auch von da abgewiesen, wandte man sich wieder an die Landstände mit der Bitte um Synoden, um dem „kirchlichen Absolutismus" entgegen zu treten, um eine „dem Zeitbedürfnisse angemessene Umgestaltung oder besser Erneuerung" des Kultus zu beraten, sowie um die Pläne „jener im Finstern schleichenden Partei" zu vereiteln ꝛc. Der schon erwähnte Pfarrer Kuenzer, der auch Abgeordneter war, bekam das Referat über diese Petitionen, und beantragte natürlich empfehlende Ueberweisung. Obwohl die Regierung sich wieder entschieden dagegen aussprach, wurde der Antrag doch mit großer Majorität angenommen. Jedoch ohne Erfolg.

Während so mit allen Mitteln auf den Untergang der katholischen Kirche schon hingearbeitet wurde, erschien auch Ronge mit dem Deutschkatholizismus. Derselbe nahm Veranlassung zu seinem Vorgehen an der im Jahre 1845 veranstalteten und großartig verlaufenen Wallfahrt zum heiligen Rocke nach Trier. Der tiefere Grund war aber offenbar sein innerer Zerfall und Haß gegen die katholische Kirche. Denn seine Schriftstücke sind voll Gift und Galle

gegen die Kirche. Schon als junger Vikar erregte er durch sein leichtfertiges und ungeistliches Benehmen die Entrüstung aller Gutgesinnten. Gleichwohl erregte sein erstes Flugblatt, so geistlos es auch war, großes Aufsehen, und fand er großen Anhang bei den Lichtfreunden der neuen Zeit, bei Katholiken und Protestanten, die mit ihrer Religion zerfallen waren. Es wurden Gemeinden gebildet, die sich „deutschkatholisch" oder auch „christkatholisch" nannten, so in Berlin, Leipzig, Dresden, Magdeburg, Hildesheim 2c. Das erste „Konzil", das 1845 in Leipzig abgehalten wurde, verwarf den Primat, die Beicht, den Cölibat, Fasten, Wallfahrten, Verehrung und Anrufung der Heiligen, Bilder und Reliquienkultus, nahm nur Taufe und Abendmahl als Sakramente an, beschloß eine deutsche Liturgie, verfügte die Austeilung des Abendmahls unter zwei Gestalten, sprach sich für die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden aus; als Glaubensquelle sollte nur die heilige Schrift gelten, die aber jeder nach Gutdünken auslegen konnte. Als Ronge nach diesem Konzil seine Agitationsreisen begann, wurden ihm an vielen Orten, namentlich von Protestanten, die größten Ovationen dargebracht; Gottesdienst mußte er manchmal im Freien halten, weil kein Lokal groß genug war. Große Hoffnungen setzte er auf den badischen Seekreis, den er besuchte. Aber selbst Wessenberg, den er zu gewinnen suchte, wies ihn mit Indignation zurück. Und als die katholischen Bischöfe einmal Stellung nahmen, auch zahlreiche Broschüren gegen die neue Sekte erschienen, da war der Nimbus bald verschwunden, und zeigten sich bald Spuren des inneren Zersetzungs-Prozesses. Auch die badische Regierung scheint ein Haar in der Sache gefunden zu haben, wahrscheinlich weil Ronge in Mannheim mit den Hauptvertretern der politischen Umsturzpartei verkehrte. Es wurde Ronge die Abhaltung von Gottesdienst polizeilich untersagt, und obwohl in der badischen Kammer die heftigsten Reden gegen den Katholizismus und für die Rongerei gehalten wurden, so ging die Großherzogliche Regierung auch darauf nicht ein, daß den Deutschkatholiken Korporationsrechte bewilligt wurden; nur ein privates Religionsexercitium wurde 1846 gestattet. So ging das Rongetum bald seinem Ende entgegen. Die ganze Geschichte zeigte aber, wie unterwühlt bereits der Boden der Ordnung war.

Es ging auch nicht lange, so folgte auf die kirchliche Revolution die politische. Die Jahre 1848 und 1849 waren es, welche aller Welt zeigten, wie weit es gekommen sei. Großherzog Leopold mußte das Land verlassen. Nichts war mehr fest, und hätte man glauben sollen, daß die Regierungen zur Erkenntnis kämen und von dem Staatskirchentum, das dem religiösen Leben und damit der politischen Ordnung so viel Schaden zugefügt hatte, abließen. Preußen und Württemberg schlossen auch bald darauf Frieden mit der katholischen Kirche; Baden aber nicht; hier wurde die Sache auf die Spitze getrieben.

§ 54.

Der badische Kirchenstreit.

Trotz der gewaltigen Agitation gegen die katholische Kirche und trotz der vieljährigen Mißstände entwickelte sich doch allmählich auch eine andere kirchliche Richtung. Als in den dreißiger Jahren mehrere ungläubige Theologieprofessoren von ihren Aemtern beseitigt waren, wurden an deren Stelle Lehrkräfte berufen, die sich als sehr tüchtige Männer erwiesen — Hirscher, Staudenmaier, Hug, Buß ꝛc. Diese wirkten auf die jungen Theologen vorteilhaft ein, brachten einen andern Geist in sie. Hermann von Vicari, der am 15. Juni 1842 zum Erzbischof gewählt wurde, übte durch seine persönliche Liebenswürdigkeit, durch seinen Verkehr mit der Geistlichkeit auf den Firmungsreisen, durch seine Hirtenbriefe, Erlasse und Briefe den besten Einfluß auf Klerus und Volk aus. Als es ihm bald nach Beginn seiner Kirchenregierung, nämlich am 15. November 1842, gelungen war, das Priesterseminar nach St. Peter zu verlegen und tüchtige Vorstände daselbst anzustellen, da war die Hoffnung berechtigt, daß bald ein anderer Klerus heranwachsen werde. Auch einige katholische Blätter kamen nach und nach zur Verbreitung, und klärten über die obschwebenden kirchenpolitischen Fragen auf. Der Rongeputsch und die Revolution öffneten erst recht vielen Leuten die Augen, wie fatal die Zustände seien. So vollzog sich allmählich beim Klerus und Volk eine innere Umwandlung, und muß man es namentlich dem älteren Klerus, der so schlimm unterrichtet und erzogen war, sehr zum Lob anrechnen, daß er wieder zum Bewußtsein seiner kirchlichen Stellung gelangt ist.

Welche Veränderung nach und nach vor sich gegangen ist, sehen wir an einem Konferenzprotokoll der Geistlichkeit unseres Kapitels. Unterm 24. März 1848 hatte das Erzbischöfliche Ordinariat verordnet, die Geistlichen sollten sich in Konferenzen über die Mittel zur Abwendung der Gefahren von unserer Kirche, und von dem Kirchen-, Pfarreien- und Stiftungs-Eigentum, sowie wegen der sichern Amtswirksamkeit unseres Kuratklerus beraten. Das Protokoll unseres Kapitels vom 15. Juni 1848 giebt nun folgende Mittel an:

1) Die Abhaltung von Synoden; aber nicht mehr Laiensynoden sollten gehalten werden, wie früher gewünscht wurde, sondern solche, welche den Bestimmungen des Konzils von Trient entsprächen. Dabei wird ausdrücklich das Vertrauen ausgesprochen, daß der Hochwürdigste Herr Erzbischof mit dem Ordinariat, ohne Beirat, die Angelegenheiten der Kirche zu leiten wissen werde; ein solcher Beirat sei unkirchlich und verletzend.
2) Als zweites Mittel wird angegeben die vollkommene Freiheit der Kirche, und sollte deshalb das **Placetum regium** lediglich auf gemischte Gegenstände beschränkt werden.

3) Ferner wünschte man die Gründung und Verbreitung besserer Zeitschriften, Verbreitung guter Bücher und die Einführung eines zweckmäßigeren Katechismus.
4) Für den „unglücklichen Fall“, daß die Schule von der Kirche getrennt werde, wolle dahin gewirkt werden, daß der Kirche die Gründung eigener kirchlicher Schulen gestattet werde.
5) Das Kirchenvermögen solle gemeinsam vom katholischen Oberkirchenrate und erzbischöflichen Ordinariate verwaltet, und die Rechnungen nicht mehr von den Kreisregierungen geprüft werden. Eine Klassifikation der Pfarreien wäre Beeinträchtigung vieler Gemeinden und Pfarreien. Die Stolgebühren sollen entweder abgelöst oder besser reguliert werden.
6) Meßner- und Glöcknerdienst solle vom Schuldienst getrennt werden. Die katholischen Geistlichen sollen im Alter mit anständigem Gehalte in den Ruhestand versetzt werden. Die Prüfungen der Geistlichen sollen mit dem Pfarrkonkurs beschlossen sein.

Nach solcher Wandlung des Klerus konnte Erzbischof Hermann mit viel mehr Vertrauen an der religiös-sittlichen Hebung des Volkes und an der Rückeroberung der kirchlichen Rechte arbeiten.

Im Jahre 1848 ging der allgemeine Ruf nach Freiheit durch ganz Deutschland, und die Frankfurter Nationalversammlung sprach den Grundsatz der „Gewissensfreiheit, der Religionsfreiheit, der Selbständigkeit der Religionsgesellschaften in der Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, der Aufhebung der Staatskirche“ aus. „Durch das religiöse Bekenntnis soll der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt werden. Die Wissenschaft und ihre Lehre, die Gründung und Leitung von Unterrichts- und Erziehungsanstalten sollen frei sein, das Unterrichtswesen soll der Oberaufsicht des Staates unterstehen.“ Damit war das Staatskirchentum offenbar verurteilt.

Und was war natürlicher, als daß die deutschen Bischöfe sich bei dieser Lage der Dinge vereinigten, um die Verhältnisse der Kirche zu beraten. Unter dem Vorsitz des Erzbischofs Hermann von Freiburg hielten die deutschen Bischöfe vom 22. Oktober bis 16. November 1848 zu Würzburg Sitzungen ab. In einer Denkschrift vom 18. November jenes Jahres wird als Resultat dieser Beratungen die Restitution der kirchlichen Rechte und Freiheit, die Unabhängigkeit von dem Staate verlangt, welcher sich von der Kirche trennt. Die Bischöfe beanspruchen die Restitution der Rechte der Kirche auf die Heranbildung und Erziehung der Jugend, auf die Gewährung der kirchlichen Vollmacht zur Erteilung des religiösen Unterrichts, auf bischöfliche Seminarien zur Erziehung des Klerus und freie Leitung derselben; sie verlangen das Recht, die zum geistlichen Stand Berufenen und die Pfründebewerber zu prüfen, die Freiheit der Besetzung der Pfarreien, sofern nicht Patronatsrechte vorliegen, die

Freiheit, Klöster zu errichten, den ungehemmten Verkehr der Bischöfe mit dem Papste, endlich die Aufhebung der staatlichen Verwaltung des Kirchenvermögens.

Erzbischof Hermann teilte diese Beschlüsse der Würzburger Bischofskonferenz der Großherzoglichen Regierung mit und bat, „in gesetzlicher Verhandlung die freie Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion und .... die Freiheit der Kirche“ zu ordnen. Allein diese Vorstellung, sowie eine zweite vom 7. September 1849 und eine dritte vom 27. September 1850 fand keine Berücksichtigung.

Nun versammelten sich die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz zur abermaligen Beratung. In einer Denkschrift vom März 1851 verlangen sie die freie kirchliche Heranbildung und Anstellung der Geistlichen, die „freie Ausübung der geistlichen Strafgewalt, die Leitung der Glaubens- und Sittenlehre, des Religionsunterrichts, die bischöfliche Ernennung der Religionslehrer, die Einwilligung des Bischofs zur Berufung der Lehrer an der theologischen Fakultät, die Leitung des Kultus und des kirchlichen Lebens (Prozessionen, Missionen), Beseitigung des Placets, Associationsfreiheit für die geistlichen Vereine (Klöster), Freiheit der Ernennung von Gehilfen für die Verwaltung der bischöflichen Jurisdiktion (Generalvikare, geistliche Räte) und die freie Verwaltung des katholischen Kirchen- und Stiftungsvermögens.

Eine gleiche Beratung der Bischöfe der Kirchenprovinz fand später nochmals statt, und baten sie am 10. Februar 1852 nochmals um „die Abschaffung eines ganz prinzipienhaft aufgestellten Systems, dessen konsequente Handhabung den vollständigen Ruin der Kirche .... herbeiführen .... würde“.

Erst am 5. März 1853 traf Antwort auf die Denkschrift vom 7. Februar 1851 in Freiburg ein. Dieselbe „machte nun allerdings einige Zugeständnisse, allein gerade das, was die Bischöfe vorab begehrt hatten, nämlich die Beseitigung des Staatskirchentums, der staatlichen Leitung der kirchlichen Angelegenheiten erfolgte nicht, ja in mehr als einer Hinsicht wurden neue Beschränkungen auferlegt.[1]) Der Erzbischof legte Protest ein.

Die Bischöfe traten nochmals zusammen und begründeten in einer ausführlichen Denkschrift vom 18. Juni 1853 ihre gestellten Anträge. Und in der Mitteilung derselben an die Großherzogliche Regierung wurde in Aussicht gestellt, daß man schließlich genötigt sei, die Rechte der Kirche trotz des Widerspruchs der Staatsgewalt auszuüben. Mit diesem Ultimatum wurde der berühmte badische Kirchenstreit eingeleitet.

Nach Wechslung einiger Schriftstücke zwischen Ordinariat und Oberkirchenrat in Karlsruhe wurde den Mitgliedern derselben die Exkommunikation angedroht, wenn sie nicht aufhörten, widerspenstig

[1]) Maas, Dr. Heinrich, Gesch. d. K. K. S. 233.

gegen die Kirche zu sein. Geistlicher Rat Gaß, Stadtpfarrer in Karlsruhe, der dem Oberkirchenrat die Drohung eröffnen mußte, wurde fast hohnlachend empfangen. „Man wird doch nicht glauben, wurde ihm gesagt, daß auch nur zehn Geistliche des Landes mit dem Erzbischofe gehen werden.“ Diese blinden Bureaukraten hatten nicht gemerkt, was im Lande vorgegangen. Am 15. November 1853 wurde die Exkommunikation wirklich ausgesprochen. Ferner hielt der Erzbischof die Konkursprüfung der Theologen ohne staatlichen Kommissär ab und besetzte Pfarreien ohne Mitwirkung der Regierung. In einem Hirtenbrief vom 11. November 1853 legte der Erzbischof die Notwendigkeit seines Vorgehens vor allem Volke dar. Die Presse und Beamten forderten die Geistlichen auf, denselben nicht zu verlesen. Solche, welche ihn sofort verlasen, wurden alsbald verhaftet und zu Gefängnis bis zu acht Wochen oder Geldstrafen bis zu dreihundert Gulden verurteilt. Die Geistlichen des Bezirksamts Ettenheim mußten jeder zehn Gulden zahlen. Allein die allermeisten verlasen ihn, und wo es schien, daß einer nicht wollte, drängte das Volk selbst dazu. Kaum ein Dutzend Pfarrer verweigerte dem Erzbischof den Gehorsam. Unter den wenigen, die sich in dieser Zeit mehr oder weniger auf die Seite der Regierung stellten, gehörte der damalige Dekan des Kapitels Lahr. Er wurde überführt, „daß er durch seine Aeußerungen und Handlungen nicht ... mutig und entschieden für die Rechte Unserer heiligen Kirche auftrat, als Dekan nicht in Verteidigung Unserer Rechte und Pflichten im offenen Anschluß an Unsere heilige Sache allen voran leuchtete mit dem Bewußtsein, daß ein Katholik in allen kirchlichen Dingen seiner Kirchen-Autorität zu folgen verpflichtet sei; ja, daß er sogar den Maßregeln der Gegner Unserer heiligen Kirche Vorschub leistete, indem er Unseren Hirtenbrief .... nicht vollständig verlas, sich in Bezug auf die Bestrebungen des oberrheinischen Episkopats unzuverlässig aussprach, kirchenfeindliche Schriften austeilte.“ Er wurde deshalb seines Amtes als Dekan entsetzt und ihm eröffnet, „man erwarte, daß er seine Vergehen gegen Unsere heilige Kirche nunmehr durch Treue und Gehorsam gegen Uns gut machen werde“. In seiner Antwort auf den ihm vom neuernannten Dekan zugestellten Absetzungserlaß sagt er: „Ich habe .... doch die innere Beruhigung, daß ich weder als Pfarrer noch als Dekan unkirchlich gehandelt und irgendwie meine Pflicht verletzt habe. Auch werden mir die Herren Kapitularen alle, wenn sie redlich sind, dieses Zeugnis geben“.

Wie der Dekan seines Amts entsetzt, so wurden die wenigen Pfarrer des Landes, welche den Hirtenbrief nicht verkündeten, suspendiert. Ein Dekan und ein Pfarrer wurden wegen hartnäckigen Ungehorsams exkommuniziert und ihrer Pfründe für verlustig erklärt. Staatlicherseits wurden auch einige Beamte gemaßregelt.

Inzwischen ging die Bewegung fort. Das katholische Volk und der größte Teil des Klerus bethätigten immer größere Begeisterung

für den Kampf um die religiöse Freiheit. Als der Erzbischof unterm 14. Dezember 1853 die Geistlichkeit aufforderte, an vier auf einander folgenden Sonntagen in der Predigt die Forderungen des Episkopats und den obwaltenden Konflikt den Gläubigen auseinander zu setzen, entzog sich schon kein einziger Geistlicher der Abhaltung dieser Predigten, obwohl verschiedene Versuche gemacht wurden, davon abzuhalten. In der Gemeinde Kappel am Rhein richtete der Bürgerausschuß ein Schreiben an das Pfarramt, es möchten diese Predigten nicht gehalten werden. Um so mehr mußte die Begeisterung wachsen, als im Ausland wie im Inland sich allgemeine Teilnahme für den Erzbischof in Freiburg kundgab. Selbst Vertreter katholischer Mächte sprachen ihre Sympathieen für die vom Erzbischof gewahrten Rechte aus. Im Hinblick auf all das hielt es die badische Regierung für geraten, eine Verständigung mit der Kirche zu suchen.

Leider führten aber die eingeleiteten Verhandlungen jetzt zu keinem Ziel. „Die preußische Regierung ermutigte die badische, den Streit durchzuführen, in keine ernste Unterhandlung über die Restitution der kirchlichen Rechte einzugehen".[1]) Desgleichen bestärkten die badischen Ständekammern „die Regierung .... in dem Beharren auf ihrem energischen Vorgehen gegen die Kirche".[2]) So ging der Krieg fort. Unterm 31. März 1854 besetzte der Erzbischof die Pfarrei Kappel am Rhein mit dem Professor der Theologie Dr. Schleyer. Am 4. Mai war die Investitur. Dasselbe geschah auch an anderen Orten. Aber die Regierung behandelte solche Pfarrer nur als Pfarrverweser und ließ ihnen nur einen Pfarrverwesergehalt von 1 fl. 30 kr. auszahlen. Der Interkalarrechner erhielt strenge Weisung. Die Kirchenbehörde verfügte hierauf, daß der Pfarrer die Geschäfte eines bürgerlichen Standesbeamten nicht mehr besorgen dürfe. Das hatte nun aber z. B. in Kappel interessante Folgen. Der Pfarrer sollte die Verzeichnisse wegen Ab- und Zuschreiben in der Gewerbesteuer und die zur Konskription erforderlichen Auszüge aus den Standesbüchern fertigen. Da dies verweigert wurde, so wurde in Aussicht gestellt, daß der Steuerperäquator selbst nach Kappel kommen und auf Kosten des Pfarrers diese Verzeichnisse fertigen werde; der Kostenzettel werde alsbald zur Zahlung angewiesen, und erfolge diese nicht, so werde auf dem Wege der Steuerexekution, Personalexekution, Fahrnispfändung und Fahrnisversteigerung vorgefahren werden. Wie das näherhin zu verstehen sei, wurde durch den Bürgermeister aufgeklärt, der ein Schreiben des Steuerperäquators erhielt und dem Pfarrer eröffnen sollte, daß letzterer kommen und vom Pfarrer die Bücher erheben werde. Die Eröffnung des Schreibens sollte bescheinigt werden, aber der Pfarrer verweigerte das, weil er weder unter dem Bürgermeister, noch unter

---

[1]) Maas, Dr. Heinrich, die Gesch. d. K. K. S. 261.
[2]) Ebendaselbst. S. 262.

dem Steuerperäquator stände. Der Steuerperäquator kam auch, aber der Pfarrer blieb nicht zu Hause. Nun wurde der Pfarrer außer zur Zahlung des Kostenzettels zu einer Geldstrafe von fünfundzwanzig Gulden und im Wiederholungsfall von fünfzig Gulden verurteilt. Der Steuerperäquator kam wieder, und zwar in Begleitung von zwei Urkundspersonen. Allein Dr. Schleyer erklärte, unter keinen Umständen werde er gegen den Befehl des Erzbischofs handeln. Als nun das Strafdekret kam, aber den Titel „Pfarrverweser" trug, so nahm er es gar nicht an. Anderntags brachte der Gerichtsbote das Dekret offen und sollte es dem Pfarrer verlesen und dann zurücklassen. Als dieser aber zu lesen anfing, verließ Dr. Schleyer das Zimmer. Am Nachmittag kam er wieder, als er aber seinen Befehl wieder nicht vollziehen konnte, brachte er das Schreiben dem Bürgermeister, damit dieser es dem Pfarrer vorlese und zurücklasse. Allein auch dieses mißlang. Nun wurde verfügt, daß man die Auszüge durch eine dritte Person fertigen lassen, die Kosten aber von den Pfarrverwesersgebühren abziehen solle.

In der nun mit der Großherzoglichen Regierung geführten Korrespondenz entwickelte Dr. Schleyer folgende Gedanken:

1) Die Führung der Standesbücher ist mir verboten, übertrete ich das Gebot, so verfalle ich der Suspension. Ich kann also weder selbst die Standesbücher führen, noch kann auf meine Kosten ein dritter sie führen.
2) Würde die Regierung trotzdem verlangen, daß ich diese Geschäfte besorge, so würde sie mich zum Bruch meines Eides verleiten wollen, das ist aber ein Verbrechen. Das kann doch keine Regierung thun.
3) Wollte man sagen, der kanonische Gehorsam finde in der Verfügung einer Staatsbehörde seine Begrenzung, so hieße das, die Kirche empfängt das Maß ihrer Gewalt von dem Staat, Erzbischof und Priester wären also auch nur Staatsbeamte. Dieses Prinzip verstößt aber gegen den Glauben und müßte die katholische Kirche vernichten.
4) Der Erzbischof hat mich zum Pfarrer dahier gemacht und mir die Cura animarum für so lange übertragen, als ich hier bin. Würde ich mich als Pfarrverweser betrachten, so würde meine kirchliche Vollmacht erloschen sein, ich nur mit Staatsvollmacht wirken. Damit wären aber meine seelsorgerlichen Handlungen nichtig. Deshalb habe ich auch die Pfarrverwesersgebühren zurückgewiesen.
5) Das Recht, Pfarrverweser zu ernennen, hat die Großherzogliche Regierung noch gar nie in Anspruch genommen.
6) Auch hat der Landesherr nach § 21 des Konstitutionsedikts nur das Recht, „aus denen von der Kirche fähig erkannten Gliedern zu bestimmten einzelnen Kirchendiensten denjenigen zu benennen, der sie erhalten soll". Also ist

es der Bischof, der einen Geistlichen zum Pfarrer macht, die Ernennung des Landesherrn ist nur Präsentation. Ich bin also auch nach dem Staatsgesetz Pfarrer und nicht Pfarrverweser.

7) Als ich zum Pfarrer ernannt, proklamiert und investiert wurde, hat auch die Großherzogliche Regierung keine Einsprache erhoben. Es kann also nur ich, und niemand anders Pfarrer in Kappel sein.

8) Wohin soll denn das hiesige Pfründeeinkommen fließen? Nach dem Konzil von Trient fällt jeder in den Kirchenbann, der verhindert, daß Kirchengüter von denen bezogen werden, denen sie gehören. Will nun die Regierung, daß die katholischen Mitglieder der betreffenden Staatsstellen und des Stiftungsrats der Exkommunikation verfallen?

9) Nur innerhalb eines ihm zugewiesenen Sprengels darf ein Pfarrer seine Thätigkeit ausüben; wäre ich nicht Pfarrer hier, so wären alle meine amtlichen Handlungen — Taufen, Trauungen, Beerdigungen, selbst die Einträge in die Standesbücher — unerlaubt oder ungültig. Will der Staat das behaupten?

Denkt man nun, daß solche oder ähnliche Vorgänge auch an verschiedenen andern Orten des Landes vorgekommen sind, so kann man ermessen, welche Verwirrung bestand. Aus dieser Verwirrung heraus entwickelte sich aber auch der Streit bis zu seiner Krisis.

Da die Regierung den Pfarrverwesern ihren Gehalt nur auf Ermächtigung des Oberkirchenrats auszahlen und nur diejenigen „auswärtigen Geistlichen" die Seelsorge ausüben ließ, die der Oberkirchenrat auf Grund ihrer Zeugnisse admittierte, so mußte es zu einem Bruch kommen, weil das Ordinariat mit dem exkommunizierten Oberkirchenrat gar nicht mehr verkehrte. Es stand daran, daß die Pfarreien ohne Seelsorger und ohne Pastoration blieben.

Da die Verrechnung der Kirchenfonds- und Interkalarrechnungen bis dahin unter den Stiftungsvorständen, deren Vorsitzender der Pfarrer war, standen, so verfügte die Regierung, daß die Rechner nur noch von den Bezirksämtern Weisung anzunehmen und das erste weltliche Mitglied des Stiftungsvorstandes die Weisungen den Rechnern vermitteln sollten. Dem gegenüber verfügte aber der Erzbischof, daß die Verwaltung des kirchlichen Vermögens wie bisher fortzubestehen habe, daß die Rechner unter eigener Haftbarkeit keine Weisung weltlicher Beamten anzunehmen haben, widerspenstige Stiftungsräte und Rechner durch gutgesinnte Männer zu ersetzen seien. Ein diesbezügliches Rundschreiben wurde von allen Kanzeln verlesen.

Darauf hin erfolgte die Verhaftung des Erzbischofs in seiner Wohnung. Damit war die Kirchenregierung sistiert, bis der Papst anderweitige Anordnung getroffen. In der Erzdiöcese verstummten Glockengeläute und Kirchenmusik, allüberall wurden Gebete für den

gefangenen Erzbischof und die Freiheit der Kirche abgehalten. Allüberall große Aufregung, zahlreiche Adressen liefen an das Domkapitel von allen Seiten ein. Und was nun? Nach acht Tagen hob die badische Regierung die Haft auf und knüpfte Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle an.

Fast sechs Jahre dauerten die Unterhandlungen, während welcher keine Pfarrei mehr besetzt, sondern alles durch Pfarrverweser besorgt wurde. Als die Verhandlungen zu Ende waren und das Resultat in einer Konvention bekannt wurde, herrschte allüberall große Freude beim katholischen Volke. Alle Landkapitel schickten Deputationen nach Karlsruhe, um dem Landesfürsten den Dank auszusprechen. Alles schien sich in der besten Weise zu machen, der lang ersehnte Friede sollte wieder ins Land kommen. Aber welche Enttäuschung! Die Konvention, die im Regierungsblatte veröffentlicht wurde, erregte den Zorn der Protestanten und Ungläubigen. Sie hielten Protestversammlungen, und am 7. April 1860 wurde die Konvention wieder außer Kraft gesetzt. Alles war wieder in Frage gestellt, der Kampf begann von neuem; es wurde zwar manches zwischen Regierung und Ordinariat vereinbart, so daß die Kirchenverwaltung fortbestehen konnte. Aber nach und nach entwickelte sich aus der neuen Situation der sogenannte Kulturkampf, in dem wir teilweise heute noch stehen.

---

§ 55.

Die letzterrichteten Pfarreien und neuesten Kirchen unseres Kapitels.

a.

Als im Jahre 1803 das Kloster zu Ettenheimmünster aufgehoben wurde, mußte für die religiösen Bedürfnisse in anderer Weise gesorgt werden. Es wurde deshalb eine eigene Pfarrei gegründet, und mußte das Domänenärar, das die reichen Einkünfte von fast hunderttausend Gulden jährlich bezog, für sämtliche Kosten, Pfarrer, Pfarrhaus, Kirchen und Kirchenbedürfnisse, aufkommen. Das Pfarreinkommen wurde auf siebenhundert Gulden festgesetzt. Als Pfarrhaus wurde das unter Abt Landolin Flumm 1774 errichtete Physikatsgebäude des Klosters angewiesen.

b.

Als 1804 das Kapuzinerkloster Mahlberg aufgehoben wurde, war diese Gemeinde, wie auch Orschweier, Filial von Kippenheim. Dieses Verhältnis sollte nun so lange, als Dekan Zehaczek lebte, noch bleiben, aber insofern trat Aenderung ein, als ein eigener

Pfarrkurat in Mahlberg angestellt wurde. Als Pastorationsgeistlicher wurde ein Ordenspater von Allerheiligen berufen. Da aber zugleich eine Lateinschule errichtet werden sollte, damit die Söhne der Beamten unterrichtet würden, so wurden drei Patres berufen und damit mehrere Mücken auf einmal totgeschlagen. Der Gottesdienst wurde besorgt, die Schule wurde gehalten, und da die Patres von ihrem früheren Kloster her Ruhegehälter bezogen, so kostete das alles nichts, oder fast nichts. Und als zwei Jahre darnach die Schule eine gemischte werden sollte, so wurde ein protestantischer Geistlicher berufen und diesem die Pension des einen der frühern Patres zugewiesen mit der Verpflichtung, den Evangelischen auch Gottesdienst zu halten. Schon 1807 wurde die evangelische Pfarrei errichtet; die katholische erst 1830. Als Wohnung wurde dem katholischen wie dem protestantischen Geistlichen je ein Teil des Kapuzinerklosters zugewiesen. Auch für die Schule wurden im Kloster Räumlichkeiten gewonnen. So ist nach mehrhundertjähriger Unterbrechung die alte Pfarrei Mahlberg wieder erstanden. Orschweier ist bis heute noch Filial von Mahlberg, obwohl die Gemeinde im Jahre 1828 um Errichtung einer eigenen Pfarrei gebeten hat.

c.

Als 1814 das Franziskanerkloster Seelbach aufgehoben wurde, mußte auch da in anderer Weise für die Pastoration gesorgt werden. Die Fürsten von der Leyen, die das Klostergut an sich gezogen hatten, auch den großen und kleinen Zehnten bezogen, und deren Vorgänger, die alten Geroldsecker, auch die alten Kirchengüter eingezogen hatten, hatten die Pflicht dazu; sie erfüllten sie, indem sie die Pfarrei Seelbach errichteten. Als Einkommen wurde festgesetzt:

a. Jährlich achthundert Gulden.
b. Wegen eines Vikars wurden die von den Gemeinden Seelbach und Reichenbach „freiwillig anerbotenen fünfzig Gulden" und von der Kirchenfabrik Reichenbach hundertfünfzig Gulden bewilligt. Diese zwei letzten Posten fielen aber später bei Errichtung der Pfarrei Reichenbach wieder weg.
c. Ferner bekam der Pfarrer das Recht, den Hausbedarf an Wein und Früchten von der fürstlichen Rentei nach der sogenannten Kammertaxe zu beziehen.
d. Endlich heißt es: „Desgleichen solle dem zeitlichen Pfarrer das jährliche Brandholz, das hiermit auf zwanzig fünf Klafter fixiert wird, von den Pfarrgemeinden innerhalb der Gränzen unserer dasigen Grafschaft unentgeltlich aufgemacht und beigeführt werden".

Der Gedanke kann wohl kein anderer gewesen sein, als: der Patron giebt das Holz, die Gemeinden müssen es aufmachen und heimführen. Allein als der erste Pfarrer Holz wollte, hieß es:

Holz bekäme er keines; wenn er sich fünfundzwanzig Klafter kaufe, so müssen es die Gemeinden unentgeltlich aufmachen und heimführen. So besteht bis zum heutigen Tag noch das Verhältnis, daß der Pfarrer von Seelbach Holzmacher- und Fuhrlohn, aber kein Holz bekommt. Außerdem wurde das Einkommen bei der Zehntablösung dadurch geschädigt, daß statt der jährlichen achthundert Gulden ein Kapital von sechzehntausend Gulden gezahlt wurde; ein solches trägt aber nur dann achthundert Gulden Zins, wenn es zu fünf Prozent aussteht, was aber namentlich heutigentags gar nicht der Fall ist.

Als Wohnung wurde „einsweils und bis dahin wir zur Erbauung eines besonderen Pfarrhauses die nötige Anordnung werden getroffen haben", der linke Flügel des Klosters bestimmt. Ein Pfarrhaus wurde aber später auch nicht gebaut, sondern es wurde im Jahre 1848 das ehemalige Renteigebäude, ein altes Haus, zur Pfarrwohnung angekauft.

Sobald die Pfarrei Seelbach errichtet, war Schutterthal eine Pfarrei für sich; mit Seelbach blieb aber Reichenbach und Kuhbach vereinigt, und wurde das Verhältnis dahin bestimmt, daß der Pfarrer von Seelbach oder dessen Vikar monatlich zweimal in der Filialkirche zu Reichenbach den sonntäglichen Gottesdienst mit Predigt und Amt halten, an den andern Tagen aber die Filialisten den Gottesdienst in Seelbach besuchen mußten. Als aber später Reichenbach eine eigene Pfarrei wurde, wurde 1837 die Gemeinde Wittelbach von Schweighausen losgetrennt und mit Seelbach als Filial vereinigt. Dabei mußten aus dem Kapellenfond Wittelbach in den Kirchenfond Seelbach zweihundertfünfzig Gulden und später von der Pfarrei Schweighausen an die Pfarrei Seelbach jährlich fünfzig Gulden bezahlt werden. Dem Pfarrer von Seelbach wurde außer Besorgung der Kasualfälle die Auflage gemacht, in Wittelbach das Patrocinium und die Bannprozession zu halten.

d.

Das genannte Verhältnis dauerte indessen nicht gar lange. Reichenbach strebte darnach, eine eigene Pfarrei zu werden. Als Gründe wurden angegeben:

a. daß die Kirche in Seelbach zu klein sei; zählte ja Reichenbach etwa achthundert, Kuhbach etwa vierhundert Seelen;
b. die Entfernung von den Höfen und von Kuhbach sei etwa eine Stunde;
c. dazu kam, daß Reichenbach einen reichen Fond hatte, der 1840 ungefähr 37 000 Gulden betrug.

Diesem Streben wurde nachgegeben und am 24. November 1837 zunächst ein Pfarrverweser nach Reichenbach gewiesen. Die Verhandlungen wegen Errichtung einer Pfarrei Reichenbach fanden unterm 15. Januar 1840 ihren Abschluß. In der Dotationsurkunde ist

dem Pfarrer das Wittumsgut zugewiesen worden, das aus Aeckern, Wiesen und Wald bestand. Als Pfarrwohnung wurde ein Neubau in Aussicht genommen, wobei die Parochianen mit Hand- und Fuhrfronden in Anspruch genommen wurden. Im Jahre 1842 wurde dasselbe erstellt.

In diesem Jahre wurde von Pfarrer Beck auch der Antrag auf Erbauung einer neuen Kirche gestellt. Da die Gemeinde ihr Einverständnis erklärte und leicht zu erklären hatte, weil der Kirchenfond die Last trug, so gediehen die Verhandlungen zu einem baldigen Abschluß und wurde im Sommer 1845 der Grundstein gelegt, im Sommer 1848 die Benediktion der Kirche vorgenommen, obwohl auch da dieselbe noch nicht ganz fertig war.

Mit der Pfarrei Reichenbach blieb Kuhbach als Filial vereinigt. Im Jahre 1841 wurden aber auch bereits Versuche gemacht, die Höfe im Weiler, die zu Prinzbach gehören, mit Reichenbach zu vereinigen; aber die Versuche führten nicht zum Ziele.

e.

Lahr wurde um das Jahr 1555 exklusive protestantisch. Da von 1567 an katholische Geistliche gar nicht mehr zugelassen wurden, so fanden von dieser Zeit an auch keine katholischen Bürger mehr da Zugang. Nur wenige Dienstboten fanden im Laufe der Zeit Aufnahme, welche in auswärtigen katholischen Pfarreien Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse suchten. Im Jahre 1828 betrug die Zahl der dasigen Katholiken 314. Schon im Jahre 1808 veranlaßte Generalvikar Wessenberg das Dekanat, zu berichten, wie für die sittlich-religiöse Bildung der Katholiken in Lahr gesorgt sei, ob nicht die Stadt selbst zu einem namhaften Beitrag veranlaßt werden könnte, und ob in Lahr keine Kirche vorhanden sei, auf deren Widmung zum katholischen Gottesdienst der Antrag gestellt werden könnte. Der Kapitelsdekan Zehaczek, der in Lahr mit den angesehensten Leuten verkehrte und von einsichtsvollen Protestanten selbst in seinem Vertrauen bestärkt worden war, wandte sich an das Oberamt und an den Stadtrat. Er erhielt aber, scheint es, vom Stadtrat gar keine Antwort, und der Oberamtmann teilte ihm mündlich mit, er habe „unter der Hand vernommen, der Stadtrat sei gar nicht gesinnt, sich in etwas einzulassen oder sich zu etwas zu verstehen". In seinem Bericht an das Generalvikariat Konstanz sagt er, es sei ehemals ein Dominikaner- (offenbar Augustiner-) Stift in Lahr gewesen, welches sehr beträchtliche Gefälle hatte; diese lasse der Landesherr besonders verwalten, die protestantischen Prediger, Schullehrer rc. würden daraus besoldet, und der Ueberschuß flösse in die Staatskasse. Also daraus könnte etwas geschöpft werden. Sodann, schreibt er, sei in Lahr die Stiftskirche, welche dem Landesherrn gehöre, die Stadt habe keine eigene Kirche; und da die Protestanten gemeiniglich erst um zehn Uhr in die Kirche gingen, so

könnte der Landesherr verfügen, daß die Katholiken in der Frühe dieselbe besuchten, die Protestanten würden nicht im geringsten gestört. Erfolg war keiner zu verzeichnen.

Im Jahre 1828 kam die Sache wieder zur Verhandlung. In einem Bericht an das Kreisdirektorium machte der Kapitelsdekan aufmerksam, daß erst vor kurzem die katholische Lehranstalt Mahlberg in eine gemischte verwandelt worden sei, auch die Katholiken Freiburgs den Protestanten gegenüber ein so herrliches Beispiel gegeben hätten, und daß die Protestanten in der Stiftskirche nicht gestört würden; wenn man aber das nicht wolle, so könnte die Kirche in Burgheim, in welcher kein Gottesdienst sei, zur Verfügung gestellt, und äußerstenfalls der sogenannte Herrschaftsspeicher mit geringen Kosten zu einem Bethause eingerichtet werden. Ein solcher Bericht ging auch wieder an den Stadtrat. Allein das Resultat war sehr ungünstig. Das Großherzogliche Kreisdirektorium antwortete am 7. Januar 1829, „daß die Errichtung eines katholischen Gottesdienstes in Lahr zur Zeit darum untauglich sei, weil es an einem Lokale dazu und an den Mitteln zur Erbauung und Unterhaltung einer katholischen Kirche und Pfarrwohnung rc. durchaus fehle". Der Stadtrat erwiderte am 28. März 1829, „daß wir den Katholiken ein Bethauß in hiesiger Stadt für ihren Gottesdienst an Sonn- und Feiertag recht gerne gönnen wollen .... daß jedoch von der Stadt .... kein Opfer, auch selbst das kleinste nicht dazu gefordert und gebracht werden könne". „Wenn aber davon die Rede sei, und die Einführung eines katholischen Gottesdienstes es erzwecken sollte, die hiesige Stadt für gemischt zu erklären, so müssen wir hiezu unsere Einwilligung bestimmt verweigern." „Sollte aber .... der katholische Gottesdienst gemeinschaftlich in der hiesigen Kirche gehalten werden sollen, so könnten wir hiezu unsere Zustimmung nie erteilen." — So ruhte die Sache wieder. Im Jahre 1841 wurde vom evangelischen Dekanat Lahr der Gedanke angeregt, die Katholiken in eine benachbarte Pfarrei einzupfarren. Die Seelenzahl der Katholiken war etwa achthundert. Inzwischen nahm aber der Gedanke, eine neue Kirche zu bauen, Gestalt an, und wurde dieses Werk auch mit allgemeinen Kirchenmitteln ausgeführt. Im Sommer 1844 wurde der Bau begonnen. Eine Feier der Grundsteinlegung fand der Kosten wegen nicht statt. Im Jahre 1848 wurde der Bau fertig. Am 8. März 1849 wurde der erste Pfarrverweser daselbst angestellt. Das Pfründeeinkommen wurde aus den Thennenbacher Pfarrgefällen geschöpft, resp. die Pfarrei Thennenbach nach Lahr übertragen. Nachdem die Pfarrei längere Jahre durch Pfarrverweser versehen war, wurde sie erstmals im Jahre 1862 definitiv besetzt, und zwar mit Albert Förderer, der seit 11. Juli 1855 daselbst Pfarrverweser war. Er blieb daselbst bis 1889, wo er, der erste Pfarrer von Lahr, von einem auswärtigen Buchbindergesellen am 23. Januar ermordet wurde.

f.

Diersburg war in den ältesten Zeiten pfarrlich mit Oberschopfheim vereinigt, wurde aber in der Zeit vor der Reformation eine Zeitlang von dem dasigen Schloßkaplan pastoriert. Nach Einführung der Reformation wurden die Katholiken wieder von Oberschopfheim aus pastoriert. Erst in der neueren Zeit machte sich der Wunsch geltend, eine eigene Pfarrei Diersburg zu errichten, und wurde 1831 eine neue Kirche gebaut. Im November 1863 richten die katholischen Einwohner von Diersburg eine diesbezügliche Bitte an das Erzbischöfliche Ordinariat. Dieser Bitte wurde näher getreten, und im Jahre 1864 diese Pfarrei errichtet.

Wie so im laufenden Jahrhundert eine Reihe Pfarreien neu errichtet wurden, so wurden auch mehrere neue Kirchen gebaut. Außer den schon genannten Kirchen in Reichenbach und Lahr sind in diesem Jahrhundert noch die Kirchen gebaut worden zu:

1) Ichenheim im Jahre 1819,
2) Kappel am Rhein 1826,
3) Münchweier 1828,
4) Kürzell 1829,
5) Diersburg 1831,
6) Hofstetten 1832,
7) Sulz 1864,
8) Mahlberg 1872,
9) Oberweier 1876,
10) Weiler 1885,
11) Heiligenzell . . . . 1892.

Fügen wir dem noch bei, daß in den letzten dreißig Jahren fast alle Kirchen unseres großen Landkapitels innen und teilweise auch außen restauriert wurden. Dabei haben die Einwohner vieler Gemeinden durch milde Beiträge ihren Eifer für die Ehre Gottes an den Tag gelegt. So haben die Pfarrangehörigen von Mühlenbach innerhalb zehn Jahren fast 30000 Mark zusammengesteuert, die Einwohner von Herbolzheim bis 18000 Mark; andere, wenn auch nicht so hohe Beträge, doch nach Bedürfnis verhältnismäßige. Es gereicht das allen diesen Gemeinden zu großem Lob.

---

§ 56.

Das Vermögen und die Lesebibliothek des Kapitels.

Das Ruralkapitel Lahr besaß von den ältesten Zeiten an eigenes Vermögen. Auch ein eigenes Haus hatte dasselbe in Lahr. Wie nun dieses Vermögen nach und nach entstanden ist, läßt sich

genau nicht mehr nachweisen. Doch kann wohl als sicher angenommen werden, daß fromme Stiftungen den Anfang machten. Es liegen noch einige Stiftungsurkunden in unserem Kapitelsarchiv, woraus hervorgeht, daß diese und jene Leute zum Heile ihrer Seelen manche Vergabungen an das Kapitel machten mit der Bedingung, daß ihrer am Altare gedacht werde. Jährlich zu machende Vergabungen wurden auf irgend ein Grundstück gelegt, und ging dann dieses mit der Last eines Bodenzinses von einem Eigentümer auf den andern über.

So machen nach einer Urkunde vom Jahre 1419 Heinrich von Geroldseck und Frau Ursula, Gräfin von Eberstein, an das Kapitel Lahr eine Vergabung zu einem „Seelgerät", und zwar gab Heinrich von Geroldseck besonders zehn Schilling „ewiges Gelds", zu geben von einer Matten, gelegen bei Lahr; Ursula von Eberstein besonders zehn Schilling Pfennig „ewigs Gelds", zu zahlen von einer Matt, genannt Wisselinsmatt bei Hugsweier.

Außer diesen Stiftungen waren dann die In- und Egreßgelder, der Kapitelsmonat, die Opfer, Strafgelder 2c. Einnahmequellen des Kapitels.

Was die Größe des Kapitels-Vermögens betrifft, so sagt unser Protokollbuch vom Jahre 1605: „Quia annui capituli proventus tenues, insuper tamen capitulares conventus, ut praefertur, ad minus quater fieri solent, nec non et aliae expensiones ex accidente saepius fiunt, contigit ut nihil vel parum quandoque supersit". Darnach war also das Vermögen gering; allein es kann das nur relativ, d. h. im Verhältnis zu den Ausgaben, gemeint sein. Die älteste Rechnung, die wir noch haben, stammt aus dem Jahre 1629, also aus einer Zeit, wo der dreißigjährige Krieg bei uns seine Verwüstungen noch nicht vollständig angerichtet hatte. In dieser Rechnung ist eine Jahreseinnahme von zweiundneunzig Pfund zwei Schilling zehn Pfennig aufgeführt, und ist es interessant, daß die nassauische Herrschaft in Lahr als Schuldnerin des Kapitels erscheint.

Da das Pfund ungefähr dem englischen Pfund gleich gewesen sein dürfte, also einen Wert von etwa zwanzig Mark hatte, so war die Jahreseinnahme etwa achtzehnhundert Mark. Zieht man aber in Betracht, daß der Geldwert damals ein viel größerer war, als heutigentags, so muß man das damalige Kapitelsvermögen für sehr groß halten. Aber auch die Ausgaben waren sehr groß. Man denke nur, daß die Geistlichkeit im Jahre vier- bis fünfmal Kapitel, d. i. Konferenzen hatte; zu diesen mußten aber beim Mangel an Eisenbahnen die Herren zu Pferd oder Wagen kommen; jene, welche zu Wagen kamen, hatten, jedenfalls manche, ihre Knechte bei sich; manche mußten der weiten Entfernung wegen schon am Vorabend kommen und über Nacht bleiben. Außer den Kapiteln waren wieder die Zusammenkünfte wegen des Angariums, wegen Feierlichkeiten bei Sterbfällen, desgleichen am siebten, dreißigsten und Jahrestag

des Ablebens. Bedenke man ferner die Reisekosten, die entstanden, wenn der eine oder andere Herr nach Straßburg oder Zabern, oder im Interesse des Kapitels sonst wohin verreisen mußte; die Löhne, welche sie den Boten geben mußten, welche irgend welche Botschaft im ganzen Kapitel herumtragen mußten ꝛc.

Die Rechnung vom Jahre 1629 führt folgende Ausgaben auf:

1) Für Abhaltung des Kapitels, bei welchem jedoch nur zehn Herren, aber mit sieben Pferden und einigen Fuhrleuten anwesend waren, nebst Gebühren für Meßner (aedituus) und Ministrant	11 Pfd.	— Sch.	— Pf.
2) Für Dekanatswahl, und zwar:			
a. Im allgemeinen	4 „	10 „	— „
b. Dem Weihbischof, der anwesend war	7 „	10 „	— „
c. Dem Official	2 „	10 „	— „
d. Dem Kaplan des Weihbischofs	1 „	6 „	8 „
e. Dem Schreiber	1 „	2 „	6 „
f. Dem Diener (?) des Weihbischofs	— „	7 „	6 „
g. Dem Notar	5 „	11 „	— „
h. Dem Pedello Imperialis . .	— „	15 „	— „
3) Für eine Reise zweier Priester mit zwei Pferden und einem Diener nach Zabern:			
a. Zoll über den Rhein . . .	— „	2 „	— „
b. Für Nachtimbiß und Morgensuppe zu Straßburg . . .	3 „	4 „	— „
c. Stallgeld	— „	2 „	— „
d. Mittagessen	1 „	10 „	— „
e. Für zwei Mahlzeiten zu Zabern	4 „	5 „	— „
f. Nachtrunk im Beisein anderer Priester	— „	4 „	— „
g. In die Kanzlei wegen Ausfertigung eines Dekrets . . .	— „	2 „	— „
h. Für Ausbesserung eines Sattels, Zaums und Aufschlagen eines Eisens	— „	6 „	— „
i. Für Uebernachten	1 „	3 „	8 „
k. Mittagessen zu Straßburg .	1 „	11 „	6 „
l. Pferdlohn	1 „	10 „	— „
m. Dem Diener, der mitgelaufen .	— „	18 „	— „
n. Noch zu Niederschopfheim ausgegeben	— „	10 „	— „
4) Ausgaben an einen Boten, der Geld nach Zabern trug	1 „	10 „	— „
Uebertrag . .	51 Pfd.	11 Sch.	4 Pf.

Uebertrag . .	51 Pfd.	11 Sch.	4 Pf.
5) Den Franziskanern Geld für Gottesdienst pro dec. Archipresb. .	1 „	10 „	— „
6) Wegen der Jahrzt. des Archipr.	— „	12 „	— „
7) Für Protokollerneuerung . . .	4 „	4 „	— „
8) Botenlohn	— „	6 „	— „
9) Auslage wegen einer Matte . .	— „	10 „	— „
10) Dem Kirchenpfleger	— „	2 „	— „
11) Botenlohn	— „	6 „	— „
12) Den Erben des Archipresb. . .	7 „	10 „	— „
	66 Pfd.	11 Sch.	4 Pf.

Da die Einnahme 92 Pfund 2 Schilling 10 Pfennig betrug, so wäre in diesem Jahre ein Ueberschuß von 25 Pfund 12 Schilling 6 Pfennig vorhanden gewesen, vorausgesetzt, daß die Rechnung, die schwer zu entziffern ist, richtig ausgezogen ist.

Im dreißigjährigen Krieg ging nun aber der größte Teil des Kapitelsvermögens verloren; unser Protokollbuch sagt, nach dem dreißigjährigen Krieg seien nur noch etwa zwanzig Pfund jährlich eingenommen worden. Bezüglich des Hauses, welches das Kapitel in Lahr besaß, sagt Dekan Schmautz im Jahre 1768: „Erepta abs heterodoxis domus Capitulo propria Lahrae subsistens.“ Die erste Rechnung, die nach dem dreißigjährigen Krieg noch vorhanden ist, und aus dem Jahre 1668 stammt, enthält kaum so viel Gulden Einnahme, als die früheren an Pfund hatten, und schließt diese wie auch nachfolgende Rechnungen mit Defizit ab.

So hatte die Kapitelskasse einen schweren Stand; um sie über Wasser zu halten, wurde der Gehalt des Kammerers herabgesetzt, mußten die Kapitularen außerordentliche Beiträge leisten, durfte das Angarium manchmal zu Hause gehalten werden ꝛc.[1])

Im Jahre 1700 betrug das Kapitelsvermögen nur noch 2296 fl. 5 Sch. Der Zins hieraus betrug 113 fl. 3 Sch. 11 Pf. Außerdem sind an Boden- und Fruchtzins 12 fl. 2 Sch. 10 Pf. vereinnahmt. Doch hob sich das Kapitelsvermögen nach und nach wieder, und zwar hauptsächlich durch Stiftungen, welche die Pfarrer des Kapitels selbst machten.

Erzpriester Jakob Lipp, Pfarrer zu Haslach, stiftete 1702 den Betrag von 100 fl. zu einer Jahrzeit, die abwechselnd je in einem der drei Kapitelsdistrikte gehalten werden mußte.

Adam Sulzbach, Pfarrer in Niederschopfheim, stiftete 1717 die Summe von 650 fl.

Clemens Uster stiftete 1739 300 fl., und außerdem sein restierendes Vermögen von etwa 2000 fl., jedoch mit der Bedingung, daß das Kapitel mit den Zinsen seinen geistesschwachen, erst sechs-

[1]) Siehe auch S. 191.

undzwanzig Jahre alten Bruder lebenslänglich verhalten müsse, und erst nach dessen Tod das Kapital erhalten dürfe.

Lorenz Sartori, Pfarrer in Rust, im gleichen Jahre ebenfalls 300 fl.

Johann Folles, Pfarrer in Marlen, stiftete 1739 zu einer Jahrzeit im unteren Distrikt 100 fl.

Von Anton Machleid, Pfarrer in Herbolzheim, sind in der Rechnung 1748/49 300 fl. vereinnahmt.

Erzpriester Lindenmaier, Pfarrer in Niederschopfheim, vertestamentierte 1749 ebenfalls 300 fl.

In der Rechnung des Jahres 1766/67 ist die Stiftung des Erzpriesters Schmautz von 380 fl., an welche jedoch die Bedingung geknüpft war, daß ein ganzer Ornat zum alleinigen Gebrauch bei den Kapitels-Anniversarien angeschafft werde.

Die Rechnung des Jahres 1768/69 enthält die Stiftung des Pfarrers Waldsberg von Kappel mit 400 fl.

Im Jahre 1770 stiftete ein gewisser Anselm 360 fl. zu dem Zweck, daß in der Kapelle zu Orschweier jeden Monat eine heilige Messe für sich und seine Familie gehalten werde.

Im Jahre 1772 vermachte Heinrich Dorschel, Pfarrer zu Niederschopfheim, 100 fl. zu einer Jahrzeit in der untern Regiunkel.

1786 stiftete Mathias Messerschmidt, Pfarrer in Zunsweier, 300 fl. — Ebenso 1801 Johann Anton Eduard Sartori, Pfarrer in Ottenheim und Dekan, für sich und seinen verstorbenen Bruder Franz Joseph Sartori, Pfarrer in Kippenheim, 300 fl.

Als so nach und nach das Vermögen wieder gewachsen war, wurde im Jahre 1777 das Honorar des Kammerers auf jährlich dreißig Gulden erhöht, und jedem Definitor, sowie dem Sekretär ein solches von fünf Gulden und jedem Kapitular für jedes Anniversar ein Stipendium von vier Asses gewährt. Die Festsetzung des Honorars für den Dekan wurde dem Bischöflichen Ordinariat überlassen. Im Jahre 1783 wurde dann weiter beschlossen, daß jedem Dignitär für die Teilnahme am Definitorium eine Diät bezahlt werde.

Von der Zeit des Wessenbergianismus an stocken die Stiftungen, ja macht sich ein eigentümlicher Geist geltend. Im Jahre 1843 nämlich vermachte ein Pfarrer von Wiesloch, Franz Karl Wilhelm Kopp, dem Kapitel Lahr 1500 fl. zu dem Zwecke, daß aus dem jährlichen Zinsertrag Preise für „die bestbefundenen Arbeiten für praktische Seelsorge" (also für Konferenzaufsätze) bezahlt werden. Desgleichen weitere 1500 fl. mit der Bestimmung, daß deren Zins zunächst der Haushälterin des Stifters, nach deren Ableben aber je fünf Gemeinden des Kapitels in der Weise zugewendet werden sollen, daß etwa Tugendpreise für die erwachsene Jugend, oder gute Bücher zu einer Gemeinde-Volksbibliothek beschafft werden. Merkwürdigerweise wurde aber diese doppelte Stiftung trotz aller Bemühung

des Erzbischöflichen Ordinariats und Oberkirchenrats nicht angenommen. Als Gründe werden:

a. bezüglich der ersten Stiftung angeführt, weil wahrscheinlich nur jüngere Herren sich bewerben und jedesmal Preise verlangen werden, möge die Arbeit sein, wie sie wolle;
b. bezüglich der zweiten Stiftung, es werde dadurch das Kapitel zum Verpfleger einer Haushälterin herabgewürdigt, und für fünf Gemeinden sei die Sache auch gar zu schwierig und geringfügig. Zudem werde das Kapitel unter die Aufsicht zweier jungen Testamentsexekutoren gestellt. Andere Gründe wurden noch aus dem Charakter des Schenkgebers genommen.

Alle Vorstellungen vonseiten der Kirchenbehörde, die Stiftung anzunehmen, waren vergebens, die Stiftung wurde abgewiesen. Es ist das um so bezeichnender, als von der Wessenbergischen Zeit an bis herauf auch von keinem einzigen Mitgliede der Kapitelsgeistlichkeit unserer Kasse irgend eine Stiftung zugekommen ist.

Erst im Jahre 1870 vermachte Dekan Baugert, Pfarrer in Niederschopfheim, wieder 200 fl. zu einer Jahrzeitmesse, welche die Vorsteher des Kapitels zu halten haben.

Kammerer Anton Herrmann, Pfarrer in Schutterwald, vermachte 1878 zu einem Jahresgedächtnis 4100 Mark und Dekan Förderer selig endlich 1000 Mark ohne Belastung.

Durch diese Stiftungen, sowie durch die In- und Egreßgelder mit je 8 fl., durch die Kapitelsmonate, die manchmal auf mehr als einen Monat ausgedehnt wurden, indem eben das Kapitel gegen Besorgung der Pastoration das Pfründeeinkommen während der ganzen Vakatur bezog, im Jahre 1740 z. B. einmal das Einkommen von Herbolzheim von fast einem ganzen Jahre, ferner durch die Stolgebühren, die in älteren Zeiten während des Kapitelsmonats der Kasse zuflossen, durch die Obsignationsgebühren und das jus spolii, endlich durch die Opfer, die bei Beerdigung der Geistlichen, sowie am siebten und dreißigsten fielen, hat sich das Kapitelsvermögen nach und nach wieder gehoben, und weist die Rechnung pro 1892 einen jährlichen Zinsenertrag von 1895 Mark 67 Pfennig auf, wozu in diesem Jahre noch 197 Mark 6 Pfennig andere Einnahmen kamen. Fragt man, wozu diese Gelder jetzt verwendet werden, so giebt die ebengenannte Rechnung die Antwort, indem sie folgende Ausgabeposten aufführt:

1)	Steuer und Umlagen	49	M. 94	Pf.
2)	Honorare (für Dekan, Kammerer, Definitoren, Bibliothekar und Sekretär) . .	560	„ 2	„
3)	Für Abhaltung des Definitoriums . .	99	„ 99	„
4)	Anniversargebühren	332	„ 43	„
5)	Für Kirchendirektorien	51	„ 75	„
6)	Für Bibliothek	226	„ 62	„
	Uebertrag . . .	1320	M. 75	Pf.

Uebertrag . .	1320 M.	75 Pf.	
7) Für Kapitelskonferenz	200 „	60 „	
8) Sporteln, Taxen, Schreibmaterial und Porto	88 „	6 „	
9) Für Zinseneinzug	21 „	26 „	
10) Dem Bonifatiusverein	150 „	— „	
11) Für Organistenkurs	100 „	— „	
12) Unterstützung eines kranken Pfarrers .	75 „	— „	
13) Eine Tafel für einen Priesterjubilar .	26 „	— „	
	1981 M.	67 Pf.	

Einnahmen und Ausgaben decken sich also beinahe, je nachdem die Einnahme sich mindert oder die Ausgabe sich etwas erhöht.

Was die Kapitelsbibliothek betrifft, so ist dieselbe erst jüngeren Ursprungs. Im Jahre 1808 erließ v. Wessenberg ein Schreiben des Inhalts, „daß in jedem Landkapitel nach dem Geiste des Berufs ein wissenschaftlicher und litterarischer Verband sämtlicher Geistlichen durch Errichtung zweckmäßiger Lesegesellschaften gegründet und befestigt werde“. Zur Beschaffung geeigneter Bücher sollte im ersten Jahre jeder Pfarrer 2 fl., jeder Beneficiat 1 fl. 30 kr., jeder Kooperator 1 fl. zahlen.

Die Bücher sollten vom Dekan und den Konferenzdirektoren ausgewählt und dem Bischöflichen Ordinariat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Am Ende jedes Jahres sollten die Bücher wieder an den Meistbietenden versteigert und aus dem Erlös wie aus etwaigen Beiträgen der Kapitelskassen neue gekauft werden. Dekan Zehaczek schlug vor, fürs erste Jahr 86 fl. 30 kr. für Anschaffung von Büchern zu verwenden, und zwar jedes in drei Exemplaren, damit je eines in einer Regiunkel des Kapitels cirkulieren könne. Das wurde wahrscheinlich genehmigt; doch erscheint vorerst nur weniges in der Kapitelsrechnung, möglich, daß die Sache zeitweise ganz eingeschlafen ist; erst 1844 wurden neue Statuten gemacht und der ganze Betrag auf die Kapitelskasse übernommen. Auch finden wir in diesen Statuten zum erstenmal einen Bibliothekar. Es entstanden aber immer Schwierigkeiten wegen der Cirkulation der Schriften. Mancher Herr, der ein Packet Leseschriften in einer geschäftsreichen Zeit erhielt, ließ sie, weil er sie doch lesen mochte, aber jetzt keine Zeit fand, liegen und vergaß sie schließlich. Auch wurden die Schriften, wenn sie durch viele Hände wanderten, defekt, manche gingen gar verloren. Die verschiedensten Mittel, die vorgeschlagen wurden, um Ordnung in die Sache zu bringen, blieben auf die Dauer wirkungslos. Deshalb wurde schon im Jahre 1856 der Gedanke angeregt, den Lesezirkel eingehen zu lassen und eine stehende Bibliothek zu gründen. Der Gedanke wurde nach und nach insofern etwas verwirklicht, als neben den cirkulierenden Leseschriften manche Werke von wissenschaftlichem Wert angeschafft wurden. In der Kapitels-

Konferenz des Jahres 1886 wurde endlich beschlossen, jedes Jahr eine Anzahl Schriftwerke der neuesten Litteratur für die Bibliothek anzuschaffen, solche den einzelnen Priestern zur Verfügung zu stellen, aber nichts mehr cirkulieren zu lassen. Ein gedruckter Katalog weist bereits einen recht reichhaltigen und guten Stand der Bibliothek auf.

---

§ 57.

Die Dekane des Kapitels Lahr.

Wir geben noch ein Verzeichnis der Dekane unseres Kapitels, soweit solche seit den früheren Jahrhunderten bekannt worden sind:

1440. Johannes Oterlin. Unter ihm wurden die ersten Kapitelsstatuten gemacht; da diese wahrscheinlich hauptsächlich sein Werk sind, so kann man schließen, daß er ein tüchtiger Mann war.

1456. Johannes Dierlin, war Vicarius perpetuus in Ettenheim; wirkte mit, daß das Spital Ettenheim mit den darin gestifteten Messen dem Stadtrat unterstellt wurde. Unter ihm wurden auch die Statuten des Angariums gemacht. Darnach zu schließen, scheint er ein ordnungsliebender Herr gewesen zu sein.

1485. Johann Schlehlin, Pfarrer von Burgheim; verzichtete auf seine Pfründe zu Gunsten des Stifts in Lahr.

1497. Jakob Boll, stammte von Stuttgart, war Kanonikus am Stift in Lahr; wurde von der Gerber- und Schusterzunft zu ihrem besondern Prediger erwählt, muß also ein tüchtiger Prediger gewesen sein.

1556. (?) Jakob Rosenstock, Pfarrer in Ettenheim, wird nirgends und von niemand, als von Tritschler erwähnt mit dem Anfügen, er sei protestantisch geworden; aber auch Tritschler weiß nicht, wann er Dekan war. Ist also jedenfalls zweifelhaft.

1570. Johannes Spöhn, Pfarrer in Ettenheim.

1603. Philipp Leven, Pfarrer in Zunsweier; ist weggezogen, wird betitelt: „Ehrwürdig und andächtig".

1604—1609. Johann Miller, schreibt sich: „Pastor in Ettenheim", und war nicht Stadtpfarrer da. Er legte das erste Protokollbuch an, führte es fleißig und genau fort, und ergiebt seine Thätigkeit, daß er ein gewissenhafter Mann war.

1610—1620. Johann Molitor, war 42 Jahre Pfarrer in Ettenheim; wird im Protokollbuch genannt: „Archipresbyter vigilantissimus"; machte in seinem Testamente vom Jahre 1619 der Kirche und Pfarrei, sowie dem Kapitel verschiedene Legate.

1620—1628. Simon Mötzin, Pfarrer in Hofweier, wo er starb, „postquam octo annos huic otiosio officio praefuisset“ wie das Protokollbuch sagt.

1628—1647. Johann Höör, stammte von Kenzingen, war Pfarrer in Herbolzheim; bei seiner Wahl, die zu Hofweier stattfand, war der Weihbischof zugegen; hatte unterm dreißigjährigen Krieg viel zu leiden, starb in Kenzingen.

1648—1660. Johannes Ramstein, Pfarrer zu Haslach; seine Wahl fand zu Offenburg statt und wurde vom Weihbischof geleitet; hat das Protokollbuch sehr gewissenhaft und mit prachtvoller Schrift geführt; starb im Alter von 53 Jahren. Sein Nachfolger nennt ihn „eximius atque doctissimus“.

1660—1666. Peter Molitor, Pfarrer in Ringsheim; die Wahl war in Haslach, vom Generalvikar geleitet. Derselbe hatte, was nach dem dreißigjährigen Kriege leicht begreiflich ist, Schulden, kam in Verdacht, in die Schweiz flüchten zu wollen, wurde deshalb mit dem weltlichen Arm (fulmine brachii saecularis) bedroht, und das Dekanat ihm abgenommen. Nachher wurde aber die Sache als „res dubia“, zweifelhafte, bezeichnet.

1666—1672. Erhard Welzer, Pfarrer in Kippenheim, wo er dem Katholizismus sehr genützt haben soll; wird „doctissimus“ genannt; dankte ab, wahrscheinlich deshalb, weil er beschuldigt wurde, eingezogene Kriegssteuern nicht zweckentsprechend verwendet zu haben.

1672—1675. Johann Adam Cucumus, Pfarrer in Marlen, war sct. theol. baccalaureus, wird im Protokollbuch „eximius atque doctissimus“ genannt.

1676—1677. Lorenz Roller, Pfarrer in Hofweier; die Wahl war in Offenburg. Derselbe dankte ab und ging in das Kloster zum heiligen Johannes in Straßburg. In seinem Resignationsschreiben sagt er: Es gebe so viele fromme Institute verschiedener Ordensleute, deren Gebete, Nachtwachen und Arbeiten Gott sehr angenehm, seiner Kirche nützlich, und gegen so viele spottende Häretiker hilfreich seien; nun sei der Mensch zur Aehnlichkeit mit Gott geschaffen; er müsse sich deshalb einen Stand erwählen, von dem er glaubt, er sei zu seinem Seelenheil der beste.

1677—1701. Jakob Lipp, Pfarrer in Haslach; die Wahl war zu Gengenbach. War st. theol. candidatus, apostolischer Notar und Vice-Official für die drei diesrheinischen Kapitel; war ein sehr tüchtiger Herr, der strenge Zucht hielt; wird auch ein „großer Wohlthäter der Stadt Haslach“ genannt; machte in seinem Testamente viele Stiftungen, unter anderem auch dem Kapitel Lahr zu einem Regiunkelsjahrstag 100 fl.

1701—1711. Franz Karl Lener, Pfarrer in Kippenheim; war ein tüchtiger Mann, sollte Pfarrrektor von Offenburg und Vice-Official werden, lehnte aber ab; war viel krank, litt nament-

lich an Apoplexie, führte ein tugendhaftes Leben. Sein Nachfolger schreibt von ihm: „Qui sane suum cursum pastoralem immaculatum absolvit". „Quibus (sc. incolis) sat abunde communicavit lucem bonae ac exemplaris vitae, ita, ut se omnium virtutum ideam conspiciendam praebuerit."

1711—1736. Franz Siegbert Dornblueth, vierzig Jahre lang Pfarrer in Seelbach resp. Schutterthal. War ein gewandter Mann, verteidigte sehr die Rechte des Weltklerus gegenüber den Ordensmännern. Unter ihm wurden die letzten Kapitelsstatuten gemacht, das Kloster in Seelbach errichtet und die Pfarrei nach Schutterthal verlegt. In die Kirche zu Seelbach machte er eine Stiftung. Im Protokollbuch heißt es von ihm: „Singularis erat liberalitatis et hospitalitatis, maximae charitatis ergo suos dominos confratres capitulares, omnibus quibuscunque se exhibuit benignum et perhumanum."

1736—1751. Franz Joseph Lindenmaier, Pfarrer in Niederschopfheim; die Wahl war in Kippenheim und wurde vom Weihbischof geleitet. War nach dem Protokollbuch, das er sehr fleißig führte, ein sehr thätiger Mann; stiftete in das Kapitel 300 fl. zu einem Kapitelsjahrtag.

1751—1758. Philipp Jakob Schmautz, war 45 Jahre lang Pfarrer in Hofweier, war Dr. der Theologie und apostolischer Protonotar, resignierte als Dekan und starb in Freiburg.

1758—1765. Franz Joseph Moser, Pfarrer in Ottenheim, Baccalaureus der Theologie.

1765—1782. Johann Joseph Philipp Rudolph Schmautz, Pfarrer in Hofweier. Die Wahl fand in Niederschopfheim statt unter Leitung des Generalvikars; stiftete 380 fl. in die Kapitelskasse zu dem Zweck, daß zum Gebrauch bei den Anniversarmessen ein Ornat angeschafft werde; desgleichen 740 fl. in den Bruderschaftsfond unter anderm zu dem Zweck, daß armen Schulkindern Schreibpapier, Kleider und Fleißpreise im Lernen gegeben werden.

1782—1789. Franz Joseph Sartori, 36 Jahre Pfarrer in Kippenheim. Die Wahl fand in Ettenheim statt. War als langjähriger Kammerer und nachmaliger Dekan sehr eifrig in Verteidigung der Rechte der Kirche, namentlich zur Zeit des Syndikatsprozesses. Das Protokollbuch sagt von ihm: „Cujus decessum ob servitia per 24 annos in officio cammerali et Archipresbyterali Capitulo praestita aliaque status sacerdotalis merita nota omnes merito deploramus" und: „Meritis plenus".

1789—1807. Johann Anton Eduard Sartori, Pfarrer in Ottenheim. Die Wahl fand unter Leitung des Generalvikars zu Ichenheim statt. Stiftete zu einem Kapitelsjahrtag für sich und seinen Bruder 300 fl. Da seit 1805 ein Protokollbuch nicht

mehr geführt wurde oder solches verloren gegangen ist, so fehlt es an Notizen über ihn, der vorher das Protokollbuch sehr fleißig führte und nach allem zu schließen ein sehr tüchtiger Herr war. Wurde 1796 während der Abwesenheit des Bischofs zum Bischöflichen Kommissär ernannt.

1808—1829. Franz Joseph Zehaczek, Pfarrer in Kippenheim, von 1804—1808 „Bistumsverweser" und Geistlicher Rat. War offenbar ein tüchtiger Mann. Kränkend für ihn war, daß Wessenberg, als dieser Bistumsteil nach Konstanz eingeteilt war, nicht ihn zum Kommissar machte, sondern den ganz fremd ins Kapitel gekommenen Dr. Burg. Das Kapitel wählte ihn zum Dekan, als die Bistumsverwaltung ihm abgenommen war. Bei der Wahl ging es sehr splendid zu; nicht weniger als vierzig Pferde brachten die Herren herbei, und kostete die Wahl 347 fl. Die Wessenbergischen Neuerungen sah er ungern, aber er fügte sich und machte nach und nach mit. In einem Schreiben vom Jahre 1811 sagt er den Pfarrern: „Durum est, contra stimulum calcitrare. Rogo igitur vos et adhortor, ut quantum in vobis est, sicut et ego Ordinationi Rev. D. Vicarii generalis satisfaciatis, ne ulteriori reprehensioni nos exponamus". Als er altershalber abdankte, schrieb ihm das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg: „Wir verkennen keineswegs die Verdienste, welche sich Euer Hochwürden durch Ihre vieljährige Dekanatsführung um das Kapitel Lahr erworben und freuen uns, Ihnen dieses mit unserem Dank für Ihr treues Wirken eröffnen zu können".

1829—1838. Joseph Kohler, Pfarrer in Schuttern; dankte ab; starb 1862; vermachte zur Errichtung eines Knabenseminars 39 500 fl.

1839—1844. Daniel Behrle, Pfarrer in Oberweier; wurde zuerst vom Erzbischöflichen Ordinariat als Dekanatsverweser bestellt; auf seinen Wunsch ordnete die Kirchenbehörde an, daß eine Wahl durch Einsendung von Stimmzetteln erfolge; der Klerus widersetzte sich, und kam dann eine Wahl in Collegio zu Oberweier zustande. Behrle dankte aber bald wegen Augenleiden ab. Er starb 1861, stiftete in den Kirchenfond Oberweier ein Anniversar, in den dortigen Armenfond 800 fl.

1844—1854. Franz Sales Steiger, Pfarrer in Grafenhausen. Die Wahl fand in Friesenheim statt. Derselbe wurde 1854 wegen inkorrekter Haltung im Kirchenstreit vom Erzbischöflichen Ordinariat abgesetzt.

1854—1856. Alois Silberer, Pfarrer in Niederschopfheim; wurde vom Erzbischöflichen Ordinariat als Verweser eingesetzt; auf seinen Wunsch wurde eine Wahl per vota clausa angeordnet, und Silberer fast einstimmig gewählt. 1856 kam er als Domkapitular nach Freiburg.

1856—1859. Andreas Vögtle, Pfarrer in Prinzbach, vom Erzbischöflichen Ordinariat ernannt, weigerte sich anfangs, führte dann aber die Geschäfte provisorisch fort; wurde bald krank und starb, nachdem er die Geschäfte bereits abgegeben hatte.

1859—1864. Alois Jegel, Pfarrer in Reichenbach; weigerte sich auch, fügte sich aber und führte die Geschäfte provisorisch fort bis 1864, wo er abdankte. Er legte wieder ein Protokollbuch an und führte es mit vielem Fleiß weiter; war ein eifriger und gewissenhafter Priester.

1864—1870. Johann Nepomuk Baugert, Pfarrer in Niederschopfheim; die Wahl war in Friesenheim. Sein Nachfolger schreibt über ihn im Protokollbuch: „Als Mensch hatte er sich durch seinen geraden, offenen Charakter, durch ein Herz ohne Falschheit und durch besondere Liebe zu seinen Studiengenossen ausgezeichnet. Als Priester war er ein treuer, unermüdeter Arbeiter im Weinberge des Herrn. Als erzbischöflicher Dekan erfreute er sich wegen seiner Leutseligkeit und Dienstfertigkeit der allseitigen Liebe der Kapitelsgeistlichkeit". Er machte Stiftungen in den Kirchen- und Armenfond zu Niederschopfheim, in den Kirchenfond zu Schlatt, Stetten, Güntersthal und in die Kapitelskasse.

1870—1874. Xaver Ochs, Pfarrer in Schuttern; wurde während der Krankheit seines Vorgängers provisorisch ernannt, führte die Geschäfte provisorisch fort, bis er 1874 selbst krank wurde, abdankte und bald darauf starb. In der Leichenpredigt wurde über ihn ausgeführt, sein Tod sei ein Verlust für die Kirche, ein Verlust für die Gemeinde, ein Verlust für das Kapitel Lahr; er habe sich den Kapitularen nicht als Herr, sondern als milder, teilnehmender Mitbruder bewiesen. Machte Anniversar-Stiftungen in den Bruderschaftsfond zu Ulm, in den Kirchenfond zu Schuttern und in den von Spessart.

1874—1889. Albert Förderer, Stadtpfarrer zu Lahr; wurde 1864 Erzbischöflicher Schulinspektor, 1865 Kreisabgeordneter; gründete 1868 und redigierte von da an den Lahrer Anzeiger, ein viel gelesenes Blatt voll Geist und Leben; 1871 wurde er zum Landtagsabgeordneten, 1874 zum Erzbischöflichen Dekan erwählt; als solcher wurde er noch zum Prosynodal-Examinator ernannt. 1889 wurde er von einem verkommenen Menschen auf seinem Zimmer ermordet. Das ganze Land geriet darüber in Aufregung und betrauerte mit der Pfarrgemeinde und mit der Kapitelsgeistlichkeit den ausgezeichneten Mann. In einem hinterlassenen Testamente fanden sich reiche Legate für die Kapitelskasse, Kirchenfond in Lahr, für das Erzbischöfliche Knabenseminar und arme Verwandte.

§ 58.

Der jetzige Stand des Kapitels.

Die Organisation des Kapitels Lahr ist heute noch dieselbe, wie sie seit den ältesten Zeiten war. An der Spitze steht der Dekan mit dem Sekretär, welch letzterer erst im Laufe der Zeit angestellt wurde; Stellvertreter des Dekans und Verwalter des Kapitelsvermögens ist der Kammerer; das ganze Kapitel ist in drei Regiunkel eingeteilt: in die obere, untere und Thalregiunkel; zur oberen gehören die Pfarreien: 1) Altdorf, 2) Ettenheim, 3) Ettenheimmünster, 4) Grafenhausen, 5) Herbolzheim, 6) Kappel am Rhein, 7) Kippenheim, 8) Mahlberg, 9) Münchweier, 10) Ringsheim, 11) Rust, 12) Wagenstadt. Zur unteren Regiunkel gehören: 1) Berghaupten, 2) Diersburg, 3) Elgersweier, 4) Hofweier, 5) Ichenheim, 6) Friesenheim, 7) Kürzell, 8) Marlen, 9) Müllen, 10) Niederschopfheim, 11) Oberschopfheim, 12) Oberweier, 13) Ottenheim, 14) Schuttern, 15) Schutterwald, 16) Waltersweier, 17) Zunsweier. Zur Thal-Regiunkel gehören: 1) Haslach, 2) Lahr, 3) Mühlenbach, 4) Prinzbach, 5) Reichenbach, 6) Schutterthal, 7) Schweighausen, 8) Seelbach, 9) Steinach, 10) Sulz, 11) Weiler, 12) Welschensteinach. Für jede Regiunkel wird jeweils von der Gesamt-Kapitelsgeistlichkeit ein Definitor gewählt. Diese drei Definitoren bilden mit dem Dekan und Kammerer das Kollegium, welches Definitorium genannt wird. Der Bibliothekar, der erst in neuerer Zeit bestellt wurde, hat die Aufsicht über die Bibliothek. Das Definitorium tritt regelmäßig im Jahre einmal zusammen zur Prüfung der Kapitelsrechnung, Besprechung der Zustände in den einzelnen Pfarreien, Auswahl von in die Bibliothek anzuschaffender Schriftwerke, Vorbereitung von Anträgen an die Kapitelskonferenz. Die Gesamtgeistlichkeit versammelt sich regelmäßig auch einmal im Jahre zu einer Kapitels-Konferenz, und zwar zur Besprechung wissenschaftlicher Gegenstände, Beratung über kirchliche Verhältnisse, Entgegennahme des Standes des Kapitels-Vermögens, Beschlußfassung über irgendwelche Anträge, Vornahme von Wahlen ꝛc.

Indem ich daran gehe, noch den Stand der Pfarreien hinsichtlich der Seelenzahl und Besetzung anzugeben, bemerke ich, daß ich auch die protestantischen Gemeinden aufnehme, weil ja auch in protestantischen Gemeinden Katholiken wohnen. Auch füge ich die Seelenzahl aus den Jahren 1692 und 1827 bei, weil es interessant ist, die Ab- und Zunahme der Seelen kennen zu lernen. Daß ich gerade diese zwei Jahre auswähle, hat darin seinen Grund, weil die Akten gerade aus diesen Jahren am vollständigsten Aufschluß geben. Die Pfarreien sind folgende 41:

Namen der Pfarreien.	Seelenzahl					Priester				
	1692.	1827.	1890.			Namen.	Charakter.	Geburt.	Ordiniert.	Hier seit:
			Kath.	Prot.	Israel.					
1) Altdorf	[1]	1100	864	21	223	Jul. Englert	Pfarrer	1847	1872	1889
1 a) Allmannsweier	—	—	13	725	—	—	—	—	—	—
1 b) Altenheim	—	—	74	2034	—	—	—	—	—	—
2) Berghaupten	[2]	1000	995	2	—	Sylv. Bürgenmaier	Pfarrer	1841	1867	1882
2 a) Brockingen	—	—	3	608	—	—	—	—	—	—
3) Diersburg	[3]	—	535	329	88	Friedr. Gäng	Pfarrer	1844	1871	1891
3 a) Dinglingen	—	—	307	1821	15	—	—	—	—	—
4) Elgersweier	[4]	600	891	15	—	Mich. Riegelsberger	Pfarrer	1841	1867	1883
5) Ettenheim	900	2668	2720	107	92	Aug. Reininger	Pfarrverweser	1863	1889	1890
mit Ettenheimweiler	—	356	—	—	—	Albert Kopf	Vikar	1868	1892	1892
6) Ettenheimmünster	?	607	433	4	—	Friedr. Gehri	Pfarrer	1828	1852	1885
7) Friesenheim	300	1347	1087	1188	123	Philipp Gerber	Pfarrer	1831	1855	1884
mit Heiligenzell	—	—	576	77	—	—	—	—	—	—
8) Grafenhausen	201	1228	1396	9	—	Math. Schäfle	Pfarrer	1817	1842	1884
9) Haslach	827	2493	1787	73	31	Herm. Oechsler	Pfarrer	1849	1874	1883
mit Hofstetten	—	—	745	—	—	Herm. Decker	Vikar	1868	1893	1893
10) Herbolzheim	450	1973	2165	97	7	Wilh. Thummel	Pfarrer und Definitor	1836	1860	1886
11) Hofweier	249	1085	1183	11	—	K. Ant. Oberle	Pfarrer	1837	1863	1887
11 a) Hugsweier	—	—	39	859	—	—	—	—	—	—
12) Ichenheim	140	560	983	708	—	Bernh. Kummer	Pfarrverweser	1864	1891	1892
mit Dundenheim	—	325	415	482	—	—	—	—	—	—
13) Kappel am Rhein	118	1100	1210	6	—	Michael Hennig	Pfarrer, Dekan und Geistl. Rat	1836	1861	1890
			18 421	9176	579					

[1] Bei Ettenheim. [2] Bei Zunsweier. [3] Bei Oberschopfheim. [4] Bei Offenburg.

Namen der Pfarreien.	Seelenzahl 1692.	1827.	1890. Kath.	Prot.	Israel.	Priester Namen.	Charakter.	Geburt.	Ordiniert.	Hier seit:
Uebertrag . . .	—	—	18 421	9176	579					
14) Kippenheim	700 [1])	900	973	659	270	Adolf Thiry	Pfarrer	1832	1859	1889
mit Kippenheimweiler	—	155	164	441	—	—	—	—	—	—
15) Kürzell	120	525	750	421	—	Karl Stritmatter	Pfarrer und Kammerer	1839	1863	1880
mit Schutterzell . .	—	242	273	270	—	—		—	—	—
16) Lahr	—	300 [4])	3597	7077	93	Ferd. Winterhalder	Pfarrer	1844	1869	1890
16 a) Langenwinkel . . .	—	34	24	250	—	—	—	—	—	—
17) Mahlberg	[1])	1100	702	280	4	—	—	—	—	—
mit Orschweier . .	—	—	509	19	16	—	—	—	—	—
18) Marlen	140	1780	2185	6	1	Wilh. Zängerle	Pfarrer	1826	1859	1888
18 a) Meissenheim	—	—	7	1304	—	—	—	—	—	—
18 b) Mietersheim	—	—	21	566	—	—	—	—	—	—
19) Mühlenbach	650	1050	1531	3	—	Severin Beck	Pfarrer	1848	1873	1882
20) Müllen	100	183	151	—	—	Adolf Riesterer	Pfarrer	1847	1871	1889
21) Münchweier	300	817	834	3	—	Anton Wettstein	Pfarrverweser	1865	1891	1893
mit Walburg . . .	—	525	379	—	—	—	—	—	—	—
22) Niederschopfheim . . .	250	1300	1368	25	—	Thomas Gutgesell	Pfarrer und Bibliothekar	1834	1860	1888
22 a) Nonnenweier . . .	—	—	9	1234	223	—	—	—	—	—
23) Oberschopfheim . . .	300	1608	1244	1	—	Jos. Zeitvogel	Pfarrer	1820	1848	1882
24) Oberweier	—	420 [5])	562	171	—	Joseph Schulz	Pfarrer und Sekretär	1836	1861	1883
25) Ottenheim	120 [2])	350	301	1243	1	Dr. K. Friedr. Schäfer	Pfarrer	1836	1862	1889
26) Prinzbach	[3])	869	421	1	—	Wilh. Berger	Pfarrer und Definitor	1834	1857	1871
mit Schönberg . .	—	—	342	—	—	—		—	—	—
Uebertrag . . .	—	—	34 768	23 150	1187					

[1]) **Mit Mahlberg, Orschweier und Sulz. (?)** [2]) **Ungefähr.** [3]) **Bei Seelbach.** [4]) **Ungefähr.** [5]) **Mit Diersburg.**

Namen der Pfarreien.	Seelenzahl 1692.	1827.	1890. Kath.	Prot.	Israel.	Priester Namen.	Charakter.	Geburt.	Ordiniert.	Hier seit:
Uebertrag	—	—	34 768	23 150	1187					
27) Reichenbach	[1]	758	1132	25	—	Konrad Bauer	Pfarrer	1843	1870	1881
mit Kuhbach	—	327	567	14	—	—	—	—	—	—
28) Ringsheim	250	1260	1357	23	—	Martin Ehret	Pfarrer	1839	1864	1893
29) Rust	200	1528	1594	17	111	Andr. Jerger	Pfarrer abs.	1848	1874	1886
29 a) Schmieheim	—	—	20	595	346	—	—	—	—	—
30) Schuttern	?	820	944	3	—	Leop. Hoppensack	Pfarrer und Definitor, G.R.	1820	1845	1877
31) Schutterthal	[2]	900	815	8	—	Joh. Georg Dold	Pfarrer	1835	1859	1888
32) Schutterwald	290	1157	2190	2	—	Otto Anselm	Pfarrer	1840	1865	1882
33) Schweighausen	450	975	920	8	—	Konst. Rieg	Pfarrer	1835	1859	1875
mit Dörlinbach	—	449	534	—	3	—	—	—	—	—
34) Seelbach	1600	1252	1546	27	—	Joh. Evang. Hornstein	Pfarrer	1854	1880	1890
mit Wittelbach	[3]	164	217	—	—	—	—	—	—	—
35) Steinach	700	1900	1265	13	—	Engelbert Damal	Pfarrer	1843	1869	1884
mit Bollenbach	—	—	378	—	—	—	—	—	—	—
und Schnellingen	—	—	237	5	—	—	—	—	—	—
36) Sulz mit Langenhardt	?	800	1066	216	—	Jos. Mager	Pfarrverweser	1863	1888	1892
36 a) Tutschfelden	—	—	—	399	—	—	—	—	—	—
37) Wagenstadt	72	360	275	345	—	Fr. Jos. Fr. Leugle	Pfarrverweser	1865	1888	1892
38) Waltersweier	[4]	420	606	22	—	Gottfried Nägele	Pfarrer	1841	1868	1883
39) Weiler	350	600	984	—	—	Stephan Moser	Pfarrer	1856	1881	1893
40) Welschensteinach	500	923	891	—	—	Eduard Nopper	Pfarrer	1849	1874	1888
40 a) Wittenweier	—	—	31	450	—	—	—	—	—	—
41) Zunsweier	?	1343	1474	16	—	Fr. Xav. Hauenstein	Pfarrer	1838	1863	1886
Summa	—	—	53 811	25 338	1647					

[1]) Bei Seelbach. [2]) Bei Seelbach. [3]) Mit Schutterthal, Reichenbach, Kuhbach und Prinzbach. [4]) Bei Offenburg.

Zieht man in Betracht, daß im dreißigjährigen Kriege etwa dreiviertel der Einwohner gestorben sind, so kann man aus der Seelenzahl von 1692 ungefähr berechnen, wie groß die Einwohnerschaft resp. die Katholikenzahl vor diesem schrecklichen Kriege gewesen sein mag.

Auffallend ist die unverhältnismäßige Bevölkerungs-Zunahme von 1692 bis 1827 und von 1827 bis 1890. Im ersten Zeitraum, der 135 Jahre umfaßt, ist eine sehr große Zunahme, während von 1827 bis 1890, das ist in 63 Jahren, die Zunahme vielfach kaum merklich ist. Offenbar war die Auswanderung groß.

Da gegenwärtig bei 53811 Katholiken 44 Priester die Pastoration besorgen, so kommen auf je einen Priester 1223 Seelen. Und wenn sämtliche 41 Pfarreien und die 12 gestifteten Vikariate besetzt wären, also 53 Priester die Pastoration besorgen würden, so kämen auf einen Priester 1015 Seelen.

Es sind, wie bereits erwähnt, 41 Pfarreien im Kapitel Lahr. Im Jahre 1456 waren es 44; zieht man aber in Betracht, daß damals Kehl zum Kapitel Lahr gehörte, während es jetzt bei Offenburg ist, daß Ottenheim damals in zwei Pfarreien geteilt war, während es jetzt nur eine ist, und daß Wittelbach damals Pfarrei war, während es jetzt Filial ist, so ist die Zahl der Pfarreien heute die gleiche, wie vor 4½ Jahrhunderten. Die Seelenzahl ist aber heute viel größer, als ehedem.

---

§ 59.

Schluß.

Uebersieht man den ganzen Verlauf der Geschichte, wie wir ihn in vorstehenden Blättern behandelt haben, so bekommt man merkwürdige Eindrücke. Die vielen Ungerechtigkeiten, Beraubungen, Kriege und Revolutionen, die in den langen Jahrhunderten vorgekommen sind, erinnern mich lebhaft an einen Gedanken, den vor mehr als dreißig Jahren der berühmte Geschichtsprofessor Gfrörer in einer Geschichtsvorlesung ausgesprochen hat, nämlich: „Wenn man wissen will, daß es eine Erbsünde giebt, so muß man Geschichte studieren". Ja! die vielen Frevelthaten, welche die Geschichte aufweist, zeigen, daß eine böse Macht in den Menschen thätig ist.

Als die Alemannen durch die Franken besiegt waren, nahmen sie nach und nach das Christentum an; es entwickelte sich ein lebendiges Religionsbewußtsein. Staat und Kirche wirkten zusammen, die Grundsätze des Christentums waren maßgebend auf den verschiedensten Gebieten. Das Volk war glücklich, so weit auf Erden von Glück die Rede sein kann. Die Landwirtschaft blühte, das Handwerk hatte im Mittelalter „einen goldenen Boden". Es gab

allerdings auch Sünden und Laster, die das Glück des einzelnen störten, aber durch das ganze Mittelalter hindurch nicht eine einzige Revolution.

In dem Augenblick, wo der Menschengeist große Triumphe feierte in den großen Entdeckungen und Erfindungen am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, da überwältigte der Hochmut die Menschen. „Ihr werdet wie Götter" — tönte es in der Menschenbrust. Und sie wollten Gott nicht mehr gehorchen. Der jüngere Humanismus griff die Kirche, das Christentum an. In dem Maße, als durch diesen Kampf das religiöse Bewußtsein geschwächt wurde, nahm das materialistische Streben zu. Es kamen Druck, Bewucherung, Ausbeutung des Volkes; die Unzufriedenheit ging damit Hand in Hand, und machte sich Luft in der ersten schrecklichen Revolution, im Bauernkrieg. Das Volk machte sich nur unglücklich.

Die Menschen lernten aber nichts. Kaum war die Revolution niedergeworfen, so wurde der Kampf gegen die Kirche von neuem eröffnet. Mit allen möglichen Mitteln wurde die Reformation durchgeführt. Es ging durch Zank und Streit, Krieg und Revolution, Jammer und Not abermals hindurch. Die Wunden, welche der zweihundertjährige Kampf dem Volk, dem Staat und der Kirche geschlagen hatte, waren kaum vernarbt, so eröffnete der Voltairianismus abermals den Kampf gegen die Kirche und das Christentum. Wiederum führte er zur Revolution, zur französischen.

Auch daraus zogen die Menschen keine Lehre. Die Grundsätze, die in der französischen Revolution so böse Früchte zeitigten, wurden, wenn auch in anderer Form, wiederum durchzuführen gesucht. Bereits hundert Jahre arbeitet man daran. Und wie weit ist man gekommen? Welche Aussichten eröffnet uns die Gegenwart?

Trotz all diesen Vorgängen und Kämpfen und Verfolgungen steht die katholische Kirche und mit ihr unser Landkapitel Lahr noch fest und ungebeugt. Hätten die Menschen sie erhalten müssen, so wäre sie längstens zu Grunde gerichtet. Aber ihr heutiger fester Fortbestand erinnert daran, daß der, welcher gesprochen hat: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen", bei ihr ist. Mit dem Psalmisten darf man sagen:

„Warum toben die Heiden und sinnen die Völker auf Eitles?
Es stehen auf die Könige der Erde, und kommen zusammen die Fürsten wider den Herrn und wider seinen Gesalbten.
Lasset uns zerreißen ihre Bande, und von uns werfen ihr Joch!
Der im Himmel wohnet, lachet ihrer, und der Herr spottet ihrer."

Wir schließen deshalb am besten mit den Worten, die auf unserem Kapitelssiegel stehen: „State in fide" — „Stehet fest im Glauben".

Register.

Die Zahlen bedeuten die Seiten.